

so!ution
Sozialforschung & Entwicklung



Gender-Budget-Analyse für Oberösterreich

**Christine Mayrhuber, Michaela Neumayr,
Margit Schratzenstaller (WIFO), Birgit Buchinger,
Ulrike Gschwandtner (Solution)**

Wissenschaftliche Assistenz: Dietmar Klose,
Eva Latschka

Gender-Budget-Analyse für Oberösterreich

**Christine Mayrhuber, Michaela Neumayr,
Margit Schratzenstaller (WIFO), Birgit Buchinger,
Ulrike Gschwandtner (Solution)**

Studie des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung
und Solution im Auftrag des Amtes der Oberösterreichischen
Landesregierung

Unter Mitarbeit von Hedwig Lutz (WIFO)

Konsulentinnen: Luise Gubitzer, Elisabeth Klatzer,
Gabriele Michalitsch

Begutachtung: Ewald Walterskirchen
Wissenschaftliche Assistenz: Dietmar Klose, Eva Latschka

September 2006

Gender-Budget-Analyse für Oberösterreich

Endbericht

Christine Mayrhuber, Michaela Neumayr, Margit Schratzenstaller (WIFO),
Birgit Buchinger, Ulrike Gschwandtner (Solution)

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Grundlagen	1
1. Konzeptionelle, methodische und normative Grundlagen	1
1.1 <i>Gender Budgeting – Grundlagen</i>	1
1.1.1 Definition und Ziele von Gender Budgeting	1
1.1.2 Internationale Erfahrungen und Status Quo in Österreich	4
1.2 <i>Gleichstellungsziele</i>	6
1.2.1 Allgemeine Gleichstellungsziele	9
1.2.2 Politikfeldübergreifende Gleichstellungsziele in bezug auf Arbeit und Einkommen	11
1.3 <i>Zur Auswahl von zu analysierenden Budgetbereichen und Budgetpositionen</i>	13
1.4 <i>Zu Gliederungs- und Strukturierungssystematiken öffentlicher Haushalte</i>	16
1.4.1 Funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben	17
1.4.2 Finanzwirtschaftliche Gliederung der öffentlichen Ausgaben	17
1.4.3 Ökonomische Gliederung der öffentlichen Ausgaben	18
1.4.4 Institutionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben	20
1.4.5 "Politische" Gliederung der öffentlichen Ausgaben	21
1.5 <i>Untersuchungsaspekte</i>	21
1.5.1 Bereichsspezifische Ausgangssituation	24
1.5.2 Angebotene Leistungen	24
1.5.3 Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen	25
1.5.4 Inanspruchnahme der Leistungen	25
1.5.5 Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen (Outcomeanalyse: Nutzen)	25
1.5.6 Indirekte Effekte der Leistungserbringung (Outcomeanalyse: Wirkungen auf unbezahlte Arbeit im Privathaushalt, ehrenamtliche und inoffizielle Arbeit)	26
1.6 <i>Analysemethoden</i>	26
1.7 <i>Analysekriterien und Indikatoren</i>	30
1.7.1 Grundlagen	30
1.7.2 Politikfeldübergreifende Analysekriterien und -indikatoren	32

2.	Das Projekt "Gender-Budget-Analyse für Oberösterreich"	38
2.1	Überblick über das Projekt	38
2.1.1	Aufbau des Projekts	38
2.1.2	Schwerpunkte der Studie und Grundsätzliches zur Vorgangsweise	39
2.2	Überblick über die Bereiche Bildung, Gesundheit und Sport im oberösterreichischen Landesbudget	40
2.3	Für die Gender-Budget-Analyse ausgewählte Budgetbereiche und Ausgabenpositionen	44
2.3.1	Bildung	45
2.3.2	Gesundheit	50
2.3.3	Sport	52
	Teil II: Istanalyse	55
1.	Istanalyse Bildung	55
1.1	Bereichsspezifische Ausgangssituation	55
1.1.1	Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen des Landes Oberösterreich im Bildungsbereich im Überblick	55
1.1.2	Bildungspolitische Zielsetzungen und Gleichstellungsziele im Bildungsbereich	57
1.1.3	Systematische/ strukturelle Unterschiede in den Lebensbedingungen von Frauen und Männern bezüglich des Bildungsbereichs	62
1.2	Bildungsbereich im Überblick	76
1.2.1	Höhe und Struktur der analysierten Bildungsausgaben	76
1.2.2	Beschäftigung und Entscheidungsstrukturen auf der Verwaltungsebene	78
1.3	Istanalyse der einzelnen Bildungsbereiche	78
1.3.1	Kindergärten und Horte	79
1.3.2	SchülerInnen-, Lehrlings- und StudentInnenheime	98
1.3.3	Allgemeinbildende Pflichtschulen (Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie Polytechnischer Lehrgang)	103
1.3.4	Berufsschulen	115
1.3.5	Pensionsbezüge der an Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Pflichtschulen tätig gewesenen LandeslehrerInnen	122
1.3.6	Allgemeinbildende und berufsbildende höhere Schulen	124
1.3.7	Fachhochschulen	128
1.3.8	Erwachsenenbildung	136
1.4	Zusammenfassung ausgewählter Ergebnisse	147
1.4.1	Ausgabeninzidenzanalyse	147
1.4.2	Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen	151
2.	Istanalyse Gesundheit	160
2.1	Bereichsspezifische Ausgangssituation	163
2.1.1	Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen des Landes Oberösterreich im öffentlichen Gesundheitswesen und organisatorische Strukturen im Überblick	163

2.1.2	Gesundheitsspezifische politische Ziele und Gleichstellungsziele	168
2.1.3	Systematische/strukturelle Unterschiede in den gesundheitsspezifischen Lebensbedingungen und Bedürfnissen/Bedarf von Frauen und Männern	174
2.2	<i>Gesundheitsbereich im Überblick</i>	201
2.2.1	Höhe und Struktur der analysierten Gesundheitsausgaben	201
2.2.2	Beschäftigung und Entscheidungsstrukturen auf der Verwaltungsebene	203
2.3	<i>Istanalyse der einzelnen Gesundheitsbereiche</i>	204
2.3.1	Fondskrankenanstalten	204
2.3.2	Krankentransporte	224
2.3.3	Sonstige Maßnahmen	230
2.3.4	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	243
2.3.5	Schutzimpfungen	250
2.3.6	Bekämpfung Alkohol-, Nikotin-, Drogenmissbrauch	253
2.3.7	Schulgesundheitsdienst	275
2.3.8	Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	281
2.4	<i>Ausgabeninzidenzanalyse</i>	291
3.	Istanalyse Sport	296
3.1	<i>Bereichsspezifische Ausgangssituation</i>	296
3.1.1	Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen des Landes Oberösterreich im Sportbereich im Überblick	297
3.1.2	Sportpolitische Ziele und Gleichstellungsziele	298
3.1.3	Systematische/strukturelle Unterschiede in den bereichsspezifischen Bedingungen von Frauen und Männern	302
3.2	<i>Sportbereich im Überblick</i>	312
3.2.1	Höhe und Struktur der analysierten Sportausgaben	312
3.2.2	Entscheidungsstrukturen auf der Verwaltungsebene	314
3.3	<i>Istanalyse der einzelnen Budgetbereiche</i>	317
3.3.1	Die Landessportorganisation (LSO)	317
3.3.2	Die Oberösterreichische Landessportschule	325
3.3.3	Ehrungen und Auszeichnungen	329
3.3.4	Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung von Sportstätten	333
3.3.5	Sportförderung über Dachverbände und oberösterreichischen Fußballverband	339
3.3.6	Sonstige Sportförderung	345
3.4	<i>Ansatzpunkte für eine Ausgabeninzidenzanalyse</i>	347
3.4.1	Finanzierungsmix der Sport(infra)struktur	347
3.4.2	Annahmen für die Inzidenzanalyse	348
3.4.3	Wem kommt die Förderung der Sportstätten zu Gute?	349
3.4.4	Modelle einer Ausgabeninzidenzanalyse für den Sportbereich	350

4. Wichtige Ergebnisse im Überblick	353
4.1 <i>Geschlechtsspezifische Effekte der Ausgaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport im Überblick</i>	354
4.1.1 <i>Tabellarische Übersichten über die geschlechtsspezifischen Effekte der Ausgaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport</i>	354
4.1.2 <i>Stilisierte Fakten bezüglich der Gleichstellung von Männern und Frauen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport</i>	360
4.2 <i>Beschäftigungs- und Einkommensanalyse: Beispiel Bildung</i>	373
4.2.1 <i>Beschäftigung</i>	373
4.2.2 <i>Erwerbseinkommen</i>	377
4.3 <i>Ausgabeninzidenzanalyse: Beispiel Bildung und Gesundheit</i>	382
4.3.1 <i>Ausgabeninzidenzanalyse für den Bereich Bildung</i>	383
4.3.2 <i>Ausgabeninzidenzanalyse für den Bereich Gesundheit</i>	386
4.4 <i>Ausgaben für Bildung, Gesundheit und Sport und Wechselwirkungen zur Arbeit außerhalb von Markt und Staat</i>	390
4.4.1 <i>Wirkungsanalyse der Ausgaben des Landes Oberösterreich hinsichtlich des Ehrenamtes</i>	390
4.4.2 <i>Verbindungen zwischen den Ausgaben des Landes Oberösterreich und der Arbeit außerhalb von Markt und Staat</i>	393
Teil III Gender-Budget-Analyse: Der Umsetzungsprozess	398
1. Das Forschungsprojekt im Überblick	399
1.1 <i>Die Projektziele</i>	399
1.2 <i>Die Projektstruktur</i>	400
1.2.1 <i>Projektstruktur mit AuftraggeberInnen</i>	400
1.2.2 <i>Forschungsteam und wissenschaftliche Konsulentinnen</i>	400
1.3 <i>Der geplante Ablauf des Projektes</i>	401
1.4 <i>Änderungen im Forschungsdesign während der Projektdurchführung</i>	402
1.4.1 <i>Zeitlicher Ablauf und Ausmaß der Forschungsarbeit</i>	402
1.4.2 <i>Methodische Änderungen</i>	403
1.4.3 <i>Datenerhebung und -auswertung</i>	404
1.5 <i>Der tatsächliche Projektverlauf</i>	405
2. Reflexion und Bewertung des gesamten Forschungsprozesses	407
2.1 <i>Die Rahmenbedingungen des Forschungsprojektes</i>	407
2.1.1 <i>Große Erwartungshaltung</i>	407
2.1.2 <i>Ausschreibung des Projektes</i>	407
2.1.3 <i>Status als Pilotprojekt</i>	408
2.1.4 <i>Begrenzter finanzieller Rahmen</i>	408
2.2 <i>Die Rahmenbedingungen auf Landesebene</i>	408
2.2.1 <i>Gleichstellung, Frauenförderung und Gender Mainstreaming in Oberösterreich</i>	408
2.2.2 <i>Verwaltungsreform im Land Oberösterreich (WOV-Wirkungsorientierte Verwaltung)</i>	410

2.2.3 Budgeterstellung	411
2.2.4 Datenlage	411
2.2.5 GenderAlp!	412
2.3 <i>Struktur des Forschungsprojektes</i>	412
2.3.1 Die beteiligten AkteurInnen	412
2.3.2 Öffentlichkeitsarbeit	414
2.4 <i>Inhaltliche Dimensionen des Projektes</i>	415
2.4.1 Zur Bedeutung von Gleichstellungszielen	415
2.4.2 Möglichkeiten und Grenzen von Gender-Budget-Analysen	416
2.5 <i>Gender Budgeting – Die Sichtweise der PolitikerInnen</i>	417
2.5.1 Zum Gleichstellungsverständnis	417
2.5.2 Zur Gleichstellungssituation	418
2.5.3 Geschichte des Pilotprojektes	418
2.5.4 Ausblick	418
3. Standards für Gender-Budget-Analysen auf der Prozessebene	420
3.1 <i>Standards für die Auftragsvergabe</i>	420
3.1.1 Klare politische Willensbildung und Commitment	420
3.1.2 Klärung der Rahmenbedingungen für die Durchführung des Projektvorhabens auf Seiten der AuftraggeberInnen	420
3.1.3 Herstellung eines Bewusstsein über die Wichtigkeit politischer Gleichstellungsziele	421
3.1.4 Klärung der Projektziele bezüglich der konkreten Beauftragung einer Gender-Budget-Analyse	422
3.2 <i>Standards für die Projektdurchführung</i>	422
3.2.1 Klärung der Projektstruktur	422
3.2.2 Definition von politischen Gleichstellungszielen	422
3.2.3 Gemeinsame Zieldefinition für das Forschungsprojekt	422
3.2.4 Aktive Einbeziehung der verantwortlichen Einheiten	422
3.2.6 Gender-Kompetenz	423
3.2.7 Vermittlung von Wissen zu Gender-Budget-Analysen	424
3.2.8 Interne und externe Öffentlichkeitsarbeit zur Herstellung von Transparenz	424
3.2.9 Prozesscharakter als zentraler Bestandteil	424
3.3 <i>Standards für das Binnenverhältnis im Forschungsteam</i>	424
3.3.1 Klare Verbindlichkeiten und Aufgabenbereiche	424
3.3.2 Klare gemeinsame Zieldefinition	424
3.3.3 Zusammenarbeit des Forschungsteams bei allen Schritten	424
3.3.4 Herstellung von gemeinsamer Begrifflichkeit notwendig	425
3.3.5 Einbeziehung weiterer externer ExpertInnen zur breiten Diskussion der Ergebnisse (etwa KonsulentInnen)	425
3.4 <i>Idealtypischer Ablauf der ersten Phase eines Gender-Budgeting-Prozesses</i>	425

Teil IV: Erarbeitung der Grundlagen für ein Maßnahmenbündel	427
1. Zielkriterien und –indikatoren	427
1.1 Zielkriterien und –indikatoren bezüglich Entscheidungsfindung	429
1.2 Zielkriterien und –indikatoren in Bezug auf Arbeit und Einkommen	431
1.3 Zielkriterien und –indikatoren bezüglich des Outputs	432
1.4 Zielkriterien und –indikatoren bezüglich des Outcomes (Arbeit außerhalb von Markt- und Staatssektor)	434
2. Elemente eines Maßnahmenbündels	435
2.2 Maßnahmenvorschläge für die Weiterführung von Gender Budgeting im Land Oberösterreich	436
2.2.1 Maßnahmen zur Institutionalisierung von Gender Budgeting im oberösterreichischen Landesbudget – die politische Ebene	437
2.2.2 Maßnahmen zur Institutionalisierung von Gender Budgeting im oberösterreichischen Landesbudget – die rechtliche Ebene	437
2.2.3 Maßnahmen zur Institutionalisierung von Gender Budgeting im oberösterreichischen Landesbudget – die inhaltlich-fachspezifische Ebene	437
2.2.4 Maßnahmen zur Umsetzung von Gender Budgeting in der oberösterreichischen Landesverwaltung	439
Teil V: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen einer Analyse von Budgetreduktion	441
1. Erfassungsmöglichkeiten von Ausgabenveränderungen	442
2. Dynamisierung der entwickelten Wirkungsindikatoren	444
3. Wirkungsanalyse (Outcomeindikatoren) für Budgetreduktionen	446
3.1 Wirkungsanalyse der Entscheidungsfindung und Zielerreichung	447
3.2 Wirkungsanalyse im Bereich des Leistungsangebotes	448
3.3 Wirkungsanalyse im Bereich der direkten Beschäftigungs- und Einkommenssituation	448
3.4 Wirkungsanalyse im Bereich der Inanspruchnahme	449
3.5 Wirkungsanalyse des Ergebnisses der Leistungsanspruchnahme (bereichsspezifischer Outcome)	449
3.6 Wirkungsanalyse der indirekten Effekte von Leistungskürzungen	450
Literaturhinweise	453

Teil I: Grundlagen

1. Konzeptionelle, methodische und normative Grundlagen

Dieses Kapitel stellt die konzeptionellen, methodischen und normativen Grundlagen vor, auf denen die Istanalyse der Ausgaben in den drei untersuchten Bereichen des oberösterreichischen Landesbudgets aufbaut. Nach einer kurzen Einführung in das Konzept von Gender Budgeting und seine Ziele werden die allgemeinen Gleichstellungsziele erläutert, die die normative Ausgangsbasis für die Istanalyse bilden. Anschließend werden einige grundsätzliche Überlegungen zur Auswahl von Budgetbereichen im Rahmen einer Pilotstudie zu Gender Budgeting angestellt und verschiedene Gliederungssystematiken für öffentliche Ausgaben vorgestellt. Dann werden die Untersuchungsaspekte erläutert, auf deren Basis die Istanalyse der einzelnen Ausgabenpositionen erfolgt. Das Kapitel schließt mit der Erarbeitung von Analysekriterien und -indikatoren, mit deren Hilfe die bereichsspezifische Ausgangssituation in Bezug auf die gleichstellungsbezogene Lage von Frauen/Mädchen und Männern/Buben sowie die Wirkungen öffentlicher Ausgaben auf die Gleichstellung der Geschlechter beleuchtet werden. Die in diesem Kapitel erarbeiteten Grundlagen konzentrieren sich gemäß der Fokussierung der vorliegenden Studie auf öffentliche Ausgaben¹; für eine Analyse öffentlicher Einnahmen wären sie teilweise zu ergänzen oder zu modifizieren.

1.1 Gender Budgeting – Grundlagen

1.1.1 Definition und Ziele von Gender Budgeting

Gender Budgeting ist ein Ansatz im Bereich von Gender-Impact-Analysen² und sollte im Bereich des staatlichen Handelns bzw. innerhalb des öffentlichen Sektors eine der wichtigsten Teilstrategien einer Gender-Mainstreaming-Strategie sein. Der Fokus von Gender Budgeting liegt dabei nicht nur auf der Analyse geschlechtsspezifischer Effekte staatlicher Budgetpolitik, sondern Gender Budgeting stellt (ebenso wie Gender Mainstreaming) auch eine politische Strategie dar, die die Veränderung von Budgetstrukturen und -prozessen im Auge hat. Gender Budgeting kann gemäß der Definition des Europarates verstanden werden als "die Anwendung von Gender Mainstreaming im Budgetprozess"³.

Gender Mainstreaming wurde 1985 auf der 3. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen als politische Strategie vorgestellt⁴. Der *Europarat* (1998) definiert Gender Mainstreaming wie

¹ Vgl. dazu auch Abschnitt 2.3 in Teil I der Studie.

² Gender-Impact-Analysen (auch: Assessment) widmen sich der Analyse und Bewertung von Situationen bzw. Maßnahmen in Hinblick auf geschlechterrelevante Kriterien.

³ Im Folgenden werden – soweit vorhanden – die deutschen Übersetzungen der erwähnten Dokumente verwendet; wo die englische Version als aussagekräftiger erachtet wird, wird diese zitiert.

⁴ Vgl. zu einer ausführlicheren Darstellung von Ursprung und Inhalt von Gender Mainstreaming z. B. *Stiegler* (2002).

folgt: "Gender mainstreaming is the (re)organisation, improvement, development and evaluation of policy processes, so that a gender equality perspective is incorporated in all policies at all levels and all stages, by the actors normally involved in policy making." Für die Europäische Kommission geht es bei Gender Mainstreaming "... darum, die Bemühungen um das Vorantreiben der Chancengleichheit nicht auf die Durchführung von Sondermaßnahmen für Frauen zu beschränken, sondern zur Verwirklichung der Gleichberechtigung ausdrücklich sämtliche allgemeinen politischen Konzepte und Maßnahmen einzuspinnen, indem nämlich die etwaigen Auswirkungen auf die Situation der Frauen bzw. der Männer bereits in der Konzeptionsphase aktiv und erkennbar integriert werden ('Gender-Perspektive'). Dies setzt voraus, dass diese politischen Konzepte und Maßnahmen systematisch hinterfragt und die etwaigen Auswirkungen bei der Festlegung und Umsetzung berücksichtigt werden."

Die Bedeutung von Gender Budgeting im Rahmen einer Gender-Mainstreaming-Strategie leitet sich allein schon aus dem großen quantitativen Gewicht der öffentlichen Haushalte in entwickelten Industriestaaten und den damit verbundenen Steuerungs- und Lenkungswirkungen öffentlicher Einnahmen und Ausgaben ab. Eine solche regelmäßige Überprüfung sowie Umstrukturierung der öffentlichen Haushalte aus Geschlechterperspektive, um bestehende geschlechtsspezifische Disparitäten wie auch ihre Aufrechterhaltung oder Vertiefung durch budgetpolitische Maßnahmen zu identifizieren und zu beseitigen oder zumindest zu verringern, haben die 189 teilnehmenden Staaten 1995 im Rahmen der Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking vereinbart. Die EU-Mitgliedsländer verpflichteten sich mit dem Vertrag von Amsterdam explizit der Frauen- und Gleichstellungspolitik. Die Europäische Kommission beschloss 1999 den Einsatz von Gender Budgeting als Gleichstellungsinstrument und arbeitet seither an seiner konkreten Verankerung in der Haushaltspolitik der EU und ihrer Mitgliedsstaaten. Das Europäische Parlament hat zudem die Kommission um die Ausarbeitung einer Mitteilung zu Gender Budgeting ersucht, die als Grundlage einer Aktionsstrategie für die EU und die Mitgliedsstaaten dienen soll (*Europäisches Parlament*, 2003).

Gender Budgets sind keine separaten Haushalte für Frauen (oder Männer) (*United Nations Development Fund for Women (UNIFEM)*, 2000), sondern zielen auf die Verankerung der Geschlechterperspektive in allen Bereichen der Haushaltspolitik. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer veränderten Prioritätensetzung bezüglich der strukturellen Zusammensetzung öffentlicher Einnahmen und Ausgaben, nicht auf ihrer allgemeinen Erhöhung. Gender Budgeting strebt die Durchbrechung der impliziten Annahme an, öffentliche Haushalte betreffen alle BürgerInnen eines Landes in gleichem Maße bzw. in gleicher Weise und befriedigten die Bedürfnisse/den Bedarf einer "Durchschnittsperson" (*Budlender et al.*, 1998)⁵.

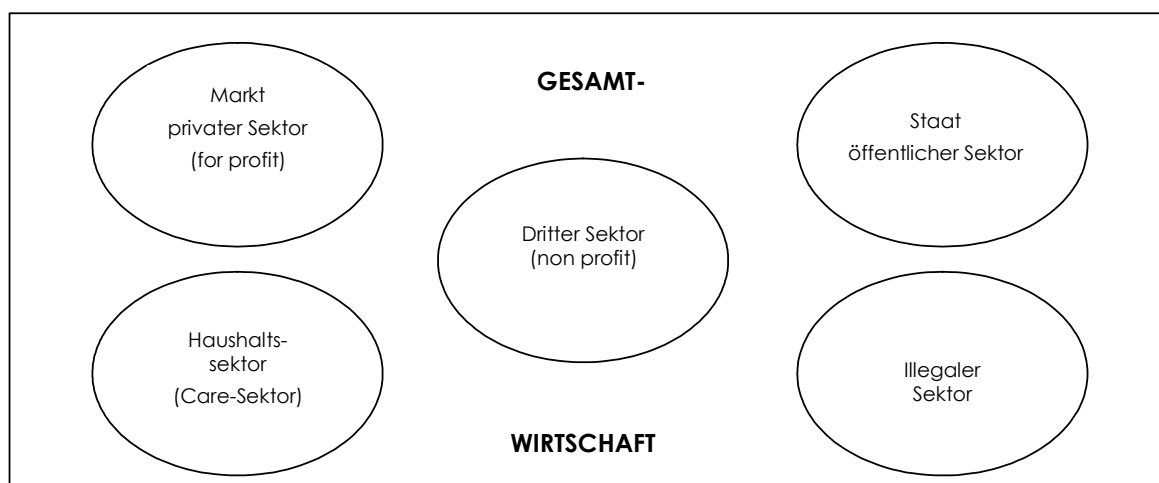
Ein wichtiges Ziel von Gender-Impact-Analysen – und damit auch von Gender-Budget-Analysen – ist die Sichtbarmachung derjenigen Teile der Ökonomie, die in offiziellen Statistiken zu den Aktivitäten bzw. zur Wertschöpfung, die im Markt- und im Staatssektor sowie im bezahlten

⁵ Zur Verwobenheit von Staat, Budget und Maskulinität und damit grundsätzlichen Möglichkeiten budgetärer Geschlechterneutralität jenseits von konkreter Budgetgestaltung vgl. *Michalitsch* (2004).

Teil des Dritten Sektors (d. h. des Non-Profit-Sektors) erbracht werden, nicht enthalten sind (Himmelweit, 2002). Abbildung 1 bietet eine Darstellung der Wirtschaftssektoren, aus denen sich die Gesamtwirtschaft zusammensetzt.

Gender Budgeting zielt auf die genderbezogene Analyse sowie die Bewertung der Verteilung von Ressourcen aus Gleichstellungsperspektive. Dabei geht es nicht nur um monetäre und materielle Ressourcen (in Form von Einkommen und öffentlichen Leistungen), sondern auch um die Verteilung der Ressource Zeit zwischen den Geschlechtern⁶. Insbesondere der Bereich der Care Economy und die Wechselwirkungen zur Budgetpolitik stellen hierbei einen zentralen Ansatzpunkt dar: Konkret substitutive und komplementäre Beziehungen zwischen der staatlichen Versorgung mit öffentlichen Leistungen und die Erbringung dieser Leistungen im Privatbereich. Unter Care Economy (Versorgungsökonomie) wird jener Wirtschaftssektor verstanden, in dem Versorgungs- bzw. Reproduktionsarbeit erledigt wird (Bergmann et al., 2004)⁷. Zur Care Economy werden Haus- und Erziehungsarbeit, Pfl egetätigkeit, Eigenarbeit und Nachbarschaftshilfe, d. h. unbezahlte Arbeit im eigenen Haushalt, gerechnet (BEIGEWUM, 2002). Zeitverwendung für Arbeit außerhalb der Markt- und des Staatssektors beinhaltet neben Arbeit in der Care Economy bezahlte und unbezahlte Arbeit (in Form ehrenamtlichen Engagements) im Dritten Sektor sowie inoffizielle Arbeit im illegalen Sektor.

Abbildung 1: Wirtschaftssektoren/Umfang der Gesamtwirtschaft



Q: WIFO-Darstellung in Anlehnung an Gubitzer (2002), S. 140.

⁶ Zu möglichen Ansatzpunkten von Gender Budgeting und zur Problematik einer Beschränkung auf Ressourcenverteilung vgl. Michalitsch (2005A).

⁷ Zur Vernachlässigung der Care Economy – oder der "anderen Ökonomie" – in den konventionellen ökonomischen Modellen vgl. auch Donath (2000).

Gender Budgeting besteht aus mehreren Phasen (Klatzer, 2005B). Die erste Phase stellt die Analyse des Istzustandes (bezogen sowohl auf Gleichstellung von Frauen und Männern als auch auf die geschlechtsspezifischen Effekte des Budgets) auf der Grundlage geschlechtsspezifischer Kriterien und Indikatoren ("gender sensitive budget analysis") dar. Im Rahmen der Istanalyse sollen budgetpolitische Maßnahmen identifiziert werden, die geschlechtsspezifische Disparitäten aufrechterhalten oder verstärken. Der zweite Schritt besteht in der Formulierung von Empfehlungen – auf der Grundlage von politisch festgelegten Zielvorstellungen – zur Verringerung oder Beseitigung von als aus der Geschlechterperspektive unerwünschten Befunden der Istanalyse mittels haushaltspolitischer Instrumente und im Endeffekt in der Integration der Gender-Perspektive in alle Phasen des Haushaltsprozesses ("gender-sensitive formulation of the budget"). Die grundlegende Fragestellung ist hier, welcher Sollzustand angestrebt werden soll und wie dieser Sollzustand erreicht werden kann. Schließlich gehört zu Gender Budgeting auch die Implementierung, Prüfung, Evaluierung und ggf. die Anpassung der budgetpolitischen Maßnahmen zur Erreichung von Gleichstellung von Frauen und Männern (Klatzer, 2005B; Michalitsch, 2005A). Diese Phasen gehören untrennbar zusammen: Eine Analyse des Istzustandes ohne die anschließende Formulierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern ist nur von beschränkter Relevanz.

Die Untersuchung öffentlicher Ausgaben aus der Genderperspektive sollte generell von folgenden Aspekten geleitet werden (Elson, 2005):

Die Priorität, die Geschlechtergerechtigkeit und der Förderung von Frauen bei der Zuweisung öffentlicher Mittel zu Ausgabenprogrammen beigemessen wird.

Existenz von Diskriminierung gegen Frauen und Mädchen bei der Verteilung öffentlicher Gelder.

Angemessenheit öffentlicher Ausgaben für die Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit.

Geschlechtergerechtigkeit bezüglich der Auswirkungen öffentlicher Ausgaben.

Geschlechtergerechtigkeit im Zusammenhang mit der Reform öffentlicher Ausgaben.

Es geht also darum zu überprüfen, ob Frauen/Mädchen und Männer/Buben den gleichen Zugang zu öffentlichen Leistungen haben und ob diese bestehende Geschlechterungleichheiten verringern bzw. die Gleichstellung der Geschlechter fördern.

1.1.2 Internationale Erfahrungen und Status Quo in Österreich

Gender-Budget-Initiativen gibt es inzwischen in über 50 Ländern weltweit. Häufig werden sie (vor allem in Entwicklungs-, Schwellen- und osteuropäischen Transformationsländern) von internationalen Organisationen (z. B. UNO oder Weltbank) unterstützt⁸. Eine Vorreiterinnen-Rolle bei der Implementierung von Gender Budgeting spielen die Staaten des britischen

⁸ Zu einem Überblick vgl. z. B. BEIGEWUM (2002), Klatzer (2004).

Commonwealth (etwa Australien, Südafrika oder das Vereinigte Königreich). Fast alle bisherigen Gender-Budget-Analysen (mit Ausnahme von Australien) beschränken sich auf Teilbereiche der öffentlichen Haushalte bzw. auf bestimmte Budgetkategorien; oft sind sie lokal begrenzt. Diese bereits durchgeführten Gender-Budget-Analysen weisen eine große Vielfalt bezüglich der Fragestellung, der untersuchten Budgetbereiche und -positionen, der verwendeten Analysemethoden, der lokalen Reichweite sowie der beteiligten AkteurInnen auf.

Im deutschsprachigen Raum gibt es bislang nur punktuelle und sowohl regional wie auch bezüglich der inhaltlichen Reichweite eng abgegrenzte Initiativen und Projekte. Diese wurden zunächst meist von privaten InitiatorInnen bzw. Nichtregierungsorganisationen angestoßen und durchgeführt. Erst in jüngerer Zeit finden solche Initiativen auch die Unterstützung und Beteiligung der betreffenden Gebietskörperschaft bzw. Regierung (z. B. in Berlin, Basel oder Zürich).

Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern läuft in Österreich die Einführung und Umsetzung von Gender-Budget-Initiativen auf Regierungsebene nur zögerlich an und befindet sich noch im Anfangsstadium. Die österreichische Bundesregierung hat sich dem Gender Mainstreaming verpflichtet. Auf der Bundesebene wurden sämtliche Ressorts verpflichtet, im Rahmen der Bundesvoranschläge 2005 und 2006 einen ausgewählten Ausgabenposten einer Gender-Budget-Analyse zu unterziehen. Die bisher vorgenommenen Analysen bleiben jedoch größtenteils an der Oberfläche (Schrattenstaller, 2004 und 2005), und es fehlt eine systematische Kontrolle und Evaluierung, inwieweit die einzelnen Ressorts dieser Verpflichtung nachkommen. Auf Gemeindeebene sind in Österreich in jüngster Zeit verschiedene Gender-Budget-Analysen initiiert worden, beispielsweise in Wien. Auch diese Initiativen beschränken sich auf ausgewählte Bereiche. Die an die Istanalyse anschließenden Phasen von Gender Budgeting – also die Erarbeitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit bezüglich des untersuchten Budgets und ihre Umsetzung sowie Evaluierung – sind bislang in allen österreichischen Gender-Budget-Initiativen weitgehend vernachlässigt worden.

Die vorliegende Studie zur Analyse des Haushalts des Landes Oberösterreich aus Geschlechterperspektive ist daher nicht nur ein weiterer folgerichtiger Schritt im Rahmen der oberösterreichischen Gender-Mainstreaming-Strategie⁹, sondern stellt auf der Landesebene auch die erste Regierungsinitiative zur Einführung von Gender Budgeting in Österreich dar. Ihr kommt damit nicht nur Pilotcharakter bezüglich der Ausweitung von Gender Budgeting auf alle Bereiche des oberösterreichischen Landeshaushalts zu, sondern auch Vorbildcharakter für die übrigen österreichischen Landesregierungen bzw. die Budgets der übrigen staatlichen Ebenen.

Im föderalen Staat ist der öffentliche Gesamthaushalt dreistufig aufgebaut: Die gesamten Einnahmen und Ausgaben der öffentlichen Hand entfallen auf Bund, Länder und Gemein-

⁹ Vgl. zur Oberösterreichischen Gender-Mainstreaming-Strategie *Land Oberösterreich*, (o.J.).

den; hinzukommen die Parafisci (z.B. die Sozialversicherungsträger). Eine umfassende Gender-Budget-Analyse für den Gesamtstaat müsste in einem Föderalstaat wie Österreich im Prinzip sämtliche bundesstaatlichen Ebenen ebenso wie die Sozialversicherungsträger umfassen. Nur so können möglicherweise widersprüchliche und gegenläufige geschlechtsspezifische Wirkungen der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen staatlichen Gebietskörperschaften erfasst werden. Ebenso wären aus diesem Grunde sämtliche Bereiche öffentlicher Budgets sowie die damit verbundenen Einnahmen und Ausgaben zu berücksichtigen.

Da bislang jedoch in Österreich erst wenige praktische Erfahrungen mit Gender Budgeting gesammelt worden sind, erscheint es sinnvoll, sich zunächst im Rahmen von Pilotprojekten auf eine einzelne, auch regional abgegrenzte, staatliche Ebene sowie auf ausgewählte Bereiche ihres Budgets zu konzentrieren, bevor sämtliche Bereiche und Ebenen des komplexen Haushalts des Gesamtstaats einer vollständigen Analyse unterzogen werden. Ebenso ist die Beschränkung auf eine kurze Zeitperiode sinnvoll. Der Start von Pilotprojekten, innerhalb derer Erfahrungen gesammelt werden und die bei erfolgreicher Durchführung als Benchmark für die übrigen öffentlichen Gebietskörperschaften und deren Haushalte dienen können, ist somit ein erster wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer dauerhaften und effektiven umfassenden Implementierung von Gender Budgeting auf allen Ebenen des Staates in Österreich.

1.2 Gleichstellungsziele

Das grundlegende Ziel von Gender-Budget-Initiativen ist Gleichstellung von Frauen und Männern. Das Ziel der Gleichstellung hat das der Gleichbehandlung abgelöst, da Gleichbehandlung Ungleichheit nicht unbedingt zu Gleichstellung führt (*Frauenbüro Wien (Hrsg.)*, 2003). Die *Europäische Kommission* (1998) definiert Gleichstellung wie folgt: "Alle Menschen können ihre persönlichen Fähigkeiten frei entwickeln und freie Entscheidungen treffen, ohne durch geschlechtsspezifische Rollen eingeschränkt zu werden."

Gemäß der Definition des Europarates (*Council of Europe*, 1998, S. 7) bezieht sich Gleichstellung auf "equal visibility, empowerment and participation of both sexes in all spheres of public and private life. Gender equality is the opposite of gender inequality, not of gender difference, and aims to promote the full participation of women and men in society. [...] Gender equality is not synonymous with sameness, with establishing men, their life style and conditions as the norm."

Diese Definition von Gleichstellung von Männern und Frauen, die eine faktische/materielle und nicht nur eine formale/juristische Gleichstellung meint, wird in dieser Studie zugrunde gelegt¹⁰. Der erste Schritt zur Umsetzung der in dieser Definition sehr allgemein und abstrakt definierten Gleichstellung besteht in der Festlegung konkreter Gleichstellungsziele, die für Gender-Budget-Initiativen unverzichtbar sind. Die Istanalyse ebenso wie die Formulierung von Maßnahmen zur Verbesserung von Gleichstellung benötigen Gleichstellungsziele als

¹⁰ Zur Problematik der Geschlechterkonzeption in Definitionen von Gender Mainstreaming und Gleichstellung durch die Europäische Kommission und den Europarat vgl. *Michalitsch* (2005C).

normatives Referenzsystem, an dem der bestehende bzw. der gewünschte Zustand bezüglich der Gleichstellung von Frauen und Männern gemessen werden kann. Im Folgenden werden – unter Zugrundelegung bereits existierender Zielkataloge – Gleichstellungsziele formuliert, die versuchen, Gleichstellung in den Bereichen Politik, Gesellschaft/Soziales und Wirtschaft möglichst weit abzudecken. Diese Gleichstellungsziele sind als Vorschlag zu verstehen: Es bleibt Aufgabe der Politik, die konkret zu verfolgenden Gleichstellungsziele auszuwählen bzw. Prioritäten zu setzen.

Das Gleichstellungsziel leitet sich grundsätzlich aus sozialen, bürgerlichen und wirtschaftlichen Menschenrechten ab. Gleichstellung von Frauen und Männern ist zum einen in verschiedenen internationalen/supranationalen Vereinbarungen und Übereinkommen festgelegt und damit Bestandteil internationaler rechtlicher Regelungen, zum anderen ist sie in Österreich auf unterschiedlichen Ebenen rechtlich verankert.

Eine erste Grundlage auf internationaler Ebene ist die Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), die Österreich 1982 ratifiziert hat. Die politische Strategie des Gender Mainstreaming wurde, wie erwähnt, 1985 auf der 3. Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Nairobi präsentiert. Vom Europarat wurde das Konzept 1994 durch die Einsetzung eines Lenkungsausschusses für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern aufgegriffen. 1995 wurde das Gender-Mainstreaming-Prinzip auf der Vierten Weltfrauenkonferenz in Peking in der verabschiedeten Aktionsplattform verankert; die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, in ihren nationalen Strategien zur Umsetzung der Vierten Weltfrauenkonferenz ein Konzept zur Implementierung von Gender Mainstreaming zu entwickeln. So heißt es in der Verpflichtung in der Aktionsplattform: "Frauenförderung und das Erzielen der Gleichstellung der Geschlechter sind eine Frage der Menschenrechte und eine Bedingung für soziale Gerechtigkeit und sollten somit nicht isoliert als Frauenfrage betrachtet werden. Sie sind die einzige Möglichkeit für den Aufbau einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten, gerechten und entwickelten Gesellschaft. Die Ermächtigung (Empowerment) der Frauen und die Gleichstellung der Geschlechter sind Voraussetzungen für das Erreichen politischer, sozialer, wirtschaftlicher, kultureller und umweltbezogener Sicherheit für alle Völker."

Die Europäische Union verpflichtete sich 1995 dem Grundsatz von Gender Mainstreaming (*Europäischer Rat, 1995*). Dieser wurde 1999 im EU-Vertrag (Fassung von Amsterdam) festgeschrieben. Art. 2 des Amsterdamer Vertrages lautet: "Aufgabe der Gemeinschaft ist es, durch die Errichtung eines Gemeinsamen Marktes und einer Wirtschafts- und Währungsunion sowie die durch die Durchführung der in den Artikeln 3 und 4 genannten gemeinsamen Politiken und Maßnahmen in der ganzen Gemeinschaft [...] die Gleichstellung von Männern und Frauen [...] zu fördern." Art. 3 des Amsterdamer Vertrages besagt: "Bei allen in diesem Artikel genannten Tätigkeit wirkt die Gemeinschaft darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern." Im Rahmen von auf dem EU-Vertrag basierender sekundärer Gesetzgebung wird auf europäischer Ebene die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern angestrebt. Die Rahmenstrategie der Europäischen Union zur Verbesserung der Gleichstellung (2001 bis 2005) umfasst die Bereiche Wirtschaft,

gleichmäßige Partizipation und Repräsentation, gleichmäßiger Zugang zu und voller Genuss von sozialen und Bürgerrechten sowie Geschlechterrollen und –stereotypen (*European Commission*, 2004).

In Österreich ist die verfassungsmäßige Grundlage für die tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen Art. 7 (2) des Bundes-Verfassungsgesetzes (BVG). Im oberösterreichischen Landesverfassungsgesetz (Art. 9 (4)) ist die "Gleichbehandlung aller Menschen im Sinne der Grundrechte, insbesondere zum Verbot jeglicher Diskriminierung im Sinn der Europäischen Menschenrechtskonvention" verankert; auch sind danach "bestehende Ungleichbehandlungen und Ungleichheiten [...] zu beseitigen" und "Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichbehandlung und Gleichstellung [...] zulässig und zu setzen"¹¹.

Bisherige Studien zu Gender Budgeting weisen zwar darauf hin, dass die betreffende Gender-Budget-Initiative auf Gleichstellung von Frauen und Männern zielt¹². Die konkreten Ziele und Inhalte von Gleichstellung werden jedoch zumeist nicht explizit gemacht. Dabei sind die Evaluierung eines Istzustandes sowie die Erarbeitung von Alternativen nur auf der Grundlage von expliziten und spezifizierten Zielsetzungen möglich. Aus diesem Grunde wird in diesem Kapitel, in dem es auch um normative Grundlagen geht, relativ ausführlich auf die Bedeutung sowie die Inhalte von Gleichstellung sowie Gleichstellungszielen und ihre Rechtfertigung eingegangen.

Grundsätzlich sind übergeordnete Gleichstellungsziele und spezifische Gleichstellungsziele, die in den einzelnen untersuchten Politikfeldern verfolgt werden, zu unterscheiden. Sie bilden den Ausgangspunkt für die geschlechtersensible Analyse öffentlicher Haushalte ebenso wie für die Formulierung von Maßnahmen zur Erhöhung der Geschlechtergerechtigkeit in der Budgetpolitik sowie zu deren Überprüfung und ggf. Anpassung. Auf ihrer Grundlage werden Kriterien und Indikatoren für die Erfassung des Istzustandes bezüglich der Gleichstellung, für die Messung der gleichstellungsbezogenen Maßnahmen und ihrer Wirkung sowie für die Konkretisierung gleichstellungspolitischer Ziele, die mit einer Umgestaltung öffentlicher Haushalte erreicht werden sollen, entwickelt.

Die im Folgenden erarbeiteten Gleichstellungsziele sind rein qualitative Ziele. Sie enthalten keine quantitativen Zielvorgaben; vielmehr stellen sie strategische Ziele dar. Sie dienen in dieser Phase des Projekts als Grundlage für die Entwicklung spezifischer Kriterien und Indikatoren für die Erfassung der Gleichstellung in den drei zu untersuchenden Budgetbereichen bzw. der gleichstellungsbezogenen Wirkungen von Ausgaben in diesen drei Bereichen des Landesbudgets.

¹¹ Vgl. *Land Oberösterreich* (o.J.).

¹² Zu darüber hinaus gehenden Zielen von Gender Budgeting wie Transparenz und Demokratisierung von Budgetprozessen ("good governance") vgl. *BEIGEWUM* (2002) und *Michalitsch* (2003 und 2005B).

1.2.1 Allgemeine Gleichstellungsziele

Übergeordnete Gleichstellungsziele beziehen sich auf politikfeldunabhängige Dimensionen der Gleichstellung von Männern und Frauen, ausgehend etwa von der Präambel der erwähnten Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, wonach "die Vertragsstaaten der Internationalen Menschenrechtspakte verpflichtet sind, die Gleichberechtigung von Mann und Frau bei der Ausübung aller wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, staatsbürgerlichen und politischen Recht zu gewährleisten."

Das Büro für Frauenfragen des Landes Oberösterreich nennt die in Kasten 1 aufgeführten Gleichstellungsziele, die durch die Umsetzung der oberösterreichischen Gender-Mainstreaming-Strategie erreicht werden sollen¹³:

Kasten 1: Gleichstellungsziele im Rahmen der oberösterreichischen Gender-Mainstreaming-Strategie

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Chancengleichheit in Beruf und Partnerschaft.
- Gleiche Bezahlung für gleichwertige Tätigkeiten.
- Eigenständige und finanzielle Absicherung.
- Zunahme der Beteiligung von Frauen an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen.
- Entscheidungsfreiheit für persönliche Lebensmodelle und Lebenskonzepte.

Q: Büro für Frauenfragen des Landes Oberösterreich.

Als übergeordnete Gleichstellungsziele, die für alle Politikbereiche gleichermaßen gelten, können die in Kasten 2 aufgeführten Gleichstellungsziele formuliert werden, die jene, die im Zusammenhang mit der oberösterreichischen Gleichstellungsstrategie genannt werden, ergänzen¹⁴. Je nach dem betrachteten Politikbereich und den dort verfolgten politischen Zielsetzungen sind auf der Grundlage dieser übergeordneten Gleichstellungsziele politikfeld- bzw. bereichsspezifische Gleichstellungsziele zu definieren. Diese werden bei der Istanalyse der einzelnen in dieser Studie untersuchten Budgetbereiche formuliert.

Die für diese Studie erarbeiteten Gleichstellungsziele leiten sich insbesondere von Konzepten und Vorschlägen internationaler Organisationen und Institutionen dazu ab, auf welche Bereiche sich die Gleichstellung von Männern und Frauen beziehen sollte. Gemeinsam ist diesen Vorschlägen, dass sie im Prinzip die drei Bereiche Politik, Gesellschaft/Soziales und Wirtschaft abdecken. Dies gilt beispielsweise für die zentralen Politikbereiche, die die Europäische Kom-

¹³ Vgl. www.land-oberoesterreich.gv.at.

¹⁴ Dabei wird primär auf die Dimension Gender abgestellt, weitere Dimensionen (die teilweise auch in Zusammenhang mit Gender von Relevanz sind), z. B. ethnische Herkunft, können nicht systematisch berücksichtigt werden.

mission für die Verwirklichung von Gleichstellung in sämtlichen Politiken der Europäischen Gemeinschaft festlegt¹⁵: Sie umfassen unter anderem die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt und die Beseitigung geschlechtsspezifischer Einkommensunterschiede, die Ermöglichung der Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Privatleben, die Gleichstellung bezüglich Bildung und Ausbildung sowie Wissenschaft, die Herstellung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses in der politischen Entscheidungsfindung, die Gleichstellung bezüglich sozialer Inklusion und Sozialschutz sowie die Eliminierung von geschlechterbezogener Gewalt und von Frauenhandel. Auch Gender Budgeting wird im Übrigen als ein gleichstellungsrelevanter Politikbereich genannt.

Kasten 2: Allgemeine Gleichstellungsziele

- Gleiche Möglichkeiten für Frauen und Männer zu ökonomischer Unabhängigkeit durch Erwerbsarbeit.
- Eigenständige soziale Absicherung in allen Lebensphasen (insbesondere auch Elternschaft, Kinderbetreuung und -erziehung, Bildung, Arbeitslosigkeit, Pflege, Krankheit, Alter) für Frauen und Männer.
- Autonomie über die eigene Zeitverwendung für Frauen und Männer.
- Selbstbestimmte Lebensgestaltung für Frauen und Männer.
- Gleiche Möglichkeiten für Frauen und Männer zur Entwicklung ihrer persönlichen Fähigkeiten und Potenziale.
- Gleiche Teilhabemöglichkeiten (ökonomische, gesellschaftliche und politische Partizipation) für Frauen und Männer.
- Gleiche Verteilung von Macht und Einfluss zwischen Frauen und Männern hinsichtlich politischer und ökonomischer Entscheidungen und Prozesse.
- Leben frei von jeder Form von Gewalt für Frauen und Männer.
- Gleicher Zugang zu öffentlichen Leistungen für Frauen und Männer.

Q: Klatzer (2005A und 2005C); WIFO.

Ähnlich sind die Politikbereiche, die das *World Economic Forum* (2005) in seiner Studie zur Messung des "global gender gap" untersucht und die die Bereiche ökonomische Partizipation und Integration, politische Ermächtigung, Bildung sowie Gesundheit und Wohlfahrt einschließen.

Die Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau bietet über die in der Präambel genannte generelle Zielsetzung eine weitere Grundlage für die oben aufgeführten allgemeinen Gleichstellungsziele. Sie zielt unter anderem auf die Beseitigung einer stereotypen geschlechtsspezifischen Rollenverteilung, auf die gleichen Möglichkeiten von Frauen und Männern zur internationalen Vertretung ihrer Staaten sowie zur

¹⁵ Vgl. http://europa.eu.int/comm/employment_social/gender_equality/gender_mainstreaming/general_overview_en.html.

Partizipation im politischen und öffentlichen Leben sowohl in staatlichen Institutionen als auch in Nichtregierungsorganisationen auf nationaler Ebene, auf die Herstellung gleicher Rechte im Bildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt (einschließlich der Entgeltmöglichkeiten), auf gleiches Recht auf soziale Sicherheit (insbesondere bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität, Alter und Mutterschaft), auf die Förderung von Sozialdiensten zur Ermöglichung der Vereinbarkeit von Familienpflichten und Beruf sowie der Teilnahme am öffentlichen Leben und auf den gleichen Zugang zu Gesundheitsfürsorgediensten ebenso wie zu Sport und allen Aspekten des kulturellen Lebens.

1.2.2 Politikfeldübergreifende Gleichstellungsziele in bezug auf Arbeit und Einkommen

(Auch) aus den genannten allgemeinen Gleichstellungszielen lassen sich darüber hinaus politikfeldübergreifende Gleichstellungsziele in bezug auf Arbeit und Einkommen ableiten. Dabei wird ein umfassender Arbeitsbegriff zugrunde gelegt: Danach beinhaltet Arbeit nicht nur bezahlte Erwerbsarbeit (unabhängig von der Form der Erwerbstätigkeit, d. h. unabhängig davon, ob sie selbstständig oder unselbstständig ausgeübt wird), sondern auch unbezahlte Arbeit im eigenen Haushalt oder im Rahmen von Nachbarschaftshilfe, ehrenamtliches Engagement sowie inoffizielle Arbeit (Schwarzarbeit). Kasten 3 enthält die politikfeldübergreifenden Gleichstellungsziele in bezug auf Arbeit und Einkommen.

Grundlegender Ausgangspunkt für diese Gleichstellungsziele ist zunächst die Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau der Vereinten Nationen. Auf EU-Ebene sind die gesetzlichen Grundlagen für die erwerbsarbeits- und einkommensbezogenen Gleichstellungsziele Art. 141 (Gleichstellung von Frauen und Männern bezüglich Beschäftigung und Berufsausübung) und Art. 13 des EU-Vertrags (Diskriminierung bezüglich des Geschlechts inner- und außerhalb des Arbeitsplatzes). Hinzu kommen eine Reihe von Richtlinien, die die Regelungen des EU-Vertrags konkretisieren¹⁶:

Entgeltrichtlinie 1975 (Lohngleichheitsrichtlinie): Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit (75/117/EWG);

Gleichbehandlungs- und Zugangsrichtlinie 1976: Erweiterung des Gleichbehandlungsgrundsatzes auf Zugang zum Beruf, Berufsausbildung, allgemeine Arbeitsbedingungen (76/207/EWG; Änderungsrichtlinie 2002/73/EG);

Richtlinie zur Gleichbehandlung im Rahmen der gesetzlichen Sozialversicherung sowie der betrieblichen Sozialversicherung 1979 (79/7/EWG);

Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Frauen und Männern in selbständiger Erwerbstätigkeit 1986 (86/613/EWG);

¹⁶ Vgl. <http://www.bmgf.gv.at/cms/site/detail.htm?thema=CH0292&doc=CMS1083829079733>.

Richtlinie über Teilzeitarbeit 1997 (97/81/EWG)¹⁷;

Richtlinie zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf 2000 (2000/78/EG);

Richtlinie zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zuganges zur Beschäftigung, zur Berufsausbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen (2002/73/EG zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG)¹⁸.

Kasten 3: Politikfeldübergreifende Gleichstellungsziele in bezug auf Arbeit und Einkommen

- Gleicher Zugang zur und gleiche Möglichkeit der Berufsausübung für Frauen und Männer (auch hinsichtlich des zeitlichen Ausmaßes der Erwerbstätigkeit).
- Gleiche Einkommensmöglichkeiten für Frauen und Männer.
- Gleiche berufliche Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen und Männer.
- Gleiche Verteilung von Führungspositionen zwischen Frauen und Männern.
- Gleicher Zugang zu beruflicher Weiterbildung für Frauen und Männer.
- Gleichwertige Arbeitsbedingungen für Frauen und Männer in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung sowie in männer- und frauendominierten Sektoren und Branchen.
- Gleiche Verteilung und Anerkennung ehrenamtlicher Arbeit von Männern und Frauen.
- Gleiche Verteilung und Anerkennung unbezahlter Arbeit von Männern und Frauen.
- Formalisierung inoffizieller Arbeit für Frauen und Männer.

Q: WIFO.

Eine weitere Grundlage auf europäischer Ebene sind die beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU, die seit 1998 jährlich festgelegt werden. Die vierte Säule dieser beschäftigungspolitischen Leitlinien ist die Stärkung der Maßnahmen für Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt. 1999 wurde der Gender-Mainstreaming-Ansatz in den beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU verankert: Danach sind Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern nicht nur im Rahmen der vierten Säule, sondern auch als Querschnittsaufgabe für die drei anderen Säulen (Verbesserung der Beschäftigungschancen, Entwicklung des Unternehmergeistes, Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer ArbeitnehmerInnen) zu ergreifen.

¹⁷ Beruht auf einer Rahmenvereinbarung der europäischen Sozialpartner; Reaktion auf EuGH-Urteil, wonach Schlechterstellungen von Teilzeitbeschäftigten eine versteckte Diskriminierung von Frauen darstellt, da sie zu einem wesentlich höheren Anteil als Männer teilzeitbeschäftigt sind.

¹⁸ Die Europäische Kommission hat übrigens die Absicht, die bestehenden Rechtsvorschriften zur größeren Übersichtlichkeit und Verständlichkeit sowie Klarheit durch einen einzigen umfassenden Text zu ersetzen: Durch eine "Richtlinie über die Durchführung des Grundsatzes der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Frauen und Männern in Beschäftigung und Beruf" (Europäische Kommission, 2005).

1.3 Zur Auswahl von zu analysierenden Budgetbereichen und Budgetpositionen

In der langfristigen Perspektive wird mit der dauerhaften Implementierung von Gender Budgeting eine regelmäßige und umfassende geschlechtersensible Analyse sämtlicher Bereiche und Positionen auf der Ausgaben- und Einnahmenseite des Budgets in allen Phasen des Haushaltsprozesses auf allen staatlichen Ebenen angestrebt. Gerade zu Beginn des Prozesses der Einführung von Gender Budgeting für einen bestimmten öffentlichen Haushalt wird jedoch aufgrund von fehlenden praktischen Erfahrungen und mangels Expertise sowie einer unzureichenden Datenlage eine lückenlose Gender-Budget-Analyse nicht möglich sein. Im ersten Schritt einer solchen Gender-Budget-Analyse mit Pilotcharakter muss daher eine sinnvolle und zweckmäßige Auswahl getroffen werden.

Im Folgenden werden einige allgemeine Überlegungen zur Auswahl von Budgetbereichen für Gender-Budget-Analysen vorgestellt, die auch als Orientierung für weiter gehende Gender-Budget-Analysen im oberösterreichischen Landesbudget ebenso wie für andere Gebietskörperschaften oder Institutionen dienen können. Es wird ein Katalog von Kriterien zur Auswahl von zu analysierenden Budgetbereichen und -positionen erarbeitet, die es erlauben, die Entscheidung für (oder gegen) konkrete Budgetbereiche und -positionen auf eine rationale und nachvollziehbare Basis zu stellen.

In welcher Phase befindet sich der Prozess von Gender Budgeting?

Für die Auswahl von Budgetbereichen und -positionen ist zunächst relevant, in welchem Implementierungsstadium sich der Gender-Budgeting-Prozess bezüglich des betrachteten Budgets befindet: Handelt es sich um die Einführung (im Rahmen eines Pilotprojekts) von Gender Budgeting, oder ist Gender Budgeting bereits implementiert worden und sollen nun regelmäßige Analysen durchgeführt werden?

Soll eine Gender-Budget-Analyse im Rahmen eines Pilotprojekts durchgeführt werden, so kann aus diesem Kriterium die Empfehlung abgeleitet werden, die Auswahl auf einige wenige Bereiche zu beschränken, die zudem einer Gender-Budget-Analyse relativ leicht zugänglich erscheinen. Es erscheint sinnvoll, in diesem Stadium nur wenige ausgewählte Budgetpositionen in der Tiefe zu untersuchen, um exemplarisch die Eignung verschiedener Analysemethoden und ihre praktische Anwendung auf konkrete Budgetpositionen zu demonstrieren ("Tiefe vor Breite") sowie Know-how und Expertise bei den Beteiligten aufzubauen, die diese zur eigenständigen Durchführung weiter gehender Gender-Budget-Analysen befähigen. Auch sollte in diesem Stadium der Katalog von zu untersuchenden Budgetbereichen und -positionen nicht zu heterogen sein. Wenn Gender Budgeting bereits implementiert worden ist und regelmäßige Gender-Budget-Analysen vorgenommen werden sollen, so kann die Analyse schrittweise auf einen umfangreicheren Katalog von Budgetbereichen und -positionen ausgeweitet werden.

Für welches Budget soll die Gender-Budget-Analyse durchgeführt werden?

Ein weiteres Auswahlkriterium ist das konkrete Budget, das einer Gender-Budget-Analyse unterzogen werden soll, und damit die politischen Handlungsspielräume bzw. die fiskalische Autonomie, die (kurzfristig) auf der Einnahmen- und Ausgabenseite dieses Budgets gegeben sind. Moderne Industriestaaten sind in der Regel aus mindestens zwei governmental Ebenen aufgebaut, unabhängig davon, ob es sich um Einheits- oder Föderalstaaten handelt. Föderalstaaten weisen regelmäßig drei staatliche Ebenen auf: Die zentrale Ebene (in Österreich der Bund) und die nachgeordnete Ebene, die eine mittlere (in Österreich die Bundesländer) sowie eine lokale Ebene (in Österreich die Gemeinden) umfasst. Die drei föderalen Ebenen verfügen über unterschiedliche Kompetenzen bzw. über unterschiedliche Autonomiegrade hinsichtlich ihrer Einnahmen und Ausgaben. Der Grad der fiskalischen Autonomie ergibt sich aus dem Ausmaß der Kompetenzen, die den über ein Budget verfügenden Entscheidungsträgern hinsichtlich der Gestaltung ihres Ausgabeverhaltens sowie ihrer Einnahmen zugestanden werden. Gerade zu Beginn eines Prozesses der Implementierung von Gender Budgeting empfiehlt es sich, Budgetbereiche und -positionen auszuwählen, bezüglich derer für die betreffende staatliche Ebene (gewisse) Handlungsspielräume gegeben sind. Dann sind auch die Voraussetzungen für die Erarbeitung konkreter Maßnahmen zu strukturellen Änderungen in den betrachteten Budgetbereichen und entsprechend für deren rasche und erfolgreiche Umsetzung günstiger.

Welche quantitative Bedeutung haben einzelne Budgetbereiche und -positionen?

Auch die quantitative Bedeutung von Budgetbereichen und -positionen sollte als ein Auswahlkriterium berücksichtigt werden. Die ausgewählten Budgetbereiche und -positionen sollten für sich, aber auch zusammengenommen (gemessen am gesamten budgetären Volumen bzw. an dem für einen bestimmten funktional abgegrenzten Budgetbereich vorgesehenen Volumen) eine gewisse quantitative Bedeutung haben. Eine zu weit gehende Eingrenzung und die Konzentration auf zu wenige Budgetbereiche und -positionen bergen die Gefahr, dass Wechselwirkungen und Verbindungen zwischen einzelnen Budgetpositionen, die sich gegenseitig verstärken oder mit gegenläufigen Effekten verbunden sind, nicht berücksichtigt werden. Zudem weisen – auch wenn sicherlich kein linearer Zusammenhang zwischen budgetärem Volumen und den (geschlechtsspezifischen) Effekten von Budgetpositionen gegeben ist – sehr kleine Budgetpositionen nur begrenzte (geschlechtsspezifische) Effekte auf. Die Fokussierung einer Gender-Budget-Analyse auf solche quantitativ unbedeutenden Bereiche wird daher weder signifikante Analyseergebnisse noch brauchbare Ansatzpunkte für die geschlechtersensible Umstrukturierung öffentlicher Budgets erbringen. Allerdings sollten gerade im Rahmen einer Pilotphase nicht zu viele bzw. nicht zu umfangreiche und heterogene Budgetbereiche und -positionen ausgewählt werden, damit die Analyse handhabbar und überschaubar bleibt.

Welche Spielräume zur kurzfristigen Variation einzelner Budgetbereiche und -positionen bestehen?

Auch der Spielraum, der bezüglich der kurzfristigen Variation von öffentlichen Ausgaben in einzelnen Budgetbereichen und -positionen besteht, sollte bei der Auswahl von zu analysierenden Ausgabenposten berücksichtigt werden. Dieser Spielraum hängt aus der Perspektive eines Bundeslandes zum einen davon ab, ob es sich um Ausgaben der mittelbaren Bundesverwaltung handelt, denn hier verfügt das Land nicht über kurzfristige Einflussmöglichkeiten. Zum anderen ist zwischen Pflicht- oder Ermessensausgaben zu unterscheiden¹⁹, das heißt, ob überhaupt die Möglichkeit besteht, Höhe und Struktur der Ausgaben zu beeinflussen, oder ob – wie das bei Pflichtausgaben der Fall ist – diese durch Verträge, Gesetze oder Verordnungen festgelegt sind und zumindest kurzfristig nicht verändert werden können. Gerade im Rahmen einer Pilotstudie ist dieser Aspekt deshalb relevant, weil im Falle von Pflichtausgaben zumindest kurzfristig keine Möglichkeiten bestehen, aus der Geschlechterperspektive unbefriedigende Effekte von Ausgaben, die im Rahmen der Istanalyse identifiziert worden sind, durch eine Umgestaltung dieser Ausgaben zu korrigieren. Somit bestehen in derjenigen Phase von Gender Budgeting, in der es um die Umgestaltung öffentlicher Ausgaben zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern geht, kaum entsprechende Möglichkeiten eines kurzfristigen Eingreifens. Dieser Aspekt sollte allerdings nicht überbewertet werden, da in der mittleren Frist im Prinzip alle Ausgaben durch Änderungen von Gesetzen, Verordnungen oder Verträgen variiert werden können.

Zum anderen spielen in diesem Zusammenhang auch die Entscheidungsstrukturen – konkret die Ebenen und Institutionen, die an Entscheidungen bezüglich der Gestaltung und Verwendung einzelner Ausgabenpositionen beteiligt sind – eine Rolle. Je komplexer die Entscheidungsstrukturen sind, desto beschränkter sind die Spielräume für die EntscheidungsträgerInnen, die für das analysierte Budget zuständig sind, und damit die Möglichkeiten zur kurzfristigen Veränderung von Ausgaben. Mit zunehmender Komplexität der Entscheidungsstrukturen werden darüber hinaus die Istanalyse einerseits und die Formulierung allfälliger Maßnahmen zu einer geschlechtergerechten Umgestaltung der betreffenden öffentlichen Ausgaben andererseits immer komplizierter.

Gibt es zu einzelnen Budgetbereichen und -positionen bereits praktische Erfahrungen und Vorarbeiten?

Ein weiteres Kriterium für die Auswahl bestimmter Budgetbereiche und -positionen kann das Vorhandensein positiver Erfahrungen im Rahmen von bereits durchgeführten Gender-Budget-Analysen sein, da solche Studien Anregungen bezüglich der Beschaffung und Auswertung von Daten sowie der Anwendung geeigneter Analysezugänge liefern können. Ergänzend ist zu prüfen, ob es zu einzelnen Budgetbereichen und -positionen bereits Vorarbeiten zu Gen-

¹⁹ Vgl. dazu auch die Ausführungen in Abschnitt 1.4 der vorliegenden Studie.

der-Aspekten (z. B. im Rahmen von Gender Mainstreaming) gibt, deren Resultate für eine Gender-Budget-Analyse nutzbar gemacht werden können.

Welche Gender-Relevanz haben einzelne Budgetbereiche und -positionen?

Schließlich ist die Eignung der (tatsächlichen oder vermuteten) Gender-Relevanz als ein geeignetes Kriterium für die Auswahl konkreter Budgetbereiche und -positionen zu erörtern. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es kaum budgetpolitische Maßnahmen gibt, die keine geschlechtsspezifischen Implikationen haben. Sich bei der Auswahl von Budgetpositionen von ex ante aufgestellten Hypothesen bezüglich ihrer Gender-Relevanz leiten zu lassen, kann daher dazu führen, dass die Perspektive auf "typische" gender- oder frauenrelevante Bereiche verengt wird und dass bestimmte Budgetbereiche vernachlässigt werden, bei denen nur eine tiefere Analyse Gender-Implikationen offensichtlich machte. Bezogen auf die Auswahl von Budgetpositionen für Pilotprojekte ergibt sich daraus die Empfehlung, dem Kriterium der vermuteten Gender-Relevanz keine allzu große Bedeutung beizumessen, um – angesichts des Vorbildcharakters von Pilotprojekten – keine Standards zu setzen, die selbst einen Gender Bias aufweisen. Andererseits stellt gerade in der Pilotphase die Gender-Relevanz von Budgetpositionen einen wichtigen Motivationsfaktor für die in die Gender-Budget-Analyse involvierten AkteurInnen aus Politik und Verwaltung dar. Damit ist zusammenfassend festzustellen, dass das Kriterium der Gender-Relevanz bei der Auswahl von Budgetpositionen zwar nicht vernachlässigt, aber auch nicht übergewichtet werden sollte.

Kasten 4 fasst die Kriterien zur Auswahl zu analysierender Budgetbereiche und -positionen zusammen.

Kasten 4: Kriterien zur Auswahl zu analysierender Budgetbereiche und -positionen

1. In welcher Phase befindet sich der Prozess von Gender Budgeting?
2. Für welches Budget soll die Gender-Budget-Analyse durchgeführt werden?
3. Welche quantitative Bedeutung haben einzelne Budgetbereiche und -positionen?
4. Welche Spielräume zur kurzfristigen Variation einzelner Budgetbereiche und -positionen bestehen?
5. Gibt es zu einzelnen Budgetbereichen und -positionen bereits praktische Erfahrungen und Vorarbeiten?
6. Welche Gender-Relevanz haben einzelne Budgetbereiche und -positionen?

Q: WIFO.

1.4 Zu Gliederungs- und Strukturierungssystematiken öffentlicher Haushalte

Zentral ist weiterhin die Darstellung der analysierten öffentlichen Aufgaben auf der Basis einer geeigneten Gliederungs- und Strukturierungssystematik. Öffentliche Einnahmen und Ausgaben können je nach dem verfolgten Erkenntnisinteresse und den zugrunde liegenden Fragestellungen nach unterschiedlichen Systematiken gegliedert werden (vgl. z. B. *Burgstaller* –

Stieber, 2004; Nowotny, 1999). Für eine Strukturierung der öffentlichen Ausgaben, die für eine Gender-Budget-Analyse zweckdienlich ist, wird zunächst von den gängigen haushaltsrechtlichen Kategorien gemäß der österreichischen Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) von 1997 ausgegangen. Diese sind jedoch teilweise anzupassen bzw. zu ergänzen, da sie für eine wirkungsorientierte Analyse öffentlicher Haushalte aus Geschlechterperspektive nur von begrenzter Aussagekraft sind. Vorweg ist darauf hinzuweisen, dass sich die folgenden Ausführungen auf österreichische Landeshaushalte konzentrieren; die für die Budgets der übrigen Gebietskörperschaften verwendeten Gliederungs- und Strukturierungssystematiken können davon abweichen.

1.4.1 Funktionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben

Öffentliche Ausgaben können zunächst nach funktionellen Aspekten gegliedert werden. Die funktionelle Gliederung folgt weitgehend den Aufgaben der Gebietskörperschaften. Für die Darstellung der österreichischen Landesbudgets wird grundsätzlich gemäß VRV in Rechnungsabschlüssen wie Voranschlägen die Gliederung nach Gruppen, Abschnitten und Unterabschnitten zugrunde gelegt, die sich an öffentlichen Aufgabenbereichen bzw. funktionellen Gesichtspunkten orientiert²⁰.

1.4.2 Finanzwirtschaftliche Gliederung der öffentlichen Ausgaben

Eine zweite Gliederungssystematik, die quer zur funktionellen Gliederung verläuft, ist die Einteilung der Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Aspekten. Danach wird zunächst zwischen *Pflichtausgaben* und *Ermessensausgaben* unterschieden. Diese Aufgliederung kann einen ersten Eindruck über den Spielraum geben, den Verwaltung und Politik bei der Verausgabung von Finanzmitteln haben (Nowotny, 1999). Bei den Pflichtausgaben ist zumindest kurzfristig kein Spielraum gegeben, da es sich um vertraglich oder gesetzlich bzw. per Verordnung fixierte Ausgabenverpflichtungen handelt. Im Unterschied dazu besteht bei Ermessensausgaben ein gewisser Entscheidungsspielraum bei der Mittelvergabe, auch wenn einige dieser Ausgaben (etwa die Amtssachausgaben) kurzfristig nur begrenzt variabel sind. Diese Strukturierung der Ausgaben in den betrachteten Budgetbereichen in Ermessens- und Pflichtausgaben wird im Rahmen dieser Studie angewendet, um eine grobe Beurteilung der Handlungsspielräume hinsichtlich der Mittelverwendung zu ermöglichen.

Anhand der sechsten Ziffer der Voranschlagstelle können die in Kasten enthaltenen Ausgabenarten unterschieden werden. Wie diese Aufstellung zeigt, sieht die finanzwirtschaftliche Gliederung laut VRV eine Unterscheidung nach Personalausgaben (Ziffer 0), Sachausgaben (Ziffern 1, 8 und 9), Anlagen (Ziffern 2 und 3) und Ausgaben für den Förderungsdienst (Ziffern 4, 5, 6 und 7) vor. Dabei werden unter Ausgaben für Anlagen Investitionen in das Verwaltungsvermögen (Vermögensteile, die öffentlichen Aufgaben

²⁰ Vgl. zu den Gruppen Übersicht 2; diese funktionelle Gliederung basiert auf einem Schema der UNO. Die Gruppe ist an der ersten, der Abschnitt an der zweiten und der Unterabschnitt an der dritten Ziffer der Voranschlagstelle abzulesen.

gewidmet sind, z. B. Amtsgebäude oder Krankenhäuser), in das öffentliche Gut (im Eigentum einer Gebietskörperschaft stehende Sachen, die dem Gemeingebrauch dienen) sowie in das Finanzvermögen verstanden. Förderungsausgaben sind Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die ohne unmittelbare Gegenleistung zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher sowie sonstiger staatspolitischer und gesellschaftspolitischer Aufgaben getätigt werden.

Kasten 5: Finanzwirtschaftliche Gliederung öffentlicher Ausgaben gemäß VRV

- 0 Personalausgaben (Pflichtausgaben)
- 1 Amtssachausgaben für die Hoheitsverwaltung (Ermessensausgaben)
- 2 Ausgaben für Anlagen (Pflichtausgaben)
- 3 Ausgaben für Anlagen (Ermessensausgaben)
- 4 Förderungsausgaben laufende Gebarung (Pflichtausgaben)
- 5 Förderungsausgaben laufende Gebarung (Ermessensausgaben)
- 6 Förderungsausgaben Vermögensgebarung (Pflichtausgaben)
- 7 Förderungsausgaben Vermögensgebarung (Ermessensausgaben)
- 8 Sonstige Sachausgaben (Pflichtausgaben)
- 9 Sonstige Sachausgaben (Ermessensausgaben)

Zu einer ersten Einschätzung über die Schwerpunkte, die hinsichtlich der Wirkungen der betrachteten Ausgaben zu erwarten sind, und zu einer ersten Orientierung bezüglich der weiteren Vorgehensweise bei der Wirkungsanalyse ist die finanzwirtschaftliche Gliederung in Personal-, Sach-, Investitions- und Förderungsausgaben allerdings ungeeignet, da diese Strukturierung die Perspektive des Landesbudgets reflektiert und daher keine adäquate Kategorisierung der Ausgaben nach volkswirtschaftlichen Aspekten liefert. So werden etwa Investitionsbeiträge des Landes, die bei der empfangenen Institution zu Investitionsausgaben führen, als Förderungs-, nicht als Investitionsausgaben verbucht. Auch Beiträge des Landes zur Deckung der laufenden Ausgaben werden den Förderungsausgaben zugeordnet. Eine solche Einordnung ist für die Zwecke einer auf die geschlechtsspezifischen Wirkungen öffentlicher Ausgaben fokussierenden Gender-Budget-Analyse wenig zielführend: Während bei Investitionsbeiträgen Beschäftigungs- und Einkommenseffekte in den Wirtschaftsbereichen, in denen die betreffenden Investitionsgüter nachgefragt werden, im Zentrum der Analyse stehen, sind bezüglich Beiträgen des Landes zum laufenden Aufwand die Wirkungen in den geförderten Institutionen von Interesse²¹. Die finanzwirtschaftliche Gliederung gibt jedoch diesbezüglich keine Orientierung.

1.4.3 Ökonomische Gliederung der öffentlichen Ausgaben

Um zu einer ersten Einschätzung des Einflusses öffentlicher Ausgaben auf den gesamtwirtschaftlichen Kreislauf – und damit zu einer ersten Beurteilung ihrer volkswirtschaftlichen Effekte – gelangen zu können, ist eine Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten erforderlich (Bauer – Baumann, 1996).

²¹ Vgl. zu den Wirkungs- bzw. Untersuchungsebenen das Untersuchungsrastrer, das in Abschnitt 1.5 vorgestellt wird.

Die VRV gibt neben den bereits erläuterten Gliederungssystematiken auch eine Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten vor, deren Grundlage der für die Bedürfnisse von Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden angepasste Kontenplan des Bundes ist und der in seinem Aufbau auf dem vom Österreichischen Kuratorium für Wirtschaftlichkeit erstellten Einheitskontenrahmen für die Österreichische Wirtschaft basiert. Die Gliederung nach ökonomischen Aspekten kann im Landesbudget in der Spalte "Post" abgelesen werden²². Das Postenverzeichnis der Länder²³ hat einen beträchtlichen Umfang und weist eine sehr detaillierte Untergliederung auf; die einzelnen Posten werden in folgenden Postenklassen zusammengefasst:

- 0 Anlagen
- 1 Vorräte
- 2 Geld, Wertpapiere, Gesellschaftsanteile, Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzung
- 3 Verbindlichkeiten, passive Rechnungsabgrenzung
- 4 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter sowie Handelswaren-Verbrauch
- 5 Leistungen für Personal
- 6 Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 7 Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Fortsetzung der Klasse 6)
- 8 Laufende Einnahmen
- 9 Kapital- und Abschlusskonto

Diese Untergliederung orientiert sich jedoch eher an einer betriebswirtschaftlichen, nicht an einer volkswirtschaftlichen Systematik. Sie gibt keinen Aufschluss über die volkswirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Ausgabenpositionen und ihre gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen. So finden sich etwa die bereits erwähnten Investitionsbeiträge in der Postengruppe 7 (sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand), da sie aus der Sicht des Landes keine Investitionen darstellen.

Aus diesem Grund wird für die Zwecke dieser Studie eine Einteilung der Ausgaben nach ökonomischen Aspekten vorgeschlagen, die der gewöhnlich im Rahmen der Finanzstatistik verwendeten Gliederung entspricht (Nowotny, 1999). Diese Gliederung unterscheidet zunächst zwischen laufenden Ausgaben und Ausgaben der Kapitalrechnung (etwas vereinfacht also Investitionsausgaben). Investitionsausgaben bewirken Beschäftigungs- und Einkommenseffekte in jenen nachgelagerten Wirtschaftsbereichen, in denen diese Ausgaben getätigt werden. Zu den Investitionsausgaben werden im Folgenden nicht nur die direkten investiven Ausgaben des Landes, sondern auch die Investitionsbeiträge an geförderte öffentliche und private Rechtsträger gezählt.

²² Die Posten werden durch die siebente bis zehnte Ziffer der Voranschlagstelle wiedergegeben.

²³ Vgl. <http://www.ris.bka.gv.at/bundesrecht/>.

Laufende Ausgaben umfassen Personalausgaben, Sachausgaben²⁴, Zinsausgaben sowie laufende Zuweisungen und Zuschüsse (im Falle des oberösterreichischen Landesbudgets sind dies Beiträge, die an öffentliche oder private Institutionen oder an Privatpersonen²⁵ geleistet werden). Kasten 6 enthält die Gliederung öffentlicher Ausgaben nach ökonomischen Aspekten.

Kasten 6: Ökonomische Gliederung öffentlicher Ausgaben

Ausgaben der laufenden Rechnung

- Personalausgaben
- laufender Sachaufwand
- Zinsausgaben
- laufende Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen

Ausgaben der Kapitalrechnung

- Sachinvestitionen
- Vermögensübertragung
- Darlehen
- Erwerb von Beteiligungen, Tilgungen an öffentlichen Bereich

Q: Nowotny (1999).

Personalausgaben führen zu direkten Beschäftigungs- und Einkommenseffekten. Sachausgaben induzieren Beschäftigungs- und Einkommenseffekte in nachgelagerten Wirtschaftsbereichen, können aber auch Output- und Outcome-Effekte haben, wenn es sich um Ausgaben für Leistungen handelt, die für private Haushalte oder Unternehmen bereitgestellt werden. Zur Erfassung der Effekte von Beiträgen (laufende Zuweisungen und Zuschüsse) muss die Analyse bei den empfangenden Institutionen oder Privatpersonen ansetzen.

1.4.4 Institutionelle Gliederung der öffentlichen Ausgaben

Die institutionelle Gliederung differenziert nach Verwaltungseinheiten, im Falle der österreichischen Landeshaushalte nach Abteilungen. Auch sie wird im Folgenden verwendet, da gemäß der Vorgabe des Auftraggebers der Studie die Ausgaben der wesentlichen Abteilungen, denen die Bereiche Bildung, Gesundheit und Sport zugewiesen sind, untersucht werden sollen, und nicht die entsprechenden Budgetgruppen. Im Gegensatz zu den vorhergehenden Gliederungs- und Strukturierungssystematiken ist die institutionelle Gliederung öffentlicher Ausgaben durch einen Neuzuschnitt der Abteilungen bzw. eine geänderte Zuweisung einzelner Ausgabenposten variabel.

²⁴ Zum Sachaufwand werden der Einfachheit halber auch Miet- und Pachtzinsen sowie Abgaben gerechnet, die jedoch quantitativ kaum eine Rolle spielen.

²⁵ Genau genommen handelt es sich dann um Transferleistungen.

1.4.5 "Politische" Gliederung der öffentlichen Ausgaben

Von Interesse im Zusammenhang mit einer Analyse öffentlicher Ausgaben aus Geschlechterperspektive, für die auch Zuständigkeiten, Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse auf politischer Ebene und der Ebene der Verwaltung relevant sind, wäre neben den bisher aufgeführten Gliederungs- und Strukturierungssystematiken auch die "politische" Gliederung, d. h. die Zuordnung der einzelnen Ausgabenposten zu den zuständigen Ressortverantwortlichen, im Falle der Landesbudgets zu den LandesrätInnen bzw. zum Landeshauptmann. Kein österreichischer Landeshaushalt wird in einer solchen politischen Gliederung dargestellt; die Zuordnung zum/zur zuständigen ReferentIn kann im Rechnungsabschluss sowie im Voranschlag der Spalte "Anmerkungen" entnommen werden. Auf eine entsprechende Darstellung im Rahmen dieser Studie wird verzichtet; es soll lediglich darauf hingewiesen werden, dass diese Gliederung zur Wiedergabe politischer Entscheidungsstrukturen geeignet wäre. Ebenso wie die institutionelle Gliederung öffentlicher Ausgaben ist auch deren politische Gliederung veränderbar.

1.5 Untersuchungsaspekte

Für die Analyse des Istzustandes in den untersuchten Budgetbereichen wurde für dieses Pilotprojekt ein einheitliches Untersuchungsaster erarbeitet (vgl. Übersicht 1). Das Untersuchungsaster ist so konzipiert, dass es auch für die Analyse von Ausgaben in anderen Politikbereichen herangezogen werden kann. Es soll ermöglichen, die für die Erstellung von öffentlichen Leistungen im jeweiligen Bereich relevanten Aspekte systematisch darzustellen sowie deren geschlechtsspezifische Wirkungen so strukturiert und umfassend wie möglich zu erfassen. Das Untersuchungsaster wurde speziell zur Analyse öffentlicher Ausgaben entworfen; für eine Untersuchung öffentlicher Einnahmen wäre es entsprechend zu modifizieren.

Zentral für den Aufbau des Untersuchungsasters sind die drei Bewertungskriterien/Untersuchungsaspekte Input, Output und Outcome (*Bergmann et al., 2004*).

Der erste Untersuchungsaspekt (Input) umfasst die Ressourcen, die für die Bereitstellung einer bestimmten öffentlichen Leistung verwendet werden; das sind sowohl die eingesetzten Budgetmittel als auch die damit verbundene Beschäftigung. Die Untersuchung des Inputs wird auch als Ressourcenanalyse bezeichnet.

Der zweite Untersuchungsaspekt (Output) stellt das direkte, unmittelbare Ergebnis einer Maßnahme bzw. der Bereitstellung einer bestimmten öffentlichen Leistung dar; hier geht es um die Inanspruchnahme der Leistungen durch die unmittelbaren LeistungsbezieherInnen nach Geschlecht.

Der dritte Untersuchungsaspekt (Outcome) umfasst die mittelbaren Effekte und Folgewirkungen öffentlicher Ausgaben. Dabei werden zwei Outcome- bzw. Analyse-Dimensionen unterschieden.

Übersicht 1: Untersuchungsaspekte allgemein

<p>1. BEREICHSSPEZIFISCHE AUSGANGSSITUATION</p> <p>1.1 Aufgabendefinition des Landes, Zuständigkeiten und Kompetenzen</p> <p>1.2 Bereichsspezifische politische Ziele und Gleichstellungsziele</p> <p>1.3 Strukturelle Unterschiede in den bereichsspezifischen Lebensbedingungen von Frauen und Männern</p>
<p>2. ANGEBOTENE LEISTUNGEN (Input und Output)</p> <p>2.1 Eingesetzte Budgetmittel</p> <p>2.2 Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der weiteren konkreten Mittelverwendung</p> <p>2.3 Voraussetzungen für die Mittelgewährung und Vergabemodalitäten</p> <p>2.4 Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen bereichsspezifischen Leistungen (geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots)</p>
<p>3. BESCHÄFTIGUNGS- UND EINKOMMENSWIRKUNGEN (Input)</p> <p>3.1. Direkte Beschäftigungs- und Einkommenseffekte im öffentlichen Dienst</p> <p>3.2. Beschäftigungs- und Einkommenseffekte in öffentlich (mit-)finanzierten Einrichtungen/für öffentlich (mit-)finanzierte private AnbieterInnen</p> <p>3.3. Beschäftigungs- und Einkommenseffekte in durch Investitionen und laufenden Sachaufwand geförderten Wirtschaftsbereichen</p>
<p>4. INANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN (Output)</p> <p>Ausmaß und Struktur der Inanspruchnahme nach Geschlecht</p>
<p>5. ERGEBNIS DER INANSPRUCHNAHME DER LEISTUNGEN (bereichsspezifischer Outcome)</p> <p>5.1 Ergebnis der Inanspruchnahme für LeistungsbezieherInnen</p> <p>Individuelle indirekte Effekte aus Leistungsbezug/Inanspruchnahme</p> <p>5.2 Ergebnis der Inanspruchnahme für andere Personen(-gruppen)</p> <p>Individuelle externe Effekte für mittelbar Betroffene</p> <p>Gesamtwirtschaftliche externe Effekte</p> <p>5.3 Bewertung der Bedarfserfüllung (aus Gleichstellungsperspektive)</p> <p>Zufriedenheit mit Leistungsangebot; Bedarf nach mehr/anderen Leistungen</p>
<p>6. INDIREKTE EFFEKTE DER LEISTUNGSERBRINGUNG (Outcome, Schwerpunkt Arbeit außerhalb von Markt- und Staatssektor)</p> <p>Erforderliche Leistungen, die mit den Ausgaben verbunden sind (vor- und nachgelagert), differenziert nach unbezahlter, ehrenamtlicher und inoffizieller Arbeit und den darin gegebenen "Beschäftigungsverhältnissen" und eingesetzten Arbeitsvolumina nach Männern und Frauen</p> <p>6.1 Aspekte ehrenamtlicher Tätigkeit</p> <p>Motivation und Nutzenaspekte</p> <p>Ausmaß und Struktur</p> <p>6.2 Unbezahlte Arbeit (Familienangehörige, Nachbarschaftshilfe)</p> <p>Motivation und Nutzenaspekte</p> <p>Ausmaß und Struktur</p> <p>6.3 Inoffizielle Arbeit</p> <p>Motivation und Nutzenaspekte</p> <p>Ausmaß und Struktur</p>

Q: WIFO.

Erstens geht es um die Erfassung des Nutzens (Benefits) aus den öffentlichen Leistungen für die LeistungsbezieherInnen selbst (internalisierter Nutzen) sowie um individuelle sowie gesamtwirtschaftliche externe Effekte für mittelbar betroffene Individuen, gesellschaftliche Gruppen oder die Gesamtwirtschaft (Nutzenanalyse). Hier spielt auch die Zufriedenheit mit dem Leistungsangebot eine Rolle. Zweitens geht es um Folgewirkungen speziell bezüglich der Care Economy sowie weiterer Arbeit, die außerhalb der Sektoren Markt und Staat geleistet wird: Erfasst werden sollen mögliche Auswirkungen bzw. Wechselbeziehungen zwischen öffentlichen Leistungen einerseits und unbezahlter Arbeit im Privathaushalt, ehrenamtlicher und inoffizieller Arbeit andererseits (Wirkungsanalyse).

Diese Bewertungskriterien – Input, Output und Outcome – werden auch zur Beurteilung des Verwaltungshandelns sowie im Rahmen von Ansätzen des New Public Management und des wirkungsorientierten Verwaltungshandelns im Allgemeinen angewendet (vgl. z. B. *Bundesministerium des Innern*, 2003; *Dearing*, 2003). Ein neuer bzw. zusätzlicher Aspekt, dem im Rahmen dieser Studie besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird, ist die explizite Berücksichtigung von Wirkungen im Zusammenhang mit unbezahlter Arbeit im Privathaushalt, ehrenamtlicher und inoffizieller Arbeit im Rahmen der Outcomeanalyse, d. h. die Differenzierung zwischen Nutzen (Benefits) und Wirkungen im Zusammenhang mit unbezahlter Arbeit im Privathaushalt, ehrenamtlicher und inoffizieller Arbeit, die sich an den für die geschlechterdifferenzierte Budgetanalyse für die Stadt Zürich (*Stadtrat von Zürich*, 2003) vorgeschlagenen Untersuchungsebenen anlehnt.

Ähnlich, wenn auch weniger umfassend als die für die vorliegende Studie angewendeten Analyseaspekte, gehen eine weitere aktuelle Schweizer Studie für Basel-Stadt (*Pfeifer et al.*, 2003) sowie eine Studie für den Kanton Zürich (*Fachhochschule Zürich für Soziale Arbeit*, 2004), die auf Nutzen von Staatsausgaben (im Sinne von Leistungsbezug), ihre Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit sowie die unbezahlte Arbeit von Frauen und Männern fokussieren. Diese beiden Studien lehnen sich damit an *Bauer – Baumann* (1996) an, die die Effekte von Kürzungen öffentlicher Ausgaben auf die Beschäftigung, den Nutzen sowie weibliche Gratisarbeit untersuchen.

Das 2003 beschlossene langfristige Management- und Unternehmenskonzept des Landes Oberösterreich für eine wirkungsorientierte Landesverwaltung, das bis zum Jahr 2015 vollständig umgesetzt werden soll, fügt den Dimensionen Input, Output und Outcome als vierte Ebene diejenige des Impact hinzu (*Land Oberösterreich*, 2003B): Darunter werden die Auswirkungen der öffentlichen Leistungen auf die BürgerInnen und auf deren Zufriedenheit verstanden, während der Outcome die Wirkungen in der Gesellschaft bezeichnet. Dieser Untergliederung der Analyseebenen wird hier zunächst nicht gefolgt, da die Differenzierung zwischen Outcome und Impact nicht ganz nachvollziehbar erscheint: Denn auch beim Impact handelt es sich um eine Dimension des Outcome – verstanden als indirekte Wirkung öffentlicher Leis-

tungen²⁶. Im Rahmen der in der vorliegenden Studie verwendeten Kategorisierung umfasst der Nutzen (Benefit) den Impact sowie die im oberösterreichischen Konzept als Outcome bezeichneten Effekte auf die Gesellschaft; im hier verwendeten Analyseraster sind diese Dimensionen Teilbereiche der Nutzen- bzw. Outcomeanalyse. Derjenige Bereich der Outcomeanalyse, der sich mit Wirkungen bezüglich Arbeit außerhalb des Markt- und Staatssektors befasst, wird dagegen im oberösterreichischen Konzept nicht explizit erwähnt. Ein Element der weiteren Arbeiten im Rahmen der Konkretisierung und Umsetzung des oberösterreichischen Konzepts für eine wirkungsorientierte Landesverwaltung muss es daher sein zu klären, inwieweit und wie die Kategorisierungen, die für die Gender-Budget-Analyse einerseits und für die Einführung des wirkungsorientierten Verwaltungshandelns andererseits vorgeschlagen werden, in Einklang gebracht werden können.

Der Aufbau des Analyserasters wird im Folgenden erläutert.

1.5.1 Bereichsspezifische Ausgangssituation

Ausgangspunkt für die Analyse des Istzustandes in den betrachteten Politikfeldern ist die Darstellung der bereichsspezifischen Ausgangssituation. Dazu zählt die Beschreibung der Kompetenzen sowie der Aufgaben und Zuständigkeiten der betrachteten Gebietskörperschaft (in diesem Fall des Landes Oberösterreich). Ebenfalls darzustellen sind die bereichsspezifischen politischen Zielsetzungen sowie die Gleichstellungsziele. Die Klärung dieser Rahmenbedingungen sind ein wichtiger Bestandteil von Gender-Budget-Analysen, da darüber erst die Handlungsspielräume der einzelnen Gebietskörperschaften bzw. staatlichen Ebenen beurteilt werden können, die sowohl in der Analyse als auch bei den daraus abgeleiteten Maßnahmen berücksichtigt werden müssen. Darüber hinaus muss der gesetzliche Rahmen selbst daraufhin untersucht werden, inwiefern er eine geschlechtergerechte Politik ermöglicht bzw. inwiefern in den Zielsetzungen des Politikbereiches gleichstellungsrelevante Aspekte enthalten sind. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Beschreibung der bereichsspezifischen Ausgangssituation ist die Identifikation systematischer /struktureller Unterschiede in den bereichsspezifischen Lebensbedingungen von Frauen und Männern.

1.5.2 Angebotene Leistungen

Der nächste Schritt ist die Beschreibung der einzelnen Leistungen, die im betrachteten Bereich angeboten werden. Dies umfasst zunächst die Darstellung von Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen bereichsspezifischen Leistungen, einschließlich der im Budget enthaltenen Ausgaben für die individuellen Leistungsbereiche. Hierzu gehört die Analyse der Ausgabenstruktur ebenso wie die Darstellung der quantitativen Bedeutung der einzelnen Leistungsbereiche, um einen ersten Eindruck über die für die individuellen Leistungen verwendeten finanziellen Ressourcen sowie die primär zu erwartenden Wirkungen zu erhalten; diese Darstellung

²⁶ In der ökonomischen Literatur werden unter Impact sämtliche direkten und indirekten Wirkungen von Maßnahmen verstanden.

ist ein Element der Inputanalyse. Darüber hinaus umfasst diese Beschreibung auch die Darstellung der Vergabemodalitäten sowie der Entscheidungsbefugnisse über die Mittelverwendung, wobei darauf hingewiesen werden muss, dass die Analyse dies angesichts der vielschichtigen Entscheidungsprozesse, in denen die Ausgabenhöhe, -struktur und -verwendung auf Landesebene determiniert werden, vielfach nicht leisten kann. Schließlich sind die geschlechtsspezifischen Aspekte des Angebots an öffentlichen Leistungen zu erfassen; diese Untersuchung bildet einen Teilbereich der Outputanalyse.

1.5.3 Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen

Die Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen öffentlicher Ausgaben sind Teil der Inputanalyse. Im Fokus stehen die Wirkungen auf die Beschäftigung und die Einkommen, die von der Erstellung einer bestimmten öffentlichen Leistung ausgehen. Dabei sind direkte Beschäftigungs- und Einkommenseffekte im öffentlichen Dienst (BeamtenInnen und öffentliche Angestellte), Beschäftigungs- und Einkommenseffekte in öffentlich (mit-)finanzierten Einrichtungen sowie Beschäftigungs- und Einkommenseffekte in Wirtschaftsbereichen, die von Ausgaben für Investitionen und laufenden Sachaufwand im betrachteten Budgetbereich profitieren, zu unterscheiden. Gerade bezüglich dieser letzt genannten, eher indirekten Beschäftigungs- und Einkommenseffekte könnte eingewendet werden, dass sie eigentlich dem Outcome zugerechnet werden sollten²⁷. Hier wird jedoch – ähnlich wie in der für die Stadt Zürich vorgeschlagenen geschlechterdifferenzierten Budgetanalyse (*Stadtrat von Zürich, 2003*) – argumentiert, dass Beschäftigung (und Einkommen) in Wirtschaftsbereichen, die durch den Zukauf von Gütern induziert wird, die die öffentliche Hand nicht selbst produziert, ebenso wie die Beschäftigung (und Einkommen) im öffentlichen Dienst sowie in öffentlich finanzierten Einrichtungen einen Input darstellt, der für die Erstellung einer bestimmten öffentlichen Leistung benötigt wird.

1.5.4 Inanspruchnahme der Leistungen

Auf dieser Untersuchungsebene werden die direkten Effekte öffentlicher Leistungen aus Geschlechterperspektive für die LeistungsbezieherInnen untersucht: Es wird abgebildet, in welchem Ausmaß Frauen und Männer bzw. Mädchen und Buben öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen. Diese Analyse stellt eine Komponente der Output- bzw. der Ausgabeninzidenzanalyse dar.

1.5.5 Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen (Outcomeanalyse: Nutzen)

Der erste Bestandteil der Outcomeanalyse ist die Betrachtung des Ergebnisses der Inanspruchnahme der bereichsspezifischen Leistungen. Hier handelt es sich um indirekte Wirkun-

²⁷ Ähnlich geht auch das Common Assessment Framework (Gemeinsames Europäisches Qualitätsbewertungssystem) zur Bewertung des Handelns öffentlicher Verwaltungen/Organisationen vor, das beschäftigungsbezogene Aspekte zu den Ergebnissen des Verwaltungshandelns, nicht zu dessen Inputs rechnet (*Bundesministerium des Innern, 2003*).

gen (Effekte), die sich aus der Inanspruchnahme einer bestimmten öffentlichen Leistung für Frauen und Männer ergeben, und damit einen Aspekt der Ausgabeninzidenz im weiteren Sinne. Dabei wird zwischen Auswirkungen auf die LeistungsbezieherInnen selbst und auf andere Personen(-gruppen), die von individuellen oder gesamtwirtschaftlichen externen Effekten betroffen sein können, unterschieden. Der Effekt muss dabei nicht notwendigerweise positiv sein. Auch die Bewertung der Bedarfserfüllung aus Gleichstellungsperspektive ist Element der hier vorgenommenen Nutzenanalyse.

1.5.6 Indirekte Effekte der Leistungserbringung (Outcomeanalyse: Wirkungen auf unbezahlte Arbeit im Privathaushalt, ehrenamtliche und inoffizielle Arbeit)

Die Untersuchung der indirekten Effekte der Leistungserbringung ist der zweite Teilbereich der Outcomeanalyse. Im Mittelpunkt stehen spezielle Aspekte der Care Economy bzw. der Verteilung bezahlter und unbezahlter sowie ehrenamtlicher und inoffizieller Arbeit zwischen Frauen und Männern; diese Wirkungen gehören ebenfalls zur Ausgabeninzidenz im weiteren Sinne. Die zentrale Fragestellung ist hier, welche vor- und nachgelagerten Leistungen mit den bereichsspezifischen öffentlichen Leistungen verbunden sind. Dabei kann es sich um ehrenamtliche Arbeit, unbezahlte Arbeit durch Familienangehörige oder in Form von Nachbarschaftshilfe sowie um inoffizielle Arbeit handeln. Im Gegensatz zum Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen, das eher den bereichsspezifischen Nutzen für LeistungsbezieherInnen bzw. andere Personen(-gruppen) widerspiegelt, stehen hier strukturelle Wirkungen öffentlicher Leistungen auf die Care Economy sowie weitere Arbeit außerhalb von Markt und Staat und die geschlechtsspezifische Verteilung von Arbeit und Zeit im Vordergrund.

1.6 Analysemethoden

Für die Analyse der Wirkungen öffentlicher Ausgaben aus Geschlechterperspektive werden in der einschlägigen Literatur eine Reihe unterschiedlicher Methoden vorgeschlagen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass es keine bestimmte, auf sämtliche Budgetbereiche einheitlich anzuwendende Methode zur Durchführung von Gender-Budget-Analysen gibt.

Grundsätzlich ist die Auswahl von Analysemethoden abhängig

vom zu analysierenden Budgetbereich;

vom Zeithorizont (zeitpunktbezogene Analyse oder Analyse der längerfristigen Entwicklung);

von den zu analysierenden Wirkungen budgetärer Maßnahmen;

von der zu analysierenden Budgetseite (Einnahmen oder Ausgaben);

von der Fragestellung (Analyse der bestehenden Struktur oder von diskretionären Veränderungen, d. h. Ausgabenerhöhungen oder -senkungen);

von der Datenlage.

Beispiele für Analysemethoden sind²⁸:

beschreibende Analyse der Situation von Frauen und Männern auf der Grundlage von vorhandenen Daten, die mit Hilfe von Analysekriterien und –indikatoren strukturiert werden;

Bewertung öffentlicher Leistungen durch LeistungsbezieherInnen durch Umfragen;

Inzidenzanalyse öffentlicher Ausgaben;

Analyse von Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen öffentlicher Ausgaben;

Wirkungsanalyse des Budgets hinsichtlich der Zeitverwendung von Frauen und Männern.

Die verwendeten Analysemethoden werden an der betreffenden Stelle der Istanalyse näher erläutert. Grundsätzlich finden in der vorliegenden Studie mit Ausnahme der Bewertung öffentlicher Leistungen bzw. der Erfassung von Prioritäten hinsichtlich öffentlicher Ausgaben durch Befragungen sämtliche genannten Analysemethoden Anwendung. Wo die benötigten Daten für Oberösterreich fehlen, wird auf in der einschlägigen Literatur vorhandene Ergebnisse zurückgegriffen bzw. werden Möglichkeiten und Ansatzpunkte für weiterführende Analysen aufgezeigt.

Da die Ausgabeninzidenzanalyse eine relativ prominente Rolle im Rahmen der in dieser Studie unternommenen Istanalyse spielen wird – und sie in den jüngeren, vor allem in der Schweiz durchgeführten Gender-Budget-Analysen bevorzugt verwendet wird –, soll etwas ausführlicher auf diese Methode und ihre Grenzen eingegangen werden.²⁹

Der Output und der Outcome öffentlicher Ausgaben ergeben die in einem umfassenden Sinne verstandene Ausgabeninzidenz. In einer umfassenden Definition werden in der finanzwissenschaftlichen Literatur unter Inzidenz die Verteilungs- und Allokationswirkungen staatlicher Einnahmen und Ausgaben verstanden (z. B. *Shoup*, 1969; *Recktenwald*, 1984). Sollen die gesamten Verteilungswirkungen öffentlicher Budgets – d. h. nicht nur jene der Ausgaben, sondern auch der Einnahmen – ermittelt werden, müssen die Verteilungswirkungen der öffentlichen Einnahmen mit jenen der öffentlichen Ausgaben saldiert werden (*Zimmermann – Henke*, 2001). Eine solche Budgetinzidenzanalyse kann im Rahmen dieser Untersuchung, die sich auf die Wirkungen öffentlicher Ausgaben auf die Geschlechter beschränkt, nicht geleistet werden. Vielmehr handelt es sich bei den in dieser Studie vorgenommenen Untersuchungen um partielle Inzidenzanalysen, da weder die Einnahmenseite noch sämtliche Ausgaben in die Analyse einbezogen werden.

Bei der Ausgabeninzidenz geht es darum, wer staatliche Transferzahlungen erhält und von den staatlichen Dienstleistungen profitiert und wem die bereitgestellten öffentlichen Güter nutzen (*Blankart*, 2003). Die Ausgabeninzidenz beinhaltet also mehrere Ebenen: Die Ebene der unmittelbaren LeistungsempfängerInnen (direkte Effekte; diese Ebene kann auch als gesetzliche Inzidenz bezeichnet werden; *Bohnet*, 1999) sowie nachgelagerte indirekte individu-

²⁸ Vgl. u.a. *Budlender et al.* (1998).

²⁹ Vgl. dazu auch *Neumayr* (2003).

elle und gesamtwirtschaftliche Effekte. Dabei kann wiederum zwischen der formalen Inzidenz und der materiellen Inzidenz unterschieden werden (Bohnet, 1999). Die formale Inzidenz bezeichnet die vom Gesetzgeber beabsichtigte Ausgabenwirkung, die nicht unbedingt mit der gesetzlichen Inzidenz zusammenfallen muss, wenn öffentliche Leistungen nicht den unmittelbaren LeistungsbezieherInnen zugute kommen sollen: Ein Beispiel wären Kinderbetreuungseinrichtungen, die von den Kindern direkt genutzt werden, deren Existenz aber auch den Eltern nutzen soll, als Voraussetzung für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Die materielle Inzidenz schließlich zeigt, welche Personen(-gruppen) letztlich – nach Abschluss aller Anpassungsreaktionen und unter Berücksichtigung sämtlicher indirekten Effekte – durch öffentliche Ausgaben in welcher Weise und in welchem Ausmaß betroffen werden.

Ausgabeninzidenzanalysen sollen es unter anderem ermöglichen, die Kosten/öffentlichen Ausgaben für öffentliche Leistungen auf die LeistungsbezieherInnen aufzuteilen. Im Unterschied zu konventionellen Ausgabeninzidenzanalysen, die sich zumeist auf direkte Effekte konzentrieren und zudem häufig den Genderaspekt außer Acht lassen, versuchen Gender-Budget-Analysen auch indirekte Effekte – und hier vor allem jene, die mit dem Bereich der unbezahlten, der ehrenamtlichen und der inoffiziellen Arbeit zusammenhängen – in den Blick zu nehmen.

Im Rahmen der vorliegenden Analyse sind aufgrund von Datenbeschränkungen für die einzelnen Ausgabenbereiche in die Tiefe gehende Ausgabeninzidenzanalysen, die neben dem Geschlecht auch weitere wichtige Kategorien, wie Einkommensklassen, Alter, ethnische Herkunft etc., berücksichtigen, nicht möglich. Es wird lediglich eine als erster Schritt zu verstehende Ausgabeninzidenzanalyse vorgenommen, wie sie vor allem in den Schweizer Gender-Budget-Analysen (jüngst Pfeifer et al., 2003, für den Kanton Basel-Stadt) durchgeführt worden sind. Hierbei erfolgt – ebenso wie in den genannten Gender-Budget-Analysen – eine Beschränkung auf die Ebene der LeistungsbezieherInnen. Anhand von Verteilungsschlüsseln werden die Ausgaben Männern und Frauen zugerechnet, d.h. festgestellt, in welchem Ausmaß öffentliche Ausgaben direkt für Männer und Frauen verausgabt werden. Diese Verteilungsschlüssel sind jeweils für die einzelnen Ausgabenbereiche zu ermitteln und werden im Rahmen der Istanalyse in den einzelnen Bereichen aufgeführt und erläutert. Verteilungsschlüssel können sich grundsätzlich an den Anteilen von Männern und Frauen an den NutzerInnen/LeistungsbezieherInnen, an der Nutzungsintensität sowie – im Falle von heterogenen Leistungen innerhalb der einzelnen Ausgabenbereiche, die eine unterschiedliche Kostenintensität aufweisen (so weisen beispielsweise Pflorgetage im Spital nicht einheitliche Durchschnittskosten auf, sondern die Kostenintensität ist abhängig von der Behandlungsart; das gleiche gilt für die einzelnen Leistungen im Bildungsbereich) – an den Durchschnittskosten dieser einzelnen Leistungen orientieren.

An dieser Stelle sind allerdings auch die Grenzen einer solchen Ausgabeninzidenzanalyse, die sich auf die Ebene der LeistungsbezieherInnen beschränkt, herauszustellen. Erstens lassen sie den Bedarf bzw. die Bedürfnisse der von den jeweiligen direkten und indirekten Effekten betroffenen Individuen und damit den individuellen Nutzen, den diese aus dem Bezug der Leis-

tungen beziehen, außer Acht (*Budlender et al., 1998; Pfeifer et al., 2003*). Genau genommen kann eine Ausgabeninzidenzanalyse nicht die Frage beantworten, wem öffentliche Ausgaben "zugute" kommen: Vielmehr gibt sie lediglich an, für wen öffentliche Ausgaben aufgewendet werden – ob damit auch ein positiver Nutzen für die betreffenden Frauen und Männer verbunden ist, ist damit noch nicht gesagt. Dies zeigt das Beispiel der Sonderschulen (die von Buben in weit höherem Ausmaß als von Mädchen besucht werden), deren Besuch häufig mit einer Stigmatisierung der betreffenden SchülerInnen verbunden ist. Auch der Outcome – also die indirekten Effekte öffentlicher Ausgaben – umfasst Wirkungsaspekte, die für die betroffenen Personen(-gruppen) nicht notwendigerweise positiv sind. So kann der indirekte Nutzen öffentlicher Ausgaben auch negativ sein: Beispiel hierfür sind öffentliche Ausgaben, die negative Arbeitsanreize für Frauen beinhalten. Zweitens greift es in vielen Fällen zu kurz, von der Repräsentanz der beiden Geschlechter bei den LeistungsbezieherInnen darauf zu schließen, dass Frauen/Mädchen oder Männer/Buben von einer gegebenen öffentlichen Leistung entsprechend "profitieren", so dass ihnen auch die dafür entstehenden Kosten/öffentlichen Ausgaben gemäß ihren Anteilen an der gesamten Zahl der LeistungsbezieherInnen zuzurechnen sind. Denn die BezieherInnen öffentlicher Leistungen können sich von deren „VerursacherInnen“ unterscheiden (*Bajohr, 2004*). Das Beispiel der schwangerschafts- und mutterschaftsbedingten Leistungen, die im Gesundheitswesen erbracht werden, soll dies verdeutlichen: Während die LeistungsbezieherInnen und damit die unmittelbar Begünstigten Frauen sind, sind sie nicht die alleinigen Verursacherinnen dieser Ausgaben. Diese müssten vielmehr hälftig Frauen und Männern zugerechnet werden. Drittens umfasst die Ausgabeninzidenz im weiten Sinne nicht nur den unmittelbaren Output (also den direkten Leistungsbezug), sondern auch den Outcome, der in einer auf die Ebene der LeistungsbezieherInnen beschränkten Ausgabeninzidenzanalyse vernachlässigt wird. Bezogen auf das Beispiel Mutterschaft bedeutet dies, dass der Nutzen, der durch die Geburt und das Aufziehen von Kindern weiteren Personengruppen zukommt (etwa in Form der Sicherstellung der langfristigen Finanzierungsbasis der sozialen Sicherung), bei der Zurechnung der damit verbundenen Gesundheitsausgaben nicht berücksichtigt wird.

Die Zurechnung öffentlicher Ausgaben anhand ihrer indirekten Effekte im Allgemeinen sowie ihrer geschlechtsspezifischen Wirkungen hinsichtlich unbezahlter, ehrenamtlicher und inoffizieller Arbeit im Besonderen ist allerdings ein Problem, das methodisch kaum zu bewältigen ist. Die Identifikation dieser Wirkungen im Rahmen von Gender-Budget-Analysen dient daher nicht als Grundlage für die Zurechnung öffentlicher Ausgaben, sondern soll vielmehr die in konventionellen Inzidenzanalysen vernachlässigten Zeitressourcen sichtbar machen, die mit der Erbringung bestimmter öffentlicher Leistungen im Zusammenhang stehen und außerhalb des Markt- und des Staatssektors aufgewendet werden.

1.7 Analysekriterien und Indikatoren

1.7.1 Grundlagen

Zur Erfassung und Bewertung existierender Ungleichheiten in der Lebenssituation von Frauen und Männern, des Angebots an öffentlichen Leistungen in den betrachteten Budgetbereichen sowie der Ausgabeneffekte, die durch diese bewirkt werden (d. h. für alle im Untersuchungsraster angeführten Aspekte), werden geschlechtsspezifische Analysekriterien benötigt. Ihre Aufgabe ist es, die Darstellung der Lebenslage von Frauen und Männern zu ermöglichen und das Ausmaß von Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern aufzuzeigen; Ursachen für bestehende Ungleichheiten zu erfassen und Hinweise für gegensteuernde Politikmaßnahmen zu geben; zu zeigen, inwieweit öffentliche Ausgaben die besonderen Bedarfslagen von Frauen und Männern bzw. allgemein der Zielgruppen abdecken können; und den Wirkungsgrad von Verwaltungshandeln zu erfassen bzw. die Auswirkungen von Politikmaßnahmen zu überwachen (*Dijkstra – Hanmer, 2000*).

Die Probleme, die mit der Identifikation von geeigneten Kriterien und Indikatoren zur Durchführung gender-bezogener Analysen verbunden sind, können an dieser Stelle nur angesprochen, nicht jedoch näher behandelt werden (vgl. im Detail z. B. *Austen et al., 2003*): Etwa das Problem der Subjektivität der Auswahl oder die Gefahr der Vernachlässigung wichtiger gender- bzw. frauenrelevanter Bereiche bei der Orientierung an bestehenden sozioökonomischen Kriterien- und Indikatorensets und damit auch die Gefahr der Orientierung an "männlichen" Standards als Benchmark für Frauen.

Die für eine Gender-Budget-Analyse benötigten Kriterien decken unterschiedliche Ebenen ab (analog zu dem in Abschnitt 1.5 präsentierten Analyseraster). Sie sind für die Zwecke dieser Studie spezifisch für öffentliche Ausgaben entwickelt worden; für öffentliche Einnahmen wäre ein eigener Kriterienkatalog festzulegen. Somit können die in Kasten 7 enthaltenen Arten von Kriterien unterschieden werden.

Diese Analysekriterien sind darüber hinaus die Grundlage für die Formulierung von Zielkriterien für eine Umgestaltung öffentlicher Ausgaben im Sinne einer Verbesserung von deren Geschlechtergerechtigkeit.

Kasten 7: Arten von Analysekriterien

Strukturkriterien

Sie dienen zur Beschreibung der geschlechtsspezifischen Ausgangssituation im untersuchten Budgetbereich; erfasst werden sollen Unterschiede der Lebensverhältnisse von Männern und Frauen in den einzelnen Budgetbereichen (z. B. hinsichtlich von Gesundheits- oder Bildungsleistungen).

Inputkriterien

Sie dienen zur Erfassung des Inputs, der zur Erstellung der öffentlichen Leistungen im analysierten Budgetbereich eingesetzt wird. Aus Geschlechterperspektive sind hier insbesondere Beschäftigung, Einkommen und Arbeitsbedingungen der Beschäftigten im öffentlichen Sektor und in öffentlich (mit-)finanzierten Einrichtungen bzw. bezüglich öffentlich (mit-)finanzierter privater AnbieterInnen relevant, ebenso wie in den Wirtschaftsbereichen, die von den Ausgaben für Sachleistungen und Investitionen im untersuchten Ausgabenbereich profitieren. Hinzu kommen fiskalische Indikatoren, die absolute und relative Höhe, Struktur und Entwicklung der Ausgaben im untersuchten Budgetbereich wiedergeben.

Outputkriterien

Sie sollen den Output erfassen, der sich aus den im jeweiligen Budgetbereich eingesetzten Ressourcen ergibt. Dies betrifft Art, Ausmaß und Struktur sowie die geschlechtsspezifisch relevanten Aspekte des Angebots sowie das Ausmaß und die Struktur der Inanspruchnahme der angebotenen öffentlichen Leistungen durch Frauen/Mädchen und Männer/Buben.

Outcomekriterien

Mit ihrer Hilfe soll der Outcome der angebotenen öffentlichen Leistungen für die LeistungsbezieherInnen selbst sowie für andere Personengruppen erfasst werden; hier sind die indirekten Effekte ("Zweitundeneffekte") zu erfassen, einschließlich des Bereichs der unbezahlten Arbeit im Privathaushalt sowie der ehrenamtlichen und inoffiziellen Arbeit. Dabei wird explizit zwischen dem bereichsspezifischen Outcome (Nutzen/Benefits) sowie dem Outcome in bezug auf unbezahlte Arbeit im Privathaushalt, ehrenamtliche und inoffizielle Arbeit unterschieden.

Q: WIFO.

Zur Konkretisierung der Analysekriterien sind spezifische Indikatoren erforderlich. Indikatoren können wie folgt definiert werden: "Indikatoren sind beobachtbare, abfragbare und registrierbare Merkmale, die als beweiskräftige Anzeichen oder als Hinweis auf etwas anderes dienen, d. h. sie sind ein indirektes Maß für ein bestimmtes Phänomen." (*Bundesministerium des Innern*, 2003: 62). In die Indikatorenbildung gehen eine Vielzahl von Überlegungen bzw. Zielstellungen ein. Indikatoren messen politische Programme ebenso wie das Ergebnis und die Wirkungen unterschiedlicher ausgabenbezogener Maßnahmen. Ein maßgebliches Prinzip bei der Indikatorenbildung ist, dass Indikatoren eine eindeutige und allgemein akzeptierte normative Interpretation zulassen. Dazu ist ein gemeinsames Verständnis darüber erforderlich, dass die Veränderung eines Indikators in eine bestimmte Richtung eine positive (erwünschte)

oder negative (unerwünschte) Entwicklung darstellt³⁰. Indikatoren müssen einerseits auf politische Maßnahmen reagieren. Andererseits dürfen Wirkungsindikatoren (Outcomeindikatoren) jedoch nicht von diesen lenkbar, also direkt gestaltbar sein.

Analog zu den Kriterien für die Analyse öffentlicher Ausgaben sind folgende Arten von Indikatoren zu unterscheiden, die sich ebenfalls auf öffentliche Ausgaben beziehen (Kasten 8). Diese Indikatoren werden mit konkreten Daten und Informationen "gefüllt". Dies geschieht anhand von unterschiedlichen methodischen Ansätze und Instrumenten (siehe dazu Abschnitt 1.6).

Kasten 8: Arten von Analyseindikatoren

Strukturindikatoren

Indikatoren zur Erfassung der geschlechtsspezifischen Ausgangssituation.

Inputindikatoren

Indikatoren zur Messung der eingesetzten Inputs (Finanzmittel und Beschäftigung/Einkommen).

Outputindikatoren

Indikatoren zur Messung des unmittelbaren Ergebnisses einer Maßnahme (geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots und Inanspruchnahme durch LeistungsbezieherInnen nach Geschlecht).

Outcomeindikatoren

Indikatoren zur Messung der indirekten Wirkungen öffentlicher Ausgaben einschließlich des Bereichs der unbezahlten Arbeit im Privathaushalt sowie der ehrenamtlichen und inoffiziellen Arbeit.

Q: WIFO.

1.7.2 Politikfeldübergreifende Analyse Kriterien und -indikatoren

Die Festlegung konkreter Analyse Kriterien und -indikatoren ist eine der schwierigsten Fragen, die im Rahmen dieser Studie zu behandeln sind. In dieser Studie wurden als grundsätzlicher Ausgangspunkt für die Kriterien- und Indikatorendefinition die Bereiche und Ziele der Gleichstellung von Frauen und Männern festgelegt. Ebenso wie bei den Gleichstellungszielen sind allgemeine/politikfeldübergreifende sowie bereichsspezifische Kriterien und Indikatoren zu entwickeln. In diesem Abschnitt werden politikfeldübergreifende Kriterien und Indikatoren erarbeitet, die – ebenso wie die allgemeinen Gleichstellungsziele – Politik, Wirtschaft und Gesellschaft/Soziales als die drei wesentlichen Bereiche, in denen die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern ist, abdecken sollen. Dabei kann teilweise von bereits bestehenden Kriterien- und -indikatorensatz zurückgegriffen werden, die in der Literatur anerkannt bzw. im Konsens auf internationaler Ebene erarbeitet worden sind, teilweise müssen eigene Kriterien

³⁰ Zu diesem Problem vgl. z. B. *Austen et al.* (2003).

und Indikatoren entwickelt werden. Die bereichsspezifischen Kriterien und Indikatoren werden jeweils an entsprechender Stelle innerhalb der Istanalyse erarbeitet.

Die Vereinten Nationen haben als erste internationale Organisation genderspezifische Indikatorensets und aus diesen abgeleitete Indizes zur Messung der Gleichstellung von Frauen und Männern entwickelt (*Schratzstaller, 2002*). Diese werden in den regelmäßig veröffentlichten Weltentwicklungsberichten des United Nations Development Programme (UNDP) für die Erfassung der länderspezifischen sozioökonomischen Rahmenbedingungen, die die Situation von Männern und Frauen beeinflussen, und für entsprechende internationale Vergleiche verwendet. Sie sind allerdings eher für die Bewertung der aktuellen Lage sowie von längerfristigen Fortschritten in Entwicklungs- und Schwellenländern geeignet. Es handelt sich dabei um den gender-related development index (GDI) und das gender empowerment measure (GEM). Der GDI umfasst die Kriterien langes und gesundes Leben (Indikator Lebenserwartung von Frauen und Männern bei der Geburt), Bildung/Wissen (Indikator Alphabetisierungsrate von Frauen und Männern) und annehmbarer Lebensstandard (Indikator Erwerbseinkommen Frauen und Männer). Das GEM beinhaltet die Kriterien politische Beteiligung/Entscheidungsbeteiligung (Indikator Anteile von Frauen und Männern im Parlament), ökonomische Teilhabe und Entscheidungsfindung (Indikatoren Frauen- und Männeranteile in Gesetzgebung und Leitungspositionen und Management sowie Frauen- und Männeranteile in technischen Berufen) und Macht über ökonomische Ressourcen (Indikator Erwerbseinkommen Frauen und Männer).

Vor allem auf europäischer Ebene sind inzwischen Kriterien- und Indikatorensets erarbeitet worden, die eine geeignetere Grundlage für die Erarbeitung von Kriterien- und Indikatorenkatalogen für die Zwecke der Gender-Budget-Analyse für ausgewählte Budgetbereiche des oberösterreichischen Landeshaushalts bieten können. Im Rahmen der Nachfolgearbeiten zur Aktionsplattform von Peking sind im Europäischen Rat die Kriterien Frauen in Entscheidungsprozessen in Politik und Wirtschaft, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleiches Arbeitsentgelt für Frauen und Männer und häusliche Gewalt formuliert worden. Davon ausgehend wendet die Europäische Kommission für ihre Berichte zur Gleichstellung von Frau und Mann in den 25 Mitgliedsländern der EU, die seit 2003 nach einer entsprechenden Aufforderung durch die Staats- und Regierungschefs jährlich erstellt werden, die folgenden Kriterien an, denen jeweils verschiedene Indikatoren zugeordnet werden (*Europäische Kommission, 2005, European Commission, 2004*)³¹: bezahlte Arbeit, Einkommen und Arbeitsentgelt, Entscheidungsfindung, Bildungsstand, Zeitverwendung, gesunde Lebensjahre und Durchschnittsalter von Frauen bei der Geburt des ersten Kindes. Auch die Strukturkriterien und -indikatoren, die zur Erfassung der Fortschritte der Lissabon-Strategie der EU verwendet werden, beachten teilweise die Genderdimension: Dies betrifft die Kriterien Beschäftigung, soziale Kohäsion sowie Innovation und Forschung.

³¹ Vgl. zu den verwendeten Indikatoren, die teilweise – soweit für die Zwecke dieser Studie verwendbar – auch im Rahmen dieser Studie herangezogen werden, *Europäische Kommission (2004 und 2005)*.

Die vom *World Economic Forum* (2005) in seiner oben erwähnten Studie betrachteten Politikbereiche (ökonomische Partizipation und Integration, politische Ermächtigung, Bildung sowie Gesundheit und Wohlbefinden) können auch als Kriterien zur Erfassung der Gleichstellung von Männern und Frauen aufgefasst werden³².

Für die Fragestellungen, die im Rahmen dieser Studie verfolgt werden, reichen diese Kriterien und Indikatoren allerdings nicht aus, da sie zu grob bzw. für die im Rahmen der vorliegenden Gender-Budget-Analyse nicht spezifisch genug, teilweise auch speziell auf Entwicklungs- und Schwellenländer (im Falle der Indikatoren des World Economic Forum sowie der Vereinten Nationen) zugeschnitten sind³³. Sie werden daher im Folgenden um Kriterien und Indikatoren erweitert, mit denen es möglich ist, die konkrete Ausprägung der Situation bzw. der Effekte, die im Zusammenhang mit den zu untersuchenden Ausgaben von Interesse sind, zu erfassen. Auch die Europäische Kommission selbst weist darauf hin, dass die Umsetzung der Zielvorgaben und Regelungen auf der europäischen Ebene bezüglich Gender Mainstreaming die Weiterentwicklung von Indikatoren für die Gleichstellung der Geschlechter zur Bewertung der Fortschritte in den einzelnen Politikbereichen erfordert (*Europäische Kommission*, 2005).

1.7.2.1 Analysekriterien und -indikatoren in bezug auf Arbeit und Einkommen

Die im Rahmen der vorliegenden Studie verwendeten Kriterien und Indikatoren in bezug auf Arbeit und Einkommen beziehen sich neben den oben genannten Kriterien und Indikatoren, die von internationalen Organisationen verwendet werden, auch auf jene, die auf der Ebene der Europäischen Union von einer ExpertInnengruppe für die Bewertung beschäftigungspolitischer Initiativen im Rahmen der Beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU erarbeitet worden sind (*European Commission's Expert Group on Gender an Employment*, 2002)³⁴. Dabei handelt es sich um die Kriterien Beschäftigung und Arbeitssuche, Teilung des Arbeitsmarktes, Einkommensunterschiede sowie Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Im Bereich von Arbeit und Einkommen werden für die Analyse der drei ausgewählten Budgetbereiche des oberösterreichischen Landesbudgets in Anlehnung an die Kriterien und Indikatoren, die auf EU-Ebene ausgearbeitet worden sind, und in deren Ergänzung die in Kasten 9 aufgeführten Kriterien und die dazugehörigen Indikatoren verwendet. Sie sind für die Erfassung der direkten Einkommens- und Beschäftigungseffekte im öffentlichen Dienst, in öffentlich (mit-)finanzierten Einrichtungen bzw. bezüglich öffentlich (mit-)finanzierter privater AnbieterInnen sowie in Wirtschaftsbereichen, die durch Investitionen und laufenden Sachaufwand gefördert werden, relevant. Hinzu kommen Kriterien und Indikatoren für die Untersuchung der unbezahlten, der ehrenamtlichen und der inoffiziellen Arbeit, die mit den einzelnen Ausgabenbereichen verknüpft ist.

³² Ein Teil der dort verwendeten Indikatoren wird auch in der vorliegenden Studie angewendet.

³³ Zu einer kritischen Diskussion zur Eignung des GDI als Maß für Gender-Ungleichheiten vgl. auch *Dijkstra – Hanmer* (2000).

³⁴ Vgl. zu den vorgeschlagenen Indikatoren *EC's Expert Group on Gender an Employment* (2002).

Kasten 9: Analysekriterien in Bezug auf Arbeit und Einkommen und dazugehörige Indikatoren

Inputkriterium bezahlte Arbeit

- Gesamtzahl Beschäftigte in Personen
- Anteile Männer und Frauen an Gesamtzahl Beschäftigte in %
- Anteile Teilzeit und Vollzeit Männer und Frauen bzw. Teilzeitquoten in %
- Anteile Männer und Frauen in Vollzeitäquivalenten in %
- Überstundenvolumen insgesamt in Stunden
- Anteile von Männern und Frauen am gesamten Überstundenvolumen in Stunden in %
- Durchschnittliche Überstunden Männer und Frauen nach Alter
- Gesamtzahl Beschäftigte nach sozialrechtlichem Verhältnis
- Anteile Männer und Frauen nach sozialrechtlichem Verhältnis in %
- Gesamtzahl geringfügig Beschäftigte in Personen
- Anteile Männer und Frauen an Gesamtzahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in %
- Ganzjährig und unterjährig beschäftigte Frauen und Männer (Beschäftigungsstabilität)
- Durchschnittliche Beschäftigungsdauer Frauen und Männer in Jahren (Beschäftigungsstabilität)
- Gesamtzahl Beschäftigte, die Tätigkeit haupt- bzw. nebenberuflich ausüben
- Anteile haupt- und nebenberuflich Beschäftigte nach Frauen und Männern in %
- Anteile von Frauen und Männern an Führungspositionen in % (auch im Vergleich zu Anteilen an Gesamtzahl Beschäftigter in %)
- Verteilung von hierarchischen Positionen auf Frauen und Männer

Inputkriterium Einkommen

- Anteile Männer und Frauen an gesamter Einkommenssumme (Honorarsumme,...) in %
- Anteile Männer und Frauen an gesamter Einkommenssumme (Honorarsumme,...) in % im Vergleich zu Anteilen Männer und Frauen an Gesamtzahl Beschäftigte (bzw. Vollzeitäquivalente) in %
- Durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen Frauen und Männer in €
- Durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen Frauen und Männer nach Alter in €
- Durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen Frauen und Männer nach Berufsgruppen in €
- Honorar pro Stunde für bestimmte Leistungen für Frauen und Männer in €

Outcomekriterium unbezahlte Arbeit im Privathaushalt

- Gesamtvolumen unbezahlt geleisteter Arbeit in Stunden
- Volumen unbezahlter Arbeit in einzelnen Tätigkeitsbereichen in Stunden und anteilmäßig in %
- Volumen unbezahlt geleisteter Arbeit in einzelnen Tätigkeitsbereichen im Vergleich zu bezahlt geleisteter Arbeit in diesen Tätigkeitsbereichen (z. B. Erziehung, Mahlzeiten-Zubereitung)
- Anteil von Frauen und Männern am Gesamtvolumen insgesamt in Stunden
- Anteil von Frauen und Männern am Gesamtvolumen in einzelnen Tätigkeitsbereichen in %
- Durchschnittliche gearbeitete Stundenzahl für Frauen und Männer insgesamt und in den einzelnen Tätigkeitsbereichen nach Familienstand, Alter und Anzahl der Kinder unter 15 Jahre, Berufstätigkeit etc.

Outcomekriterium ehrenamtliche Arbeit

- Gesamtzahl der ehrenamtlich Arbeitenden in Personen
- Anteile von Frauen und Männern an der Gesamtzahl der ehrenamtlich Arbeitenden in %
- Gesamtvolumen ehrenamtlicher Arbeit in Stunden
- Anteil von Frauen und Männern am Gesamtvolumen in Stunden
- Durchschnittliche gearbeitete Stundenzahl für Frauen und Männer
- Entschädigung für ehrenamtliche Arbeit pro Stunde in €
- Gesamtvolumen Entschädigung ehrenamtliche Arbeit in €
- Anteile Frauen und Männer an Gesamtvolumen Entschädigung in %

Outcomekriterium inoffizielle Arbeit

- Anzahl inoffiziell Beschäftigter in Personen nach Bereichen
- Anteile Frauen und Männer an Zahl inoffiziell Beschäftigter nach Bereichen in %

Q: WIFO.

Der nächste Schritt der Analyse, der jedoch im Rahmen der vorliegenden Studie nicht geleistet werden kann, muss die Gewichtung der einzelnen Indikatoren bzw. ihre Zusammenfassung zu Indizes für die einzelnen Kriterien sein.

1.7.2.2 Analysekriterien und -indikatoren in bezug auf eingesetzte Finanzmittel

Ein Inputkriterium zur Erfassung und Bewertung der für die Bereitstellung öffentlicher Leistungen verwendeten Mittel sind die eingesetzten Finanzmittel; zur konkreten Quantifizierung werden fiskalische Inputindikatoren angewendet (Kasten 10).

Kasten 10: Inputkriterium eingesetzte Finanzmittel und dazugehörige Inputindikatoren

Inputkriterium eingesetzte Finanzmittel

- Gesamtausgaben der analysierten Abteilungen in €
- Veränderung der Gesamtausgaben der analysierten Abteilungen in %
- Gesamtausgaben der analysierten Abteilungen in finanzwirtschaftlicher Gliederung in €
- Veränderung der Gesamtausgaben der analysierten Abteilungen in finanzwirtschaftlicher Gliederung in %
- Gesamtausgaben der analysierten Abteilungen in ökonomischer Gliederung in €
- Veränderung der Gesamtausgaben der analysierten Abteilungen in ökonomischer Gliederung in %
- Anteil der gesamten Ausgaben der analysierten Abteilungen an den Gesamtausgaben der dazugehörigen Gruppe des Landesbudgets in %
- Anteil der gesamten Ausgaben der analysierten Abteilungen an den Gesamtausgaben des Landesbudgets in %
- Gesamtausgaben der analysierten Teilbereiche in €
- Veränderung der gesamten Ausgaben der analysierten Teilbereiche in %
- Anteil der gesamten Ausgaben der analysierten Teilbereiche an den Gesamtausgaben der dazugehörigen Gruppe des Landesbudgets in %
- Anteil der gesamten Ausgaben der analysierten Teilbereiche an den Gesamtausgaben der analysierten Abteilungen in %
- Gesamtausgaben des Teilbereichs (absolute Höhe in € sowie Anteile an den Gesamtausgaben in %)
- Gesamtausgaben des Teilbereichs in ökonomischer Gliederung (absolute Höhe in € und Struktur in %)
- Veränderung der Gesamtausgaben des Teilbereichs in ökonomischer Gliederung in %
- Gesamtausgaben des Teilbereichs in finanzwirtschaftlicher Gliederung (absolute Höhe in € und Struktur in %)
- Veränderung der Gesamtausgaben in ökonomischer Gliederung in %

Q: WIFO.

Die Indikatoren, die zur Erfassung der Veränderung der eingesetzten Finanzmittel dienen, sind besonders relevant für die Analyse der mittel- oder längerfristigen Entwicklung von Ausgabenhöhe und -struktur.

1.7.2.3 Analysekriterien und -indikatoren in bezug auf Entscheidungsfindung

Die Ausgabenhöhe, -struktur und -verwendung der Ausgaben eines Bundeslandes wird von einer Vielzahl von Entscheidungen auf unterschiedlichen Ebenen beeinflusst. Die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien nach Geschlechtern dürfte eine nicht unwesentliche Rolle für das Zustandekommen von Entscheidungen spielen. Kasten 11 präsentiert Indikatoren für das Analysekriterium Entscheidungsfindung, die sich an den Entscheidungsstrukturen bzw. den Entscheidungsgremien orientiert, die an das oberösterreichische Landesbudget betreffenden Entscheidungen beteiligt sind. Die verwendeten Indikatoren sind im Prinzip auch auf andere staatliche Ebenen übertragbar.

Kasten 11: Analysekriterium Entscheidungsfindung und dazugehörige Indikatoren

- Anzahl und Anteile Frauen und Männer an den Sitzen im Landtag in %
- Anzahl und Anteile Frauen und Männer an den Ressorts der Landesregierung in %
- Anzahl und Anteile Frauen und Männer in den untersuchten Abteilungen der Landesverwaltung in %
- Anzahl und Anteile Frauen und Männern an Führungspositionen in den untersuchten Abteilungen der Landesverwaltung in %
- Anzahl und Anteile Frauen und Männer an den hierarchischen Positionen der untersuchten Abteilungen der Landesverwaltung in %
- Vergleich der Anteile von Frauen und Männern an Führungspositionen in % mit ihren Anteilen an den Gesamtbeschäftigten in % in den untersuchten Abteilungen der Landesverwaltung
- Anzahl und Anteile von Frauen und Männern an Führungspositionen in den durch Landesausgaben geförderten Einrichtungen und Institutionen in %
- Vergleich der Anteile von Frauen und Männern an Führungspositionen in % mit ihren Anteilen an den Gesamtbeschäftigten in % in den durch Landesausgaben geförderten Einrichtungen und Institutionen

Q: WIFO.

2. Das Projekt "Gender-Budget-Analyse für Oberösterreich"

Dieses Kapitel der Studie gibt einen Überblick über den Aufbau und die Schwerpunkte der Gender-Budget-Analyse des oberösterreichischen Landeshaushalts. Die untersuchten Bereiche werden im Überblick dargestellt und die Auswahl der untersuchten Ausgabenpositionen motiviert.

2.1 Überblick über das Projekt

2.1.1 Aufbau des Projekts

Die Studie "Gender-Budget-Analyse für Oberösterreich" widmet sich einer Überprüfung der Ausgaben in den Voranschlagsgruppen Bildung, Gesundheit und Sport des oberösterreichischen Landeshaushalts aus der Geschlechtersperspektive. Die Studie basiert auf fünf Modulen, von denen drei durch den vorliegenden Zwischenbericht abgedeckt werden. Die beiden übrigen Module werden für den Endbericht bearbeitet. Diese im Folgenden angeführten Module bilden die Grundlage für die einzelnen Projektschritte zur Erarbeitung der Ergebnisse der Pilotstudie.

Modul 1: Erarbeitung eines Katalogs von geschlechtsspezifischen Analysekriterien und -indikatoren

Zur Erfassung bestehender Ungleichheiten in der Lebenssituation von Frauen und Männern sowie der Ausgabeneffekte in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport werden geschlechtsspezifische Kriterien und Indikatoren erarbeitet, die auch die Grundlage für die Erarbeitung der Zielkriterien sowie der Entwicklung des Maßnahmenpakets, das in Modul 4 erarbeitet werden soll, bilden.

Modul 2: Klärung der Datengrundlagen und Datenbeschaffung

Der nächste Schritt ist die Klärung der Datengrundlagen und die Beschaffung der Daten, die zur Beschreibung der bestehenden Disparitäten in der Situation von Männern und Frauen sowie zur Analyse der Wirkungen der Ausgaben in den drei untersuchten Bereichen erforderlich sind und mit denen die erarbeiteten Indikatoren zu "füllen" sind.

Modul 3: Analyse des Istzustandes

Die anschließend vorzunehmende Aufschlüsselung der Ausgabenseite des oberösterreichischen Landesbudgets in den drei Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport erfolgt auf der Grundlage der erarbeiteten geschlechtsspezifischen Kriterien und Indikatoren.

Modul 4: Erarbeitung eines Maßnahmenbündels

In diesem Modul werden Ansätze für eine Umstrukturierung der Ausgaben in den drei ausgewählten Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport skizziert, die ein größeres Ausmaß an Geschlechtergerechtigkeit verwirklichen und Gleichstellung von Männern und Frauen im Sinne der Europäischen Kommission fördern können. Die Vorschläge zur Umstrukturierung der Ausgaben erfolgt auf der Grundlage von Zielkriterien, die durch das Projektteam erarbeitet wer-

den und mit den AuftraggeberInnen abzustimmen sind. Die Entscheidung für und die Erarbeitung von konkreten Maßnahmen fällt allerdings in die Zuständigkeit des Landes Oberösterreich (Verwaltung, Politik).

Modul 5 Analyse einer Budgetreduktion in den drei ausgewählten Bereichen

In diesem Modul erfolgt die Analyse der Wirkungen einer Budgetreduktion in den drei ausgewählten Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport auf der Basis der erarbeiteten geschlechtsspezifischen Analysekriterien und -indikatoren. Der Projektrahmen ebenso wie zu erwartende Datenlücken werden eine exemplarische Darstellung der Auswirkungen einer solchen Budgetreduktion auf den direkten Nutzen von Frauen und Männern und auf die geschlechtsspezifische Beschäftigungssituation sowie auf deren indirekte/externe Effekte auf die Situation von Frauen und Männern erforderlich machen. Ebenso wird eine Beschränkung auf ausgewählte Bereiche in den drei zu untersuchenden Budgetbereichen notwendig sein.

2.1.2 Schwerpunkte der Studie und Grundsätzliches zur Vorgangsweise

Das Ziel der Studie besteht in der Überprüfung ausgewählter Ausgabenbereiche des oberösterreichischen Landesbudgets aus der Geschlechterperspektive zur Identifizierung bestehender geschlechtsspezifischer Disparitäten und ihrer Aufrechterhaltung bzw. Vertiefung durch budgetpolitische Maßnahmen als Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmen zu ihrer Beseitigung oder zumindest Verringerung. Die Studie soll grundsätzlich als "Vorlage" für die oberösterreichische Verwaltung zur Durchführung weiterer Gender-Budget-Analysen und für andere Bundesländer dienen, die die Implementierung von Gender-Budgeting planen.

Die Pilotstudie umfasst die Analyse des Istzustandes, die Formulierung von Zielkriterien und –indikatoren als Grundlage für die Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Verringerung bestehender geschlechtsspezifischer Disparitäten, ein Maßnahmenbündel für die Institutionalisierung und Umsetzung von Gender Budgeting in der oberösterreichischen Landesverwaltung sowie die Erhebung und Auswertung des gesamten Prozesses einer Gender-Budget-Analyse. Allerdings muss das Schwergewicht dieser Pilotstudie auf der Istanalyse liegen: Nicht zuletzt deshalb, weil vielfach erst deren Ergebnisse bezüglich existierender geschlechtsspezifischer Ungleichheiten sowie der geschlechtsspezifischen Effekte öffentlicher Ausgaben notwendige Voraussetzung für die Entwicklung von Zielvorstellungen sowie von konkreten Maßnahmenpaketen zu deren Verwirklichung sein werden.

Die Durchführung einer Gender-Budget-Analyse erfordert, wie erwähnt (vgl. Abschnitt 1.6.1), einen breiten, pragmatischen Zugang und die Anwendung eines Methoden-Mix. Auch in dieser Pilotstudie werden zur Durchführung differenzierter Wirkungsanalysen in den einzelnen Ausgabenbereichen unterschiedliche Analysemethoden angewendet, die sich an bereits durchgeführten Gender-Budget-Analysen orientieren. Aufgrund des Pilotcharakters der Studie und der bestehenden Restriktionen (Datenlücken, unterschiedliche Finanzierungsträger und Kompetenzen, Finanzierungsverflechtungen etc.) ist nicht für jeden Ausgabenbereich eine umfassende Wirkungsanalyse möglich. Vielmehr werden einzelne Methoden zur Erfassung

ausgewählter Wirkungen exemplarisch angewendet, auf die an entsprechender Stelle ausführlicher eingegangen werden wird. Vielfach wird es auch nur möglich sein, mögliche Zusammenhänge und Kausalitäten zu identifizieren und anzusprechen, während die empirische Überprüfung weiterführenden Studien vorbehalten bleiben muss.

Die vorliegende Studie untersucht bewusst einen großen Anteil (mehr als ein Drittel der Gesamtausgaben) des oberösterreichischen Landesbudgets. Ein solcher Zugang erlaubt es, ein zumindest grobes zusammenhängendes Bild kompletter Ausgabenbereiche zu erarbeiten. Zudem zeigt sich bei der Bearbeitung solcher umfassender Bereiche, die durch eine große Heterogenität bezüglich des Leistungs- und Wirkungsspektrums gekennzeichnet sind, wie vielfältig die geschlechtsspezifischen Effekte der dort getätigten Ausgaben sind und dass es erforderlich ist, in Gender-Budget-Analysen, die sich nicht auf kleine Teilbereiche konzentrieren, sondern große Teile eines bestimmten öffentlichen Haushalts in den Blick nehmen, Schwerpunkte zu setzen: Der trade-off zwischen einer sehr detaillierten Analyse, die sämtliche Untersuchungsaspekte für einen einzelnen Budgetansatz mit größtmöglicher Tiefe untersucht, und einem breiten Zugang, der einen bestimmten Aufgabenbereich (etwa Gesundheit) in seiner Gesamtheit in den Fokus nimmt, wird hier sehr deutlich. Es ist als ein Vorzug dieser Pilotstudie zu sehen, dass erstmals für Österreich komplexe Ausgabenbereiche einer umfassenden Analyse unterzogen wurden, selbst wenn gelegentlich (nicht zuletzt aufgrund der begrenzten Ressourcen im Forscherinnenteam sowie innerhalb der Verwaltung) auf eine gewisse Tiefe bei der Analyse verzichtet werden muss. Auch ermöglicht es die Analyse solch breiter Ausgabenbereiche, exemplarisch die Anwendung unterschiedlicher Analysezugänge und –methoden zu demonstrieren.

2.2 Überblick über die Bereiche Bildung, Gesundheit und Sport im oberösterreichischen Landesbudget

Der Projektauftrag beinhaltet die Analyse von immerhin 30% (2003) bzw. 36% (2004) des gesamten oberösterreichischen Landeshaushalts. Zugrunde gelegt werden der Rechnungsabschluss für das Jahr 2003 und der Voranschlag für das Jahr 2004. In diesem Zusammenhang sei grundsätzlich angemerkt, dass die Fokussierung auf den RA 2003 und den VA 2004 pragmatische Gründe hat, da zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe der RA 2004 noch nicht vorlag. Im Folgenden werden unter anderem auch die Veränderungen der Ausgaben im Vergleich des RA 2003 und des VA 2004 dargestellt. Es sei aber auf die Probleme und Grenzen eines solchen Vergleichs verwiesen: Erstens können die Ausgaben gemäß Rechnungsabschluss und Voranschlag nicht unwesentlich voneinander abweichen; aus einer Genderperspektive wäre durchaus von Interesse, in welchen Bereichen solche Abweichungen vorwiegend auftreten. Zweitens wären auch Nachtragshaushalte zu berücksichtigen. Schließlich beschränkt sich die vorliegende Untersuchung auf die Ausgaben des ordentlichen Haushalts. Dieser Abschnitt der Studie gibt einen ersten Überblick über die Höhe und Struktur der Ausgaben der in die Gender-Budget-Analyse einbezogenen Bereiche.

Übersicht 2 enthält die funktionell gegliederten Ausgaben des oberösterreichischen Landesbudgets gemäß Rechnungsabschluss 2003 und Voranschlag 2004 nach Gruppen; auf die Darstellung der Abschnitte und Unterabschnitte wird verzichtet. Die Gruppe 5 Gesundheit macht 2003 (2004) 10,6% (13,2%) der Gesamtausgaben aus, die Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft vereinigt 2003 (2004) 22,5% (27,7%) der Ausgaben auf sich.

Wie erwähnt, werden die im Rahmen der Gender-Budget-Analyse zu untersuchenden Ausgaben jedoch nicht nach Gebarungsgruppen abgegrenzt und dargestellt, sondern nach Abteilungen, sie folgen also einer institutionellen Gliederung nach Verwaltungseinheiten. Diese Entscheidung des Auftraggebers, anstelle der entsprechenden Gruppen die wesentlichen Abteilungen, denen die Ausgaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport zugeordnet sind, in die Gender-Budget-Analyse einzubeziehen, wurde von Praktikabilitätsüberlegungen geleitet, da ansonsten weitere Abteilungen hinzugezogen hätten werden müssen, was den Rahmen einer Pilotstudie gesprengt hätte.

Die oberösterreichische Landesverwaltung setzt sich aus Abteilungen zusammen, denen die Zuständigkeit für einzelne funktionelle Bereiche zugewiesen und die dazugehörigen Voranschlagstellen zugeordnet werden. Somit werden im Bereich Gesundheit die Abteilungen Sanitäts- und Veterinärrecht und Landessanitätsdirektion, im Bereich Bildung und Sport die Abteilung Bildung, Jugend und Sport untersucht. Die Abteilung Bildung, Jugend und Sport umfasst die Aufgabengruppen Bildung, Kultus, Sport und Zivildienst; in die Gender-Budget-Analyse werden die Aufgabengruppen Bildung und Sport einbezogen. Damit werden jene Ausgabenposten, die der Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement zugeordnet sind und die eigene Unterhaushalte (Nebenkassen) darstellen, ausgeschlossen.

Übersicht 2: Ausgaben des oberösterreichisches Landesbudgets in funktioneller Gliederung (Gruppen), 2003 und 2004

Voranschlagsgruppe	Gesamtausgaben RA 2003 in Mio. €	Anteil an Gesamtausgaben RA 2003 in %	Gesamtausgaben VA 2004 in Mio. €	Anteil an Gesamtausgaben VA 2004 in %
0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	481.663.054,60	10,7	515.235.800	13,5
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	19.743.053,20	0,4	17.056.800	0,5
2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	1.012.229.271,37	22,5	1.058.307.900	27,7
3 Kunst, Kultur und Kultus	123.207.991,26	2,7	120.608.300	3,2
4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	735.036.173,33	16,4	716.019.200	18,7
5 Gesundheit	477.727.018,22	10,6	505.941.500	13,2
6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr	457.417.405,06	10,2	391.873.100	10,3
7 Wirtschaftsförderung	271.675.216,91	6,1	204.758.400	5,4
8 Dienstleistungen	3.066.153,39	0,1	4.846.500	0,1
9 Finanzwirtschaft ¹⁾	908.056.293,54	20,2	285.412.100	7,5
Gesamt	4.489.891.630,88	100,0	3.820.059.600	100,0

Q: RA 2003, VA 2004; WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Incl. übertragene Mittel auf das Folgejahr und Abwicklung der Vorjahre.

Diese Abgrenzung der ausgewählten Bereiche entspricht weitgehend jener, wie sie sich in der Gliederung des oberösterreichischen Landeshaushalts nach Gruppen widerspiegelt: Die Bereiche Bildung und Sport sind fast vollständig in Gruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft) zu finden. Allerdings finden sich auch in anderen Gebarungsgruppen bildungsrelevante Ausgaben (etwa die Ausgaben für das Bildungskonto, die der Gebarungsgruppe 7 Wirtschaftsförderung zugeordnet sind); die Orientierung an der Abteilungsgliederung bedeutet daher eine Vernachlässigung der betreffenden Ausgaben. Die im Bereich Gesundheit untersuchten Ausgabenpositionen sind weitgehend in Gruppe 5 (Gesundheit) abgebildet; hinzu kommt ein (allerdings quantitativ nicht sehr bedeutender) Ansatz aus der Gruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung). Allerdings impliziert diese Abgrenzung auch, dass aus beiden Gebarungsgruppen eine Reihe von Ausgabenpositionen nicht in die Gender-Budget-Analyse einbezogen werden.

Zur folgenden Aufbereitung der Budgetdaten werden das Inputkriterium "eingesetzte Finanzmittel" und einige der dazugehörigen Indikatoren, die in Kasten 10 (vgl. Abschnitt 1.6.2.2) aufgeführt sind, verwendet.

Die Ausgaben in den einbezogenen Abteilungen machen zusammen einen Anteil von 29,6% gemäß Rechnungsabschluss 2003 bzw. 36,1% gemäß Budgetvoranschlag 2004 an den Gesamtausgaben des Landes Oberösterreich aus (vgl. Übersicht 3).

Um eine grobe erste Beurteilung der Wirkungen der untersuchten Ausgaben zu ermöglichen, werden diese im Folgenden nach ökonomischen sowie finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten strukturiert³⁵. Übersicht 4 enthält die Ausgaben in den betrachteten Abteilungen in ökonomischer Gliederung. Es zeigt sich, dass in den beiden betrachteten Jahren mit jeweils knapp 96% der überwiegende Teil der Ausgaben auf laufende Ausgaben entfällt. Davon sind wiederum die Personalausgaben (mit insgesamt jeweils 62,5% der gesamten Ausgaben der analysierten Abteilungen) am bedeutendsten, gefolgt von den Beiträgen zur Deckung laufender Ausgaben, die sich auf jeweils etwa ein Drittel der Gesamtausgaben belaufen.

³⁵ Wie in Abschnitt 2.3 erläutert wird, werden für die Analyse in den Bereichen Bildung und Gesundheit einige wenige Budgetpositionen ausgeschlossen, die jedoch von geringer quantitativer Bedeutung sind; die Strukturen der analysierten Ausgaben sind somit fast deckungsgleich mit jenen der Gesamtausgaben der in die Analyse einbezogenen Abteilungen.

Übersicht 3: Ausgaben der analysierten Abteilungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport im Überblick, 2003 und 2004

Bereich	RA 2003	VA 2004	2004/2003 (Veränd. %)	in % der betr. Gruppe 2003	in % der betr. Gruppe 2004	in % des Landes- budgets 2003	in % des Landes- budgets 2004
Abteilungs- bereich Bildung	900.524.523	938.321.800	+4,2	89,0	88,7	20,1	24,6
Abteilungs- bereich Sport	25.971.843	17.144.100	-34,0	2,6	1,6	0,6	0,4
Gesundheit	401.722.693	423.935.300	+5,5	84,0	83,8	8,9	11,1
Gesamt	1.328.219.059	1.379.401.200	+3,9	-	-	29,6	36,1

Q: RA 2003, VA 2004; WIFO-Berechnungen.

Übersicht 4: Ausgaben der analysierten Abteilungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport in ökonomischer Gliederung, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2004/2003 (Veränderung in %)
	absolut	in % der Gesamtausgaben	absolut	in % der Gesamtausgaben	
Gesamtausgaben	1.328.219.059,32	100,0	1.379.401,200	100,0	+3,9
Laufende Ausgaben	1.272.122.340,31	95,8	1.317.581.400	95,5	+3,6
Personalausgaben	830.096.703,31	62,5	862.739.200	62,5	+3,9
Sachausgaben	3.875.748,74	0,3	3.602.100	0,3	-7,1
Beiträge	438.142.976,26	33,0	451.235.100	32,7	+3,0
Zinsen	6.912,0	0,0	5.000,0	0,0	-27,7
Investitionsausgaben	56.096.719,21	4,2	61.819.800,0	4,5	+10,2

Q: RA 2003, VA 2004; WIFO-Berechnungen.

Die Ausgaben in finanzwirtschaftlicher Gliederung sind in Übersicht 5 aufgeführt. Danach erreichen in beiden betrachteten Haushaltsjahren die Pflichtausgaben der in die Analyse einbezogenen Abteilungen beinahe 94%.

Übersicht 5: Ausgaben der analysierten Abteilungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport in finanzwirtschaftlicher Gliederung, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2004/2003 (Veränderung in %)
	absolut	% Gesamtausgaben	absolut	% Gesamtausgaben	
Gesamtausgaben	1.328.219.059,32	100,0	1.379.401,200	100,0	+3,9
Pflichtausgaben	1.245.625.716,98	93,8	1.295.168.100	93,9	+4,0
Ermessensausgaben	82.593.342,34	6,2	84.233.100	6,1	+2,0

Q: RA 2003, VA 2004; WIFO-Berechnungen.

2.3 Für die Gender-Budget-Analyse ausgewählte Budgetbereiche und Ausgabenpositionen

Weil dieses Pilotprojekt auf der Landesebene angesiedelt ist, konzentriert sich die Gender-Budget-Analyse in allen drei ausgewählten Bereichen auf die Ausgabenseite; die Einnahmen in diesen drei Bereichen werden nicht betrachtet. Diese Fokussierung ist neben dem Pilotcharakter der Studie auch der in Österreich außerordentlich niedrigen einnahmenseitigen Autonomie der Bundesländer (*Handler – Schratzenstaller, 2005*) geschuldet: Die Einnahmen der Länder bestehen zum überwiegenden Teil aus im Rahmen des Länderfinanzausgleichs jeweils für vier Jahre festgelegten Ertragsanteilen an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sowie diversen Transferzahlungen des Bundes (Bedarfs- und Finanzzuweisungen sowie Kostenersätze) und der Gemeinden; sonstige eigene Einnahmen (Steuern und Gebühren) spielen dagegen eine nur geringe Rolle. Die Einnahmen der Länder können somit zumindest kurzfristig kaum beeinflusst werden³⁶. Hinzu kommt, dass eine geschlechtsdisaggregierte Analyse der Einnahmen – unabhängig von der betrachteten staatlichen Ebene – methodisch eine große Herausforderung ist, der sich bislang noch keine Gender-Budget-Analyse – abgesehen von der Untersuchung einzelner Steuerarten (z. B. *Bundesministerium für Finanzen, 2002*) – gestellt hat.

Auf der Ausgabenseite ist die fiskalische Autonomie der Länder größer, wenn auch hier allfällige Zweckbindungen von finanziellen Zuweisungen anderer föderaler Ebenen im Rahmen des Finanzausgleichs den Ausgabenentscheidungen nicht unerhebliche Grenzen setzen. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Bildung (und hier vor allem für den Pflichtschulbereich) und Gesundheit (und hier vor allem für den Bereich der Krankenanstalten). Hier beruht die Finanzierung der Aufgabenerfüllung durch die Länder zu einem beträchtlichen Teil auf zweckgebundenen Finanztransfers vor allem des Bundes, in weitaus geringerem Umfang und nur bezogen auf die Krankenanstalten auch der Gemeinden.

Das Kriterium der quantitativen Bedeutung ist für die Bereiche Bildung und Gesundheit, die einen erheblichen Anteil am gesamten oberösterreichischen Landesbudget ausmachen, erfüllt. Die quantitative Bedeutung des Sportbereichs für das oberösterreichische Budget ist dagegen gering; dieses Kriterium tritt gegenüber dem Kriterium der Gender-Relevanz in den Hintergrund. Für die drei Bereiche zusammengenommen, die über ein Drittel der gesamten Ausgaben des oberösterreichischen Landeshaushalts ausmachen, gilt, dass sie für eine Pilotstudie ein sehr hohes quantitatives Gewicht haben. Hinzu kommt, dass alle drei Budgetbereiche inhaltlich sehr heterogene Bereiche umfassen, was der Tiefe der Istanalyse Grenzen setzen muss.

Zu beachten ist auch, dass die Möglichkeiten einer kurzfristigen Variation des Großteils der Ausgaben in den Bereichen Bildung und Gesundheit, die einen sehr hohen Anteil von Pflichtausgaben aufweisen, sehr beschränkt sind. Darüber hinaus sind die Finanzierungsbeziehun-

³⁶ Die Gemeinden haben im Vergleich zu den Ländern etwas größere Spielräume auf der Einnahmenseite, während der Bund hinsichtlich seiner Einnahmengestaltung über eine sehr weitgehende Autonomie verfügt.

gen und Kompetenzstrukturen in diesen beiden Bereichen überaus komplex. In einer Reihe von Ausgabenbereichen tritt das Land nur als Kofinancier auf – etwa im Pflichtschulbereich oder im Krankenanstaltenbereich – sodass die Wirkungen der Ausgaben in diesen Bereichen nur zum Teil auf die Ausgaben des Landes selbst zurückgeführt werden können. Dieser letzt genannte Aspekt ist bei der Interpretation der Ergebnisse der Istanalyse zu beachten: sowohl bei der Untersuchung der bereitgestellten Leistungen als auch bei der Identifikation des Inputs, des Outputs und des Outcomes der untersuchten Ausgaben. Es wird im Rahmen dieser Studie nicht möglich sein, beispielsweise die Beschäftigungs- und Einkommenseffekte in den betreffenden Ausgabenbereichen den einzelnen Finanzierungsgebern/EntscheidungsträgerInnen zuzurechnen, da dazu die Finanzierungs- und Entscheidungsstrukturen wesentlich detaillierter untersucht werden müssten, als es der Rahmen dieser Studie zulässt.

Das Kriterium der Gender-Relevanz spielt für alle drei Bereiche eine wichtige Rolle. Der Bereich Bildung ist sicherlich durch eine hohe Gender-Relevanz gekennzeichnet. Vorhandene Untersuchungen deuten darauf hin, dass Bildung die individuellen Einkommens- und Karrierechancen beeinflusst und dass der Outcome von Bildungsangeboten geschlechtsspezifische Unterschiede aufweist. Gleichzeitig ist die Annahme eines geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Bedarfs bzw. von Bedürfnissen im Bildungsbereich plausibel. Ebenso dürfte die Gender-Relevanz des Gesundheits- sowie des Sportbereichs hoch sein, da auf der Grundlage von empirischen Erhebungen davon ausgegangen werden kann, dass der Bedarf bzw. die Bedürfnisse von Frauen und Männern bezüglich des jeweiligen Leistungsangebots differieren³⁷.

Sowohl der Bildungs- als auch der Gesundheitsbereich dürften auch auf der Inputseite – also unter Betrachtung der öffentlichen Hand als Bereitsteller öffentlicher Güter und Leistungen und damit als Arbeitgeber – von geschlechtsspezifischen Effekten gekennzeichnet sein: In beiden Bereichen gibt es geschlechtsspezifisch segregierte Arbeitsmärkte mit unterschiedlichen Einkommens- und Karrierechancen für Männer und Frauen.

Im Folgenden werden die drei Bereiche unter Verwendung der in Kasten 10 (vgl. Abschnitt 1.6.2.2) enthaltenen Inputindikatoren im Überblick dargestellt, ebenso wie die für die Analyse ausgewählten Teilbereiche.

2.3.1 Bildung

Der Abteilungsbereich Bildung erreicht laut Rechnungsabschluss 2003 einen Anteil von 20,1% an den Gesamtausgaben des oberösterreichischen Landesbudgets, der sich gemäß Voranschlag 2004 auf 24,6% erhöht. Übersicht 6 gibt einen Überblick über die Abschnitte, die dem Abteilungsbereich Bildung zugeordnet sind. Insgesamt betragen die Ausgaben des Abteilungsbereichs 2003 knapp 901 Mio. €, für 2004 sind gut 938 Mio. € veranschlagt, was einem Anstieg von 4,2% entspricht.

³⁷ Vgl. hierzu etwa die österreichischen Frauengesundheitsberichte (z. B. Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, 2005).

Aus jenen Budgetposten der Abteilung Bildung, die in Übersicht 6 angeführt sind, wurden unter Berücksichtigung der oben erläuterten Auswahlkriterien jene Posten ausgewählt, die sich für die vorliegende Studie – die Pilotcharakter aufweist und daher einerseits möglichst anschaulich, methodisch vielfältig und inhaltlich tiefgehend sein soll, andererseits aber nur in einem sehr beschränkten Umfang durchgeführt werden kann – eignen. Bei der Auswahl wird auch berücksichtigt, welche Analyseaspekte in den einzelnen Budgetbereichen besondere Relevanz haben.

Der erste Abschnitt des Bildungsbudgets³⁸ mit Titel "Gesonderte Verwaltung" umfasst eine Reihe sehr kleiner Budgetposten (jeweils 0% bis 0,01%)³⁹, die vor allem Pflichtausgaben des Landes für die Personalvertretung der LandeslehrerInnen und den Schulaufsichtsdienst enthalten. Auch wenn diese Ausgaben vor allem hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Verteilung von Entscheidungspositionen relevant sind, werden die Posten aufgrund der geringen quantitativen Bedeutung vernachlässigt. Ausgewählt werden allerdings die Pensionen der LandeslehrerInnen, die quantitativ sehr gewichtig sind (21,3 bzw. 23,6% des Abteilungsbudgets) und sich vor allem für die Darstellung von Folgewirkungen früherer Beschäftigungs- und Einkommensstrukturen eignen.

Abschnitt 21 "Allgemeinbildender Unterricht" wird vollständig analysiert. Er beinhaltet mit den Aktivbezügen der LandeslehrerInnen die quantitativ bedeutendste Position innerhalb des Bildungsbudgets (61,1% bzw. 58,5%). Für diese Ansätze wird der Schwerpunkt auf der Beschäftigungs- und Einkommensanalyse liegen. Die Gesamtausgaben für den Pflichtschulbereich werden einer Analyse der Inanspruchnahme unterzogen.

Aus dem Abschnitt 22 "Berufsbildender Unterricht" werden die Ansätze Aktivitätsbezüge und Zuschüsse – in erster Linie ebenfalls hinsichtlich der Beschäftigungs- und Einkommenseffekte – analysiert. Des Weiteren wird der Ansatz für Errichtung und Erweiterung berufsbildender höherer Schulen, der fast ausschließlich Förderausgaben (Ermessensausgaben) beinhaltet, analysiert. Das Pädagogische Institut des Bundes wird wegen der geringen quantitativen Bedeutung ausgeklammert.

Aus dem Abschnitt 24 "Vorschulische Erziehung" werden die Positionen Kindergärten (jeweils 6,0%) und Kindertransporte (je 0,5%) analysiert. Beide Ansätze stellen Förderausgaben (Pflichtausgaben) dar und besonders hinsichtlich der indirekten Effekte ist eine hohe Gender-Relevanz gegeben. Die Aus- und Fortbildung von KindergartenpädagogInnen wird wegen der geringen quantitativen Bedeutung (0,04% bzw. 0,05%) nicht bearbeitet.

Der Abschnitt 25 "Außerschulische Jugendberufshilfe" enthält insgesamt nur drei Budgetansätze, die vor allem Förderausgaben (teilweise Pflicht-, teilweise Ermessensausgaben) beinhalten und sich auf Zuschüsse zu Personal- und Investitionskosten für Lehrlings-, SchülerInnen und GesellInnenheime beziehen. Aufgrund vermuteter indirekter geschlechtsspezifischer

³⁸ Abschnitte stellen gemäß funktioneller Gliederung eine Unterkategorie der Gruppen des Budgets dar.

³⁹ Angaben hier immer als Anteil an den Gesamtausgaben der Abteilung Bildung laut RA 2003 bzw. VA 2004.

Effekte werden alle drei Ansätze in die Analyse miteinbezogen, auch wenn sie in Summe nur 1,4% (2003) bzw. 1,5% (2004) der Bildungsausgaben ausmachen.

Aus Abschnitt 27 "Erwachsenenbildung" wird der Ansatz Förderungen von Volksbildungseinrichtungen (0,4% 2003 bzw. 0,2% 2004) analysiert, die sowohl bezüglich der Beschäftigungseffekte als auch hinsichtlich der Nutzung und der indirekten Effekte aus geschlechtsspezifischer Sicht relevant sind. Der Ansatz EU-Programme in der Erwachsenenbildung wird aufgrund der geringen quantitativen Bedeutung und aufgrund alleiniger Veranschlagung im Jahr 2003 vernachlässigt.

Übersicht 6: Ausgaben des Abteilungsbereiches Bildung, 2003 und VA 2004

Abschnitt	Ansatz ¹⁾	RA 2003	VA 2004	2004/2003 (Veränd. %)	In % Abt. Bildung 2003	In % Abt. Bildung 2004	In % Gruppe 2 2003	In % Gruppe 2 2004
20								
Gesonderte Verwaltung	Präsidentinnen des Landesschulrates, Vorsitzende der Bezirksschulräte der Statutarstädte Kollegien des Landesschulrates und der Bezirksschulräte Ämter des Landesschulrates Schulaufsichtsdienst Pädagogisch-psychologischer Dienst Qualifikations- und Disziplinarkommission der Landeslehrerinnen Personalvertretung der Landeslehrerinnen	5.493 9.141 45.648 91.339 9.156 1.702 96.972	5.500 12.000 49.000 96.500 9.200 6.600 98.800	0,1 31,3 7,3 5,7 0,5 287,9 1,9	0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0	0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0	0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0	0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0 0,0
208	Pensionen der Landeslehrerinnen	191.374.847	221.387.700	15,7	21,3	23,6	18,9	20,9
20820	Allgemeinbildende und berufsbildende Pflichtschulen, Vorschüsse	6.500	6.500	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20930	Härteausgleich	3.342	4.100	22,7	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	191.644.139	221.675.900	15,7	21,3	23,6	18,9	20,9
21								
Allgemein- bildender Unterricht	Allgemeinbildende Pflichtschulen, Aktivitätsbezüge Aufwendungen für den Freizeitbereich an ganztägigen Schulformen Allgemeinbildende Pflichtschulen, Vorschüsse Errichtung und Erweiterung von allgemeinbildenden Pflichtschulen Allgemeinbildenden höhere Schulen, Errichtung und Erweiterung Summe	528.844.997 560.105 849.990 18.948.158 832.630 550.035.880	522.989.200 625.000 870.000 23.711.500 372.700 548.568.400	-1,1 11,6 2,4 25,1 -55,2 -0,3	58,7 0,1 0,1 2,1 0,1 61,1	55,7 0,1 0,1 2,5 0,0 58,5	52,2 0,1 0,1 1,9 0,1 54,3	49,4 0,1 0,1 2,2 0,0 51,8
22010	Berufsbildende Pflichtschulen, Aktivitätsbezüge	45.755.718	50.756.500	10,9	5,1	5,4	4,5	4,8
22020	Berufsbildende Pflichtschulen, Vorschüsse	122.530	109.000	-11,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22230	Berufsbildende höhere Schulen, Errichtung und Erweiterung	2.773.153	7.870.000	183,8	0,3	0,8	0,3	0,7
22710	Pädagogisches Institut des Bundes	48.808	101.300	107,5	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	48.700.210	58.836.800	20,8	5,4	6,3	4,8	5,6

Übersicht 6: Ausgaben des Abteilungsbereiches Bildung, 2003 und VA 2004 (Fortsetzung)

Abschnitt	Ansatz ¹⁾	RA 2003	VA 2004	2004/2003 (Veränd. %)	In % Abt. Bildung 2003	In % Abt. Bildung 2004	In % Gruppe 2 2003	In % Gruppe 2 2004
23 Förderung des Unterrichts	BildungsMedienzentrum, Investitionen und sonstige Maßnahmen	0	60.000			0,0		0,0
23090	Förderung des Schulbetriebes, Sonstige Maßnahmen	3.227.260	3.849.100	19,3	0,4	0,4	0,3	0,4
23130	Fortbildung von Lehrer/innen	269.739	272.700	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0
23140	Wohnraumbeschaffung	58.900	58.900	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23160	Weiterbildung landwirtschaftlicher Lehrkräfte	26.317	30.000	14,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23210	Lern- und Ausbildungsbeihilfen	66.614	124.500	86,9	0,0	0,0	0,0	0,0
23250	Beaufsichtigung von Pflichtschüler/innen	492.380	472.400	-4,1	0,1	0,1	0,0	0,0
	Summe	4.141.210	4.867.600	17,5	0,5	0,5	0,4	0,5
24 Vor-schulische Erziehung	Kindergärten	53.713.662	56.175.100	4,6	6,0	6,0	5,3	5,3
24010	Kindertransporte	4.715.598	4.625.600	-1,9	0,5	0,5	0,5	0,4
24100	Förderung der Kindergartenpädagoginnen, Aus- und Fortbildung	376.700	513.000	36,2	0,0	0,1	0,0	0,0
24191	EU-Programme im Kindergartenbereich	24.376	0	-100,0	0,0	-	0,0	-
	Summe	58.830.336	61.313.700	4,2	6,5	6,5	5,8	5,8
25 Außer-schulische Jugend-erziehung	Schülerhorte	12.596.920	13.412.200	6,5	1,4	1,4	1,2	1,3
25120	Betrieb von Heimen (Schüler, Lehrlings, Gesellen)	60.524	110.000	81,7	0,0	0,0	0,0	0,0
25130	Einrichtung und Ausgestaltung von Heimen	1.859.399	575.100	-69,1	0,2	0,1	0,2	0,1
	Summe	14.516.842	14.097.300	-2,9	1,6	1,5	1,4	1,3
27 Erwachsenenbildung	Förderung von Volksbildungseinrichtungen	3.335.674	2.030.000	-39,1	0,4	0,2	0,3	0,2
27991	EU-Programme in der Erwachsenenbildung	22.000	0	-100,0	0,0	-	0,0	-
	Summe	3.357.674	2.030.000	-39,5	0,4	0,2	0,3	0,2
28 Forschung und Wissenschaft	Johannes Kepler-Universität Linz	2.427.776	672.900	-72,3	0,3	0,1	0,2	0,1
28010	Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung	1.935.382	1.983.400	2,5	0,2	0,2	0,2	0,2
28050	Fachhochschulen	21.375.622	20.408.000	-4,5	2,4	2,2	2,1	1,9
28110	Studentenheime	3.111.587	3.338.800	7,3	0,3	0,4	0,3	0,3
282	Studienbeihilfen	108.278	116.800	7,9	0,0	0,0	0,0	0,0
28990	Forschung und Wissenschaft, Förderungsmaßn.	339.587	412.200	21,4	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe	29.298.232	26.932.100	-8,1	3,3	2,9	2,9	2,5
Summe Abteilungsbereich "Bildung"		900.524.523	938.321.800	4,2	100,0	100,0	89,0	88,7
Summe Gruppe 2		1.012.299.271	1.058.307.900	4,5	-	-	100,0	100,0
Summe aller ausgewählten Positionen		894.617.368	933.812.400	4,4	99,3	99,5	88,4	88,2

Q: RA 2003, VA 2004; WIFO-Berechnungen. – 1) Fett: Ansätze, die in die Gender-Budget-Analyse einbezogen werden.

Abschnitt 28 "Forschung und Wissenschaft" umfasst eine Reihe von Ansätzen, die Förderausgaben für aus Bundesmitteln finanzierte Einrichtungen (Johannes-Kepler-Universität Linz, Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz) und für in Bundeskompetenz fallende Angelegenheiten (Forschung und Wissenschaft, Studienbeihilfe) darstellen, die aber – gemessen an den Ausgaben des Bundes für diese Angelegenheiten – nur einen äußerst geringen Anteil an der Finanzierung ausmachen. Auch ist ihr Anteil am Bildungsbudget des Landes (zwischen 0% und 0,3%) gering. In die Analyse miteinbezogen werden daher nur die Ansätze Fachhochschulen – da hier das Land einen größeren Handlungsspielraum hat – sowie auch die StudentInnenheime.

Durch die hier getroffene Auswahl werden knapp 0,3 bzw. 0,5% des Budgets der Abteilung Bildung vernachlässigt, wie in Übersicht 5, in der die ausgewählten Budgetposten (fett) markiert sind, zu sehen ist. Das bedeutet, dass die Analyse 99,3% (RA 2003) bzw. 99,5% (VA 2004) des Budgets der Abteilung Bildung umfasst. Das entspricht für 2003 knapp 895 Mio. €, für 2004 knapp 934 Mio. €. Die Untersuchung eines damit insgesamt sehr hohen Budgetvolumens ist dadurch motiviert, dass damit exemplarisch verschiedene methodische Zugänge angewendet werden können, die Analyse wird sich in den einzelnen Bereichen allerdings auf Schwerpunkte konzentrieren.

2.3.2 *Gesundheit*

Übersicht 7 enthält die gesamten Ausgaben der Abteilungen Sanitäts- und Veterinärrecht sowie Landessanitätsdirektion gemäß Rechnungsabschluss 2003 und Voranschlag 2004. Die aufgeführten Ausgabenpositionen stellen mit einer Ausnahme (Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge⁴⁰) ausschließlich Budgetabschnitte aus der Budgetgruppe 5 (Gesundheit) dar. Die beiden Abteilungen Sanitätsdienst sowie Sanitäts- und Veterinärrecht decken die Abschnitte 51 (Gesundheitsdienst), 53 (Rettungs- und Warndienste), 54 (Ausbildung Gesundheitsdienst), 55 (Eigene Krankenanstalten), und 56 (Krankenanstalten anderer Rechtsträger) ab. Sie umfassen somit gut 80% der Ausgaben im Rahmen der Gruppe 5. Die Abschnitte 52 (Umweltschutz), 57 (Heilvorkommen und Kurorte), 58 (Veterinärmedizin) sowie 59 (Gesundheit, sonstiges) fallen in die Zuständigkeit anderer Abteilungen.

Insgesamt haben die beiden Gesundheitsabteilungen mit 8,9% laut Rechnungsabschluss 2003 und 11,1% laut Voranschlag 2004 einen nicht unbedeutenden und steigenden Anteil an den gesamten verausgabten bzw. veranschlagten Ausgaben des Landes.

⁴⁰ Die Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge gehört zur Budgetgruppe 4 (Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung).

Übersicht 7: Ausgaben Abteilung Sanitätsdienst (Abt. I) und Abteilung Sanitäts- und Veterinärrecht (Abt. II), 2003 und 2004

Abschnitt	Ansatz ¹⁾	RA 2003	VA 2004	2004/2003 (Veränd. %)	In % Abt. I+II 2003	In % Abt. I+II 2004	In % Gruppe 5 2003	In % Gruppe 5 2004
43 Jugendwohlfahrt	Mutterschafts-, Säuglings-, Kleinkinderfürsorge	188.873	200.100	+5,9	0,0	0,0	-	-
51 Gesundheitsdienst	Ärztlicher Funk- und Bereitschaftsdienst	1.509.700	1.816.500	+20,3	0,4	0,4	0,3	0,4
	Tuberkulose-Fürsorge, Beratungsdienst	44.46	63.000	+40,8	0,0	0,0	0,0	0,0
	Körper- und Sinnesbehinderte, Beratungsstellen	39.120	43.600	+11,5	0,0	0,0	0,0	0,0
	Bekämpfung Alkohol-, Nikotin-, Drogenmissbrauch	1.090.805	1.223.500	+12,2	0,3	0,3	0,2	0,2
	Sonstige Maßnahmen	4.112.926	5.700.000	+38,6	1,0	1,0	0,9	1,1
	Darunter Gesunde Gemeinde	175.020	351.300	100,7	0,0	0,1	0,0	0,1
	Darunter Mutter-Kind-Zuschuss	1.752.875	2.933.400	+67,3	0,4	0,7	0,4	0,6
	Schulgesundheitsdienst	593.463	770.000	+29,7	0,1	0,2	0,1	0,2
	Schutzimpfungen	1.357.083	1.399.000	+3,1	0,3	0,3	0,3	0,3
	Bekämpfung engl. Krankheit	11.992	20.000	+66,8	0,0	0,0	0,0	0,0
	AIDS	85.000	85.000	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Krankentransport	3.423.512	2.983.200	-12,9	0,9	0,7	0,7	0,6
53 Rettungs- und Warndienste								
54 Ausbildung Gesundheitsdienst	Aus- und Fortbildung für ärztliche Dienste	5.500	7.000	+27,3	0,0	0,0	0,0	0,0
	Aus- und Fortbildung für med.-techn. Dienste	424.144	484.200	+14,2	0,1	0,1	0,1	0,1
Summe Abt. I		12.891.863	14.795.100	+14,8	3,2	3,5	2,6	2,9
53 Rettungs- und Warndienste	Krankentransport	6.771.463	6.935.900	+2,4	1,7	1,6	1,4	1,4
55 Eig. Krankenanst.	Betriebsabgang der gespag	186.208.289	181.461.700	-2,5	46,4	42,8	39,0	35,9
56 Krankenanst. and. Rechtsträger	Beiträge des Landes	195.851.078	213.597.200	+9,1	48,8	50,4	41,0	42,2
	Investitionen der Gemeinde- und Ordensspitäler	0,0	7.145.400		0,0	1,7	0,0	1,4
Summe Abt. II		388.830.830	409.140.200	+5,3	96,8	96,5	81,4	80,9
Summe Abt. I und II		401.722.693	423.935.300	+5,5	100,0	100,0	84,0	83,8
Summe Gruppe 5		477.272.018	505.941.500	+6,0	-	-	-	-
Summe aller ausgewählten Positionen		398.922.161	420.817.200	+5,5	99,3	99,3	83,6	83,6

Q: RA 2003, VA 2004; WIFO-Berechnungen. – 1) Fett: Ansätze, die in die Gender-Budget-Analyse einbezogen werden.

Von Seiten der Auftragnehmerinnen wurden einige Abschnitte ausgeschlossen. Abgesehen von der Überlegung, dass im Rahmen einer Pilotstudie eine Beschränkung auf eine überschaubare Anzahl von Budgetpositionen erfolgen muss (was zum Ausschluss der Abschnitte Aus- und Fortbildung für ärztliche Dienste sowie Aus- und Fortbildung für medizinisch-technische Dienste führte), werden einige Abschnitte nicht analysiert, weil sie entweder nur von geringer quantitativer Bedeutung sind (z. B. Beratungsstellen für Körper- und Sinnesbehinderte oder die Ausgaben für die Bekämpfung der englischen Krankheit), oder weil es sich um sehr heterogene Positionen handelt, wie der Abschnitt Sonstige Maßnahmen. Diese Vorauswahl soll nicht implizieren, dass die ausgeschlossenen Positionen keine Gender-Relevanz haben. Es ist im Gegenteil davon auszugehen, dass sich eine eingehendere Analyse aus Geschlechterperspektive beispielsweise der veranschlagten Investitionsbeiträge für die AIDS-Bekämpfung oder der Beiträge an Beratungsstellen für Körper- und Sinnesbehinderte einer eingehenderen Analyse aus Geschlechterperspektive durchaus lohnte. Nach Diskussion mit den Fachabteilungen wurden aus diesem Grund drei Teilbereiche der Sonstigen Maßnahmen, für die ex ante eine hohe Gender-Relevanz vermutet werden darf – das Netzwerk Gesunde Gemeinde, in dessen Rahmen auch die Stammtische für Pflegende Angehörige gefördert werden, sowie der Mutter-Kind-Zuschuss – in die Gender-Budget-Analyse einbezogen.

Die im Rahmen der Gender-Budget-Analyse untersuchten Abschnitte machen über 98% der gesamten Ausgaben der beiden Gesundheitsabteilungen des Landes Oberösterreich aus. Die Ausgaben der beiden Abteilungen belaufen sich gemäß Rechnungsabschluss 2003 auf insgesamt ca. 401 Mio. € und gemäß Voranschlag 2004 auf ca. 424 Mio. € und weisen damit einen präliminierten Anstieg von 5,5% auf. Der Löwenanteil der Ausgaben entfällt mit jeweils knapp 97% auf die Abteilung Sanitäts- und Veterinärrecht. Dies begründet sich in dem überragenden Gewicht der Ausgaben zur Krankenanstaltenfinanzierung, die in beiden Jahren einen Anteil von ca. 95% an den gesamten Ausgaben der beiden Abteilungen erreichen. Für die Ausgaben der Abteilung Sanitäts- und Veterinärrecht ist für 2004 ein Zuwachs von 14,8%, für die Landessanitätsdirektion von 5,3% budgetiert.

2.3.3 Sport

Übersicht 8 sind die Ausgaben des Abteilungsbereichs Sport für 2003 und 2004 zu entnehmen. Der Abteilungsbereich Sport hat einen Anteil von 0,6% (2003) bzw. 0,5% (2004) am oberösterreichischen Landesbudget. Die Ausgaben verlieren auch absolut an Bedeutung: Für 2004 ist gegenüber dem Rechnungsabschluss 2003 ein Rückgang von 34% präliminiert. Damit sinken die Ausgaben von knapp 26 Mio. € 2003 auf gut 17 Mio. € 2004. Aus dem Abteilungsbereich Sport werden sämtliche Abschnitte der Gender-Budget-Analyse unterzogen.

Übersicht 8: Ausgaben Abteilungsbereich Sport, 2003 und 2004

Abschnitt	Ansatz ¹⁾	RA 2003	VA 2004	2004/2003 (Veränd. %)	In % Abt. SportIn % 2003	Abt. SportIn % 2004	In % Gruppe 2In % 2003	In % Gruppe 2In % 2004
26 Sport und außerschulische Leibeserziehung		1.016.472	1.036.500	+2,0	3,9	5,8	0,1	0,1
Landessportorganisation		1.999.976	1.730.100	-13,5	7,7	9,7	0,2	0,2
Sportausbildungsstätten, Öö. Landessportschule		78.543	100.000	+27,3	0,3	0,6	0,0	0,0
Ehrungen und Auszeichnungen		17.655.886	9.552.500	-45,9	68,0	53,3	1,7	0,9
Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung von Sportstätten		1.627.900	1.627.900	0,0	6,3	9,1	0,2	0,2
Sportförderung über Dachverbände und Öö. Fußballverband		3.593.066	3.097.100	-13,8	13,8	17,3	0,4	0,3
Sonstige Sportförderung		25.971.843	17.144.100	-34,0	100,0	100,0	2,6	1,6
Summe Abteilungsbereich Sport		1.012.299.271	1.058.307.900	+4,5	-	-	-	-
Summe Gruppe 2		25.971.843	17.144.100	-34,0	100,0	100,0	2,6	1,6
Summe aller ausgewählten Positionen								

Q: RA 2003, VA 2004; WIFO-Berechnungen. – 1) Fett: Ansätze, die in die Gender-Budget-Analyse einbezogen werden.

Teil II: Istanalyse

1. Istanalyse Bildung

1.1 Bereichsspezifische Ausgangssituation

1.1.1 Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen des Landes Oberösterreich im Bildungsbereich im Überblick

Die Zuständigkeiten und Kompetenzen der Länder sowie des Bundes im Bildungswesen sind in Art. 14 der österreichischen Bundesverfassung umfassend geregelt. Gemäß Art. 14 (1) BVG ist auf dem Gebiet des Schul- und Erziehungswesens sowie in allen Angelegenheiten der SchülerInnen- und StudentInnenheime die Gesetzgebung und die Vollziehung grundsätzlich Bundessache. In den weiteren Absätzen des Art. 14 sind davon abweichende Regelungen taxativ angeführt.

Im Bereich der Pflichtschulen gelten folgende Regelungen: Dem Bund obliegt im Bereich der äußeren Organisation der öffentlichen Pflichtschulen, wozu Aufbau, Organisationsform, Errichtung, Erhaltung, Auflassung sowie die Festlegung der KlassenschülerInnenzahlen und der Unterrichtszeit zählen, nur für die Grundsatzgesetzgebung, für die Erlassung von Ausführungsgesetzen sowie für die Vollziehung sind die Länder selbst zuständig (BVG Art. 14 (3) lit. a-b BVG und oberösterreichisches Pflichtschulorganisationsgesetz 1992). In der Praxis sind im Bereich der Allgemeinbildenden Pflichtschulen die Gemeinden und Gemeindeverbände die Erhalter der Schulen, die für die Errichtung und Instandhaltung der Gebäude, für Betriebs- und Lehrmittel sowie für die Einstellung von Hilfspersonal zuständig sind. Die Erhalter der Berufsbildenden Pflichtschulen (Berufsschulen) sind die Länder selbst.

In den Angelegenheiten des Dienst- und Personalvertretungsrechtes der LehrerInnen an öffentlichen Pflichtschulen obliegt dem Land ebenfalls die Vollziehung (Art. 14 (2) BVG). Allerdings kann das Land die Behördenzuständigkeit zur Ausübung dieser Diensthoheit selbst festlegen. Oberösterreich hat diesbezüglich beträchtliche Teile seiner Zuständigkeiten an die Behörden des Bundes, also an den Landesschulrat, übertragen. Das Land Oberösterreich erstellt die Stellenpläne für die an den Pflichtschulen unterrichtenden LandeslehrerInnen nach den Vorgaben des Landesschulrates; der Landesschulrat übernimmt die Auswahl und Einstellung neuer LehrerInnen. Die Finanzierung der LandeslehrerInnen trägt für die Allgemeinbildenden Pflichtschulen der Bund zu 100%, für die Berufsschulen zu 50%.

Bezüglich der Zusammensetzung und Gliederung der Schulbehörden des Bundes in den Ländern und politischen Bezirken (Landes- und Bezirksschulrat) obliegt dem Land die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung, auch was die Bestellung und die Entschädigung dieser Kollegien betrifft (Art. 14 (3) lit. A BVG).

Im Bereich der höheren und mittleren Schulen sind Gesetzgebung und Vollziehung ausschließliche Bundessache. Ausnahmen davon bestehen für das Land- und Forstwirtschaftliche Schulwesen (Art. 14a BVG), was bedeutet, dass Gesetzgebung und Vollziehung im Bereich der Land- und Forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen weitgehend in die Zuständigkeit der Länder fallen. Das Dienst- sowie das Personalvertretungsrecht für diese Schultypen ist in Gesetzgebung Angelegenheit des Bundes, in Vollziehung Ländersache.

Das Fachhochschulwesen fällt bezüglich der Vollziehung in den Kompetenzbereich des Bundes, wobei ein Bundesgesetz (Fachhochschulstudiengesetz, FHStG) die staatliche Akkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen regelt. Die dafür zuständige Behörde ist der Fachhochschulrat. Laut Fachhochschulstudiengesetz sind Fachhochschulen private Einrichtungen, deren Erhalter der Bund oder juristische Personen öffentlichen oder privaten Rechtes sein können⁴¹. In den einzelnen Bundesländern kommen unterschiedliche Fördermodelle zur Anwendung.

Keine verfassungsrechtliche Kompetenz des Bundes ist der Bereich der Erwachsenenbildung, die Zuständigkeit dafür liegt bei den Ländern und Gemeinden. Die Umsetzung dieser Zuständigkeit bezüglich Mittelbereitstellung und Organisation unterscheidet sich je nach Bundesland. Das Erwachsenenbildungs-Fördergesetz des Bundes entspricht einer freiwilligen Selbstbindung des Bundes und enthält eine Verpflichtung zur Förderung, allerdings ohne die Höhe der Förderung festzulegen.

Im Bereich des Kindergarten- und Hortwesens obliegt den Ländern die Gesetzgebung ebenso wie die Vollziehung (Art. 14 (4) lit. b BVG). In Oberösterreich sind private Rechtsträger sowie die Gemeinden Träger der Kindergärten und Horte und somit für deren Errichtung und Erhaltung zuständig. Das Land gewährt allerdings einen teilweisen Ersatz der Personalkosten.

Die hier im Überblick dargestellten Zuständigkeiten werden bei der Analyse der jeweiligen Teilbereiche (Kindergärten, Fachhochschulen usw.) noch ausführlicher erläutert, da sie meist eng mit den Finanzierungsregelungen verbunden sind, die auch mit der Beschreibung des konkreten Leistungsangebotes zusammen hängen. Wichtig ist an dieser Stelle anzumerken, dass die bestehenden Finanzierungs- und Kompetenzverflechtungen – in die häufig nicht nur die Länder, sondern auch der Bund und die Gemeinden eingebunden sind – eine Herausforderung für die Gender-Budget-Analyse darstellt, die an den Ausgaben des Landesbudgets ansetzt. Denn die direkten und indirekten Wirkungen, die mit den Ausgaben des Landes in den einzelnen Ausgabenbereichen verbunden sind, können diesem vielfach nicht ausschließlich zugerechnet werden, sondern müssten nach Maßgabe der Finanzierungs- und Ausgaben- sowie der Entscheidungsverantwortung auf die jeweils bei der Leistungserstellung involvierten Gebietskörperschaften aufgeteilt werden. Die vorliegende Studie kann diese Herausforderung zumeist nicht angemessen bewältigen. Es werden jedoch bei den einzelnen Ausgabenbereichen die Zuständigkeiten bezüglich Finanzierung und (Ausga-

⁴¹ FHStG, BGBl. Nr. 340/1993, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 110/2003.

ben-)Entscheidungen so weit wie möglich (und bekannt) dargestellt, um einen Anhaltspunkt für weiter gehende Gender-Budget-Analysen zu geben.

1.1.2 Bildungspolitische Zielsetzungen und Gleichstellungsziele im Bildungsbereich

Bildung hat einen hohen Stellenwert für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung einer Volkswirtschaft und hat in den letzten Jahren (Stichwort Wissensgesellschaft) auch immer mehr an Bedeutung gewonnen. Seit dem Frühjahrsgipfel 2000 in Lissabon ist die Bildungspolitik verstärkt zum Thema des Europäischen Rates geworden und hat sich in Folge in der politischen Diskussion auf EU-Gemeinschaftsebene inzwischen als eigenständiger Politikbereich etabliert. Die strategischen Zielsetzungen der Bildungspolitik auf europäischer Ebene wurden in einem Bericht des Rates für Bildung 2001 festgelegt (Schlick, 2002), 2002 wurde ein Arbeitsprogramm zur Umsetzung von drei strategischen Zielen (samt 13 Unterzielen) bis zum Jahr 2010 verabschiedet. Diese Zielsetzungen lauten (1) Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU, (2) leichter Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung für alle und (3) Öffnung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gegenüber der Welt.

Darüber hinaus hat der Rat für Bildung folgende übergeordnete Ziele, die die Gesellschaft der allgemeinen und beruflichen Bildung zuweist, erörtert:

"die Entwicklung des Einzelnen, damit dieser seine Anlagen voll entfalten und ein erfülltes Leben führen kann;

die Entwicklung der Gesellschaft, insbesondere durch Förderung der Demokratie, Verringerung der Ungleichheiten zwischen Individuen und zwischen Gruppen sowie Förderung der kulturellen Vielfalt;

"die Entwicklung der Wirtschaft, indem sichergestellt wird, dass die Fähigkeiten der Arbeitskräfte der wirtschaftlichen und technologischen Entwicklung entsprechen" (Rat der Europäischen Union, 2001, S. 4).

1.1.2.1 Bildungspolitische Ziele des Landes Oberösterreich

Im Arbeitsübereinkommen der oberösterreichischen Landesregierung für den Zeitraum 2003 bis 2009 sind zum Thema Bildung die folgenden Zielsetzungen angeführt (vgl. Kasten 1).

Kasten 1: Bildungsziele des Landes Oberösterreich

- In das Bildungsland Oberösterreich wollen wir weiter investieren. Die Landesregierung wird im eigenen Wirkungsbereich umfassende Anstrengungen zur Verbesserung des Bildungsangebotes verwirklichen. Die Sanierung und der Ausbau der Schulen sind weiter zu forcieren, insbesondere auch bei Berufsschulen sowie bei den Schulbibliotheken.
- Dazu plant die Landesregierung Investitionen in die Verbesserung der Ausstattungsstandards von Schulen, die spürbare Senkung der Klassenschülerhöchstzahlen in Integrationsklassen, die weiterführende Integration nach der 9. Schulstufe.
- Ein Schwerpunkt soll auf die frühzeitige Überprüfung von Teilleistungsschwächen (Legasthenie) und den Ausbau von Förderstunden und unverbindlichen Übungen gelegt werden. In die verbesserte Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern wird investiert. Das Mindestbeschäftigungsausmaß bei Vertragslehrerinnen und Vertragslehrern wird angehoben.
- Gleichzeitig werden Pilotmodelle für Schulversuche ermöglicht, wie die Einführung einer alternativen Leistungsbeurteilung.
- Unter anderem soll schrittweise der Laptop in die Oberstufen Einzug halten (Laptopklassen). Jeder öö. Schüler soll über ein kombiniertes Miet-/Leasingmodell seinen eigenen Laptop erhalten.
- Die Integration im Berufsschulbereich und im Höheren Schulwesen wird in Richtung Teilqualifikation umgesetzt.
- Schließlich startet Oberösterreich eine Fremdsprachenoffensive mit dem Schwerpunkt Tschechisch.
- Ein Landeskonzept für lebenslanges Lernen wird erstellt und umgesetzt. Weiterhin werden wichtige bildungspolitische Projekte mit den drei öö. Universitäten verwirklicht.
- Oberösterreich wird sich weiterhin entschieden gegen eine Kürzung der FHS-Mittel durch den Bund wehren. Die Kürzung der Bundesbudgetmittel darf sich nicht negativ auf die FHS-Entwicklung in Oberösterreich auswirken.
- Ziel ist der Ausbau der Studiengänge von derzeit 26 auf mindestens 30. Die Studiengänge und die Organisation der Fachhochschulen soll nach einer schnellen Wachstumsphase konsolidiert werden. Die Umschichtung der Studienplätze innerhalb der Studiengänge muss im Sinne flexibler Möglichkeiten geschaffen werden.

Q: Landesregierung Oberösterreich.

Die bildungspolitischen Ziele des Landes Oberösterreich weisen keinerlei genderspezifischen Bezug auf und gehen auf mögliche geschlechtsspezifische Unterschiede im Bildungsverhalten bzw. im Bildungsbedarf nicht ein.

1.1.2.2 Gleichstellungspolitische Zielsetzungen im Bildungsbereich

Für die Formulierung der gleichstellungspolitischen Zielsetzungen, die der folgenden Analyse zugrunde liegen, kann auf zahlreiche Vorgaben des österreichischen Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) zurückgegriffen werden, dem in diesem Bereich neben der Schulorganisations- auch die Unterrichtsgesetzgebung obliegt. Eine dieser Vorga-

ben stellt der Aktionsplan des BMBMK zu Gender Mainstreaming und zu geschlechtersensibler Bildung für den Umsetzungszeitraum 2003 bis 2006 dar. Dieser beinhaltet das Unterrichtsprinzip "Erziehung zur Gleichstellung von Männern und Frauen", das 1995 in den österreichischen Hauptschulen, 1999 in den Volks- und Sonderschulen und 2001 in den Berufsschulen in Kraft getreten ist. Dieses Unterrichtsprinzip entspricht dem Grundsatz des Gender Mainstreaming⁴². Die Einführung dieses Unterrichtsprinzips sowie seine Inhalte und Ziele stützen sich u.a. auf die Konvention der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau⁴³; daraus ergibt sich die Verpflichtung, durch gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen für die tatsächliche Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichberechtigung zu sorgen.

In der Präambel der Konvention ist verankert, dass "die Erziehung der Kinder eine Aufgabe ist, die sich Männer und Frauen und die gesamte Gemeinschaft teilen müssen, in dem Bewusstsein, dass sich die traditionellen Rollen von Mann und Frau in der Gesellschaft und Familie wandeln müssen, wenn es zur vollen Gleichberechtigung von Mann und Frau kommen soll."

Besonders relevant für gleichstellungspolitische Zielsetzungen im Bildungsbereich sind darüber hinaus Art. 5 der Konvention, der bewusstseinsbildende Maßnahmen zur Beseitigung von Vorurteilen und zur Förderung partnerschaftlichen Verhaltens von Frauen und Männern umfasst, sowie Art. 10, der Maßnahmen zur Beseitigung geschlechtsspezifischer Diskriminierungen im Bildungsbereich enthält. Art. 10 bezieht sich konkret auf

gleiche Bedingungen bei der Berufsberatung für Frauen und Männer;

die Beseitigung jeder Art stereotyper Rollenauffassungen von Mann und Frau auf allen Erziehungsebenen und in allen Unterrichtsformen;

Chancengleichheit bei der Erlangung von Stipendien und sonstigen Ausbildungshilfen;

gleiche Möglichkeiten des Zugangs zu Fortbildungsprogrammen;

Maßnahmen zur baldigen Verringerung geschlechtsspezifischer Bildungsgefälle.

Ebenfalls von Bedeutung ist Art. 11 der Konvention, der "die Bereitstellung der erforderlichen unterstützenden Sozialdienste, die Eltern eine Verbindung von Familienpflichten mit beruflichen Pflichten und mit der Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglicht, insbesondere durch eine Förderung der Errichtung und des Ausbaus eines Netzes von Einrichtungen zur Kinderbetreuung" beinhaltet.

Eine weitere Grundlage für gleichstellungspolitische Zielsetzungen im Bildungsbereich stellt der in der Verordnung des BMBWK für die Lehrpläne der Hauptschulen (BGBl. II Nr. 134/2000) und der AHS-Unterstufe (BGBl. II Nr. 133/2000) aufgenommene Passus der bewussten Koedukation in den Allgemeinen Didaktischen Grundsätzen dar. Dieser fordert eine bewusste Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Vorurteilen, wozu folgende Maßnahmen zählen:

⁴² Vgl. http://www.bmbwk.gv.at/schulen/unterricht/prinz/Erziehung_zur_Gleichstel1591.xml.

⁴³ Vgl. Grundsatzlerlass des BMBWK zum Unterrichtsprinzip zur Erziehung zur Gleichstellung von Männern und Frauen, <http://www.bmbwk.gv.at/ministerium/rs/1995-77.xml> und <http://www.bmbwk.gv.at/schulen/unterricht/ba/gb/aktionsplan2003.xml>.

Lerninhalte auswählen, die Mädchen und Buben gleichermaßen ansprechen;
den Unterricht so gestalten, dass er sowohl den Bedürfnissen der Mädchen als auch den der Buben entgegenkommt;
ein (Lern-)Klima der gegenseitigen Achtung schaffen sowie Erwartungshaltungen und Umgangsformen der Lehrerinnen und Lehrer gegenüber Mädchen und Buben reflektieren;
da Unterricht in geschlechtshomogenen Gruppen zu einer Erweiterung des Verhaltens- und Interessensspektrums von Mädchen und Buben beitragen kann, kann im Zusammenhang mit speziellen Themen oder Situationen der Unterricht nach Geschlechtern getrennt durchgeführt werden.

Ein weiteres Element des oben genannten Aktionsplanes des BMBWK zu geschlechtssensibler Bildung sind Maßnahmen zur geschlechtssensiblen Berufsorientierung, die beispielsweise auf die "Erweiterung des Berufswahlspektrums für Mädchen im Pflichtschulalter", auf die "Erhöhung des Frauenanteils in technischen Ausbildungen/Berufen" oder die "Förderung von Maßnahmen zur Erhöhung des Buben/Männeranteils in sozialen und pädagogischen Ausbildungen und Berufen" abzielen.

Ausgehend von diesen nationalen und internationalen Vorgaben sowie den allgemeinen Gleichstellungszielen⁴⁴ können für den Bildungsbereich die in Kasten 2 aufgeführten Gleichstellungsziele formuliert werden. Dabei sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die ethnische und soziale Herkunft bei allen angeführten Zielsetzungen des Bildungsbereiches zu berücksichtigen sind, aber im weiteren Fortgang der vorliegenden Analyse nicht mehr eigens angeführt werden.

⁴⁴ Vgl. dazu Abschnitt 1.2, Teil I der Studie.

Kasten 2: Gleichstellungsziele im Bildungsbereich

Bildungsspezifische Gleichstellungsziele

- Gleichwertige Berücksichtigung der Bedürfnisse von Mädchen und Buben bei der Gestaltung des Unterrichts sowie der Unterrichtsorganisation, unabhängig von deren ethnischer und sozialer Herkunft.
- Gleiche Förderung von Mädchen und Buben zur Entwicklung ihrer individuellen Fähigkeiten und Potentiale.
- Erweiterung des Verhaltens- und Interessenspektrums von Mädchen und Buben.
- Förderung der sozialen Kompetenz von Mädchen und Buben, ohne dabei stereotype Rollenbilder zu forcieren (Reflexion von Geschlechterrollen).
- Bedarfsgerechte Unterstützung von Mädchen und Buben bei der Entwicklung ihres Selbstbewusstseins und ihres Durchsetzungsvermögens im beruflichen, sozialen, politischen und privaten Bereich.
- Hilfestellung für Mädchen und Buben bei der Entwicklung ihrer individuellen Identität abseits von traditionellen Rollenbildern (über Vorbildwirkung, kennen lernen vielfältiger Lebensentwürfe).
- Schaffung von gleichen Zugangsbedingungen zu allen Bildungseinrichtungen.
- Ausbildung von Frauen und Männern in nicht-traditionellen Berufsfeldern.
- Gleicher Zugang für Buben und Mädchen zu Bildungseinrichtungen unabhängig vom Einkommen der Eltern und regionalen Faktoren.
- Gleiche Zugangsbedingungen für Buben und Mädchen zu allen Berufsausbildungsmöglichkeiten.
- Ermöglichung von gleichen Beschäftigungs-, Aufstiegs- und Einkommenschancen für Frauen und Männer (gleiche Bildungsrenditen) generell.
- Gleiche Zugangsbedingungen zu Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen und Männer.
- Eigenständige soziale Absicherung in allen Bildungsphasen für Mädchen/Frauen und Buben/Männer.

Gleichstellungsziele bezüglich Arbeit und Einkommen im Bildungsbereich

- Gleiche Partizipation von Frauen und Männern bezüglich von Entscheidungen im Bildungswesen auf der politischen Ebene, in den Bildungseinrichtungen sowie in Forschung und Lehre.
- Gleiche Repräsentation von Frauen und Männern im Erziehungs- und Lehrberuf auf allen Ebenen.
- Gleiche Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten für Frauen und Männer im Bildungsbereich.
- Gleiche Arbeitsbedingungen im Bildungswesen für Frauen und Männer auf allen Ebenen.
- Gleiche Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Frauen und Männer im Bildungsbereich.
- Gleichwertige und gleiche Anerkennung von ehrenamtlicher Arbeit von Frauen und Männern.
- Gleiche Verteilung von unbezahlter Arbeit auf Frauen und Männer.
- Soziale Absicherung unbezahlter Arbeit.
- Formalisierung inoffizieller Arbeit.

Q: WIFO.

Die Gleichstellungsziele im Bereich Bildung sind einerseits darauf ausgerichtet, der geschlechtsspezifischen Teilung des Arbeitsmarktes (sowohl horizontal als auch vertikal) entgegen zu wirken. Die diesbezüglichen finden sich Ziele auch in den Zielvorgaben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit an das Arbeitsmarktservice Österreich (ESF und NAP). Andererseits zielt Bildungspolitik nicht nur auf den Erwerb von am Arbeitsmarkt benötigten Qualifikationen ab, sondern stellt auch eine Grundvoraussetzung zur Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben dar.

1.1.3 Systematische/ strukturelle Unterschiede in den Lebensbedingungen von Frauen und Männern bezüglich des Bildungsbereichs

Durch die folgende Beschreibung des Bildungsstandes und damit zusammenhängender Lebensumstände von Frauen und Männern in Oberösterreich sollen mögliche geschlechtsspezifische Ungleichheiten identifiziert werden. Die beschriebenen Disparitäten werden im Vergleich zur österreichischen Situation dargestellt. Sofern in bestimmten Bereichen keine regionalen Daten vorhanden sind, wird soweit möglich von der österreichischen auf die oberösterreichische Situation geschlossen. Die vorgeschlagenen Strukturkriterien und -indikatoren zur Beschreibung der Ausgangssituation im Bildungsbereich orientieren sich an den bildungspolitischen Zuständigkeiten aus Landessicht.

1.1.3.1 Bildungsstand und Bildungsverhalten der Bevölkerung

Strukturkriterium Bildungsstand und Bildungsverhalten der Bevölkerung und dazugehörige Strukturindikatoren

Strukturkriterium Bildungsstand und Bildungsverhalten

- Anteile der Bevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung an der gleichaltrigen Bevölkerung nach Geschlecht in %
- Anteile der Bevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung an der gleichaltrigen Bevölkerung nach Geschlecht und Altersgruppen in %
- Anteile der Bevölkerung nach Ausrichtung der höchsten abgeschlossenen Ausbildung nach Fachbereichen nach Geschlecht in %
- Weiterbildungsbeteiligung nach Geschlecht und Alter

Strukturkriterium Bildungsverhalten in Abhängigkeit der höchsten abgeschlossenen Ausbildung der Mutter und des Vaters

- Anteile der Kinder in bestimmten Schultypen nach Ausbildung der Mutter nach Geschlecht in %
- Anteile der Kinder in bestimmten Schultypen nach Ausbildung des Vaters nach Geschlecht in %

Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht

Den ersten Strukturindikator zur Erfassung des Bildungsstandes in Oberösterreich stellt die höchste abgeschlossene Ausbildung dar. In der Bevölkerung ab 15 Jahren war im Jahr 2001⁴⁵ für 48% aller Frauen und 28% aller Männer der Pflichtschulabschluss die höchste abgeschlossene Ausbildung (vgl. Übersicht 1). Diese große geschlechtsspezifische Diskrepanz ist vor allem darauf zurückzuführen, dass ein Großteil der älteren Frauen über keine weiterführende Ausbildung verfügt, auch ist der Anteil der Frauen unter der älteren Bevölkerung höher als der der Männer.

Übersicht 1: Bevölkerung ab 15 Jahren in Oberösterreich nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Geschlecht, 2001

	Allgemeinbildende Pflichtschule	Lehrlingsausbildung	Berufsbildende mittlere Schule	mind. Matura	Davon				
					Allgemeinbildende höhere Schule	Berufsbildende höhere Schule	Kollege, Abiturientenlehrgang	Hochschulverwandte Lehranstalt	Universität, (Fach-) Hochschule
Insgesamt	38,3	36,1	10,2	15,4	3,7	5,5	0,3	1,8	4,1
Männer	28,4	48,9	6,1	16,5	3,6	6,3	0,2	0,9	5,5
Frauen	47,5	24,0	14,1	14,4	3,8	4,7	0,4	2,7	2,8

Q: Bauer (2004), WIFO-Berechnungen.

⁴⁵ Zur Darstellung werden im Folgenden Daten der Volkszählung 2001 herangezogen (Bauer, 2004).

Auch im gesamtösterreichischen Vergleich bestehen diese Diskrepanzen, auch wenn österreichweit bei beiden Geschlechtern ein etwas geringerer Anteil (44% der Frauen und 27% der Männer) nur über einen Pflichtschulabschluss als höchste Ausbildung verfügt (vgl. Übersicht 2).

Übersicht 2: Bevölkerung ab 15 Jahren in Österreich nach höchster abgeschlossener Ausbildung und Geschlecht, 2001

	Allgemeinbildende Pflichtschule	Lehrlingsausbildung	Berufsbildende mittlere Schule	mind. Matura	Davon				
					Allgemeinbildende höhere Schule	Berufsbildende höhere Schule	Kollege, Abiturientenlehrgang	Hochschulverwandte Lehranstalt	Universität, (Fach-) Hochschule
Insgesamt	35,7	33,9	11,5	18,9	5,2	5,7	0,5	1,7	5,8
Männer	27,0	45,9	7,0	20,0	5,1	6,5	0,4	0,8	7,2
Frauen	43,6	22,9	15,8	17,9	5,0	5,3	0,6	2,5	4,5

Q: Bauer (2004), WIFO-Berechnungen.

Bei knapp der Hälfte aller Männer (49%) und einem knappen Viertel aller Frauen (24%) über 15 Jahre in Oberösterreich ist eine Lehrlingsausbildung der höchste Abschluss – was wiederum etwas über den österreichweiten Werten liegt. Eine Berufsbildende mittlere Schule stellt für 6% aller Männer und für 14% aller Frauen die höchste Ausbildung dar, wodurch sich diese Ausbildung als eher frauentypisch darstellt (Österreich: 7% zu 16%). Relativ nahe beieinander liegen die Anteile der Männer und Frauen mit Maturaabschluss; rund 17% aller Männer und 14% aller Frauen haben maturiert. Die Österreichwerte liegen mit 20% bei Männern und 18% bei Frauen um einiges höher. Für 3,6% der Männer und 3,8% der Frauen in Oberösterreich ist eine AHS-Matura, für 6,3% der Männer und 4,7% der Frauen eine BHS-Matura die höchste Ausbildung. Eine hochschulverwandte Lehranstalt haben 2,7% aller Frauen und 0,9% aller Männer abgeschlossen – dabei handelt es sich meist um pädagogische Akademien, die häufiger von Frauen besucht werden. Bei den Hochschul- bzw. Fachhochschulabschlüssen liegen die Männer wieder ein Stück weit vorne: 5,5% aller oberösterreichischen Männer und 2,8% aller oberösterreichischen Frauen über 15 Jahren verfügen über einen Studienabschluss. Im Vergleich dazu liegt die AkademikerInnenquote für Österreich mit 7,2% für Männer und 4,5% für Frauen um jeweils knapp 2 Prozentpunkte höher – wobei der Österreichdurchschnitt durch die hohe AkademikerInnenquote in Wien von etwa 11% kräftig angehoben wird.

Höchste abgeschlossene Ausbildung nach Geschlecht und Alter

Aussagekräftiger ist die Aufschlüsselung der höchsten abgeschlossenen Ausbildung nach Altersgruppen, da dadurch einerseits die Verzerrung aufgrund des wesentlich größeren Anteils an älteren Frauen wegfällt und andererseits auch erfasst werden kann, inwieweit jüngere Frauen heute den gleichen Bildungsstand wie Männer ihrer Altersgruppe erreichen. In Übersicht 3 sind für ausgewählte Bildungsabschlüsse die Frauen- und Männeranteile je Altersgruppe – für Österreich – einander gegenübergestellt. Auffällig ist, dass in der Anteil der

Frauen, die nur über einen Pflichtschulabschluss verfügen, in allen Altersgruppen höher ist als jener der Männer – diese geschlechtsspezifische Lücke wird also nicht geschlossen, auch wenn sie bei den jüngeren Jahrgängen geringer ist als bei den älteren. Auch bei den Lehrberufen als höchste Ausbildung bleibt die Diskrepanz bestehen; in den Altersgruppen der 20- bis 39-Jährigen sind die Anteile der Männer, die maximal über diesen Abschluss verfügen, um etwa 20 Prozentpunkte höher als bei den Frauen. Aufgeholt haben jüngere Frauen allerdings den Bildungsrückstand bezüglich der Maturaabschlüsse. In der Altersgruppe der 20- bis 24-Jährigen verfügen 39% der Frauen und nur 30% der Männer, in der Altersgruppe der 24- bis 29-Jährigen 24% der Frauen und 29% der Männer über mindestens einen Maturaabschluss. Dieser Vorsprung der Frauen verringert sich bis in die Altersgruppe der 35- bis 39-Jährigen stetig, in allen höheren Altersgruppen haben dann mehr Männer als Frauen Matura, wobei die geschlechtsspezifische Differenz von der Gruppe der 40- bis 44-Jährigen (23% der Männer, 22% der Frauen) bis zur Gruppe der Personen ab 60 Jahren (14% der Männer, 7% der Frauen) wiederum stetig zunimmt. Ein grundsätzlich ähnlicher Verlauf zeigt sich im Vergleich der AkademikerInnenquoten, auch wenn hier die Trendumkehr bereits in einer wesentlich niedrigeren Altersgruppe einsetzt: Unter den 20- bis 24-Jährigen haben 1,4% aller Frauen und 0,9% aller Männer einen Studienabschluss, in der darauf folgenden Altersgruppe sind es 8,3% der Frauen und 7,6% der Männer. Bereits in der Gruppe der 30- bis 34-jährigen kehrt sich das Verhältnis um; in dieser Altersgruppe verfügen 8,8% aller Frauen, aber schon 10% aller Männer über einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss. Auch hier nimmt die Differenz mit zunehmendem Alter zu, wobei sie sich ab dem Alter von etwa 44 Jahren noch verschärft.

Für Oberösterreich liegen bezüglich der Aufschlüsselung nach Alter keine vollständigen Daten vor, einzelne Werte zeigen aber eine teilweise von der Österreichischen Situation abweichende Entwicklung an. So verfügen unter den 20- bis 25-jährigen OberösterreicherInnen mit jeweils 15% mittlerweile gleich viele Frauen wie Männer über lediglich einen Pflichtschulabschluss (*Land Oberösterreich, 2002C*).

Übersicht 3: Bevölkerung ab 15 Jahren in Österreich nach abgeschlossener Ausbildung (ausgewählte Bildungsebenen), Alter und Geschlecht, 2001

Alter in Fünf-jahresgruppen	Allgemein-bildende Pflichtschule	Lehrlings-ausbildung	mind. Matura	davon	Allgemein-bildende Pflichtschule	Lehrlings-ausbildung	mind. Matura	davon
				Universität, (Fach-) Hochschule				Universität, (Fach-) Hochschule
	Anteil Männer an % der jew. Altersgruppe				Anteil Frauen an % der jew. Altersgruppe			
20-24	15,9	47,2	29,6	0,9	19,0	26,1	39,4	1,4
25-29	14,5	49,4	28,8	7,6	20,4	29,2	34,1	8,3
30-34	15,3	50,0	26,6	10	23,3	28,5	28,5	8,8
35-39	16,0	51,9	23,9	9,7	25,9	29,0	24,7	7,8
40-44	16,9	52,3	22,7	9,7	29,7	27,4	21,7	7,0
45-49	20,4	51,5	20,7	9,2	35,9	27,7	17,4	5,8
50-54	22,2	53,5	17,8	8,1	39,6	30,7	12,9	3,9
55-59	23,4	51,6	18,0	8,5	43,5	27,0	11,6	3,5
60-64	31,1	47,9	14,1	6,7	56,2	20,4	8,0	2,3
60 und älter	39,8	40,1	13,9	6,3	69,4	13,3	6,5	1,7

Q: Bauer (2004), WIFO-Berechnungen.

Geschlechtsspezifische Anteile der Bevölkerung nach Fachrichtung der höchsten abgeschlossenen Ausbildung

Der Strukturindikator geschlechtsspezifische Anteile der Bevölkerung nach der Fachrichtung der höchsten abgeschlossenen Ausbildung gibt Auskunft über bestehende Disparitäten in der Wahl von Ausbildungsrichtungen. Die Daten in Übersicht 4 (Volkzählung 2001) geben die absolute Anzahl der oberösterreichischen Frauen und Männer, die mindestens einen Maturaabschluss haben, nach der Fachrichtung ihrer höchsten abgeschlossenen Ausbildung an. Bei den Universitätsabschlüssen fallen die geringen Frauenanteile an den AbsolventInnen in den Bereichen Ingenieurwissenschaften (9%) und Montanistik (6%) sowie Theologie (16%) und Bodenkultur (20%) auf. Ein besonders hoher Frauenanteil findet sich nur unter den AbsolventInnen der Fachrichtungen Übersetzer (89%). Unter jenen Personen, die eine Fachhochschule als höchste Ausbildung aufweisen, ist der Frauenanteil insgesamt mit 22% relativ gering. Besonders gering ist er unter jenen Personen, die den Studiengang Technik (9%) besucht haben. Bei den Akademien und Kollegs kehrt sich das Bild um; unter der oberösterreichischen Bevölkerung über 15 Jahren sind 84% der Personen, deren höchste Ausbildung die Sozialakademie darstellt (75% bei Lehrerbildenden Akademien), weiblich.

Übersicht 4: Bevölkerung ab 15 Jahren in Oberösterreich nach abgeschlossener Ausbildung ab Maturaniveau und Geschlecht, 2001

Fachrichtung	männlich	weiblich	weiblich in %	Fachrichtung	männlich	weiblich	weiblich in %
Universität	45.070	29.010	39,2	Fachhochschulen	957	269	21,9
Theologie	1.356	266	16,4	Studieng. Technik	604	62	9,3
Rechtswissenschaften	3.398	1.412	29,4	Studieng. Wirtschaft	110	50	31,3
Sozialwissenschaften	5.373	2.998	35,8	Studieng. Tourismus	37	62	62,6
Humanmedizin	3.637	1.946	34,9	Studieng. Medien	16	4	20,0
Philosoph.-humanist. Studium	680	1.194	63,7	Studieng. Militärische Führung	7	0	0,0
Historisch-kulturkundl. Studium	388	443	53,3	Sonstige Studiengänge	53	38	41,8
Philologisch-Kulturkundl. Studium	959	2.313	70,7				
Übersetzer- u. Dolmetscherausb.	18	152	89,4	Akademien	5.023	15.481	75,5
(Technische) Naturwissenschaften	2.752	1.388	33,5	Gesundheits- und Sozialak.	596	3.219	84,4
Pharmazie	251	578	69,7	Lehrerbildende Akademie	4.106	12.232	74,9
Sport- und Leibeserziehung	240	259	51,9	Sonstige Akademien	318	28	8,1
Ingenieurwissenschaften	5.367	531	9,0				
Montanistik	682	43	5,9	Kolleg, Abiturientengang	1.346	2.509	65,1
Bodenkultur	1.100	272	19,8	techn., gewerbl. u. kunstgew.	789	991	55,7
Veterinärmedizin	385	169	30,5	kaufmännisch	287	693	70,7
Künstlerisches Studium	1.407	1.281	47,7	lehrer- und erzieherbildnerisch	222	701	75,9

Q: Statistik Austria (2004A), WIFO-Berechnungen.

Bei den Personen, deren höchste Ausbildung eine Höhere berufsbildende Schule darstellt, sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede nach den besuchten Fachbereichen noch deutlicher (vgl. Übersicht 5). So sind nur 2,3% bzw. 2,5% der Personen, die eine Höhere Technische Lehranstalt für Maschinenbau bzw. Elektrotechnik besucht haben, weiblich. Den Zweig für Mode- und Bekleidungstechnik haben hingegen zu 94% Frauen absolviert. Sehr hoch sind auch die Anteile der AbsolventInnen von Wirtschaftsberuflichen und Lehrer- und Erzieherbildenden höheren Schulen. Bei den Lehrabschlüssen zeichnet sich bereits die horizontale Segregation des Arbeitsmarktes ab. Der Lehrberuf Bürokräfte, kaufmännische Angestellte stellt für 17.000 Frauen und 4.000 Männer die höchst abgeschlossene Ausbildung dar (Frauenanteil 82%). Sehr gering sind die Frauenanteile in den Lehrberufen Anlagen- und Maschinenbediener (5%) und Handwerks- und handwerksverwandte Berufe (11%).

Übersicht 5: Bevölkerung ab 15 Jahren in Oberösterreich nach abgeschlossener Ausbildung (ausgewählte Fachrichtungen) und Geschlecht, 2001

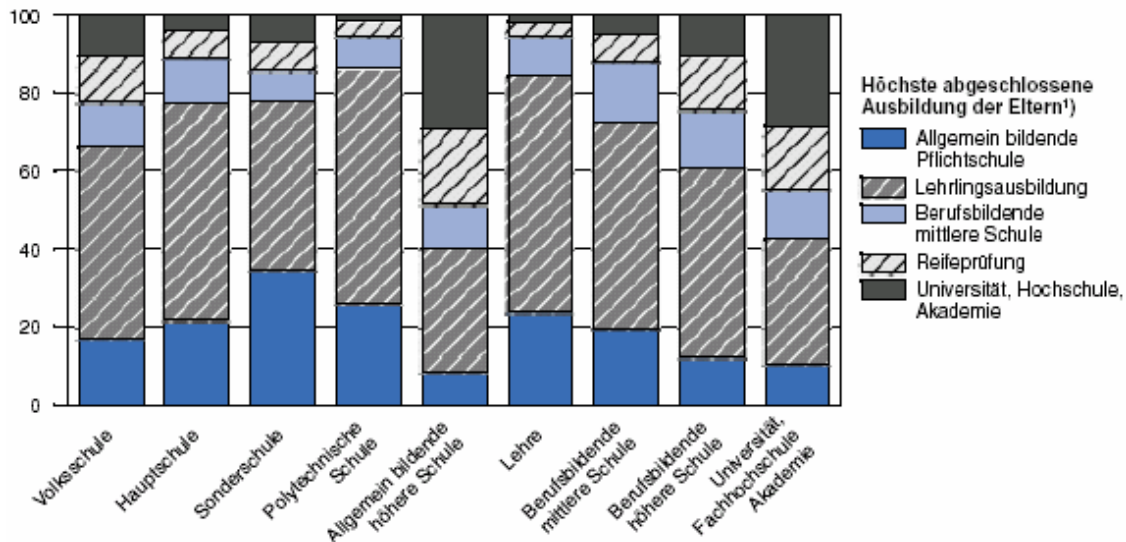
	männlich	weiblich	weiblich in %		männlich	weiblich	weiblich in %
Berufsbildende höhere Schulen	34.250	27.234	44,3	Berufsbildende mittlere Schulen	33.342	81.994	71,1
Technische, gewerbliche und kunstgewerbliche höhere Schulen	23.653	3.377	12,5	Gewerbl., techn. und kunstgewerbl. Fachschule	10.522	5.460	34,2
- Elektrotechnik, Elektronik, Informatik, EDV	7.222	182	2,5	Kaufmännische mittlere Schule	9.553	30.757	76,3
- Bau- und Holztechnik	3.777	284	7,0	Wirtschaftsberufliche mittlere Schule	140	11.820	98,8
- Maschinenbau	8.138	189	2,3	Sozialberuflich mittlere Schule	2.443	20.684	89,4
- Mode- und Bekleidungstechnik	37	604	94,2	Land- und Forstwirtschaftlich mittlere Schule	9.139	4.321	32,1
- Fremdenverkehr	647	1.128	63,5	Lehrer- und erzieherbildende mittlere Schule	119	5.065	97,7
Kaufmännische höhere Schulen	7.162	11.746	62,1				
Wirtschaftsberufliche höhere Schulen	207	5.304	96,2	Lehrlingsausbildung	266.234	139.840	34,4
Land- und forstwirtschaftliche höhere Schulen	1.462	414	22,1	Techniker und gleichrangige nicht-technische berufe	26.480	65.930	71,3
Lehrer- und Erzieherbildende höhere Schulen	903	3.775	80,7	Bürokräfte, kaufmännische Angestellte	3.916	17.301	81,5
				Dienstleistungsberufe	9.710	23.894	71,1
Allgemeinbildende höhere Schulen	19.331	22.302	53,6	Fachkräfte in der Land- und Forstwirtschaft	9.856	5.040	33,8
				Handwerks- und verwandte Berufe	205.381	24.535	10,7
Allgemeinbildende Pflichtschule	154.657	276.404	64,1	Anlagen- u. Maschinenbediener sowie Montierer	6.212	353	5,4

Q: Statistik Austria (2004A), WIFO-Berechnungen.

Bildungsverhalten in Abhängigkeit der höchsten abgeschlossenen Ausbildung der Mutter und des Vaters

Bezüglich des Bildungsverhaltens in Abhängigkeit von der höchst abgeschlossenen Ausbildung der Eltern liegen Auswertungen für Gesamtösterreich (Volkszählung 2001) vor. Zwischen dem Bildungsstatus der Eltern/eines Elternteiles und der Ausbildung der Kinder besteht ein deutlicher Zusammenhang; Eltern mit höherer Bildung streben diese auch deutlich stärker für ihre Kinder an als solche mit Pflichtschulbildung. Die Zusammensetzung der SchülerInnen der verschiedenen Schultypen ist in Abbildung 1 dargestellt. Auffällig ist, dass knapp die Hälfte der AHS-SchülerInnen aus Familien der höheren Bildungsschicht (mit mindestens Reifeprüfung) stammen, alle in Ausbildung Stehenden fallen jedoch nur zu rund einem Viertel in diese Kategorie. An den Sonderschulen sind Kinder mit Eltern, die nur die Pflichtschule absolviert haben, überrepräsentiert (34% im Vergleich zu 16,9% aller in Ausbildung stehenden Kinder in Familien).

Abbildung 1: SchülerInnen, StudentInnen und Lehrlinge in Österreich nach Ausbildung der Eltern, 2001



Nur Kinder in Familien, Ausbildung des Vaters bzw. der Mutter, wenn Alleinerzieherin

Q: Statistik Austria (2005C).

1.1.3.2. Einkommens- und Erwerbschancen durch Bildung

Strukturkriterium Einkommens- und Erwerbschancen durch Bildung und dazugehörige Strukturindikatoren

Strukturkriterium Einkommens- und Erwerbschancen

- Bildungsspezifische Erwerbsquoten nach Geschlecht und Alter in %
- Bildungs- und branchenspezifisches Durchschnittseinkommen nach Alter und Geschlecht in €

Einkommens- und Erwerbschancen

Die bildungsspezifischen Erwerbsquoten geben an, welcher Anteil der Bevölkerung, die über die gleiche höchst abgeschlossene Ausbildung verfügt, den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose) zuzurechnen ist. Daten für Österreich (2000) zeigen, dass bei beiden Geschlechtern die Erwerbsquoten mit zunehmendem Bildungsstand tendenziell zunehmen, mit Ausnahme der Personen mit AHS- oder BHS-Abschluss als höchste Ausbildung (vgl. Übersicht 6). Die Erwerbsquoten der Männer sind auf allen Bildungsebenen höher als jene der Frauen; auffällig ist aber, dass die Geschlechterdifferenz in den Erwerbsquoten mit zunehmender Ausbildung kontinuierlich abnimmt. Bei den AbsolventInnen von Pflichtschulen, einer Lehre und einer Berufsbildenden mittleren Schule beträgt sie jeweils rund 17 Prozentpunkte, danach verringert sich die Differenz auf etwa 11 Prozentpunkte bei Personen mit Abschluss

einer höheren Schule und beträgt bei den UniversitätsabsolventInnen nur noch rund 9 Prozentpunkte. Am geringsten ist der geschlechtsspezifische Unterschied der Erwerbsquoten bei jenen Personen, die eine hochschulverwandte Lehranstalt absolviert haben, er beträgt lediglich 2,5 Prozentpunkte.

1.1.3.3. Unbezahlte Arbeit und Kinderbetreuung

Strukturkriterium unbezahlte Arbeit und dazugehörige Strukturindikatoren

Strukturkriterium unbezahlte Familienarbeit

- Gesamtes Volumen der unbezahlt geleisteten Familienarbeit in Stunden/Woche
- Gesamtes Volumen der unbezahlt geleisteten Familienarbeit nach Geschlecht in Stunden/Woche
- Durchschnittlich geleistete Familienarbeit nach Geschlecht in Stunden/Woche
- Durchschnittlich geleistete Familienarbeit nach Alter sowie mit/ohne Kinder nach Geschlecht in Stunden/Woche

Strukturkriterium unbezahlte Arbeit für Kinderbetreuung

- Gesamtes Volumen der unbezahlt geleisteten Arbeit für Betreuung von Kindern unter 15 Jahren in Stunden/Woche
- Gesamtes Volumen der unbezahlt geleisteten Arbeit für Kinderbetreuung nach Geschlecht, in Stunden/Woche
- Durchschnittlich aufgewendete Zeit/Woche für Betreuung für Kinder unter 15 Jahren durch Mütter und Väter in Stunden
- Durchschnittlich aufgewendete Zeit/Woche für Betreuung für Kinder unter 15 Jahren durch Männer und Frauen nach Alter sowie mit/ohne Kinder nach Geschlecht in Stunden/Woche
- Durchschnittlich aufgewendete Zeit/Woche für Kinderbetreuung durch andere Verwandte nach Geschlecht in Stunden

Strukturkriterium Betreuung von Kindern

- Anteil der in institutionellen Einrichtungen betreuten Kinder nach Art der Einrichtungen und Altersgruppen in %
- Anteil der Kinder nach Altersgruppen, die von Tagesvätern/Tagesmüttern betreut werden, in %

Übersicht 6: Bildungsspezifische Erwerbsquoten¹ in Österreich in %, 2000

	Allgemeinbildende Pflichtschule	Lehre	Berufsbildende mittlere Schule	Höhere Schule (AHS, BHS)	Hochschulverwandte Lehranstalt	Universität
Frauen	45,4	68,9	70,7	64,9	88,4	85,6
Männer	62,0	85,9	87,7	76,1	90,9	94,6

Q: Statistik Austria (2002A). – ¹) Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeitslose) in % der 15-64-jährigen Wohnbevölkerung gleicher Bildungsebene.

Unbezahlte Familienarbeit

In Oberösterreich werden pro Woche 19,9 Mio. Stunden an unbezahlter Haus- und Kinderbetreuungsarbeit geleistet, für Erwerbsarbeit werden 24,3 Mio. Stunden pro Woche aufgewendet⁴⁶. Damit entfallen 45% der Gesamtarbeitszeit der OberösterreicherInnen auf unbezahlte Familienarbeit. 83% der Familienarbeit, das sind 16,5 Mio. Stunden pro Woche, werden von Frauen erbracht, Männer verrichten dagegen nur 3,4 Mio. Stunden (17%) an unbezahlter Familienarbeit pro Woche.

Daraus ergibt sich, dass oberösterreichische Frauen (ab 18 Jahren) durchschnittlich 30 Stunden pro Woche unbezahlt für ihre Familien arbeiten, Männer wenden wöchentlich durchschnittlich lediglich 6,5 Stunden (gut ein Fünftel der von Frauen wöchentlich geleisteten Familienarbeit) für unbezahlte Familienarbeit auf. Im Vergleich zur gleichgeschlechtlichen österreichischen Bevölkerung arbeiten oberösterreichische Frauen etwa um 2 Stunden pro Woche mehr, oberösterreichische Männer hingegen um 0,7 Stunden weniger (vgl. Übersicht 7).

Übersicht 7: Durchschnittlich geleistete unbezahlte Familienarbeit und bezahlte Erwerbsarbeit in Oberösterreich und Österreich nach Geschlecht, 2002

		Oberösterreich		Österreich	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
Unbezahlte Arbeit im Haushalt	in Stunden/Woche	21,4	3,9	20	4,7
	in % an Gesamtarbeitszeit	45,3	11	44,2	13,5
Unbezahlte Arbeit für Kinderbetreuung	in Stunden/Woche	8,6	2,6	8	2,5
	in % an Gesamtarbeitszeit	18,2	7,5	17,6	7
Gesamte unbezahlte Arbeit	in Stunden/Woche	30,0	6,5	28,0	7,2
	in % an Gesamtarbeitszeit	63,4	18,4	61,9	20,5
Bezahlte Erwerbsarbeit	in Stunden/Woche	17,3	28,8	17,3	27,9
	in % an Gesamtarbeitszeit	36,5	81,5	38,2	79,4
Gesamtarbeitszeit	in Stunden/Woche	47,3	35,3	45,2	35,1

Q: Statistik Austria (2003). – 1) Wohnbevölkerung ab 18 Jahren.

Unterschiede im Arbeitsausmaß ergeben sich in Abhängigkeit vom Haushaltstyp. In Partnerschaften lebende Frauen mit Kindern leisten pro Woche durchschnittlich 65 Stunden, jene ohne Kinder 60 Stunden an Familienarbeit. Alleinstehende Frauen mit Kindern wenden durchschnittlich 58 Stunden, alleinstehende Frauen ohne Kinder 56 Stunden für Hausarbeit auf. In Partnerschaft lebende Männer mit Kindern arbeiten rund 8 Stunden, solche ohne Kinder 5 Stunden im Haushalt. Alleinstehende Männer mit Kindern sind 6 Stunden, jene ohne Kinder 10 Stunden im Haushalt tätig.

⁴⁶ Vgl. zu den folgenden Ausführungen Statistik Austria (2003). Bei den Daten handelt es sich um Mikrozensusdaten aus 2002. Dazu ist anzumerken, dass die über Mikrozensusbefragungen ermittelten Daten große Ungenauigkeiten beinhalten und daher mit Vorsicht zu interpretieren sind.

Unbezahlte Arbeit für Kinderbetreuung

Für Kinderbetreuung werden in Oberösterreich pro Woche 6,1 Mio. Stunden aufgewendet, wovon 4,7 Mio. Stunden von Frauen und 1,4 Mio. Stunden von Männern verrichtet werden. Das bedeutet, dass Frauen mehr als drei Viertel der unbezahlten Kinderbetreuungsarbeit verrichten. Der Anteil der unbezahlten Arbeit für Kinderbetreuung an der gesamten unbezahlten Familienarbeit beläuft sich auf gut 30%.

Durchschnittlich wenden oberösterreichische Frauen 8,6 Stunden/Woche und oberösterreichische Männer 2,6 Stunden/Woche (ca. 30% des Volumens der Frauen und damit anteilmäßig mehr als bei der gesamten unbezahlten Familienarbeit) für die Betreuung von Kindern auf (vgl. Übersicht 8). Bei der Interpretation dieser Daten muss berücksichtigt werden, dass sich die Durchschnittswerte auch auf Personen ohne eigene Kinder sowie auf ältere Personen beziehen, die keine betreuungspflichtigen Kinder haben⁴⁷. Auswertungen nach Alter – jedoch nicht unterschieden in Personen mit/ohne Kinder – liegen nur für Gesamtösterreich vor und werden im Folgenden als Hilfwerte herangezogen.

Übersicht 8: Arbeitszeit für Kinderbetreuung in Österreich nach Altersgruppen in Stunden pro Woche, 2002

Altersgruppen	18-24	25-29	30-34	35-39	40-44	40-50
Frauen	5,7	17,7	23,1	19,8	10,7	3,8
Männer	0,7	2,8	5,6	5,7	4,6	2,6

Q: Statistik Austria (2003).

Die Aufschlüsselung nach Altersgruppen zeigt, dass unbezahlte Kinderbetreuungsarbeit besonders im Alter zwischen 25 und 44 Jahren verrichtet wird, in den Altersgruppen über 50 Jahren liegt der Zeitaufwand hierfür bei beiden Geschlechtern unter einer Stunde pro Woche. Die Disaggregation nach Altersklassen macht den geschlechtsspezifischen Unterschied noch deutlicher: Während Frauen zwischen 25 und 29 Jahren über 17 Stunden pro Woche der Kinderbetreuung widmen, tun Männer dies nur 2,8 Stunden (gut 16% des Zeitaufwandes der Frauen).

Unterschiede in der Zeitverwendung für Kinderbetreuung zwischen kinderlosen Personen und Personen mit Kindern liegen nur insgesamt, ohne Altersunterteilung, vor. Oberösterreichische Frauen mit Kindern, die auch in Paarbeziehungen leben, wenden wöchentlich durchschnittlich 27 Stunden für Kinderbetreuung auf, alleinstehende Frauen mit Kindern 22 Stunden. Von den Frauen ohne Kinder gaben jene, die in Paarbeziehungen leben, an, wöchentlich 0,1 Stunde für Kinderbetreuung aufzubringen. Dabei handelt es sich vermutlich um Kinderbetreuende Großmütter oder andere Verwandte. Von den Männern mit Kindern gaben jene

⁴⁷ Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass Kinderbetreuung dadurch gekennzeichnet ist, dass sie oftmals neben anderen Tätigkeiten (z. B. Kochen) verrichtet wird und sich dadurch nur sehr bedingt für eine exakte Erfassung eignet; es ist vielmehr davon auszugehen, dass das Volumen der Kinderbetreuungsarbeit durch Zeitbudgetstudien systematisch unterschätzt wird (vgl. dazu auch Budig – Folbre, 2004).

in Paarbeziehungen an, sich 5 Stunden pro Woche (knapp 19% des Zeitaufwands der Frauen in Paarbeziehungen) der Kinderbetreuung zu widmen, die alleinstehenden Männer wendeten durchschnittlich nur 2 Stunden pro Woche für Kinderbetreuung auf.

Betreuung von Kindern

Die Betreuung von Kindern in Oberösterreich außerhalb der Familie erfolgt größtenteils in Kindergärten und Horten, zu einem geringeren Ausmaß auch in Krippen. Neben der Unterbringung in diesen institutionellen Betreuungseinrichtungen wird eine geringe Anzahl von Kindern in nicht-institutionellen Betreuungsformen versorgt; dazu zählen vor allem Tageseltern. In Übersicht 9 ist die Betreuung der oberösterreichischen Kinder nach Altersgruppen und Betreuungsform dargestellt. Diese Übersicht macht deutlich, dass die Betreuungsformen Krippen, Kindergärten und Altersgemischte Einrichtungen größtenteils substitutiv sind und hauptsächlich von Kindern zwischen 0 und 5 Jahren genutzt werden, ab dem 6. Lebensjahr ist der Großteil der betreuten Kinder in Horten untergebracht. Im Arbeitsjahr 2004/05 wurden insgesamt über 46.300 Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren institutionell betreut.

Übersicht 9: Betreuung von Kindern in Oberösterreich in institutionellen Betreuungsformen nach Alter und Art der Betreuungsform absolut sowie in Prozent je Altersgruppe, 2004/05

Alter in vollendeten Jahren	Krippen		Kindergärten		Altersgem. Einrichtungen		Horte		Summe	
	absolut	in %	absolut	in %	Absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
0	14	63,6	8	36,4	0	0,0	-	-	22	100
1	260	86,1	21	7,0	21	7,0	-	-	302	100
2	674	40,5	909	54,7	80	4,8	-	-	1.663	100
3	30	0,4	8.390	99,0	57	0,7	-	-	8.477	100
4	2	0,0	13.247	99,5	63	0,5	-	-	13.312	100
5	-	-	14.050	99,3	56	0,4	36	0,3	14.142	100,
6	-	-	118	6,8	3	0,2	1.622	93,1	1.743	100,
7	-	-	44	2,5	-	-	1.751	97,5	1.795	100
8	-	-	19	1,2	-	-	1.627	98,8	1.646	100
9	-	-	-	-	-	-	1.411	100,0	1.411	100
10	-	-	-	-	-	-	804	100,0	804	100
11	-	-	-	-	-	-	485	100,0	485	100
12	-	-	-	-	-	-	266	100,0	266	100
13	-	-	-	-	-	-	279	100,0	279	100
Summe	980		36.806		280		8.281		46347	

Q: Statistik Austria (2005B).

Für Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren stellen die Kindergärten die am häufigsten genutzten Einrichtungen dar. Von allen institutionell betreuten 3-Jährigen waren 2004/05 99%, von allen 4-Jährigen 99,55% und von allen 5-Jährigen 99,3% in Kindergärten untergebracht. Aber auch

in der Altersgruppe der 2-Jährigen überwog mit 54,7% die Unterbringung in Kindergärten. Von den betreuten 1-jährigen Kindern (absolut 302 Kinder) wurden 86% in Krippen betreut.

Von allen betreuten 6-jährigen Kindern wurden 93% in Horten und rund 7% noch in Kindergärten betreut. In der Altersgruppe der 7-Jährigen werden bereits rund 98% der betreuten Kinder in Horten betreut. Die institutionell betreuten Kinder in den Altersgruppen zwischen 9 und 13 Jahren waren ausschließlich in Horten untergebracht.

In nicht-institutionellen Betreuungsformen waren im Jahr 2003 in Oberösterreich 4.057 Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren untergebracht. Von Tageseltern wurden davon 412 Kinder im Alter von 0 bis 2 Jahren, 454 Kinder im Alter von 3 bis 5 Jahren und 322 Kinder im Alter von 6-9 Jahren betreut. Die zweite Form nicht-institutioneller Betreuung stellen Ganztagschulen und Internate dar, wo 513 Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren und 2.356 Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren untergebracht waren (*Statistik Austria, 2005B*).

1.1.3.4. Erwerbsbeteiligung

Strukturkriterium Erwerbsbeteiligung und dazugehörige Strukturindikatoren

Strukturkriterium Erwerbsbeteiligung

- Anzahl der Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht in Personen
- Erwerbsquoten der Bevölkerung von 15 bis 60 Jahre nach Geschlecht in %
- Erwerbsquoten der Bevölkerung von 15 bis 60 Jahre nach Geschlecht und Alter in %
- Erwerbsquoten von Müttern und Vätern nach Kinderanzahl in %
- Erwerbsquoten von Müttern und Vätern nach Kinderanzahl und Familienstand (alleinerziehend, gemeinsam lebend) in %
- Teilzeitquoten nach Geschlecht in %
- Teilzeitquoten von Müttern und Vätern nach Kinderanzahl in %
- Anteile der Frauen und Männer nach Berufsgruppen in %

Erwerbsbeteiligung

Das Kriterium Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern ist im Rahmen der Gender-Budget-Analyse eine wichtige Information zur Strukturierung der Ausgangslage und dient als Referenzwert für die Interpretation der Ergebnisse der Istanalyse, besonders der Ressourcenanalyse zu Beschäftigung und Einkommen. Das Kriterium ist in besonderem Maße (aber nicht nur) für den Bereich Bildung relevant, da in allen untersuchten Aufgabenbereichen des Landes Beschäftigungswirkungen auftreten und zu erfassen sind.

Im Jahr 2001 wurden in Oberösterreich 659.400 Erwerbspersonen⁴⁸ gezählt⁴⁹. Davon waren 276.000 bzw. 42% Frauen und 383.400 bzw. 58% Männer. Gegenüber dem Jahr 1991 hat sich

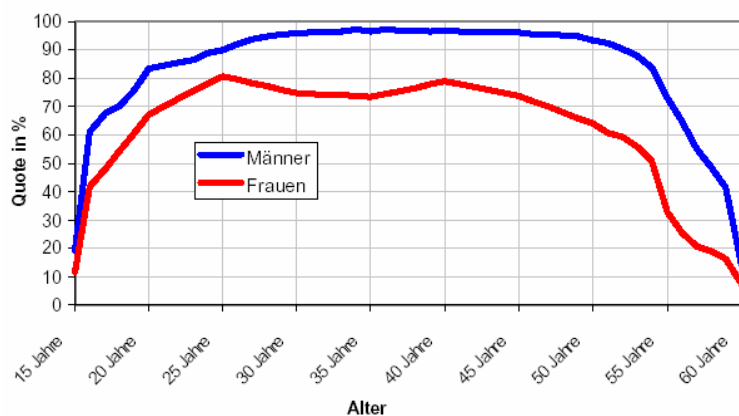
⁴⁸ Erwerbspersonen sind definiert als Berufstätige plus Arbeitslose (*Land Oberösterreich, 2002C*).

⁴⁹ Vgl. zu den folgenden Ausführungen *Land Oberösterreich (2002C)*.

die Anzahl der weiblichen Erwerbspersonen um 8% erhöht. Aber auch die Erwerbsquote (Anteil der Erwerbspersonen an den Personen im erwerbsfähigen Alter) hat in den letzten zehn Jahren ständig zugenommen; die Erwerbsquote der 15- bis unter 60-jährigen Frauen in Oberösterreich lag 2001 bei 65,4%, jene der Männer bei 85,9%. Nur den Bundesländern Wien (69,2%) und Niederösterreich (65,7%) waren die Erwerbsquoten der Frauen höher, alle anderen Bundesländer wiesen geringere Werte auf.

Die Erwerbsquoten der Männer sind in allen Altersstufen höher als jene der Frauen, wobei die Diskrepanzen mit zunehmendem Alter (bis 59 Jahre) stetig steigen (vgl. Abbildung 2). Die geringsten geschlechtsspezifischen Unterschiede bestehen bei den 25- bis 29-Jährigen. In dieser Altersgruppe erreicht die Frauenerwerbsquote mit 81% ihren Höchststand, jene der Männer liegt bei 90%. Die Erwerbsquote der Männer steigt bis zu einem Alter von etwa 30 Jahren weiter an und verweilt dann auf dem relativ hohen Niveau von rund 95% bis in die Altersgruppe der 55-jährigen Männer. Die Erwerbsquote der Frauen geht nach dem 25. Lebensjahr leicht zurück und erreicht bei der Altersgruppe der 35-Jährigen ein Tief von etwa 72%, danach ist wieder ein Anstieg zu erkennen: Die Erwerbsquote der Frauen steigt bis zum 40. Lebensjahr auf 70% an. Graphisch ist der Verlauf der weiblichen Erwerbsquote durch eine Einbuchtung gekennzeichnet, die sich vom 25. bis zum 40. Lebensjahr erstreckt. Danach senkt sich die Frauenerwerbsquote bis zum Alter von etwa 53 Jahren bis zu einer Höhe von 50% leicht ab, danach folgt ein relativ steiler Abfall.

Abbildung 2: Verlauf der Erwerbsquoten in Oberösterreich nach Alter und Geschlecht, 2001



Q: Land Oberösterreich (2002C).

Für die Darstellung der Erwerbsquoten in Abhängigkeit von der Kinderanzahl liegen Daten aus dem Jahr 2000 für Gesamtösterreich vor. In der Altersgruppe der 25- bis 49-jährigen Frauen liegt die Erwerbsquote bei Frauen ohne Kinder bei 83%, die Erwerbsquote der Frauen mit einem Kind ist mit 80% nur geringfügig niedriger. Bei zwei Kindern sinkt die Quote auf 70% und bei Frauen mit drei und mehr Kindern liegt sie bei 58%. Alleinerzieherinnen derselben Altersgruppen weisen dagegen wesentlich höhere Erwerbsquoten auf. Sie sind zu 90% mit einem

Kind, zu 84% mit zwei Kindern und immer noch zu 83% mit drei und mehr Kindern erwerbstätig. Für einen Vergleich dieser Werte mit der Situation in Oberösterreich fehlen die Daten, auch sind keine Angaben über die Erwerbsquoten von Vätern sowie von alleinerziehenden Vätern verfügbar.

Die Aussagekraft der Erwerbsquote hinsichtlich der Partizipation von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt ist jedoch beschränkt, da sie nicht abbildet, in welchem Ausmaß die erwerbstätigen Personen erwerbstätig sind,⁵⁰ ob sie also eine Vollzeit- oder eine Teilzeitbeschäftigung ausüben. Der Zuwachs der weiblichen Erwerbsquote geht mit einer stetigen Zunahme von Teilzeitbeschäftigung (12 bis 35 Wochenstunden) einher. 2001 lag die Teilzeitquote der Frauen bei 34%, was bedeutet, dass ein Drittel aller erwerbstätigen Frauen teilzeitbeschäftigt waren. Die Teilzeitquote der Männer lag dagegen bei 2%. Im Vergleich dazu lag die Teilzeitquote für Österreich (2000) bei 28,5% für Frauen und bei 2,9% für Männer. Im Bundesländervergleich weist Oberösterreich die dritthöchste Teilzeitquote bei Frauen auf, die mit Abstand geringste Frauenteilzeitquote in Österreich mit 22,9% findet sich in Wien.

Teilzeittätigkeiten werden in Oberösterreich vor allem von Frauen mit Kindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen ausgeübt: Zwei Drittel (64%) der erwerbstätigen Frauen mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren sind teilzeitbeschäftigt, bei zwei und mehr Kindern steigt der Anteil der teilzeitarbeitenden Mütter auf 75%. Die Teilzeitquote von Frauen ohne Kinder beträgt dagegen lediglich 15%. Diese Tendenz zeigt sich auch für Gesamtösterreich. Während im Jahr 2000 25- bis 29-jährige Frauen ohne Kinder zu 12,4% in Teilzeit arbeiteten, waren Frauen mit Kindern in dieser Altersgruppe zu 58% teilzeitbeschäftigt. In der Altersgruppe der 30- bis 34-Jährigen arbeiteten Frauen mit Kindern zu 16,5%, Frauen ohne Kinder zu 61,5% in Teilzeit.

1.2 Bildungsbereich im Überblick

1.2.1 Höhe und Struktur der analysierten Bildungsausgaben

In diesem Abschnitt werden Höhe und Struktur der Ausgaben im Bildungsbereich im Überblick dargestellt⁵¹, wozu die Inputindikatoren zum Inputkriterium eingesetzte Finanzmittel (vgl. Abschnitt 1.6.2.2, Teil I) herangezogen werden.

Die Ausgaben des Abteilungsbereiches Bildung, die laut RA 2003 bei 895 Mio. € und laut VA 2004 bei 934 Mio. € lagen, sind in Übersicht 10 in ökonomischer Gliederung dargestellt. Gegenüber der Überblicksdarstellung der Ausgaben in funktioneller Gliederung (vgl. Übersicht 6, Abschnitt 2.3.1, Teil I), gemäß der die Ausgaben auf eine Vielzahl sehr heterogener Ausgabenbereiche verteilt sind, macht die ökonomische Gliederung deutlich, dass die Ausgaben nahezu zur Gänze, nämlich zu 92%, Personalausgaben darstellen. Diese Information ist

⁵⁰ Die Erwerbsquote erfasst alle Personen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 12 Stunden, Präsenz- und Zivildienstler sowie Personen in Elternkarenz (vgl. Lebensunterhaltskonzept, *Statistik Austria*, 2002).

⁵¹ Vgl. auch den Überblick in Abschnitt 1.4.1.2 der Studie.

für die Schwerpunktsetzung der folgenden Analyse von Relevanz. Knapp 4% der Ausgaben bzw. rund 32 Mio. € stellen Beiträge des Landes dar. Die Sachausgaben machen sowohl gemäß RA 2003 als auch gemäß VA 2004 nur 0,1% der Ausgaben aus, die Ausgaben für Zinsen sind mit ca. 7.000 € 2003 (2004: 5.000€) zu vernachlässigen. Damit sind insgesamt etwa 96% der Ausgaben zu den laufenden Ausgaben zu zählen. Der Anteil der Investitionsausgaben an den gesamten Ausgaben des Bildungsbereiches ist sehr gering; er beträgt gemäß RA 2003 lediglich 4%, laut VA 2004 4,6%.

Übersicht 10: Ausgaben der analysierten Bereiche der Aufgabengruppe Bildung in ökonomischer Gliederung, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2004/2003 (Veränderung in %)
	Absolut	% Gesamtausgaben	Absolut	% Gesamtausgaben	
Gesamtausgaben	894.625.367,64	100,0	933.812.400,00	100,0	4,4
Darunter laufende Ausgaben	859.049.090,13	96,0	890.440.000,00	95,4	3,7
Darunter Personalausgaben	825.296.641,30	92,3	857.322.800,00	91,8	3,9
Darunter Sachausgaben	843.482,85	0,1	789.500,00	0,1	-6,4
Darunter Beiträge	32.902.053,88	3,7	32.322.700,00	3,5	-1,8
Darunter Zinsen	6.912,10	0,0	5.000,00	0,0	-27,7
Darunter Investitionsausgaben	35.568.277,51	4,0	43.372.400,00	4,6	21,9

Q: RA 2003, VA 2004; WIFO-Berechnungen.

Die Zusammensetzung der zu analysierenden Ausgaben in finanzwirtschaftlicher Gliederung ist Reflex ihrer ökonomischen Struktur (vgl. Übersicht 11). Da es sich bei den Personalausgaben fast immer um Pflichtausgaben handelt, ist deren Anteil mit 94,6% der Gesamtausgaben 2003 und 94% der Gesamtausgaben 2004 entsprechend hoch. Der verbleibende Anteil von 5,4% 2003 (6% für 2004) stellt Ermessensausgaben dar. Damit scheint der kurzfristige Veränderungsspielraum innerhalb des Budgets des Abteilungsbereiches Bildung verhältnismäßig gering zu sein. Allerdings muss das hohe absolute Gesamtvolumen des Budgets mitberücksichtigt werden. Die 5,4% Ermessensausgaben machen immerhin einen Betrag von rund 48 Mio. € aus.

Übersicht 11: Ausgaben der analysierten Bereiche der Aufgabengruppe Bildung in finanzwirtschaftlicher Gliederung, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2004/2003 (Veränderung in %)
	Absolut	% Gesamtausgaben	Absolut	% Gesamtausgaben	
Gesamtausgaben	894.625.367,64	100,0	933.812.400,00	100,0	4,4
Pflichtausgaben	846.573.915,21	94,6	877.647.300,00	94,0	3,7
Ermessensausgaben	48.051.452,43	5,4	56.165.100,00	6,0	16,9

Q: RA 2003, VA 2004; WIFO-Berechnungen.

1.2.2 Beschäftigung und Entscheidungsstrukturen auf der Verwaltungsebene

Da neben der politischen Ebene auch die MitarbeiterInnen innerhalb der Verwaltung in die Vorbereitung und vor allem in die Umsetzung budgetärer Entscheidungen eingebunden sind, ist auch die Zusammensetzung der MitarbeiterInnen in den Fachabteilungen nach Geschlecht von Bedeutung für eine Budgetanalyse nach Gender-Kriterien. Anhand der Kriterien Beschäftigung und Entscheidungsfindung werden diese – allerdings nur sehr knapp, da dies kein Schwerpunkt der vorliegenden Pilotuntersuchung war – dargestellt.

Kriterium Beschäftigung und dazugehörige Indikatoren

Kriterium Beschäftigung

- Anzahl der Beschäftigten
- Anteile Frauen und Männer an den Beschäftigten in %
- Teilzeitquoten Frauen und Männer in %

Im Abteilungsbereich Bildung (ohne Sport und Jugend) sind zum Zeitpunkt der Analyse insgesamt 66 Personen beschäftigt: 17 Männer (26%) und 49 Frauen (74%). 2 männliche und 24 weibliche MitarbeiterInnen arbeiten in Teilzeit. Das entspricht einer Teilzeitquote der Männer von rund 12%, der Anteil der teilzeitarbeitenden Frauen beträgt 45%.

Kriterium Entscheidungsfindung und dazugehörige Indikatoren

Kriterium Entscheidungsfindung

- Anteile Frauen und Männer an Führungspositionen in %
- Anteile Frauen und Männer an den hierarchischen Positionen in %

In Führungspositionen sind im Abteilungsbereich Bildung neben der Abteilungsleitung 7 AufgabenbereichsleiterInnen tätig. Die Abteilungsleitung obliegt einem Mann. Von den AufgabenbereichsleiterInnenstellen sind 6 von einem Mann und 1 von einer Frau besetzt. Das entspricht einem Frauenanteil in Führungspositionen von 14%. Verglichen mit dem Anteil der Frauen unter allen Beschäftigten sind Frauen in Führungspositionen in der Aufgabengruppe Bildung damit unterrepräsentiert.

1.3 Istanalyse der einzelnen Bildungsbereiche

Die weitere Vorgangsweise der Analyse orientiert sich an den einzelnen Teilbereichen der Bildung, die im Folgenden hintereinander abgehandelt werden. Dazu wird, dem für diese Studie entworfenen Untersuchungsrastrer folgend, eine Analyse der angebotenen Leistungen, der Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen, der Inanspruchnahme der Leistungen sowie ihrer indirekten Effekte nach Teilbereichen vorgenommen, wobei allerdings nicht für alle Bereiche alle im Untersuchungsrastrer angeführten Wirkungsanalysen durchgeführt werden können. Vielmehr werden für einzelne Teilbereiche bestimmte Analysen exemplarisch unternommen, wobei der Schwerpunkt der Istanalyse im Bereich Bildung aufgrund der Ausgabenstruk-

tur generell auf der Analyse von Einkommens- und Beschäftigungswirkungen liegt. Für die Untersuchung des Inputs, des Outputs und des Outcomes in den einzelnen Aufgaben- und Ausgabenbereichen werden Analyse Kriterien und -indikatoren verwendet, die jeweils im Rahmen der einzelnen Teilbereiche angeführt werden. Für die Analyse der Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen wird jeweils auf ausgewählte Inputindikatoren, die in Abschnitt 1.6.2.1, Teil I, der Studie angeführt sind, zurückgegriffen. Daneben werden einige der Inputindikatoren zur Erfassung der eingesetzten Finanzmittel (vgl. Abschnitt 1.6.2.2, Teil I) verwendet.

Die meisten der betrachteten Ausgabenbereiche werden nicht ausschließlich durch das Land Oberösterreich finanziert, sondern sind durch ein Geflecht aus teilweise komplexen Finanzierungsbeziehungen und die Beteiligung unterschiedlicher Finanzierungsträger gekennzeichnet. Die induzierten Effekte durch die im Rahmen des oberösterreichischen Landesbudgets getätigten Ausgaben sind daher nicht alleine dem Land Oberösterreich zuzurechnen. Der Rahmen dieser Studie erlaubt die genaue Zurechnung der Ausgabenwirkungen auf die beteiligten Finanzierungsgeber und Institutionen nicht; eine solche Analyse wäre im nächsten Schritt vorzunehmen. Bei der Interpretation der im Folgenden ermittelten direkten und indirekten Effekte der Landesausgaben in den einzelnen Bildungsbereichen ist auf jeden Fall zu beachten, dass das Land Oberösterreich diese nur mitverursacht.

1.3.1 Kindergärten und Horte

1.3.1.1 Angebotene Leistungen

1.3.1.1.1 Eingesetzte Budgetmittel

Für das Kindergartenwesen wurden seitens des Landes Oberösterreich laut RA 2003 58,4 Mio. € aufgewendet. Im Jahr 2004 waren dafür gemäß VA 60,8 Mio. € vorgesehen (+4,1%) (vgl. Übersicht 12). Der Anteil der Ausgaben für Kindergärten am Gesamtbudget der Bildungsabteilung von 6,5% bleibt unverändert; gemessen an den Ausgaben der Gruppe 2 ist er leicht rückläufig.

Übersicht 12: Struktur der Ausgaben für Kindergärten, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2004/2003 (Veränderung in %)
	Absolut	% Gesamtausg.	Absolut	% Gesamtausg.	
Gesamtausgaben	58.429.260,65	100,0	60.800.700,00	100,0	4,1
Darunter laufende Ausgaben	53.426.833,98	91,4	55.640.900,00	91,5	4,1
Darunter Beträge	7.048.671,93	12,1	6.798.600,00	11,2	-3,5
Darunter Personalausgaben	46.378.162,05	79,4	48.842.300,00	80,3	5,3
Darunter Investitionsausgaben	5.002.426,67	8,6	5.159.800,00	8,5	3,1
Darunter Ermessensausgaben	12.051.098,60	20,6	11.958.400,00	19,7	-0,8
Darunter Pflichtausgaben	46.378.162,05	79,4	48.842.300,00	80,3	5,3

Q: RA 2003, VA 2004, WIFO-Berechnungen.

Für Horte waren gemäß RA 2003 12,6 Mio. €, laut VA 2004 13,4 Mio. € reserviert (+6,5%) (vgl. Übersicht 13).

Übersicht 13: Struktur der Ausgaben für Horte, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2004/2003 (Veränderung in %)
	Absolut	% Gesamtausg.	Absolut	% Gesamtausg.	
Gesamtausgaben	12.596.919,50	100,0	13.412.200,00	100,0	6,5
Darunter laufende Ausgaben	12.092.753,50	96,0	12.558.100,00	93,6	3,8
Darunter Beträge	134.634,00	1,1	220.000,00	1,6	63,4
Darunter Personalausgaben	11.958.119,50	94,9	12.338.100,00	92,0	3,2
Darunter Investitionsausgaben	504.166,00	4,0	854.100,00	6,4	69,4
Darunter Ermessensausgaben	638.800,00	5,1	1.074.100,00	8,0	68,1
Darunter Pflichtausgaben	11.958.119,50	94,9	12.338.100,00	92,0	3,2

Q: RA 2003, VA 2004, WIFO-Berechnungen

Der Großteil der Ausgaben (rund 80% der Ausgaben für Kindergärten und zwischen 95% und 92% der Ausgaben für Horte) sind gesetzliche Personalkostenbeiträge an Kindergärten und Horte, die für das Land Pflichtausgaben darstellen. Gemäß dem oberösterreichischen Kindergarten- und Hortgesetz (LGBl. Nr. 1/1973, §§ 29, 30 und 31) haben die Träger von Kindergärten und Horten (Gemeinden, Gemeindeverbände sowie private Rechtsträger) Anspruch auf Rückerstattung von 75% ihrer Personalkosten, wobei die Personalkosten fiktiv berechnet⁵² werden (sie entsprechen einer pauschalen Gruppenförderung). Für LeiterInnen gibt es eine zusätzliche Abgeltung. Um Anspruch auf diesen Personalkostensatz zu haben, müssen bestimmte Bedingungen (beispielsweise Mindestkinderanzahl, für private Träger zusätzlich öffentliche Zugänglichkeit sowie eingehobener Elternbeitrag) erfüllt sein. Für Kindergärten wird darüber hinaus eine zu den Leistungen des Sozialressorts ergänzende finanzielle Förderung für eine Stützkraft gewährt, wenn Kinder mit Behinderungen in eine Gruppe integriert werden. Diese Förderung beträgt maximal 3.634 € pro Arbeitsjahr und Gruppe und hängt nicht von der Anzahl der integrierten Kinder ab.⁵³

Ein weiterer Teil des Kindergartenbudgets (RA 2003 4,7 Mio. €, VA 2004 4,6 Mio. €) wird den Gemeinden als Zuschuss zu den Kosten des Transportes der Kinder zum Besuch der Kindergärten gewährt, wobei das Land zwei Drittel der Fahrtkosten trägt (Pflichtausgabe mit Rechtsanspruch), wenn das restliche Drittel die Gemeinde übernimmt. Voraussetzung für diesen Zuschuss ist, dass der Kindergarten mindestens 1 km weit entfernt ist (wobei die Kinder nur in den nächstgelegenen Kindergarten gebracht werden dürfen) und dass mindestens zwei Kinder

⁵² Für eine/n vollbeschäftigte/n KindergartenpädagogIn – der/die 33 Wochenstunden Kinderdienst in der Einrichtung verrichtet und 7 Wochenstunden für Vorbereitungsarbeiten zur Verfügung hat – werden 75% der Personalkosten erstattet, wobei auch das Alter der PädagogInnen berücksichtigt wird.

⁵³ Der Betrag versteht sich als Maximalbetrag, der bei geringeren Lohnkosten usw. aliquotiert wird. Ein über den Förderbetrag hinaus gehender Aufwand ist vom Erhalter zu tragen.

transportiert werden. Den Transport übernehmen meist private Unternehmen (für 98% der Kinder), sehr selten die Gemeinden selbst oder Privatpersonen (für 2% der Kinder). Die Abrechnung erfolgt nach Tageskilometern, wobei fixe Preistabellen existieren.

Die restlichen Ausgaben im Kindergarten- und Hortbereich entfallen auf die Förderung von Bau-, Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen, die in Form von Investitionsbeiträgen und Beiträgen zum laufenden Aufwand an Gemeinden und private Rechtsträger (als Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen) geleistet werden. Diese stellen Ermessensausgaben des Landes dar.

An der Erstellung der Leistungen im Kindergarten- und Hortbereich ist bezüglich der Finanzierung das Land Oberösterreich nur als ein Finanzierungsgeber beteiligt, hinzu kommen die Gemeinden, Gemeindeverbände sowie private Träger als die Erhalter der Einrichtungen. Die von Kindergärten und Horten verursachten direkten und indirekten Wirkungen müssten somit auf sämtliche Finanzierungsgeber zugerechnet werden; dabei wären auch die Entscheidungsstrukturen zu berücksichtigen.

1.3.1.1.3 Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

Outputkriterien Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

- Anzahl der geförderten Kindergarten- und Hortplätze
- Anteil der geförderten Kindergärten- und Hortplätze an allen vorhandenen Kindergarten- und Hortplätzen

Outputkriterium geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots

- Anteil der Kinder im Alter vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, für den ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht (Versorgungsquote)
- Anteil der Gemeinden, die über mindestens einen Ganztagskindergarten und mindestens einen ganztägigen Hort verfügen, in %
- Anteil der vorhandenen Ganztageskindergärten und -hortplätze ohne Mittagspause in %
- Durchschnittliche tägliche Öffnungsdauer der Kindergärten und Horte in Stunden
- Durchschnittliche Öffnungsdauer der Kindergärten in Wochen pro Jahr
- Anteil der Kinder im Alter vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, für den ganzjährig ein Kindergartenplatz zur Verfügung steht, in %
- Anteil der Kinder im Alter vom vollendeten 3. bis zum vollendeten 5. Lebensjahr, für die ein ganztägig geöffneter Kindergartenplatz zur Verfügung steht, in %
- Geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und Buben
- Verkehrstechnische Erreichbarkeit der Kindergärten/Horte
- Vorhandensein eines öffentlichen, betreuten Transportes für Kinder vom und zum Kindergarten

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

Kindergärten

Im Arbeitsjahr 2003/2004 standen in Oberösterreich insgesamt 699 Jahreskindergärten mit 42.203 bewilligten Plätzen zur Verfügung, wobei alle Kindergärten durch das Land gefördert wurden. 1.195 dieser Plätze wurden in Integrationskindergärten (in diesen sind in jeder Gruppe ein oder mehrere Kinder mit Behinderung integriert), 293 in privaten Sonder- und Heilpädagogischen Kindergärten und 411 in Übungskindergärten angeboten⁵⁴. Gemäß oberösterreichischem Kindergarten- und Hortgesetz stehen Kindergärten für Kinder vom vollendeten dritten

⁵⁴ Übungskindergärten (Übungshorte) (sie fallen nicht unter das oberösterreichische Kindergarten- und Hortgesetz) sind Kindergärten (Horte), die einer öffentlichen Schule zum Zwecke lehrplanmäßig vorgesehener Übungen eingegliedert sind.

Lebensjahr bis zur Erreichung des schulpflichtigen Alters (allenfalls bis zur Erreichung der Schulfähigkeit) zur Verfügung⁵⁵.

Horte

In 158 Jahreshorten standen 2003/2004 insgesamt 9.380 bewilligte Plätze zur Verfügung, wovon knapp 69% in öffentlichen, die restlichen 31% in privaten Horten angeboten wurden. All diese Horte erhielten einen Personalkostenzuschuss des Landes. Gleich den Kindergärten gibt es auch im Hortwesen eine Unterteilung in Integrationshorte (mit 1.244 Plätzen), in Sonder- und Heilpädagogische Horte (385 Plätze) sowie in Übungshorte (135 Plätze). Horte stellen im Sinne des oberösterreichischen Kindergarten- und Hortgesetz Einrichtungen dar, in denen schulpflichtige Kinder außerhalb des Schulunterrichtes beaufsichtigt, erzogen und betreut werden.

Outputkriterium geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots

Aus Genderperspektive ist zunächst die Versorgungsquote von Interesse, die den Anteil der Kinder an einer bestimmten Altersgruppe, für die ein Kindergartenbetreuungsplatz zur Verfügung steht, angibt (*Spieß – Wrohlich, 2005*). Sie lässt eine Einschätzung darüber zu, ob es auf Seiten des Angebots Restriktionen gibt, im Falle einer Erwerbstätigkeit eine Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen.

Darüber hinaus sind die Öffnungszeiten von Kindergärten und Horten relevant: Nur wenn sie sich mit den Arbeitszeiten der Eltern vereinbaren lassen, kann einer Erwerbstätigkeit nachgegangen werden. Dieser Aspekt ist deshalb aus der Genderperspektive von Bedeutung, da es insbesondere die Mütter sind, die die Betreuungsarbeit übernehmen (vgl. Abschnitt 1.1.3). Dabei sind sowohl die täglichen Öffnungszeiten (im Zusammenhang mit den täglichen Arbeitszeiten) als auch Öffnungszeiten während des Jahres (im Zusammenhang mit den jährlichen Urlaubsansprüchen der Eltern) zu berücksichtigen.

Die Erreichbarkeit der Kinderbetreuungseinrichtungen, wobei die Entfernung (Anfahrtszeit) sowie die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln eine Rolle spielen, stellt einen weiteren geschlechtsspezifischen Aspekt dar: Einerseits wegen der geringeren verkehrstechnischen Mobilität (sowie des unterschiedlichen Mobilitätsverhaltens) von Frauen, andererseits wegen der dadurch erforderlichen unbezahlten Arbeit an Wegbegleitung der Kinder. Zur durchschnittlichen Entfernung der oberösterreichischen Kinderbetreuungseinrichtungen von den Wohnsitzen der Eltern liegen keine detaillierten Informationen vor, ebenso wenig zur Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. In diesem Zusammenhang ist jedoch auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Kindergartentransporte hinzuweisen, die für jene Kinder, die mehr als 1 km vom Kindergarten entfernt wohnen, gewährt werden. Sie sind aus Geschlech-

⁵⁵ 2005 wurde das oberösterreichische Kindergarten- und Hortgesetz allerdings dahingehend geändert, dass auch Kinder unter 3 und über 6 Jahren in den Kindergarten gehen dürfen. Damit wurde auf Prognosen über eine rückläufige Geburtenentwicklung und die dadurch geringere Anzahl von Kindern im eigentlichen Kindergartenalter reagiert.

terperspektive von Bedeutung, da sie die Wegbegleitung der Kinder durch die Eltern überflüssig machen, was angesichts der geschlechtsspezifischen Anteile an der gesamten Betreuungsarbeit vermutlich eher aus Frauensicht relevant ist.

Kindergärten

Wird die Anzahl der vorhandenen Kindergartenplätze (42.203) mit der Anzahl der Bevölkerung im eigentlichen Kindergartenalter (vollendetes 3. bis vollendetes 5. Lebensjahr) verglichen (44.710)⁵⁶, so erhält man eine Versorgungsquote von 94,4%: Für 100 Kinder im Kindergartenalter stehen durchschnittlich 94,4 Plätze zur Verfügung. Dass in Kindergärten (siehe auch Abschnitt 1.2.3) auch Kinder aus anderen Altersgruppen betreut werden, ist bei der Interpretation dieses Indikators zu berücksichtigen, da dies die effektive Versorgungsquote senkt.

Neben der reinen Anzahl der Kindergartenplätze sind auch qualitative Aspekte – insbesondere die Öffnungszeiten – zu beachten, da sie eine wichtige Determinante für die faktische Möglichkeit sind, im gewünschten Ausmaß einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Von den insgesamt 699 oberösterreichischen Kindergärten haben 516 (73,8%) ganztägig geöffnet⁵⁷, wobei all jene Betriebe als ganztägig geöffnet definiert werden, die täglich sechs Stunden und länger geöffnet haben. 183 der Ganztageskindergärten (26,2%) sind allerdings über Mittag geschlossen. Die Mittagspause beträgt in drei Viertel der Fälle maximal 30 Minuten, 12% der Kindergärten mit Mittagspause haben länger als eine Stunde geschlossen. Dementsprechend haben 47,6% aller Kindergärten, also etwas weniger als die Hälfte, ganztägig ohne Mittagunterbrechung geöffnet. Die verbleibenden 183 Kindergärten sind Halbtagskindergärten. Über die Anzahl der Plätze, die in den Ganztageskindergärten zur Verfügung stehen, liegen keine Angaben vor. Fast alle oberösterreichischen Kindergärten haben an 5 Tagen pro Woche (einer an 7 Tagen) geöffnet. Pro Tag haben 56% aller Kindergärten durchschnittlich zwischen 6 und 9 Stunden und 27% der Betriebe durchschnittlich zwischen 9 bis 12 Stunden geöffnet. Die übrigen Kindergärten haben meist weniger als 6 Stunden pro Tag geöffnet, in lediglich 5 Kindergärten beträgt die tägliche Öffnungszeit mehr als 12 Stunden.

Etwa 8% der Kindergärten haben mindestens 49 Wochen pro Jahr, etwa 59% mindestens 46 Wochen pro Jahr und rund 96% mindestens 43 Wochen pro Jahr geöffnet. Darüber hinaus gab es 457 Plätze in Saisonkindergärten, die nur während eines bestimmten Zeitabschnitt innerhalb eines Jahres geöffnet haben (z. B. Sommerferien oder Erntezeit). Die Anzahl der Saisonkindergärten ist von Jahr zu Jahr verschieden.

Horte

Von den 158 oberösterreichischen Horten waren 55% ganztägig (und davon fast alle ohne Mittagspause), die restlichen 45% halbtags geöffnet. Die Versorgungsquote mit Hortplätzen,

⁵⁶ Am Stichtag 1. September 2004.

⁵⁷ Im Arbeitsjahr 2004/2005 hat sich die Anzahl der ganztägig geöffneten Kindergärten um 78 (+15,1%) erhöht.

die dem Anteil der schulpflichtigen Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren entspricht, für die ein Hortplatz zur Verfügung steht (142.344 Kinder zu 9.380 bewilligten Hortplätzen), beträgt 6,6%.

Outputkriterium Betreuung in Kindergärten und Horten zusammen

Der Indikator "Anteil der Gemeinden, die über mindestens einen ganztägigen Kindergarten und einen ganztägig geöffneten Hort verfügen", gibt an, ob Eltern eine Infrastruktur zur Verfügung steht, um ihre Kinder unterbringen zu können. Er sagt noch nichts über die individuelle Bedarfsdeckung aus, sondern gibt die regionale Versorgung mit Betreuungsinfrastruktur wieder. Da Auswertungen zu den spezifischen Anteilen an Kindergärten und Horten an den gesamten institutionellen Betreuungseinrichtungen nicht vorliegen, wird hier die regionale Versorgung der Gemeinden mit Kinderbetreuungsmöglichkeiten generell (Kindergärten, Horte und Krippen) dargestellt (*Arbeiterkammer Oberösterreich, 2004*)⁵⁸:

15% der oberösterreichischen Gemeinden verfügen über eine Krabbelstube (bzw. eine altersgemischte Kinderbetreuung für unter 3-jährige Kinder), eine Nachmittagsbetreuung für VolksschülerInnen und einen Kindergarten, der durchgehend mehr als 8 Stunden geöffnet hat (Montag bis Donnerstag).

17% der Gemeinden haben zusätzlich zum Kindergarten, der durchgehend mehr als 8 Stunden geöffnet hat (Montag bis Donnerstag), entweder eine Betreuung für unter 3-jährige Kinder oder eine Nachmittagsbetreuung für VolksschülerInnen.

18% der Gemeinden sind mit einem Kindergarten ausgestattet, der durchgehend mehr als 8 Stunden geöffnet hat (Montag bis Donnerstag), haben aber weder eine Krabbelstube noch einen Hort. In diese Kategorie fallen auch Gemeinden, die bei einem durchgehenden Betrieb von 8 Stunden und weniger auch ein Betreuungsangebot für unter 3-jährige Kinder oder Volksschulkinder haben.

16% der Gemeinden haben einen Kindergarten mit Mittagessen, dessen Öffnungszeiten 8 Stunden und weniger betragen (Montag bis Donnerstag); gleichzeitig gibt es keine Krabbelstube und keine Nachmittagsbetreuung für VolksschülerInnen. In diese Kategorie fallen auch Gemeinden mit Kindergärten mit eingeschränkten Öffnungszeiten (z. B. Mittagessen nur an einzelnen Tagen) und einem Betreuungsangebot für unter 3-jährige Kinder oder Volksschulkinder.

36,4% der Gemeinden verfügen weder über eine Krabbelstube noch eine Nachmittagsbetreuung für VolksschülerInnen und haben auch keinen Kindergarten mit Mittagessen (Montag bis Donnerstag).

Das bedeutet, dass mehr als ein Drittel aller Gemeinden Oberösterreichs keine durchgehende Kinderbetreuung für Kinder von 3 bis 5 Jahren anbieten und für jüngere sowie ältere

⁵⁸ Vgl. zu den folgenden Ausführungen die Erfassung und Bewertung des Angebotes an Kinderbetreuungseinrichtungen (Krabbelstuben, Kindergärten nach Öffnungszeiten, Nachmittagsbetreuung in Schulen oder Horten) in allen Gemeinden Oberösterreich (*Arbeiterkammer Oberösterreich, 2004*).

Kinder überhaupt keine Möglichkeit der Unterbringung gegeben ist. In nur 15% aller Gemeinden können Kinder ab dem 3. Lebensjahr ganztägig in Kindergärten und Horten betreut werden. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass derzeit der Ausbau der Kinderbetreuung in Oberösterreich vorangetrieben wird.

1.3.1.2. Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen

Kindergärten

Im Arbeitsjahr 2003/04 waren in den Kindergärten Oberösterreichs 4.742 Personen beschäftigt, wovon 52,8% (2.502 Personen) als pädagogisches Fachpersonal und 46,2% (2.237 Personen) als HelferInnen und Reinigungspersonal tätig waren (vgl. Übersicht 14). Nur 24 Beschäftigte (0,5%) waren männlich. Die Männer waren vor allem als Helfer (0,7% aller HelferInnen bzw. gut ein Drittel aller männlichen Beschäftigten) eingesetzt. In Leitungspositionen waren sie mit 0,3% gering vertreten und damit verglichen mit ihrem Gesamtanteil an den Beschäftigten in Kindergärten in Leitungspositionen leicht unterrepräsentiert.

Übersicht 14: Personal in oberösterreichischen Kindergärten nach Geschlecht und Verwendungsgruppen, 2003/04

Personal in Kindergärten nach Verwendung	gesamt	männlich	weiblich	männlich %	weiblich %
Freigestellte/r Leiter/in	76	-	76	0,0	100,0
Leiter/in, auch gruppenführend tätig	604	2	602	0,3	99,7
Leiter/in, auch als unterstütz. Fachpersonal tätig	18	-	18	0,0	100,0
Gruppenführendes Betreuungspersonal	1.345	3	1.342	0,2	99,8
Unterstützendes Fachpersonal	459	2	457	0,4	99,6
Helfer/in	1.221	9	1.212	0,7	99,3
Reinigungs- und Hauspersonal	604	7	597	1,2	98,8
Helfer/in (auch Reinigungspersonal)	415	1	414	0,2	99,8
gesamt	4.742	24	4.718	0,5	99,5

Q: Bildungsabteilung Oberösterreich; WIFO-Berechnungen.

Angaben über das Beschäftigungsausmaß liegen nur für das pädagogische Fachpersonal vor. Von den 7 Pädagogen waren 4 teilzeitbeschäftigt, was einer für Männer ungewöhnlich hohen Teilzeitquote von 57% entspricht⁵⁹. Von den 2.495 Pädagoginnen waren 1.271 teilzeitbeschäftigt, was einer Teilzeitquote von 49,1% entspricht, die auch für Frauen sehr hoch ist⁶⁰. Genaue Angaben über das Stundenausmaß, allerdings nicht nach Geschlecht aufgeschlüsselt, sind in Übersicht 15 enthalten. Die Berechnung von Vollzeitäquivalenten nach Geschlecht ist nicht möglich. Aufgrund des sehr geringen Männeranteils und der ähnlich hohen

⁵⁹ Zum Vergleich: Im Jahr 2001 waren 2% aller Oberösterreichischen Männer in Teilzeit beschäftigt (vgl. Abschnitt 1.2.3.4).

⁶⁰ Im Jahr 2001 waren 34% der weiblichen Beschäftigten in Oberösterreich teilzeitbeschäftigt (vgl. Abschnitt 1.2.3.4).

Teilzeitquoten von Frauen und Männern würde sich das Geschlechterverhältnis gemessen am Stundenausmaß aber auch nicht merklich verschieben. Die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit des Fachpersonals beträgt 33,9 Stunden pro Woche, wozu ebenfalls keine geschlechterdifferenzierten Angaben vorliegen.

Übersicht 15: KindergartenpädagogInnen in Oberösterreich nach Beschäftigungsausmaß in Stunden, 2003/04

Beschäftigungsausmaß in Stunden	4-14	15-29	30-39	vollbeschäftigt	Gesamt
Anzahl der PädagogInnen	77	444	707	1.274	2.502
Anteil der PädagogInnen in %	3,1	17,7	28,3	50,9	100,0

Q: Land Oberösterreich (2004).

Übersicht 16: KindergartenpädagogInnen in Oberösterreich nach Altersgruppen, 2004/05

Alter in Jahren	15-24		25-29		30-39		40-49		50-59		60-69		
	gesamt	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
weiblich	4.756	491	10,3	437	9,2	1190	25,0	2009	42,2	618	13,0	11	0,2
männlich	26	4	15,4	1	3,8	7	26,9	11	42,3	1	3,8	2	7,7
Gesamt	4782	495	10,4	438	9,2	1197	25,0	2020	42,2	619	12,9	13	0,3

Q: Statistik Austria (2005B).

Ein Blick auf die Altersverteilung der PädagogInnen (2004/05) zeigt, dass ein Großteil (42%) zwischen 40 und 49 Jahre alt ist. In der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen ist nur ein Viertel der Beschäftigten zu finden. In beiden Gruppen zeigen sich keine relevanten geschlechtsspezifischen Unterschiede – wobei die Aussagekraft dieses Vergleichs aufgrund der geringen Anzahl der männlichen Pädagogen eher gering ist. Ein Achtel aller PädagogInnen sind über 50 Jahre alt, wobei der Männeranteil etwas geringer ist als derjenige der Frauen.

Um die durch das Land hervorgerufenen Beschäftigungseffekte zu ermitteln, kann von der durchschnittlichen Finanzierungsstruktur von Kindergärten ausgegangen werden: 1% des Aufwandes wird von privaten Trägereinrichtungen aufgebracht, die Förderungen des Landes decken etwa 41% bis 42% des Gesamtaufwandes der Einrichtungen ab, 42% tragen in der Regel die Gemeinden, und die restlichen 15% werden von den Eltern übernommen. Von den in den Kindergärten beschäftigten 4.742 Personen übernimmt das Land anteilig für rund 42% die Finanzierung, was in etwa 1.992 Stellen schafft. Die restlichen Stellen werden demgemäß von den Ausgaben der privaten Trägereinrichtungen, der Gemeinden bzw. der Eltern selbst induziert.

Horte

Bezüglich der Beschäftigungsstrukturen in Horten liegen weitgehend dieselben Datengrundlagen vor. Demnach waren im Arbeitsjahr 2003/04 insgesamt 942 Personen in Horten beschäftigt, wobei der Anteil des Hilfs- und Reinigungspersonal mit rund 37% aller Beschäftigten we-

sentlich geringer ist als in Kindergärten (vgl. Übersicht 17). Von den Beschäftigten waren 31 (3,3% aller Beschäftigten) männlich. Nach Verwendungsgruppen zeigt sich, dass in Horten Männer eher weniger als Hilfs- und Reinigungspersonal, sondern eher in der Betreuung eingesetzt sind.

Übersicht 17: Personal in Horten in Oberösterreich nach Geschlecht und Verwendungsgruppen, 2003/04

Personal in Horten nach Verwendung	gesamt	männlich	weiblich	männlich %	weiblich %
Freigestellte/r LeiterIn	27	2	25	7,4	92,6
LeiterIn, auch gruppenführend tätig	122	1	121	0,8	99,2
LeiterIn, auch als unterstütz. Fachpersonal tätig	7	1	6	14,3	85,7
Gruppenführendes Betreuungspersonal	324	11	313	3,4	96,6
Unterstützendes Fachpersonal	114	6	108	5,3	94,7
HelferIn	160	4	156	2,5	97,5
Reinigungs- und Hauspersonal	166	6	160	3,6	96,4
HelferIn (auch Reinigungspersonal)	22		22	0,0	100,0
Gesamt	942	31	911	3,3	96,7

Q: Bildungsabteilung Oberösterreich; WIFO-Berechnungen.

Die Teilzeitquote von HortpädagogInnen beläuft sich auf 48% (10 von 21 PädagogInnen), von den Hortpädagoginnen sind 45% (260 von 573) teilzeitbeschäftigt. Es zeigen sich somit auch hier für beide Geschlechter ungewöhnlich hohe Teilzeitquoten, wobei diejenige der Männer noch augenfälliger ist. Die Berechnung von Vollzeitäquivalenten ist aufgrund der fehlenden genauen Aufschlüsselung des genauen Stundenausmaßes nach Geschlecht auch hier nicht möglich. Die durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche von HortpädagogInnen liegt mit 33,5 Wochenstunden leicht unter jener der KindergartenpädagogInnen.

Hinsichtlich der Altersstruktur zeigt sich, dass die HortpädagogInnen durchschnittlich jünger sind als die KindergartenpädagogInnen (vgl. Übersicht 18).

Übersicht 18: HortpädagogInnen in Oberösterreich nach Altersgruppen, 2004/05

Alter in Jahren	15-24		25-29		30-39		40-49		50-59		60-69	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
weiblich	984	23,6	116	11,8	166	16,9	348	35,4	119	12,1	3	0,3
männlich	32	31,3	3	9,4	4	12,5	14	43,8	1	3,1	0	0,0
gesamt	1016	23,8	119	11,7	170	16,7	362	35,6	120	11,8	3	0,3

Q: Statistik Austria (2005B), WIFO-Berechnungen.

Während ein Viertel aller weiblichen und fast ein Drittel aller männlichen HortpädagogInnen zwischen 15 und 24 Jahre alt sind, finden sich in den Kindergärten nur 10% der weiblichen und 15,4% der männlichen PädagogInnen in dieser Altersgruppe. Unter 30 Jahre alt sind etwa 35%

der weiblichen und 41% der männlichen HortpädagogInnen, aber nur etwa 19% aller PädagogInnen in Kindergärten. Knapp mehr als die Hälfte aller HortpädagogInnen ist unter 40 Jahre alt.

Um den durch die Ausgaben des Landes Oberösterreich ausgelösten direkten Beschäftigungseffekt zu ermitteln, wären Informationen über die gesamte Finanzierungsstruktur der Horte erforderlich, die jedoch nicht verfügbar sind.

Neben diesem direkten Beschäftigungseffekt sind auch die Effekte relevant, die durch die Investitionsbeiträge des Landes in Höhe von 5,0 Mio. € für Kindergärten und 0,5 Mio. € für Horte im Jahr 2003 (4,2 Mio. € und 0,9 Mio. € im Jahr 2004) für Bau-, Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen in Kindergärten und Horten ausgelöst werden. Zur Erfassung dieser Beschäftigungseffekte kann ein Investitionsmultiplikator verwendet werden, dessen Erarbeitung und Anwendung den Rahmen dieser Studie jedoch sprengt.

1.3.1.3. Inanspruchnahme der Leistungen

Outputkriterium Inanspruchnahme nach Geschlecht und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Inanspruchnahme der Kindergärten und Horte

- Kinder, die Kindergärten/Horte besuchen, nach Altersgruppen und Geschlecht
- Anteil der Kinder an der gleichaltrigen Bevölkerung, die Kindergärten/Horte besuchen, nach Alter und Geschlecht in % (Betreuungsquote)
- Kinder mit Integrationsbedarf, die Kindergärten/Horte besuchen, nach Altersgruppen und Geschlecht
- Anteil der Kinder mit Integrationsbedarf, die Kindergärten/Horte besuchen, nach Geschlecht in % (Betreuungsquote)
- Anteil der Kinder, die ganztags, halbtags oder über Mittag Kindergärten und Horte besuchen, an der gleichjährigen Altersgruppe in % (Betreuungsquote)
- Durchschnittliche Verweildauer der Kinder in Kindergärten in Stunden pro Tag

Kindergärten

Im Arbeitsjahr 2003/04 wurden in den oberösterreichischen Kindergärten 37.175 Kinder betreut, darunter 18.988 Buben (51,1%) und 18.187 Mädchen (48,9%) (*Statistik Austria, 2005B*). Dieser Mädchenanteil entspricht in etwa jenem in der Altersgruppe der 3- bis 5-jährigen Bevölkerung in Oberösterreich, weshalb keine geschlechtsspezifischen Unterschiede hinsichtlich des Kindergartenbesuches bestehen dürften. Bezüglich der Altersstruktur der betreuten Kinder ist bekannt, dass 8.425 der betreuten Kinder (22,7% aller betreuten Kinder), der Gruppe der 3-Jährigen angehörten (im Vergleich: die 3-Jährigen machen 32% der Bevölkerung zwischen 3 und 5 Jahren aus). Der Anteil der 4-jährigen Kinder unter den betreuten Kindern betrug 35,1%, jener der 5-Jährigen 39,1%. Damit waren nur rund 3% der Kindergartenkinder nicht im Alter von 3 bis 5 Jahren. In Übersicht 19 sind neben der Anzahl der Kinder, die 2003/2004

einen Kindergarten besucht haben, auch die (kindergartenspezifischen) Betreuungsquoten angegeben. Diese geben den Anteil der Kinder in Kindergärten an allen Kindern der gleichen Altersgruppe an.

Übersicht 19: Altersspezifische Betreuungsquoten in Kindergärten in Oberösterreich, 2003/04

Alter in vollendeten Jahren	0	1	2	3	4	5	6	7	8 und älter	gesamt
Anzahl der betreuten Kinder	1	23	837	8.425	13.065	14.529	246	23	26	37.175
Wohnbevölkerung mit dem Alter zum 1.09.2003 ¹⁾	13.586	13.722	13.750	14.010	14.339	14.821	15.605	16.261	k.A.	k.A.
Betreuungsquoten in %	0,0	0,2	6,1	60,1	91,1	98,0	1,6	€ 0,1	k.A.	k.A.

Q: Statistik Austria (2004B), WIFO-Berechnungen. – 1) Anteil der Kinder in Kindergärten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung zum 1.9.2003 gem. ÖROK-Prognose (Statistik Austria, 2004B). Dazu ist anzumerken, dass sich die Betreuungsquoten, wenn als Basis die Oberösterreichische Bevölkerung 2003 im Jahresdurchschnitt herangezogen wird, in den Altersgruppen der 3- bis 5-Jährigen um 2 bis 4 Prozentpunkte verringern.

Im Arbeitsjahr 2003/04 wurden somit 60,1% aller oberösterreichischen Kinder im Alter von 3 Jahren in einem Kindergarten betreut, von den 4-Jährigen waren es 91,1%, von allen 5-jährigen OberösterreichernInnen besuchten 98,0% einen Kindergarten. Die Betreuungsquote für die 3- bis 5-Jährigen insgesamt beläuft sich auf 83,4%.

Werden diese kindergartenspezifischen Betreuungsquoten mit den generellen Betreuungsquoten des Jahres 2004 (das heißt, den Betreuungsquoten bezogen auf alle Betreuungseinrichtungen) verglichen, die bei 61%, 91,6% und 98,6% lagen, zeigt sich, dass letztere minimal höher sind. Das bedeutet, wie schon in Abschnitt 1.3 angeführt, dass die Betreuung von 3-Jährigen zu 99%, von 4-Jährigen zu 99,5% und von 5-Jährigen zu 99,3% in Kindergärten erfolgt. Lediglich weniger als 1% der Kinder sind in anderen Einrichtungen untergebracht. Über die Anzahl der Kinder im Kindergartenalter mit Integrationsbedarf sowie über jene, die davon tatsächlich einen Kindergarten besuchen, liegen keine Daten vor.

Von den 37.175 Kindergartenkindern besuchten 89,3% einen Kindergarten mit Ganztagsbetrieb (mit einer Öffnungszeiten von 6 bis 9 bzw. 9 bis 12 Stunden). Allerdings wurden nur 69% aller Kinder auch tatsächlich ganztags⁶¹ in einem Kindergarten betreut. 30% der Kinder waren nur vormittags in Betreuung und etwas mehr als 1% der Kinder war ausschließlich am Nachmittag im Kindergarten.

Horte

In den Horten Oberösterreichs wurden 203/2004 insgesamt 8.049 Kinder betreut, darunter 3.876 Mädchen (48,2%) und 4.173 Buben (51,8%). Der Anteil der Mädchen an der Bevölke-

⁶¹ Für die Anwesenheitsdauer der Kinder in Kindergärten gibt es keine bundesweite einheitlichen Definitionen; die Zuordnung der Kinder zu den Kategorien "ganztags", "nur vormittags" und "nur nachmittags" erfolgt durch die Leitung der Kindergärten nach landesspezifischen Vorgaben.

zung von 5 bis 13 Jahren ist um durchschnittlich 0,5 Prozentpunkte höher als der Mädchenanteil unter den Hortkindern. Da der Mädchenanteil an der oberösterreichischen Bevölkerung in allen Altersgruppen zwischen 5 und 13 Jahren um mindestens 2 Prozentpunkte über der Betreuungsquote von 48,2% liegt, kann gefolgert werden, dass Mädchen geringfügig weniger häufig in Horten betreut werden als Buben.

Kindergartentransporte

Von den insgesamt 445 Gemeinden in Oberösterreich nehmen 420 Gemeinden (94,4%) den Zuschuss zu Kindergartentransporten in Anspruch, wobei in den Städten meist keine Transporte verkehren, da dort der nächste Kindergarten meist näher als 1 km entfernt liegt. Im Kindergartenjahr 2003/04 wurden insgesamt 14.908 Kinder transportiert (40,1% aller betreuten Kinder). Geschlechtsspezifische Auswertungen liegen nicht vor. Im Zusammenhang mit der Änderung des oberösterreichischen Kindergarten- und Hortgesetzes im April 2005 muss darauf hingewiesen werden, dass der Kindergartentransport nur für Kinder ab dem dritten Lebensjahr möglich ist, der Transport von jüngeren Kindern wird aus pädagogischen sowie sicherheitstechnischen Gründen nicht gefördert. Hierin könnte eine Zugangsbarriere für Kinder unter 3 Jahren von denjenigen Eltern begründet sein, die auf die Transporte angewiesen sind, die sich vermutlich stärker auf Frauen – als die Hauptträgerinnen der Betreuungsarbeit – auswirken würde.

1.3.1.4. Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen

Outcomekriterien Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium schulische und soziale Integration der Kinder

- Anteil der Mädchen und Buben mit Schulschwierigkeiten, die einen Kindergärten besucht haben, in % im Vergleich zu jenen, die keinen besucht haben
- Kognitive Fähigkeiten und Schulleistungen von Mädchen und Buben mit und ohne Kindergartenbesuch und Hortbesuch

Outcomekriterium berufliche Integration der Väter und Mütter

- Anteil der Kinder in Kindergärten und Horten, deren Mütter bzw. Väter berufstätig sind, in %
- Anteil der Kinder in Kindergärten und Horten, deren Mütter bzw. Väter berufstätig sind, nach Beschäftigungsausmaß (vollzeit- bzw. teilzeitbeschäftigt) in %
- Anteil der Kinder in Kindergärten und Horten mit alleinerziehenden Müttern bzw. Vätern in %
- Anteil der Kinder in Kindergärten und Horten mit alleinerziehenden Müttern bzw. Vätern nach Beschäftigungsausmaß in %
- Anteile der berufstätigen Väter und Mütter mit Kindern nach Kinderzahl in %

Outcomekriterium Ergebnis der Inanspruchnahme von Kindergartentransporten für Väter und Mütter

- Anteil der Kinder, die Kindergartentransporte in Anspruch nehmen, deren Mütter bzw. Väter berufstätig sind, in %
- Anteil der Kinder, die Kindergartentransporte in Anspruch nehmen, deren Mütter bzw. Väter berufstätig sind, nach Beschäftigungsausmaß (vollzeit- bzw. teilzeitbeschäftigt) in %
- Anteil der Kinder, die Kindergartentransporte in Anspruch nehmen, mit alleinerziehenden Müttern bzw. Vätern in %
- Anteil der Kinder, die Kindergartentransporte in Anspruch nehmen, mit alleinerziehenden Müttern bzw. Vätern nach Beschäftigungsausmaß in %

Outcomekriterium Ergebnis der Inanspruchnahme von Kindergärten – gesamtwirtschaftliche externe Effekte

- Verbesserung des lokalen Arbeitsplatzangebotes
- Erhöhung der Beschäftigungsquoten von Frauen
- Erhöhung der Steuereinnahmen
- Erhöhung der Attraktivität für Unternehmen für Ansiedelungen

Outcomekriterium Bewertung der Bedarfserfüllung nach Gleichstellungsaspekten

- Auslastung der Kindergarten- und Hortplätze in %

Der Outcome von Kinderbetreuungseinrichtungen ist vielfältig und sowohl auf individueller als auch auf gesamtwirtschaftlicher Ebene angesiedelt. Auf der individuellen Ebene sind indirekte Wirkungen von Kinderbetreuungseinrichtungen sowohl für die Eltern der betreuten Kinder als auch für die betreuten Kinder selbst zu betrachten.

Outcomekriterium schulische und soziale Integration der Kinder

Das Outcomekriterium schulische und soziale Integration von Kindern stützt sich auf Studien, die einen deutlichen positiven Zusammenhang zwischen dem Besuch von Kindertagesstätten und den Lernerfolg in der Schule sowie die soziale Integration insgesamt nachweisen (*Bauer – Müller Kucera, 2001*). Durch den Besuch von Betreuungsstätten werden die kognitiven und sprachlichen Fähigkeiten von Kindern gefördert, was sich positiv auf deren schulische Leistungen auswirkt und langfristig mit besserer Ausbildung und höheren Einkommensmöglichkeiten verbunden ist. Für Kinder aus sozial benachteiligten Verhältnissen ist zusätzlich die gestärkte soziale Integration hervorzuheben, die mit einer Erhöhung der sozialen Kompetenz einhergeht. Die verbesserte soziale Integration von Kindern könnte auch dazu beitragen, geschlechtsspezifische Unterschiede im sozialen Verhalten zu verringern, die sich später z. B. in der relativ hohen Anzahl von Buben in Sonderschulen zeigen.

Da die wichtigste Phase der kognitiven Entwicklung von Kindern vor dem Schulalter liegt, können laut *Esping-Andersen (2005)*, der sich auf Pisa-Daten stützt, qualitativ hochwertige Kinderbetreuungseinrichtungen homogenere Voraussetzungen bei der Einschulung, unabhängig von der sozialen Herkunft der Kinder, zu schaffen. In den skandinavischen Ländern hat die allgemeine Versorgung mit Betreuungsmöglichkeiten auch mit dazu beigetragen, dass die väterliche Ausbildung heute keinen Einfluss mehr auf die Sekundarschulleistungen der Kinder hat (*Esping-Andersen, 2005*), womit der Effekt der elterlichen Sozialvererbung durchbrochen werden konnte. Über die oben formulierten Indikatoren könnten diesbezüglich regionale Unterschiede und Veränderungen im Zeitverlauf erfasst werden, jedoch müssten dazu regelmäßige Evaluierungen vorliegen. Im Rahmen der vorliegenden Studie können diese Indikatoren nicht mit Daten angereichert werden.

Outcomekriterium berufliche Integration der Väter und Mütter

Durch Kinderbetreuungsmöglichkeiten wird neben der sozialen Integration der Kinder auch die berufliche Integration der Eltern gefördert. Eltern – und gegenwärtig besonders Müttern – wird durch das Angebot von Betreuungseinrichtungen eine kontinuierlichere Erwerbsbiografie ermöglicht. Je kürzer sich Mütter vom Arbeitsmarkt zurückziehen, desto höher sind ihre Lohn- und Aufstiegsmöglichkeiten (*Bauer – Müller Kucera, 2001*), was sich auch langfristig positiv auf ihr Erwerbs- und damit Lebensarbeitseinkommen auswirkt. Frauen mit Kindern verdienen, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt des Kindes weniger als 2 Jahre unterbrechen, bis zum Alter des Kindes von 10 Jahren in Summe über diese Jahre um 25% weniger als Frauen ohne Kinder. Unterbrechen sie ihre Erwerbsarbeit für 2 bis 3 Jahre, ist ihr Einkommen um 41%

geringer, ein Ausstieg von 5 bis 6 Jahren verringert das Einkommen bis zum 10. Lebensjahr des Kindes kumuliert um 77% gegenüber kinderlosen Frauen (Lutz, 2003).

Neben diesen positiven Wirkungen auf individueller Ebene wirken sich kürzere Erwerbsunterbrechungen von Müttern auch gesamtwirtschaftlich positiv aus, da dadurch die Investitionen in die Ausbildung der Frauen besser genutzt werden.

Outcomekriterium Ergebnis der Inanspruchnahme von Kindergartentransporten für Väter und Mütter

Von den 37.157 im Arbeitsjahr 2003/2004 in Kindergärten untergebrachten Kindern hatten 58,5% eine berufstätige Mutter, wobei ein Drittel der Mütter in Vollzeit und zwei Drittel in Teilzeit beschäftigt waren. 3.398 Kinder (9,1%) hatten eine alleinerziehende Mutter, wovon 2.669 (78,5%) berufstätig und 729 (21,4%) nicht berufstätig waren. 120 Kinder (0,3%) hatten einen alleinerziehenden Vater. Rund 41% der Kindergartenkinder haben eine nicht berufstätige Mutter.

In Horten haben aufgrund des im Durchschnitt höheren Alters der betreuten Kinder weitaus mehr, nämlich 84,5% aller Kinder, eine berufstätige Mutter, wovon etwa ein Drittel teilzeitbeschäftigt war. Ein Drittel der berufstätigen Mütter sind alleinerziehend. Einen alleinerziehenden Vater haben 160 Hortkinder (1,7%). Von den Hortkindern haben nur 13,5% eine nicht berufstätige Mutter.

Outcomekriterium Ergebnis der Inanspruchnahme von Kindergartentransporten für Väter und Mütter

Für die Kindergartentransporte wäre es wichtig zu wissen, wie die Inanspruchnahme nach Berufstätigkeit und Familienstand der Mütter und Väter der Kinder verteilt ist, da diese dadurch eine enorme zeitliche Entlastung erfahren. Zu den Kindern, die die Kindergartentransporte in Anspruch nehmen, liegen aber außer der absoluten Anzahl keine weiteren Angaben vor.

Outcomekriterium Bewertung der Bedarfserfüllung nach Gleichstellungsaspekten

Die Auslastung der oberösterreichischen Kindergärten (Gegenüberstellung der bewilligten zur Anzahl der tatsächlich in Anspruch genommenen Plätze) lag 2003/04 durchschnittlich bei 88,1%. Vor dem Hintergrund einer Versorgungsquote von 94,4% und einer gesamten Betreuungsquote von etwa 80% ergibt sich notwendigerweise eine Unterauslastung der vorhandenen Kindergartenplätze bzw. der gesamten Betreuungsplätze, die für Kinder in der Altersgruppe von 3 bis 5 Jahren zur Verfügung stehen. Allerdings kann aus diesen Auslastungsquoten lediglich auf ein rein quantitatives Überangebot an Kinderbetreuungsplätzen geschlossen werden. Von Interesse wäre die Identifikation der Ursachen der bestehenden Unterauslas-

tung, die jedoch nur im Rahmen einer Bedarfserhebung erfolgen kann.⁶² Mithilfe einer solchen Bedarfserhebung kann geklärt werden, inwieweit angebots- und nachfrageseitige Faktoren dazu beitragen, dass die vorhandenen Kindergartenplätze nicht voll in Anspruch genommen werden. Auf der Angebotsseite könnte dies daran liegen, dass die vorhandenen Kindergartenplätze zwar quantitativ, jedoch nicht bezüglich ihrer Qualität (regionale Verteilung, Öffnungszeiten, Gebühren) den bestehenden Bedarf abdecken und daher die Betreuung entgegen der eigentlichen Wünsche der Eltern doch selbst übernommen wird. Möglicherweise werden nicht dem Bedarf der Eltern entsprechende Kindergartenbetreuungsangebote durch individuelle Lösungen (Betreuung durch Großeltern, Tagesmütter o.ä.) substituiert; hierzu liegen allerdings keine Informationen vor. Von der Nachfrageseite her wäre eine Unterauslastung im fehlenden Wunsch der Eltern begründet, ihr Kind im Kindergarten betreuen zu lassen, mithin einer Präferenz für individuelle Betreuung.

⁶² Eine solche Bedarfserhebung wird als Vollerhebung im Laufe des Jahres 2005 in Oberösterreich durchgeführt werden.

1.3.1.5 Indirekte Effekte der Leistungserbringung

Outcomekriterien indirekte Effekte der Leistungserbringung und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium unbezahlt geleistete Arbeit für Kinderbetreuung in Privathaushalten

- Gesamtes Volumen der unbezahlt geleisteten Arbeit für Betreuung von Kindern unter 15 Jahren in Stunden pro Woche
- Gesamtes Volumen der unbezahlt geleisteten Arbeit für Kinderbetreuung nach Frauen und Männern in Stunden
- Anteile von Frauen und Männern am gesamten Volumen der unbezahlt geleisteten Arbeit für Kinderbetreuung in %
- Durchschnittlich aufgewendete Zeit/Woche für Betreuung für Kinder unter 15 Jahren durch Mütter und Väter in Stunden
- Durchschnittlich aufgewendete Zeit/Woche für Kinderbetreuung durch andere Verwandte nach Geschlecht in Stunden
- Durchschnittlich aufgewendete Zeit/Woche für Hausaufgabenbetreuung durch Mütter und Väter in Stunden
- Durchschnittlich aufgewendete Zeit/Woche für Hausaufgabenbetreuung durch Eltern in Stunden nach Bildungsabschluss der Eltern
- Durchschnittlich aufgewendete Zeit/Woche für Hausaufgabenbetreuung durch Eltern in Stunden nach sozialer Stellung der Eltern
- Einfluss von Hausaufgabenbetreuung durch Eltern im Vergleich zu Hausaufgabenbetreuung/Förderunterricht/Nachhilfe in Horten oder Ganztagschulen auf Schulerfolg von SchülerInnen

Outcomekriterium inoffiziell geleistete Arbeit für Kinderbetreuung in Privathaushalten

- Gesamtes Volumen inoffiziell geleisteter Arbeit für Kinderbetreuung in Stunden
- Gesamtes Volumen inoffiziell geleisteter Arbeit für Hausaufgabenhilfe und Lernunterricht in Stunden
- Gesamtes Volumen der inoffiziell geleisteten Arbeit für Hausaufgabenhilfe und Lernunterricht nach Frauen und Männern in Stunden
- Anteile von Frauen und Männern am gesamten Volumen der inoffiziell geleisteten Arbeit für Hausaufgabenhilfe und Lernunterricht in %
- Einfluss von inoffizieller Hausaufgabenbetreuung/Nachhilfe im Vergleich zu Hausaufgabenbetreuung/Förderunterricht/Nachhilfe in Horten oder Ganztagschulen auf Schulerfolg von SchülerInnen
- Motivation für Angebot inoffizieller Betreuungsleistungen
- Motivation für Nachfrage nach inoffiziellen Betreuungsangeboten

Outcomekriterium Zufriedenheit der Väter und Mütter mit den Kindergarten- und Hortangeboten

- Bewertung der regionalen Erreichbarkeit durch Väter und Mütter
- Bewertung der Ferienöffnungszeiten durch Väter und Mütter
- Bewertung der Öffnungszeiten durch Väter und Mütter

Die Kriterien des Ausmaßes der für Kinderbetreuung unbezahlt geleisteten Arbeit sowie des Volumens der inoffiziell geleisteten Betreuungsarbeit in Privathaushalten geben Auskunft über die von Frauen und Männern geleistete unbezahlte bzw. inoffizielle Arbeit für Kinderbetreuung und Erziehung, die nicht an Betreuungsinstitutionen ausgelagert wird. Generell wird dabei davon ausgegangen, dass ein Teil der unbezahlt bzw. inoffiziell erbrachten Betreuungsarbeit (wenn auch keinesfalls vollständig) durch Betreuungsarbeit in Einrichtungen substituiert werden könnte.

Die Indikatoren, die das Volumen der unbezahlten Betreuungsarbeit abbilden, geben allerdings keine Auskunft darüber, inwieweit die unbezahlte Betreuungsarbeit freiwillig oder aufgrund eines als defizitär empfundenen Betreuungsangebots (bezüglich der Entfernung und damit Erreichbarkeit, der von den Eltern gewünschten Qualität, den Öffnungszeiten oder des Preises der Einrichtungen) geleistet wird. Aber auch Informationsdefizite über gegebene Betreuungsmöglichkeiten sowie normative Aspekte (gesellschaftliche Werthaltungen) können ein Grund dafür sein, dass Kinderbetreuungsarbeit in privaten Haushalten (unfreiwillig) erbracht wird. Nur repräsentative Umfragen können allerdings vertiefende Informationen über die Motivation bzw. die Präferenzen bezüglich der Kinderbetreuung im eigenen Haushalt gegenüber einer außerhäuslichen Betreuung geben.

Outcomekriterium unbezahlt geleistete Arbeit für Kinderbetreuung in Privathaushalten

Die Indikatoren zur Erfassung der Verteilung der Betreuungsarbeit auf Frauen und Männer geben keinen Aufschluss über die Ursachen, die der vorgefundenen Verteilungssituation zugrunde liegen. Der Katalog möglicher Ursachen ist lang: Sie reichen von geschlechtsspezifischen Bildungs-/Ausbildungsdifferenzen und damit Beschäftigungs- und Verdienstchancen, geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Beschäftigungsstabilität, der herrschenden Arbeitsmarktsituation bis hin zu individuellen und gesamtgesellschaftlichen Werthaltungen und Rollenmustern etc. Um die Hintergründe der bestehenden geschlechtsspezifischen Ungleichverteilung von Kinderbetreuungsarbeit zu erhellen, wären repräsentative Befragungen von Eltern erforderlich.

Der oben angeführte Analyseindikator durchschnittlich aufgewendete Zeit für Hausaufgabenbetreuung kann nicht abgebildet werden, da keine Differenzierungen für die verschiedenen Tätigkeiten im Rahmen der Kinderbetreuung (u.a. Hausaufgabenhilfe) sowie bundesländerspezifischen Daten zur Betreuung von Kindern durch andere Familienangehörige vorliegen. Ausgehend von dem Anteil der Frauen an der gesamten Kinderbetreuung, der gut drei Viertel beträgt, kann jedoch angenommen werden, dass auch die Hausaufgabenbetreuung überwiegend von Frauen erledigt wird.

Schätzungen über inoffiziell geleisteten Nachhilfeunterricht sowie Kinderbetreuung liegen für Oberösterreich nicht vor. Die Motivation für die Beschäftigung inoffizieller Kräfte könnte darin bestehen, dass diese günstiger sind als offizielle Lernangebote, bzw. dass offizielle Lernangebote regional nicht in ausreichendem Umfang und der gewünschten Qualität vorhanden sind. Bei Kinderbetreuungsangeboten könnten es ebenfalls der geringere Preis bzw. die Flexi-

bilität von Privatpersonen oder auch fehlende Angebote (z. B. mobile Kinderkrankenpflege) sein. Die Motivation für die Nachfrage nach dieser inoffiziellen Arbeit wäre durch Befragungen zu ermitteln. Auch die Gründe für das Angebot solch inoffizieller Betreuungsleistungen (z. B. einzige Verdienstmöglichkeiten für bestimmte Personengruppen) müssten durch Befragungen erhoben werden. Aufgrund des illegalen Charakters dieser Leistungen dürften sich in der Praxis allerdings Befragungen sowohl der NachfragerInnen als auch der AnbieterInnen nicht einfach gestalten. Die im Zusammenhang mit illegaler Arbeit stehenden individuellen Nutzenaspekte sowie individuelle negative Externalitäten (wie etwa nicht sozialversicherungsrechtlich abgesicherte Arbeitsverhältnisse und damit Verzicht auf eigenständige soziale Absicherung, Abwesenheit des betreffenden Elternteils aus der eigenen Familie im Falle illegaler ArbeitsmigrantInnen) können in dieser Studie nicht behandelt werden.

Die Hausaufgabenhilfe ist vor allem deshalb von Interesse, weil sie durch Betreuung in Ganztagschulen und Horten ersetzt werden könnte. Als eine Hypothese in diesem Zusammenhang kann formuliert werden, dass sich eine Substitution der Hausaufgabenbetreuung durch Mütter und Väter durch Hausaufgabenhilfe/Förderunterricht in Ganztagschulen und Horten positiv auf die Lernchancen von Kindern aus Elternhäusern mit geringen Bildungsabschlüssen auswirken könnte. Um die Gültigkeit dieser Hypothese zu untersuchen, wären zunächst differenzierte Informationen darüber erforderlich, ob und wie weit das Ausmaß der Hausaufgabenhilfe nach sozialer Stellung sowie Ausbildungsniveau der Eltern – und insbesondere der Mütter – differiert (auch wenn das zeitliche Volumen noch nichts über die Qualität der Hausaufgabenbetreuung aussagt). Auch wäre im Rahmen empirischer Studien zu prüfen, ob es einen systematischen Zusammenhang zwischen dem Schulerfolg von SchülerInnen einerseits sowie der Hausaufgabenbetreuung durch Eltern (in Abhängigkeit von deren Bildungsabschluss) bzw. alternativ durch inoffiziell geleisteten Nachhilfeunterricht oder Hausaufgabenhilfe und/oder zusätzlichen Förderunterricht in Ganztagschulen oder Horten andererseits gibt.

1.3.2 SchülerInnen-, Lehrlings- und StudentInnenheime

1.3.2.1 Angebotene Leistungen

1.3.2.1.1 Eingesetzte Budgetmittel

Die Ausgaben für die Förderung von SchülerInnen- und Lehrlingsheimen betragen laut RA 2003 rund 1,92 Mio. € und gemäß VA 2004 rund 0,68 Mio. € (vgl. Übersicht 20). Damit machen sie nur einen sehr geringen Anteil des Budgets der Bildungsabteilung aus (0,2% bzw. 0,1%). Bei den Förderungen handelt es sich um Ermessensausgaben des Landes, die – ohne Rechtsanspruch - als Beiträge zum laufenden Aufwand sowie als Investitionsbeiträge an private Rechtsträger oder Gemeinden (Heimerhalter) gewährt werden. Dazu werden, ausgehend von formlosen Ansuchen samt Finanzierungsplan, mit den Erhaltern der Heime mehrjährige Verträge (etwa 3 bis 6 Jahre) über einen bestimmten Gesamtförderbetrag abgeschlossen. Bezüglich der Höhe der Förderungen gibt es keine Richtlinien, sondern nur Empfehlungen, die

zwischen einer Basisförderung und einer darüber hinaus gehenden, von der BewohnerInnenzahl der Heime abhängigen Förderung unterscheiden.

Übersicht 20: Struktur der Ausgaben für SchülerInnen- und Lehrlingsheime, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2004/2003 (Veränderung in %)
	absolut	in %	absolut	in %	
Gesamtausgaben	1.919.922,96	100,0	685.100,00	100,0	-64,3
Darunter laufende Ausgaben	60.524,00	3,1	110.000,00	91,7	+81,7
Darunter Beiträge	60.524,00	3,1	110.000,00	91,7	+81,7
Darunter Investitionsausgaben	1.859.398,96	96,9	575.100,00	8,3	-69,1
Darunter Ermessensausgaben	1.919.922,96	100,0	685.100,00	100,0	-64,3

Q: RA 2003, VA 2004, WIFO-Berechnungen.

Auch StudentInnenheime werden durch das Land gefördert (vgl. Übersicht 21). Hierfür werden ebenfalls Beiträge zum laufenden Aufwand sowie Investitionsbeiträge (allerdings nur an private Rechtsträger und nicht auch an Gemeinden) gewährt, die Ermessensausgaben darstellen. Ein Teil der Beiträge wird auch für den "Ankauf" von Plätzen in Studierendenheimen außerhalb Oberösterreichs (Heimplatzkontingente) verwendet. Dadurch werden für oberösterreichische StudentInnen günstige Wohnmöglichkeiten in anderen Universitätsstädten reserviert.

Übersicht 21: Struktur der Ausgaben für StudentInnenheime, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2004/2003 (Veränderung in %)
	absolut	in %	absolut	in %	
Gesamtausgaben	3.111.587,34	100,0	3.338.800,00	100,0	+ 7,3
Darunter laufende Ausgaben	11.000,00	0,4	72.700,00	2,2	+ 66,1
Darunter Beiträge	11.000,00	0,4	72.700,00	2,2	+ 66,1
Darunter Investitionsausgaben	3.100.587,34	99,6	3.266.100,00	97,8	+ 5,3
Darunter Ermessensausgaben	3.111.587,34	100,0	3.338.800,00	100,0	+ 7,3

Q: RA 2003, VA 2004, WIFO-Berechnungen.

1.3.2.1.2 Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

Outputkriterien Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen/geförderten Heimplätze

- Anzahl der vorhandenen Heimplätze in Oberösterreich nach Art des Heimes
- Anteil der durch das Land geförderten Heimplätze nach Art des Heimes in %
- Regionale Verteilung der Heimplätze nach Standorten und zugehörigen Schultypen
- Anteil der vorhandenen Heimplätze pro SchülerIn/Lehrling/StudentIn (Versorgungsquote)

Outputkriterium geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots

- Anteil der Plätze, die ausschließlich für Mädchen und ausschließlich für Buben zur Verfügung stehen, nach Art des Heimes in %

Über die Anzahl der in Oberösterreich vorhandenen Plätze in Lehrlings- und SchülerInnenheime liegen bis auf Linz keine genauen Angaben vor. In der Hauptstadt selbst gibt es 10 Heime, in denen insgesamt 1.160 Plätze zur Verfügung stehen. 490 davon (42%) stehen nur für Mädchen zur Verfügung, was vor allem daran liegt, dass es sich bei einigen der Heime um Schwesternheime handelt. Die restlichen 670 Plätze stehen beiden Geschlechtern offen. Von den Lehrlings- und SchülerInnenheimen erhielten 2003 insgesamt 15 Einrichtungen eine Förderung, wobei seitens des Landes Oberösterreich nur teilweise Angaben über die in den jeweiligen Heimen zur Verfügung stehenden Plätze vorliegen. Es ist zwar bekannt, dass einige der Heime ausschließlich Mädchen, einige wenige auch ausschließlich Buben aufnehmen, die Anzahl der Plätze ist jedoch nicht bekannt. Somit können weder über die Gesamtanzahl der geförderten Plätze noch über deren regionale Verteilung Aussagen getroffen werden. Die Anzahl der verfügbaren Plätze je Schülerin bzw. je Lehrling (Versorgungsdichte) kann somit auch nicht ermittelt werden.

Studierenden stehen innerhalb Oberösterreichs insgesamt 14 StudentInnenheime zur Verfügung, wovon sich 12 in Linz und je eines an den Fachhochschulstandorten in Hagenberg und in Steyr befinden. Durch das Land gefördert wurden 2003 insgesamt 8 StudentInnenheime. Der Großteil der Studierendenheime ist für beide Geschlechter gleichermaßen zugänglich; von Seiten des Landes Oberösterreich wird eine Förderung nicht von der Belegung nach Geschlechtern abhängig gemacht.

1.3.2.2 Beschäftigungs- und Einkommenseffekte

Da die Förderungen des Landes für Heime keine Personalkosten enthalten und nur Beiträge für laufende Aufwendungen und Investitionen darstellen, rufen sie zwar keine direkten Beschäftigungs- und Einkommenseffekte hervor, es ergeben sich dadurch allerdings indirekte Beschäftigungs- und Einkommenseffekte in den Heimen selbst sowie in Folge der getätigten Investitionen in den betreffenden Wirtschaftsbereichen. Aufgrund fehlender Daten zu den Beschäftigungs- und Einkommensstrukturen in Heimen muss diese Analyse allerdings unterblei-

ben. Auch eine Schätzung der indirekten Beschäftigungs- und Einkommenseffekte in der Bauwirtschaft durch die Investitionsausgaben muss für weiterführende Analysen reserviert werden.

1.3.2.3 Inanspruchnahme der Leistungen

Outputkriterium Inanspruchnahme nach Geschlecht und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Inanspruchnahme der Heime

- Anzahl der Mädchen/Frauen und Buben/Männer, die Heime nutzen, nach Art des Heimes
- Anteile der Mädchen/Frauen und Buben/Männern an allen NutzerInnen in %
- Anteile der Mädchen/Frauen und Buben/Männer, die Heime nutzen, an allen potenziellen NutzerInnen in %

Informationen über die tatsächliche Nutzung der Heime insgesamt sowie über die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme der vom Land geförderten Heime existieren ebenso wenig wie Daten über die Gesamtanzahl der Heimplätze. Eine einfache geschlechtsspezifische NutzerInnenanalyse kann daher nicht durchgeführt werden. Für einige Heime könnte allerdings aufgrund des Standortes annäherungsweise auf die Nutzung nach Geschlecht geschlossen werden (z. B. Fachhochschulcampus Hagenberg mit 68% und in Steyr mit 58% männlichen Studierenden). Um aber die LeistungsbezieherInnen der öffentlichen Förderung von Heimen insgesamt zu erfassen, wären weitere Erhebungen erforderlich, die im Rahmen dieser Studie nicht geleistet werden können.

1.3.2.4 Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen

Outcomekriterium Ergebnis der Inanspruchnahme und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium Erhöhung der Bildungsbeteiligung von Kindern aus benachteiligten Verhältnissen

- NutzerInnen nach Bildungsstand und Einkommen der Eltern nach Art des Heimes und Geschlecht
- NutzerInnen nach regionaler Verteilung nach Art des Heimes und Geschlecht

Outcomekriterium Bewertung der Bedarfserfüllung (aus Geschlechterperspektive)

- Anzahl der abgelehnten Bewerbungen pro Heimplatz nach Art des Heimes
- Anzahl der abgelehnten Mädchen und Buben absolut nach Art des Heimes
- Wartezeiten auf einen Heimplatz nach Geschlecht
- Zufriedenheit mit Ausstattung und Gestaltung der Heime nach Geschlecht

Im Rahmen der Erfassung des Outcomes der Heime wäre zu untersuchen, welche Effekte Heimplatzangebote auf das Bildungsverhalten von Mädchen und Buben, vor allem jener aus

ländlichen Regionen sowie aus einkommensschwachen Familien, haben. Durch geförderte Heimplätze könnte für Mädchen und Buben, in deren Umkreis sich keine höhere Schule befindet, die Möglichkeit des Besuches einer weiterführenden Ausbildung verbessert werden. Erste Hinweise auf den bestehenden Bedarf kann das Pendelverhalten von SchülerInnen (Mikrozensus 2005, Statistik Austria) geben. Daraus lässt sich allerdings nur auf den manifestierten Bedarf von Heimplätzen schließen, die latente Nachfrage ist nur durch Befragungen zu ermitteln. Freilich wären hierzu auch Informationen über die regionale Verteilung von höheren Bildungseinrichtungen einerseits und SchülerInnen andererseits erforderlich; ebenso wie über den Zusammenhang zwischen regionaler und sozialer Herkunft von SchülerInnen sowie Bildungsbeteiligung. Letztlich können aber nur repräsentative Umfragen Aufschluss darüber geben, ob das Fehlen von Heimplätzen ein möglicher Grund für eine geringere Bildungsbeteiligung von Kindern aus ländlichen Gegenden bzw. aus niedrigeren sozialen Schichten ist. Auch die Bewertung der Bedarfserfüllung aus Gleichstellungsperspektive würde NutzerInnenbefragungen erfordern.

1.3.3 Allgemeinbildende Pflichtschulen (Volks-, Haupt- und Sonderschulen sowie Polytechnischer Lehrgang)

1.3.3.1 Angebotene Leistungen

1.3.3.1.1 Eingesetzte Budgetmittel

Für Allgemeinbildende Pflichtschulen wurden laut RA 2003 rund 549 Mio. € (VA 2004 568 Mio. €) ausgegeben, was einem Anteil von 61% (VA 2004 59%) der Ausgaben des Abteilungsgebietes Bildung entspricht und somit den quantitativ bedeutendsten Bereich darstellt (vgl. Übersicht 22). Den Großteil davon, nämlich 529 Mio. € (VA 2004 523 Mio. €), stellen Aufwendungen für Aktivitätsbezüge der LandeslehrerInnen dar. Das Land bekommt diese Personalausgaben allerdings komplett durch den Bund refundiert⁶³. Die Auswahl und Einstellung der LehrerInnen selbst erfolgt durch den Landesschulrat, wobei die Anzahl der Dienstposten durch klare Vorgaben des Bundes (LehrerInnen-SchülerInnen-Schlüssel) geregelt ist, die sich an der voraussichtlichen SchülerInnenzahl orientieren (z. B. 1 Dienstposten für 14,5 Volksschulkinder). Der Planstellenplan muss hinsichtlich der Einhaltung dieser LehrerInnen-SchülerInnen-Schlüssel vom Bund genehmigt werden; abgesehen davon ist das Land frei in seinen Einstellungsentscheidungen.

Einen weiteren Teil der Ausgaben für Pflichtschulen stellen mit 0,85 Mio. € 2003 bzw. 0,87 Mio. € 2004 Gehaltsvorschüsse an LandeslehrerInnen dar, die auf Antrag an den Landesschulrat gewährt werden. Eigens angeführt sind auch die Ausgaben für die Betreuung im Freizeitbereich an ganztägigen Schulformen, die 2003 0,56 Mio. € und laut VA 2004 0,63 Mio. € ausmachten. Diese Ausgaben stellen im Landesbudget ebenfalls einen Durchlaufposten dar, da die Gemeinden für die Beistellung und Finanzierung von LehrerInnen und ErzieherInnen für die Freizeitbetreuung selbst zuständig sind. Wird die Betreuung im Freizeitbereich von LandeslehrerInnen wahrgenommen, erhalten diese zwar ihr Gehalt gemeinsam mit ihren anderen Bezügen über das Land, die Gemeinden müssen diese Beträge dem Land allerdings ersetzen (vgl. LGBl. Nr. 1/1995 bzw. § 48 POG 1992).

Darüber hinaus umfassen die Ausgaben für Pflichtschulen auch Förderausgaben für die Errichtung und Erweiterung von Allgemeinbildenden Pflichtschulen, für die insgesamt 18,9 Mio. € (2003) bzw. 23,7 Mio. € (2004) vorgesehen sind. Diese Ausgaben stellen Ermessensausgaben dar; die Errichtung und Erhaltung von Pflichtschulen fällt grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden.

⁶³ Vgl. Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes, Reihe Oberösterreich 2004/6

Übersicht 22: Struktur der Ausgaben für Allgemeinbildende Pflichtschulen, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		Veränderung 2003 – 2004
	absolut	in %	absolut	in %	in %
Gesamtausgaben	549.203.249,88	100,0	548.195.700,00	100	-0,2
Darunter laufende Ausgaben	531.170.058,88	96,7	525.574.300,00	95,9	-1,1
Darunter Personalausgaben	529.694.987,18	96,4	523.859.200,00	95,6	-1,1
Darunter Sachausgaben	560.104,70	0,1	625.000,00	0,1	11,6
Darunter Beiträge	914.967,00	0,2	1.090.100,00	0,2	19,1
Darunter Investitionsausgaben	18.033.191,00	3,3	22.621.400,00	4,1	25,4
Darunter Ermessensausgaben	19.798.148,00	3,6	24.581.500,00	4,5	24,2
Darunter Pflichtausgaben	529.405.101,88	96,4	523.614.200,00	95,5	-1,1

Q: RA 2003, VA 2004, WIFO-Berechnungen.

Im Mittelpunkt der Gender-Budget-Analyse im Bereich der Allgemeinbildenden Pflichtschulen steht die Beschäftigungs- und Einkommensanalyse, da für das Land im Abteilungsbereich Bildung die Personalausgaben für LandeslehrerInnen den wichtigsten Ausgabenposten darstellen und damit beträchtliche Beschäftigungs- und Einkommenseffekte entstehen.

1.3.3.1.2 Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

Outputkriterien Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

- Anzahl der Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen, Polytechnika
- Anteil der Gemeinden mit eigener Volksschule und Hauptsschule in %
- Anzahl der Schulen mit Ganztagsbetreuung nach Schultyp
- Anteil der Schulen mit Ganztagsbetreuung nach Schultyp in %
- Anzahl der Schulplätze mit Möglichkeit der Ganztagsbetreuung nach Schultyp
- Anteil der Schulplätze mit Möglichkeit der Ganztagsbetreuung nach Schultyp in %

Outputkriterium geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots

- Geschlechtsspezifische Angebote an Volksschulen, Hauptschulen, Sonderschulen und an polytechnischen Lehrgängen (z. B. geschlechtsspezifische Berufsberatung)

Das Land finanziert mit jährlich etwa 20 Mio. € die Errichtung, Erweiterung und laufenden Betrieb von Allgemeinbildenden Pflichtschulen zu einem nicht unwesentlichen Anteil mit und ist damit maßgeblich an der Gestaltung von Art, Ausmaß und Struktur des Leistungsangebotes beteiligt.

Im Schuljahr 2002/2003 (*Statistik Austria, 2005E*) standen in Oberösterreich 583 Volksschulen, 240 Hauptschulen sowie 24 Sonderschulen (248 Klassen) und 27 Polytechnische Schulen zur Verfügung. Die übrigen oben aufgeführten Indikatoren zur Erfassung von Ausmaß und Struktur

des Angebots bzw. dessen geschlechtsspezifischer Aspekte können wegen mangelnder Datenverfügbarkeit nicht mit konkreten Informationen angereichert werden.

1.3.3.2 Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen

Für die Auswertung der Beschäftigungs- und Einkommenssituation der LehrerInnen an den oberösterreichischen Pflichtschulen werden Durchschnittsdaten des oberösterreichischen Landesschulrates aus dem Kalenderjahr 2004 herangezogen, da es 2003 auf Grund einer Gesetzesänderung zu überdurchschnittlich vielen Pensionierungen kam, wodurch die Daten für das Jahr 2003 hinsichtlich der Bezüge als auch hinsichtlich der Altersstruktur massive Verzerrungen enthalten.

Inputkriterium Beschäftigung

2004 waren an den Allgemeinbildenden Pflichtschulen in Oberösterreich insgesamt 13.371 Lehrkräfte beschäftigt, wovon 10.346 (77%) weiblich und 3.025 (23%) männlich waren. In Volks- und Sonderschulen ist der Frauenanteil mit 89% bzw. 84% allerdings wesentlich höher als in Hauptschulen mit 68% (Übersicht 23). An den Polytechnischen Schulen waren 50% der Beschäftigten weiblich. Mit zunehmendem Alter der betreuten Kinder verschieben sich also die geschlechtsspezifischen Anteile der Beschäftigten von den Frauen hin zu den Männern⁶⁴. Gemessen an der Anzahl der Beschäftigten haben die Ausgaben für LandeslehrerInnen eindeutig positive Beschäftigungswirkungen für Frauen, die den Großteil der LandeslehrerInnen ausmachen.

Übersicht 23: Beschäftigte und Vollzeitäquivalente von LehrerInnen an Oberösterreichischen Pflichtschulen nach Geschlecht, 2004

	Beschäftigte Personen					Vollzeitäquivalente						
	gesamt		weiblich		männlich		gesamt		weiblich		männlich	
	absolut	absolut	in %	absolut	in %	absolut	absolut	in %	absolut	in %		
Volksschule	5.707	5.061	88,7	646	11,3	4.955,5	4.399,5	88,8	556,0	11,2		
Sonderschule	691	583	84,4	108	15,6	624,6	522,3	83,6	102,3	16,4		
Hauptschule	6.577	4.504	68,5	2.073	31,5	5.931,2	3.945,9	66,5	1.985,3	33,5		
Polytechnikum	396	198	50,0	198	50,0	364,6	174,9	48,0	189,7	52,0		
Gesamt	13.371	10.346	77,4	3.025	22,6	11.875,9	9.042,6	76,1	2.833,3	23,9		

Q: Landesschulrat Oberösterreich; WIFO-Berechnungen.

Dem sind die Frauen- und Männer-Vollzeitäquivalente gegenüber zu stellen, die Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse gewichtet berücksichtigen und auch vom Verhältnis der absoluten Anzahl der beschäftigten Frauen und Männer beeinflusst werden. Für die Berechnung wer-

⁶⁴ Vgl. dazu auch die Beschäftigungsanalyse für Kindergärten und Horte; die dort ermittelte geschlechtsspezifische Beschäftigungsstruktur passt in dieses Muster.

den die Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse mit dem Faktor eins und die Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse mit einem Faktor zwischen 0,5 und 0,8 – je nach Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung – multipliziert⁶⁵. Wie in Übersicht 24 dargestellt, verändert die Berechnung von Frauen- und Männervollzeitäquivalenten das Geschlechterverhältnis um etwa einen Prozentpunkt: Während 77% aller beschäftigten Personen weiblich sind, wären – gäbe es nur Vollzeitstellen – 76% davon von Frauen besetzt.

Diese geringfügige Verschiebung ist vor allem deshalb interessant, da die hohe Teilzeitquote von Frauen (42,0%) im Vergleich zur Teilzeitquote der Männern (15,8%), wie in Übersicht 25 dargestellt, eine stärkere Verschiebung der Vollzeitäquivalente zugunsten der Männer vermuten ließe.

Übersicht 24: Vollzeit- und Teilzeitquoten oberösterreichischer LandeslehrerInnen an Allgemeinbildenden Pflichtschulen nach Geschlecht, 2004

	Beschäftigte gesamt	Vollzeitbeschäftigte		Teilzeitbeschäftigte	
		Anzahl	Vollzeitquote in %	Anzahl	Teilzeitquote in %
weiblich	10.346	5.998	58,0	4.348	42,0
männlich	3.025	2.546	84,2	479	15,8

Q: Landesschulrat Oberösterreich, WIFO-Berechnungen.

Die geringe Verschiebung erklärt sich vor allem dadurch, dass eine große Anzahl/ein großer Anteil der weiblichen Beschäftigten (2.406, das sind 23% aller Lehrerinnen) gegenüber einer relativ geringen Anzahl/einem geringen Anteil von Männern (243, das sind 8% der Lehrer) im Ausmaß von 75% bis 99,9% einer Vollzeitstelle beschäftigt ist; diese fließen mit einem Faktor von 0,8 in die Vollzeitäquivalente ein. Ebenso sind weit mehr Frauen (1.669 bzw. 16%) als Männer (89 bzw. 3%) im Ausmaß von 50% bis 74,9% beschäftigt, die mit einem Faktor von 0,63 in die Vollzeitäquivalente eingehen (vgl. Übersicht 25).

Bezüglich des Beschäftigungsausmaßes zeigen sich auch Unterschiede zwischen den pragmatisierten und den vertragsbediensteten LandeslehrerInnen. Von den pragmatisierten Lehrern sind 91% vollzeitbeschäftigt, von den vertragsbediensteten Lehrern nur 62%. Bei Lehrerinnen ist diese Diskrepanz geringer, 60% der pragmatisierten und 52% der vertragsbediensteten LehrerInnen arbeiten in Vollzeit.

⁶⁵ Die Beschäftigungs- und Einkommensdaten der LandeslehrerInnen wurden so aufbereitet, dass in vollzeitbeschäftigte und teilzeitbeschäftigte LehrerInnen unterschieden wurde. Um die Ungenauigkeiten innerhalb der Gruppe der teilzeitbeschäftigten LehrerInnen zu verringern, wurden die teilzeitbeschäftigten LehrerInnen gemäß ihres Beschäftigungsausmaßes in drei Untergruppen untergliedert: Jene, die 0% bis 49,9%, jene, die 50% bis 74,9% und jene, die 75% bis 99,9% eines Vollzeitbeschäftigungsverhältnisses tätig waren, wurden jeweils zusammengefasst. Für die Berechnung von Vollzeitäquivalenten wurde in jeder Gruppe das arithmetische Mittel des Beschäftigungsausmaßes (0,25, 0,63, 0,8) als Multiplikator herangezogen. Da es die Datenbasis nicht erlaubt, die Abweichungen des tatsächlichen Beschäftigungsausmaßes innerhalb der einzelnen Gruppen vom Mittelwert zu kontrollieren, können die Vollzeitäquivalente nur näherungsweise berechnet werden.

Übersicht 25: Beschäftigungsausmaß von LehrerInnen an oberösterreichischen Pflichtschulen nach Geschlecht, 2004

Beschäftigungs- Ausmaß (in % einer Vollzeitstelle)	Pragmatisierte LandeslehrerInnen					Vertragsbedienstete LandeslehrerInnen				
	gesamt	weiblich		männlich		gesamt	weiblich		männlich	
		absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %	absolut	in %
0-49,99%	59	59	0,8	0	0,0	361	214	7,9	147	19,9
50-74,99%	1.249	1.206	15,8	43	1,9	509	463	17,2	46	6,2
75-99,9%	1.948	1.794	23,5	154	6,7	701	612	22,7	89	12,1
100%	6.681	4.591	60,0	2.090	91,4	1.863	1.407	52,2	456	61,8
Summe	9.937	7.650	100,0	2.287	100,0	3.434	2.696	100,0	738	100,0

Q: Landesschulrat Oberösterreich; WIFO-Berechnungen.

Die quantitative Betrachtung der Beschäftigungseffekte ist durch eine qualitative Analyse zu ergänzen. In Übersicht 26 werden dazu die Frauenanteile an den Lehrkräften den Frauenanteilen an den DirektorInnen gegenüber gestellt. Danach sind Frauen gemessen an ihrem Gesamtanteil an den Lehrkräften in Leitungspositionen deutlich unterrepräsentiert. Am größten ist die Abweichung in den Hauptschulen – der Frauenanteil an den Direktorinnen liegt bei 17%, während 68% der Lehrkräfte weiblich sind. Die Ursachen für diese Divergenz können im Rahmen dieser Studie nicht näher untersucht werden. Eine Ursachenanalyse müsste jedoch sowohl bei den Entscheidungsstrukturen hinsichtlich der Besetzung von Leitungspositionen im Pflichtschulbereich als auch bei den LehrerInnen selbst ansetzen⁶⁶.

Übersicht 26: LehrerInnen und DirektorInnen¹⁾ nach Geschlecht und Schultyp an oberösterreichischen Pflichtschulen, 2004

	LehrerInnen				DirektorInnen			
	gesamt	weiblich	männlich	weiblich %	gesamt	weiblich	männlich	weiblich %
Volksschule	5.707	5.061	646	89	579	358	221	62
Sonderschule	691	583	108	84	29	13	16	45
Hauptschule	6.577	4.504	2.073	68	244	41	203	17
Polytechn. Lehrgang	396	198	198	50	30	4	26	13
gesamt	13.371	10.346	3.025	77	882	416	466	47

Q: Landesschulrat Oberösterreich; WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ DirektorInnen: ohne StellvertreterInnen zum Stichtag 01.09.2004.

Die von den PflichtschullehrerInnen im Durchschnitt geleisteten Überstunden⁶⁷ unterscheiden sich nach den einzelnen Schultypen. In Volksschulen erbrachten Frauen rund 11 (Männer 24), in Sonderschulen 17 (Männer 62) und in Hauptschulen 21 (Männer 42) Überstunden pro Jahr.

⁶⁶ Beispielsweise in Form von Umfragen, die sowohl individuelle Präferenzen der LehrerInnen (endogene Faktoren) als auch außerhalb ihres Einflussbereichs liegende Aspekte (exogene Faktoren) berücksichtigen.

⁶⁷ Berechnung: Anzahl aller geleisteten Überstunden aufgeteilt auf alle LehrerInnen, die in diesem Jahr zumindest eine Überstunde erbracht haben.

Die meisten Überstunden pro LehrerIn wurden 2004 im Polytechnischen Lehrgang getätigt, wo Lehrerinnen durchschnittlich 39, Männer durchschnittlich 79 Überstunden erbrachten. Bei beiden Geschlechtern nimmt das durchschnittliche Ausmaß an geleisteten Überstunden mit dem Alter bis etwa zum 54. Lebensjahr zu (vgl. Übersicht 27). Allerdings erbringen Lehrer – außer in der Altersgruppe der 15- bis 24-Jährigen – durchschnittlich mehr Überstunden als Lehrerinnen. Hier wäre der Frage nachzugehen, wie die Zuteilung von Überstunden in den Pflichtschulen erfolgt und inwiefern die geringere Beteiligung von Frauen von deren individuellen Präferenzen abhängt. Zu überprüfen ist auch die Hypothese, ob Frauen, die weitaus mehr Familienarbeit erbringen als Männer, aufgrund ihres geringeren Zeitbudgets weniger Überstunden leisten können und wollen. Dies könnte anhand von Befragungen zu den Motiven von Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrern, Überstunden zu leisten oder nicht zu leisten, erfolgen.

Übersicht 27: Durchschnittlich geleistete Überstunden oberösterreichischer PflichtschullehrerInnen nach Altersgruppen und Geschlecht

Alter in Jahren	15-24		25-34		35-44		45-54		55-64	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Volksschule	1,5	0,4	6,8	7,4	8,7	14,2	11	27,4	13,4	35,8
Sonderschule	6,6		11,4	27,7	16,5	61,4	24,3	89,4	10,9	62,7
Hauptschule	8,3	5,7	16,7	31,4	18,6	42,4	24,1	43,2	23,9	49,4
Polytechnikum	8,4	13	32,6	46,8	35,4	74,2	58,9	111,8	1,5	131,6

Q: Landesschulrat Oberösterreich, WIFO-Berechnungen.

Inputkriterium Einkommen

Der Gesamtpersonalaufwand für oberösterreichische LandeslehrerInnen an Allgemeinbildenden Pflichtschulen 2004 betrug 443,32 Mio. €, wovon 327,78 Mio. € (74%) auf Lehrerinnen und 115,54 Mio. € (26%) auf Lehrer entfielen. Diese Werte sind in Übersicht 28 in Relation zu den Anteilen der Beschäftigten und der Vollzeitäquivalente gesetzt. Frauen, die 77,4% der Beschäftigten und 76,1% der Vollzeitäquivalente stellen, erhalten 74% des Gesamteinkommens.

Übersicht 28: Frauen- und Männeranteile an Beschäftigten, Vollzeitäquivalenten und Gesamtpersonalaufwand an oberösterreichischen Pflichtschulen, 2004

	Beschäftigte	Vollzeitäquivalente	Gesamtpersonalaufwand ohne Überstunden			
	Anteile in %	Anteile in %	Höhe in €		Anteil in %	
	weiblich	weiblich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
Volksschule	88,7	88,8	158.732.789	22.731.695	87,5	12,5
Sonderschule	84,4	83,6	17.457.743	3.794.864	82,1	17,9
Hauptschule	68,5	66,5	145.809.101	82.234.860	63,9	36,1
Polytechnikum	50,0	48,0	5.778.286	6.778.070	46,0	54,0
Gesamt	77,4	76,1	327.777.927	115.539.489	73,9	26,1

Q: Landesschulrat Oberösterreich, WIFO-Berechnungen.

Diese leichte geschlechtsspezifische Diskrepanz zwischen den Anteilen an der Beschäftigung einerseits und an der Einkommenssumme andererseits kann auf drei Ursachen zurückgeführt werden. Erstens ist die Altersstruktur relevant - Lehrer sind häufiger in älteren Altersgruppen zu finden als Lehrerinnen und erzielen daher auch höhere Bruttoverdienste. So sind 13% der Männer (5% der Frauen) über 55 Jahre, kumulierte 62% über 45 Jahre (46% der Frauen), 88% über 35 Jahre (81% der Frauen) und 99% über 25 Jahre alt (98% der Frauen). Zweitens Lehrerinnen häufiger in Teilzeit als Lehrer, und drittens ist der Anteil der Frauen in Führungspositionen geringer.

Dennoch ist in den durchschnittlichen Bruttojahreseinkommen vollzeitbeschäftigter LehrerInnen⁶⁸, getrennt nach Altersgruppen und sozialrechtlicher Stellung, in fast allen Untergruppen eine Diskrepanz zwischen den Frauen- und den Männereinkommen zu sehen (vgl. Übersicht 29), die zulasten der Frauen besteht. Der Einkommensvorteil pragmatisierter Lehrer beträgt in der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen 1.800 € und steigt mit zunehmendem Alter an; 55- bis 64-jährige Lehrer verdienen durchschnittlich knapp 4.000 € pro Jahr mehr als ihre Kolleginnen. Bei den vertragsbediensteten LehrerInnen hingegen verringern sich die geschlechtsspezifischen Diskrepanzen mit zunehmendem Alter. Eine Ausnahme stellt die Altersgruppe der 15- bis 24-jährigen LehrerInnen dar, in der das durchschnittliche Fraueneinkommen um knapp 14 Prozentpunkten über dem durchschnittlichen Männereinkommen liegt (jährlicher Einkommensvorteil knapp 3.000 €). In der Gruppe der 25- bis 44-Jährigen sind die Einkommensunterschiede der vertragsbediensteten LehrerInnen aber wesentlich größer als bei den pragmatisierten LehrerInnen: Frauen in der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen erzielen durchschnittlich nur 90% des Einkommens ihrer Kollegen (Einkommensnachteil rund 2.900 €), in der Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen beträgt das durchschnittliche Fraueneinkommen 89% des durchschnittlichen Männereinkommens (Einkommensnachteil rund 3.600 €). In den beiden weiteren Altersgruppen nimmt der Einkommensnachteil der Lehrerinnen wieder ab, er beträgt bei den 45- bis 54-jährigen Frauen rund 1.600 € und bei den 55- bis 64-jährigen Frauen 900 €. Ein Teil der bestehenden Einkommensdiskrepanzen kann dadurch erklärt werden, dass Lehrer relativ häufiger Direktorenpositionen innehaben als Lehrerinnen.

⁶⁸ Für die Berechnung der durchschnittlichen Bruttojahreseinkommen für Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse wurden die Bruttojahreseinkommen je Altersklasse, sozialrechtlicher Stellung und Geschlecht addiert und durch die Anzahl der Personen der jeweiligen Gruppe dividiert.

Übersicht 29: Durchschnittliches Gesamteinkommen vollzeitbeschäftigter PflichtschullehrerInnen ohne Überstundenaufwand nach Geschlecht, Altersgruppen und sozialrechtlichem Verhältnis in Oberösterreich, 2004

Alter in Jahren		15-54	15-24	25-34	35-44	45-54	55-64
Pragmatisierte	männlich in €	44.192	n.V.	30.881	36.798	45.320	50.810
PflichtschullehrerInnen	weiblich in €	39.871	n.V.	29.079	34.545	41.773	46.832
	weiblich in % männlich	90,2	n.V.	94,2	93,9	92,2	92,2
Vertragsbedienstete							
PflichtschullehrerInnen	männlich in €	30.504	21.558	28.142	31.836	33.613	37.901
	weiblich in €	26.219	24.548	25.266	28.243	32.023	36.961
	weiblich in % männlich	86,0	113,9	89,8	88,7	95,3	97,5

Q: Landesschulrat Oberösterreich, WIFO-Berechnungen.

Vergleicht man die durchschnittlichen Überstundensätze in denselben Untergruppen (nach Alter und sozialrechtlicher Stellung), zeigen sich insgesamt ähnliche geschlechtsspezifische Diskrepanzen. Insgesamt wurden 2004 in Allgemeinbildenden Pflichtschulen 10,7 Mio. € für Überstundenzahlungen aufgewendet, wovon 5,7 Mio. € Lehrerinnen (53%) und 5,0 Mio. € (47%) Lehrern zufließen, wobei knapp zwei Drittel aller Überstundenzahlungen für Hauptschulen aufgewendet wurden.

1.3.3.3 Inanspruchnahme der Leistungen

Outputkriterien Inanspruchnahme der Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Inanspruchnahme von Schulen nach Schultypen

- Mädchen und Buben nach Schultyp
- Anteile der Mädchen und Buben, die einen bestimmten Schultyp besuchen (nach regionaler Herkunft und Bildungsstand der Eltern), an allen gleichaltrigen SchülerInnen in %
- Mädchen und Buben nach Schultyp und Bildungsstand der Eltern

Outputkriterium Inanspruchnahme von Ganztagschulen mit Freizeitbetreuung

- SchülerInnen, die eine Ganztagschule mit Freizeitbetreuung besuchen, nach Geschlecht und Schultyp
- Anteile der Mädchen und Buben, die eine Ganztagschule mit Freizeitbetreuung besuchen, nach Schultyp und Alter an allen gleichaltrigen SchülerInnen in %

Im Schuljahr 2002/03 besuchten 133.121 SchülerInnen in Oberösterreich eine Allgemeinbildende Pflichtschule (Statistik Austria, 2005E). Davon gingen 72.209 in die Volksschule (Mädchenanteil 48,5%) und 683 Kinder, also knapp 1% aller Kinder im Volksschulalter, in die ersten vier Klassen der Sonderschule (Mädchenanteil 35,9%). Von allen SchülerInnen im Alter von 10 bis 14 Jahren besuchten 54.729 Kinder die Hauptschule (Mädchenanteil 47,6%) und 921 Kinder die Sonderschule (Mädchenanteil 36,4%). Von allen Kindern im Alter 10 bis 14

Jahren besuchten somit 76% die Hauptschule, 1,3% die Sonderschule und 22,7% (16.369 Kinder) die AHS-Unterstufe.

Gemessen an den gleichaltrigen SchülerInnen weisen die Anteile der Mädchen und Buben, die einen bestimmten Schultyp besuchen, bereits im Volksschulalter geschlechtsspezifische Unterschiede auf (vgl. Übersicht 30): 0,7% aller Mädchen, aber 1,2% aller Buben befinden sich in der Sonderschule. Von den 10- bis 14-jährigen Buben besuchen mit 1,6% anteilmäßig noch mehr eine Sonderschule, 20% der Buben gehen auf das Gymnasium und 78,4% in die Hauptschule. Unter den Mädchen dieser Altersgruppe beträgt der Anteil der Sonderschülerinnen 0,9%, was ebenfalls einen Anstieg gegenüber dem Volksschulalter darstellt. 25,6% aller Mädchen besuchen das Gymnasium und nur 73,5% die Hauptschule.⁶⁹ Es zeigt sich außerdem, dass um rund 5,6 Prozentpunkte mehr Mädchen als Buben die AHS-Unterstufe besuchen. Von den Buben geht dafür ein größerer Anteil in die Hauptschule (+5 Prozentpunkte) sowie in die Sonderschule (+0,6 Prozentpunkte).

Übersicht 30: Anteile der SchülerInnen und Schüler nach besuchten Schultypen in Oberösterreich, 2003/04

SchülerInnen der 1. bis 4. Schulstufe				SchülerInnen der 5. bis 8. Schulstufe					
Schultyp	Mädchen		Buben		Schultyp	Mädchen		Buben	
	absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %	absolut	in %
Volksschule	35.017	99,3	37.192	98,84	Hauptschule	26.074	73,5	28.655	78,4
Sonderschule	245	0,7	437	1,2	Sonderschule	335	0,9	586	1,6
					Gymnasium	9.080	25,6	7.289	20,0
Gesamt	35.262	100,00	37.629	100,00	Gesamt	35.489	100,00	36.530	100,00

Q: Statistik Austria (2005C), WIFO-Berechnungen.

Von den über 14-jährigen Jugendlichen wählten insgesamt 4.380 Jugendliche den Polytechnischen Lehrgang als neunte Schulstufe. Darunter befanden sich 2.687 Buben (61%) und 1.693 Mädchen (39%). Auch hier zeigt sich eine starke geschlechtsspezifische Divergenz. Dies kann einerseits daran liegen, dass Buben ein breiteres Angebot an Lehrberufen vorfinden, die als typisch männlich bezeichnet werden und die auch entsprechende Einkommensmöglichkeiten bieten. Andererseits besuchen Buben häufiger die Hauptschule, die eher in eine Lehre mündet als der Besuch der AHS-Unterstufe⁷⁰.

⁶⁹ Für die Berechnung der Anteile der Buben und Mädchen in den Sonderschulen wurde davon ausgegangen, dass der Anteil der Mädchen in ersten vier Sonderschulklassen jenem über alle zehn Sonderschulklassen entspricht, da nur letzterer ausgewiesen ist. Ebenso wurde bei der Berechnung der Anteile nach Geschlecht in den Allgemeinbildenden Höheren Schulen vorgegangen, da die Anzahl der SchülerInnen nach Geschlecht nur für den Schultyp insgesamt vorliegt.

⁷⁰ So betrug in Österreich der Anteil der Hauptschulkinder, die in den Polytechnischen Lehrgang – und damit später in die Berufsschule und die Lehre – übertreten, zwischen 1997 und 1998 24%, der Anteil der Kinder aus der AHS-Unterstufe, die diesen Weg einschlugen, lag bei 2% (Biffi, 2002).

Bezüglich der regionalen Herkunft zeigen empirische Daten (*Statistik Austria, 2005C*) für Österreich, dass Kinder aus dem städtischen Raum häufiger Gymnasien besuchen – und Mädchen zu einem noch höherem Anteil – als Kinder aus ländlichen Regionen.

Die Anteile der Buben und Mädchen an den SchülerInnen der einzelnen Schultypen (vgl. Übersicht 31) verdeutlichen die obigen Ergebnisse nochmals. Mädchen nutzen die Angebote des Allgemeinen Pflichtschulwesens insgesamt zu einem Anteil von 47,7%. Darin spiegeln sich einerseits der geringere Anteil von Mädchen an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung, andererseits die geschlechtsspezifische Schulwahl bzw. Selektion durch das Bildungssystem. In Hauptschulen sind nur 47,6%, im Polytechnischen Lehrgang nur 38,7% der SchülerInnen weiblich. Der Mädchenanteil in Sonderschulen liegt bei 36%. Mädchen und junge Frauen besuchen demnach häufiger Schulen, die in den Kompetenzbereich des Bundes (Gymnasien sowie alle mittleren und höheren Schulen) fallen, und nehmen dementsprechend die durch das Land und die Gemeinden finanzierten Leistungen im Pflichtschulbereich in einem etwas geringeren Ausmaß in Anspruch als Buben.

Übersicht 31: Anzahl und Anteile der SchülerInnen nach besuchten Schultypen in Oberösterreich, 2003/04

Schultyp	Anzahl SchülerInnen			Anteil SchülerInnen	
	gesamt	weiblich	männlich	weiblich in %	männlich in %
Volksschule	72.209	35.017	37.192	48,5	51,5
Sonderschule (zehn Schulstufen)	1.803	649	1.154	36,0	64,0
Hauptschule	54.729	26.074	28.655	47,6	52,4
Polytechnischer Lehrgang	4.380	1.693	2.687	38,6	61,4
Gesamt	133.121	63.433	69.688	47,7	52,3

Q: Statistik Austria (2005C), WIFO-Berechnungen.

Ob Schulen mit besonderen Schwerpunkten (z. B. Sport- und Musikhauptschulen) für Mädchen und Buben unterschiedlich attraktiv sind und dadurch durch ein Geschlecht häufiger genutzt werden, wäre durch weitergehende Untersuchungen zu überprüfen. Auch für die Inanspruchnahme der Freizeitbetreuung in Ganztagschulen fehlen die erforderlichen Daten.

1.3.3.5 Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen

Outcomekriterien Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium weitere Bildungs-, Berufs- und Einkommenschancen

- Übertrittsquoten in andere Schultypen nach Geschlecht in %
- Einkommens- und Berufschancen nach Geschlecht und höchst abgeschlossenen Schultyp

Outcomekriterium Effekte für Eltern aus Ganztagsschulbesuch

- Anteil der Kinder in Ganztagschulen, deren Mutter (Vater) Vollzeit berufstätig ist, in %
- Anteil der Kinder in Ganztageschulen, deren Mutter (Vater) Teilzeit berufstätig ist, in %

Outcomekriterium gesamtwirtschaftliche Effekte

- Verbesserung des lokalen Arbeitsangebotes
- Erhöhung der Beschäftigungsquoten von Frauen
- Erhöhung der Steuereinnahmen aus zusätzlicher Kaufkraft

Das wichtigste Ergebnis aus dem Besuch von Schulen für die SchülerInnen und Schüler stellen die sich daraus ergebenden weiteren Bildungs- und Berufschancen dar, wobei bereits relativ früh, nämlich mit 10 Jahren, Weichen für den weiteren Bildungsweg gestellt werden. Beispielsweise ist der Anteil der Kinder aus Hauptschulen, die eine Matura erlangen, wesentlich geringer als jener Kinder, die eine AHS-Unterstufe besuchen (Übertrittsquoten). Da ein größerer Anteil der Mädchen als der Buben eine AHS-Unterstufe besucht, verfügt somit später auch ein höherer Anteil der Mädchen über einen Maturaabschluss. Hier wären vor allem die Übertrittsquoten für Oberösterreich mit jenen aus Gesamtösterreich zu vergleichen. Aufgrund des engen Rahmens der Pilotstudie können die Kriterien und Indikatoren zur Erfassung des Outcomes der Pflichtschulen nicht mit konkreten Daten und Informationen angereichert werden.

1.3.3.6 Indirekte Effekte der Leistungserbringung

Outcomekriterien indirekte Effekte der Leistungserbringung und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium unbezahlte Arbeit

- Eltern, die Kinder zur Schule bringen/abholen, nach Geschlecht
- Zeitaufwand für Schulwegbegleitung durch Eltern nach Geschlecht (nach Schultyp) in Stunden/Woche
- Anteile der Mütter und Väter am gesamten Zeitaufwand für Schulwegbegleitung in %
- Zeitaufwand für Schulwegbegleitung durch andere Familienmitglieder nach Geschlecht in Stunden
- Anteile von weiblichen und männlichen Familienmitgliedern am gesamten Zeitaufwand für Schulwegbegleitung in %
- Eltern, die bei Hausaufgaben helfen, nach Geschlecht
- Zeitaufwand für Unterstützung bei Hausaufgaben durch Eltern nach Geschlecht (nach Schultyp) in Stunden/Woche-Zeitaufwand für Unterstützung bei Hausaufgaben durch andere Familienmitglieder nach Geschlecht in Stunden/Woche
- Anteile von weiblichen und männlichen Familienmitgliedern am gesamten Zeitaufwand für Hausaufgabenhilfe in %

Outcomekriterium ehrenamtliche Arbeit

- Eltern, die in Elternvereinen tätig sind, nach Geschlecht
- Ausmaß der Elternvereinsaktivitäten in Stunden/Jahr
- Ausmaß der Elternvereinsaktivitäten nach Geschlecht in Stunden/Jahr
- Motivation für Elternvereinstätigkeit nach Geschlecht

Outcomekriterium inoffizielle Arbeit

- Anzahl der insgesamt bezahlten offiziell und informell erbrachten Nachhilfestunden
- Durchschnittliche Anzahl der bezahlten Nachhilfestunden pro Schüler und Schülerin nach Schultyp
- Anteile von Frauen und Männern an den informell beschäftigten NachhilfelehrerInnen in %
- Durchschnittlich geleistete Zahl der Nachhilfestunden pro NachhilfelehrerIn nach Geschlecht
- Durchschnittliches Honorar pro Nachhilfestunde nach Geschlecht für offiziell und inoffiziell geleistete Nachhilfestunden in €

Outcomekriterium Motivation und Nutzenaspekte des Angebotes und der Nachfrage inoffizieller Nachhilfestunden

- Preis offizieller und inoffizieller Nachhilfeunterricht pro Stunde in €
- Lokale Erreichbarkeit offizieller Nachhilfeangebote

Der Besuch Allgemeiner Pflichtschulen ist mit einer Vielzahl von Leistungen verbunden, die außerhalb des öffentlichen Sektors in Form von unbezahlter Arbeit in den privaten Haushalten, von ehrenamtlicher sowie von informeller Arbeit erbracht wird. Die Outcomekriterien und –indikatoren zur Erfassung dieser unterschiedlichen Formen von Arbeit außerhalb des öffentlichen und des Marktsektors sind im vorhergehenden Kasten aufgeführt. Es fehlen jedoch zu vielen der dargestellten Kriterien die erforderlichen Daten, um die Indikatoren zu füllen und damit zu zeigen, wie sich die mit dem Schulbesuch verknüpften zusätzlichen Leistungen auf Männer und Frauen (sowohl in ihrer Rolle als Eltern, die unbezahlte und ehrenamtliche Arbeit erbringen, als auch in ihrer Rolle als AnbieterInnen inoffizieller Arbeit) verteilen. Auf der Grundlage der Tatsache, dass der weitaus überwiegende Anteil der Kinderbetreuungsarbeit von Frauen übernommen wird, kann jedoch grundsätzlich angenommen werden, dass die mit den Allgemeinen Pflichtschulen im Zusammenhang stehenden unbezahlt (Hausaufgabenbetreuung, Schulwegbegleitung) und ehrenamtlich (Elternvereinsaktivitäten) erbrachten Leistungen zu einem größeren Teil von Müttern als von Vätern erbracht werden.

1.3.4 Berufsschulen

1.3.4.1 Angebotene Leistungen

1.3.4.1.1 Eingesetzte Budgetmittel

Die Ausgaben für Berufsschulen des Landes Oberösterreich fallen in den Zuständigkeitsbereich mehrerer Abteilungen innerhalb der oberösterreichischen Landesverwaltung. Die hier analysierten Aufwendungen, die dem Abteilungsbereich Bildung zugeordnet sind, beliefen sich laut RA 2003 auf insgesamt 45,7 Mio. €, laut VA 2004 auf 50,9 Mio. € (knapp +11%) (vgl. Übersicht 32). Den Großteil dieser Ausgaben (45,6 Mio. € bzw. 50,8 Mio. €) machen die Aktivitätsbezüge für das lehrende Personal an den Berufsschulen aus, die restlichen 0,1 Mio. € wurden für Bezugsvorschüsse ausgegeben. Die Gehälter für BerufsschullehrerInnen werden durch den Bund refundiert, anders als bei den LandeslehrerInnen allerdings nur zu 50%. Auch hier ist der Landesschulrat, an den das Land diese Kompetenz übertragen hat, für die Personalauswahl und die Einstellung verantwortlich. Die Bezugsvorschüsse werden auf Antragstellung der LandeslehrerInnen an den Landesschulrat gewährt. Insgesamt machen die Personalkosten für BerufsschullehrerInnen 5,1% (2003) bzw. 5,4% (2004) der Ausgaben des Abteilungsbereichs Bildung aus.

Die Ausgaben für den laufenden Betrieb, für Investitionen sowie für das Verwaltungspersonal in Berufsschulen werden im Landesbudget in Nebenkassen der einzelnen Berufsschulen budgetiert, sie fallen in den Zuständigkeitsbereich der Abteilung "Gebäude- und Verwaltungsmanagement", die in die Untersuchung nicht miteinbezogen ist. Sie werden daher nicht hier aufgeführt; es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die in Übersicht 32 aufgeführten Ausgaben für Berufsschulen nicht die Gesamtausgaben für Berufsschulen darstellen, sondern lediglich die Personalausgaben.

Übersicht 32: Struktur der Ausgaben für Berufsschulen (Personalaufwendungen), 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2004/2003 (Veränd. in %)
	Absolut	In %	absolut	in %	
Gesamtausgaben	45.878.248,18	100,0	50.865.500,00	100,0	10,9
<i>Darunter laufende Ausgaben</i>	<i>45.878.248,18</i>	<i>100,0</i>	<i>50.865.500,00</i>	<i>100,0</i>	<i>10,9</i>
<i>Darunter Personalausgaben</i>	<i>45.878.248,18</i>	<i>100,0</i>	<i>50.865.500,00</i>	<i>100,0</i>	<i>10,9</i>
<i>Darunter Pflichtausgaben</i>	<i>45.878.248,18</i>	<i>100</i>	<i>50.865.500,00</i>	<i>100</i>	<i>10,9</i>

Q: RA 2003, VA 2004, WIFO-Berechnungen.

1.3.4.1.2 Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

Outputkriterien Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

- Anzahl und regionale Verteilung der Berufsschulen
- Art der Berufsschule nach inhaltlicher und organisatorischer Ausrichtung
- Unterbringungsmöglichkeiten an den Berufsschulstandorten (SchülerInnenheime)

Outputkriterium geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots

- Verkehrstechnische Erreichbarkeit der Berufsschulen
- Geschlechtsspezifische Angebote an den Berufsschulen

2001/02 gab es in Oberösterreich insgesamt 26 Berufsschulen (plus zwei Land- und Forstwirtschaftliche Berufsschulen). Der Standort des Großteils der Berufsschulen ist in größeren Städten (in Steyr und Gmunden jeweils 2, in Wels 3 und in Linz alleine 10). Die Lehrlinge werden – nach dem Standort ihres Lehrbetriebes sowie ihres Lehrberufes – einer Berufsschule zugeteilt, wobei die Berufsschulsprenkel durch eine Verordnung der oberösterreichischen Landesregierung festgelegt werden. Die Berufsschulen haben unterschiedliche Organisationsformen und können ganzjährig (mindestens einmal wöchentlich an einem Tag), lehrgangsmäßig (mindestens 8 Wochen hindurch) oder saisonmäßig (auf eine bestimmte Jahreszeit geblockt) besucht werden.

Weitere Informationen zu Art und Ausmaß der erbrachten Leistungen sowie zur geschlechtsspezifischen Struktur des Angebots sind nicht verfügbar.

1.3.4.2 Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen

Für die Analyse der Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen wurden ebenfalls die Durchschnittsdaten des Landesschulrats aus dem Jahr 2004 herangezogen.

Inputkriterium Beschäftigung

In den Berufsschulen Oberösterreichs waren 2004 insgesamt 899 LandeslehrerInnen beschäftigt, wovon 275 Personen (30,6%) weiblich und 624 (70,4%) männlich waren (vgl. Übersicht 33). Wird das Beschäftigungsausmaß berücksichtigt und werden die insgesamt geleisteten Stunden auf Vollzeitstellen umgerechnet,⁷¹ ergeben sich in Summe 822,6 Vollzeitstellen, der Frauenanteil an allen BerufsschullehrerInnen sinkt dadurch um gut einen Prozentpunkt auf 29,4%.

Übersicht 33: Beschäftigungsausmaß in Berufsschulen in Oberösterreich nach Geschlecht, 2004

Beschäftigte in Personen					Beschäftigte in Vollzeitäquivalenten				
gesamt	weiblich		männlich		gesamt	weiblich		männlich	
	absolut	in %	absolut	in %		Absolut	in %	absolut	in %
899	275	30,6%	624	69,4	822,6	241,6	29,4	581,0	70,6

Q: Landesschulrat Oberösterreich, WIFO-Berechnungen.

Diese Reduzierung des Frauenanteils ergibt sich vor allem aus den höheren Teilzeitquoten der LandeslehrerInnen. Wie Übersicht 34 zu entnehmen ist, arbeiten 31,6% aller LehrerInnen, aber nur 13,3% aller Lehrer in Teilzeit.

Übersicht 34: Vollzeit- und Teilzeitquoten oberösterreichischer BerufsschullehrerInnen nach Geschlecht, 2004

Vollzeitbeschäftigte weiblich		Teilzeitbeschäftigte weiblich		Vollzeitbeschäftigte männlich		Teilzeitbeschäftigte männlich	
Anzahl	Vollzeitquote %	Anzahl	Teilzeitquote %	Anzahl	Vollzeitquote %	Anzahl	Teilzeitquote %
188	68,4	87	31,6	541	86,7	83	13,3

Q: Landesschulrat Oberösterreich, WIFO-Berechnungen.

Auffallend ist der Unterschied zwischen pragmatisierten und vertragsbediensteten LehrerInnen (vgl. Übersicht 35). Während 97% der pragmatisierten Lehrer in Vollzeit arbeiten, sind es nur 77% der vertragsbediensteten. Ein relativ hoher Anteil der vertragsbediensteten Lehrer (14%) arbeitet weniger als 50% einer Vollzeitstellung. Es ist zu vermuten, dass diese ihr Lehramt in der Berufsschule als Nebenerwerb ausüben. Von den pragmatisierten LehrerInnen sind mit 76% ebenfalls weit mehr vollzeitbeschäftigt als von den vertragsbediensteten mit 63%. Von den weiblichen Vertragsbediensteten ist ebenfalls ein relativ hoher Anteil (12%) nur im Ausmaß von 0% bis 49,9% beschäftigt, was ebenfalls auf eine nebenberufliche Tätigkeit schließen lässt. Ein größerer Anteil, nämlich 16% der vertragsbediensteten Frauen, ist im Ausmaß von 75% bis 99,9% beschäftigt, von den vertragsbediensteten Männern sind dies nur 6%.

⁷¹ Vgl. zur Berechnung Abschnitt 1.3.3.2.

Übersicht 35: Beschäftigungsausmaß in oberösterreichischen Berufsschulen nach Geschlecht und sozialrechtlicher Stellung, 2004

Berufsschule	Pragmatisierte LandeslehrerInnen					Vertragsbedienstete LandeslehrerInnen				
	gesamt	weiblich		männlich		gesamt	weiblich		männlich	
		absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %	absolut	in %
0-49,99%	1	1	0,94%		0,00%	63	20	11,83%	43	13,78%
50-74,99%	15	11	10,38%	4	1,28%	27	15	8,88%	12	3,85%
75-99,9%	19	13	12,26%	6	1,92%	45	27	15,98%	18	5,77%
100%	383	81	76,42%	302	96,79%	346	107	63,31%	239	76,60%
Summe	418	106	100,00%	312	100,00%	481	169	100,00%	312	100,00%

Q: Landesschulrat Oberösterreich, WIFO-Berechnungen.

Neben dem Anteil der Frauen und Männer an allen Beschäftigten ist deren Anteil an den DirektorInnen für die qualitative Beurteilung der Beschäftigungseffekte relevant. Von den insgesamt 52 DirektorInnen (inklusive StellvertreterInnen) waren 4 (7,7%) weiblich und 48 (92,3%) männlich. Angaben darüber, ob es sich bei den Frauen tatsächlich um Direktorinnen oder um Stellvertreterinnen handelt, liegen nicht vor. Verglichen mit dem Anteil der Frauen an allen Beschäftigten von 30,6% sind Frauen in Leitungspositionen an Berufsschulen deutlich unterrepräsentiert.

An Überstunden werden je Berufsschullehrerin im Durchschnitt 150, je Berufsschullehrer 297 Stunden pro Jahr geleistet. Bei beiden Geschlechtern entfielen auf die Vollzeitbeschäftigten durchschnittlich die meisten Überstunden, wobei die pragmatisierten (Durchschnitt Männer 365, Durchschnitt Frauen 220) mehr Überstunden leisten als die vertragsbediensteten BerufsschullehrerInnen (Durchschnitt Männer 300, Durchschnitt Frauen 207). Die BerufsschullehrerInnen machen somit fast zehn Mal so viele Überstunden wie LehrerInnen an Allgemeinbildenden Pflichtschulen. Interessant bei der Überstundenausübung ist die Verteilung nach Altersgruppen (vgl. Übersicht 36).

Übersicht 36: Durchschnittlich geleistete Überstunden oberösterreichischer BerufsschullehrerInnen nach Altersgruppen und Geschlecht, 2004

Alter in Jahren	15-54	15-24 ¹⁾	25-34	35-44	45-54	55-64
Frauen	150,4	130,1	144,6	110,5	198,1	173,5
Männer	296,9	3	250,1	291	318,4	288,2

Q: Landesschulrat Oberösterreich, WIFO-Berechnungen. – 1) Bei der Interpretation der Angaben für diese Altersgruppe ist zu berücksichtigen, dass in dieser Altersgruppe nur 1 männliche und drei weibliche Personen beschäftigt waren.

Tendenziell erbringen beide Geschlechter mit zunehmendem Alter mehr Überstunden, wobei ab etwa dem 54. Lebensjahr bei Männern und bei Frauen ein Rückgang sichtbar wird. Während Männer aber im Alter zwischen 15 und 54 Jahren zunehmend mehr Überstunden leisten, ist in der Altersgruppe der 35- bis 44-jährigen Frauen ein Rückgang zu beobachten. Die Hypothese, dass sie anders als die Männer in dieser Altersstufe vermutlich ein großes Volumen an

unbezahlter Kinderbetreuungsarbeit leisten, ist angesichts der bereits gezeigten Ungleichverteilung der unbezahlten Kinderbetreuungsarbeit zwischen den Geschlechtern plausibel; sie wäre jedoch empirisch zu überprüfen. Dies könnte anhand von Befragungen zu den Motiven von BerufsschullehrerInnen mit Kindern, Überstunden zu leisten oder nicht zu leisten, geschehen. Aussagekräftig wäre in diesem Zusammenhang auch der Vergleich der durchschnittlichen Überstunden nach Geschlecht in Abhängigkeit vom Vorhandensein von Kindern (sowie deren Zahl); dazu liegen jedoch keine Daten vor.

Inputkriterium Einkommen

Der Anteil an der gesamten Einkommenssumme, der insgesamt auf die weiblichen Beschäftigten an den oberösterreichischen Berufsschulen entfällt, ist in Relation zu den weiblichen Beschäftigten bzw. den weiblichen Vollzeitäquivalenten zu setzen. In Übersicht 37 sind diese Werte einander gegenüber gestellt. Frauen, die 30,6% aller Beschäftigten und 29,4% an Vollzeitäquivalenten stellen, erhalten 28% des Gesamtpersonalaufwandes (ohne Überstundenzahlungen).

Übersicht 37: Frauen- und Männeranteile an Beschäftigten, Vollzeitäquivalenten und Gesamtpersonalaufwand an oberösterreichischen Berufsschulen, 2004

Beschäftigte		Vollzeitäquivalente		Gesamtpersonalaufwand ohne Überstunden			
Anteile in %		Anteile in %		Höhe des Personalaufwandes in €		Anteil am Personalaufwand in %	
weiblich	männlich	Weiblich	männlich	weiblich	männlich	Weiblich	männlich
30,6	69,4	29,4	70,6	8.913.707	22.920.962	28	72

Q: Landesschulrat Oberösterreich, WIFO-Berechnungen.

Die geschlechtsspezifische Diskrepanz in den Einkommen kann teilweise dadurch erklärt werden, dass ein höherer Anteil der beschäftigten Männer pragmatisiert ist (50% aller Lehrer) als bei den Frauen (38% aller Lehrerinnen). Ein weiterer Grund ist, dass sich unter den männlichen Lehrern ein größerer Anteil in älteren Altersgruppen befindet als unter den Frauen; mit zunehmendem Lebensalter steigen auch die Bruttoverdienste. 14% der Männer sind über 55 Jahre (7% der Frauen), kumulierte 53% über 45 Jahre (41% der Frauen), 90% über 35 Jahre (82% der Frauen) und mehr als 99% über 25 Jahre alt (bei den Frauen ebenfalls 99%).

Vergleicht man die durchschnittlichen Bruttojahreseinkommen,⁷² getrennt nach Altersgruppen und sozialrechtlicher Stellung, ist in den meisten Untergruppen aber dennoch ein Unterschied zwischen den Frauen- und Männereinkommen zu sehen, der tendenziell zulasten von Frauen besteht (vgl. Übersicht 38). Pragmatisierte Männer verdienen in allen Altersgruppen etwas mehr als Frauen, bei den 35- bis 44-Jährigen sind es gut 5.300 € pro Jahr, bei den 45- bis 54-

⁷² Verglichen wurden hierfür nur die durchschnittlichen Einkommen der in Vollzeit beschäftigten BerufsschullehrerInnen, da die Gruppen der Teilzeitbeschäftigten nach Beschäftigungsausmaß sehr breit sind und das tatsächliche Stundenausmaß (z. B. zwischen 0% und 49,9%) nicht kontrolliert werden kann, weshalb die Ergebnisse nicht sehr aussagekräftig sind.

Jährigen sowie den 55- bis 64-Jährigen deutlich über 1.000 €. Die geschlechtsspezifische Diskrepanz zugunsten der Männer löst sich bei den vertragsbediensteten LehrerInnen teilweise auf. Bei den 45- bis 54-Jährigen verdienen Frauen durchschnittlich um knapp 1.400 €, bei den 55- bis 64-Jährigen durchschnittlich um über 100 € pro Jahr mehr als Männer. Der dreimal so hohe Verdienst von Frauen in der Gruppe der 15- bis 24-Jährigen ist nicht repräsentativ, da in dieser Gruppe nur ein Mann und eine Frau enthalten sind. Auffällig ist der starke Einkommensnachteil der Frauen in der Gruppe der 35- bis 44-jährigen.

Übersicht 38: Durchschnittliches Gesamteinkommen vollzeitbeschäftigter BerufsschullehrerInnen ohne Überstundenaufwand nach Geschlecht, Altersgruppen und sozialrechtlichem Verhältnis in Oberösterreich, 2004

Alter in Jahren		15-54	15-24 ¹⁾	25-34	35-44	45-54	55-64
Pragmatisierte BerufsschullehrerInnen	männlich in €	44.614	k.A.	50.841	37.647	44.972	50.113
	weiblich in €	41.818	k.A.	k.A.	32.313	43.750	48.691
	weiblich in % männlich	93,7	k.A.	k.A.	85,8	97,3	97,2
Vertragsbedienstete BerufsschullehrerInnen	männlich in €	34.116	€ 9.874	31.975	34.427	35.082	40.633
	weiblich in €	33.178	€ 29.971	31.373	32.070	36.458	40.781
	weiblich in % männlich	97,3	303,5	98,1	93,2	103,9	100,4

Q: Landesschulrat Oberösterreich, WIFO-Berechnungen. 1) Bei der Interpretation der Angaben für diese Altersgruppe ist zu berücksichtigen, dass in dieser Altersgruppe nur 1 männliche und drei weibliche Personen beschäftigt waren.

Vergleicht man die Überstundensätze⁷³ nach denselben Untergruppen, zeigt sich bei den pragmatisierten LehrerInnen ein ähnliches Ergebnis (vgl. Übersicht 39): Frauen verdienen geringfügig weniger als Männer, wobei sich diese Relation auch zeigt, wenn nur die Überstundensätze der Vollzeitbeschäftigten herangezogen werden.

Übersicht 39: Durchschnittliche Überstundensätze aller BerufsschullehrerInnen nach Geschlecht, Altersgruppen und sozialrechtlichem Verhältnis in Oberösterreich, 2004

Alter in Jahren		15-54	15-24	25-34	35-44	45-54	55-64
Pragmatisierte BerufsschullehrerInnen	männlich in €	40,3	k.A.	28,8	33,5	40,7	46,1
	weiblich in €	39,0	k.A.	k.A.	31,4	40,0	44,7
	weiblich in % männlich	96,8	k.A.	k.A.	93,7	98,3	97,0
Vertragsbedienstete BerufsschullehrerInnen	männlich in €	32,2	21,0	29,9	32,9	39,3	45,7
	weiblich in €	32,7	29,5	31,0	31,5	35,9	36,7
	weiblich in % männlich	101,6	140,5	103,7	95,7	91,3	80,3

Q: Landesschulrat Oberösterreich, WIFO-Berechnungen.

Insgesamt betragen die Überstundenzahlungen im Jahr 2004 8,34 Mio. €, wovon 6,88 Mio. € (82%) an Männer und 1,47 Mio. € (18%) an Frauen gingen.

⁷³ Zur Berechnung der Überstundensätze vgl. Abschnitt 1.3.3.2.

1.3.4.3 Inanspruchnahme der Leistungen

Outputkriterium Inanspruchnahme nach Geschlecht und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Inanspruchnahme von Berufsschulen nach Geschlecht

- BerufschülerInnen nach Geschlecht und inhaltlicher Ausrichtung
- Anteile der Mädchen und Buben in Berufsschulen an gleichaltriger Wohnbevölkerung in %
- Anteile der Mädchen und Buben, die Berufsschulen besuchen, nach regionaler Herkunft in %
- Anteile der Mädchen und Buben, die Berufsschulen besuchen, nach Bildungsstand der Eltern in %

Im Schuljahr 2002/03 besuchten 26.779 SchülerInnen die oberösterreichischen Berufsschulen. Darunter befanden sich 17.874 männliche (66,7%) und 8.905 weibliche Jugendliche (33,3%). Weitere Informationen zur Inanspruchnahme nach Geschlecht sind nicht verfügbar.

1.3.4.4 Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen

Outcomekriterien Ergebnis der Inanspruchnahme und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium Ergebnis der Inanspruchnahme von Berufsschulen für BerufschülerInnen

- Einstiegsgehälter von Mädchen und Buben in €/Jahr
- Durchschnittliches Einkommen während der Lehrausbildung nach Geschlecht in €/Jahr
- Aufstiegschancen von Mädchen und Burschen in ihrem Lehrberuf
- Übertrittsquoten von Mädchen und Burschen in andere Schultypen
- Abbruchquoten nach Geschlecht und Ausbildungsberufen in %
- Arbeitslosigkeit von Mädchen und Buben nach Lehrabschluss in %

Outcomekriterium Ergebnis der Inanspruchnahme für Unternehmen

- Zufriedenheit der Lehrbetriebe mit der theoretischen Ausbildung der Lehrlinge in den Berufsschulen nach Branchen und Geschlecht

Berufsschulen haben die Aufgabe, "Lehrlingen, in einem berufsbegleitenden fachlich einschlägigen Unterricht grundlegende theoretische Kenntnisse zu vermitteln, ihre betriebliche Ausbildung zu fördern und zu ergänzen sowie ihre Allgemeinbildung zu erweitern."⁷⁴ Der Besuch einer Berufsschule steht eng im Zusammenhang mit der Lehrausbildung in einem Betrieb und kann nur schwer unabhängig von diesem analysiert werden. Im Rahmen dieser Studie werden daher nur mögliche Kriterien und Indikatoren zur Messung des Outcomes angeführt, die Durchführung der Analyse für diesen Bereich geht über den Rahmen dieser Studie hinaus.

⁷⁴ Vgl. www.ooe.gv.at.

1.3.5 Pensionsbezüge der an Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Pflichtschulen tätig gewesenen LandeslehrerInnen

1.3.5.1 Angebotene Leistungen

Die geschlechtsspezifischen Verteilungseffekte der Ruhebezüge der LandeslehrerInnen stellen eine langfristige Auswirkung der Beschäftigungs- und Einkommensstrukturen im Pflichtschulwesen dar und sind somit als langfristig wirksamer, indirekter Effekt zu bezeichnen. Da die Pensionsbezüge der LandeslehrerInnen an Allgemeinbildenden Pflichtschulen und an Berufsschulen nicht getrennt vorliegen, werden sie hier als indirekte Effekte für die beiden vorhergehenden Kapitel gemeinsam analysiert.

Die Ausgaben für Pensionszahlungen machen einen beträchtlichen Anteil des Budgets der Abteilung Bildung aus (vgl. Übersicht 40). Gemäß RA 2003 wurden dafür rund 191,4 Mio. € aufgewendet, was einem Anteil von 19% des Bildungsbudgets (Abteilungsbereich Bildung) entspricht. Laut VA 2004 waren dafür 221,4 Mio. vorgesehen (21% des Bildungsbudgets), was eine Erhöhung des absoluten Betrages um 16% bedeutet. Diese außerordentliche Steigerung der Leistungen für Pensionszahlungen der LandeslehrerInnen beruht allerdings auf einem Einmaleffekt, da für die zu erwartende Pensionierungswelle der LehrerInnen vorgesorgt werden musste.

Im Landesbudget stellen die Pensionszahlungen einen Durchlaufposten dar, da sie zu 100% durch den Bund refundiert werden. Aus der Sicht des Landes sind die Ausgaben Sachausgaben (Pflichtausgaben). Auch wenn diese Ausgaben über zukünftige Maßnahmen seitens des Landes nicht beeinflusst werden können, werden sie in die Analyse miteinbezogen, da darin die Fortschreibung von geschlechtsspezifischen Ungleichheiten in den Beschäftigungs- und Einkommensstrukturen in der Zeit nach dem aktiven Berufsleben sichtbar wird.

Übersicht 40: Struktur der Ausgaben für Pensionszahlungen, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2004/2003 (Veränd. In %)
	absolut	in %	absolut	in %	
Gesamtausgaben	191.374.847,15	100,0	221.387.700,00	100,0	15,7
Darunter laufende Ausgaben	191.374.847,15	100,0	221.387.700,00	100,0	15,7
Darunter Personalausgaben	191.374.847,15	100,0	221.387.700,00	100,0	15,7
Darunter Pflichtausgaben	191.374.847,15	100,0	221.387.700,00	100,0	15,7

Q: RA 2003, VA 2004, WIFO-Berechnungen.

1.3.5.2 Ergebnis der Leistungserbringung

Die Pensionszahlungen für LandeslehrerInnen werden für Leistungen getätigt, die in der Vergangenheit erbracht wurden. Es handelt sich dabei somit um ein Ergebnis der Leistungserbringung. Dieser Aspekt ist im Untersuchungsrastrer nicht angeführt, muss aber für diesen speziellen Fall von Ausgaben neu eingeführt werden.

Outcomekriterien Ergebnis der Leistungserbringung und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium soziale Absicherung ehemals Beschäftigter

- Anzahl der PensionsbezieherInnen nach Geschlecht
- Anteile der Frauen und Männer an den PensionsbezieherInnen in %
- Höhe der in Summe auf Frauen und Männern entfallenden Pensionszahlungen in €
- Anteile der in Summe auf Frauen und Männer entfallenden Pensionszahlungen in %
- Durchschnittliche jährliche Pensionshöhe nach Geschlecht in €

Outcomekriterium soziale Absicherung für Angehörige der ehemals Beschäftigten

- Anzahl der BezieherInnen von Versorgungsbezügen nach Geschlecht
- Anteile der Frauen und Männer an den BezieherInnen von Versorgungsbezügen in %
- Höhe der in Summe auf Frauen und Männern entfallenden Versorgungsbezüge in €
- Anteile der in Summe auf Frauen und Männer entfallenden Versorgungsbezüge in %
- Durchschnittliche jährliche Höhe des Versorgungsbezuges nach Geschlecht in €

Etwas abweichend von den Voranschlagsdaten für 2004 (VA 2004) wurden laut Angaben des oberösterreichischen Landesschulrates im Jahr 2004 insgesamt 203,3 Mio. € für Pensionszahlungen ausgegeben, wovon 182,8 Mio. € auf eigene Pensionen und 20,5 Mio. € auf Versorgungsbezüge (Hinterbliebenenpensionen) entfielen.

Insgesamt bezogen im betrachteten Jahr 5.108 ehemalige LandesschullehrerInnen eine eigene Pension. Davon waren 3.233 (63%) weiblich und 1.875 (27%) männlich. Die Anteile von Frauen an den PensionsbezieherInnen liegen unter demjenigen der Frauen an den aktiven LehrerInnen; dies ist auf die langfristig zu beobachtende Erhöhung des Frauenanteils an den LandeslehrerInnen zurückzuführen.

Von den insgesamt 182,8 Mio. € an Pensionszahlungen entfielen 104,2 Mio. € (57%) auf Frauen und 78,6 Mio. € (43%) auf Männer. Das bedeutet, dass Frauen, die 63% der BezieherInnen ausmachen, 57% der gesamten Bezüge erhalten. Wird daraus der durchschnittliche jährliche Pensionsbetrag pro Kopf nach Geschlecht berechnet, ergibt sich für Frauen ein Betrag von 32.124 €, die durchschnittliche jährliche Pensionszahlung für Männer liegt bei 42.096 € pro Jahr (vgl. Übersicht 41).

Übersicht 41 : BezieherInnen von Ruhebezügen nach Geschlecht und Höhe der Bezüge (LandeslehrerInnen in Oberösterreich), 2004

	Anzahl der BezieherInnen				Höhe der Bezüge		Durchschnittl. Bezüge pro Person	
	Gesamt	Frauen	Männer	Frauen %	Gesamt €	Frauen %	Männer/Kopf €	Frauen/Kopf €
Pensionen	5.108	3.233	1.875	63	182.786.450,7	57	42.096,3	32.123,7
Versorgungsbezüge	1.063	842	221	79	20.529.929,9	88	10.924,9	21.514,9

Q: Landesschulrat Oberösterreich, WIFO-Berechnungen.

Aus den vorliegenden Daten kann allerdings nicht auf das frühere, tatsächliche Beschäftigungsausmaß der Frauen und Männer geschlossen werden. Die Daten der AktivbezieherInnen bilden zwar ab, dass sich bei der Berechnung von Vollzeitäquivalenten der Frauenanteil nur um etwa zwei Prozentpunkte verringert, allerdings fließen in die Pensionszahlungen auch Unterbrechungen der Erwerbsphase mit ein, deren Effekte auf die Pensionshöhe nicht quantifiziert werden können. Der Vergleich der durchschnittlichen Pensionshöhe reflektiert somit alle Faktoren, die dafür verantwortlich sind, dass Frauen ein geringeres Einkommen während ihrer aktiven Erwerbstätigkeit beziehen. Dazu zählen neben Berufstunerbrechungen Phasen der Teilzeittätigkeit, aber auch die geringeren Aufstiegs- und somit Verdienstchancen von Frauen (die etwa in ihrem unterdurchschnittlichen Anteil an DirektorInnen ihren Ausdruck finden).

Unter den 1.063 BezieherInnen von Versorgungsbezügen ist der Anteil der Frauen mit 79% (842 Frauen) relativ hoch, worin sich vor allem deren längere Lebenserwartung widerspiegelt. Der Frauen zufließende Anteil an der Gesamtsumme der Versorgungsbezüge beträgt 88% und ist somit höher als Frauenanteil an den BezieherInnen. Daraus ergibt sich für Frauen mit 21.515 € im Vergleich zu Männern ein fast doppelt so hoher jährlicher Bezug pro Kopf, da Männer durchschnittlich nur 10.925 € erhalten. Dieser geschlechtsspezifische Einkommensunterschied, der hier im Vergleich zu allen anderen Einkommensanalysen zulasten der Männer besteht, erklärt sich aus der Tatsache, dass sich der Hinterbliebenenbezug für Männer aus den Aktivgehältern ihrer Ehefrauen und die Hinterbliebenenbezüge für Frauen aus den Aktivgehältern ihrer Ehemänner ableiten. Die durchschnittlichen Versorgungsbezüge geben somit die bei der Analyse der Aktivgehältern erläuterten geschlechtsspezifisch Einkommensunterschiede in umgekehrter Form wider: Hinterbliebenen Frauen bekommen die Einkommensvorteile ihrer Ehemänner, die hinterbliebenen Männer die Einkommensnachteile ihrer Ehefrauen zu spüren.

1.3.6 Allgemeinbildende und berufsbildende höhere Schulen

1.3.6.1 Angebotene Leistungen

1.3.6.1.1 Eingesetzte Budgetmittel

Ein geringer Anteil des Budgets des Abteilungsbereiches Bildung ist für die Errichtung und Erweiterung von Allgemeinbildenden Höheren Schulen (0,09% gemäß VA 2003) sowie für die Errichtung und Erweiterung von Berufsbildenden Höheren Schulen (0,31% gemäß VA 2003) vorgesehen. Grundsätzlich fallen alle Angelegenheiten für höhere Schulen, so auch die Errichtung und Erweiterung der Schulgebäude, in den Kompetenzbereich des Bundes. Mit seinen Investitionsbeiträgen, die Ermessensausgaben darstellen, unterstützt das Land somit den Ausbau der höheren Schulen. Gemäß RA 2003 wurden für Allgemeinbildende höhere Schulen 0,8 Mio. € aufgewendet, 2004 waren dafür laut VA nur noch 0,4 Mio. € vorgesehen, was einem Rückgang von 55% entspricht (vgl. Übersicht 42).

Übersicht 42: Struktur der Ausgaben für Errichtung und Erweiterung Allgemeinbildender höherer Schulen, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2003/ 2004 (Veränd. in %)
	absolut	in %	absolut	in %	in %
Gesamtausgaben	832.630,00	100	372.700,00	100	-55,2
Darunter Investitionsausgaben	832.630,00	100	372.700,00	100	-55,2
Darunter Ermessensausgaben	832.630,00	100	372700,00	100	-55,2

Q: RA 2003, VA 2004, WIFO-Berechnungen.

Für Berufsbildende höhere Schulen wurden 2003 rund 2,8 Mio. € aufgewendet, 2004 waren hierfür 7,9 Mio. € (+180%) vorgesehen (vgl. Übersicht 43).

Übersicht 43: Struktur der Ausgaben für Errichtung und Erhaltung Berufsbildender höherer Schulen, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2003/ 2004 (Veränd. in %)
	absolut	in %	absolut	in %	in %
Gesamtausgaben	2.773.153,49	100	7.870.000,00	100	183,79
Darunter laufende Ausgaben	62.691,49	2,26	5.000,00	0,06	-92,02
Darunter Beiträge	55.779,39	2,01	0	0	-100
Darunter Zinsen	6.912,10	0,25	5.000,00	0,06	-27,66
Darunter Investitionsausgaben	2.710.462,00	97,7	7.865.000,00	99,9	190,17
Darunter Pflichtausgaben	6.912,1	0,25	5.000	0,06	-27,66
Darunter Ermessensausgaben	276.6241,39	99,8	786.5000	99,9	184,32

Q: RA 2003, VA 2004, WIFO-Berechnungen.

1.3.6.1.3 Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

Outputkriterien Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der mit Investitionsbeiträgen erstellten Leistungen

- Anzahl der geförderten Schulen nach Schultypen
- Höhe der Förderungen in Summe nach Schultypen
- Anteil der geförderten Schulen an allen Schulen desselben Schultyps in %

Um das Ausmaß und die Struktur der durch die Investitionsbeiträge des Landes mitfinanzierten Leistungen zu erfassen, muss ermittelt werden, in welcher Höhe die Förderbeträge an welche Schulen, sowohl nach Schultyp als auch konkret an welche einzelnen Schulstandorte, vergeben wurden. Auch die konkrete Verwendung der Beiträge (beispielsweise für den Ausbau eines Turnsaales, die freundlichere Gestaltung des Schulgebäudes) wäre von Interesse, da dadurch mögliche geschlechtsspezifische Aspekte der erstellten Leitung identifiziert werden

könnten. Auf diese Auswertung muss in Anbetracht des Gesamtumfanges der vorliegenden Pilotstudie verzichtet werden, die benötigten Daten wurden daher nicht angefordert.

1.3.6.2 Beschäftigungswirkungen

Durch die Investitionsausgaben des Landes werden indirekte Beschäftigungseffekte induziert, und zwar in jenen Wirtschaftsbereichen (Branchen), die mit der Errichtung und Erweiterung von Schulen betraut sind. In erster Linie, aber nicht ausschließlich, wird dies die Baubranche sein. Welche anderen Branchen von den Investitionen profitieren und zu welchen Anteilen sich die Förderausgaben auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche verteilen, kann nur aufgrund von Informationen über die konkrete Verwendung der Beiträge eruiert werden. Die indirekten geschlechtsspezifischen Beschäftigungseffekte können dann unter Verwendung von branchenspezifischen Investitionsmultiplikatoren errechnet werden. Dies übersteigt allerdings den Rahmen dieser Pilotstudie.

1.3.6.3 Inanspruchnahme der Leistungen

Outputkriterien Inanspruchnahme der Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Inanspruchnahme von Investitionsbeiträgen

- Anzahl der SchülerInnen, die die geförderten Schulen besuchen, nach Geschlecht und Schultyp
- Anteile der Schülerinnen und Schüler die die geförderten Schulen besuchen, nach Schultyp in %

Für die Identifizierung der BezieherInnen der erstellten Leistungen (Erweiterung von Schulen) wird die genaue Anzahl der Mädchen und Buben, die jene durch das Land im Jahr 2003 geförderten Schulen besuchen, benötigt. Da diese Daten nicht vorliegen, werden die LeistungsbezieherInnen näherungsweise ermittelt, indem die Förderbeiträge auf alle Schülerinnen und Schüler von Allgemeinbildenden bzw. von Berufsbildenden Höheren Schule aufgeteilt werden.

Im Schuljahr 2002/2003 besuchten 27.234 SchülerInnen (Mädchenanteil 55,5%) eine Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS) und 23.837 SchülerInnen (Mädchenanteil 52,2%) eine Berufsbildende Höhere Schule (BHS). Die auf diese Weise ermittelten Anteile der Schülerinnen und Schüler, denen die Förderung zugute kommt, ist für den Schultyp AHS kaum problematisch, da unabhängig davon, welches Gymnasium eine Förderung bekommt, der Anteil der Mädchen an den SchülerInnen nicht sehr differieren wird. Für den Schultyp BHS ist diese Vorgangsweise nur wenig zufriedenstellend, da der Anteil der Mädchen an den SchülerInnen sehr von der Art der BHS abhängt; beispielsweise beträgt der Mädchenanteil in Höheren technischen und gewerblichen Schulen 8%, in Höheren wirtschaftsberuflichen Schulen sind 95% der SchülerInnen und in Handelsakademien 62% der SchülerInnen weiblich. Es ist also für die Verteilung der öffentlichen Förderung nach Geschlecht sehr wohl von Bedeutung, wel-

che konkrete BHS eine Förderung erhält und welche Prioritäten das Land bei der Vergabe setzt.

Die Erfassung der Ergebnisse der Inanspruchnahme sowie der indirekten Effekte entfällt für diesen Teilbereich ebenfalls. Generell kann aber gesagt werden, dass diese wiederum sehr von der konkreten Verwendung der Investitionsbeiträge abhängen, also davon, welche Bau-, Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen an den Schulgebäuden durchgeführt werden.

1.3.7 Fachhochschulen

1.3.7.1 Angebotene Leistungen

1.3.7.1.1 Eingesetzte Budgetmittel

Die Ausgaben der Abteilung Bildung für Fachhochschulen beliefen sich laut RA 2003 auf 21,38 Mio. € (20,41 Mio. laut VA 2004) (vgl. Übersicht 44). Sie stellen eine Förderausgabe (Pflichtausgabe) zur Abgangsdeckung der Fachhochschulen dar.

Übersicht 44: Struktur der Ausgaben für Fachhochschulen, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2003 /2004 (Veränderung. in %)
	absolut	in %	absolut	in %	
Gesamtausgaben	21.383.621,54	100,0	20.408.000,00	100,0	-4,6
Darunter laufende Ausgaben	21.375.621,54	100,0	20.408.000,00	100,0	-4,5
Darunter Beiträge	8.000,00	0,0	8.000,00	0,0	0,0
Darunter Sachausgaben	21.367.621,54	99,9	20.400.000,00	100,0	-4,5
Darunter Pflichtausgaben	21.383.621,54	100,0	20.408.000,00	100,0	-4,6

Q: RA 2003, VA 2004, WIFO-Berechnungen

1.3.7.1.2 Entscheidungsbefugnisse hinsichtlich der weiteren konkreten Mittelverwendung und Voraussetzungen für die Mittelgewährung

Während der Bund gemäß einem Normkostenmodells 90% der Personal- sowie der laufenden Betriebskosten übernimmt, haben die Erhalter der Fachhochschulen für Investitionen in Gebäude und Infrastruktur sowie für die restlichen laufenden Ausgaben aufzukommen. In Oberösterreich ist die eigens dafür errichtete FH Management GmbH⁷⁵ Erhalterin der Fachhochschulstudiengänge. Diese steht zu 98% im Eigentum des Landes Oberösterreich und zu 2% im Eigentum der 4 FH-Standortgemeinden.

Die Voraussetzung für die Mittelgewährung (Abgangsdeckung) durch das Land stellt die Finanzierungszustimmung des Landes dar, die zur Bewilligung eines neuen Fachhochschulstudienganges durch den Fachhochschulrat benötigt wird. Dabei gibt das Land eine maximale Finanzierungszusage, die auch zeitlich begrenzt ist, da der FH-Rat Studiengänge immer nur für jeweils fünf Jahre genehmigt.

Über die konkrete Mittelverwendung entscheiden die Organe der FH Management GmbH. Die Geschäftsführung obliegt einem Mann, die Leitung des Bereiches Forschungs- und Entwicklung sowie der Immobilien GmbH hat jeweils ein Mann inne, den Bereich Studienbetrieb leitet eine Frau.

⁷⁵ Drei hundertprozentige Tochtergesellschaften der FH Management-GmbH sind zuständig für den Studienbetrieb, für Forschung und Entwicklung sowie für die Immobilienverwaltung der Fachhochschulen.

1.3.7.1.3 Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

Outputkriterien Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

- Anzahl und regionale Verteilung der Fachhochschulen
- Art der Fachhochschulen nach inhaltlicher und organisatorischer Ausrichtung
- Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze nach Fachhochschulstandort

Outputkriterium geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots

- Organisationsform der Fachhochschulstudiengänge (Vollzeit oder berufsbegleitend)
- Geschlechtsspezifische Angebote (z. B. Maßnahmen, um Frauen und Männer zu ermutigen, nicht-traditionelle Studiengänge zu wählen)

In Oberösterreich sind an den Standorten Linz, Wels, Steyr und Hagenberg insgesamt 25 Studiengänge eingerichtet, womit 18,4% aller österreichischen FH-Studiengänge (nach Wien mit 22,4%) in Oberösterreich ansässig sind.⁷⁶ 3 der 24 Studiengänge können berufsbegleitend, weitere 3 in Vollzeit sowie berufsbegleitend belegt werden, bei allen anderen Studiengängen handelt es sich um Vollzeitstudiengänge.

Oberösterreich hat sich bei der inhaltlichen Ausrichtung spezialisiert: Fast 70% der Studiengänge sind dem Bereich Technik und Ingenieurwissenschaften zuzuordnen, die restlichen Studiengänge verteilen sich gleich auf die Bereiche Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften. Damit richten sich – dem traditionellen geschlechtsspezifischen Studienwahlverhalten entsprechend – die Angebote der oberösterreichischen Fachhochschulen vorwiegend an Männer. Zu erwähnen ist auch, dass der FH-Standort in Linz (mit den Kernkompetenzen Gesundheit und Soziales) aus der Sozialakademie des Landes Oberösterreich entstanden ist.

Zu geschlechtsspezifischen Aspekten des Angebots – insbesondere zu Maßnahmen, um die traditionelle geschlechtsspezifische Segregation hinsichtlich der Auswahl von Studiengängen und Berufen zu durchbrechen –, sind keine Informationen bekannt.

1.3.7.2 Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen

Bei den hier untersuchten Wirkungen handelt es sich um in öffentlich mitfinanzierten Einrichtungen hervorgerufene Beschäftigungs- und Einkommenseffekte. Die Datenbasis für die Analyse bilden Beschäftigungsdaten der Fachhochschulmanagement-GmbH aus dem Studienjahr 2003/04.

⁷⁶ Erhebungstichtag 15.11.2004.

Inputkriterium Beschäftigung

Für die Analyse der Beschäftigungseffekte an Fachhochschulen wird zwischen hauptberuflichem und nebenberuflichem Lehrpersonal sowie in der Verwaltung der Fachhochschulorganisation tätigen Personen unterschieden. Hauptberuflich waren 2004 an den 4 Fachhochschulstandorten insgesamt 260 Lehrkräfte beschäftigt, wovon 169 (65%) männlich und 91 (35%) weiblich waren (vgl. Übersicht 45). Als nebenberufliche Lehrkräfte waren 622 Personen tätig, darunter 507 (81,5%) Männer und 115 (18,5%) Frauen. Der Frauenanteil an allen Lehrkräften belief sich auf 18,5%. Zum Beschäftigungsausmaß liegen keine Informationen vor.

Übersicht 45: Lehrkräfte an den oberösterreichischen Fachhochschulen nach Geschlecht, 2004

	gesamt	Männer	Frauen	Frauenanteil in %
Hauptberuflich Lehrende ¹⁾	260	169	91	35
Nebenberuflich Lehrende ²⁾	622	507	115	18,5
gesamt	882	676	206	23,3

Q: Bildungsabteilung Oberösterreich; WIFO-Berechnungen. – 1) Angestellte in den Firmen FH OÖ Management GmbH, FH OÖ Studienbetriebs GmbH, FH OÖ Immobilien GmbH, FH OÖ F&E GmbH, per 31.12.2004. – 2) Anzahl der abgeschlossenen Verträge mit den nebenberuflich Beschäftigten.

Von den 34⁷⁷ Fachhochschulstudiengängen werden 30 von einem Mann (88%) und 4 (12%) von einer Frau geleitet. Verglichen mit dem Frauenanteil an den hauptberuflich Lehrenden (35%) bzw. an allen Lehrenden (23,3%) sind Frauen in Leitungspositionen damit unterrepräsentiert. Von Frauen geleitet werden die Studiengänge Engineering für Business und Finanz sowie Bioinformatik in Hagenberg, Prozessmanagement Gesundheit in Steyr und Sozialarbeit in Linz. Hierin zeigt sich nicht unbedingt eine traditionelle geschlechtsspezifische Segregation auf horizontaler Ebene.

In der Verwaltung der Fachhochschulen (einschließlich TechnikerInnen und Reinigungspersonal) sind insgesamt 115 Personen beschäftigt. 43 (37,4%) sind männlich, 72 (62,6%) weiblich (vgl. Übersicht 46). Frauen sind damit – anders als bei den Lehrenden – in der Verwaltung deutlich überrepräsentiert. Zum geleisteten Stundenausmaß sind keine Informationen verfügbar.

⁷⁷ Hierbei ist zu beachten, dass die Anzahl der Studiengänge 25 beträgt; die hier angegebene Zahl von 34 kommt durch Doppelzählungen zustande, da bewilligte Studiengänge auch als Bachelor- und Masterstudiengänge bewilligt werden können.

Übersicht 46: MitarbeiterInnen in der Verwaltung an den oberösterreichischen Fachhochschulen nach Geschlecht, 2004

	gesamt	Männer	Frauen	Frauenanteil in %
FH OÖ Management GmbH	21	8	13	61,9
FH OÖ Studienbetriebs GmbH	89	34	55	61,8
FH OÖ Immobilien GmbH	4	1	3	75
FH OÖ F&E GmbH	1	0	1	100
Gesamt	115	43	72	62,6

Q: Bildungsabteilung Oberösterreich; WIFO-Berechnungen.

Inputkriterium Einkommen

Für die Erfassung der Einkommenseffekte der hauptberuflich beschäftigten Lehrenden und des Verwaltungspersonals liegen die durchschnittlichen Bruttojahreseinkommen 2003/04 nach Geschlecht und Altersgruppen vor. Da aus den Einkommensdaten allerdings nicht ersichtlich ist, in welchem Stundenausmaß die jeweiligen Personen beschäftigt sind und sich unter den Beschäftigten in der Verwaltung ein großer Anteil in Teilzeit Tätiger befindet (86%), muss für das Verwaltungspersonal auf eine Auswertung der Daten wegen der geringen Aussagekraft verzichtet werden. Von den hauptberuflich beschäftigten Lehrenden ist allerdings ein großer Anteil, nämlich rund 92%, in Vollzeit tätig, weshalb eine Auswertung durchgeführt wird, die allerdings mit Vorsicht zu interpretieren ist. Die durchschnittlichen Bruttojahreseinkommen (inklusive Zulagen und Überstunden) nach Geschlecht, Alter und Fachhochschulstandort sind in Übersicht 47 dargestellt.

Übersicht 47: Bruttojahreseinkommen der hauptberuflich beschäftigten Lehrkräften nach Fachhochschulstandorten in Oberösterreich, Geschlecht und Alter, 2003/04

	Hagenberg		Linz		Steyr		Wels		Standorte Summe	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
20-29 Jahre	0	54.151	0	0	0	0	0	0	0	54.151
30-39 Jahre	67.071	56.839	0	57.331	0	58.598	0	59.656	67.071	58.106
40-49 Jahre	82.925	70.062	58.162	64.568	65.661	71.523	71.732	72.637	69.620	69.698
50-59 Jahre	0	89.705	53.344	71.731	0	69.229	0	75.779	53.344	76.611
60-69 Jahre	0	0	42.353	44.750	0	81.241	0	35.010	42.353	53.667

Q: Fachhochschulmanagement-GmbH, WIFO-Berechnungen

Die durchschnittlichen Bruttojahreseinkommen der Lehrenden steigen mit zunehmendem Alter an, mit Ausnahme der Gruppe der 60- bis 69-Jährigen, was vermutlich auf eine Reduktion des Beschäftigungsausmaßes zurückzuführen ist. Eine Diskrepanz zwischen Frauen- und Männerereinkommen zugunsten der Männer ist an den Standorten Linz, Steyr und Wels in allen Altersgruppen zu beobachten. Nur am Standort Hagenberg sind die durchschnittlichen Bruttojahreseinkommen der Frauen deutlich höher. Für den Standort Linz zeigt sich tendenziell, dass die Einkommen etwas unter dem Niveau an den anderen Standorten liegen, was mit

der inhaltlichen Ausrichtung – Sozialmanagement – zusammen hängen könnte. Eine tiefergehende Interpretation kann aufgrund der mangelhaften Datenbasis nicht erfolgen.

Das Einkommen der nebenberuflichen Lehrenden wird von fixen Honorarsätzen bestimmt. Für eine Reihe bestimmter Tätigkeiten und Lehrveranstaltungen (LVA) (Sprach-LVA, LVA von WerkstättenleiterInnen, LVA von Ergänzungslehrgängen sowie die Tätigkeit von DemonstratorInnen und TutorInnen) sind von der Qualifikation unabhängige Honorarsätze vorgesehen. Für alle anderen Lehrveranstaltungen werden Honorarsätze bezahlt, die von der Qualifikation der/des Vortragenden abhängig sind (z. B. Nicht-AkademikerIn, SozialarbeiterIn, AkademikerIn, HabilitierteR, UniversitätsprofessorIn). Bei den Honorarsätzen handelt es sich jeweils um Maximalbeträge. Inwieweit für die einzelnen Vortragenden ein Verhandlungsspielraum besteht oder ob automatisch die Maximalbeträge bezahlt werden, ist nicht bekannt. Laut Auskunft der Fachhochschulmanagement GmbH beträgt der durchschnittliche Stundensatz – auf Basis der Daten vom April 2005 – für weibliche Honorarkräfte 51,80 € und für männliche Honorarkräfte 55,50 €. Diese geschlechtsspezifische Differenz in den durchschnittlichen Honorarsätzen zugunsten der Männer könnte darauf zurückzuführen sein, dass ein größerer Anteil der männlichen Lehrenden als der weiblichen Lehrenden eine höhere Qualifikation aufweist oder aber darauf, dass es sich bei den Honorarsätzen um Maximalsätze handelt und Männer den bestehenden Verhandlungsspielraum besser für sich nutzen können. In diesem Zusammenhang könnten auch die Honorarsätze für Sprachlehrveranstaltungen, die pro Stunde mit 52,3 € abgegolten werden, relevant sein, die weit geringer als die Sätze für AkademikerInnen (69,8 € pro Stunde) sind, beispielsweise aber auch unter jenen für SozialarbeiterInnen (61,1 € pro Stunde) liegen. Sofern es sich bei den SprachlehrerInnen ebenfalls um AkademikerInnen handelt, wäre darin eine geschlechtsspezifische Diskriminierung zu sehen, da Sprachstudien zu einem sehr hohen Anteil (z. B. Frauenanteil an oberösterreichischen Bevölkerung, die Dolmetsch studiert haben: 89,4%, vgl. Abschnitt 1.3) von Frauen belegt werden.

1.3.7.3 Inanspruchnahme der Leistungen

Outputkriterium Inanspruchnahme nach Geschlecht und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Inanspruchnahme der Fachhochschulen nach Geschlecht

- Anzahl der Studierenden nach Geschlecht, Alter, Standort, Studiengang und Organisationsform des Studiengangs
- Anteile der Frauen und Männer an den Studierenden nach Standort, Studiengang, Organisationsform des Studienganges und Alter in %

Im Studienjahr 2002/2003 studierten an den oberösterreichischen Fachhochschulen 2.524 Personen, wovon 1.718 (68,1%) männlich und 830 (32,9%) weiblich waren. Der durchschnittliche Frauenanteil an allen österreichischen FH-Standorten beträgt im Vergleich dazu 38,4%. Werden die Studierenden nach Fachbereichen und Geschlecht aufgeschlüsselt, zeichnen sich traditionelle Segregationsmuster ab (vgl. Übersicht 48): Der Frauenanteil im Fachbereich

Technik/Ingenieurwissenschaften (Standort Wels) beträgt 11%, der Frauenanteil im Fachbereich Sozialmanagement/Sozialarbeit (Standort Linz) liegt bei 63%. Etwas ausgeglichener ist der Fachbereich Wirtschaft/Management (Standort Steyr) – rund 42% der Studierenden sind weiblich. Der Fachbereich Technik/Ingenieurwissenschaften (Standort Hagenberg) ist ebenfalls eher männerdominiert, nur 32% der Studierenden sind Frauen.

Übersicht 48: Inanspruchnahme der oberösterreichischen Fachhochschulstandorte nach Geschlecht, 2002/03

Standort	Anzahl Studierende			Anteil in %
	Gesamt	Frauen	Männer	Frauen
Wels (Technik/Ingenieurwissenschaften)	738	84	654	11,4
Hagenberg (Technik/Ingenieurwesen)	836	269	567	32,2
Steyr (Wirtschaft/Management)	643	269	374	41,8
Linz (Sozialmanagement/Sozialarbeit)	331	208	123	62,8
Oberösterreich gesamt	2.548	830	1.718	32,6

Q: Statistik Austria (2005A).

Eine weitere Aufschlüsselung der Studierenden nach einzelnen Fachhochschulstudiengängen in Übersicht 49 zeigt, in welchen Studiengängen die geschlechtsspezifischen Diskrepanzen besonders gravierend sind. Am Standort Wels waren im Studiengang Sensorik- und Mikrosysteme sowie im Studiengang Metall- und Verarbeitungstechnik ausschließlich Männer inskribiert, den Studiengang Mechatronik/Wirtschaft besuchte eine einzige Frau (Frauenanteil 0,7%).

Ein geringer Frauenanteil (6,8%) war auch im Studiengang Industrielle Informatik zu verzeichnen, nur drei Frauen besuchten diesen Studiengang. Für Frauen ebenfalls wenig attraktiv erscheint der Studiengang Mobile Computing, den 3 Frauen (Frauenanteil 8,6%) gewählt hatten. In allen anderen Studiengängen betrug der Anteil der Studentinnen zumindest 10%. Für Männer am wenigsten attraktiv erscheint der Studiengang Prozessmanagement Gesundheit, den 19 Männer besuchten (Frauenanteil 83%), gefolgt von den Studiengängen Soziale Dienstleistungen für Menschen mit Betreuungsbedarf (7 Männer) und Sozialmanagement (14) Männer, die beide einen Frauenanteil von etwa 77% aufwiesen. Die traditionelle horizontale Teilung des Ausbildungssystems, die sich später auf dem Arbeitsmarkt fortsetzt, ist durchgängig sichtbar. Gerade vor diesem Hintergrund wäre zu ermitteln, ob Maßnahmen, um technische Studiengänge für Frauen attraktiver zu machen, aber auch um Männer für nicht-traditionelle Männerberufe zu interessieren, ergriffen werden (was einen geschlechtsspezifischen Aspekt des Angebots darstellen würde).

Übersicht 49: Inanspruchnahme der Fachhochschulstudiengänge in Oberösterreich nach Geschlecht, 2002/03

Fachhochschulstudiengänge	Anzahl Studierende			Anteil in %
	Gesamt	Frauen	Männer	Frauen
Wels	738	84	654	11,4
Automatisierungstechnik/Automation Engineering	249	6	243	2,4
Bio- und Umwelttechnik	135	45	90	33,3
Industrielle Informatik	44	3	41	6,8
Innovations- und Produktmanagement	33	18	15	54,6
Material- und Verarbeitungstechnik	27	0	27	-
Mechatronik /Wirtschaft	141	1	140	0,7
Öko-Energietechnik	69	11	58	15,9
Sensorik und Mikrosysteme	40	0	40	-
Hagenberg	836	269	567	32,2
Bio-Informatik	54	20	34	37,0
Computer- und Mediensicherheit	85	19	66	22,4
Engineering f. Computerbasiertes Lernen	49	33	16	67,4
Medientechnik- und Design	267	125	142	46,8
Mobile Computing	35	3	32	8,6
Software Engineering für Business und Finanz	58	21	37	36,2
Software Engineering für Medizin	58	19	39	32,8
Software Engineering	230	29	201	12,6
Steyr	643	269	374	41,8
e-business	77	19	58	24,7
Internat. Logistikmanagement	164	87	77	53,1
Internat. Technisches Vertriebsmanagement	22	4	18	18,2
Produktion- und Management	272	70	202	25,7
Prozessmanagement Gesundheit	108	89	19	82,4
Linz	331	208	123	62,8
Sozialarbeit	137	102	35	74,5
Soziale Dienstleistungen für Menschen mit Betreuungsbedarf	32	25	7	78,1
Sozialmanagement	62	48	14	77,4
Medizintechnik	100	33	67	33,0
Oberösterreich Insgesamt	2.548	830	1.718	32,6

Q: Statistik Austria (2005A).

Bezüglich der Altersverteilung der Studierenden sind keine spezifischen Daten für Oberösterreich verfügbar. Daten für Gesamtösterreich zeigen, dass Frauen unter den Studierenden von 18 bis 24 Jahren überproportional, ab dem 25. Lebensjahr dagegen unterdurchschnittlich vertreten sind.

Aus der Inanspruchnahme der Studiengänge lässt sich folgern, dass die für Fachhochschulen aufgewendeten Ausgaben direkt zu 32,6% Frauen und zu 77,4% Männern zugute kommen. Dies liegt vor allem daran, dass die Fachhochschulen in Oberösterreich sehr techniklastig sind, wären die Anteile der Studiengänge anders verteilt, würde höchstwahrscheinlich ein größerer Anteil von Frauen angesprochen werden. Um die Inzidenz der Ausgaben nach Geschlecht genauer bestimmen zu können, würden Angaben über die Kosten eines FH-Platzes nach Studiengang und über die Verteilung der durch das Land geleisteten Beiträge auf die einzelnen Fachhochschulgänge benötigt.

1.3.7.4 Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen

Outcomekriterien Ergebnis der Inanspruchnahme und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium Beschäftigung- und Einkommenschancen

- Durchschnittliche Einstiegsgehälter nach Geschlecht in €/Jahr nach Studiengang
- Durchschnittliche Dauer von Beendigung der Ausbildung bis zum Antritt des ersten Berufstätigkeit in Tagen nach Geschlecht und Studiengang
- Arbeitslosenquote von AbsolventInnen nach Fachbereichen nach Geschlecht in %
- Durchschnittliches Einkommen nach den ersten drei Berufsjahren nach Geschlecht in €/Jahr nach Studiengang

Outcomekriterium Ergebnis der Inanspruchnahme von Fachhochschulen für die lokale Wirtschaft

- Zufriedenheit der Arbeitgeber der Region mit der Ausbildung der AbsolventInnen

Outcomekriterium Bedarfserfüllung der Angebote der Fachhochschulen von Studierenden

- Zufriedenheit der Studierenden mit ihrer Ausbildung nach Geschlecht
- Anteil abgelehnter Bewerbungen nach Geschlecht und Studiengang in %

Der Outcome der Fachhochschulen umfasst unterschiedliche Aspekte, die mithilfe der genannten Analyseverfahren und -indikatoren erfasst werden können. Zur Füllung der angeführten Indikatoren wären Analysen von Beschäftigungs- und Einkommensdaten nach Geschlecht und Studiengang sowie Befragungen von Unternehmen und AbsolventInnen erforderlich, was im Rahmen dieser Untersuchung nicht geleistet werden kann.

1.3.8 Erwachsenenbildung

1.3.8.1 Angebotene Leistungen

1.3.8.1.1 Eingesetzte Budgetmittel

Die vom Land Oberösterreich getätigten Ausgaben im Bereich der Erwachsenenbildung betreffen in erster Linie die Förderung von öffentlichen Bibliotheken sowie von Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Laut RA 2003 wurden dafür insgesamt rund 3,36 Mio. € ausgegeben, im VA 2004 waren dafür nur noch 2,03 Mio. € veranschlagt, was einem Rückgang um mehr als ein Drittel entspricht (vgl. Übersicht 50). Damit wurde der ohnehin geringe Anteil der Mittel für Erwachsenenbildung von 0,4% des Bildungsbudgets auf 0,2% reduziert.

Dabei ist allerdings Folgendes zu beachten: Erstens ist das Rechnungsergebnis 2003 auf die Förderung von mehreren Großvorhaben in Bildungshäusern zurückzuführen, sodass es nicht mit dem Voranschlag 2004 vergleichbar ist. Zweitens sind Ausgaben für Erwachsenenbildung auch in anderen Voranschlagsgruppen enthalten; eine Gesamtbewertung der der Erwachsenenbildung gewidmeten Budgetmittel hätte auch diese Ausgaben zu berücksichtigen.

Die Kürzungen innerhalb des Bildungsbudgets betreffen vor allem die Investitionsbeiträge für Gemeinden und private Rechtsträger, die Ermessensausgaben darstellen. Das Budget für sonstige Leistungen von Einzelpersonen wurde hingegen fast verdreifacht. Insgesamt sind die Ausgaben für die Förderung von Volksbildungseinrichtungen durch einen sehr großen Anteil an Ermessensausgaben gekennzeichnet, der für 2003 bei 94% und für 2004 bei 91% lag. Die Ermessensausgaben umfassen die Beiträge zum laufenden Aufwand sowie die Investitionsbeiträge für Gemeinden und private Rechtsträger.

Übersicht 50: Struktur der Ausgaben für die Förderung von Volksbildungseinrichtungen, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2003 /2004 (Veränderung in %)
	absolut	in %	absolut	in %	
Gesamtausgaben	3.335.673,50	100	2.030.000,00	100	-39,1
Darunter laufende Ausgaben	1.289.463,99	38,7	1.165.500,00	57,4	-9,6
Darunter Personalausgaben	12.277,24	0,4	30.000,00	1,5	144,4
Darunter Sachausgaben	175.605,07	5,3	155.500,00	7,7	-11,4
Darunter Beiträge	1.101.581,68	33,0	980.000,00	48,3	-11,0
Darunter Investitionsausgaben	2.046.209,51	61,3	864.500,00	42,6	-57,8
Darunter Ermessensausgaben	3.147.791,19	94,4	1.844.500,00	90,9	-41,4
Darunter Pflichtausgaben	187.882,31	5,6	185.500,00	9,1	-1,3

Q: RA 2003, VA 2004, WIFO-Berechnungen

Zu dem geringen Anteil der Pflichtausgaben zählt die jährlich zu leistende Abgeltung an Wertungsgesellschaften in Höhe von rund 95.000 €, die indirekt eine Entschädigung für AutorInnen für den Verleih der Bücher in öffentlichen Bibliotheken darstellt und die nach der Volkszahl in Oberösterreich festgelegt wird. Die Entgelte für sonstige Leistungen, die 2003 knapp 100.000 € betragen und für Eigenveranstaltungen des Landes (z. B. Informationsveranstaltungen für Eltern von Kindern mit Behinderungen) verwendet wurden, stellen ebenfalls Pflichtausgaben dar. Darüber hinaus zählen die quantitativ kaum bedeutsamen Ausgaben für Bildungsgutscheine (218 € laut VA 2003) zu den Pflichtausgaben.

1.3.8.1.2 Voraussetzungen für die Mittelgewährung

Die Beiträge an Gemeinden und private Rechtsträger, die Förderausgaben darstellen, sind einerseits für öffentliche Bibliotheken, andererseits für Einrichtungen der Erwachsenenbildung vorgesehen. Im Bibliothekswesen ist die Fördervergabe sehr weitgehend geregelt: Gefördert werden eingereichte Investitionsvorhaben (Anschaffung von Mobiliar, technischen Geräten, EDV-Ausstattung) von Gemeinde-, Pfarr- und sonstigen Bibliotheken mit öffentlichem Zugang sowie Veranstaltungen zur Belebung der Bibliotheken (z. B. AutorInnenlesungen). Übernommen wird jeweils ein bestimmter Anteil der Gesamtkosten, wobei aber Maximalbeträge pro Förderwerber und Jahr festgelegt sind. Berücksichtigt wird dabei der Medienbestand pro EinwohnerIn⁷⁸. Die Förderung verpflichtet zu bestimmten Mindestöffnungszeiten der Bibliotheken, die ebenfalls von der EinwohnerInnenzahl der Gemeinde abhängen (z. B. 2 Stunden/Woche in Gemeinden bis zu 3.000 EinwohnerInnen, 6 Stunden/Woche in Gemeinden bis zu 10.000 EinwohnerInnen). Förderausgaben für Einrichtungen der Erwachsenenbildung (gemeinnützige Bildungshäuser, Bildungswerke, regionale Bildungsvereine) werden für Investitionen zur Durchführung des Bildungsprogramms gewährt, die über ein formloses Ansuchen beantragt werden können. Voraussetzung ist das ganzjährige Angebot von Veranstaltungen. Über die weitere Verwendung der zugewiesenen Mittel entscheiden jeweils die Träger der Einrichtungen.

Die skizzierte Finanzierungs- und Förderungsstruktur in diesem Bereich, die mehrere unterschiedliche Träger mit jeweils eigenen Kompetenzen und Entscheidungsbefugnissen umfasst, würde eine Disaggregation der insgesamt erzielten direkten und indirekten Effekte durch die Ausgaben aus dem oberösterreichischen Landesbudget erfordern, die jedoch hier nicht geleistet werden kann.

⁷⁸ Getragen werden bis zu 40% der Gesamtkosten, höchstens jedoch 3.500 € pro Förderwerber und Jahr, für Neugründungen ist eine einmalige Förderung von 70% der Investitionen bis zu einer maximalen Höhe von 5.000 € möglich. Bis zur Erreichung eines Mediumstandes von einem Medium je EinwohnerIn, mindestens jedoch von 3.000 Medien, beträgt die Förderung 60% der Kosten, bis zu einem erwünschten Grundbestand 50% der Anschaffungskosten.

1.3.8.1.3 Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

Outputkriterien Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen und dazugehörige Inputindikatoren

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der geförderten Bibliotheken bzw. der geförderten Einrichtungen der Erwachsenenbildung

- Anzahl der geförderten öffentlichen Bibliotheken bzw. der Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- Anteil der geförderten öffentlichen Bibliotheken an allen öffentlichen Bibliotheken bzw. der geförderten Einrichtungen der Erwachsenenbildung an allen Einrichtungen der Erwachsenenbildung in %
- Durchschnittliche Anzahl von geförderten öffentlichen Bibliotheken/von Einrichtungen der Erwachsenenbildung pro 1.000 EinwohnerInnen (Versorgungsdichte)

Outputkriterium geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots

- Regionale Verteilung der geförderten öffentlich Bibliotheken/der geförderten Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- Verkehrstechnische Erreichbarkeit der geförderten öffentlichen Bibliotheken/der Einrichtungen der Erwachsenenbildung
- Öffnungszeiten der geförderten Volksbildungseinrichtungen
- Möglichkeiten des Besuchs mit Kindern der geförderten Volksbildungseinrichtungen
- Geschlechtsspezifische Angebote für Männer und Frauen und Buben und Mädchen in den geförderten Volksbildungseinrichtungen

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der Volksbildungseinrichtungen

Oberösterreich verfügt über insgesamt 520 Bibliotheken (inklusive Schul-, Gewerkschafts- und Betriebsbibliotheken), wovon 296 öffentliche Bibliotheken sowie die Schulbibliotheken durch das Land gefördert werden. Die Leistung des Landes für die öffentlichen Bibliotheken besteht in der Gewährung von Zuschüssen für den Ankauf von Mobiliar und technischen Geräten. 40% der geförderten öffentlichen Bibliotheken befinden sich in der Verwaltung von Pfarren, bei 19% treten Pfarren und Gemeinden gemeinsam als Träger auf und 32% werden in ausschließlicher Gemeindeverwaltung geführt. Die restlichen 8% der geförderten Bibliotheken haben einen Verein als Träger. Im Durchschnitt kommen auf jede geförderte öffentliche Bibliothek 2.433 EinwohnerInnen. Die geförderten öffentlichen Bibliotheken verteilen sich auf 255 Gemeinden, womit sich in mehr als der Hälfte aller 445 oberösterreichischen Gemeinden (57%) mindestens eine öffentliche Bibliothek befindet.

Für Schulbibliotheken gibt es Förderungen für den Ankauf von Medien und für Investitionen für die Ausstattung (für Hauptschulen und Polytechnische Schulen).

Bezüglich der Anzahl der Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Oberösterreich sowie über den davon geförderten Anteil liegen keine Daten vor.

Outputkriterium geschlechtsspezifische Aspekte des Angebotes

Da die Mobilitätsmöglichkeiten von Frauen und Männern unterschiedlich sind, ist die regionale Verteilung der Bibliotheken von Relevanz. Übersicht 51 zeigt, dass alle Gemeinden über 10.000 EinwohnerInnen und fast alle Gemeinden über 5.000 EinwohnerInnen (95%) über mindestens eine öffentlich geförderte Bibliothek verfügen. Von den 108 Gemeinden mit weniger als 2.000 EinwohnerInnen sind nur 41% mit einer solchen Bibliothek ausgestattet.

Übersicht 51: Anteil der oberösterreichischen Gemeinden mit mindestens einer öffentlich geförderten Bibliothek nach Gemeindegröße, 2001

Gemeindegröße	Gemeinden insgesamt	Gemeinden mit mind. einer Bibliothek	Anzahl der Bibliotheken	Anteil der Gemeinden mit mindestens einer Bibliothek in %	Mittlere Anzahl der Bibliotheken je Bibliotheksgemeinde
< 2.000 EinwohnerInnen	263	108	109	41	1,0
2.000 bis 5.000	147	113	121	77	1,1
5.000 bis 10.000	22	21	28	95	1,3
10.000 bis 20.000	8	8	12	100	1,5
20.000 < EinwohnerInnen	5	5	26	100	5,2
gesamt	445	255	296	57	1,2

Q: Land Oberösterreich (2001A).

Eine Bibliothek in ihrer Nähe haben rund 85% der oberösterreichischen Bevölkerung (Mikrozensus 2000). Über die Erreichbarkeit der Bibliotheken mit öffentlichen Verkehrsmitteln, auf welche Frauen weit häufiger angewiesen sind, liegen keine Informationen vor; ebenso wenig über die Öffnungszeiten der Bibliotheken. Die Möglichkeit der Mitnahme von Kindern in die Bibliotheken ist wesentlich, um Personen mit Betreuungspflichten die Nutzung des Angebotes zu ermöglichen. Eine kinderfreundliche Gestaltung der Bibliotheken und beispielsweise das Angebot einer Spielecke können den Bedürfnissen von Vätern und Müttern entgegen kommen. Es liegen allerdings keine Informationen dazu vor, in wie vielen Bibliotheken solche Angebote vorhanden sind. Eine eigene Erfassung von geschlechtsspezifischen Aspekten des Angebots in den einzelnen Bibliotheken ist im Rahmen dieser Studie nicht möglich. Dazu könnten eigens für Mädchen vorgesehene Internetarbeitsplätze zählen, um die Befassung von Mädchen mit Technik und Medien zu fördern, da solche Plätze meist von Buben belegt sind. Ebenso denkbar sind Buchbestandsschwerpunkte oder AutorInnenlesungen, die speziell Männer oder Frauen ansprechen.

Über die regionale Verteilung der geförderten Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie über die weiteren oben angeführten geschlechtsspezifischen Aspekte des Angebotes liegen keine Informationen vor. Besonders die Öffnungszeiten sind allerdings zentral für die Nutzung von Angeboten, da Personen mit Betreuungspflichten abends angelegte Kurse eher weniger nutzen können als solche, die tagsüber stattfinden.

1.3.8.2 Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen

Inputkriterium Beschäftigung

Die Daten zur Beschäftigungssituation in den öffentlich geförderten Bibliotheken beruhen auf einer im Jahr 2001 durchgeführten Bibliotheksbefragung, an der sich 191 der 296 durch das Land Oberösterreich geförderten öffentlichen Bibliotheken (65%) beteiligten⁷⁹. Es liegt also keine Vollerhebung vor. Die Daten zeigen, dass das Bibliothekswesen in Oberösterreich größtenteils von Frauen getragen wird – 85% der MitarbeiterInnen waren weiblich. Von allen MitarbeiterInnen waren mehr als die Hälfte (58%) zwischen 31 und 50 Jahre, 20% waren mindestens 50 Jahre alt. Bezüglich der sozialrechtlichen Stellung und der Verwendungsgruppen der MitarbeiterInnen liegen aus der Befragung nur sehr grobe Informationen vor. Von den ausgewerteten 880 Fragebögen gaben 73 Personen an, hauptberuflich tätig zu sein. 41 Personen waren nebenberuflich tätig und 55 Personen hatten eine Leitungsfunktion inne. Weitere 711 Personen gaben an, ehrenamtlich tätig zu sein. Damit waren 169 Personen (19,2%) bezahlt beschäftigt, 80,8% (711 Personen) ehrenamtlich engagiert. Eine geschlechtsspezifische Aufschlüsselung dieser Angaben liegt nicht vor.

In den Einrichtungen der Erwachsenenbildung waren im Kalenderjahr 2003 insgesamt 9.253 TrainerInnen tätig. Davon waren knapp 8% hauptberuflich und etwa 81% nebenberuflich beschäftigt (vgl. Übersicht 52). Die verbleibenden 11% der TrainerInnen waren ehrenamtlich tätig. Nahezu zwei Drittel der TrainerInnen (63%) waren weiblich, allerdings übte ein geringerer Anteil der Frauen die TrainerInnentätigkeit hauptberuflich aus (6,7%) als bei den Männern (10,1%). Der Anteil der Frauen, die nebenberuflich Veranstaltungen abhielten, war mit rund 77% ebenfalls geringer als jener der Männer mit rund 88%. Dementsprechend hoch war der Anteil der Trainerinnen, die ehrenamtlich tätig waren. 16,5% aller weiblichen, aber nur 2,4% aller männlichen TrainerInnen übten die TrainerInnentätigkeit ehrenamtlich aus.

Übersicht 52: TrainerInnen in oberösterreichischen Erwachsenenbildungseinrichtungen nach Geschlecht, 2003

TrainerInnen	Anzahl	Anteile an gesamt		Anteile nach beruflicher Stellung		
	Gesamt	weiblich %	männlich %	gesamt %	weiblich %	männlich %
hauptberufliche TrainerInnen	739	52,6	47,4	8,0	6,7	10,1
nebenberufliche TrainerInnen	7.479	59,4	40,6	80,8	76,8	87,5
ehrenamtliche TrainerInnen	1.035	92,1	7,9	11,2	16,5	2,4
gesamt	9.253	62,5	37,5	100,00	100,00	100,00

Q: Land Oberösterreich (2003C).

⁷⁹ Insgesamt wurden 880 Fragebögen der BibliotheksmitarbeiterInnen ausgewertet; vgl. zum Folgenden Land Oberösterreich (2001A).

1.3.8.3 Inanspruchnahme der Leistungen

Outputkriterium Inanspruchnahme der Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Inanspruchnahme von geförderten öffentlichen Bibliotheken

- Anzahl der Personen die Bibliotheken mindestens einmal pro Jahr nutzen, nach Geschlecht und Alter
- Anteile von Frauen/Mädchen und Männern/Buben an den BibliotheksnutzerInnen in %
- Nutzungshäufigkeit in Besuchen pro Jahr nach Geschlecht und Altersgruppen
- Art der genutzten Medien nach Geschlecht und Alter

Outputkriterium Inanspruchnahme von geförderten Einrichtungen der Erwachsenenbildung

- Anzahl der TeilnehmerInnen an Veranstaltungen nach Veranstaltungstyp, inhaltlicher Ausrichtung und Geschlecht
- Anteile von Frauen und Männern an den TeilnehmerInnen von Veranstaltungen nach inhaltlicher Ausrichtung und Geschlecht in %

Outputkriterium Inanspruchnahme von geförderten öffentlichen Bibliotheken

Über die Nutzung der geförderten öffentlichen Bibliotheken liegen Daten der oberösterreichischen Bibliotheksbefragung 2001 vor, die auch eine BesucherInnenbefragung beinhaltet. Diese ergab, dass 78% aller BibliotheksbesucherInnen (von 3.498 befragte Personen) weiblich sind. Die Verteilung der BesucherInnen nach Altersgruppen sieht folgendermaßen aus: 18% der BesucherInnen sind Kinder im schulpflichtigen Alter, 9% sind Jugendliche. Somit ist ein gutes Viertel der BesucherInnen jünger als 19 Jahre. Weitere 9% sind junge Erwachsenen im Alter von 19 bis 30 Jahren und rund 48% gehören der Gruppe der 31- bis 50-Jährigen an. Bei den verbleibenden 15% handelt es sich um über 50-Jährige. Eine Aufschlüsselung der Altersgruppen sowie aller weiteren Befragungsergebnisse nach Geschlecht liegt nicht vor.

Es wird daher für alle weiteren Angaben auf Auswertungen des Mikrozensus 2000 (Bibliotheksnutzung und Bücherlesen) zurückgegriffen, die sich auf Bibliotheken generell bezieht⁸⁰. Aus dieser Erhebung geht hervor, dass, obwohl 85% der Bevölkerung eine Bibliothek in ihrer Nähe haben, nur 17% diese auch nutzen. Die Nutzung von Bibliotheken unter der weiblichen Bevölkerung ist dabei fast doppelt so hoch ist wie die unter der männlichen, aber auch die Nutzungshäufigkeit von Frauen ist höher. 21% aller Frauen nutzten im Jahr vor der Befragung durchschnittlich 13,8 Mal jährlich und 12% aller Männer nutzen durchschnittlich 12,2 Mal jährlich eine öffentliche Bibliothek (vgl. Übersicht 53). Wird das Alter mitberücksichtigt, kristallisiert sich heraus, dass Kinder die intensivsten NutzerInnen der Bibliotheken sind. Ein knappes Viertel aller Buben und 45% aller Mädchen im Volksschulalter sowie mehr als die Hälfte aller Mädchen und 44% aller Buben im Hauptschulalter nehmen eine öffentliche Bibliothek in Anspruch.

⁸⁰ Vgl. zu den weiteren Ausführungen *Land Oberösterreich* (2001B).

Übersicht 53: Anteile der Bevölkerung, die öffentliche Bibliotheken nutzen und durchschnittliche jährliche Nutzungshäufigkeit nach Alter und Geschlecht, 2000

Altersklassen	Bevölkerung 5 bis < 70 J. insgesamt			männliche Bevölkerung			weibliche Bevölkerung		
	NutzerInnenanteil in %	durchschnittl. Nutzung		Nutzeranteil in %	durchschnittl. Nutzung		Nutzerinnenanteil in %	durchschnittl. Nutzung	
		je BenutzerIn	je Person		je Benutzer	je Person		je Beutzerin	je Person
5 bis < 10 Jahre	34	16,0	5,4	23	17,7	4,1	45	15,0	6,8
10 bis < 15 Jahre	48	15,5	7,5	44	13,1	5,8	53	17,7	9,4
15 bis < 20 Jahre	23	9,6	2,2	21	9,4	2,0	24	9,8	2,4
20 bis < 30 Jahre	11	8,8	0,9	8	7,3	0,5	14	9,6	1,3
30 bis < 40 Jahre	16	12,7	2,1	8	11,2	0,9	25	13,1	3,3
40 bis < 50 Jahre	11	14,5	1,6	7	12,6	0,8	16	15,3	2,5
50 bis < 60 Jahre	8	16,6	1,4	7	14,1	1,1	9	18,6	1,7
60 bis < 70 Jahre	9	8,1	0,7	7	8,4	0,6	10	7,9	0,8
gesamt	17	13,2	2,2	12	12,2	1,5	21	13,8	2,9

Q: Land Oberösterreich (2001B).

Während bei den Männern die Nutzungsanteile von Bibliotheken ab 15 Jahren mit zunehmendem Alter stetig abnehmen, ist bei Frauen in der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen wieder ein Anstieg der Nutzung zu erkennen. Dies kann daran liegen, dass Frauen, die in diesem Alter oft Mütter sind, Bücher für ihre Kinder entleihen oder aber, weil sie aufgrund einer Unterbrechung ihrer Erwerbsarbeit selbst mehr Zeit zum Lesen finden bzw. die Bibliotheken als Ort des Austausches zur Pflege von Sozialkontakten nutzen. Auswertungen nach familienspezifischen Merkmalen zeigen auch, dass ein Fünftel aller BibliotheksnutzerInnen Mütter sind. Der Anteil der Väter macht nur 6% aus. Ein weiteres Fünftel der NutzerInnen entfällt auf Buben und ein Viertel auf Mädchen bis 19 Jahre. Bei den restlichen 29% handelt es sich um Erwachsene im Alter von 29 bis unter 70 Jahren ohne minderjährige Kinder. Insgesamt sind nach den Mikrozensusbefragungsergebnissen 37,5% aller NutzerInnen öffentlicher Bibliotheken männlich und 62,5% weiblich (vgl. Übersicht 54).

Hinsichtlich der Nutzung der verschiedenen Medien fällt auf (vgl. Übersicht 54), dass Frauen bzw. Mädchen häufiger Büchern entleihen als Männer bzw. Buben, technische Medien (CD-Spiele, Videos, Tonträger sowie Internet) werden dagegen häufiger von Männern bzw. Buben genutzt. Dass Buben weniger häufig Bücher entleihen, spiegelt sich auch in im Leseverhalten wider: Oberösterreichische Mädchen zwischen 10 und 15 lesen durchschnittlich 16 Bücher pro Jahr, Buben hingegen nur 8 Bücher.

Übersicht 54: Mediennutzung in öffentlichen Bibliotheken in Oberösterreich nach Geschlecht und Altersgruppen, 2001

Geschlecht, Altersgruppen	NutzerInnen insgesamt	davon: hauptsächliche Nutzung (Mehrfachnennungen möglich)					
		Bücher	Spiele	CD-Spiele	Internet	Videos	Tonträger Musik
männlich	72.800	92 %	21%	13 %	6 %	19 %	10 %
weiblich	121.200	98 %	16 %	4 %	3 %	12 %	8 %
gesamt	194.000	96 %	18 %	8 %	4 %	15 %	9 %

Q: Land Oberösterreich (2001B).

Outputkriterium Inanspruchnahme von Einrichtungen der Erwachsenenbildung

Die vorliegenden Daten über die TeilnehmerInnen an Veranstaltungen der Erwachsenenbildung im Kalenderjahr 2003, die nicht zwischen öffentlich geförderten und nicht geförderten Einrichtungen unterscheiden, zeigen, dass insgesamt weit mehr Frauen als Männer diese Angebote in Anspruch nehmen. Der Anteil der Teilnehmerinnen an allen Veranstaltungen beträgt ca. 65%, der Anteil der Teilnehmer liegt bei ca. 35%.

Es besteht jedoch auch ein geschlechtsspezifischer Unterschied bezüglich der Art der besuchten Veranstaltungen, wie Übersicht 55 darstellt. Berufsbildende Veranstaltungen werden zu annähernd gleichen Anteilen von Frauen und Männern besucht (Frauenanteil 53%), allgemeinbildende Veranstaltungen hingegen zu fast zu drei Viertel (71%) von Frauen. Bei den sonstigen Veranstaltungen, wozu Theateraufführungen, Konzerte, Galeriebesuche und Ausstellungen zu zählen sind, ist der Anteil der Frauen an den BesucherInnen mit 65% wieder etwas geringer.

Übersicht 55: TeilnehmerInnen an Veranstaltungen in öffentlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung nach Geschlecht, 2003

Art der Veranstaltung	Veranstaltungen	TeilnehmerInnen		
	Anzahl	gesamt	weiblich %	männlich %
Berufsbildende Veranstaltungen	15.592	194.700	52,9	47,1
Allgemeinbildende Veranstaltungen	12.075	331.753	71,4	28,6
Sonstige Veranstaltungen	3.055	465.264	65,0	35,0
Summe	30.722	991.717	64,8	35,2

Q: Land Oberösterreich (2003C).

Bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung der Veranstaltungen zeigen sich für die allgemeinbildenden und die berufsbildenden Veranstaltungen ebenfalls Unterschiede in der Nutzung durch Frauen und Männer (vgl. Übersicht 56). So beträgt der Frauenanteil in Veranstaltungen zum Themenbereich Ernährung und Körper sowie zu Musik und Gesang über 80%. Gering ist er hingegen bei berufsbildenden Veranstaltungen zum Themenbereich Technik (8%). Die von den meisten Männern und Frauen, gemessen an allen männlichen und weiblichen BesucherInnen, genutzten Veranstaltungen befassen sich mit dem Themenbereichen Gesundheit und Sport (20% aller Frauen und aller Männer) sowie zu Kunst und Kultur (19% aller Frauen und 15%

aller Männer). Von Frauen im Vergleich zu Männern weniger besucht wurden Veranstaltungen zum Thema Technik (0,4% aller Frauen, aber fast 8% aller Männer) sowie zum Thema BWL/Management (3% aller Frauen zu 6% aller Männer).

Übersicht 56: Anzahl der Veranstaltungen, der Übungseinheiten pro Veranstaltung sowie der Teilnehmer und Teilnehmerinnen nach Art der Veranstaltung absolut und in %

Art der Veranstaltung	Anzahl der Veranstalt.		Summe der Einheiten der Veranstaltung		Verteilung der Frauen nach Veranstalt.	Verteilung der Männer nach Veranstalt.	TeilnehmerInnen an Veranstalt. in Summe	Anteil Teilnehmerinnen
	Absolut	In %	Absolut	In %	In %	In %	absolut	In %
EDV/Informatik	3.651	13,2	137.255	16,0	6,7	6,5	34.743	65,3
Sprachen	3.006	10,9	94.815	11,0	6,4	5,0	31.031	69,8
Branchenspezifische Technik	2.779	10,0	118.826	13,8	6,4	12,9	45.892	47,6
BWL/Management	1.445	5,2	81.215	9,4	0,4	7,6	15.338	8,1
BWL/Management	1.682	6,1	64.313	7,5	2,9	6,1	21.422	46,5
Unternehmensführung	602	2,2	21.545	2,5	1,3	3,5	11.012	40,0
Berufsspezifische Persönlichkeitsbildung	768	2,8	41.907	4,9	2,4	2,5	13.038	63,9
Gesundes/Soziales	1.188	4,3	62.118	7,2	2,7	1,7	12.273	74,8
Sonstiges	471	1,7	127.871	14,9	1,1	3,3	9.951	37,5
Summe berufsbildenden Veranstaltungen	15.592	56,4	749.865	87,2	30,3	49,2	194.700	52,9
Ernährung/Körper	3.899	14,1	46.973	5,5	15,7	5,8	64.088	83,1
Gesundheit/Sport	1.338	4,8	8.530	1,0	19,8	19,7	104.001	64,8
Kunst/Kultur	3.100	11,2	18.036	2,1	18,7	14,5	90.517	70,1
Rel./Fam./Erziehung	397	1,4	1.061	0,1	2,1	2,5	11.887	60,1
Musik/Gesang	2.160	7,8	23.961	2,8	8,8	3,5	36.429	81,9
Freizeit	1.181	4,3	11.298	1,3	4,7	4,8	24.831	64,3
Sonstige	12.075	43,6	109.859	12,8	69,7	50,8	331.753	71,4
Summe Allgemeinbildende Veranstaltungen	27.667	100,0	859.724	100,0	100,0	100,0	526.453	64,6

Q: Land Oberösterreich (2003C), WIFO-Berechnungen.

1.3.8.4 Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen

Outcomekriterien Ergebnis der Inanspruchnahme und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium Ergebnis der Inanspruchnahme von Bibliotheken/Weiterbildungsangeboten hinsichtlich Berufschancen

- Hilfestellung für berufliches Fortkommen
- Hilfestellung bei Wiedereinstieg in das Berufsleben

Outcomekriterium Qualifizierung für Aufgaben im privaten und gesellschaftlichen Leben

- Erhöhung der Lesekompetenz von Kindern durch Bibliotheksnutzung
- Unterstützung bei der Bewältigung von privaten und gesellschaftlichen Anforderungen

Outcomekriterium Zufriedenheit mit dem Angebot von Bibliotheken und Erwachsenenbildungseinrichtungen (Bedarfserfüllung aus Gleichstellungsperspektive)

- Zufriedenheit mit dem Angebot an verfügbaren Medien
- Zufriedenheit mit der Art und dem Ausmaß der angebotenen Veranstaltungen
- Zufriedenheit mit den Öffnungs- und Veranstaltungszeiten

Der Outcome von Bibliotheken und Einrichtungen der Erwachsenenbildung kann anhand der aufgeführten Analyse Kriterien und -indikatoren erfasst werden. Der Großteil der für die Füllung der Indikatoren benötigten Daten wäre aus TeilnehmerInnen- und NutzerInnenbefragungen zu gewinnen. Der Rahmen der Studie lässt eine weiterführende Analyse jedoch nicht zu.

1.3.8.5 Indirekte Effekte der Leistungserbringung

Outcomekriterien indirekte Effekte der Leistungserbringung und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium Art und Struktur der ehrenamtlich geleisteten Arbeit in Bibliotheken und Erwachsenenbildungseinrichtungen

- Anzahl der ehrenamtlich tätigen Personen in Bibliotheken/Erwachsenenbildungseinrichtungen nach Geschlecht und Alter
- Anteile der Frauen und Männer an den ehrenamtlich tätigen Personen in %
- Anteile der ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer an allen in den Einrichtungen tätigen Frauen und Männern in %
- Ausmaß der geleisteten ehrenamtlichen Arbeit nach Geschlecht in Stunden pro Woche
- Art der ehrenamtlich geleisteten Arbeit nach Geschlecht

Outcomekriterium Motivation und Nutzenaspekte der ehrenamtlichen Arbeit

- Anerkennung der ehrenamtlich Tätigen nach Geschlecht
- Wiedereinstiegshilfe in den Beruf

Outcomekriterium unbezahlte Arbeit (Familienarbeit)

- Anzahl der Mütter und Väter, die Medien für ihre Kinder ausleihen
- Anzahl der Mütter und Väter, die mit ihren Kindern gemeinsam Kurse von Bildungseinrichtungen besuchen
- Durchschnittlich aufgewandte Arbeitszeit für die Begleitung von Kindern in Büchereien nach Geschlecht in Stunden pro Woche

Outcomekriterium Art und Struktur der ehrenamtlich geleisteten Arbeit

Wie die Beschäftigungsanalyse zeigt, hängt die Erstellung der Leistung der öffentlichen Bibliotheken in Oberösterreich wesentlich von ehrenamtlich erbrachter Arbeit ab. Von allen BibliotheksmitarbeiterInnen, die zu 85% weiblich sind, arbeiten 81% unentgeltlich. Bezüglich des Ehrenamtes zeigen sich allerdings starke regionale Unterschiede. Während in Gemeinden mit weniger als 2.000 EinwohnerInnen 93% aller MitarbeiterInnen ehrenamtlich tätig waren, gewinnt die berufliche Mitarbeit mit zunehmender Gemeindegröße an Bedeutung. So waren in den Städten Linz, Wels und Steyr zwei Drittel der MitarbeiterInnen neben- oder hauptberuflich beschäftigt bzw. in leitender Funktion tätig. In kleinen Gemeinden werden auch die leitenden Funktionen der Bibliotheken ehrenamtlich ausgeübt. Eine Differenzierung der Beschäftigten und der ehrenamtlich Tätigen nach Geschlecht liegt nicht vor. Wird angenommen, dass der Frauenanteil unter den bezahlt Beschäftigten und den ehrenamtlich Tätigen gleich hoch ist, so entfällt der weit überwiegende Anteil des Ehrenamtes auf Frauen.

Aufgrund der geschlechtsspezifischen Verteilung der ehrenamtlichen und hauptamtlichen TrainerInnen in Erwachsenenbildungseinrichtungen (siehe unten) kann angenommen werden, dass auch im Bibliothekswesen unter den Frauen der Anteil der unentgeltlich Tätigen

höher ist als unter den Männern. Demnach engagierten sich im Jahr 2001 mehr als 600 Frauen und weniger als 100 Männer ehrenamtlich im öffentlichen Bibliothekswesen Oberösterreichs. Durchschnittlich investieren die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen – wozu wiederum keine geschlechtsspezifischen Auswertungen vorliegen – 3,4 Stunden pro Woche in die Bibliotheksarbeit. Auf der Grundlage der oben genannten Daten werden jährlich 106.080 Stunden durch Frauen und 17.680 Stunden durch Männer an unentgeltlicher ehrenamtlicher Arbeit geleistet. Dabei muss bedacht werden, dass sich an der MitarbeiterInnenbefragung nur 65% aller Bibliotheken beteiligten, die angegebenen absoluten Anzahlen also nur etwa zwei Drittel des tatsächlichen Ausmaßes darstellen.

Von den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen ist knapp die Hälfte (44%) seit mindestens 6 Jahren im Bibliotheksdienst tätig, darunter jede/r zweite (22%) seit mehr als 10 Jahren. Weitere 44% gaben eine Tätigkeitsdauer von zwischen 1 und 5 Jahren an und 11% von weniger als einem Jahr. Es stellt sich die Frage nach der Motivation für diese Tätigkeit sowie der sich für die Personen daraus ergebenden positiven Effekte. Die Hypothese, dass Frauen sich ehrenamtlich im Bibliothekswesen engagieren, um sich dadurch auf den Einstieg ins Berufsleben (z. B. nach einer Unterbrechung aufgrund von Kinderbetreuungsarbeit) vorzubereiten, kann bei diesen langen Verweildauern eher nicht bestätigt werden. Die ehrenamtlich Tätigen haben aber großteils auch nicht vor – oder sehen keine Möglichkeit dazu –, ihr Ehrenamt zu ihren Hauptberuf zu machen, denn obwohl nur 15% der ehrenamtlichen MitarbeiterInnen über eine Ausbildung im Bibliothekswesen verfügten, zeigten sich lediglich 28% an einer solchen interessiert. Mit der persönlichen Anerkennung seitens des Trägers der Bibliothek (Gemeinde, Pfarre) sind die MitarbeiterInnen (ehrenamtliche und berufliche) eher unzufrieden. Nur 22% beurteilen die Anerkennung durch die Gemeinde (31% bei Pfarren) als sehr gut, 48% (45%) beurteilten sie als gut und 22% (18%) als weniger gut, 8% (5%) als schlecht.

1.4 Zusammenfassung ausgewählter Ergebnisse

Abschließend werden die Ergebnisse der NutzerInnenanalyse zu einer Ausgabeninzidenzanalyse verdichtet. Außerdem werden die Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen, die durch die Ausgaben aus dem oberösterreichischen Landeshaushalt in den betrachteten Ausgabenbereichen (mit-)induziert werden, im Überblick dargestellt.

1.4.1 Ausgabeninzidenzanalyse

Die Ausgabeninzidenzanalyse geht der Frage nach, wem eine durch öffentliche Ausgaben finanzierte Leistung direkt zufließt; wer sie also in Anspruch nimmt und somit als "NutzerIn" der Leistung oder als LeistungsbezieherIn bezeichnet werden kann. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die NutzerInnen einer Leistung nicht identisch mit ihren NutznießerInnen sein müssen. Diese und weitere methodische Mängel der Ausgabeninzidenzanalyse, die in Abschnitt 1.6, Teil I der Langfassung des Zwischenberichts umfassend dargestellt sind, müssen bei den folgenden Ausführungen immer mitbedacht werden. Dementsprechend mit Vorsicht sind auch die Ergebnisse der ermittelten Ausgabeninzidenz zu interpretieren und zu verwenden.

Zur Erfassung der Inzidenz der Ausgaben des Abteilungsbereiches Bildung müssen die direkten NutzerInnen identifiziert werden, um einen Verteilungsschlüssel für die Zurechnung der Ausgaben auf Frauen und Männer ermitteln zu können. Im Bildungsbereich können die direkten LeistungsbezieherInnen – im Gegensatz zu anderen Politikbereichen – relativ eindeutig bestimmt werden, da diese die Kinder bzw. SchülerInnen bzw. Erwachsene (im Weiterbildungsbereich) darstellen, die die einzelnen Betreuungseinrichtungen und Schultypen bzw. Weiterbildungseinrichtungen besuchen. Daher liegen für die meisten Ausgabenbereiche, die der Abteilungsbereich Bildung umfasst, genaue Daten über Anzahl und geschlechtsspezifische Struktur der NutzerInnen vor. Im Rahmen der vorhergehenden Istanalyse wurden die NutzerInnen über die Leistungsanalyse ermittelt. Unter Zuhilfenahme von Outputindikatoren wurde dabei der direkte Output, also die Inanspruchnahme der Leistung, erfasst.

In Übersicht 57 werden für die einzelnen Ausgabenbereiche zunächst die Grundlage für die Bestimmung des Verteilungsschlüssels für die Ausgaben sowie auch die Gesamtausgaben in € angeführt. In einigen Bereichen mussten vereinfachende Annahmen getroffen werden, um die geschlechtsspezifische Inzidenz bestimmen zu können. Diese Annahmen werden im Folgenden kurz erläutert.

Die Ausgaben für Kindergärten wurden nicht nach Ausgaben für Kindergärten und Ausgaben für Kindergartentransporte unterteilt, da für die Inanspruchnahme der Transporte keine nach Mädchen und Buben getrennten Daten vorliegen. Es wurde davon ausgegangen, dass die geschlechtsspezifische Nutzung der Kindergartentransporte jener der Kindergärten entspricht. Für die Horte ist der Verteilungsschlüssel aus der Leistungsanalyse bekannt. Für die Heime konnten in der Istanalyse aufgrund fehlender Datengrundlagen keine geschlechtsspezifischen Nutzungsanteile ermittelt werden. Ebenso wie bei der Unterrichtsförderung, für die auch keine NutzerInnendaten nach Geschlecht bekannt sind, wird daher auf eine Zurechnung dieser Ausgaben auf Männer/Buben und Frauen/Mädchen verzichtet.

Übersicht 57: Verteilungsschlüssel und Verteilung der Gesamtausgaben im Abteilungsbereich Bildung, 2003

Aufgabenbereich	Grundlage Verteilungsschlüssel	Gesamtausgaben in €		Verteilungsschlüssel in %		Verteilung/Inzidenz der Ausgaben nach Geschlecht in €	
				Männer/Buben	Frauen/Mädchen	Männer/Buben	Frauen/Mädchen
Kindergärten	Kindergartenkinder	58.429.260,65		51,1	48,9	29.857.352,19	28.571.908,46
Horte	Hortkinder	12.596.919,50		51,8	48,2	6.525.204,30	6.071.715,20
SchülerInnen/Lehrlingsheime	HeimnutzerInnen	1.919.922,96		n.V.	n.V.	n.V.	n.V.
Studierendenheime	HeimnutzerInnen	3.111.587,34		n.V.	n.V.	n.V.	n.V.
Unterrichtsförderung	Schulkinder	3.786.253,45		n.V.	n.V.	n.V.	n.V.
Volksschule	VolksschülerInnen	183.857.466,00		51,5	48,5	94.686.594,99	89.170.871,01
Sonderschule	SonderschülerInnen	21.860.650,00		64	36	13.990.816,00	7.869.834,00
Hauptschule	HauptschülerInnen	234.928.188,00		52,4	47,6	123.102.370,51	111.825.817,49
Polytechnischer Lehrgang	SchülerInnen des Polytechnikums	13.374.712,00		61,4	38,6	8.212.073,17	5.162.638,83
Allgemeinb. Pflichtschulen	PflichtschülerInnen	95.182.233,88		47,7	52,3	45.401.925,56	49.780.308,32
Allgemeinb. höhere Schule	SchülerInnen	832.630,00		40,7	59,3	338.880,41	493.749,59
Berufsb. Höhere Schule	SchülerInnen	2.773.153,49		45,1	54,9	1.250.692,22	1.522.461,27
Berufsschule	SchülerInnen	45.878.248,18		66,7	33,3	30.600.791,54	15.277.456,64
Fachhochschule	SchülerInnen	21.375.621,54		67,4	32,6	14.407.168,92	6.968.452,62
Volksbildungseinrichtungen	BesucherInnen/TeilnehmerInnen	3.335.673,50		64,8	35,2	2.161.516,43	1.174.157,07
Pensionen	Gesamtzahl SchülerInnen	170.346.478,21		53,1	46,9	90.453.979,92	79.892.498,29
Versorgungsbezüge	Gesamtzahl SchülerInnen	21.028.368,94		53,1	46,9	11.166.063,91	9.862.305,03
Summe in €	-	894.617.367,64		-	-	-	-
Verteilung der zuordenbaren Ausgaben in %	-	885.799.603,89		53,2	46,8	471.083.140,46	414.716.463,33

Q: WIFO-Berechnungen.

Im Bereich der Allgemeinbildenden Pflichtschulen liegen zwar je Schultyp die Mädchen- und Bubenanteile vor, die Gesamtausgaben lassen sich aber nicht auf die vier Schultypen aufteilen. Bekannt ist nur aus den Einkommensdaten des Landesschulrates, in welcher Höhe die Personalausgaben (Einkommen sowie auch Überstundenbezüge) an die LehrerInnen der einzelnen Schultypen fließen – und die Personalausgaben stellen auch den größten Anteil (etwa 92%) der Ausgaben für Allgemeinbildende Pflichtschulen dar. Es wurden daher die Personalausgaben den SchülerInnen in diesen Schultypen direkt zugerechnet; nur der verbleibende Betrag (95,2 Mio. €) wurde mit den durchschnittlichen Anteilen an Mädchen und Buben über alle vier Schultypen verteilt.

Die Ausgaben für Errichtung und Erhaltung von Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen, die quantitativ eine nur sehr geringe Bedeutung haben, wurden stark vereinfachend nach den Anteilen der SchülerInnen in diesen Schultypen in Oberösterreich aufgeteilt. Da in der Istanalyse der Pilotstudie darauf verzichtet werden musste, die Investitionsförderungen nach den jeweiligen Schulen und deren SchülerInnen aufzuschlüsseln, kann nur dieser näherungsweise Verteilungsschlüssel angewendet werden. Bei den BerufsschülerInnen und den FachhochschülerInnen wurden in der Leistungsanalyse die Daten über die geschlechtsspezifische Nutzung ermittelt, allerdings sind diese Zurechnungen nur sehr grob. Besonders für die Fachhochschulen ist davon auszugehen, dass die Ausbildung in den einzelnen Studiengängen bzw. an einzelnen Standorten unterschiedlich kostenintensiv ist. Da die Beiträge des Landes an die Fachhochschulen eine Abgangsdeckung darstellen, müsste der Frage nachgegangen werden, zu welchen Anteilen sich die Beiträge auf die einzelnen Studiengänge verteilen, zumal auch die Finanzierung der Fachhochschulen durch den Bund je nach Studiengang unterschiedlich hoch ist.

Bei den Volksbildungseinrichtungen liegt für die Nutzung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung die genaue Anzahl der männlichen und weiblichen TeilnehmerInnen vor; für die Nutzung der öffentlichen Bibliotheken kann auf die Ergebnisse der Bibliotheksbefragung nach Geschlecht zurückgegriffen werden, die Angaben zu den Anteilen der BesucherInnen nach Geschlecht enthält. Da es aber nicht möglich ist, die Gesamtausgaben für Volksbildungseinrichtungen nach den für Bibliotheken und den für Erwachsenenbildungseinrichtungen verwendeten Beträgen zu differenzieren, muss ein gemeinsamer Verteilungsschlüssel gefunden werden. Die öffentlichen Bibliotheken werden zu 78%, die Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu 64,8% von Frauen genutzt. Als grobe Annäherung wird hieraus ein durchschnittlicher Nutzerinnenanteil von 71,4% angeleitet. Diese Annahme impliziert aber beträchtliche Ungenauigkeiten, da aus der Anzahl der BesucherInnen bzw. TeilnehmerInnen nicht die Nutzungsintensität hervorgeht. Auch können geschlechtsspezifische Unterschiede in der Nutzung, die unterschiedliche Kosten verursachen (z. B. Nutzung von Büchern versus Tonträgern), auf diese Weise nicht berücksichtigt werden.

Die Ausgaben für Pensionen wurden auf der Grundlage der Anteile von Mädchen und Buben an der Gesamtzahl der SchülerInnen an den vom Land mitfinanzierten Schulen den SchülerInnen direkt zugerechnet. Eine Zurechnung auf die BezieherInnen dieser Leistungen selbst

verstieße gegen den gewählten Ansatz, bei der Zurechnung der Ausgaben von den NutzerInnen auszugehen: Dann müssten nämlich auch die Personalausgaben für die aktiven LandeslehrerInnen diesen (und nicht den SchülerInnen) zugerechnet werden.

In den letzten beiden Spalten in Übersicht 57 werden die Gesamtausgaben je Ausgabenbereich auf der Grundlage der ermittelten Verteilungsschlüssel geschlechtsspezifisch aufgeteilt. Die Beträge geben an, in welcher Höhe die Landesausgaben des Bereiches Bildung direkt den Männern bzw. Buben sowie den Frauen bzw. Mädchen zugute kommen. Damit ist aber nur die direkte Nutzung einer Leistung, einer Einrichtung, eines Angebotes usw. gemeint. Inwieweit die Inanspruchnahme den NutzerInnen selbst auch zugute kommt (im Sinne eines positiven Nutzens), kann hiernach noch nicht beurteilt werden – was am Beispiel der Inanspruchnahme einer Sonderschulklasse (deren Besuch häufig mit einer Stigmatisierung und schlechten künftigen Berufs- und Einkommenschancen verbunden ist) verdeutlicht werden kann. Wird von der Gesamtsumme der Beträge nach Geschlecht auf die geschlechtsspezifische Verteilung in Prozent zurückgeschlossen, ergibt sich trotz der in vielen Bereichen sehr ungleichen Verteilungsanteile ein Übergewicht zugunsten der Buben/Männer. Gemäß der Ausgabeninzidenzanalyse ergibt sich, dass die Ausgaben des Landes Oberösterreich im Abteilungsbereich Bildung, die geschlechtsspezifisch aufgeteilt werden können (99% der gesamten analysierten Ausgaben) zu 53,2% für Buben bzw. Männer und zu 46,8% für Frauen bzw. Mädchen direkt verwendet werden.

Welche Konsequenzen sich aus der Inanspruchnahme und Nutzung der öffentlichen geförderten Einrichtungen für die Mädchen und Buben bzw. die Frauen und Männer ergeben, kann nur über die Erfassung des Ergebnisses der Inanspruchnahme (der Benefits) und der mit der Inanspruchnahme verbundenen indirekte Effekte und Wirkungen erfolgen. Diese sind analytisch und methodisch weit schwieriger zu erfassen als die direkte Ausgabeninzidenz, teilweise können sie auch nur sehr vage beschrieben bzw. erst über Evaluierungen im Zeitablauf erfasst werden. Die Gender-Budget-Analyse darf daher nicht bei der Ermittlung der geschlechtsspezifischen direkten Ausgabeninzidenz stehen bleiben, sondern muss weiterreichende Wirkungen ins Blickfeld nehmen. In der Istanalyse wurde dies im Rahmen der Nutzen- und der Wirkungsanalyse mithilfe von Outcomekriterien versucht. Eine Zusammenfassung der indirekten Effekte und der Ergebnisse der Inanspruchnahme für alle Ausgabenbereiche ist nicht möglich, da dies nur um den Preis einer Verkürzung geschehen könnte. Es wird daher auf die vorhergehenden Ausführungen im Rahmen der einzelnen Ausgabenbereiche in der Istanalyse verwiesen.

1.4.2 Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen

Öffentliche Ausgaben haben direkt und indirekt Auswirkungen auf Ausmaß und Qualität der Beschäftigungs- und Einkommenschancen von Frauen und Männern. Nicht immer sind diese Auswirkungen für die Administration und die Politik unmittelbar ersichtlich bzw. einfach zu erheben. Fehlende Daten oder die Suche nach dem passenden methodischen Ansatz bzw. dessen Komplexität in der Anwendung spielen dabei eine wesentliche Rolle.

Dennoch kommt diesem Aspekt der Auswirkungen öffentlichen Handelns besondere Bedeutung zu, insbesondere wenn die öffentliche Hand selbst als Arbeitgeberin fungiert. Im Folgenden werden das Ausmaß und die geschlechtsspezifische Verteilung der Beschäftigungs- und Einkommenschancen deshalb beispielhaft am Budgetbereich Bildung illustriert, in dem 92% der zu analysierenden Ausgaben Personalaufwendungen betreffen.

Dabei finden Beschäftigungsverhältnisse mit dem Land als Arbeitgeberin Berücksichtigung (LandeslehrerInnen, LandesbeamtInnen), als auch Arbeitsplätze in Einrichtungen, die vom Land (mit-)finanziert werden (z. B. Fachhochschulen und Kindergärten). Nicht dargestellt werden – da dies den Rahmen der vorliegenden Pilotstudie übersteigt – die indirekten Beschäftigungseffekte, die durch Investitionsausgaben und durch Sachausgaben in anderen Wirtschaftszweigen entstehen.

1.4.2.1 Beschäftigung

In Übersicht 58 sind für alle analysierten Ausgabenpositionen die Anzahl der Beschäftigten sowie die Anteile von Männern und Frauen für alle analysierten Ausgabenpositionen angeführt.

Übersicht 58: Ausmaß der Beschäftigungswirkungen im Abteilungsbereich Bildung nach Geschlecht

Aufgabenbereich	Art der Beschäftigungswirkungen	Anzahl der beschäftigten Personen absolut		Anteile der Beschäftigten nach Geschlecht in %	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Kindergärten ¹⁾	in öffentlich mitfinanzierten Einrichtungen	24	4.718	0,5	99,5
Horte ¹⁾	in öffentlich mitfinanzierten Einrichtungen	31	911	3,3	96,7
Heime	in öffentlich mitfinanzierten Einrichtungen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Volksschule ²⁾	im öffentlichen Dienst	646	5.061	11,3	88,7
Sonderschule ²⁾	im öffentlichen Dienst	108	583	15,6	84,4
Hauptschule ²⁾	im öffentlichen Dienst	2.073	4.504	31,5	68,5
Polytechnischer Lehrgang ²⁾	im öffentlichen Dienst	198	198	50,0	50,0
Berufsschule ²⁾	im öffentlichen Dienst	624	275	69,4	30,6
Fachhochschule	in öffentlich mitfinanzierten Einrichtungen	676 ³⁾ 43 ⁴⁾	206 ³⁾ 72 ⁴⁾	76,6 ³⁾ 37,4 ⁴⁾	23,3 ³⁾ 62,6 ⁴⁾
Bibliotheken ⁵⁾	in öffentlich mitfinanzierten Einrichtungen	n.v.	n.v.	15	85
Einrichtungen der Erwachsenenbildung ⁶⁾	in öffentlich mitfinanzierten Einrichtungen	3.384	4.834	41,2	58,8
Abteilungsbereich Bildung gesamt	im öffentlichen Dienst	3.649	10.621	25,6	74,4
	in öffentlich mitfinanzierten Einrichtungen⁷⁾	4.158	10.741	27,9	72,1
	gesamt⁷⁾	7.807	21.362	26,8	73,2

Q: WIFO-Berechnungen. – 1) Arbeitsjahr 2003/04. – 2) Durchschnittsdaten des Kalenderjahres 2004. – 3) Haupt- und nebenberufliche Beschäftigte. – 4) Verwaltung. – 5) Bibliothekenbefragung 2001. – 6) Kalenderjahre 2003, Haupt- und nebenberufliche TrainerInnen. – 7) Ohne Beschäftigte in öffentlich geförderten Bibliotheken.

Insgesamt zeigt sich, dass knapp 29.200 Personen in den durch das Land Oberösterreich (teil-)finanzierten Einrichtungen des Bildungssystems beschäftigt sind, wenn sowohl die haupt- als auch die nebenberuflichen Beschäftigten betrachtet werden. Rund 14.300 Beschäftigte sind LandeslehrerInnen, davon drei Viertel Frauen und ein Viertel Männer. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Ausgaben für LandeslehrerInnen für das Land großteils⁸¹ einen Durchlaufposten darstellen, da sie durch den Bund refundiert werden; diese Beschäftigungswirkungen können damit nicht ausschließlich auf die Ausgaben aus dem oberösterreichischen Landeshaushalt zurückgeführt werden. In öffentlich mitfinanzierten Einrichtungen sind insgesamt etwa 14.900 Personen beschäftigt, der Anteil der Frauen ist mit gut 72% fast identisch mit jenem bei den öffentlich Bediensteten. Dabei muss beachtet werden, dass nicht für alle Ausgabenbereiche die Beschäftigtenzahl ermittelt werden konnte.

⁸¹ 100% der Ausgaben für LandeslehrerInnen an Allgemeinbildenden Pflichtschulen und 50% der Ausgaben für LandeslehrerInnen an Berufsschulen werden durch den Bund getragen.

Über alle Ausgabenbereiche hinweg finden im Bildungsbereich überwiegend Frauen eine Beschäftigung (knapp drei Viertel aller Beschäftigten). Dabei zeichnet sich eine in Übersicht 58 gut sichtbare Tendenz ab: Mit zunehmendem Alter der Zielgruppen von Bildungseinrichtungen sinkt der Anteil der dort beschäftigten Frauen. Während in Kindergärten 99,5% aller Beschäftigten weiblich sind, in Horten 96,7% und in Volksschulen 88,7%, liegt der Frauenanteil in Hauptschulen nur mehr bei 68,5%, in Berufsschulen bei 30,6% und in Fachhochschulen (bezogen auf die Lehrenden) bei 23,3%. Anteilsmäßig mehr Frauen arbeiten dem gegenüber wieder in der Erwachsenenbildung (59%). Die Angaben für Bibliotheken mit einem Frauenanteil von 85% an den Beschäftigten sind schwer zu interpretieren, weil darin auch ehrenamtlich Tätige enthalten sind.

In quantitativer Hinsicht haben für Frauen Arbeitsplätze in Volksschulen die größte Bedeutung (5.061), gefolgt von Kindergärten (4.718) und Hauptschulen (5.504), für Männer insbesondere Arbeitsplätze in Hauptschulen (2.073). Zwar bieten auch die Einrichtungen der Erwachsenenbildung eine hohe Zahl an Arbeitsplätzen für Frauen (4.718) und Männer (3.466); diese sind jedoch überwiegend als Zusatzbeschäftigungen konzipiert: Lediglich 389 Frauen (gut 8% aller weiblichen Beschäftigten) und 350 Männer (10% aller männlichen Beschäftigten) fanden darin eine hauptberufliche Tätigkeit. Ähnliches gilt – wenn auch in wesentlich weniger starker Ausprägung – für Fachhochschulen. Vom Lehrpersonal, 676 Männern und 206 Frauen, sind insgesamt knapp 30% hauptberuflich beschäftigt, die übrigen arbeiten nebenberuflich auf Honorarbasis. Anders als im Erwachsenenbildungsbereich gilt jedoch für die Fachhochschulen, dass ein wesentlich höherer Anteil der Frauen (ca. 44% aller weiblichen Lehrenden) hauptberuflich tätig ist als bei den Männern – nur ein Viertel der männlichen Lehrenden an den Fachhochschulen sind dort hauptberuflich tätig. Eine mögliche Ursache hierfür könnte sein, dass – im Unterschied zum Erwachsenenbildungsbereich – nebenberuflich Lehrende an den Fachhochschulen häufig Personen sind, die im Hauptberuf einer regulären Vollzeitbeschäftigung nachgehen und Frauen aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen nicht noch nebenher eine nebenberufliche Lehrtätigkeit an einer Fachhochschule übernehmen können. Darauf deutet auch der im Vergleich zu den hauptberuflich Lehrenden um fast die Hälfte geringere Anteil der Frauen an den nebenberuflich Lehrenden hin (18,5% gegenüber 35%). In der Verwaltung der Fachhochschulen sind weitere 72 Frauen und 43 Männer beschäftigt.

Ein weiterer relevanter Aspekt ist das Ausmaß und die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse von Frauen und Männern. Als Indikatoren dafür bieten sich die Anteile der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten an, die hierarchische Verteilung von Frauen und Männern sowie die horizontale Verteilung auf unterschiedliche Berufs- und Tätigkeitsfelder. Die Analyse muss sich jedoch auf die beiden ersten Untersuchungsbereiche konzentrieren, weil – mit Ausnahme der Kindergärten und Horte, in denen aber kaum Männer tätig sind – keine Informationen über die horizontale Verteilung von Positionen vorliegen. Dies ist insofern bedauernd, als aus der Verteilung der Berufe bzw. bei Lehrpersonal des unterrichteten Fachgebiets relevante Hinweise auf die geschlechtsspezifische Segmentierung des Beschäftigungssystems

abgeleitet werden können, die unter Umständen mit unterschiedlichen Einkommens-, Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie nicht zuletzt mit unterschiedlichem gesellschaftlichen Ansehen verbunden sind.

Es zeigt sich für den gesamten Bildungsbereich eine im Vergleich zu Oberösterreich insgesamt überdurchschnittlich hohe Bedeutung von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen – bei Frauen wie bei Männern. Dennoch reproduzieren sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Bildungsbereich insofern, als Teilzeitbeschäftigungen auch hier für Frauen ungleich bedeutender sind als für Männer. Die Teilzeitquote von Frauen in Kindergärten und Horten betrug 49% respektive 45%. Auch verfügten 42% der Lehrerinnen und 16% der Lehrer an Allgemeinbildenden Pflichtschulen über keine volle Lehrverpflichtung, sowie 32% der Frauen und 13% der Männer, die an Berufsschulen tätig waren. Im Vergleich dazu betrug der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten in Oberösterreich 2001 34% (Frauen) respektive 2% (Männer).

Als Indikator für die hierarchischen Positionen von Frauen und von Männern wurde der Anteil der Frauen bzw. der Männer in Führungspositionen im Vergleich zu ihrem Anteil an den Beschäftigten herangezogen. Es erweist sich, dass Frauen gemessen an ihren prozentualen Anteilen an allen Beschäftigten in der Mehrheit der Bereiche in den Leitungsfunktionen unterrepräsentiert sind (vgl. Übersicht 59).

Übersicht 59: Anteile der Beschäftigten sowie der Personen in Leitungspositionen nach Geschlecht in %

Aufgabenbereich	Anteile an Beschäftigten in %		Anteile an Leitungspositionen in %		Differenz Frauen in Prozentpunkten ⁶⁾
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Kindergärten	0,5	99,5	0,3 ¹⁾	99,7 ¹⁾	+0,2
Horte	3,3	96,7	2,5 ¹⁾	97,5 ¹⁾	+0,8
Heime	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.V.
Volksschule	11,3	88,7	38 ²⁾	62 ²⁾	-26,7
Sonderschule	15,6	84,4	55 ²⁾	45 ²⁾	-39,4
Hauptschule	31,5	68,5	83 ²⁾	17 ²⁾	-51,5
Polytechnischer Lehrgang	50,0	50	87 ²⁾	13 ²⁾	-37
Berufsschule	69,4	30,6	74 ³⁾	26 ³⁾	-4,6
Fachhochschule	76,6 ⁵⁾	23,3 ⁵⁾	88 ⁴⁾	12 ⁴⁾	-11,3
Bibliotheken	15,0	85	n.v.	n.v.	n.V.
Volksbildungseinrichtungen	37,5	62,5	n.v.	n.v.	n.V.

Q: WIFO-Berechnungen. – 1) LeiterInnen von Kindergärten und Horten. – 2) DirektorInnen. – 3) DirektorInnen inklusive StellvertreterInnen. – 4) LeiterInnen von Fachhochschulstudiengängen. – 5) Haupt- und nebenberufliche Lehrende. – 6) Differenz zwischen Frauenanteil an Beschäftigten und Frauenanteil in Leitungspositionen in Prozentpunkten (-: Unterrepräsentanz, +: Überrepräsentanz von Frauen).

Einziges Ausnahmen bilden Kindergärten und Horte, in denen beinahe ausschließlich Frauen beschäftigt sind und dies auch mit einem entsprechenden Frauenanteil an den Leitungen korrespondiert. Ansonsten sind Frauen noch am wenigsten in Leitungsfunktionen von

Berufsschulen bzw. Fachhochschulen unterrepräsentiert: Sie stellen 30,6% der LehrerInnen an Berufsschulen im Vergleich zu 26% in Leitungspositionen bzw. 12% der Studiengangsleitungen im Vergleich zu 23,3% des Lehrpersonals. Die größte Diskrepanz ist in Hauptschulen (17% Direktorinnen, 69% Lehrerinnen) und im Polytechnischen Lehrgang (13% Direktorinnen, 50% Lehrerinnen) festzustellen. Dabei ist zu beachten, dass die Informationen zur Leitung von Berufsschulen sind mit den sonstigen Bildungsbereichen nicht unmittelbar vergleichbar sind, weil darin auch die Stellvertretungen enthalten sind. Diese dürften für den vergleichsweise hohen Frauenanteil mitverantwortlich sein. Um den Ursachen für die geringe Vertretung von Frauen in Führungspositionen nachzugehen, bedarf es weitergehender Untersuchungen. Sie können sowohl darin zu finden sein, dass sich weniger Frauen um die entsprechenden Funktionen bemühen, als auch darin, dass Stellenbesetzungen seltener zugunsten weiblicher Bewerbungen ausfallen.⁸²

1.4.2.2 Erwerbseinkommen

Eines der Hauptanforderungen für die Gleichstellung von Frauen und Männern betrifft die gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit. Informationen zur Höhe der Arbeitsentgelte zeigen vor diesem Hintergrund nicht nur geschlechtsspezifische Unterschiede innerhalb eines bestimmten Tätigkeitsbereichs auf, sondern ermöglichen auch einen Vergleich der Einkommensniveaus zwischen verschiedenen Arbeitsgebieten. Voraussetzung für aussagekräftige Einkommensdaten ist dabei eine standardisierte Arbeitszeit für einzelne Berufs- und Altersgruppen, weil die verschiedenen Einflussfaktoren ansonsten nicht isoliert werden können.

Entsprechende Daten wurden für die oberösterreichischen LandeslehrerInnen zur Verfügung gestellt, sodass für diese Gruppe von Beschäftigten eine Einkommensuntersuchung durchgeführt wurde. In Übersicht 60 sind für die in Vollzeit beschäftigten LandeslehrerInnen an Allgemeinbildenden Pflichtschulen und an Berufsschulen die durchschnittlichen Bruttojahreseinkommen für das Jahr 2004, ohne Überstundenaufwand, ausgewiesen. Sie sind für Pragmatisierte und Vertragsbedienstete sowie nach Altersgruppen getrennt angeführt. Dadurch werden Verzerrungen aufgrund geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Altersstruktur sowie im arbeitsrechtlichen Status auszuschließen versucht. Da nur wenige Personen jünger als 25 Jahre bzw. älter als 54 Jahre alt sind, konzentriert sich das Augenmerk auf die Altersgruppe zwischen 25 und 55 Jahren.

⁸² An dieser Stelle sei auf das oberösterreichische Objektivierungsgesetz hingewiesen, das auf die Verbesserung der Gleichstellung bei Stellenbesetzungen im öffentlichen Bereich abzielt; auf das Objektivierungsgesetz wird im Rahmen der Ausführungen zu Modul 4 zurückzukommen sein.

Übersicht 60: Durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der in Vollzeit beschäftigten oberösterreichischen LandeslehrerInnen nach Schultyp, Geschlecht, sozialrechtlichem Beschäftigungsverhältnis und Altersgruppen in €, 2004

	Volksschule		Sonderschule		Hauptschule		Polytechnikum		Berufsschule	
Pragmatisierte Lehrende	weiblich in €	Männlich in €	Weiblich in €	männlich in €	Weiblich in €	Männlich in €	Weiblich in €	Männlich in €	Weiblich in €	männlich in €
45 bis 54	41.219	45.971	40.376	45.392	42.358	45.206	42.826	45.666	43.750	44.972
35 bis 44	33.415	35.265	34.202	35.277	35.499	37.025	34.994	36.017	32.313	37.647
25 bis 34	29.809	31.379	28.718	29.457	28.902	29.151	33.463	k.A.	k.A.	50.841
	Volksschule		Sonderschule		Hauptschule		Polytechnikum		Berufsschule	
Vertragsbed. Lehrende	weiblich in €	Männlich in €	Weiblich in €	Männlich in €	Weiblich in €	Männlich in €	Weiblich in €	Männlich in €	weiblich in €	Männlich in €
45 bis 54	31.135	32.549	31.078	28.187	29.312	31.999	k.A.	30.694	36.458	35.082
35 bis 44	26.703	27.238	26.993	27.958	27.557	30.325	27.458	29.410	32.070	34.427
25 bis 34	25.027	26.899	23.213	26.991	25.692	27.531	24.665	27.678	31.373	31.975

Q: WIFO-Berechnungen.

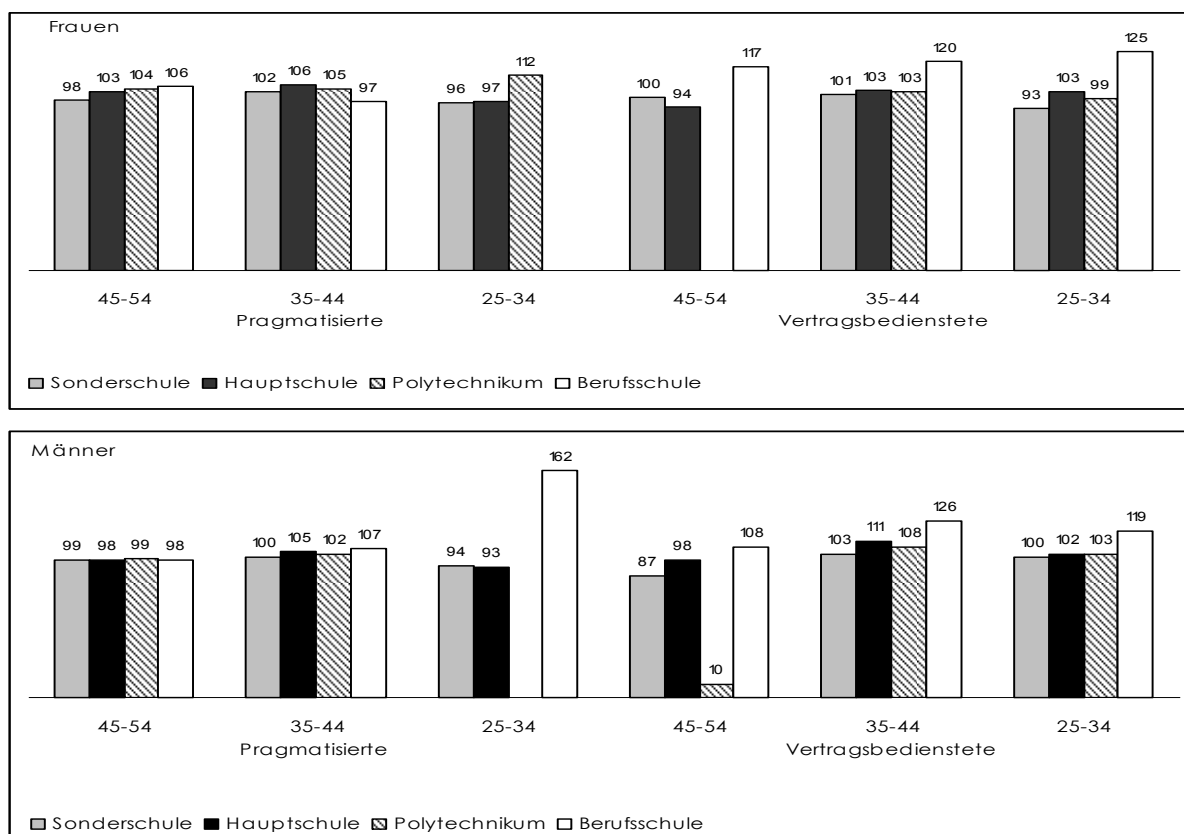
Durchgängig für alle Schultypen und Altersgruppen zeigt sich der Einkommensvorsprung Pragmatisierter gegenüber Vertragsbediensteten. Daher lohnt ein Blick auf den Anteil der Pragmatisierten am gesamten Lehrpersonal. Dabei ergibt sich für die einzelnen Schultypen ein divergierendes Bild. Am geringsten ist der Pragmatisierungsgrad in Berufsschulen und im Polytechnischen Lehrgang: In Berufsschulen sind nur 39% der lehrenden Frauen und 50% der lehrenden Männer pragmatisiert, im Polytechnikum 55% der Frauen und 44% der Männer. Vom Lehrpersonal an Sonderschulen stehen bereits 66% (Frauen) bzw. 64% (Männer) in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, an Volksschulen 71% (Frauen) bzw. 67% (Männer). Am vergleichsweise höchsten ist der Pragmatisierungsgrad allerdings in Hauptschulen mit 79% der Frauen und 82% der Männer. In beinahe allen Schultypen sind daher anteilmäßig mehr Frauen als Männer pragmatisiert. Insbesondere für Männer wird jedoch noch ein weiterer Unterschied zwischen Vertragsbediensteten und Beamten deutlich: Teilzeitbeschäftigungen konzentrieren sich nämlich in jedem Schultyp wesentlich stärker auf Vertragsbedienstete. Während unabhängig von der Schulform weniger als 10% der pragmatisierten Männer keine volle Lehrverpflichtung aufweisen, trifft dies auf 21% (Polytechnikum) bis 62% (Volksschule) der Vertragsbediensteten zu. Auch weibliche Vertragsbedienstete sind in den meisten Schulformen häufiger teilzeitbeschäftigt als ihre pragmatisierten Kolleginnen, allerdings ist der Unterschied bei weitem nicht so groß wie bei Männern.

Im Gegensatz zum Einkommensunterschied zwischen Vertragsbediensteten und BeamtInnen sind die Differentiale zwischen den verschiedenen Schultypen meist gering, wenn geschlechtsspezifisch innerhalb einzelner Altersgruppen verglichen wird. Dies widerspricht der Erwartung, dass die Verdienste mit zunehmendem Alter der unterrichteten Kinder steigen. Nur bei den vertragsbediensteten BerufsschullehrerInnen sind die Einkommen deutlich höher als für VertragslehrerInnen anderer Schulformen.

In beinahe allen Schultypen und Altersgruppen verdienen Männer aber durchschnittlich mehr als Frauen. Bei Pragmatisierten verstärkt sich die geschlechtsspezifische Differenz – mit Ausnahme der Berufsschulen – mit zunehmendem Alter der Beschäftigten. Nach Schultyp sind die größten geschlechtsspezifischen Unterschiede für Volksschulen und Sonderschulen zu verzeichnen. Beispielsweise verdienen Volksschullehrer zwischen 25 und 35 Jahren durchschnittlich um 1.570 € mehr als ihre Kolleginnen, 45- bis 54-jährige Volksschullehrer um 4.750 € mehr. Ein Teil der Einkommensunterschiede kann dadurch erklärt werden, dass Lehrer häufiger Direktorenpositionen innehaben als Lehrerinnen. Es ist auch anzunehmen, dass sich in den geringeren Einkommen von Frauen frühere Berufsunterbrechungen aufgrund der Übernahme von Familienpflichten widerspiegeln. Nicht zuletzt könnten unterschiedliche Einstufungen aufgrund der unterrichteten Lehrfächer oder Zusatzentgelte wegen der Ausübung bestimmter Positionen eine Rolle spielen. Welche quantitative Bedeutung den einzelnen Komponenten für die festgestellten Unterschiede zukommt, lässt sich im Rahmen dieses Pilotprojektes allerdings nicht feststellen.

Abbildung 3: Unterschiede in den durchschnittlichen Bruttojahresverdiensten der vollzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer (ohne Überstunden) nach Schultyp

Basis: Volksschule = 100

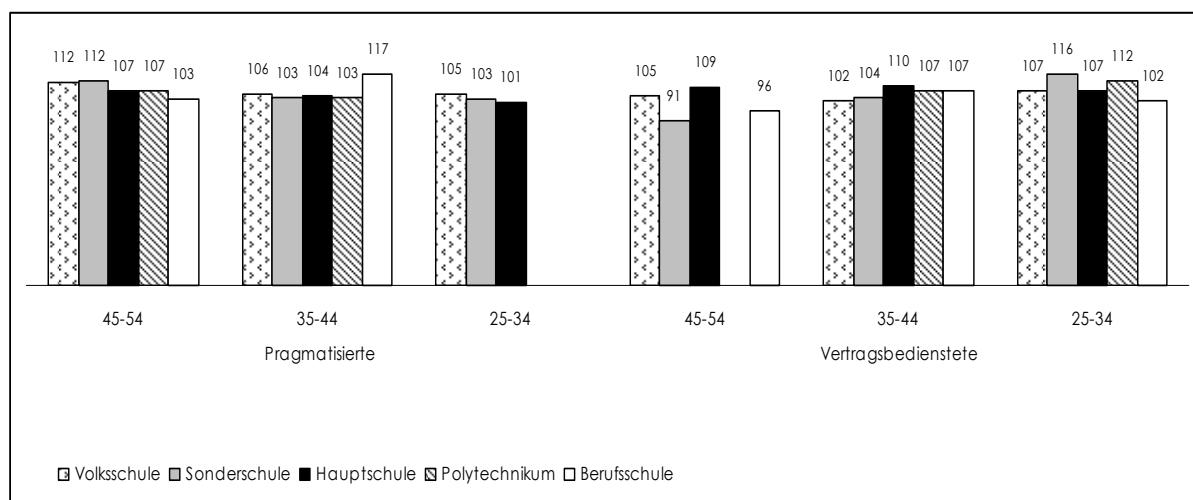


Q: WIFO-Berechnungen.

Unter dem Lehrpersonal unter 35 Jahren ist der Anteil der Pragmatisierten noch äußerst gering. Umso auffälliger sind vor diesem Hintergrund die ausgeprägten geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede bei Vertragsbediensteten dieser Altersgruppe (mit Ausnahme der Berufsschulen); Sonderschullehrer verdienen durchschnittlich um 16%, Lehrer am Polytechnikum durchschnittlich um 12% mehr als ihre Kolleginnen (vgl. Abbildung 4). Hier dürften strukturelle Aspekte eine Rolle spielen (wie durchschnittlich geringere Seniorität der Frauen), die aus den Daten nicht ersichtlich sind, und einer weiteren Untersuchung bedürfen. Gleiches gilt für die wenigen Männer und Frauen ab 45 Jahren, die als Vertragsbedienstete tätig sind; auch hier dürften die spezifischen Zusammensetzungen dieser Gruppe die Ergebnisse wesentlich beeinflussen.

Abbildung 4: Durchschnittliche Männerverdienste in % der Frauenverdienste

Bruttojahresverdienste der vollzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer (ohne Überstunden)



Q: WIFO-Berechnungen.

Zusammenfassend stellt Übersicht 61 für jene Ausgabenbereiche, für welche die entsprechenden Daten vorhanden sind, den Anteil der Frauen an den Beschäftigten dem Frauenanteil an den Leitungspositionen sowie dem Anteil der Frauen am Gesamteinkommen gegenüber.

Übersicht 61: Frauenanteile an Beschäftigung, Leitungspositionen und Gesamteinkommen in % und in Kategorien¹⁾

Aufgabenbereich	Frauenanteil an Beschäftigten		Frauenanteil an Personen in Leitungspositionen		Frauenanteil am Gesamteinkommen	
	%	Kategorie	%	Kategorie	%	Kategorie
Kindergärten	99,5	ff	99,7	ff	n.v.	n.v.
Horte	96,7	ff	97,5	ff	n.v.	n.v.
Volksschule	88,7	ff	62	f	87	ff
Sonderschule	84,4	ff	45	o	82	ff
Hauptschule	68,5	f	17	mm	64	f
Polytechnikum	50,0	o	13	mm	46	o
Berufsschulen	31,6	m	26 ³⁾	m	28	m
Fachhochschulen	27,9 (23,3) ²⁾	m (m) ²⁾	12	mm	n.v.	n.v.

Q: WIFO. – 1) Kategorien stehen für Frauenanteil: ff: 80% bis 100%; f: 60% bis 79%; o: 41% bis 59%, m: 21-40%, mm: 0-20%. – 2) Anteil an allen Beschäftigten in Fachhochschulen, in Klammer Anteil an beschäftigten Lehrenden. – 3) DirektorInnen inklusive StellvertreterInnen.

Anhand der Kategorisierung wird nochmals deutlich sichtbar, wie der Anteil der Frauen mit zunehmendem Alter der betreuten und unterrichteten Kinder/Jugendlichen stetig abnimmt. Ein ähnlicher Verlauf abnehmender Frauenanteile zeigt sich bezüglich der Leitungspositionen, wobei sie hier mit zunehmendem Alter der Kinder/Jugendlichen noch rascher zurückgehen. Geringer als ihr Anteil an den Beschäftigten ist durchwegs der Anteil der Frauen am Gesamteinkommen (ohne Überstunden⁸³). So erhalten Frauen, die knapp 69% des Lehrpersonals an Hauptschulen ausmachen, 64% der Gesamtentgelte in diesem Schultyp.

2. Istanalyse Gesundheit

Auf der Grundlage des vorstehend entwickelten allgemeinen Untersuchungsrahmens⁸⁴ widmet sich dieses Kapitel der Studie der Istanalyse für den Bereich Gesundheit. Die Istanalyse beginnt mit einer Beschreibung der bereichsspezifischen Ausgangssituation, indem Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen des Landes Oberösterreich im Gesundheitsbereich, die politischen Gesundheitsziele sowie gesundheitsbezogene Gleichstellungsziele ebenso wie strukturelle gesundheitsbezogene Unterschiede zwischen Frauen und Männern dargestellt werden. Nach einer Gesamtdarstellung von Ausgabenhöhe und -struktur der beiden Gesundheitsabteilungen, deren Ausgaben analysiert werden sollen, werden die einzelnen Aus-

⁸³ Da Männer in jedem Schultyp und in jeder Altersgruppe durchschnittlich mehr Überstunden leisten als Frauen, würde sich bei Berücksichtigung der Überstundenzahlungen die Relation etwas mehr zugunsten der Männer verschieben.

⁸⁴ Vgl. Abschnitt 1.5 der Studie.

gabenpositionen aus der Genderperspektive untersucht. Dabei werden das Leistungsangebot sowie der damit verbundene Input, Output und Outcome in den Blick genommen.

Für diese geschlechtersensible Analyse der oberösterreichischen Gesundheitsausgaben werden Analysekriterien benötigt, deren konkrete Ausprägung anhand von Indikatoren gemessen wird. Kriterien und Indikatoren sind erstens für die deskriptive Darstellung der Ausgangssituation im Gesundheitsbereich, zweitens für die Darstellung des Leistungsangebots in den einzelnen Ausgabenbereichen und drittens für die Bewertung der öffentlichen gesundheitsrelevanten Leistungen und ihrer Effekte erforderlich.

Zur Analyse und Bewertung öffentlicher Gesundheitsleistungen werden wie in den übrigen Bereichen vier Gruppen von Kriterien und Indikatoren herangezogen:

- Strukturkriterien und -indikatoren: Erfassung von strukturellen Unterschieden zwischen Frauen und Männern im Gesundheitsbereich;
- Inputkriterien und -indikatoren: Erfassung der eingesetzten Finanzmittel und Beschäftigung;
- Outputkriterien und -indikatoren: Erfassung der geschlechtsspezifisch relevanten Aspekte des Angebots in den untersuchten Gesundheitsbereichen sowie der direkten Inanspruchnahme von Gesundheitsleistungen durch LeistungsbezieherInnen;
- Outcomekriterien und -indikatoren: Erfassung des Ergebnisses (indirekte Effekte) der Inanspruchnahme der Gesundheitsleistungen für LeistungsbezieherInnen sowie andere Personengruppen (individuelle und gesamtwirtschaftliche externe Effekte), Erfassung der Bewertung der Bedarfserfüllung aus Gleichstellungsperspektive sowie die Bewertung der indirekten Wirkungen im Bereich der unbezahlten, ehrenamtlichen und inoffiziellen Arbeit.

Neben den Kriterien und Indikatoren, die den eingesetzten Input im Gesundheitsbereich sowie die Inanspruchnahme der erstellten Leistungen und ihre Wirkungen abbilden, sind spezifisch für den Bereich der Gesundheit Gesundheitskriterien und -indikatoren erforderlich. Unter Gesundheitsindikatoren werden laut Pschyrembel-Klinisches Wörterbuch "Parameter zur Beschreibung des Gesundheitszustandes von Bevölkerungen" (Pschyrembel, 1990) verstanden. Im Bereich der Gesundheit wird jedoch – gerade wenn gendermedizinische Fragestellungen im Vordergrund stehen – eine Kombination aus subjektiven Indikatoren (z. B. subjektive Einschätzung des eigenen Gesundheitszustands) und objektiven Indikatoren (z. B. Inzidenz und Prävalenz von Krankheiten) (Zebisch, 2004) benötigt, um zu einer umfassenden Einschätzung hinsichtlich der gesundheitsrelevanten Ausgangsbedingungen sowie des objektiven Bedarfs und der subjektiven Bedürfnisse ebenso wie der gesundheitsbezogenen Wirkungen öffentlicher Ausgaben zu gelangen. Der Kranz der im Folgenden aufgeführten und verwendeten Indikatoren enthält daher sowohl qualitative als auch quantitative Indikatoren.

Diese Indikatoren orientieren sich weitgehend an gesundheitspezifischen Genderindikatoren, die von diversen internationalen Organisationen (Weltbank, Vereinte Nationen, WHO) zur Beschreibung des Gesundheitszustands von Frauen und Männern verwendet werden⁸⁵. Aller-

⁸⁵ Für einen Überblick vgl. z. B. *Inter-Agency Network on Women and Gender Equality* (2002).

dings sind diese Indikatorensets für eine Gender Budget Analyse, in der die Darstellung des Gesundheitszustands der weiblichen und männlichen Bevölkerung nur ein Element darstellt, unzureichend. Sie sind daher um Kriterien und Indikatoren für das spezifische Angebot an der Gender Budget Analyse unterzogenen Gesundheitsleistungen – und insbesondere für dessen geschlechtsspezifische Aspekte – sowie dessen direkte und indirekte Wirkungen auf die Situation von Frauen und Männern zu ergänzen.

Im Zusammenhang mit der Erfassung geschlechtsspezifischer Aspekte des Angebots sind vor allem mögliche Barrieren für die Inanspruchnahme von Bedeutung, die zwischen Frauen und Männern, aber auch nach Schichtabhängigkeit bzw. sozialem/beruflichem Status und ethnischer Herkunft unterschiedliche Relevanz haben können. Für Frauen sind dabei insbesondere die folgenden Nutzungsbarrieren zu berücksichtigen, die mithilfe geeigneter Indikatoren zu erfassen sind (Habl, 2002):

"Ökonomische Faktoren wie ein niedriges Erwerbseinkommen bzw. Abhängigkeit von Transferleistungen und damit verbundene Existenzsorgen

Knappes Zeitbudget, speziell bei vorhandener Doppelbelastung durch Beruf und Familie

Strukturelle Probleme, wie schlechte Erreichbarkeit von Gesundheitseinrichtungen

Gesundheitsverhalten und –empfinden (Lifestylefaktoren)

Misstrauen gegenüber dem Gesundheitssystem

Geringer Stellenwert der eigenen Gesundheit bzw. somatisches Krankheitsverständnis

Sprach- und Kulturbarrieren."

Schließlich werden auch Kriterien und Indikatoren zur Erfassung der mit dem Feld Gesundheit verbundenen Bereiche der bezahlten Arbeit (und der damit erzielten Einkommen) sowie der unbezahlten, ehrenamtlichen und inoffiziellen Arbeit benötigt.

Die verwendeten Analyse Kriterien und -indikatoren werden jeweils den einzelnen zu analysierenden Ausgabenbereichen vorangestellt. Dabei wird die Entwicklung eines möglichst umfassenden Katalogs von Kriterien und Indikatoren angestrebt. Eine erschöpfende Aufzählung sämtlicher gesundheitsrelevanter Kriterien und Indikatoren ist allerdings im Rahmen dieser Studie, die aus einer vorwiegend ökonomischen und weniger medizinischen Perspektive argumentiert, nicht möglich⁸⁶. Die Auswahl bzw. die Entwicklung eigener Kriterien und Indikatoren, die den Großteil der für die Istanalyse verwendeten Kriterien und Indikatoren ausmachen, orientiert sich primär an den für die Gender Budget Analyse ausgewählten Gesundheitsbereichen, die aus dem oberösterreichischen Landesbudget (mit-)finanziert werden. Die vorgeschlagenen Indikatoren werden je nach Datenverfügbarkeit konkret mit Inhalten gefüllt. Insgesamt kann jedoch angesichts der lückenhaften Datenlage die Erfassung des

⁸⁶ Zu weiteren (genderrelevanten) Gesundheitsindikatoren vgl. z. B. Statistik Austria (2002A, 2002B und 2005D), Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (2005), Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (2004).

Inputs, des Outputs und des Outcomes nicht vollständig und in einigen Bereichen nur qualitativ erfolgen. Eine tiefergehende Analyse muss weiteren Studien vorbehalten bleiben.

Anhand der Ergebnisse der Outputanalyse – konkret der Analyse der NutzerInnen bzw. der LeistungsbezieherInnen in den einzelnen Gesundheitsbereichen – wird im letzten Abschnitt dieses Kapitels eine Ausgabeninzidenzanalyse vorgenommen. Diese kann allerdings angesichts der lückenhaften Datenlage nur einen ersten Schritt für eine Zurechnung der Ausgaben auf Frauen und Männer und damit zur Beantwortung der Frage darstellen, in welchem Ausmaß die Geschlechter direkt von den Ausgaben des Landes Oberösterreichs in den einzelnen untersuchten Bereichen "profitieren".

2.1 Bereichsspezifische Ausgangssituation

2.1.1 Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen des Landes Oberösterreich im öffentlichen Gesundheitswesen und organisatorische Strukturen im Überblick

2.1.1.1 Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen im Gesundheitsbereich

Gemäß österreichischer Bundesverfassung hat der Bund in fast allen Bereichen des öffentlichen Gesundheitswesens⁸⁷ die Gesetzgebungs- und Vollziehungskompetenz⁸⁸. Soweit auch die Länder Kompetenzen im öffentlichen Gesundheitswesen besitzen, werden in Staatsverträgen (Art. 15a-Vereinbarungen) die wechselseitigen Verpflichtungen von Bund und Ländern zur Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten festgelegt. Im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung sind die Aufgaben des Bundes größtenteils an die Länder sowie die Sozialversicherungsträger übertragen. Das öffentliche Gesundheitswesen ist daher einer der wenigen Aufgabenbereiche in Österreich, in denen die Länder (neben den Sozialversicherungsträgern) den größten Anteil an der Finanzierung übernehmen (*Feld – Schneider, 2002*). Im Jahr 2001 hatten die Länder insgesamt einen Anteil von 23,3% an den gesamten öffentlichen Gesundheitsausgaben, was auch im Vergleich zu den übrigen föderalistisch organisierten OECD-Staaten einen überdurchschnittlich hohen Anteil darstellt (*Joumard – Kongrud, 2003*). Freilich bedeutet das gleichzeitig, dass der Großteil der Gesamtfinanzierung des Gesundheitswesens über andere öffentliche bzw. parafiskalische Institutionen läuft. Auch sagt der Anteil an den Gesamtausgaben nichts über die Ausgabenautonomie aus.

⁸⁷ "Das öffentliche Gesundheitswesen ist jener Teil des Gesundheitswesens, der von unmittelbaren oder mittelbaren Trägern der Staatsverwaltung oder durch Einrichtungen wahrgenommen wird, die vom Staat errichtet oder getragen werden." (*Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, 2004: 174*)

⁸⁸ Vgl. zu den folgenden Ausführungen *Hofmarcher – Rack (2000)*, *Hofmarcher – Riedel (2001)*, *Knoth (2001)* und *Neudeck (2002)*.

Übersicht 62 stellt die Planung und Regulierung im öffentlichen Gesundheitswesen in Österreich dar.

Übersicht 62: Planung und Regulierung im öffentlichen Gesundheitswesen in Österreich

	Bund	Länder (Gemeinden)	Sozialversicherung
Stationärer Sektor	Planung stark Regulierung eher schwach	Planung und Regulierung stark	Regulierung nicht sehr stark
Primärer Sektor	Planung und Regulierung nicht sehr stark	Planung und Regulierung nicht sehr stark	Planung und Regulierung stark
Öffentlicher Gesundheitsdienst	Planung und Regulierung nicht sehr stark	Planung und Regulierung stark	Weder Planungs- noch Regulierungskompetenz
Arzneimittel	Planung nicht sehr stark Regulierung stark	Weder Planungs- noch Regulierungskompetenz	Planung nicht sehr stark Regulierung stark

Q: Hofmarcher – Rack (2001).

Danach umfasst die Planungs- und Regulierungskompetenz der Länder den stationären Sektor sowie den öffentlichen Gesundheitsdienst. Dabei wird unter dem öffentlichen Gesundheitsdienst allgemein "jener Teil [innerhalb des öffentlichen Gesundheitswesens], der die Wahrnehmung der öffentlich-rechtlichen Aufgaben und Interessen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens – inklusive der damit zusammenhängenden Untersuchungstätigkeit – innehat" (*Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, 2004*), verstanden. Bei der Einrichtung, der Durchführung und der Überwachung der verschiedenen Bereiche des öffentlichen Gesundheitswesens spielen Länder (und Gemeinden) eine große Rolle (*Hofmarcher – Rack, 2001*). In den Landesverwaltungen gibt es Abteilungen zur Bekämpfung meldepflichtiger Infektionskrankheiten ebenso wie Impf- und verschiedene Beratungsstellen. Die Landesverwaltungen sind auch zuständig für die Verwaltung des Stellenplans in den Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens und die Einhaltung der Ausbildungsvorschriften für das nicht-ärztliche medizinische Personal. Auch im Bereich der Drogenpolitik haben die Bundesländer eine große Bedeutung⁸⁹. In allen österreichischen Bundesländern gibt es Drogenkonzepte bzw. Suchtpläne sowie Drogen- bzw. SuchtkoordinatorInnen. Die Koordination zwischen Bund und Ländern erfolgt durch das Bundesdrogenforum; daneben gibt es auf Bundesebene die Bundesdrogenkoordination (*Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen, 2004*). Anders als in der Mehrheit der Mitgliedsländer der EU-25 existiert in Österreich bislang keine nationale Drogenstrategie (*Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, 2004*); es ist allerdings ein Bundesdrogenkonzept in Vorbereitung (*Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen, 2004*)⁹⁰. In Oberösterreich gibt es innerhalb der Landesregierung einen Drogenbeauftragten sowie einen Suchtkoordinator.

Der quantitativ bedeutendste Bereich der Gesundheitsversorgung auf Landesebene ist der Krankenanstaltenbereich, auf den daher an dieser Stelle etwas ausführlicher eingegangen werden soll. In diesem Bereich obliegt dem Bund lediglich die Grundsatzgesetzgebungskom-

⁸⁹ Vgl. zum Folgenden *Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (2004)*.

⁹⁰ Zu einer ausführlicheren Darstellung der organisatorischen Struktur des Drogenbereichs in Österreich vgl. *Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (2004)*.

petenz, die Länder sind für die Ausführungsgesetze und die Vollziehung verantwortlich. Im Bereich der Krankenanstalten haben die Länder gemäß Bundesverfassung einen Versorgungsauftrag, den sie als die wichtigsten Rechtsträger der Krankenanstalten (als Spitalserhalter) umsetzen. Gemäß Krankenanstaltengesetz des Bundes haben die Länder die Krankenanstaltenpflege für anstaltsbedürftige Personen ihres Landes sicherzustellen. Sie legen nach den Vorgaben des Krankenanstaltenplans die qualitative und quantitative Struktur der stationären Akutversorgung fest.

Das Finanzverfassungsgesetz (F-VG) 1948 weist die Errichtung und Erhaltung geeigneter Krankenanstalten grundsätzlich den Ländern als Pflichtaufgabe zu. Länder (und Gemeinden) müssen sich nach dem Bundeskrankenanstaltengesetz sowohl generell als auch als Rechtsträger an der laufenden Finanzierung der öffentlichen Krankenanstalten beteiligen. Sie nehmen daher durch die Budgeterstellung bzw. -genehmigung Einfluss auf die Leistungsstruktur der einzelnen Krankenhäuser. Es würde den Rahmen dieser Studie sprengen, die Kompetenzverteilung und die Finanzierungsbeziehungen im Spitalsbereich, die wie im gesamten Gesundheitswesen durch einen "Finanzierungspluralismus" (Hofmarcher – Riedel, 2001) gekennzeichnet sind, umfassend darzustellen; sie können hier nur ganz grob und oberflächlich skizziert werden.

Die Krankenanstaltenfinanzierung (d. h. das Gesamtbudget der Krankenanstalten, das von den Krankenversicherungsträgern, vom Bund sowie von Ländern und Gemeinden finanziert wird) ist Gegenstand der Finanzausgleichsverhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Die Finanzierung der Krankenanstalten erfolgt durch in den Bundesländern eingerichtete Landesfonds. Nach einem festen Aufteilungsschlüssel (Landesquoten) fließen in diese Fonds Beiträge des Bundes und der Länder. Diese sind teilweise als fixe Geldbeträge, teilweise als fixe Prozentsätze des jeweiligen Umsatzsteueraufkommens festgeschrieben. Der Landesgesetzgeber entscheidet, ob auch die übrigen Finanzierungsbeiträge (v.a. von Ländern und Gemeinden) in den Landesfonds eingebracht oder gesondert vergeben werden. Die Mittel der Landesfonds werden von den Ländern seit 1997 mit der Einführung der leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung leistungsorientiert an die so genannten Fondskrankenanstalten (das heißt an diejenigen Krankenanstalten, die einen öffentlich-rechtlichen Träger haben und aus dem Landeskrankenanstaltenfonds finanziert werden) weitergeleitet. Die leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung beruht auf der so genannten 15a-Vereinbarung über die Reform des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung für die Jahre 1997 bis 2000 und auf der Vereinbarung gemäß Art. 15a BVG über die Neustrukturierung des Gesundheitswesens und der Krankenanstaltenfinanzierung (für die Jahre 2001 bis 2004). Für die Jahre 2005 bis 2008 ist die Grundlage die Vereinbarung gemäß Art. 15a BVG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens.

Rechtsgrundlage des oberösterreichischen Krankenanstaltenfonds ist das oberösterreichische Krankenanstaltenfonds-Gesetz von 1997. Privatspitäler sind von der Mittelzuweisung aus den Landesfonds ausgeschlossen. In Oberösterreich werden die Finanzierungsbeiträge des Landes

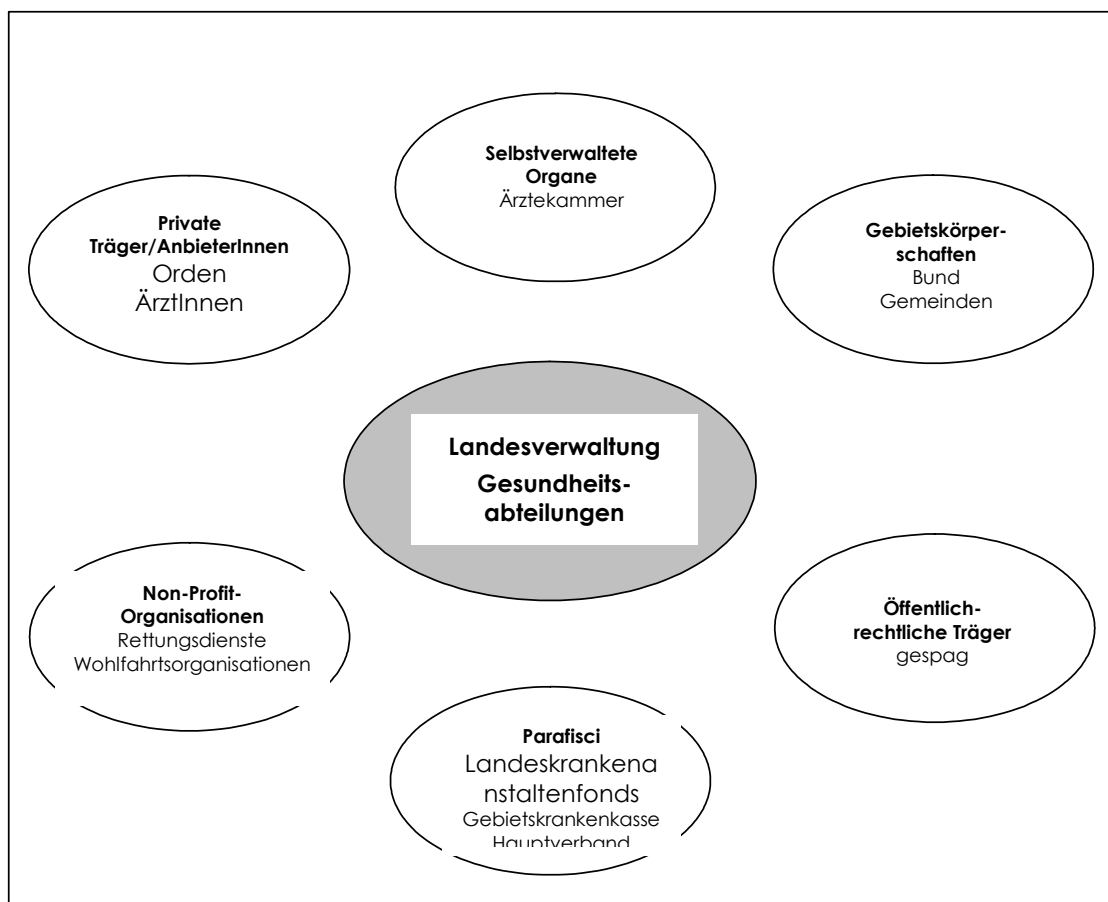
nicht in den Landeskrankenanstaltenfonds eingebracht, sondern direkt an die Krankenanstalten überwiesen.

2.1.1.2 Organisation des öffentlichen Gesundheitswesens in Oberösterreich

Die Regierung des Landes Oberösterreich stellt die oberste Sanitätsbehörde des Landes dar, unterstützt wird sie vom Amt der Landesregierung und vom Landessanitätsrat. Der Gesundheitsbereich wird in der oberösterreichischen Landesverwaltung primär von drei Abteilungen abgedeckt: Von der Abteilung Sanitätsdienst (Landessanitätsdirektion), der Abteilung Sanitäts- und Veterinärrecht sowie der Abteilung Veterinärdienst. An der Spitze der Landessanitätsdirektion steht ein beamteter Arzt, der Landessanitätsdirektor. In die Erstellung bestimmter Leistungen, die den Gesundheitsbereich berühren, sind neben den genannten Abteilungen auch noch weitere Abteilungen der oberösterreichischen Landesverwaltung (etwa die Abteilung Jugendwohlfahrt) eingebunden. Ein Landessanitätsrat fungiert als beratendes Organ des Amts der Landesregierung. Die Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes werden primär an AmtsärztInnen übertragen. Ihr Aufgabenbereich bezieht sich auf alle Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit der Bevölkerung. Die institutionelle Struktur des Gesundheitswesens insgesamt ist ausgesprochen komplex (vgl. Abbildung 5).

Die gesundheitsbezogenen Leistungen des Landes Oberösterreich werden nur in geringem Ausmaß direkt durch das Land selbst erbracht (z. B. die Mütterberatungsstellen).

Abbildung 5: Institutionelle Struktur des Gesundheitswesens in Oberösterreich



Q: WIFO.

Die Finanzierung der gesundheitsbezogenen Leistungen erfolgt über die Gesundheitsabteilungen der Landesverwaltung. Der überwiegende Teil der gesundheitsbezogenen Leistungen an den PatientInnen wird von den Krankenanstalten der Gebietskörperschaften (AKH), der öffentlich-rechtlichen Träger (gespag) und privater Träger (Orden) sowie von den niedergelassenen ÄrztInnen erbracht. Darüber hinaus sind parafiskalische Institutionen (z.B. Hauptverband, Gebietskrankenkasse), andere Gebietskörperschaften (z.B. Bund), selbstverwaltete Organe (z.B. die Ärztkammer Oberösterreich) sowie nicht gewinnorientierte (Non-Profit-)Organisationen am System beteiligt. An diesen Trägern hängen wiederum Einrichtungen, in denen Leistungen erbracht werden (z.B. Alkoholberatungsstellen der Gemeinden) sowie die dort Beschäftigten und ggf. ehrenamtlich Engagierten.

Zwischen diesen Trägern und dem Land, aber auch zwischen den Trägern selbst existieren vielfältige – nicht nur finanzielle – Beziehungen sowie Kompetenzverflechtungen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden diese in Abbildung 2 nicht verbildlicht.

2.1.2 Gesundheitsspezifische politische Ziele und Gleichstellungsziele

Die Konkretisierung der Gleichstellungsziele im Bereich Gesundheit knüpft an verschiedene Ansatzpunkte an. Zu berücksichtigen sind zunächst die Dimensionen der Gleichstellung, auf denen die vorstehend formulierten allgemeinen Gleichstellungsziele aufbauen. Darüber hinaus sind die Definition von Gesundheit bzw. gesundheitspolitische Zielsetzungen zu berücksichtigen, die insbesondere auf der supranationalen Ebene von internationalen/supranationalen Organisationen konsensual durch die dort vertretenen Länder festgelegt und verfolgt werden. Im Folgenden werden auf dieser Grundlage gesundheitsspezifische Gleichstellungsziele erarbeitet, die die normative Basis für die Bewertung der gleichstellungsbezogenen Wirkungen öffentlicher Gesundheitsleistungen darstellen.

2.1.2.1 Gesundheit und Gesundheitsförderung – einige Grundlagen

Ein öffentliches Engagement im Bereich des Gesundheitswesens findet seine Begründung in unterschiedlichen Formen des Marktversagens, die hier nur kurz angesprochen werden können. Die Gesundheit der Bevölkerung weist erstens öffentliche-Güter-Eigenschaften auf: Ein allgemein guter Gesundheitszustand bzw. der Rückgang der Morbidität einer Bevölkerung wirkt sich positiv auf das Produktivitäts- und Wachstumspotenzial einer Volkswirtschaft auf (Wagner, 1986). Zweitens spielen meritorische Aspekte eine Rolle: Es wird erwartet, dass Individuen aufgrund von Informationsdefiziten, eines zu kurzen Zeithorizonts, "verzerrten Präferenzen" oder Zeitinkonsistenzproblemen zu wenig für ihre eigene Gesundheit tun. Drittens sind Probleme asymmetrischer Informationsverteilung und moralischen Risikoverhaltens ebenso wie adverser Selektion zu berücksichtigen. Schließlich sprechen auch verteilungspolitische Erwägungen für die öffentliche Bereitstellung bestimmter Gesundheitsleistungen.

Der Rahmen dieser Studie ermöglicht nur ein sehr kursorisches Eingehen auf gesundheitstheoretische und –politische Grundlagen mit besonderer Beachtung geschlechtsspezifischer Erwägungen. Sie bilden die Grundlage für die Ableitung gleichstellungspolitischer Ziele im Gesundheitsbereich.

Ein sehr weiter Begriff von Gesundheit wurde bereits 1946 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) als Präambel zu ihren Statuten formuliert: "Gesundheit ist ein Zustand völligen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen." (WHO, 1946). Diese sehr weite Fassung des Gesundheitsbegriffs wurde in der so genannten Ottawa-Charta, die 1986 auf der ersten Internationalen Konferenz zur Gesundheitsförderung der WHO verabschiedet wurde, etwas eingeschränkt (WHO, 1986): "Gesundheit ist ein befriedigendes Maß an Funktionsfähigkeit in physischer, psychischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht und von Selbstbetreuungsfähigkeit bis in das hohe Alter." Gesundheitsförderung wird in der Ottawa-Charta wie folgt definiert (WHO, 1986): "Gesundheitsför-

derung zielt auf einen Prozess, allen Menschen ein höheres Maß an Selbstbestimmung über ihre Gesundheit zu ermöglichen und sie damit zur Stärkung ihrer Gesundheit zu befähigen. Um ein umfassendes körperliches, seelisches und soziales Wohlbefinden zu erlangen, ist es notwendig, dass sowohl einzelne als auch Gruppen ihre Bedürfnisse befriedigen, ihre Wünsche und Hoffnungen wahrnehmen und verwirklichen sowie ihre Umwelt meistern bzw. sie verändern können. In diesem Sinne ist die Gesundheit als ein wesentlicher Bestandteil des alltäglichen Lebens zu verstehen und nicht als alltägliches Lebensziel. Gesundheit steht für ein positives Konzept, das in gleicher Weise die Bedeutung sozialer und individueller Ressourcen ebenso betont wie die körperlichen Fähigkeiten."⁹¹

Diese sehr grundlegenden Definitionen der Begriffe Gesundheit sowie Gesundheitsförderung berücksichtigen den Genderaspekt zunächst nicht. Auf strukturelle Unterschiede zwischen Männern und Frauen und einen daraus möglicherweise resultierenden unterschiedlichen Bedarf und unterschiedliche Bedürfnisse von Frauen und Männern wird nicht eingegangen. Solche gesundheitsbezogenen strukturellen geschlechtsspezifischen Unterschiede können rein physiologische (biomedizinische) Ursachen haben, aber auch aus geschlechtsspezifisch differierenden sozioökonomischen Bedingungen (geschlechtsspezifisch unterschiedliche Gesundheitsbelastungen durch bezahlte und unbezahlte Arbeit, unterschiedliche Armutsrisiken von Frauen und Männern, unterschiedliches Gesundheits- und Risikoverhalten sowie Prävention und Gesundheitsförderung etc.; Jahn, 2004) resultieren. Mittlerweile ist nicht nur in der Fachliteratur weitgehend anerkannt, dass geschlechtsspezifische Aspekte bezüglich der Gesundheit hoch relevant sind: "In komplexen Wechselwirkungen bestimmen diese Faktoren den Gesundheitszustand, das Risikoverhalten, die Wahrnehmung von Gesundheit, Krankheit und Behinderung und den Zugang zu medizinischen und öffentlichen Gesundheitseinrichtungen von Frauen und Männern auf unterschiedliche Weise. [...] In jedem Fall muss sich aber die Einsicht durchsetzen, dass das Geschlecht – das biologische und das soziale – eine maßgebliche Einflussgröße in der Förderung und Erhaltung von Gesundheit und im Entstehen und Bewältigen von Krankheit ist." (*Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, 2005*)

Mitte der neunziger Jahre startete die WHO die Initiative "Investition in die Gesundheit von Frauen" (WHO, 1994 und 1995), die unter dem Leitmotiv "Der Gesundheit von Frauen muss ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit und Dringlichkeit zugemessen werden" steht (*Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, 2005*). Dem folgte (nicht nur) in Österreich die Erstellung einer Reihe von Frauengesundheitsberichten auf Bundes-, aber auch auf Länderebene, wie etwa in Oberösterreich (*Beham – Kränzl-Nagl – Ortmaier, 1995*). Aus einer Genderperspektive ist diese Fokussierung auf die Frauengesundheit allerdings nicht ausreichend, da nicht nur Frauen, sondern auch Männer sozial und biologisch bedingt spezifischen Bedarf und Bedürfnisse im Gesundheitsbereich aufweisen. In der Madrider Erklärung der WHO aus dem Jahr 2001 zu Gender Mainstreaming im Gesundheitsbereich werden auch gesundheitsbezogenen Belange der Männer berücksichtigt, wenn es heißt: "Gender Mainstreaming im Gesundheits-

⁹¹ Deutsche Übersetzung (auszugsweise) in *Forschung aktuell*, 9/1994.

wesen wird als effektivste Strategie anerkannt, um Gleichberechtigung zu erzielen. Diese Gesamtstrategie fördert die Integration von Gender-Fragen in die Formulierung, Überwachung und Analyse von Politik, Programmen und Projekten mit dem Ziel, dass Frauen und Männer den bestmöglichen Gesundheitsstatus erlangen sollen."

In ihrem Programm "Gesundheit für alle – 21 Ziele für das 21. Jahrhundert" (WHO, 1998), das Ende der neunziger Jahre in Kooperation mit den 51 europäischen WHO-Mitgliedstaaten entworfen wurde, formuliert die WHO als eines der 21 Ziele "Gesundheitliche Chancengleichheit". Im Rahmen dieses Ziels wird die Reduktion des Gesundheitsgefälles zwischen sozioökonomischen Gruppen innerhalb der europäischen Länder angestrebt, u. a. durch die Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Besonderheiten.

2.1.2.2 Gesundheitsziele des Landes Oberösterreich

Gemäß dem Nationalen Österreichischen Gesundheitsplan wird die Einführung von Gender Mainstreaming in das österreichische Gesundheitswesen angestrebt (*Bundesministerium für Gesundheit und Frauen*, 2004). Dagegen berücksichtigt mit Ausnahme von Ziel 1 keines der oberösterreichischen Gesundheitsziele geschlechtsspezifische Aspekte (vgl. Kasten 3).

Dasselbe gilt für das oberösterreichische Suchtkonzept, dessen grundsätzliche Zielsetzung wie folgt formuliert wird: "Oberstes Ziel ist die Verhinderung bzw. Reduktion der gesundheitlichen und sozialen Schäden im Zusammenhang mit psychoaktiven Substanzen bzw. Suchterkrankungen." (*Land Oberösterreich*, 2002A) Auch in der weiteren Konkretisierung des oberösterreichischen Suchtkonzepts finden sich keine geschlechtsspezifischen Ansatzpunkte. Das Suchtkonzept für Oberösterreich schließt im Bereich der Primärprävention substanzgebundene Süchte (Alkohol, Drogen, illegalisierte Drogen etc.) sowie substanzungebundene Süchte (Essstörungen, Spielsucht etc.) mit ein. Bezüglich der Maßnahmenbereiche erfolgt allerdings eine Beschränkung auf die psychoaktiven Substanzen Alkohol, illegalisierte Substanzen, Medikamente und biogene Drogen. Die im Rahmen des Oberösterreichischen Suchtkonzepts festgelegten Zielsetzungen sind (*Land Oberösterreich*, 2002A):

Kasten 3: Gesundheitsziele des Landes Oberösterreich

Ziel 1:

Bis zum Jahr 2010 sollte die Häufigkeit von Diabetesfolgen, wie Amputationen, Blindheit, Nierenversagen, Schwangerschaftskomplikationen und andere Gesundheitsstörungen, um 15% reduziert werden.

Ziel 2:

Bis zum Jahr 2005 sollten mindestens 50% der Kinder der Altersgruppe 6 kariesfrei sein und 12-Jährige sollten im Durchschnitt höchstens 3 kariöse, extrahierte oder gefüllte Zähne aufweisen. Bis zum Jahr 2010 sollten mindestens 80% der Kinder der Altersgruppe 6 kariesfrei sein und 12-Jährige sollten im Durchschnitt höchstens 1,5 kariöse, extrahierte oder gefüllte Zähne aufweisen.

Ziel 3:

Bis zum Jahr 2005 sollten mindestens 10% aller mittleren und größeren Unternehmen sich zur Umsetzung der Prinzipien eines gesunden Unternehmens/Betriebs verpflichten.

Ziel 4:

Bis zum Jahr 2010 sollten die Suizidraten um ein Drittel zurückgehen.

Ziel 5:

Bis zum Jahr 2005 oder sogar früher sollten einheimische Masern in der Region eliminiert werden und bis 2010 sollte die Eliminierung der Krankheit zertifiziert werden können.

Ziel 6:

Bis zum Jahr 2010 oder sogar früher sollte

- in bezug auf Mumps, Pertussis und invasive Erkrankungen durch *Haemophilus influenzae* Typ B eine Inzidenz von weniger als 1 pro 100.000 Einwohner und

- in bezug auf kongenitale Röteln eine Inzidenz von weniger als 0,01 pro 1.000 Lebendgeburten erreicht werden.

Ziel 7:

Bis zum Jahr 2010 sollte die Mortalität infolge von Herz-Kreislauf-Krankheiten in der Altersgruppe unter 65 Jahre im Durchschnitt um mindestens 20% zurückgehen, Atemwegserkrankungen sollten nachhaltig und kontinuierlich zurückgehen.

Ziel 8:

Bis zum Jahr 2010 sollte der Anteil des Pro-Kopf-Alkoholkonsums um 20% gesenkt werden. In der Altersgruppe unter 15 Jahren sollte er nahezu Null betragen; der Anteil der Nichtraucher sollte in der Altersgruppe über 15 Jahren 80% und in der Altersgruppe unter 15 Jahren nahezu 100% betragen.

Ziel 9:

Bis zum Jahr 2005 sollte mindestens 50% aller Kinder die Möglichkeit geboten werden, eine gesundheitsfördernde Schule zu besuchen.

Ziel 10:

Bis zum Jahr 2005 sollten sich mindestens 50% aller Städte, städtischen Ballungsgebiete und Gemeinden aktiv an einem Netzwerk gesunder Städte bzw. Gemeinden beteiligen.

Ziel 11:

Bis zum Jahr 2005 sollen mindestens 50% der Gesamtbevölkerung und mindestens 80% der Jugendlichen über die Auswirkungen des Drogenkonsums sehr gut informiert sein.

Q: Landesregierung Oberösterreich, Oberösterreichische Gebietskrankenkasse, Stadt Linz⁹².

Die flächendeckende Verfügbarkeit von Suchtprävention und die ausreichende regionale Verfügbarkeit (unter Bedachtnahme auf Einzugsbereiche und Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln) von ambulanten Beratungsstellen und deren qualitative Ausstattung.

⁹² Vgl. http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/SID-3DCFCFC3-76CB1572/ooe/san_11_Gesundheitsziele.pdf.

Bezüglich der anderen Angebotsbereiche (z. B. niederschwellige Einrichtungen⁹³, stationäre Einrichtungen) muss im Zuge einer Bedarfsanalyse festgelegt werden, wo und in welchem Umfang entsprechende Einrichtungen notwendig sind, auch auf Basis des jeweiligen Suchtberichtes des Landes Oberösterreich.

2.1.2.3 Gleichstellungspolitische Zielsetzungen im Gesundheitsbereich

Die obigen Definitionen von Gesundheit sowie die Gesundheitsziele der WHO und des Landes Oberösterreich beziehen sich sämtlich nur auf Menschen als "Objekte" der Gesundheitspolitik bzw. als zu Pflegende und damit auf die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen. Frauen und Männer als "Subjekte", also als Pflegende, werden nicht berücksichtigt. Dies trifft auch für die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau der Vereinten Nationen zu, die folgendes gesundheitsbezogenes Gleichstellungsziel formuliert: "Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frau im Gesundheitswesen, um Frauen zu den gleichen Bedingungen wie Männer Zugang zu den Gesundheitsfürsorgediensten, einschließlich der Dienste im Zusammenhang mit der Familienplanung, zu ermöglichen."

Die Gleichstellungsziele im Gesundheitsbereich sollten beide Bereiche des Gesundheitsbereichs berücksichtigen: die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen und damit die Output-/Outcomeseite ebenso wie das Angebot an Gesundheitsleistungen und damit die Inputseite sowie die damit verbundene bezahlte, unbezahlte, ehrenamtliche und inoffizielle Arbeit. Der Gesundheitsbereich beinhaltet somit drei Bereiche: den Versorgungsbereich, die Beschäftigung im Gesundheitswesen und den Bereich der unbezahlten, ehrenamtlichen und inoffiziellen Arbeit: "Frauen (und Männer) treten im Gesundheitswesen in verschiedenen Rollen auf:

als Patientinnen und Patienten [...],

als Beschäftigte im Gesundheitswesen, [...]

als Gesundheitsressource im privaten Rahmen: als Mütter und Väter, in bezug auf die Gesundheit der Kinder und Angehörigen insgesamt, als pflegende Angehörige." (Jahn, 2004).

Hinzu kommt die inoffizielle Arbeit im Bereich der Krankenpflege bzw. der Pflege generell.

Allgemein soll aus einer Gleichstellungsperspektive eine genderspezifische Ausrichtung des Gesundheitswesens die Bewahrung bzw. Wiederherstellung von Gesundheit bzw. die Gesundheitsförderung für Frauen und Männer gleichermaßen garantiert werden. Gleichstellung im Gesundheitsbereich zielt darüber hinaus auf die Gleichstellung von Männern und Frauen hinsichtlich unbezahlter, ehrenamtlicher und inoffizieller Arbeit sowie Erwerbsarbeit. Aus die-

⁹³ D. h. Einrichtungen, in denen versucht wird, die Hemmschwellen, die auf die DrogenkonsumentInnen abschreckend wirken könnten, so weit wie möglich abzubauen.

sen allgemeinen Zielsetzungen lassen sich die in Kasten 4 aufgeführten Gleichstellungsziele für den Bereich Gesundheit ableiten⁹⁴.

Die hier vorgeschlagenen gesundheitspezifischen Gleichstellungsziele dienen in dieser Phase des Projekts als Basis und Ausgangspunkt für die Erarbeitung der Strukturkriterien und -indikatoren, anhand derer bestehende gesundheitsbezogene geschlechtsspezifische Unterschiede erfasst und quantifiziert werden. Auch stellen sie die Grundlage für die Input-, Output- und Outcomekriterien und -indikatoren dar, mit denen versucht wird, die Ergebnisse der öffentlichen Leistungen im Gesundheitsbereich und die zu ihrer Erstellung eingesetzten Ressourcen zu erfassen und zu bewerten. Im weiteren Fortgang des Projekts sind sie die normative Basis für die Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter im Gesundheitsbereich.

Kasten 4: Gleichstellungsziele im Gesundheitswesen

Gesundheitsspezifische Gleichstellungsziele

- Umfassende Versorgung von Frauen und Männern mit Gesundheitsleistungen.
- Gleicher Zugang zu den individuellen Bedürfnissen und dem individuellen Bedarf entsprechenden Gesundheitsleistungen für Frauen und Männer.
- Gleicher individueller Nutzen aus Gesundheitsleistungen – entsprechend den individuellen Bedürfnissen und dem individuellen Bedarf – von Frauen und Männern, insbesondere unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensphasen und besonderer Bedürfnisse bzw. eines besonderen Bedarfs (z. B. Behinderung) sowie unterschiedlicher kultureller Hintergründe (MigrantInnen) und Lebensformen.
- Selbstbestimmung von Frauen im Bereich der Reproduktionstechnologien und freie Entscheidung über Kontrazeption, Schwangerschaft und Geburt.
- Berücksichtigung der psychosozialen und körperlichen Folgen von körperlicher und sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen, aber auch gegen Männer und Buben.

Gleichstellungsziele bezüglich Arbeit und Einkommen im Gesundheitswesen

- Gleicher Zugang zu und gleiche Beschäftigungs- und Einkommensmöglichkeiten im Gesundheitswesen für Frauen und Männer.
- Gleiche Aufstiegs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten für im Gesundheitswesen beschäftigte Frauen und Männer.
- Gleiche Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen für Frauen und Männer.
- Gleiche Partizipation von Frauen und Männern bezüglich von Entscheidungen im Gesundheitswesen auf der politischen Ebene, in den Versorgungssystemen, Verbänden, Organisationen, Lobbygruppen, Forschung und Lehre.
- Gleichwertige und gleiche Anerkennung von ehrenamtlicher Arbeit von Frauen und Männern.
- Sicherstellung der Möglichkeit der Inanspruchnahme öffentlicher gesundheitsbezogener Versorgung.
- Gleiche Verteilung von unbezahlter Arbeit auf Frauen und Männer.
- Soziale Absicherung unbezahlter Arbeit.
- Formalisierung inoffizieller Arbeit.

Q: WIFO.

⁹⁴ In Anlehnung an und ergänzend zu *Bundesministerium für Gesundheit und Frauen* (2005); vgl. auch *Maschewsky-Schneider* (2002).

2.1.3 *Systematische/strukturelle Unterschiede in den gesundheitsspezifischen Lebensbedingungen und Bedürfnissen/Bedarf von Frauen und Männern*

Auf der Grundlage gesundheitsspezifischer Analysekriterien und –indikatoren werden in diesem Abschnitt der Studie strukturelle Unterschiede in den gesundheitsbezogenen Lebensbedingungen sowie den subjektiven Bedürfnissen und dem objektiven Bedarf von Frauen und Männern in Oberösterreich aufgezeigt.

Den im Folgenden zur Erfassung der Ausgangssituation im Gesundheitsbereich verwendeten Strukturkriterien (Bevölkerung allgemein, Gesundheitszustand/Morbidität, Risikofaktoren, Suchtverhalten, Mortalität und unbezahlte Arbeit) werden jeweils spezifische Strukturindikatoren zugeordnet. Bei denjenigen Indikatoren, für die oberösterreichische Daten vorliegen, wird im Sinne eines Benchmarking jeweils auch auf die gesamtösterreichische Situation eingegangen, um die oberösterreichischen Befunde in eine gesamtösterreichische Perspektive zu stellen und durch diesen Vergleich mögliche Problemlagen zu identifizieren, die in Oberösterreich besonders gravierend sind. Allerdings liegen für die verwendeten Indikatoren, die zu einer umfassenden Beschreibung der gesundheitsbezogenen Ausgangssituation benötigt werden, nicht immer gesonderte Daten für das Bundesland Oberösterreich vor. In diesen Fällen werden Daten für Gesamtösterreich verwendet. Damit kann zwar nur eine Annäherung an die oberösterreichischen Bedingungen erreicht werden, da – wie die Gegenüberstellung zwischen den oberösterreichischen und den gesamtösterreichischen Daten zeigen wird – durchaus regionale Unterschiede bezüglich der meisten Indikatoren existieren. Ein Verzicht auf die Verwendung der gesamtösterreichischen Daten bedeutete jedoch angesichts der beschränkten Datenlage einen so großen Verzicht hinsichtlich der Vollständigkeit, dass in diesem Fall der Vollständigkeit der Vorzug gegenüber der regionspezifischen Genauigkeit gegeben wird. Nicht selten wird es allerdings unmöglich sein, für Strukturindikatoren konkrete Daten und Informationen zu finden.

Gesundheits- und Krankheitsrisiken im weitesten Sinne sind in hohem Maße altersabhängig. Dies beruht auf biologischen Ursachen, aber auch auf sozioökonomischen Bedingungen, denen Menschen und ihre Gesundheit ausgesetzt sind und die sich in unterschiedlichen Lebensphasen unterscheiden können. Daher ist bei der Erarbeitung gesundheitsspezifischer Indikatoren immer auch zu berücksichtigen, inwieweit bezüglich des betrachteten Kriteriums und der dazugehörigen Indikatoren das Lebensalter eine Rolle spielt, da Indikatoren, die lediglich Durchschnitte über die gesamte weibliche und männliche Population hinweg abbilden, sonst nur geringe Aussagekraft haben. Dies kann bedeuten, dass Daten nach Altersgruppen strukturiert werden oder dass spezifisch Daten für bestimmte Altersgruppen – z. B. Mädchen und Buben oder alte Frauen und Männer – erhoben werden sollten. Wie erwähnt, spielt auch der ethnische bzw. soziokulturelle Hintergrund hinsichtlich des Gesundheitsverhaltens allgemein wie auch hinsichtlich des spezifischen Bedarfs und spezifischer Bedürfnisse bezüglich Gesundheitsleistungen und nicht zuletzt im Zusammenhang mit (objektiven und subjektiven) Zugangsbarrieren eine Rolle. Daher sollte auch das Merkmal ethnischer Hintergrund bei der Erhebung und Aufbereitung der Daten, die für die Struktur-, aber auch

die Wirkungsanalyse benötigt werden, berücksichtigt werden. Ebenso wie bezüglich des Alters und des Geschlechts bestehen jedoch auch hinsichtlich dieses Merkmals oft erhebliche Datendefizite, sodass im Rahmen der Präsentation der folgenden Gesundheitsindikatoren die ethnische Herkunft nicht berücksichtigt werden kann.

2.1.3.1 Bevölkerung allgemein

Strukturkriterium Bevölkerung und dazugehörige Strukturindikatoren

Strukturkriterium Bevölkerung

- Bevölkerung nach Alter und Geschlecht
- Lebendgeborene nach Alter der Mutter

Oberösterreichische Bevölkerung nach Alter und Geschlecht

Ein erster Indikator zur Strukturierung der oberösterreichischen Bevölkerung ist ihre Aufgliederung nach Alter und Geschlecht. Im Jahr 2003 lebten insgesamt 678.637 Männer (48,9% der Gesamtbevölkerung) und 708.449 Frauen (51,1% der Gesamtbevölkerung) in Oberösterreich (Übersicht 63). In den Altersgruppen bis 54 Jahre sind die Männer durchgehend in der Mehrheit; ab 55 Jahren dreht sich das Geschlechterverhältnis um und der Anteil der Frauen nimmt kontinuierlich und deutlich zu: Von 50,4% in der Altersgruppe 55 bis 59 Jahre auf 77,7% in der Gruppe der über 90-Jährigen. Am absolut stärksten sind die Altersgruppen zwischen 30 und 44 Jahren besetzt.

Übersicht 63: Bevölkerung Oberösterreichs nach Alter und Geschlecht, 2003

Alter (in Jahren)	männlich	weiblich	gesamt	Anteil nach Geschlecht in %	
				männlich	weiblich
unter 1	7.095	6.675	13.770	51,5	48,5
1-4	29.484	27.894	57.378	51,4	48,6
5- 9	42.669	40.822	83.491	51,1	48,9
10-14	46.511	43.988	90.499	51,4	48,6
15-19	45.271	43.535	88.806	51,0	49,0
20-24	45.363	43.578	88.941	51,0	49,0
25-29	42.864	42.070	84.934	50,5	49,5
30-34	52.397	51.055	103.452	50,6	49,4
35-39	61.440	58.669	120.109	51,2	48,8
40-44	59.152	56.692	115.844	51,1	48,9
45-49	49.152	47.836	96.988	50,7	49,3
50-54	42.102	41.075	83.177	50,6	49,4
55-59	35.476	36.008	71.484	49,6	50,4
60-64	38.265	41.135	79.400	48,2	51,8
65-69	26.248	30.527	56.775	46,2	53,8
70-74	23.903	30.158	54.061	44,2	55,8
75-79	16.838	29.226	46.064	36,6	63,4
80-84	9.673	23.120	32.793	29,5	70,5
85-89	3.171	8.950	12.121	26,2	73,8
90+	1.563	5.436	6.999	22,3	77,7
Insgesamt	678.637	708.449	1.387.086	48,9	51,1

Q: Statistik Austria; WIFO-Berechnungen.

Lebendgeborene nach Alter der Mutter

Ein weiterer Indikator ist die Darstellung der Lebendgeborenen nach Alter der Mutter und deren längerfristige Entwicklung, die aus gesundheitspolitischer Perspektive deshalb von Bedeutung ist, da mit zunehmendem Alter der Mutter die Gefahr von Risikoschwangerschaften steigt. Übersicht 64 enthält die Lebendgeborenen im Zeitraum von 1997 bis 2003 nach Alter der Mutter. Danach ist in diesem kurzen Zeitraum das Durchschnittsalter der Mütter von Lebendgeborenen um 0,8 Jahre (von 28,5 Jahren auf 29,3 Jahre) angestiegen. Nach wie vor machen die von Müttern zwischen 25 und unter 30 Jahren geborenen Kinder den größten Anteil an den Lebendgeborenen aus. Ihre Zahl hat jedoch zwischen 1997 und 2003 deutlich abgenommen, während die Zahl der Kinder von Müttern in der Altersklasse 30 bis unter 35 Jahren annähernd konstant geblieben ist und diejenige von Müttern zwischen 35 bis unter 45 Jahren stetig zugenommen hat. Auffällig ist, dass die Zahl der Geburten in der Altersstufe 15 bis unter 20 Jahre, die zwischen 1998 und 2001 ständig gestiegen ist (und im Jahr 2001 639 und damit immerhin 4,8% aller Geburten erreichte), in den beiden letzten betrachteten Jahren deutlich zurückgegangen ist (auf 3,8% aller Lebendgeborenen im Jahr 2003).

Schließlich ist in den betrachteten 7 Jahren ein deutlicher Rückgang der gesamten Zahl der Lebendgeborenen festzustellen: Sie fiel um 12,5% von 15.459 Lebendgeborenen im Jahr 1997 auf 13.520 Lebendgeborene im Jahr 2003.

Übersicht 64: Lebendgeborene in Oberösterreich nach Alter der Mutter, 1997 bis 2003

Jahre	insgesamt	Alter der Mutter (in Jahren)								
		unter 15	15 bis unter 20	20 bis unter 25	25 bis unter 30	30 bis unter 35	35 bis unter 40	40 bis unter 45	45 und mehr	Ø Alter
1997	15.459	2	593	3.251	5.936	4.102	1.360	205	10	28,5
1998	14.685	1	534	3.085	5.543	3.958	1.339	222	3	28,6
1999	13.902	-	546	2.859	5.046	3.788	1.417	238	8	28,7
2000	14.105	1	572	2.761	5.056	4.052	1.422	231	10	28,8
2001	13.437	2	639	2.567	4.638	3.853	1.476	251	11	28,9
2002	13.880	2	561	2.737	4.560	4.079	1.638	293	10	29,1
2003	13.520	-	510	2.550	4.429	4.045	1.691	282	13	29,3

Q: Statistik Austria (2005D).

In Österreich insgesamt ist das durchschnittliche Alter von Müttern im selben Zeitraum von 28,5 Jahren auf 29,4 Jahre (+ 0,9 Jahre) gestiegen; die Zahl der Lebendgeborenen ging um 8,4% zurück. Die für Oberösterreich festgestellten Verschiebungen zwischen den Altersklassen gelten auch für Österreich.

2.1.3.2 Gesundheitszustand/Morbidität

Strukturkriterium Gesundheitszustand/Morbidität und dazugehörige Strukturindikatoren

Strukturkriterium Gesundheitszustand/Morbidität

- Beurteilung des Gesundheitszustands nach Geschlecht
- Lebenserwartung in guter Gesundheit nach Geschlecht
- Häufigkeit von gesundheitlichen Beschwerden nach Geschlecht
- Art der gesundheitlichen Beschwerden nach Geschlecht
- Häufigkeit der Erkrankungen nach Geschlecht
- Krebsinzidenz nach Geschlecht
- Krankenstandstage und -dauer nach Geschlecht
- Körperlich beeinträchtigte Personen nach Beeinträchtigungsarten nach Geschlecht und Alter

Für die Beurteilung der Ausgangssituation bezüglich der Gesundheit ist ein weiteres Kriterium der Gesundheitszustand bzw. die Morbidität, die mit einer Reihe von Indikatoren erfasst werden kann. Es würde den Rahmen dieser Studie sprengen, eine komplette Liste mit Indikatoren zur Erfassung des Gesundheitszustands bzw. der Morbidität von Männern und Frauen zu erar-

beiten. Die hier getroffene Auswahl von Indikatoren orientiert sich an den gängigen Indikatoren, die etwa in den einschlägigen Statistiken der Statistik Austria oder in bereits vorhandenen Frauen- und Männergesundheitsberichten verwendet werden⁹⁵, sowie an der Verfügbarkeit von Daten. Dieser Überblick soll einerseits illustrieren, wie facettenreich das Kriterium Gesundheitszustand/Morbidität ist, und andererseits verdeutlichen, dass eine Mischung aus subjektiven und objektiven bzw. qualitativen und quantitativen Indikatoren erforderlich ist, da die Wahrnehmung des eigenen Gesundheitszustandes sehr stark von subjektiven Faktoren beeinflusst wird. Nicht für alle diese Indikatoren können im Folgenden auch die konkreten Daten aufgeführt werden. Das Schwergewicht bei dem folgenden Überblick liegt auf Daten, die für die vom Land Oberösterreich (mit-)finanzierten gesundheitspolitischen Leistungen relevant sein können.

Beurteilung des Gesundheitszustands

Ein erster subjektiver Indikator ist die Beurteilung des Gesundheitszustands von Frauen und Männern (vgl. Übersicht 65). Hierzu sind für Oberösterreich keine Daten vorhanden, so dass auf gesamtösterreichische Mikrozensus-Daten zurückgegriffen wird. Auffällig ist, dass im Durchschnitt über alle Altersgruppen hinweg ein geringerer Anteil der Frauen als der Männer den eigenen Gesundheitszustand als sehr gut beurteilt; entsprechend sind bei den Frauen die Anteile derjenigen, die den eigenen Gesundheitszustand als mittelmäßig oder schlechter einschätzen, höher. Dies ist zum einen auf die stärkere Besetzung der oberen Altersgruppen bei den Frauen zurückzuführen, da zwischen Lebensalter und guter Beurteilung des Gesundheitszustands ein negativer Zusammenhang besteht. Aber auch in identischen Altersklassen ist der Anteil der Frauen, die ihren Gesundheitszustand als sehr gut beschreiben, durchgehend geringer als bei den Männern.

Übersicht 65: Beurteilung des Gesundheitszustands nach Alter und Geschlecht in Österreich in %, Dezember 1999

Altersgruppen	sehr gut	gut	mittelmäßig	Schlecht	sehr schlecht
Frauen	32,4	39,5	21,7	5,3	1,3
15-24	53,5	34,7	9,6	1,9	0,3
25-44	41,6	43,4	12,2	2,3	0,4
45-59	23,9	43,7	26,0	5,4	1,0
60-74	13,9	32,9	32,7	7,8	1,8
75 u.m.	10,8	29,9	38,3	15,8	5,1
Männer	36,3	39,0	19,1	4,5	1,1
15-24	55,7	33,3	8,9	1,8	0,4
25-44	42,8	40,5	13,7	2,4	0,6
45-59	25,7	43,0	24,7	5,5	1,0
60-74	16,9	40,5	32,4	8,0	2,2
75 u.m.	10,8	33,9	35,0	15,3	5,1

Q: Statistik Austria (2002A).

⁹⁵ Vgl. z.B. Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (2004) oder Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (2005).

Lebenserwartung in guter Gesundheit

Auch der Indikator Lebenserwartung in guter Gesundheit ist ein subjektiver Indikator (vgl. Übersicht 66).

Übersicht 66: Lebenserwartung in guter Gesundheit nach Lebensalter und Geschlecht in Österreich in Jahren, Dezember 1983 und Juni 1998

Alter (vollendete Jahre)	Frauen		Männer	
	1983	1998	1983	1998
Lebenserwartung in guter Gesundheit				
60	16,4	19,2	13,7	16,6
65	12,5	15,0	10,5	12,9
70	7,5	11,1	7,6	9,8
75	6,0	7,6	5,1	6,9
80	3,6	4,4	3,2	4,4
85	1,5	1,7	1,4	1,7
Lebenserwartung in schlechter Gesundheit				
60	3,4	2,8	2,5	2,0
65	3,2	2,7	2,2	1,9
70	2,8	2,4	2,1	1,7
75	2,4	2,1	1,9	1,4
80	1,7	1,7	1,5	1,0
85	0,8	0,8	0,9	0,6

Q: Statistik Austria (2002A).

Die Beurteilung des eigenen Gesundheitszustands wird mit der ferneren Lebenserwartung für verschiedene Altersjahre kombiniert. Zu diesem Indikator gibt es ebenfalls nur Informationen für Österreich. Im Vergleich der Jahre 1983 und 1998 hat sowohl für Frauen als auch für Männer die Lebenserwartung in guter Gesundheit für alle betrachteten Altersjahre zu- und entsprechend die Lebenserwartung in schlechter Gesundheit abgenommen.

Häufigkeit von gesundheitlichen Beschwerden

Ein eher objektiver Indikator ist die Häufigkeit gesundheitlicher Beschwerden von Frauen und Männern; auch hierzu existieren nur Angaben für Österreich (Übersicht 67). Es sind Daten für 1991 und 1999 verfügbar; auf die Darstellung der Angaben für 1991 wird hier aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet. Insgesamt war 1999 der Anteil der Frauen ohne gesundheitliche Beschwerden geringer als bei den Männern, was wiederum mit der längeren Lebenserwartung von Frauen zusammenhängt, da die Beschwerdefreiheit mit dem Lebensalter abnimmt. Aber auch im Vergleich identischer Altersgruppen sind die Anteile der Frauen mit mindestens einer Beschwerde durchgehend höher.

Übersicht 67: Häufigkeit von gesundheitlichen Beschwerden nach Alter und Geschlecht in Österreich in %, September 1999

Altersgruppen	keine	mindestens eine	davon 1	davon 2	davon 3	davon 4 und mehr
Frauen	41,3	58,7	20,6	12,9	8,1	17,1
bis 14	65,0	35,0	17,5	8,3	3,4	5,9
15-29	52,5	47,5	20,8	11,7	6,2	8,8
30-44	43,9	56,1	24,0	13,4	7,4	11,2
45-59	30,9	69,1	22,0	15,4	9,8	21,9
60-74	23,8	76,2	19,3	15,0	12,0	29,9
75 u.m.	17,3	82,7	15,9	14,3	12,7	39,8
Männer	46,9	53,1	21,8	12,6	7,0	11,8
bis 14	66,2	33,8	17,8	7,3	3,9	4,8
15-29	58,9	41,1	20,1	10,3	4,3	6,4
30-44	48,1	51,9	24,6	12,4	6,2	8,6
45-59	34,0	66,0	23,4	16,6	10,3	15,7
60-74	26,6	73,4	23,4	16,7	10,2	23,1
75 u.m.	20,0	80,0	17,3	16,4	12,4	33,9

Q: Statistik Austria (2002A).

Art der gesundheitlichen Beschwerden

Zur Art der gesundheitlichen Beschwerden und zur anteiligen Betroffenheit von Frauen und Männern sind Daten nur für Österreich verfügbar (Übersicht 68). Es fällt auf, dass die Betroffenheit von Frauen von den einzelnen gesundheitlichen Beschwerden fast ausnahmslos höher ist als bei Männern. Besonders groß sind die geschlechtsspezifischen Differenzen bei solchen gesundheitlichen Beschwerden, die nicht eindeutig diagnostizierbare und behandelbare Krankheitsbilder mit zweifelsfrei identifizierbaren Ursachen darstellen, wie z. B. Schlafstörungen oder Schwäche/Müdigkeit.

Übersicht 68: Art der gesundheitlichen Beschwerden nach Geschlecht in Österreich in %, September 1999

Art der gesundheitlichen Beschwerde	Frauen in %	Männer in %
Schlafstörungen	12,1	8,8
Wetterempfindlichkeit	12,4	8,0
Schwäche/Müdigkeit	9,4	6,3
Nervosität	7,1	5,1
Niedergedrücktheit	4,0	2,7
Schwindel	6,7	4,2
Kreislaufstörungen	13,0	6,9
Übelkeit/Appetitlosigkeit	2,0	1,2
Kopfschmerzen/Migräne	14,1	9,1
Sehstörungen	7,4	6,3
Hörstörungen	3,8	4,1
Zahnschmerzen/schlechte Zähne	3,3	3,5
Husten	3,9	4,1
Herzbeschwerden	5,0	4,2
Atembeschwerden	4,0	3,8
Magen-, Verdauungsbeschwerden	5,4	4,6
Unterleibsschmerzen	1,5	-
Rücken-, Kreuzschmerzen	20,8	20,7
Gelenks-, Nerven-, Muskelschmerzen (Hüfte, Bein)	11,0	9,6
Gelenks-, Nerven-, Muskelschmerzen (Schulter, Arm)	7,8	6,4
Gehbehinderung	3,6	3,1
Beinleiden	7,0	4,2
Auffällige Gewichtsabnahme	0,0	0,0
Auffällige Gewichtszunahme	0,0	0,0
Beschwerden durch Hauterkrankungen	2,0	1,9
Beschwerden durch Allergien	5,0	4,5
sonstige Beschwerden	3,5	3,3

Q: Statistik Austria (2002A).

Häufigkeit der Erkrankungen

Übersicht 69 gibt die Häufigkeit der Erkrankungen nach Alter und Geschlecht für Gesamtösterreich im Jahr 1999 wieder. Daten sind auch für 1991 vorhanden; sie werden jedoch hier aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht aufgeführt. Im Durchschnitt aller Männer und Frauen sind die geschlechtsspezifischen Unterschiede gering; lediglich der Anteil der befragten Personen, die drei bzw. vier oder mehr Erkrankungen angaben, ist bei den Frauen höher als bei den Männern.

Übersicht 69: Häufigkeit der Erkrankungen nach Alter und Geschlecht in Österreich in %, September 1999

Altersgruppen	keine	mindestens eine	davon 1	davon 2	Davon 3	davon 4 und mehr
Frauen	50,3	49,7	32,7	10,9	3,8	2,4
bis 14	47,0	53,0	36,4	11,6	3,6	1,4
15-29	50,9	49,1	34,8	10,4	2,8	1,1
30-44	54,3	45,7	31,9	9,4	2,8	1,6
45-59	51,2	48,8	31,7	10,4	3,7	3,0
60-74	49,9	50,1	29,9	11,8	4,8	3,6
75 u.m.	43,1	56,9	30,0	13,7	7,0	6,1
Männer	50,4	49,6	33,7	10,7	3,3	1,9
bis 14	47,0	53,0	35,5	11,9	3,6	2,0
15-29	52,8	47,2	34,5	9,2	2,4	1,2
30-44	52,3	47,7	33,7	10,4	2,4	1,2
45-59	50,8	49,2	33,2	9,9	4,0	2,1
60-74	50,3	49,7	30,9	11,6	4,0	3,2
75 u.m.	41,7	58,3	33,2	15,1	6,2	3,8

Q: Statistik Austria (2002A).

Krankenstandstage und -dauer

Für die Zahl der Krankenstandstage und die durchschnittliche Dauer der Fälle sind nur gesamtösterreichische Daten vorhanden. Übersicht 70 zeigt, dass Frauen weniger Krankenstandstage aufweisen als Männer (gemessen an der Zahl der Krankenstandstage, die auf 1.000 Erwerbstätige entfallen) und dass die durchschnittliche Krankenstandsdauer bei Frauen geringer ist als bei Männern.

Übersicht 70: Krankenstandstage und -dauer in Österreich 1975 bis 2000 nach Geschlecht

Jahr	auf 1.000 Erwerbstätige entfallende Tage		Durchschnittsdauer eines Falles in Tagen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
1975	13.313	15.897	16,9	16,8
1980	15.503	18.741	16,7	16,7
1985	13.670	16.708	14,3	15,2
1990	13.836	16.163	12,9	13,7
1995	13.367	16.056	12,9	13,5
2000	13.049	14.942	12,1	13,0
Alter in Jahren				
bis 19	12.921	13.764	6,8	7,6
20-34	9.976	12.331	9,2	10,1
35-49	12.916	13.773	13,7	13,9
50-64	24.014	24.752	21,3	23,1
65 u.m.	12.945	11.511	27,3	22,3

Q: Statistik Austria (2002A).

Über die Ursachen dafür (höhere Teilzeitquote von Frauen und damit möglicherweise geringere berufliche Belastung, geringere Beschäftigungssicherheit von Frauen) können an dieser Stelle nur Vermutungen angestellt werden.

2.1.3.3 Risikofaktoren

Strukturkriterium Risikofaktoren und dazugehörige Strukturindikatoren

Strukturkriterium Risikofaktoren

- Unter- und übergewichtige Personen nach Altersgruppen und Geschlecht
- Belastungen durch Beruf und Familie nach Geschlecht, Alter und Art der Belastung
- Verunglückte im Straßenverkehr nach Geschlecht, Beteiligungsarten und Alter
- Anteile von Männern und Frauen an Vorsorgeuntersuchungen nach Alter in %
- Vorsorgeuntersuchungsquoten nach Geschlecht und Alter in %

Gesundheitszustand bzw. Krankheitsrisiken werden von einer Reihe möglicher Risikofaktoren beeinflusst, die daher als weiteres Strukturkriterium zur Beschreibung der Ausgangssituation verwendet werden. Die Erarbeitung eines vollständigen Katalogs von Indikatoren, die relevant sind zur Beschreibung von Risikofaktoren und von möglichen geschlechtsspezifischen Unterschieden, ist auch angesichts der Uneinigkeit in der medizinischen Fachliteratur zu Art und Ausmaß des Einflusses dieser Risikofaktoren auf den individuellen Gesundheitszustand nicht möglich. Daher werden auch bezüglich des Kriteriums Risikofaktoren nur exemplarisch einige Indikatoren angeführt, über deren Bedeutung weitgehender Konsens in der einschlägigen Literatur herrscht.

Unter- und übergewichtige Personen nach Geschlecht

Sowohl Über- als auch Untergewicht stellen Risikofaktoren für die individuelle Gesundheit dar. So erhöht etwa Übergewicht die Wahrscheinlichkeit, an Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder an Diabetes zu erkranken. Auch Untergewicht kann einen negativen Einfluss auf die Gesundheit ausüben. Übersicht 71 gibt die Anteile unter- und übergewichtiger Personen in der gesamtösterreichischen sowie der oberösterreichischen Bevölkerung nach Geschlecht für die Jahre 1991 und 1999 wieder. Die Anteile von Männern und Frauen mit Normalgewicht sind sowohl in Gesamtösterreich als auch in Oberösterreich im Vergleich der Jahre 1991 und 1999 gesunken. Verschiebungen sind hauptsächlich bei den Übergewichtigen sichtbar; vor allem die Anteile der stark übergewichtigen Personen sind zum Teil stark gestiegen. Leichte Zuwächse sind auch bei den stark untergewichtigen (mit Ausnahme des stabilen Anteils der oberösterreichischen Frauen) festzustellen. Auffällig ist die durchgehende Zunahme des Anteils jener Befragten, die in der zugrunde liegenden Mikrozensus-Erhebung keine Angaben machen, was ein Hinweis auf die Zunahme von Gewichtsproblemen sein könnte.

Geschlechtsspezifische Unterschiede bestehen vor allem bei den Normalgewichtigen: Der Anteil der Männer mit Normalgewicht ist deutlich höher als derjenige der Frauen. Bei den Übergewichtigen liegen die Männeranteile deutlich über, bei den untergewichtigen deutlich unter den Frauenanteilen. Starkes Untergewicht weisen anteilmäßig mehr Frauen als Männer auf, wobei die Betroffenheit der Männer eine relativ stärkere Dynamik aufweist. Während 1991 die Frauenanteile bei den sehr stark übergewichtigen höher waren als bei den Männern,

sind 1999 kaum mehr Unterschiede festzustellen. Größere Abweichungen zum Bundesdurchschnitt (nach oben) sind für 1999 bei den Übergewichtigen Frauen und Männern sowie den stark Übergewichtigen Männern festzustellen.

Interessant wäre in diesem Zusammenhang die Betroffenheit nach Altersgruppen; hierfür liegen jedoch nur Daten für Österreich vor, auf deren Darstellung hier verzichtet wird.

Übersicht 71: Anteile unter- und übergewichtiger Personen in der österreichischen und der oberösterreichischen Bevölkerung nach Geschlecht in %, 1991 und 1999

	keine Angaben		starkes Untergewicht (BMI ¹⁾ < 18)		Untergewicht (18 ≤ BMI ¹⁾ < 21)		Normalgewicht (21 ≤ BMI ¹⁾ < 26)		Übergewicht (26 ≤ BMI ¹⁾ < 30)		starkes Übergewicht (BMI ¹⁾ ≥ 30)	
	1991	1999	1991	1999	1991	1999	1991	1999	1991	1999	1991	1999
Frauen Ö	17,6	21,4	2,4	2,8	17,5	16,9	40,8	35,7	14,9	14,7	6,9	8,6
Frauen OÖ	15,6	18,2	2,5	2,5	17,9	17,4	41,0	36,4	14,7	16,8	8,3	8,8
Männer Ö	19,7	22,5	0,8	1,3	7,0	6,4	45,8	39,1	22,0	22,1	6,5	8,6
Männer OÖ	16,7	18,9	0,7	1,1	7,1	6,8	45,3	39,4	22,9	24,5	7,3	9,3

Q: Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen. – ¹⁾ BMI = Body Mass Index.

Belastungen durch Beruf und Familie nach Art der Belastung

Der individuelle Gesundheitszustand wird darüber hinaus von Belastungen beeinflusst, die im Rahmen von Erwerbsarbeit und unbezahlter Reproduktionsarbeit auftreten. Empirische Studien zeigen beispielsweise eine negative Korrelation zwischen der für Hausarbeit aufgewendeten Zeit und dem subjektiven Gesundheitszustand (*Bird – Fremont, 1991*, für die USA). Daher wird als ein Indikator für gesundheitsspezifische Risikofaktoren die individuelle Belastung von Frauen und Männern durch Beruf und Familie verwendet. Auch diese Daten sind für Oberösterreich nicht für einzelne Altersgruppen disaggregiert verfügbar.

Insgesamt ist die Belastung von Männern wie von Frauen durch die genannten Belastungsarten 1999 höher als 1991 – mit einer Ausnahme (vgl. Übersicht 72): Der Anteil derjenigen Frauen und Männer, die sich durch Beruf und Pflegefälle in der Familie belastet fühlen, ist in Oberösterreich – gegen den bundesweiten Trend – zurückgegangen und liegt unter dem Bundesdurchschnitt. Männer sind stärker als Frauen von Belastungen durch schwere körperliche Arbeit, starken Zeitdruck und Konfliktsituationen am Arbeitsplatz, aber etwas weniger durch Beruf und Pflegefälle in der Familie und deutlich geringer durch Haushalt, Kinder und Beruf belastet. Die erwerbsarbeitsbezogenen Belastungen haben für Frauen wie für Männer in Oberösterreich ein größeres Gewicht als in Gesamtösterreich. Haushalt, Kinder und Beruf belasten in Oberösterreich anteilmäßig etwas mehr Frauen als in Österreich, während es bei den Männern etwas weniger sind.

Welche konkreten Auswirkungen die unterschiedliche Belastung von Frauen und Männern auf den individuellen Gesundheitszustand hat, ist bislang noch relativ wenig erforscht. *MacDonald et al. (2005)* weisen für Kanada nach, dass das größere Volumen an unbezahlter Arbeit, das Frauen erledigen, für diese auch mit größerem Stress verbunden ist. Gleichzeitig ist die Stressintensität unbezahlter Arbeit je nach Reproduktionsbereich (Hausarbeit, Pflege, Kin-

derbetreuung etc.) unterschiedlich, und dieselbe Art unbezahlter Arbeit belastet Männer weniger als Frauen, was – so die Vermutung der AutorInnen – damit zusammenhängen könnte, dass Männer eher die angenehmeren Aspekte (z. B. mit den Kindern spielen oder Ausflüge machen) übernehmen.

Übersicht 72: Belastungen durch Beruf und Familie in der österreichischen und der oberösterreichischen Bevölkerung nach Geschlecht und Art der Belastung in %, 1991 und 1999

	Schwere körperliche Arbeit		Starker Zeitdruck		Konfliktsituation am Arbeitsplatz		Haushalt, Kinder und Beruf		Beruf und Pflegefälle in der Familie	
	1991	1999	1991	1999	1991	1999	1991	1999	1991	1999
Frauen Ö	4,3	5,8	8,6	13,0	2,2	4,0	7,4	9,1	1,1	1,4
Frauen OÖ	6,0	7,4	9,4	12,4	2,4	5,0	8,8	10,2	1,4	0,8
Männer Ö	13,2	15,2	18,0	21,0	4,7	7,1	0,7	2,0	0,5	1,1
Männer OÖ	14,9	17,7	20,5	25,7	6,2	8,7	0,9	1,5	0,7	0,4

Q: Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen.

Beteiligung an Vorsorgeuntersuchungen

Übersicht 73 gibt die Frauen- und Männeranteile an den Vorsorgeuntersuchungen in allen Untersuchungsstellen in Oberösterreich im Zeitraum von 1988 bis 2003 an.

Übersicht 73: Vorsorgeuntersuchungen in allen Untersuchungsstellen in Oberösterreich nach Geschlecht, 1988 bis 2003

Jahre	männlich	weiblich	gesamt	Anteil nach Geschlecht in %	
				männlich	weiblich
1988	16.935	25.942	42.877	39,5	60,5
1989	21.427	33.984	55.411	38,7	61,3
1990	26.044	37.477	63.521	41,0	59,0
1991	26.767	38.839	65.606	40,8	59,2
1992	30.274	42.841	73.115	41,4	58,6
1993	35.296	47.669	82.965	42,5	57,5
1994	38.592	53.492	92.084	41,9	58,1
1995	40.234	55.003	95.237	42,2	57,8
1996	43.739	58.391	102.130	42,8	57,2
1997	45.966	61.830	107.796	42,6	57,4
1998	49.437	63.428	112.865	43,8	56,2
1999	48.709	60.334	109.043	44,7	55,3
2000	50.106	61.561	111.667	44,9	55,1
2001	55.599	65.380	120.979	46,0	54,0
2002	58.141	66.071	124.212	46,8	53,2
2003	61.677	69.263	130.940	47,1	52,9

Q: Statistik Austria (2005D); WIFO-Berechnungen.

Dies ist ein weiterer Indikator für das Ausmaß der geschlechtsspezifischen Risikofaktoren, da die regelmäßige Beteiligung an Vorsorgeuntersuchungen individuelle Gesundheitsrisiken durch die verbesserte Möglichkeit der Früherkennung von Krankheiten und damit erhöhte Heilungschancen senkt. Es zeigt sich, dass der Anteil der Männer an allen Vorsorgeuntersuchungen stetig zugenommen und im Jahr 2003 beinahe die Hälfte erreicht hat. Daten zur Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen nach Alter sind nicht vorhanden.

Laut Mikrozensus "Fragen zur Gesundheit" ist die Beteiligung an Vorsorgeuntersuchungen bei Frauen am höchsten bei Beamtinnen, gefolgt von weiblichen Angestellten, am geringsten bei Selbständigen und mithelfenden Angestellten (*Schleicher – Hlava, 2003*).

Vorsorgeuntersuchungsquoten

Der vorhergehende Indikator zeigt an, dass sich der Anteil der Männer und Frauen an allen Vorsorgeuntersuchungen langfristig beinahe ihrem jeweiligen Anteil an der Oberösterreichischen Gesamtbevölkerung angenähert hat. Um darüber hinaus die Intensität der Inanspruchnahme zu messen, müssen die Gesamtzahlen der Frauen und Männer, die an Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen, jeweils ins Verhältnis zur gesamten Anzahl der Frauen und Männer gesetzt, mithin also Vorsorgeuntersuchungsquoten ermittelt werden. Übersicht 74 verdeutlicht, dass sich auch die Vorsorgeuntersuchungsquoten von Frauen und Männern langfristig annähern.

Übersicht 74: Vorsorgeuntersuchungsquoten in Oberösterreich in %, 1988 bis 2003

Jahre	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Vorsorgeuntersuchungsquote in % der Bevölkerung	
				Männlich	Weiblich
1988	16.935	25.942	42.877	2,7	3,9
1989	21.427	33.984	55.411	3,4	5,1
1990	26.044	37.477	63.521	4,1	5,6
1991	26.767	38.839	65.606	4,2	5,7
1992	30.274	42.841	73.115	4,7	6,2
1993	35.296	47.669	82.965	5,4	6,9
1994	38.592	53.492	92.084	5,8	7,7
1995	40.234	55.003	95.237	6,1	7,9
1996	43.739	58.391	102.130	6,6	8,4
1997	45.966	61.830	107.796	6,9	8,8
1998	49.437	63.428	112.865	7,4	9,1
1999	48.709	60.334	109.043	7,3	8,6
2000	50.106	61.561	111.667	7,5	8,8
2001	55.599	65.380	120.979	8,3	9,3
2002	58.141	66.071	124.212	8,6	9,4
2003	61.677	69.263	130.940	9,1	9,8

Q: Statistik Austria (2005D); WIFO-Berechnungen.

Gleichzeitig zeigt sich, dass sowohl bei Frauen als auch bei Männern der Anteil an der weiblichen bzw. männlichen Bevölkerung, der sich Vorsorgeuntersuchungen unterzieht, über die Zeit beträchtlich gestiegen ist, was vermutlich auch mit der demographischen Entwicklung zusammenhängt⁹⁶.

2.1.3.4 Suchtverhalten

Strukturkriterium Suchtverhalten und dazugehörige Strukturindikatoren

Strukturkriterium Suchtverhalten

- Konsum illegalisierter Drogen nach Geschlecht, Alter, Ausbildungsstand/beruflicher Stellung und Art der konsumierten Substanzen
- Abhängigkeit von illegalisierten Drogen nach Geschlecht, Alter, Ausbildungsstand/beruflicher Stellung und Art der konsumierten Substanzen
- Drogendiagnosen in Krankenanstalten nach Geschlecht, Alter und Region
- Potenziell drogenassoziierte Sterblichkeit nach Geschlecht
- Alkoholkonsum nach Geschlecht, Ausbildungsstand/beruflicher Stellung und Alter
- Alkoholmissbrauch nach Geschlecht, Ausbildungsstand/beruflicher Stellung und Alter
- Alkoholabhängigkeit nach Geschlecht, Ausbildungsstand/beruflicher Stellung und Alter
- Gesundheitsgefährdender Alkoholkonsum nach Geschlecht, Ausbildungsstand/beruflicher Stellung und Alter
- Alkoholdiagnosen in Krankenanstalten nach Geschlecht, Alter und Regionen
- Potenziell alkoholassoziierte Sterblichkeit nach Geschlecht, Ausbildungsstand/beruflicher Stellung und Alter
- Medikamentenkonsum nach Geschlecht, Alter, Ausbildungsstand/beruflicher Stellung und Art der konsumierten Medikamente
- Medikamentenabhängigkeit nach Geschlecht, Alter, Ausbildungsstand/beruflicher Stellung und Art der konsumierten Medikamente
- Nikotinkonsum nach Geschlecht, Ausbildungsstand/beruflicher Stellung und Alter
- Nikotinabhängigkeit nach Geschlecht, Ausbildungsstand/beruflicher Stellung und Alter
- Nikotindiagnosen in Krankenanstalten nach Geschlecht, Alter und Regionen
- Potenziell nikotinassoziierte Sterblichkeit nach Geschlecht
- Problematische Substanzaffinität nach Geschlecht, Alter und Ausbildungsstand/beruflicher Stellung
- Unter- und übergewichtige Personen nach Geschlecht, Ausbildungsstand/beruflicher Stellung und Alter
- Essstörungen nach Geschlecht, Ausbildungsstand/beruflicher Stellung und Alter

⁹⁶ Die Beteiligungsquote steigt bei den Frauen mit zunehmendem Alter (Schleicher – Hlava, 2003).

Suchtverhalten ist in höchstem Maße gesundheitsrelevant und wird daher als weiteres gesundheitsspezifisches Strukturkriterium verwendet. Zur Erfassung möglicher geschlechtsspezifischer Unterschiede im Suchtbereich sind eine Reihe von Indikatoren erforderlich, die sämtliche Süchte – sowohl substanzgebundene als auch substanzungebundene – erfassen. Im Bereich des Suchtverhaltens sind neben den geschlechtsspezifischen Unterschieden auch die Dimensionen Alter sowie Ausbildungsstand/berufliche Stellung von Bedeutung; diese wurden daher bei der Formulierung der oben angeführten Indikatoren berücksichtigt. Die hier verwendeten Indikatoren orientieren sich u. a. an denjenigen, die für das Drogenmonitoring Oberösterreich (Seyer *et al.*, 2005) verwendet werden, können allerdings nur einen begrenzten Ausschnitt aus dem dort zu findenden Katalog von Indikatoren darstellen.

Aufgrund des Mangels an entsprechenden Daten können einige dieser Indikatoren hier nur vorgestellt, nicht aber mit konkreten Daten angereichert werden. Die Ausführungen im vorliegenden Abschnitt der Studie beziehen sich beinahe ausschließlich auf substanzgebundene Süchte. Das Kriterium Suchtverhalten müsste jedoch in weiterführenden Untersuchungen auch mit Indikatoren unterfüttert werden, die substanzungebundene Süchte (Spielsucht, Internetsucht etc.) nach ihrem geschlechtsspezifischen Ausmaß erfassen.

Illegalisierte Drogen

Im Bereich der illegalisierten Drogen sind die vorhandenen Daten sehr lückenhaft; insbesondere gibt es nur wenige Informationen für Oberösterreich. Zum Konsum illegalisierter Drogen gibt es kaum Prävalenzdaten für Österreich sowie die einzelnen Bundesländer. Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen hat eine Repräsentativstudie zu Prävalenz und Konsummustern bezüglich legaler und illegalisierter Suchtmittel beauftragt, deren Ergebnisse aber noch nicht vorliegen.⁹⁷ Im Rahmen der Bevölkerungsbefragung Oberösterreich 2003 wurden auch Prävalenzdaten zum Drogenkonsum erhoben. Im Folgenden werden einige ausgewählte Informationen aus einzelnen Suchtmittelbereichen vorgestellt.

Gut ein Viertel der oberösterreichischen Bevölkerung zwischen 15 und 50 Jahren – 20,2% der Frauen und 31,5% der Männer – geben an, schon einmal irgendeine illegalisierte Droge konsumiert zu haben (Seyer, 2005). Am weitesten verbreitet sind dabei Konsumerfahrungen mit Cannabisprodukten: 23,7% der OberösterreicherInnen über 15 Jahren (260.000 Personen) geben an, Konsumerfahrung mit Cannabisprodukten zu haben; 18,5% der Frauen und 30,1% der Männer. Der Anteil der Männer mit Drogenerfahrungen sind bezüglich sämtlicher illegalisierter Drogen höher als derjenige der Frauen.

Jeweils gut 1% der 15-jährigen österreichischen SchülerInnen (der Prozentsatz bei den Buben ist etwas höher als bei den Mädchen) gaben bei einer repräsentativen Befragung (2001/2002) starken Cannabiskonsum an (mindestens 40 Konsumsitzen pro Jahr) (*Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht*, 2004). Bei SchülerInnen zeigen sich deutliche Unterschiede in Abhängigkeit vom besuchten Schultyp, wie repräsentative Befra-

⁹⁷ Ergebnisse wurden für 2005 angekündigt (Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen, 2004).

gungen für Wien, Niederösterreich und Kärnten zeigen (Bohm – Bittner, 2000; zit. in Gschwandtner, 2002). Cannabiserfahrungen haben 23,1% der BerufsschülerInnen, im Vergleich zu 22,3% der SchülerInnen der BMS, 18,7% der SchülerInnen der BHS, 17,9% der SchülerInnen am Polytechnikum und 15,6% der SchülerInnen an der AHS-Oberstufe. Die Cannabisprävalenz ist bei Buben höher als bei Mädchen.

Erfahrungen mit Opiaten haben etwa 1% bis 2% der oberösterreichischen Bevölkerung über 15 Jahren (11.000 bis 22.000 Personen) (Seyer, 2004A). Auch in diesem Bereich legt die erwähnte Studie für Wien, Niederösterreich und Kärnten Unterschiede zwischen den Schultypen nahe (Bohm – Bittner, 2000; zit. in Gschwandtner, 2002): In Berufsschulen ist die Heroin-/Kokainprävalenz höher als in den höheren Schulen; ein höherer Anteil der Mädchen (5% der Mädchen an den Berufsschulen) ist für alle Schultypen festzustellen.

Die Fallzahlen, die vom oberösterreichischen Krankenanstaltenfonds bezüglich drogenrelevanter Diagnosen in oberösterreichischen Krankenanstalten erhoben werden, geben einen ersten Anhaltspunkt bezüglich Drogenabhängigkeit und akute Vergiftungen durch Drogen nach Geschlecht (vgl. Übersicht 75). Das Ausmaß der tatsächlichen Abhängigkeit bzw. des tatsächlichen Drogenmissbrauchs dürfte wesentlich unterschätzt sein, da nur die in oberösterreichischen Spitälern behandelten Fälle erfasst werden; wenngleich gleichzeitig zu beachten ist, dass es sich um Fälle, nicht um Personen handelt (eine im Laufe eines Jahres mehrfach eingelieferte Person scheint daher dementsprechend häufig in den Fallzahlen auf). Die Fallzahlen – bezogen auf jeweils 100.000 EinwohnerInnen – sind fast durchgehend bei Männern höher als bei Frauen.

Übersicht 75: Drogendiagnosen in Oberösterreich nach Geschlecht und Viertel (Fälle pro 100.000 EinwohnerInnen), 2003

Viertel	alle Drogendiagnosen		Drogenabhängigkeit		Vergiftungen durch Drogenmissbrauch	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Hausruckviertel	161,3	67,3	105,3	43,4	11	5,6
Innviertel	47,6	32,4	29	14,4	1,5	2,2
Linz Stadt	282,2	81,6	130	52,3	13,9	11,5
Mühlviertel	39,1	15,8	23,3	8,3	1,5	2,3
Traunviertel	85,9	36,3	56,4	15,8	4,8	3,6

Q: Seyer (2004B).

Übersicht 76 gibt die substanzspezifischen Diagnosen wieder. Auch hier zeigt sich eine größere Betroffenheit der Männer als der Frauen.

Übersicht 76: Substanzspezifische Drogendiagnosen in Oberösterreich nach Geschlecht und Viertel (Fälle pro 100.000 EinwohnerInnen), 2003

Viertel	Störungen multipler Substanzgebrauch		Störungen Cannabinoide		Störungen Opioide	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Hausruckviertel	91,3	44,1	42	5,6	40,5	18,9
Innviertel	25,3	13,7	11,9	10,1	13,4	6,5
Linz Stadt	133,5	55,4	115	6,3	54,6	18,8
Mühlviertel	22,6	7,5	7,5	3,8	8,3	6
Traunviertel	48,9	21	16,6	4,1	27,9	10,7

Q: Seyer (2004B).

Nach Angaben des Österreichischen Bundesinstituts für Gesundheitswesen (2003) gibt es in Österreich 31.000 Personen mit problematischem Opiatkonsum, mit einem Frauenanteil von 16,5%. Problematischer Konsum bezeichnet dabei "den häufigeren Gebrauch 'harter Drogen' (vor allem Opiate, Kokain), der oft mit Abhängigkeit und gesundheitlichen, sozialen und rechtlichen Folgen einhergeht." (Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen, 2003: S. 19) Umgelegt auf Oberösterreich (anhand des Anteils an der österreichischen Gesamtbevölkerung) bedeutet das für Oberösterreich ca. 5.300 Personen mit problematischem Opiatkonsum, davon 875 Frauen.

Alkohol

Für Oberösterreich wird auf der Grundlage der Bevölkerungsbefragung 2002 für das Jahr 2003 geschätzt, dass etwa 5% der Bevölkerung über 15 Jahren (ca. 56.000 Personen) als alkoholabhängig eingestuft werden können (Seyer, 2004A). Nach Schätzungen für Österreich sind 20% der Alkoholabhängigen weiblich und 80% männlich (Uhl et al., 2001). Umgelegt auf Oberösterreich ergäbe dies 11.200 alkoholabhängige Frauen und 44.800 alkoholabhängige Männer.

Die Daten des oberösterreichischen Landeskrankenanstaltenfonds geben Auskunft über Alkoholdiagnosen nach Alter und Geschlecht in oberösterreichischen Krankenanstalten (vgl. Seyer, 2004B). Die Ergebnisse werden – aufgrund von Platzbeschränkungen – im Folgenden nicht aufgeschlüsselt nach Alter dargestellt, zumal die Merkmale Alter und Geschlecht nicht zusammengeführt werden. Zusammenfassend kann in bezug auf Alter Folgendes festgestellt werden: Während die Diagnose "akuter Alkoholmissbrauch" am häufigsten in der Altersgruppe 15 bis 19 Jahre festgestellt wird (gemessen an der Zahl der Fälle pro 100.000 EinwohnerInnen), betreffen Alkoholabhängigkeit (Diagnosen Delirium tremens und Alkoholismus chronicus) am stärksten die Altersgruppe 40 bis 49 Jahre und alkoholinduzierte körperliche Störungen (Leberschäden, Polyneuritis etc.) die Altersgruppe 50 bis 59 Jahre. Bei Betrachtung aller Alkoholdiagnosen zusammen erweist sich die Altersstufe 40 bis 49 Jahre als die am dichtesten besetzte. Dieser Indikator unterschätzt allerdings das tatsächliche Ausmaß der Alkoholabhängigkeit bzw. des Missbrauchs und der dadurch verursachten gesundheitlichen Schädigungen, da diejenigen Fälle, die keine ärztliche Behandlung in Spitälern in Anspruch nehmen,

nicht erfasst werden; es kann also von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. Auffallend sind neben den geschlechtsspezifischen – die Fälle pro 100.000 Einwohnerinnen sind in sämtlichen Kategorien wesentlich geringer als pro 100.000 EinwohnerInnen – auch die regionalen Unterschiede. Interessant ist schließlich auch, dass zwischen 1999 und 2003 die Zahl der gesamten Alkoholdiagnosen pro 100.000 EinwohnerInnen kaum zurückgegangen ist (vgl. Übersicht 77).

Übersicht 77: Alkoholdiagnosen in Oberösterreich nach Geschlecht und Viertel (Fälle pro 100.000 EinwohnerInnen), 2003

Viertel	alle Alkoholdiagnosen		Akuter Alkoholmissbrauch		Alkoholabhängigkeit		alkoholinduzierte körperliche Störungen	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Hausruckviertel	988,5	296,4	380,1	125,4	534,8	152	250,4	61,7
Innviertel	748,1	179,1	190,4	77,7	434,3	90,6	280,3	42,4
Linz Stadt	1.285,4	487,4	347,2	184,1	802,4	294,9	330,9	74,3
Mühlviertel	548,5	180,1	145,2	63	338,5	105,8	174,5	38,3
Traunviertel	726,4	218,3	198,6	83,3	423	117,1	194,9	35,8

Q: Seyer (2004B).

In den oberösterreichischen Krankenanstalten gab es 2003 insgesamt 4.234 Entlassungen von Fällen mit diagnostizierter Alkoholabhängigkeit. Davon waren 23,% weiblich, 76,5% männlich (Gschwandtner, 2005). Im Vergleich zu 1999, wo sich der Anteil der Frauen noch auf 20,8% belief, ist die Betroffenheit der Frauen gemessen an diesem Indikator durch Alkoholabhängigkeit gestiegen (Seyer, 2004A).

Auch das Ausmaß an gesundheitsgefährdendem Alkoholkonsum lässt Rückschlüsse auf eine Suchtgefährdung bzw. einen Missbrauch von Alkohol zu⁹⁸. Für Oberösterreich wird die Zahl der Erwachsenen mit gesundheitsgefährdendem Alkoholkonsum auf 207.000 geschätzt (Uhl – Koberna, 2004); das entspricht knapp 15% aller erwachsenen OberösterreicherInnen. Disaggregierte Daten nach Geschlecht und Alter liegen nicht vor.

Ein weiterer Indikator für Alkoholmissbrauch ist die potenziell alkoholassoziierte Sterblichkeit. Sie ist für Frauen und für Männer in Österreich wie für Oberösterreich (wo sie generell geringer ist als im Bundesdurchschnitt) im Vergleich der Jahre 1992 bis 1996 sowie 1997 bis 2001 zurückgegangen. Die möglicherweise in Verbindung mit Alkoholabusus stehende Mortalität ist bei Männern aller Altersgruppen wesentlich höher als bei Frauen; besonders groß ist die geschlechtsspezifische Differenz aber in der Altersstufe 45 bis 64 Jahre (vgl. Übersicht 78).

⁹⁸ Die Gefährdungsgrenze liegt für Männer bei 60 Gramm reinem Alkohol pro Tag (1,5 Liter Bier oder 0,75 Liter Wein) und für Frauen bei 40 Gramm reinem Alkohol pro Tag (1 Liter Bier oder 0,5 Liter Wein) (Uhl et al., 2001).

Übersicht 78: Potenziell alkoholassoziierte Sterblichkeit¹⁾ nach Geschlecht und Altersgruppen in Österreich und Oberösterreich, 1992 bis 2001

	Todesfälle je 100.000 EinwohnerInnen, altersstandardisiert					
	1992 bis 1996			1997 bis 2001		
	Bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter	bis 44 Jahre	45 bis 64 Jahre	65 Jahre und älter
Frauen Ö	2	30	50	2	26	42
Frauen OÖ	2	24	39	1	21	35
Männer Ö	7	103	132	6	81	125
Männer OÖ	8	97	133	5	77	123

Q: Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen. – 1) Kerndiagnosen: Alkohol-Psychosen, Alkoholismus, chronische Leberkrankheiten und Zirrhose.

Daten, die einen möglichen Zusammenhang zwischen Alkoholkonsum und Ausbildungsstand bzw. beruflicher Stellung aufzeigen könnten, gibt es so gut wie keine. Interessant in diesem Zusammenhang ist eine Befragung für Oberösterreich von BerufsschülerInnen einerseits und SchülerInnen höherer Schulen andererseits (Schauer, 1998; zit. in Gschwandtner, 2002). Bezüglich des Konsums von Alkohol gibt es kaum Unterschiede zwischen den beiden Gruppen: Ca. 87% der BerufsschülerInnen (bei denen geschlechtsspezifische Unterschiede im Konsumverhalten keine Rolle spielen) und ca. 89% der SchülerInnen höherer Schulen konsumieren Alkohol. Allerdings sind die Anteile der BerufsschülerInnen, die täglich Alkohol konsumieren, deutlich höher.

Medikamente

Auch Medikamente bergen ein gewisses Suchtpotenzial. Zu erfassen wären die Art der verwendeten Medikamente sowie die Häufigkeit bzw. Regelmäßigkeit des Konsums differenziert nach Geschlecht ebenso wie das Ausmaß der Abhängigkeit. Die Daten des oberösterreichischen Landeskrankenanstaltenfonds geben Auskunft über die in oberösterreichischen Spitälern gestellte Diagnosen im Zusammenhang mit Medikamentenabhängigkeit und -missbrauch (Abhängigkeits- und Entzugssyndrom, schädlicher Gebrauch) sowie akute Vergiftungen durch Medikamentenmissbrauch (vgl. Übersicht 79).

Übersicht 79: Diagnosen Medikamentenmissbrauch und -abhängigkeit in Oberösterreich nach Geschlecht und Viertel (Fälle pro 100.000 EinwohnerInnen), 2003

Viertel	Medikamentenmissbrauch und -abhängigkeit		Medikamentenvergiftungen	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Hausruckviertel	78,1	134,5	2,9	5,6
Innviertel	20,1	49,6	0,7	1,4
Linz Stadt	79	109,8	5,8	3,1
Mühlviertel	18,8	21,8	0,8	1,5
Traunviertel	30,6	41,9	1,6	2,6

Q: Seyer (2004B).

Dabei handelt es sich nur um Schlaf- und Beruhigungsmittel. Danach ist Medikamentenmissbrauch und –abhängigkeit ein eher weibliches Phänomen. Auch in diesem Suchtbereich ist allerdings von einer erheblich größeren Suchtproblematik auszugehen, als sich in diesen Fallzahlen widerspiegelt.

Gemäß Mikrozensus "Fragen zur Gesundheit" ist die regelmäßige Einnahme von Medikamenten (gegen Schlafstörungen, Nervosität und Kopfschmerzen) ohne ärztliche Verordnung bei Frauen besonders hoch unter Arbeitslosen und Arbeiterinnen (Schleicher – Hlava, 2003); sie nimmt mit zunehmendem Alter zu.

Nikotin

Für Oberösterreich liegen unterschiedliche Daten zum Nikotinkonsum vor.

Der Anteil der rauchenden Frauen und Männer ist in Oberösterreich ebenso wie in Österreich insgesamt von 1991 auf 1999 gestiegen (vgl. Übersicht 80).

Übersicht 80: Zigarettenkonsum nach Geschlecht und Intensität in Österreich und Oberösterreich in %, 1991 und 1999¹⁾

	1991			1999		
	0 (Nicht- und ExraucherInnen)	bis zu 20 (incl. GelegenheitsraucherInnen)	mehr als 20	0 (Nicht- und ExraucherInnen)	bis zu 20 (incl. GelegenheitsraucherInnen)	mehr als 20
Frauen Ö	77,9	18,2	3,9	72,6	23,8	3,6
Frauen OÖ	83,9	14,5	1,6	75,7	22,2	2,1
Männer Ö	64,7	23,5	11,8	64,0	26,8	9,2
Männer OÖ	67,4	22,9	9,7	64,2	27,5	8,3

Q: Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen. – ¹⁾ Über 14-Jährige.

Besonders stark war der Zuwachs jeweils bei den Frauen, sodass zwar nach wie vor der Anteil der nichtrauchenden weiblichen Bevölkerung höher ist als derjenige der männlichen Bevölkerung, aber der Abstand zwischen Männern und Frauen gesunken ist. 1991 lag der Anteil der NichtraucherInnen in Oberösterreich merklich oberhalb des österreichischen Durchschnitts; bis 1999 hat sich das Rauchverhalten der OberösterreicherInnen an das der ÖsterreicherInnen insgesamt angenähert.

Laut Bevölkerungsbefragung 2003 beträgt der Anteil der rauchenden OberösterreicherInnen über 15 Jahren 38% (430.000 Personen), der Durchschnittskonsum beläuft sich auf 15 Zigaretten pro Tag. Männer rauchen im Durchschnitt mehr als Frauen. Nicht alle RaucherInnen sind nikotinabhängig; In der Fachliteratur wird davon ausgegangen, dass 70% bis 80% der RaucherInnen nikotinabhängig sind; für Oberösterreich wären das ca. 385.000 Personen (Seyer, 2004A). Daten für Österreich lassen den Schluss zu, dass der Nikotinkonsum jugendlicher RaucherInnen zugenommen hat: Der Anteil täglich rauchender 15-jähriger Mädchen hat sich zwischen Mitte der 1980er Jahre und 2001 von 12% auf 25%, derjenige 15-jähriger Buben von 15% auf 20% erhöht (Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, 2005).

Gewisse Rückschlüsse bezüglich des Ausmaßes von Nikotinkonsum und –abhängigkeit sowie die dadurch verursachten Gesundheitsschäden lassen wiederum die Daten des oberösterreichischen Krankenanstaltenfonds zu Diagnosen im Zusammenhang mit Nikotin in den oberösterreichischen Krankenanstalten zu (Seyer, 2004B); auch wenn hier wiederum eine erhebliche Unterschätzung zu erwarten ist (vgl. Übersicht 81). Erfasst werden Nikotinmissbrauch/Abhängigkeit (schädlicher Gebrauch von Tabak, Abhängigkeits- und Entzugssyndrom) sowie diverse körperliche Folgen durch Tabakmissbrauch (maligne Neoplasien des Ösophagus, des Larynx sowie von Trachea, Bronchien und Lunge). Sowohl bezüglich aller Nikotindiagnosen als auch bezüglich der einzelnen Diagnosekategorien sind die Fallzahlen bei den Frauen deutlich geringer als bei den Männern.

Übersicht 81: Nikotindiagnosen in Oberösterreich nach Geschlecht und Viertel (Fälle pro 100.000 EinwohnerInnen), 2003

Viertel	alle Nikotindiagnosen		Nikotinmissbrauch/ Abhängigkeit		Körperl. Folgen Nikotinmissbr. (Ösophagus) (2002)		Körperl. Folgen Nikotinmissbr. (Lunge, Trachea, Bronchien) (2002)		Körperl. Folgen Nikotinmissbr. (Larynx) (2002)	
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.
Hausruckv.	1.227,9	533,2	794,8	368,5	38,4	0,7	422,7	197,8	38,4	3,5
Innviertel	880,4	240,2	428,3	123	21,6	8,6	477,7	80	11,9	1,4
Linz Stadt	1.241,3	474,8	402,9	217,5	74	14,5	606,9	314,3	64,7	0
Mühlviertel	536,4	213,1	197,1	53,3	34,1	0,8	334,8	155,5	46,2	0,8
Traunviertel	850,4	348,7	299,6	125,8	43,1	10,2	545,7	167,5	36,1	0,5

Q: Seyer (2004B).

Die bereits erwähnte Untersuchung zum Substanzkonsum oberösterreichischer SchülerInnen nach Schultyp (Schauer, 1998; zit. in Gschwandtner, 2002) zeigt, dass SchülerInnen höherer Schulen deutlich weniger rauchen (36,6% im Durchschnitt aller höheren Schulen) als BerufsschülerInnen (63%). Bei letzteren gibt es keine signifikanten geschlechtsspezifischen Unterschiede.

Übersicht 82 zeigt die Anteile von Buben und Mädchen insgesamt nach Altersgruppen für Wien, Niederösterreich und Kärnten, die eine problematische Substanzaffinität haben, die also angeben, täglich oder mehrmals wöchentlich Alkohol zu konsumieren oder Alkohol als Problemlöser zu verwenden oder zumindest ab und zu Cannabis zu konsumieren oder mindestens 20 Zigaretten täglich zu rauchen. Danach ist in allen Altersgruppen sowie insgesamt die problematische Substanzaffinität von Buben höher als von Mädchen; bei beiden Geschlechtern – besonders aber bei Buben – nimmt sie mit dem Alter zu. Auch ist sie deutlich höher bei BerufsschülerInnen als bei SchülerInnen an höheren Schulen, aber auch im Vergleich zu HauptschülerInnen (Bohrn – Bittner, 2000; zit. in Gschwandtner, 2002).

Übersicht 82: Problematische Substanzaffinität nach Alter und Geschlecht in Wien, Niederösterreich und Kärnten in % der gleichen Altersgruppe

Altersgruppen	bis 14 Jahre	15 bis 16 Jahre	17 Jahre und älter	Gesamt
Buben	25,1	46,9	64,1	45
Mädchen	20,1	38,1	39,8	32,1
gesamt	22,5	42,6	52,6	38,7

Q: Born – Bittner (2000); zit. in Gschwandtner (2002).

Essstörungen

Abweichungen vom Normalgewicht stellen nicht nur einen gesundheitlichen Risikofaktor dar, sondern können auch Anzeichen für suchthafte Essstörungen sein. Dieser Indikator weist sowohl in Österreich als auch in Oberösterreich auf eine höhere Betroffenheit von Frauen durch Essstörungen hin als durch Männer (vgl. Übersicht 83).

Ein weiterer Indikator zur Erfassung der Prävalenz von Essstörungen sind die in den Krankenanstalten gestellten Diagnosen (Seyer, 2004B). Dieser Indikator führt einerseits wiederum zu einer Unterschätzung, da Personen, die sich nicht in Behandlung begeben, nicht erfasst werden; andererseits handelt es sich wiederum um Fälle, nicht um Personen. Die vorhandenen Daten zu den Unterdiagnosen beziehen sich darüber hinaus nur auf Anorexie und Bulimie; weitere Essstörungen sind pauschal in der Kategorie alle Essstörungen erfasst. Gemäß Daten des oberösterreichischen Landeskrankenanstaltenfonds wurden 2003 626 Fälle von Essstörungen (Anorexie und Bulimie) diagnostiziert (Seyer, 2004A). Am stärksten betroffen war die Altersgruppe 20 bis 24 Jahre, gefolgt von den Altersstufen 25 bis 29 und 15 bis 19 Jahre. Zwar ist langfristig auch bei Männern eine steigende Betroffenheit festzustellen, dennoch werden Essstörungsd Diagnosen weitaus überwiegend bei Frauen gestellt; das Verhältnis Frauen zu Männern beträgt 9 : 1.

Übersicht 83 enthält die Diagnosen im Zusammenhang mit Essstörungen in oberösterreichischen Krankenanstalten nach Geschlecht und Viertel.

Übersicht 83: Diagnosen Essstörungen in Oberösterreich nach Geschlecht und Viertel (Fälle pro 100.000 EinwohnerInnen), 2003

Viertel	alle Essstörungen		Anorexie und Bulimie	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Hausruckviertel	9,6	68	1,5	49,7
Innviertel	20,1	69,8	0,7	46,8
Linz Stadt	7	131,8	1,2	78,4
Mühlviertel	9,8	61,5	6	48
Traunviertel	4,8	79,8	2,1	63,4

Q: Seyer (2004B).

2.1.3.5 Mortalität

Strukturkriterium Mortalität und dazugehörige Strukturindikatoren

Strukturkriterium Mortalität

- Fernere Lebenserwartung für ausgewählte Altersjahre nach Geschlecht
- Gestorbene nach Todesursachen, Alter und Geschlecht
- Säuglingssterblichkeit nach Geschlecht

Für den Gesundheitsbereich im engeren Sinne relevant ist schließlich auch das Kriterium Mortalität. Geschlechtsspezifische Unterschiede sind auch bezüglich der Mortalität festzustellen.

Fernere Lebenserwartung für ausgewählte Altersjahre nach Geschlecht

Übersicht 84 zeigt, dass für alle ausgewählten Altersjahre die fernere Lebenserwartung (d. h. die Lebensjahre, die in dem betrachteten Altersjahr noch zu erwarten sind) von Frauen höher ist als diejenige von Männern. Im betrachteten Zeitraum (1998 bis 2003) hat die fernere Lebenserwartung sowohl bei den Frauen als auch bei den Männern für alle Altersjahre zugenommen. Die prozentuale Zunahme der ferneren Lebenserwartung zwischen 1998 und 2003 ist jedoch in allen Altersgruppen bei den Männern höher als bei den Frauen. Dementsprechend hat sich die fernere Lebenserwartung von Frauen und Männern etwas angeglichen.

Übersicht 84: Fernere Lebenserwartung¹⁾ für ausgewählte Altersjahre in Oberösterreich, 1998 bis 2003

Jahr(e) der Sterbetafel	Männlich						Weiblich					
	genaues Alter in Jahren						genaues Alter in Jahren					
	0 (bei Geburt)	1	15	30	45	60	0 (bei Geburt)	1	15	30	45	60
1998	74,46	73,83	60,04	45,77	31,60	19,05	80,96	80,21	66,45	51,68	37,23	23,53
1999	74,81	74,19	60,41	46,14	31,93	19,22	81,04	80,32	66,49	51,79	37,28	23,61
2000	75,54	74,88	61,07	46,72	32,56	19,70	81,42	80,86	67,00	52,29	37,70	24,05
2001	75,81	75,24	61,36	47,05	32,88	20,15	82,02	81,32	67,41	52,66	38,07	24,30
2002	76,03	75,35	61,52	47,17	32,99	20,45	81,96	81,21	67,35	52,62	38,07	24,26
2003	76,26	75,62	61,83	47,42	33,07	20,32	81,68	81,05	67,20	52,48	37,90	24,15
Zunahme %	2,4	2,4	3,0	3,6	4,7	6,7	0,9	1,0	1,1	1,5	1,8	2,6

Q: Statistik Austria (2005D); WIFO-Berechnungen. – 1) Ab dem genauen Alter von ... sind statistisch noch ... weitere Lebensjahre zu erwarten.

Gestorbene nach Todesursachen, Alter und Geschlecht

Übersicht 85 ist die Zahl der Gestorbenen in Oberösterreich nach Todesursachen, Alter und Geschlecht für das Jahr 2003 zu entnehmen. Auffällig ist die höhere Zahl der an Verletzungen und Vergiftungen sowie Selbstmorden gestorbenen Männern im Vergleich zu den Frauen.

Übersicht 85: Gestorbene nach Todesursachen, Alter und Geschlecht Oberösterreich, 2003

Todesursachen	Gestorbene insgesamt	Gestorbene im Alter von ... bis unter ... Jahren										
		0-1	1-5	5-15	15-25	25-35	35-45	45-55	55-65	65-75	75-85	85 u.m.
Oberösterreich - männlich												
Insgesamt	5.648	33	12	11	73	54	170	399	759	1.365	1.857	915
Infektiöse und parasitäre Krankheiten	40	-	-	1	-	-	2	11	6	9	9	2
Neubildungen	1.573	-	1	1	5	6	36	120	311	458	498	137
Krankheiten des Blutes	5	-	-	-	-	-	1	-	-	-	3	1
Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	225	1	1	-	-	2	6	15	45	69	66	20
Psychiatrische Krankheiten	47	-	-	-	4	4	8	12	8	8	3	-
Krankheiten des Nervensystems	165	1	3	2	2	-	3	4	15	35	75	25
Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems	2.204	-	-	-	2	1	28	96	192	527	845	513
Krankheiten der Atmungsorgane	475	-	-	-	-	1	1	15	44	102	187	125
Krankheiten der Verdauungsorgane	329	-	-	-	-	-	15	49	83	77	86	19
Krankheiten der Haut und der Unterhaut	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Krankh. d. Muskel-Skelett-Syst. u. d. Bindeg.	5	-	-	-	-	-	1	-	-	2	2	-
Krankheiten des Urogenitalsystems	57	-	-	-	-	-	3	2	7	13	16	16
Kompl. in Schwangersch., b. Geburt u. i. Wochenbett	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Perinatale Affektionen	17	17	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Angeborene Fehlbildungen	21	10	3	-	-	2	2	2	1	1	-	-
Symptome und schlecht bez. Affektionen	33	2	-	-	-	-	1	-	1	2	6	21
Verletzungen und Vergiftungen	452	2	4	7	60	38	63	73	46	62	61	36
davon Selbstmord und Selbstbeschäd.	171	-	-	-	21	15	29	37	18	21	19	11
Oberösterreich - weiblich												
Insgesamt	6.644	30	8	7	31	32	86	190	399	787	2.456	2.618
Infektiöse und parasitäre Krankheiten	44	-	1	-	-	-	1	1	4	10	11	16
Neubildungen	1.421	1	-	3	4	10	43	110	204	281	544	221
Krankheiten des Blutes	19	-	-	-	-	-	1	-	2	2	4	10
Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	275	-	-	-	1	2	1	7	23	52	112	77
Psychiatrische Krankheiten	12	-	-	-	1	3	1	3	2	1	-	1
Krankheiten des Nervensystems	235	-	-	-	3	2	1	6	11	30	93	89
Krankheiten des Herz-Kreislaufsystems	3.430	-	-	-	2	3	11	28	86	286	1.306	1.708
Krankheiten der Atmungsorgane	461	-	-	-	1	1	2	2	14	48	172	221
Krankheiten der Verdauungsorgane	232	-	1	-	-	1	2	9	26	33	82	78
Krankheiten der Haut und der Unterhaut	2	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1
Krankh. d. Muskel-Skelett-Syst. u. d. Bindeg.	28	-	-	-	-	-	1	-	1	4	11	11
Krankheiten des Urogenitalsystems	92	-	-	-	-	-	1	1	3	10	34	43
Kompl. in Schwangersch., b. Geburt u. i. Wochenbett	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Perinatale Affektionen	15	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Angeborene Fehlbildungen	19	9	3	1	1	1	-	2	2	-	-	-
Symptome und schlecht bez. Affektionen	98	3	-	-	-	-	-	-	2	3	16	74
Verletzungen und Vergiftungen	261	2	3	3	18	9	21	21	18	27	71	68
davon Selbstmord und Selbstbeschäd.	65	-	-	-	3	4	10	11	7	11	15	4

Q: Statistik Austria (2005D).

Säuglingssterblichkeit nach Geschlecht

Übersicht 86 enthält die Säuglingssterblichkeit von 1984 bis 2003 nach Geschlecht. Im Zeitablauf ist die Säuglingssterblichkeit sowohl bei Mädchen (-57,5%) als auch bei Buben (-58,3%) rückläufig; sie war in allen betrachteten Jahren höher bei den Buben als bei den Mädchen. Im österreichischen Vergleich ergeben sich nur geringfügige Abweichungen; der zu beobachtende Rückgang der Säuglingssterblichkeit ist in Gesamtösterreich etwas höher (-61,4% bei männlichen und -60,4% bei weiblichen Neugeborenen).

Übersicht 86: Säuglingssterblichkeit Oberösterreich auf 1.000 Lebendgeborene nach Geschlecht, 1984 bis 2003

Jahre	Männlich	Weiblich
Auf 1.000 Lebendgeborene gleichen Geschlechts		
1984	11,5	10,6
1985	13,6	8,3
1986	14,1	9,8
1987	10,5	9,3
1988	8,7	8,9
1989	8,7	6,1
1990	9,2	6,1
1991	8,5	7,4
1992	9,7	6,9
1993	8,5	5,4
1994	8,8	5,4
1995	4,7	6,6
1996	6,4	5,2
1997	7,1	4,8
1998	5,1	3,2
1999	5,0	3,4
2000	4,5	5,3
2001	5,7	3,6
2002	4,2	3,1
2003	4,8	4,5

Q: Statistik Austria (2005D).

2.1.3.6 Unbezahlte Arbeit

Strukturkriterium unbezahlte Arbeit und dazugehörige Strukturindikatoren

Strukturkriterium unbezahlte Arbeit

- Zeitaufwand für Krankenpflege zuhause nach Geschlecht
- Inanspruchnahme von Krankenpflege zuhause nach Geschlecht und Alter
- Inanspruchnahme von Pflegetagen nach Geschlecht
- Inanspruchnahme von Elternkarenz nach Geschlecht
- Belastungen durch Beruf und Familie nach Geschlecht
- Personen mit nicht tödlichen Unfällen nach Geschlecht, Alter und Unfallart

Auch im Gesundheitsbereich spielt unbezahlte Arbeit eine Rolle. Die im Folgenden vorgestellten Indikatoren wurden zum Teil vor dem Hintergrund der vom Land Oberösterreich erbrachten Gesundheitsleistungen ausgewählt.

Zeitaufwand für Pflege zuhause nach Geschlecht

Entsprechende Daten sind für Oberösterreich nur für Betreuungstätigkeiten insgesamt vorhanden. Für den Zeitaufwand für die Pflege kranker Personen zuhause liegen keine Daten vor⁹⁹. Daten gibt es nur für Österreich insgesamt und für die Langzeitpflege für Hilfs- und Pflegebedürftige (*Statistik Austria*, 2003). Danach pflegen laut Mikrozensus 2002 in Österreich 291.900 Frauen (zwei Drittel aller Pflegenden) und 144.000 Männer. Frauen wenden insgesamt 3,21 Mrd. Stunden (71,3% aller Pflegestunden), Männer 1,29 Mrd. Stunden (28,7% aller Pflegestunden und damit eine geringere durchschnittliche Stundenzahl als Frauen) auf. Für Oberösterreich ist nur die Gesamtzahl der Pflegenden bekannt; sie beläuft sich laut Mikrozensus 2002 auf 70.200 Personen. Diese betreuen insgesamt 76.300 Personen. Von den gepflegten Personen erhalten in Oberösterreich 52,7% Hilfe bei persönlichen Verrichtungen (z. B. Waschen, Anziehen, Essen geben; Österreich: 49,1%), Bring- und Holdienste (z. B. Arzt- und Behördenwege) werden für 78,2% (Österreich: 77,4%) und sonstige Hilfe (z. B. Einkaufen, Kochen Aufräumen) für 78,9% (Österreich: 77,5%) erbracht.

Die Struktur der Pflegeleistungen unterscheidet sich für Gesamtösterreich (für Oberösterreich liegen keine Daten vor) geschlechtsspezifisch: Von Männern betreute Personen nehmen öfter Bring- und Holdienste in Anspruch (82,6% gegenüber 74,8%), während Frauen häufiger Hilfe bei persönlichen Verrichtungen (54,4% gegenüber 38,8%) und sonstige Hilfe (82,2% gegenüber 68,3%) leisten.

Ausgehend von den Anteilen von Frauen und Männern bei der Betreuung insgesamt kann angenommen werden, dass es auch im Bereich der häuslichen Krankenpflege mehrheitlich die Frauen sind, die diese Aufgaben übernehmen.

⁹⁹ Für das Bundesland Tirol sind entsprechende Daten für den Pflegebereich vorhanden; allerdings ist nicht nach Krankenpflege im engeren Sinne und nach sonstigen Pflegeaktivitäten zu unterscheiden.

Inanspruchnahme von Krankenpflege zuhause nach Geschlecht und Alter

Zur geschlechtsspezifischen Zusammensetzung der zuhause gepflegten Personen und zu deren Altersstruktur sind keine Informationen vorhanden.

Inanspruchnahme von Pflegetagen nach Geschlecht

Ein Indikator für die geschlechtsspezifische Verteilung der Pflege kranker Familienangehöriger wäre die Inanspruchnahme von Pflegetagen durch Frauen und Männer. Hierzu liegen allerdings keine Statistiken vor.

Inanspruchnahme von Elternkarenz nach Geschlecht

Die Inanspruchnahme von Elternkarenz nach Geschlecht kann als Indikator für die Verteilung der Kinderbetreuungsarbeit auf die Geschlechter dienen (vgl. Übersicht 87). Für die Frauen- und Männeranteile an den karenzierten Eltern liegen keine Angaben vor; als Anhaltspunkt kann jedoch der Anteil von Müttern und Vätern an den Karenzgeld- bzw. KinderbetreuungsgeldbezieherInnen, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, dienen. 2005 betrug der Frauenanteil 97,3% und war damit etwas geringer als in den beiden vorhergehenden Jahren. Der Männeranteil ist in Oberösterreich etwas geringer als im Bundesdurchschnitt (2005 3,1%), seit 2003 hat sich die Differenz jedoch leicht verringert.

Übersicht 87: Bezug von Karenzgeld/Kinderbetreuungsgeld von Personen in Beschäftigungsverhältnissen nach Geschlecht in Oberösterreich, 2003 bis 2005

	Männer in Personen	Frauen in Personen	Männer in %	Frauen in %
2003	242	18.391	1,3	98,7
2004	524	21.029	2,4	97,6
2005	679	24.397	2,7	97,3

Q: Hauptverband.

Belastungen durch Beruf und Familie nach Geschlecht

Die Angaben von Frauen und Männern bezüglich von Belastungen durch Beruf und Familie (vgl. Übersicht 72) können Hinweise auf eine unterschiedliche geschlechtsspezifische Verteilung von unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen geben. In Oberösterreich gaben im Jahr 1999 10,2% der Frauen, aber nur 1,5% der Männer an, durch Haushalt, Kinder und Beruf belastet zu sein. Das entspricht bei den Frauen einem Anstieg von 1,4 Prozentpunkten, bei den Männern von 0,6 Prozentpunkten im Vergleich zu 1991, was auf eine gewisse Umverteilung zu den Männern hindeutet. Die Belastung von Frauen sowie von Männern durch Beruf und Pflegefälle in der Familie ist – wie erwähnt – zwischen 1991 und 1999 gesunken: 1999 gaben 0,8% der Frauen (minus 0,6 Prozentpunkte) und 0,4% der Männer (minus 0,3 Prozentpunkte) diese Belastungsart an. Zur korrekten Interpretation dieser Untersuchungsergebnisse – die insgesamt nahe legen, dass Frauen mehr unbezahlte Arbeit in der Familie übernehmen – wären freilich auch die Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern zu betrachten. Ansonsten wird – da die Frauen- geringer als die Männerbeschäftigungsquote ist

– die Belastung der Frauen durch Kinder und Beruf bzw. durch Beruf und Pflegefälle in der Familie unterschätzt.

Personen mit nicht tödlichen Unfällen nach Unfallarten und Geschlecht

Ein letzter hier vorzustellender Indikator für die unterschiedliche Verteilung unbezahlter Arbeit auf Frauen und Männer ist die geschlechtsspezifische Verteilung der nicht tödlichen Unfälle nach Unfallarten (vgl. Übersicht 88). Diese ist – neben geschlechtsspezifisch differierendem Risikoverhalten – auch durch eine unterschiedliche Zeitverwendung der Geschlechter geprägt. Der Großteil der Unfälle von Frauen (36,6%) besteht aus häuslichen Unfällen, bei den Männern sind es 16,1%. Bei den Männern erreichen Sport- und Freizeitunfälle zusammen einen Anteil von 57,7% an allen Unfällen, bei den Frauen sind es 50,1% aller Unfälle.

Übersicht 88: Personen mit nicht tödlichen Unfällen in Österreich nach Geschlecht, Alter und Unfallart, Dezember 1997

Unfallart	insgesamt in 1.000	in % aller Unfälle	bis 14 Jahre in %	15 bis 24 Jahre in %	25 bis 29 Jahre in %	60 und mehr Jahre in %
Frauen	3.690	-	16,4	11,4	49,4	22,8
Verkehrsunfälle	24	6,9	6,7	15,9	54,8	22,5
Arbeitsunfälle	22,4	6,4	1,3	15,4	77,8	5,4
Sportunfälle	85,4	24,4	24,9	16,5	47,4	11,1
Freizeitunfälle	90	25,7	21,7	10,4	42,1	25,8
Häusliche Unfälle	128	36,6	3,1	5,8	49,2	42
<i>Unfälle gesamt</i>	349,8	100,0	13,3	10,9	49,1	26,6
Männer	3.451	-	18,3	12,4	53,1	16,3
Verkehrsunfälle	30,9	7,0	2,6	27,2	61,8	8,4
Arbeitsunfälle	84,9	19,2	0,8	17,9	77,3	4,0
Sportunfälle	141,3	32,0	20,5	21,1	50,5	7,9
Freizeitunfälle	113,5	25,7	25,6	13,1	47,5	13,8
Häusliche Unfälle	71,1	16,1	9,2	10,2	57,2	23,4
<i>Unfälle gesamt</i>	441,6	100,0	15,0	17,1	56,8	11,2

Q: Statistik Austria (2002A).

2.2 Gesundheitsbereich im Überblick

2.2.1 Höhe und Struktur der analysierten Gesundheitsausgaben

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die Höhe und Struktur der im Folgenden untersuchten Gesundheitsausgaben des Landes Oberösterreich¹⁰⁰. Dazu werden zum Inputkriterium eingesetzte Finanzmittel gehörende Inputindikatoren (vgl. Abschnitt 1.6.2.2.) verwendet. Übersicht 89 enthält die untersuchten Ausgaben der beiden in die Gender Budget Analyse einbezogenen Gesundheitsabteilungen in ökonomischer Gliederung. Das größte Gewicht

¹⁰⁰ Vgl. auch den Überblick in Abschnitt 1.4.1.2 der Studie.

kommt den laufenden Ausgaben zu. Die Investitionsausgaben (genauer: Investitionsbeiträge an private oder öffentliche Einrichtungen) haben nur eine sehr geringe Bedeutung (0,6% aller Ausgaben im Jahr 2003 und 2% aller Ausgaben 2004)¹⁰¹ und werden nur in zwei der untersuchten Bereiche – Krankentransporte und Krankenanstalten – geleistet. Von den laufenden Ausgaben entfällt der Löwenanteil auf Beiträge des Landes. Personalausgaben sowie Sachausgaben des Landes sind in diesen beiden Abteilungen quantitativ vernachlässigbar.

Übersicht 89: Ausgaben der analysierten Bereiche der Abteilungen Sanitätsdienst und Sanitäts- und Veterinärrecht in ökonomischer Gliederung, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2004/2003 (Veränderung in %)
	absolut	% Gesamt- ausgaben	absolut	% Gesamt- ausgaben	
Gesamtausgaben	398.922.160,73	100,0	420.817.200,00	100,0	+5,5
Darunter laufende Ausgaben	396.650.647,73	99,4	412.445.700,00	98,0	+4,0
Darunter Personalausgaben	1.695.618,68	0,4	1.877.200,00	0,4	+10,7
Darunter Sachausgaben	521.391,39	0,1	567.500,00	0,1	+8,8
Darunter Beiträge	394.433.637,66	98,9	410.001.000,00	97,4	+3,9
Darunter Investitionsausgaben	2.271.513,00	0,6	8.371.500,00	2,0	+268,5

Q: RA 2003, VA 2004; WIFO-Berechnungen.

Übersicht 90 stellt die Ausgaben der analysierten Bereiche nach Pflicht- und Ermessensausgaben dar. Der weitaus überwiegende Teil der Ausgaben besteht aus Pflichtausgaben, die sich auf über 97% der gesamten Ausgaben belaufen.

Wie dargestellt (vgl. Abschnitt 2.1.1.2), ist das Land Oberösterreich nur einer von mehreren Finanzierungsträgern im Gesundheitsbereich. Der weitaus größere Anteil der Gesamtfinanzierung entfällt auf andere Träger bzw. Finanzierungsquellen (v. a. Krankenversicherungsbeiträge sowie Zahlungen des Bundes); die Ausgaben aus dem Landesbudget dürften gut 10% des gesamten gesundheitsbezogenen Ausgabenvolumens ausmachen.

Übersicht 90: Ausgaben der analysierten Bereiche der Abteilungen Sanitätsdienst und Sanitäts- und Veterinärrecht in finanzwirtschaftlicher Gliederung, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2004/2003 (Veränderung in %)
	absolut	% Gesamt- ausgaben	absolut	% Gesamt- ausgaben	
Gesamtausgaben	398.922.160,73	–	420.817.200,00	–	+5,5
Pflichtausgaben	390.007.988,78	97,8	408.736.400,00	97,1	+4,8
Ermessensausgaben	8.914.171,85	2,2	12.080.800,00	2,9	+35,5

Q: RA 2003, VA 2004; WIFO-Berechnungen.

¹⁰¹ Auch in den nicht analysierten Ausgabenbereichen sind Investitionsbeiträge quantitativ vernachlässigbar.

2.2.2 Beschäftigung und Entscheidungsstrukturen auf der Verwaltungsebene

In die Vorbereitung und die Umsetzung budgetärer Entscheidungen über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Mittel ist neben der politischen Ebene auch die Verwaltungsebene involviert, d. h. die ExpertInnen sowie BewirtschafterInnen der Fachabteilungen. Daher sind auch die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der MitarbeiterInnen in den Fachabteilungen sowie die Verteilung der hierarchischen Positionen nach Frauen und Männern von Relevanz, da diese möglicherweise einen Einfluss auf den Entscheidungsprozess auf der Verwaltungsebene haben. Von Interesse ist darüber hinaus die allgemeine Struktur der Beschäftigten in den betrachteten Abteilungen; insbesondere die Frauen- und Männeranteile sowie die Teilzeitquoten von Frauen und Männern.

Kriterium Beschäftigung und dazugehörige Indikatoren

Kriterium Beschäftigung

- Anzahl der Beschäftigten
- Anteile Frauen und Männer an den Beschäftigten in %
- Teilzeitquoten Frauen und Männer in %

Kriterium Entscheidungsfindung und dazugehörige Indikatoren

Kriterium Entscheidungsfindung

- Anteile Frauen und Männer an Führungspositionen in %
- Anteile Frauen und Männer an den hierarchischen Positionen in %

In der Abteilung Sanitäts- und Veterinärrecht sind mit Stand 1. Februar 2005 35 Personen beschäftigt, davon 60% (21) Frauen und 40% (14) Männer. Die Abteilungsleitung ist männlich, ebenso wie alle vier Unterabteilungsleiter. Damit beträgt der Männeranteil an Führungspositionen 100%. Die 5 Sekretariatsstellen sind ausschließlich von Frauen besetzt, in der Kanzlei arbeiten zwei Männer und eine Frau.

Die Landessanitätsdirektion beschäftigt 99 Personen, von denen gut drei Viertel weiblich sind. Von den Frauen ist ca. die Hälfte in Teilzeit beschäftigt. Die Abteilungsleitung (Funktionsgruppe 1) ist männlich, die 8 Gruppenleitungsstellen (Funktionsgruppe 2) sind jeweils zur Hälfte mit Männern und Frauen besetzt; insgesamt beläuft sich damit der Frauenanteil an Führungspositionen auf knapp die Hälfte. Auf der Ebene der ReferentInnen und des mittleren Managements (Funktionsgruppe 3) sind knapp zwei Drittel (31) Frauen, 100% der 30 SachbearbeiterInnen (Funktionsgruppe 4) und 91,7% des unterstützenden Personals (Schreibkräfte etc., Funktionsgruppe 5) sind weiblich.

2.3 Istanalyse der einzelnen Gesundheitsbereiche

Im Folgenden werden nacheinander die einzelnen Aufgaben- und Ausgabenbereiche, die zu den beiden analysierten Gesundheitsabteilungen des Landes Oberösterreich gehören, auf der Grundlage des für diese Studie erarbeiteten Analyserasters untersucht. Die Darstellung der eingesetzten Budgetmittel in den einzelnen Bereichen erfolgt mit Hilfe einiger der Inputindikatoren, die in Abschnitt 1.6.2.2 von Teil I der Studie vorgestellt wurden. Für die Untersuchung des Inputs, des Outputs und des Outcomes werden den einzelnen Bereichen für diese erarbeitete spezifische Analyse Kriterien und –indikatoren vorangestellt.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass in den meisten der betrachteten Bereiche das Land Oberösterreich nur einen Teil der insgesamt getätigten Ausgaben finanziert. Aus dem Landesbudget werden häufig öffentliche und private Einrichtungen und Institutionen über Beiträge mitfinanziert. In den meisten Ausgabenbereichen sind in die Finanzierung und die Leistungserstellung ein oder mehrere Träger involviert.¹⁰² Auch die Kompetenzen sowie das Treffen konkreter Entscheidungen hinsichtlich der Verwendung der Finanzmittel verteilen sich zumeist auf mehrere Institutionen.

Diese finanzielle, institutionelle und organisatorische Struktur des Gesundheitsbereichs stellt eine Gender-Budget-Analyse vor beträchtliche Schwierigkeiten. Die direkten und indirekten Wirkungen der öffentlichen Ausgaben bzw. der Aufgabenerfüllung in diesen Bereichen können nicht ausschließlich auf den oberösterreichischen Landeshaushalt zurückgeführt werden, sondern wären eigentlich den beteiligten Entscheidungs- und Finanzierungsträgern sowie den durchführenden Einrichtungen selbst anteilig zuzurechnen. Dies wirft die Frage auf, auf welcher Grundlage eine solche Zurechnung erfolgen sollte; v.a. dann, wenn Finanzierung und Entscheidungsbefugnisse auseinanderfallen. Weiterführende Gender-Budget-Analysen in diesen Bereichen sollten die gesamte Finanzierungsstruktur und sämtliche beteiligten Finanzierungsgeber ebenso wie die Kompetenz- und Entscheidungsstrukturen berücksichtigen, um eine adäquate Zurechnung der Auswirkungen der untersuchten öffentlichen Ausgaben auf die beteiligten Institutionen und Finanzierungsgeber vornehmen zu können. Die vorliegende Studie kann das nicht leisten.

2.3.1 Fondskrankenanstalten

Der Bereich der Fondskrankenanstalten zeichnet sich dadurch aus, dass das Land Oberösterreich bezogen auf das gesamte Finanzierungsvolumen nur einen kleineren Finanzierungsbeitrag leistet. Der Output sowie der Outcome ebenso wie die Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen können daher dem Land nur zu einem entsprechenden Anteil zugerechnet werden. Welchen Beitrag das Land diesbezüglich leistet, kann nur im Rahmen weiterführender Untersuchungen, die die gesamten Finanzierungs- und Entscheidungsstrukturen detailliert berücksichtigen, ermittelt werden. Neben dem Land Oberösterreich sind in die Finanzie-

¹⁰² Vgl. hierzu die Ausführungen in Abschnitt 2.1.1.2.

rung der Fondskrankenanstalten die Gemeinden (die einen Beitrag an das Land zur Abgangsdeckung zahlen) sowie der oberösterreichische Krankenanstaltenfonds, der von Bund und Sozialversicherungsträgern gespeist wird, involviert; sie nehmen in unterschiedlichem Ausmaß und in unterschiedlichen Bereichen auf Art, Ausmaß und Struktur der Leistungserstellung Einfluss.

2.3.1.1 Angebotene Leistungen

2.3.1.1.1 Eingesetzte Budgetmittel

Mit 95,1% 2003 bzw. 94,9% 2004 ist der größte Teil der Ausgaben der beiden Gesundheitsabteilungen für den Bereich Fondskrankenanstalten reserviert. Gemäß Voranschlag 2004 ist ein Anstieg der Ausgaben in diesem Bereich von 5,3% geplant. Der bei weitem überwiegende Anteil der Ausgaben des Landes für Krankenanstalten sind Beiträge an die Krankenanstalten bzw. die Rechtsträger der Krankenanstalten, die Pflichtausgaben darstellen: 2003 machten sie 100% aus, für 2004 sind sie auf 98,2% der gesamten Ausgaben budgetiert (vgl. Übersicht 91). Ermessensausgaben spielen in diesem Bereich so gut wie keine Rolle. 2003 tätigte das Land Oberösterreich im Bereich der Krankenanstalten nur laufende Ausgaben; 2004 stellten 1,7% der Gesamtausgaben investive Ausgaben (Investitionsbeiträge für die Gemeinde- und Ordensspitäler) dar.

In den beiden betrachteten Jahren ist eine gewisse Verschiebung in der Ausgabenstruktur zu beobachten. Der für die Deckung des Betriebsabgangs der gespag reservierte Betrag sinkt absolut und relativ. Dagegen gewinnen die Beiträge des Landes an die Krankenanstalten anderer Rechtsträger (Gemeinde- und insbesondere Ordensspitäler) an Bedeutung.

Die Abgangsdeckung der Fondskrankenanstalten nimmt den größten Teil der zur Verfügung gestellten Mittel in Anspruch. Aus den Mitteln des oberösterreichischen Landeskrankenanstaltenfonds ist eine volle Deckung der Kosten der Krankenanstaltenträger nicht möglich. Daher werden gemäß oberösterreichischem Krankenanstaltengesetz von 1997 ex post die Betriebsabgänge der Fondskrankenanstalten zu 85%¹⁰³ vom Land abgedeckt (Landesbeitrag), davon werden 40% (des Abgangs) von den Gemeinden refundiert. Aufgrund einer Sonderförderung durch das Land erfolgt letztlich eine Deckung des Abgangs von 96%. Bei den Ordensspitälern haben somit die Orden als Träger einen Selbstbehalt von 4% zu tragen. Die restlichen 4% des Abgangs des AKH Linz trägt der Magistrat (d. h. die Gemeinde) Linz, bei den Spitälern der gespag ist das Land (als Eigentümer der gespag) für die Übernahme des verbleibenden Abgangs zuständig. Diese Ausgabenstruktur würde eine detaillierte Analyse der Fondskrankenanstalten, die Mittel aus dem Landeshaushalt erhalten, und ihrer Ausgabengebarung sowie der durch die Mittelverwendung induzierten Beschäftigungs- und Einkommenseffekte sowie des Outputs und des Outcomes erfordern. Diese kann im Rahmen

¹⁰³ Diese 85% Abgangsdeckung enthalten einen Fixbetrag von 63%, der Rest wird im Verhältnis der Pflage tage auf die Krankenanstalten – und damit leistungsbezogen – aufgeteilt.

dieser Studie nur ansatzweise erfolgen, da die mit den Fondskrankenanstalten befasste Abteilung Sanitäts- und Veterinärrecht nur teilweise über die hierfür benötigten Daten verfügt. Tiefergehende Untersuchungen müssten in Zusammenarbeit mit den Fondskrankenanstalten sowie mit dem oberösterreichischen Krankenanstaltenfonds, über den der Löwenanteil der Krankenanstaltenfinanzierung abgewickelt wird, erfolgen. Solche Untersuchungen gehen über eine Gender-Budget-Analyse, die am Landesbudget ansetzt, hinaus.

Übersicht 91: Struktur der Ausgaben für Fondskrankenanstalten, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2004/2003 (Veränd. In %)
	absolut	% Gesamtausg.	absolut	% Gesamtausg.	
Gesamtausgaben	382.059.367,35	100,0	402.204.300,00	100,0	+5,3
Darunter laufende Ausgaben	382.059.367,35	100,00	395.204.300,00	98,3	
Darunter Beiträge	382.059.367,35	100,0	395.058.900,00	98,2	+3,4
Landesanteil Betriebsabgang gespag	98.580.733,00	25,8	5.338.400,00	1,3	-94,6
Landesbeitrag an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand gespag	87.627.556,00	22,9	176.123.300,00	43,8	+101,0
Beiträge an Gemeinden zum laufenden Aufwand Krankenanstalten anderer Rechtsträger	0,00	0,0	380.000,00	0,1	-
Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand Krankenanstalten anderer Rechtsträger	3.571.279,35	0,9	0,00	0,0	-100,0
Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand Krankenanstalten anderer Rechtsträger	140.000,00	0,0	1.985.400,00	0,5	+1.318,1
Beiträge an Gemeinden für öffentliche Krankenanstalten	48.644.431,00	12,7	52.837.300,00	13,1	+8,6
Beiträge an private Rechtsträger für öffentliche Krankenanstalten	143.495.368,00	37,6	158.394.500,00	39,4	+10,4
Darunter Sachaufwand	0,00	0,0	145.400,00	0,0	
Darunter Investitionsausgaben	0,0	0,0	7.000.000,00	1,7	-
Investitionsbeiträge an Gemeinden für Gemeindespitäler	0,00	0,0	2.000.000,00	0,5	-
Annuitäten und Zinszuschüsse an private Rechtsträger für Ordensanstalten	0,00		5.000.000,00	1,2	-
Darunter Pflichtausgaben	381.919.367,35	100,0	393.073.500	97,7	+2,9
Darunter Ermessensausgaben	140.000,00	0,0	9.130.800,00	2,3	+6.422,0

Q: RA 2003, VA 2004; WIFO-Berechnungen.

2.3.1.1.2 *Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der weiteren konkreten Mittelverwendung*

In die Entscheidung über die Mittelverwendung in den Fondskrankenanstalten sind eine Reihe von Institutionen bzw. Entscheidungsträgern involviert. Die Mittelverwendung wird darüber hinaus von Gesetzen sowie strategischen Zielvorgaben (etwa im Rahmen des Krankenanstaltenplans) determiniert. Eine Analyse dieser Strukturen aus der Geschlechterperspektive würde den Rahmen dieser Studie sprengen.

In den Fondskrankenanstalten obliegt das Management einem Gremium, das sich aus je einem/einer VertreterIn der Ärzteschaft, der Pflege und der Verwaltung zusammensetzt (kollegiale Führung; Hofmarcher – Rack, 2000). Sie treffen kooperativ alle Entscheidungen, die den laufenden Betrieb betreffen. Die Besetzung der Leitungspositionen erfolgt durch die zuständigen Behörden bzw. von den Krankenhausbetriebsgesellschaften (Eigentümern) im Rahmen von Ausschreibungsverfahren. Zur geschlechtsspezifischen Zusammensetzung der Entscheidungsgremien sowie zu geschlechtsspezifischen Entscheidungskriterien etwa im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen sind keine Informationen bekannt.

2.3.1.1.3 *Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen*

Outputkriterien Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

- Zahl und Art der Fondskrankenstellen
- Regionale Verteilung der Fondskrankenstellen
- Zahl der Betten pro 100.000 EinwohnerInnen (Versorgungsdichte) insgesamt und nach einzelnen Fondskrankenstellen
- Wartezeiten auf Behandlungen in Spitälern

Outputkriterium geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots

- Öffnungszeiten der Fondskrankenstellen
- Verkehrstechnische Erreichbarkeit der Fondskrankenstellen
- Möglichkeit der Inanspruchnahme gleichgeschlechtlicher Versorgung
- Verhältnis weibliche – männliche ÄrztInnen nach einzelnen Fondskrankenstellen und nach Abteilungen in %
- Zahl und Art der Fondskrankenstellen für geschlechtsspezifischen Bedarf
- Zahl der Betten pro 100.000 EinwohnerInnen nach Abteilungen (Versorgungsdichte)

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

Wie erwähnt, entfällt der überwiegende Anteil der Ausgaben der beiden Gesundheitsabteilungen auf die Krankenanstaltenfinanzierung. Die Fondskrankenanstalten umfassen im Wesentlichen die öffentlichen und gemeinnützigen Akutkrankenanstalten (ohne Unfallkranken-

häuser) und werden über den oberösterreichischen Landeskrankenanstaltenfonds, das Land Oberösterreich und die Gemeinden durch öffentliche Mittel finanziert. Zu den Fondskrankenanstalten zählen das AKH Linz, die in der gespag zusammengefassten Landeskrankenhäuser sowie die Ordensspitäler. Als Träger der Fondskrankenanstalten fungieren der Magistrat Linz (AKH Linz), die gespag (Landeskrankenhäuser) und die Orden (Ordensspitäler).

Die gespag betreibt derzeit 11 Fondskrankenanstalten an 15 Standorten, davon 8 Allgemeine und 3 Sonderkrankenhäuser¹⁰⁴. Von den Allgemeinen Krankenhäusern sind 2 Schwerpunktkrankenhäuser (Vöcklabruck und Steyr). Die Sonderkrankenhäuser sind die Nervenlinik Wagner-Jauregg, die Frauen- und Kinderklinik in Linz und die Psychiatrische Klinik in Wels. Die gespag erreicht einen Anteil von knapp 42% in Oberösterreich.

In der seit 2003 bestehenden Oberösterreichischen Ordensspitäler Koordinations GmbH (OSKG) sind 8 Ordensspitäler (katholische Orden und evangelische Diakonie) organisiert¹⁰⁵. Sie sind in Oberösterreich der größte Spitalsbetreiber; gemessen an Betten und PatientInnen haben sie einen Anteil von etwa 47%. Übersicht 92 gibt die Anzahl der Krankenanstalten sowie der Betten nach Öffentlichkeitsrecht in Oberösterreich für das Jahr 2003 an.

¹⁰⁴ Vgl. www.gespag.at.

¹⁰⁵ Vgl. www.ooe-ordensspitaeler.at.

Die 17 Allgemeinen Krankenanstalten bieten pro 100.000 EinwohnerInnen 543 Betten an; hinzukommen 159 Betten pro 100.000 EinwohnerInnen in den Sonderkrankenanstalten und 33 Betten pro 100.000 EinwohnerInnen in Pflegeanstalten für chronisch Kranke sowie in Sanatorien. In Summe sind das 735 Betten pro 100.000 EinwohnerInnen, davon 630 Betten pro 100.000 EinwohnerInnen (85,7%) in Krankenanstalten mit und 105 Betten pro 100.000 EinwohnerInnen (14,3%) in Krankenanstalten ohne Öffentlichkeitsrecht.

Im Vergleich zu Gesamtösterreich bedeutet dies eine insgesamt unterdurchschnittliche Bettendichte: In allen Krankenanstalten zusammen sind pro 100.000 EinwohnerInnen 775 Betten aufgestellt (*Statistik Austria, 2005D*). Die Zahl der Betten pro 100.000 EinwohnerInnen ist mit 527 in Österreich niedriger, in Sonderkrankenanstalten sind jedoch 179 Betten und in Pflegeanstalten für chronisch Kranke sowie Sanatorien 69 Betten pro 100.000 EinwohnerInnen aufgestellt. Davon befinden sich 75,6% in Krankenanstalten mit und 24,4% in Krankenanstalten ohne Öffentlichkeitsrecht.

Übersicht 92: Krankenanstalten und Betten nach Öffentlichkeitsrecht Oberösterreich, 2003

Art der Krankenanstalt	Anzahl der Krankenanstalten			Anzahl der Betten								
				Grundzahlen						auf 100.000 Einwohner		
				systemisiert			tatsächlich aufgestellt			tatsächlich aufgestellt		
	m.	o.	z.	m.	o.	z.	m.	o.	z.	m.	o.	z.
Allgem. Krankenanstalten	17	-	17	7.604	-	7.604	7.528	-	7.528	543	-	543
<i>Sonderkrankenanstalten für</i>												
Säuglings- u. Kinderkrankheiten	1	1	2	210	30	240	201	18	219	14	1	16
Lungenkrankheit	-	1	1	-	132	132	-	132	132	-	10	10
Chir.- orthopädische Erkrankungen,												
Unfallkrankenh.	-	2	2	-	170	170	-	170	170	-	12	12
Geburtshilfe, Frauenheilkunde	1	-	1	120	-	120	90	-	90	6	-	6
Nerven-, Geisteskrankheiten	2	-	2	881	-	881	825	-	825	59	-	59
Heeresspitäler	-	1	1	-	48	48	-	45	45	-	3	3
Anstalten f. Suchtkranke	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gefängniskrankenanstalten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Innere Medizin	1	5	6	93	626	719	99	631	730	7	45	53
<i>Sonderkrankenanstalten zus.</i>	5	10	15	1.304	1.006	2.310	1.215	996	2.211	88	72	159
Heime für Genesende	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Pflegeanstalten f. chron. Kranke	-	2	2	-	184	184	-	134	134	-	10	10
Entbindungsheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sanatorien	-	3	3	-	259	259	-	322	322	-	23	23
<i>Krankenanstalten zus.</i>	22	15	37	8.908	1.449	10.357	8.743	1.452	10.195	630	105	735
Spitalsabt. in Pflegeheimen der Stadt Wien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	22	15	37	8.908	1.449	10.357	8.743	1.452	10.195	630	105	735

Q: Statistik Austria (2005D).

Outputkriterium geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots

Zu den geschlechtsspezifischen Aspekten des Angebots der Oberösterreichischen Fondskrankenanstalten sind nur wenige Informationen bekannt. Es gibt 1 Krankenanstalt für Geburtshilfe/Frauenheilkunde mit 120 systemisierten bzw. 90 tatsächlich aufgestellten Betten (2003). Das sind 6 tatsächlich aufgestellte Betten pro 100.000 EinwohnerInnen bzw. 12 tatsächlich aufgestellte Betten pro 100.000 Einwohnerinnen. Oberösterreich hat als einziges der 9 österreichischen Bundesländer eine eigene Krankenanstalt für Geburtshilfe/Frauenheilkunde. Die Bettendichte in den Fondskrankenanstalten nach Abteilungen, die zumindest groben Aufschluss über die Versorgungsdichte nach Behandlungsarten – und damit über die Versorgungsdichte in für Frauen oder Männer jeweils besonders relevanten Bereichen – geben könnte, ist nicht bekannt.

Ob die faktische Möglichkeit zur Inanspruchnahme gleichgeschlechtlicher Versorgung besteht, hängt von den Anteilen von Männern und Frauen an den betreffenden Berufsgruppen an. Da die geschlechtsspezifische Struktur der ÄrztInnen, die in den Oberösterreichischen Fondskrankenanstalten tätig sind, nicht bekannt ist (siehe hierzu auch den folgenden Abschnitt), kann nicht beurteilt werden, inwieweit diese Möglichkeit besteht. Einen groben Anhaltspunkt liefert allerdings die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der berufsausübenden ÄrztInnen in Oberösterreich, die zu knapp zwei Dritteln aus Männern bestehen, und der niedergelassenen ÄrztInnen¹⁰⁶ in Oberösterreich, von denen gut drei Viertel männlich sind (*Statistik Austria*, 2005D). Daraus kann – unter der Annahme, dass die übrigen, d. h. die nicht-niedergelassenen, ÄrztInnen in Krankenanstalten tätig sind – ein Männeranteil von knapp 55% abgeleitet werden (vgl. Übersicht 103). Dem gegenüber steht eine Überrepräsentanz der Frauen bei den PatientInnen mit 54% (siehe Abschnitt 2.3.8.3). Die Inanspruchnahme gleichgeschlechtlicher Versorgung dürfte damit nicht in vollem Ausmaß möglich sein; inwieweit dies in den einzelnen Abteilungen möglich ist, kann aufgrund des Fehlens entsprechender Daten nicht festgestellt werden.

2.3.1.2 Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen

Beschäftigung

Der größte Teil der Ausgaben der oberösterreichischen Fondskrankenanstalten wird für Personal verwendet¹⁰⁷. Die vorliegenden Daten zur Anzahl und geschlechtsspezifischen Struktur der in den oberösterreichischen Fondskrankenanstalten beschäftigten Personen sind unvollständig. Vorhanden sind Daten zu den ÄrztInnen insgesamt (nicht disaggregiert nach Männern und Frauen), zu Hebammen, zu den Beschäftigten im Krankenpflegefachdienst, zum medizinisch-technischen Personal sowie den Beschäftigten in Pflege- und Sanitätshilfsdiensten. Zur

¹⁰⁶ Jeweils Stand Ende November 2003.

¹⁰⁷ Auf eine genaue Quantifizierung dieser Ausgaben wird hier verzichtet, da die Einkommensanalyse aufgrund fehlender Daten ohnehin nicht möglich ist.

Berufsgruppe des Verwaltungs- und Betriebspersonals gibt es keine Daten für alle Fondskrankenanstalten zusammen. Lediglich für zwei Krankenanstalten wurde das gesamte Personal nach Männern und Frauen aufgeschlüsselt. Danach ergibt sich ein Beschäftigtenverhältnis von 35 zu 65 zugunsten der Frauen; diese sind mehrheitlich im Pflegebereich tätig. Eine Erhebung der Daten für sämtliche Krankenanstalten müsste direkt in den Krankenanstalten durchgeführt werden und wäre mit erheblichem Aufwand verbunden.

Übersicht 93 enthält die Gesamtbeschäftigten in den an den oberösterreichischen Fondskrankenanstalten tätigen Berufsgruppen (ohne Verwaltungs- und Betriebspersonal) sowie – soweit bekannt – die Frauen- und Männeranteile für das Jahr 2004.

Die Gruppe der Hebammen ist ausschließlich weiblich besetzt. Der Frauenanteil im Krankenpflegefachdienst sowie beim medizinisch-technischen Personal beläuft sich auf jeweils fast 90%. Diese beiden Berufsgruppen decken zusammen fast zwei Drittel der gesamten erfassten Beschäftigten an den oberösterreichischen Krankenanstalten ab. Relativ am größten ist der Männeranteil bei den Pflege- und Sanitätshilfsdiensten, mit knapp einem Viertel der gesamten Beschäftigten in dieser Berufsgruppe. Zu beachten ist dabei, dass die Beschäftigtenzahlen nach Köpfen angegeben sind.

Übersicht 93: Beschäftigte in den oberösterreichischen Fondskrankenanstalten, gegliedert nach Berufsgruppen, 2004¹⁾

	Ärzte		Hebammen		Krankenpflege- fachdienst			Krankenpflege- fachdienst			Med.techn. Personal			Med.techn. Personal			Med.techn. Personal			Pflege und Sanitäts- hilfsdienste			Pflege und Sanitäts- tätshilfsdienste			
	Anteil Person al in %		Anteil Person al in %		Anteil Person al in %		Anteil Person al in %		Anteil Person al in %		Anteil person al in %		Anteil person al in %		Anteil person al in %		Anteil Person al in %		Anteil Person al in %		Anteil Person al in %		Anteil Person al in %		Anteil Person al in %	
	M/W	in %	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W	M	W
K404 Bad Ischl LKh	64	18	10	3	28	169	197	56	14	86	4	34	38	11	11	89	15	28	43	12	35	65				
K405 Braunau KH St. Josef	117	20	8	1	40	301	341	60	12	88	7	39	46	8	15	85	7	53	60	10	12	88				
K407 Enns LKH	23	16	3	2	73	3	76	54	96	4	18	3	21	15	86	14	17	17	17	12	100	0				
K408 Freistadt LKH	56	19	8	3	12	151	163	56	7	93	2	24	26	9	8	92	13	25	38	13	34	66				
K411 Gmunden LKH inkl. Buchberg	87	17	7	1	33	252	285	54	12	88	10	52	62	12	16	84	24	60	84	16	29	71				
K412 Grieskirchen KH St. Franziskus	71	18	9	2	14	173	187	48	7	93	3	37	40	10	8	93	2	82	84	21	2	98				
K415 Kirchdorf/Krems LKH	80	20	9	2	36	213	249	61	14	86	6	37	43	11	14	86	6	21	27	7	22	78				
K416 Linz AKH	331	18	10	1	103	746	849	47	12	88	44	206	250	14	18	82	122	256	378	21	32	68				
K417 Linz BBR KH	102	20	15	3	32	236	268	54	12	88	8	39	47	9	17	83	16	50	66	13	24	76				
K418 Linz BSRV KH	240	20			53	538	591	50	9	91	14	113	127	11	11	89	39	185	224	19	17	83				
K419 Linz ELISAB KH	168	17			46	438	484	50	10	90	14	108	122	13	11	89	40	154	194	20	21	79				
K422 Linz Lfu. KKL	103	15	60	9	8	357	365	53	2	98	58	58	58	8	0	100	3	96	99	14	3	97				
K425 Linz LNKL	172	16			212	373	585	53	36	64	18	143	161	15	11	89	64	115	179	16	36	64				
K427 Ried/Innkr BSRV KH	140	21	10	1	44	313	357	53	12	88	10	64	74	11	14	86	17	76	93	14	18	82				
K428 Schärding LKH	64	19	9	3	10	185	195	57	5	95	8	23	31	9	26	74	9	32	41	12	22	78				
K429 Stieming BSRK SKH	15	13			7	48	55	49	13	87	2	16	18	16	11	89	2	23	25	22	8	92				
K431 Steyr LKH	202	18	18	2	55	518	573	51	10	90	10	182	192	17	5	95	48	99	147	13	33	67				
K433 Vöcklabruck LKH inkl. Gmundnerberg	172	18	12	1	64	465	529	56	12	88	10	92	102	11	10	90	33	89	122	13	27	73				
K434 Wels BSRK KH	349	21	22	1	82	757	839	51	10	90	17	192	209	13	8	92	37	203	240	14	15	85				
K435 Wels PSY KH	17	21			14	33	47	57	30	70	8	8	8	10	0	100	1	9	10	12	10	90				
K441 Rohrbach LKH	57	18	6	2	26	163	189	59	14	86	7	21	28	9	25	75	7	31	38	12	18	82				
Summe	2.630	19	216	2	992	6.432	7.424	52	13	87	212	1.491	1.703	12	12	88	522	1.687	2.209	16	24	76				

Q: Abteilung Sanitäts- und Veterinärrecht Oberösterreich; WIFO-Berechnungen. – i) Angaben in Köpfen.

Mögliche Unterschiede in der individuellen Arbeitszeit zwischen Männern und Frauen innerhalb einer Berufsgruppe sowie zwischen den Berufsgruppen bleiben somit unberücksichtigt. Grundsätzlich sind Daten über die korrigierten Beschäftigten (d.h. dargestellt in Vollzeitäquivalenten) vorhanden; auf ihre Auswertung wird hier jedoch verzichtet.

Die Berufsgruppe der ÄrztInnen, bei der eine Mehrheit von Männern vermutet werden kann und die ein Fünftel der gesamten Beschäftigten ausmacht, ist nicht nach Geschlechtern aufgeschlüsselt. Zur Annäherung an die Frauen- und Männeranteile bei den SpitalsärztInnen wird auf die geschlechtsspezifische Struktur der berufsausübenden ÄrztInnen in Oberösterreich abzüglich der niedergelassenen ÄrztInnen im Jahr 2003 zurückgegriffen (vgl. Übersicht 94). Insgesamt waren knapp 55% dieser ÄrztInnen männlich. Auffällig sind die geschlechtsspezifischen Anteile in den einzelnen Altersgruppen: Der Anteil der Ärzte, der in der Altersklasse bis unter 30 Jahren bei gut einem Drittel liegt, steigt mit zunehmendem Alter an. Diese Verschiebung dürfte auf zwei (gegenläufigen) Effekten beruhen: Der hohe Frauenanteil in den unteren Altersklassen kann auf den wachsenden Anteil von Frauen, die den Arztberuf ergreifen, zurückgeführt werden, während der Rückgang gerade in den Altersgruppen bis unter 40 Jahren auch auf dem betreuungsbedingten Ausstieg aus der aktiven Berufsausübung beruhen dürfte.

Übersicht 94: ÄrztInnen in den oberösterreichischen Krankenanstalten¹⁾ nach Geschlecht, 2003

Jahre	Männlich	Weiblich	Insgesamt	Anteil nach Geschlecht in %	
				Männlich	Weiblich
bis unter 30	153	282	435	35,2	64,8
30 bis unter 35	265	256	521	50,9	49,1
35 bis unter 40	290	208	498	58,2	41,8
40 bis unter 45	323	204	527	61,3	38,7
45 bis unter 50	203	145	348	58,3	41,7
50 bis unter 55	87	50	137	63,5	36,5
55 bis unter 60	64	30	94	68,1	31,9
60 bis unter 65	41	12	53	77,4	22,6
65 bis unter 70	2	1	3	66,7	33,3
70 und mehr	0	1	1	0,0	100,0
Zusammen	1.430	1.189	2.619	54,6	45,4

Q: Statistik Austria (2005D); WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Berufsausübende abzüglich niedergelassenen ÄrztInnen.

Einkommen

Geschlechtsdisaggregierte Daten zu den ÄrztInnenzahlen wären (neben der Tatsache, dass sie bezüglich der geschlechtsspezifischen Aspekte des Angebots von Bedeutung sind) deshalb von Interesse, weil die Verdienste dieser Berufsgruppe im Vergleich der an Kranken-

stalten beschäftigten Berufsgruppen am höchsten sind. Das Einkommen der ÄrztInnen, die in öffentlichen und gemeinnützigen Krankenanstalten beschäftigt sind, setzt sich aus einem Grundgehalt sowie Zulagen zusammen. Die Verdienstmöglichkeiten der ÄrztInnen werden auch durch Sonderverträge beeinflusst. Darüber hinaus bekommen die SpitalsärztInnen einen Anteil an den Behandlungsgebühren der "SonderklassepatientInnen" sowie an den Ambulanzgebühren. Sie werden zwischen dem/der leitenden ÄrztIn und den übrigen ÄrztInnen aufgeteilt, wobei sich die Aufteilungsschlüssel nach Bundesländern unterscheiden, und bilden einen wesentlichen Anteil am Gesamteinkommen: Sie stellen 30% bis 35% der ärztlichen Einkommen im stationären Bereich, für Primar- und OberärztInnen sogar einen noch höheren Anteil dar. Da somit die hierarchische Position wesentlichen Einfluss auf die Verdienstmöglichkeiten der Spitalsärzte hat, wären für eine geschlechtsspezifische Einkommensanalyse in diesem Bereich auch Daten zur hierarchischen Position sowie zum Anteil von Frauen und Männern an den gesamten Leitungspositionen (insbesondere zum Anteil von Frauen und Männern an den Primar- und OberärztInnen) erforderlich, die jedoch nicht verfügbar sind. Auch die Aufstiegs- und Weiterbildungschancen dürften sich (ebenso wie das Prestige) nach fachspezifischer Ausrichtung der SpitalsärztInnen unterscheiden; hierzu liegen allerdings ebenfalls keine nach Geschlechtern disaggregierten Daten vor.

Auch für die übrigen Beschäftigtengruppen kann keine aussagekräftige Einkommensanalyse durchgeführt werden, da nur Informationen zu den Gesamtpersonalkosten, die für die einzelnen Berufsgruppen anfallen, vorliegen. Auf der Grundlage dieser Daten könnten für die einzelnen Berufsgruppen lediglich die Personalaufwendungen pro Kopf errechnet werden.

2.3.1.3 Inanspruchnahme der Leistungen

Outputkriterium Inanspruchnahme nach Geschlecht und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Inanspruchnahme der Fondskrankenanstalten

- PatientInnen nach Geschlecht, Alter und Diagnose
- Belagstage nach Geschlecht, Alter und Diagnose
- Landeskrankenanstaltenfondspunkte nach Geschlecht und Alter

Die Inanspruchnahme der oberösterreichischen Fondskrankenanstalten durch Männer und Frauen kann zunächst anhand der Zahl der PatientInnen erfasst werden. Übersicht 95 zeigt die PatientInnenstruktur in den oberösterreichischen Fondskrankenanstalten für das Jahr 2003 für die einzelnen Fondskrankenhäuser und nach Altersgruppen. Danach waren 54% der Patienten weiblich, 46% männlich. Das überschreitet ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung Oberösterreichs (über alle Altersgruppen hinweg 51,1%) deutlich.

Die Zahl der PatientInnen und ihre geschlechtsspezifische Zusammensetzung ist jedoch nur ein erster grober Indikator für das Ausmaß der Inanspruchnahme der Krankenanstalten, da die Dauer der Behandlung ebenso wie ihre Art vernachlässigt wird.

Übersicht 95: PatientInnenstruktur an den oberösterreichischen Fondsrankenanstalten nach Geschlecht, Spitzlern und Alter, 2003

Krankenhaus	Patienten						Anteil der weiblichen Patienten in %						Anteil der männlichen Patienten in %								
	bis 1 Jahr	1-15	15-45	45-65	65-75	über 75	Ins- gesamt	bis 1 Jahr	1-15	15-45	45-65	65-75	über 75	Ins- gesamt	bis 1 Jahr	1-15	15-45	45-65	65-75	über 75	Ins- gesamt
Bad Ischl	114	751	3.076	2.903	1.563	2.684	11.091	54	45	61	55	58	68	60	46	55	39	45	42	32	40
Braunau	343	1.645	4.797	3.902	2.969	3.849	17.505	49	42	62	51	54	65	57	51	58	38	49	46	35	43
Enns		192	2.017	2.425	1.307	1.858	7.799		43	41	49	53	66	51		57	59	51	47	34	49
Freistadt	73	361	2.767	2.235	1.375	1.896	8.707	41	40	62	50	53	67	58	59	60	38	50	47	33	42
Gmunden	1	348	3.984	3.656	2.264	4.323	14.576	0	46	60	51	57	72	61	100	54	40	49	43	28	39
Grieskirchen	351	1.482	3.904	2.852	1.734	2.616	12.939	50	44	67	58	57	71	61	50	56	33	42	43	29	39
Kirchdorf	195	1.131	3.867	2.986	1.789	2.499	12.467	43	42	60	52	55	67	57	57	58	40	48	45	33	43
Linz AKH	193	1.314	13.503	15.262	8.404	9.498	48.174	36	45	57	43	46	63	51	64	55	43	57	54	37	49
Linz Brüder	13	880	5.027	4.493	3.118	4.183	17.714	62	39	58	31	40	48	45	38	61	42	69	60	52	55
Linz Schwestern	1.231	3.577	7.181	11.807	7.231	7.599	38.626	39	41	52	50	48	64	52	61	59	48	50	52	36	48
Linz Elisabethinen	1	254	5.089	8.692	4.887	6.372	25.295	0	48	61	53	56	74	60	100	52	39	47	44	26	40
Linz Landesfrauen- klinik	298	9	5.449	586	96	47	6.485	55	100	100	100	100	100	98	45	0	0	0	0	0	2
Linz Landeskind- klinik	2.529	8.239	493	1			11.262	43	45	46	0			44	57	55	54	100			56
Wagner Jauregg	1	237	6.690	4.725	1.650	2.306	15.609	100	62	47	48	51	69	51	0	38	53	52	49	31	49
Ried	662	1.744	6.803	6.156	4.352	4.319	24.036	44	44	57	46	48	64	52	56	56	43	54	52	36	48
Schärding	149	857	2.988	2.527	1.595	2.072	10.188	42	47	58	49	57	70	57	58	53	42	51	43	30	43
Stierning		2	365	760	772	1.739	3.638		50	44	46	58	71	60		50	56	54	42	29	40
Steyr	676	2.670	8.505	7.853	4.716	2.591	27.011	44	41	58	48	50	16	48	56	59	42	52	50	84	52
Vöcklabruck	368	1.933	7.819	7.149	4.470	5.662	27.401	41	41	58	48	51	63	54	59	59	42	52	49	37	46
Klinikum Wels	642	3.162	14.061	15.410	9.406	10.743	53.424	41	42	59	45	48	62	52	59	58	41	55	52	38	48
Psych. Wels		1	913	555	125	165	1.759		0	50	55	63	73	54		100	50	45	37	27	46
Rohrbach	168	988	3.145	2.443	1.779	2.249	10.772	51	41	60	50	49	67	56	49	59	40	50	51	33	44
Summe	8.008	31.777	112.443	109.378	65.602	79.270	406.478	44	43	60	48	50	64	54	56	57	40	52	50	36	46

Q: Krankenanstaltenstatistik.

Die Aufenthaltsdauer in den Fondskrankenanstalten kann auf der Grundlage der Belagstage¹⁰⁸ erfasst werden. Übersicht 96 gibt den Anteil von Männern und Frauen an den gesamten Belagstagen für die Jahre 2002 wie 2004 wieder. In den drei betrachteten Jahren liegt der Anteil der Frauen konstant bei knapp 56%.

Übersicht 96: Belagstage an oberösterreichischen Fondskrankenanstalten nach Geschlecht, 2002 bis 2004

	2002	2003	2004
Belagstage gesamt	2.512.137	2.494.477	2.507.229
Frauen %	55,9	55,6	55,9
Männer %	44,1	44,4	44,1

Q: Abteilung Sanitäts- und Veterinärrecht Oberösterreich; WIFO-Berechnungen.

Aus den Daten in den Übersichten 95 und 96 kann für Frauen eine durchschnittliche Belagsdauer von 6,3 Tagen und für Männer eine durchschnittliche Belagsdauer von 5,9 Tagen in den Oberösterreichischen Fondskrankenanstalten ermittelt werden. Die Zahl der Belagstage unterscheidet sich bei den stationär behandelten PatientInnen in Oberösterreich (PatientInnen in sämtlichen oberösterreichischen Krankenanstalten, d. h. nicht nur in Fondskrankenanstalten) nach Altersstufen, Geschlecht und Diagnosen – wie die untenstehende Übersicht 97 zeigt – zum Teil erheblich. Da allerdings für die oberösterreichischen Fondskrankenanstalten keine entsprechenden Daten vorliegen, werden für die folgende Ermittlung der gesamten Belagstage, die auf Männer und Frauen in den einzelnen Altersgruppen entfallen, die durchschnittlichen Belagstage (6,3 Tage für Frauen, 5,9 Tage für Männer) unterstellt.

Übersicht 97: PatientInnen und Belagstage nach Geschlecht und Alter an Oberösterreichischen Fondskrankenanstalten, 2003

	Frauen						Männer					
	gesamt	0-15	15-45	45-65	65-75	über 75	gesamt	0-15	15-45	45-65	65-75	über 75
PatientInnen	219.498	17.188	67.466	52.501	32.801	50.733	186.980	22.597	44.977	56.877	32.801	28.537
Belagstage	1.386.929	108.597	426.342	331.753	207.207	320.519	1.107.548	133.903	266.365	336.916	194.264	169.012

Q: Übersichten 95 und 96; WIFO-Berechnungen.

Auch die Zahl der Belagstage kann nur als ein sehr grober Indikator für das Ausmaß der Inanspruchnahme betrachtet werden. Insbesondere hängen die Kosten, die pro Belagstag verursacht werden, von der Diagnose bzw. der demgemäß in Anspruch genommenen Abteilung ab.

Es wäre in einem weiteren Schritt der Analyse zu prüfen, inwieweit die Statistiken des oberösterreichischen Landeskrankenanstaltenfonds zu LKF-Punkten eine genauere geschlechtsspezifische Zurechnung der tatsächlichen Inanspruchnahme nach Geschlecht und damit des dadurch verursachten Aufwands ermöglichen.

¹⁰⁸ Dabei werden Aufnahme- und Entlassungstag als ein Tag gezählt; anders als bei den Pflagetagen, wo Aufnahme- und Entlassungstag jeweils als ein Tag gerechnet werden.

Da für die oberösterreichischen Fondskrankenanstalten keine Daten nach Hauptdiagnose, Alter und Geschlecht vorliegen, wird als Anhaltspunkt die PatientInnenstruktur für alle stationär behandelten PatientInnen in Oberösterreich für das Jahr kurz vorgestellt (vgl. Übersicht 98). Über alle Diagnosegruppen hinweg entspricht der Anteil der Frauen und Männer genau demjenigen an den Belagstagen – was sich daraus ergibt, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Frauen und Männern mit 7,8 bzw. 7,7 Tagen nahezu identisch ist. Bemerkenswert ist zunächst, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer deutlich höher ist als in den oberösterreichischen Fondskrankenanstalten.

Interessant sind darüber hinaus die altersspezifischen Frauen- und Männeranteile. Unterdurchschnittlich vertreten sind Frauen in den Altersgruppen 0 bis 14 Jahre (44% aller PatientInnen in dieser Altersstufe) sowie 45 bis 64 Jahre (48% aller PatientInnen in dieser Altersstufe), gemessen an ihren Anteilen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung in diesen Altersgruppen, die sich auf 49% bzw. 50% belaufen.

Über dem Durchschnitt über alle Altersgruppen hinweg liegen Frauen in den Altersgruppen 15 bis 44 Jahre (58% aller PatientInnen dieser Altersgruppe) sowie ab 65 Jahren (59% aller PatientInnen). Da dies die beiden absolut stärksten Altersgruppen sind, erklärt sich die überdurchschnittliche Inanspruchnahme der Krankenanstalten insgesamt durch Frauen durch die überdurchschnittlichen Frauenanteile in diesen beiden Altersgruppen.

Dass die Frauenanteile in der Altersgruppe über 65 Jahren am höchsten sind, ist die Konsequenz der unterschiedlichen Lebenserwartung von Frauen und Männern: Der Frauenanteil erreicht in dieser Altersgruppe 61% der Gesamtbevölkerung in dieser Altersgruppe. Damit ist die Inanspruchnahme der Krankenanstalten durch Frauen sogar geringer, als es ihrem Gewicht in der gesamten Bevölkerung in den Altersklassen über 65 Jahren entspräche.

Zur Erklärung des überdurchschnittlichen Frauenanteils in der Altersstufe 15 bis 44 Jahre sollte ein Blick auf die Hauptdiagnosegruppen Aufschluss geben. In dieser Altersgruppe stellen – wie erwähnt – Frauen 58% aller Patientinnen. Damit wird zum einen der Frauenanteil an den Patientinnen über alle Altersgruppen hinweg (54%) deutlich überschritten. Zum anderen ist die Inanspruchnahme auch beträchtlich höher, als aufgrund des Frauenanteils an der Gesamtbevölkerung, die diesen Altersstufen zuzurechnen ist (49%), zu erwarten wäre.

Es zeigt sich, dass die Hauptdiagnosegruppe Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett mit einem Anteil von über 18% aller Patientinnen in dieser Altersgruppe mit Abstand die größte Gruppe in den 20 aufgeführten Hauptdiagnosegruppen darstellt. Der Frauenanteil an dieser Gruppe liegt naturgemäß bei 100%. Dies erklärt den größten Teil der Abweichung der geschlechterspezifischen Patientenanteile von den Frauen- und Männeranteilen an der Gesamtbevölkerung.

Übersicht 98: Stationär behandelte PatientInnen nach Hauptdiagnose, Alter und Geschlecht in Oberösterreich, 2002

Hauptdiagnose Kurze Liste ICD-10. Rev.	Geschlecht	Stationäre Patienten insgesamt	Alter				Abgangstatus		Durchschnittl. Aufenthalts- dauer (Tage)
			0-14	15-44	45-64	65 u.m.	entlassen	gestorben	
Alle Diagnosen	Z	428.910	39.755	117.460	115.962	155.733	422.964	5.946	7,8
Anteil nach Geschlecht in %	M	46	56	42	52	41	46	50	7,7
	W	54	44	58	48	59	54	50	7,8
I. Bestimmte infektiöse und parasitäre Krankheiten	Z	11.475	3.762	2.923	2.021	2.769	11.197	278	7,8
Anteil nach Geschlecht in %	M	49	52	51	56	36	49	51	7,6
	W	51	48	49	44	64	51	49	8,0
II. Neubildungen	Z	47.675	1.285	6.380	19.001	21.009	46.434	1.241	6,4
Anteil nach Geschlecht in %	M	48	56	37	48	51	48	56	6,3
	W	52	44	63	52	49	52	44	6,4
III. Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe	Z	2.500	293	538	606	1.063	2.484	16	6,3
Anteil nach Geschlecht in %	M	38	46	43	36	35	39	25	6,1
	W	62	54	57	64	65	61	75	6,5
IV. Endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	Z	11.477	664	2.102	3.900	4.811	11.353	124	8,4
Anteil nach Geschlecht in %	M	44	49	42	52	37	44	42	8,5
	W	56	51	58	48	63	56	58	8,4
V. Psychische und Verhaltensstörungen	Z	19.621	1.040	9.037	5.230	4.314	19.558	63	15,2
Anteil nach Geschlecht in %	M	45	59	50	48	30	45	43	16,1
	W	55	41	50	52	70	55	57	14,4
VI. Krankheiten des Nervensystems	Z	17.298	1.116	3.750	5.146	7.286	17.157	141	7,8
Anteil nach Geschlecht in %	M	49	56	50	55	42	48	57	6,9
	W	51	44	50	45	58	52	43	8,8
VII. Krankheiten des Auges und der Augenanhangsgebilde	Z	20.983	414	1.642	4.290	14.637	20.980	3	3,4
Anteil nach Geschlecht in %	M	39	49	51	51	34	39	67	3,4
	W	61	51	49	49	66	61	33	3,4
VIII. Krankheiten des Ohres und des Warzenfortsatzes	Z	6.312	1.309	1.988	1.755	1.260	6.311	1	6,1
Anteil nach Geschlecht in %	M	50	56	55	51	35	50	100	5,8
	W	50	44	45	49	65	50	0	6,4
IX. Krankheiten des Kreislaufsystems	Z	58.086	417	5.418	17.760	34.491	55.947	2.139	10,0
Anteil nach Geschlecht in %	M	52	58	52	61	47	52	44	10,0
	W	48	42	48	39	53	48	56	10,0
X. Krankheiten des Atmungssystems	Z	28.429	8.005	6.278	5.088	9.058	27.685	744	7,7
Anteil nach Geschlecht in %	M	56	56	56	61	53	56	57	7,6
	W	44	44	44	39	47	44	43	7,8
XI. Krankheiten des Verdauungssystems	Z	36.283	3.560	9.742	11.013	11.968	35.868	415	7,0
Anteil nach Geschlecht in %	M	52	54	53	58	44	52	51	6,8
	W	48	46	47	42	56	48	49	7,3
XII. Krankheiten der Haut und der Unterhaut	Z	8.035	771	3.289	1.745	2.230	7.983	52	7,1
Anteil nach Geschlecht in %	M	52	56	58	53	39	52	38	6,5
	W	48	44	42	47	61	48	62	7,7
XIII. Krankheiten d. Muskel-Skelettsystems und des Bindegewebes	Z	45.698	718	11.045	17.921	16.014	45.656	42	10,0
Anteil nach Geschlecht in %	M	44	58	56	48	30	44	29	9,4
	W	56	42	44	52	70	56	71	10,5
XIV. Krankheiten des Urogenitalsystems	Z	27.577	2.417	9.347	8.001	7.812	27.433	144	5,6
Anteil nach Geschlecht in %	M	38	70	27	36	45	38	50	5,3
	W	62	30	73	64	55	62	50	5,7

Übersicht 98: Stationär behandelte PatientInnen nach Hauptdiagnose, Alter und Geschlecht in Oberösterreich, 2002 (Fortsetzung)

Hauptdiagnose Kurze Liste ICD-10. Rev.	Geschlecht	Stationäre Patienten insgesamt	Alter				Abgangsstatus		Durchschnittl. Aufenthalts- dauer (Tage)
			0-14	15-44	45-64	65 u.m.	ent- lassen	gestor- ben	
XV. Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett	W	21.511	19	21.458	34	-	21.510	1	5,6
XVI. Bestimmte Zustände, die ihren Ursprung in der Perinatalperiode haben	Z	2.482	2.403	76	1	2	2.467	15	10,6
Anteil nach Geschlecht in %	M	54	56	1	0	50	54	53	10,0
	W	46	44	99	100	50	46	47	11,2
XVII. Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomenanomalien	Z	4.011	2.659	812	318	222	3.978	33	6,0
Anteil nach Geschlecht in %	M	52	59	37	45	31	52	45	6,0
	W	48	41	63	55	69	48	55	6,0
XVIII. Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde, die andernorts nicht klassifiziert sind	Z	14.306	2.762	4.458	2.622	4.464	14.121	185	4,9
Anteil nach Geschlecht in %	M	44	50	39	50	41	44	48	4,7
	W	56	50	61	50	59	56	52	5,1
XIX. Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen	Z	42.687	5.827	16.036	8.995	11.829	42.378	309	7,4
Anteil nach Geschlecht in %	M	55	59	71	59	30	55	47	6,5
	W	45	41	29	41	70	45	53	8,6
XX. Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen	Z	2.464	314	1.141	515	494	2.464	-	2,7
Anteil nach Geschlecht in %	M	36	50	16	54	55	36	-	2,7
	W	64	50	84	46	45	64	-	2,7

Q: Statistik Austria (2005D); WIFO-Berechnungen.

Hinzu kommt, dass Frauen auch bei etlichen anderen Hauptdiagnosegruppen (Neubildungen; Krankheiten des Blutes und der blutbildenden Organe; endokrine, Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten; Krankheiten des Urogenitalsystems; angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromomenanomalien; Zustände mit Ursprung in der Perinatalperiode; Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde, die anderenorts nicht klassifiziert sind; Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen) die Mehrheit ausmachen. Dies wird nur teilweise kompensiert dadurch, dass die Männer in der zweitgrößten Hauptdiagnosegruppe (Verletzungen, Vergiftungen und bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen; knapp 14% aller Patienten in dieser Altersstufe) mit Abstand den größten Anteil (auch im Vergleich zu ihren Anteilen an den übrigen Hauptdiagnosegruppen) ausmachen. Eine detailliertere Ursachenanalyse für die insgesamt höhere Inanspruchnahme der Fondskrankenanstalten in Oberösterreich ist auf der Grundlage der vorliegenden Informationen nicht möglich. Hierzu wären Statistiken zu den Hauptdiagnosen sowie zu den Belagstagen nach Alter und Hauptdiagnosen erforderlich.

Wünschenswert wäre daneben die Erhebung weiterer Merkmale der behandelten PatientInnen, insbesondere deren ethnische Herkunft.

2.3.1.4 Ergebnis der Inanspruchnahme

Outcomekriterien Ergebnis der Inanspruchnahme und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium Mortalität

- Entlassene und Gestorbene nach Geschlecht, Diagnose und Alter im Vergleich der einzelnen Fondskrankenanstalten
- Entlassene und Gestorbene nach Geschlecht, Diagnose und Alter in oberösterreichischen Fondskrankenanstalten im Vergleich zu anderen oberösterreichischen Krankenanstalten
- Entlassene und Gestorbene nach Geschlecht, Diagnose und Alter in oberösterreichischen Fondskrankenanstalten im Vergleich zu Fondskrankenanstalten anderer Bundesländer
- Säuglingssterblichkeit nach Geschlecht im Vergleich der einzelnen Fondskrankenanstalten
- Säuglingssterblichkeit nach Geschlecht in oberösterreichischen Fondskrankenanstalten im Vergleich zu anderen oberösterreichischen Krankenanstalten
- Säuglingssterblichkeit nach Geschlecht in oberösterreichischen Fondskrankenanstalten im Vergleich zu Fondskrankenanstalten anderer Bundesländer
- Fernere Lebenserwartung nach Geschlecht, Diagnose und Alter nach Behandlung im Vergleich der einzelnen Fondskrankenanstalten
- Fernere Lebenserwartung nach Geschlecht, Diagnose und Alter nach Behandlung in oberösterreichischen Fondskrankenanstalten im Vergleich zu anderen oberösterreichischen Krankenanstalten
- Fernere Lebenserwartung nach Geschlecht, Diagnose und Alter nach Behandlung in oberösterreichischen Fondskrankenanstalten im Vergleich zu Fondskrankenanstalten anderer Bundesländer

Outcomekriterium Gesundheitszustand

- Beurteilung des Gesundheitszustands nach Geschlecht, Alter und Diagnose nach Behandlung im Vergleich der einzelnen Fondskrankenanstalten
- Beurteilung des Gesundheitszustands nach Geschlecht, Alter und Diagnose nach Behandlung in oberösterreichischen Fondskrankenanstalten im Vergleich zu anderen oberösterreichischen Krankenanstalten
- Beurteilung des Gesundheitszustands nach Geschlecht, Alter und Diagnose nach Behandlung in oberösterreichischen Fondskrankenanstalten im Vergleich zu Fondskrankenanstalten anderer Bundesländer

Outcomekriterium umfassende gesundheitliche Versorgung

- Wartezeiten auf Behandlungen in den Fondskrankenanstalten nach Geschlecht, Alter und Diagnose
- Subjektives Empfinden einer umfassenden gesundheitlichen Versorgung
- Subjektive Zufriedenheit mit den angebotenen Leistungen nach Alter, Geschlecht und Diagnose

Outcomekriterium positive gesamtwirtschaftliche Effekte

- Vermiedene Kosten für die Systeme der sozialen Sicherung
- Vermiedene krankheitsbedingte Kosten für Unternehmen

Die Erfassung des Outcomes der oberösterreichischen Krankenanstalten bedarf weit umfassender und detaillierterer Untersuchungen, als sie im Rahmen der vorliegenden Studie angestellt werden können. Grundsätzlich umfasst der Outcome von Krankenanstalten die Mortalität, den Gesundheitszustand, eine umfassende gesundheitliche Versorgung sowie positive

gesamtwirtschaftliche Effekte. Die allgemeinen Indikatoren zur Erfassung von Mortalität, Gesundheitszustand und umfassender gesundheitlicher Versorgung – die teilweise schon zur Beschreibung der gesundheitsspezifischen Ausgangssituation in Oberösterreich herangezogen worden sind – sind jedoch für die Ermittlung des Outcomes der Fondskrankenanstalten nicht spezifisch genug, da dieser allgemeine Outcome auch vom übrigen Angebot an Gesundheitsleistungen (als endogene Faktoren innerhalb des Gesundheitswesens) sowie von weiteren Determinanten (als exogene Einflussgrößen, z. B. das Gesundheitsverhalten) beeinflusst wird. Daher muss versucht werden, spezifische Outcomeindikatoren für die Krankenanstalten zu entwickeln. Im vorhergehenden Kasten sind beispielhaft eine Reihe solcher Outcomeindikatoren aufgeführt. Sie vergleichen den Outcome der Leistungen in den oberösterreichischen Fondskrankenanstalten untereinander sowie den Outcome der Fondskrankenanstalten mit jenem der übrigen oberösterreichischen Krankenanstalten und jenem von Fondskrankenanstalten in anderen Bundesländern. Für die Unterfütterung dieser Indikatoren wären die erforderlichen Daten zu erheben und auszuwerten. Was die Zufriedenheit mit den angebotenen Leistungen sowie die Einschätzung bezüglich einer umfassenden gesundheitlichen Versorgung und des subjektiven Gesundheitszustands anbelangt, wären Befragungen der Bevölkerung insgesamt bzw. von PatientInnen erforderlich.

Ein weiteres Outcomekriterium für die Bewertung der Leistungen von Krankenanstalten sind positive gesamtwirtschaftliche Effekte: Vermiedene krankheitsbedingte Kosten für die Unternehmen einerseits sowie vermiedene Kosten für die Systeme der sozialen Sicherung (Invaliditäts- und Pensionsversicherung) andererseits.

2.3.1.5 Indirekte Effekte der Leistungserbringung

Outcomekriterien indirekte Effekte der Leistungserbringung und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium unbezahlte Arbeit

- Ausmaß unbezahlt geleisteter Krankenpflege nach Geschlecht und Alter
- Zuhause unbezahlt gepflegte PatientInnen nach Geschlecht und Alter
- Belagstage nach Geschlecht, Alter und Familienstand

Outcomekriterium inoffizielle Arbeit

- Ausmaß inoffiziell geleisteter Krankenpflege nach Geschlecht
- Zuhause inoffiziell gepflegte PatientInnen nach Geschlecht und Alter

Das Krankenanstaltenwesen dürfte in mehrfacher Hinsicht den Bereich der unbezahlten sowie der inoffiziellen Arbeit berühren. Zum einen sind bis zu einem gewissen Ausmaß Spitalsaufenthalte – zumindest wenn die dort erbrachte Leistung über reine Behandlungen hinausgeht und das "Gesundpflegen" betrifft – und Krankenpflege zuhause (in Form unbezahlter Arbeit durch Familienangehörige oder durch Nachbarschaftshilfe oder durch inoffiziell beschäftigte Pflegekräfte) substitutiv. Statistiken für den Kanton Basel-Land zeigen beispielsweise, dass nicht verheiratete Personen länger im Spital bleiben als verheiratete – was ein Indiz dafür sein könnte, dass unbezahlte Krankenpflege zuhause einen Teil der im Spital geleisteten Pflege ersetzen kann (Pfeifer *et al.*, 2003). Da für Oberösterreich keine Informationen über das Ausmaß der unbezahlt oder inoffiziell geleisteten Krankenpflege – sowohl bezüglich derjenigen, die die Leistungen erbringen, als auch derjenigen, die sie empfangen – nach Geschlecht und Alter vorliegen, können im Folgenden nur einige Thesen aufgestellt werden, deren Untersuchung weiterführende Studien zu widmen wären.

So könnte – ausgehend von der Überrepräsentanz der Frauen bei der Betreuung hilfs- und pflegebedürftiger Personen – auch die häusliche Krankenpflege in überdurchschnittlichem Ausmaß den Frauen zufallen. Gleichzeitig wäre zu untersuchen, ob die Männer in der Gruppe der zuhause gepflegten Kranken überrepräsentiert sind. Dies wäre eine mögliche Erklärung für die höhere durchschnittliche Anzahl der Belagstage in den oberösterreichischen Fondskrankenanstalten von Frauen im Vergleich zu den Männern. Dass die gesamte und die durchschnittliche Zahl der Belagstage bei den Frauen höher ist als bei den Männern, könnte darin begründet sein, dass bei Frauen insgesamt und vor allem für Frauen in höherem Alter kein (Ehe-)Partner zur Verfügung steht (weil die Männer stärker in das Erwerbsleben integriert sind bzw. die Lebenserwartung der Frauen höher ist), der die Krankenpflege zuhause übernehmen könnte. In welchem Ausmaß Frauen und Männer von der geleisteten Pflege in Krankenanstalten profitieren, hängt von der geschlechtsspezifischen Struktur der häuslichen Krankenpflege ab, die bei Nichterbringung dieser Leistungen erbracht werden müsste. Wenn davon ausgegangen wird, dass es Frauen sind, die einen Großteil dieser unbezahlten Arbeit erbringen, werden sie durch in Krankenanstalten erbrachte Krankenpflege entlastet.

Auch inoffizielle Arbeit dürfte im Bereich der Krankenpflege zuhause eine Rolle spielen. Interessant wären in diesem Zusammenhang Daten zum Ausmaß der inoffiziellen Krankenpflege zuhause und zur geschlechtsspezifischen Struktur der betreffenden Pflegekräfte; insbesondere auch zur Struktur der Gepflegten nach Geschlecht und Alter. Für diesen Bereich der illegalen Arbeit gibt es keine belastbaren Daten. Anekdotische Evidenz weist darauf hin, dass dieser Bereich sehr stark frauendominiert ist.

2.3.2 Krankentransporte

2.3.2.1 Angebotene Leistungen

2.3.2.1.1 Eingesetzte Budgetmittel

Mit 2,6% der Gesamtausgaben der beiden analysierten Gesundheitsabteilungen für 2003 bzw. 2,3% im Jahr 2004 macht der Bereich Krankentransporte den zweitgrößten Ausgabenposten aus. Im Vergleich zum Rechnungsabschluss 2003 gehen die Ausgaben für Krankentransporte gemäß Voranschlag 2004 um 2,7% zurück (vgl. Übersicht 99).

Übersicht 99: Struktur der Ausgaben für Krankentransporte, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2004/2003 (Veränd. In %)
	absolut	% Gesamtausg.	absolut	% Gesamtausg.	
Gesamtausgaben	10.194.974,41	100,0	9.919.100,00	100,0	-2,7
Darunter laufende Ausgaben	7.923.461,41	77,7	8.693.000,00	87,6	+9,7
Darunter Personalaufwand	14.946,08	0,1	15.100,00	0,2	+0,2
Darunter Beiträge	7.908.515,33	77,6	8.677.900,00	87,5	+9,7
Beitrag zum Notarztwagenbetrieb	814.690,69	8,0	1.374.400,00	13,9	+68,7
Beiträge an sonstige Rettungsdienste zum laufenden Aufwand	20.450,00	0,2	19.600,00	2,0	-4,2
Beitrag zum laufenden Aufwand des Hubschrauberrettungsdienstes	301.911,77	3,0	348.000,00	3,5	+15,3
Rettungsbeitrag	6.771.462,87	66,4	6.935.900,00	69,9	+2,4
Darunter Investitionsausgaben	2.271.513,00	22,3	1.226.100,00	12,4	-46,0
Investitionsbeiträge an Gemeinden	3.000,00	0,0	0,00	0,0	-100,0
Investitionsbeitrag an das Rote Kreuz	1.854.600,00	18,2	1.051.100,00	10,6	-43,3
Baukostenzuschüsse für den Hubschrauberrettungsdienst (Hangarbau)	413.913,00	4,1	175.000,00	1,8	-57,7
Darunter Pflichtausgaben	7.088.320,72	69,5	7.299.000,00	73,6	+3,0
Darunter Ermessensausgaben	3.106.653,69	30,5	2.620.100,00	26,4	-15,7

Q: RA 2003, VA 2004; WIFO-Berechnungen.

Dieser Rückgang beruht darauf, dass die präliminierten Investitionsbeiträge im Jahr 2004 wesentlich geringer sind als 2003. Daher wird der Anstieg der laufenden Ausgaben, der vorwiegend durch die kräftige Zunahme der Beiträge zum Notarztwagenbetrieb und zum Hubschrauberrettungsdienst getragen ist, überkompensiert.

Für das Jahr 2004 ist ein Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben des Landes für Krankentransporte von 12,4% (gegenüber 22,3% 2003) veranschlagt; die laufenden Ausgaben machen 2004 87,6% (77,7% 2003) aus. Der Personalaufwand (der durch den Beitrag für die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung verursacht wird) stellt einen verschwindend kleinen Posten dar. Der weitaus überwiegende Teil der laufenden Ausgaben setzt sich zusammen aus Beiträgen zur Deckung des laufenden Aufwands der diversen Rettungsdienste. Im Jahr 2004 erreichen die Pflichtausgaben knapp drei Viertel der Gesamtausgaben.

2.3.2.1.2 Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

Aus dem Landesbudget mitsubventionierte Krankentransporte werden in Oberösterreich vom Roten Kreuz Oberösterreich und vom Samariterbund durchgeführt. Das Land leistet einen Zuschuss zum Abgang; genauer: es erfolgt eine komplette Abgangsdeckung, wovon 50% durch die Gemeinden refundiert werden. Auch in diesem Bereich ist damit zu beachten, dass die induzierten geschlechtsspezifischen Wirkungen nur zu einem geringeren Teil auf die Ausgaben des Landes Oberösterreich zurückgeführt werden können. Für eine genaue Zurechnung auf die beteiligten Gebietskörperschaften und Institutionen wären die gesamte Finanzierungsstruktur und -träger zugrunde zu legen und die Entscheidungsstrukturen hinsichtlich der Mittelverwendung zu berücksichtigen. Ein interessanter Aspekt in diesem Zusammenhang ist die Tatsache, dass sich die Organisationen, die Krankentransporte durchführen, nicht nur aus Zuschüssen der öffentlichen Hand finanzieren, die als Gegenleistung für diese Dienste geleistet werden, sondern dass sie auch Mitgliedsbeiträge sowie Spenden erhalten. Diese stehen zwar nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit konkreten Leistungen, wie sie die Krankentransporte darstellen, aber fließen sicherlich in die Finanzierung der personellen und sachlichen Infrastruktur mit ein, die zur Leistungserstellung erforderlich ist. Wie solche Finanzierungsquellen im Rahmen von Gender-Budget-Analysen zu behandeln sind, ist eine Frage, die künftigen Studien vorbehalten bleiben muss.

Eine Analyse der geschlechtsspezifischen Effekte der Krankentransporte muss an den geförderten Anbietern, die dem Non-Profit-Sektor zuzuordnen sind, ansetzen. Auch in diesem Bereich ist die Datenlage lückenhaft. Die im Folgenden ausgewerteten Informationen wurden teilweise von der Landesverwaltung, teilweise von den beiden geförderten Anbietern zur Verfügung gestellt.

Zu den geschlechtsspezifischen Aspekten des Angebots sind keine Informationen vorhanden. Interessant wäre in diesem Zusammenhang die Verfügung über Telefone in der Gesamtbevölkerung, die möglicherweise zwischen den Geschlechtern (vor allem im höheren Alter) differiert.

2.3.2.2 Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen

Beschäftigungseffekte entstehen im Bereich der Krankentransporte zunächst bei öffentlich (mit-)finanzierten Einrichtungen, d. h. beim Roten Kreuz Oberösterreich und beim Samariterbund. Beim Roten Kreuz Oberösterreich sind derzeit insgesamt 238 Personen beschäftigt, da-

von über 95% (227) männlich. Beim Samariterbund waren im Bereich Rettungs- und Krankentransport im Jahr 2003 48, im Jahr 2004 53 Angestellte beschäftigt. Davon waren 2003 19% (9) weiblich und 81% (39) männlich; 2004 erhöhte sich die Zahl der männlichen Beschäftigten auf 44, so dass der Frauenanteil auf 17% zurückging und der Männeranteil auf 83% anstieg. Für Rotes Kreuz und Samariterbund zusammen beläuft sich die Anzahl der Angestellten auf 291, davon sind etwa 93% männlich und 7% weiblich (vgl. Übersicht 100).

Zu den Einkommen der Beschäftigten sind keine Informationen verfügbar.

Übersicht 100: Beschäftigte beim Roten Kreuz Oberösterreich und beim Samariterbund nach Geschlecht, 2004

	Beschäftigte insgesamt	Frauen		Männer	
		absolut	in %	absolut	in %
Rotes Kreuz Oberösterreich	238	11	4,6	227	95,4
Samariterbund	53	9	17	44	83
Gesamt	291	20	6,9	271	93,1

Q: Landesverwaltung Oberösterreich, Samariterbund; WIFO-Berechnungen.

Die geleisteten Investitionsbeiträge des Landes führen zu Investitionsausgaben, die in den betreffenden Branchen (im Sinne von Multiplikatoreffekten) zu zusätzlicher Beschäftigung und zusätzlichem Einkommen führen. Zur Ermittlung dieser Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen wären zunächst die Art der getätigten Investitionen und die Branchen, in denen die Investitionsgüter erworben werden, zu identifizieren. Anschließend können unter Anwendung unterschiedlicher methodischer Ansätze (z. B. Simulationsmodelle, Input-Output-Modelle) die zu erwartenden Beschäftigungs- und Einkommenseffekte ermittelt werden.

2.3.2.3 Inanspruchnahme der Leistungen

Outputkriterium Inanspruchnahme der Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Inanspruchnahme der Krankentransporte

- Personen, die Krankentransporte in Anspruch genommen haben, nach Alter, Geschlecht und Grund der Inanspruchnahme

Im Jahr 2003 (2004) wurden vom Roten Kreuz 163.479 (165.828) Männer und 174.422 (186.997) Frauen transportiert (vgl. Übersicht 101). Das entspricht 2003 (2004) einem Männeranteil von 48,4% (47%) und einem Frauenanteil von 51,6% (53%). Gemessen an der geschlechtsspezifischen Struktur der oberösterreichischen Gesamtbevölkerung sind Frauen damit leicht überrepräsentiert. Zusätzlich wurden 2003 (2004) 30.678 (33.049) Personen transportiert, die aber nicht geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselt werden können. Insgesamt betrug die Zahl der Transporte damit 2003 368.579 und 2004 385.874, das entspricht einem Anstieg von 4,7%. Die

Zahl der transportierten Frauen nahm um 7,2%, diejenige der transportierten Männer um 1,4% zu; die nicht geschlechtsspezifisch aufschlüsselbaren Transporte stiegen um 7,7%.

Beim Samariterbund betrug der Anteil der transportierten Frauen in den Jahren 2003 und 2004 jeweils knapp 70%; insgesamt wurden 54.151 (2003) bzw. 55.185 Personen (2004) transportiert. Gegenüber 2003 wurden im Jahr 2004 1,6% mehr Frauen und 2,7% mehr Männer transportiert; der Anstieg bei den insgesamt transportierten Personen erreichte 1,9%. Interessant wäre in diesem Zusammenhang zu überprüfen, weshalb die Frauen- und Männeranteile bei den Transportierten zwischen den beiden Rettungsdiensten deutlich differieren.

Übersicht 101: Krankentransporte nach Geschlecht, 2003 und 2004

	Samariterbund			Rotes Kreuz			Insgesamt		
	2003	2004	Veränd. in %	2003	2004	Veränd. in %	2003	2004	Veränd. in %
Frauen	37.561	38.154	+1,6	174.422	186.997	+7,2	211.983	225.151	+6,2
Männer	16.590	17.031	+2,7	163.479	165.828	+1,4	180.069	182.859	+1,5
nicht aufschlüsselbar	-	-	-	30.678	33.049	+7,7	30.678	33.049	+7,7
Frauen in %	69,4	69,1	-0,3 ¹⁾	51,6 ²⁾	53,0 ²⁾	+1,4	53,9 ³⁾	54,9 ³⁾	+1,0
Männer in %	30,6	30,9	+0,3 ¹⁾	48,4 ²⁾	47,0 ²⁾	-1,4	46,1 ³⁾	45,1 ³⁾	-1,0

Q: Samariterbund, Oberösterreichisches Rotes Kreuz; WIFO-Berechnungen. – 1) Veränderung in Prozentpunkten. – 2) Ohne Berücksichtigung nicht geschlechtsspezifisch aufschlüsselbarer Krankentransporte. – 3) Mit Berücksichtigung nicht geschlechtsspezifischer Krankentransporte; Annahme: Frauen- und Männeranteile entsprechen jenen an der oberösterreichischer Gesamtbevölkerung.

Beide Rettungsdienste zusammen transportierten 2003 (2004) 422.730 (441.059) Personen (+4,3%). Unter der Annahme, dass die Frauen- und Männeranteile der nicht aufschlüsselbaren Transporte des Roten Kreuzes jenen in der oberösterreichischen Gesamtbevölkerung entsprechen (die angesichts der geschlechtsspezifischen Struktur der geschlechtsdisaggregierten Transporte des Roten Kreuzes plausibel ist), machten 2003 (2004) Frauen 53,9% (54,9%) und Männer 46,1% (45,1%) der insgesamt Transportierten aus. Im Vergleich zu 2003 wurden im Jahr 2004 2% mehr Männer und 6,3% mehr Frauen transportiert. Auch die Ursachen dieser geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Dynamik würden weitere Untersuchungen lohnen.

Zu weiteren Merkmalen transportierter Personen gibt es keine Informationen. Daher können insbesondere zu den Gründen des geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Ausmaßes der Inanspruchnahme nur Mutmaßungen angestellt werden. So wäre eine Hypothese, dass die Überrepräsentanz von Frauen darauf beruht, dass die Transporte häufig von älteren, alleinstehenden Frauen genutzt werden, die aufgrund von Akuterkrankungen und/oder weil kein Partner/Familienangehöriger zur Verfügung steht, der den Transport übernehmen könnte, auf die Rettungsdienste angewiesen sind.

2.3.2.4 Ergebnis der Inanspruchnahme

Outcomekriterium Ergebnis der Inanspruchnahme und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium umfassende gesundheitliche Versorgung

- Durchschnittliche Wartezeit auf angeforderten Krankentransport in Minuten/Stunden nach Alter, Geschlecht und Grund der Inanspruchnahme
- Subjektive Zufriedenheit mit den Krankentransporten nach Alter, Geschlecht und Grund der Inanspruchnahme

Outcomekriterium Mortalität

- Anzahl der lebensrettenden Einsätze und Anteil an allen Einsätzen nach Geschlecht in %

Outcomekriterium positive gesamtwirtschaftliche Effekte

- Vermiedene Kosten für die Systeme der sozialen Sicherung
- Vermiedene krankheitsbedingte Kosten für Unternehmen

Ein wichtiges Outcomekriterium für die Bewertung der Krankentransporte ist eine umfassende gesundheitliche Versorgung. Sie kann einmal erfasst werden durch die durchschnittliche Wartezeit auf einen angeforderten Krankentransport. Ein weiterer Indikator wäre die subjektive Zufriedenheit mit den Krankentransporten, die etwa durch Befragungen oder die Analyse möglicher Beschwerden von LeistungsbezieherInnen erfasst werden könnte. Krankentransporte können darüber hinaus mit positiven gesamtwirtschaftlichen Effekten einhergehen, in Form von vermiedenen Kosten für die Systeme der sozialen Sicherung sowie vermiedenen krankheitsbedingten Kosten für Unternehmen, wenn sie bei akuten Fällen die Zeit der Inanspruchnahme einer gesundheitlichen Versorgung im Rettungswagen selbst oder im Krankenhaus verkürzen. Auch die Senkung der Mortalität bei Fällen mit einer lebensbedrohenden Diagnose kann ein Outcome der Krankentransporte sein.

2.3.2.5 Indirekte Effekte der Leistungserbringung

Outcomekriterien indirekte Effekte der Leistungserbringung und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium unbezahlte Arbeit

- Häufigkeit der Inanspruchnahme durch pflegebedürftige Familienangehörige
- Bedarf an Krankentransporten durch pflegebedürftige Familienangehörige
- Grund der Inanspruchnahme

Outcomekriterium ehrenamtliche Arbeit

- Struktur der ehrenamtlich Tätigen bei Rettungsdiensten nach Geschlecht, Alter und beruflicher Qualifikation
- Ausmaß der ehrenamtlichen Tätigkeit nach Geschlecht, Alter und beruflicher Qualifikation
- Art der ehrenamtlich erledigten Tätigkeiten nach Geschlecht, Alter und beruflicher Qualifikation

Unbezahlte Arbeit

Die Krankentransporte können Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit haben. Soweit sie den individuellen Transport von Personen ersetzen, entlasten sie diejenigen Personen, die ansonsten diese Transporte übernommen hätten. Eine genauere Analyse dieser Wirkungen und v.a. ihre Quantifizierung dürften sich jedoch sehr schwierig gestalten. Dazu müssten genaue Informationen darüber vorhanden sein, welche Personengruppen Krankentransporte in Anspruch nehmen und wer den Transport alternativ zu den Rettungsdiensten übernommen hätte. Auch müsste der Grund der Inanspruchnahme von Krankentransporten bekannt sein.

Angesichts des überdurchschnittlichen Anteils von Frauen an den insgesamt Transportierten kann die Hypothese aufgestellt werden, dass (Ehe-)Partner oder – im Falle alleinstehender Frauen – Familienangehörige (und hier wiederum Frauen, die den Großteil solcher Aufgaben übernehmen) entlastet werden. Relevant ist in diesem Zusammenhang auch der Anteil der Transportierten, bei denen es sich um pflegebedürftige Familienangehörige handelt. In Österreich gesamt sind 64% der Pflegenden, die Bring- und Holdienste für die gepflegte Person leisten, weiblich, 36% männlich (*Statistik Austria, 2003*). Auf der Grundlage dieser Frauen- und Männeranteile kann vermutet werden, dass Krankentransporte vor allem Frauen von unbezahlter Arbeit entlasten.

Ehrenamtliche Arbeit

Der Bereich der Krankentransporte wird in hohem Maß von ehrenamtlichem Engagement getragen. Für das Oberösterreichische Rote Kreuz waren 2004 insgesamt 6.539 Personen ehrenamtlich tätig. Davon waren 39,6% (2.587) weiblich, 60,4% (3.952) männlich. Beim Samariterbund engagierten sich im Jahr 2004 426 Ehrenamtliche, davon 80% (341) männlich, 20% (85) weiblich. Insgesamt erreichte die Zahl der Ehrenamtlichen damit 6.965 Personen, wovon

61,4% männlich und 38,6% weiblich waren. Zu weiteren Merkmalen der Ehrenamtlichen (berufliche Qualifikation, ethnische Herkunft) sowie zum Ausmaß des Engagements liegen keine Informationen vor. Ebenso ist nicht bekannt, welche Tätigkeiten die ehrenamtlich Engagierten ausüben, und in welchem Zusammenhang diese mit deren Geschlecht und beruflicher Qualifikation stehen.

Im Vergleich zu den Beschäftigtenzahlen der Rettungsdienste fällt zweierlei auf. Erstens ist die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen wesentlich höher als die der regulär Beschäftigten; das Verhältnis regulär Beschäftigter zu Ehrenamtlichen beträgt beim Roten Kreuz etwa 1 : 28, beim Samariterbund etwa 1 : 8, insgesamt ca. 1 : 24. Zweitens unterscheiden sich Frauen- und Männeranteile in den beiden Rettungsdiensten beträchtlich: Bei den ehrenamtlich Engagierten machen die Frauen vor allem beim Roten Kreuz einen wesentlich höheren Anteil aus als bei den hauptamtlich Beschäftigten.

2.3.3 Sonstige Maßnahmen

Von den sonstigen Maßnahmen, die durch Ausgaben der Landessanitätsdirektion gefördert werden und die sehr heterogene Ausgabenposten umfassen, werden im Folgenden das Netzwerk Gesunde Gemeinde sowie der Mutter-Kind-Zuschuss untersucht.

2.3.3.1 Netzwerk Gesunde Gemeinde

2.3.3.1.1 Angebotene Leistungen

2.3.3.1.1.1 Eingesetzte Budgetmittel

Die Ausgaben für das Netzwerk Gesunde Gemeinde bilden insgesamt einen relativ kleinen Ausgabenposten; sie erreichen gemäß Voranschlag 2004 einen Anteil von 0,1% an den Gesamtausgaben der beiden Gesundheitsabteilungen. Mit einem Zuwachs von 111,7% von 2003 auf 2004 weisen sie jedoch eine beträchtliche Dynamik auf (vgl. Übersicht 111). Die Ausgaben werden vollständig für Beiträge des Landes an die Gemeinden verwendet¹⁰⁹; Investitionsausgaben fallen in diesem Bereich keine an. Die Ausgaben stellen zu 100% Ermessensausgaben dar.

¹⁰⁹ Dabei ist zu beachten, dass diese Beiträge an die Gemeinden nicht vollständig für Maßnahmen im Rahmen des Netzwerks Gesunde Gemeinde, sondern auch für sonstige Veranstaltungen der Gesundheitsförderung verwendet werden; eine detaillierte Aufstellung ist allerdings nicht verfügbar.

Übersicht 102: Struktur der Ausgaben für Netzwerk Gesunde Gemeinde, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2004/2003 (Veränd. In %)
	absolut	% Gesamtausg.	Absolut	% Gesamtausg.	
Gesamtausgaben	175.019,75	100,0	351.300,00	100,0	+100,7
Darunter laufende Ausgaben	175.019,75	100,0	351.300,00	100,0	+111,7
Darunter Beiträge	154.354,42	88,2	326.800,00	93,0	+111,7
Darunter Sachaufwand	20.665,33	11,8	24.500,00	7,0	+18,6
Darunter Ermessensausgaben	175.019,75	100,0	351.300,00	100,0	+100,7

Q: RA 2003, VA 2004; WIFO-Berechnungen.

Ein Teilbereich der Maßnahmen im Rahmen des Netzwerks Gesunde Gemeinde sind die Stammtische für pflegende Angehörige, für die im Jahr 2003 vom Land Oberösterreich 8.583,50 € ausgegeben wurden; für 2004 sind 27.458 € (+220%) veranschlagt¹¹⁰.

Zu den in Übersicht 102 aufgeführten Ausgaben kommen Sachmittel für Broschüren und Werbematerial hinzu. Die Ausgaben für Druckwerke und -sorten sind jedoch im Budget nur als Gesamtsumme angegeben; die Ausgaben für die an die Gemeinden im Rahmen des Programms Gesunde Gemeinde überlassenen Materialien können daher nicht beziffert werden¹¹¹. Dasselbe gilt für die Honorare für Vorträge bei Veranstaltungen und Fortbildungsangeboten¹¹².

An der Finanzierung der im Rahmen des Netzwerks Gesunde Gemeinde sowie der Stammtische für Pflegende Angehörige angebotenen Leistungen sind neben dem Land Oberösterreich auch die Gemeinden sowie der Fonds Gesundes Österreich beteiligt; mithin wären in einem weiteren Schritt – der im Rahmen dieser Studie nicht geleistet werden kann – die induzierten geschlechtsspezifischen Effekte entsprechend aufzuteilen.

¹¹⁰ An der Finanzierung der Stammtische für Pflegende Angehörige ist außerdem der Fonds Gesundes Österreich beteiligt.

¹¹¹ Insgesamt ist dieser Posten für 2004 mit 36.000 € veranschlagt.

¹¹² Diese sind im VA 2004 mit 112.700 € budgetiert.

2.3.3.1.1.2 Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

Outputkriterien Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

- Anzahl der Gesunden Gemeinden
- Anteil der Gesunden Gemeinden an allen Gemeinden in %
- Regionale Verteilung der Gesunden Gemeinden
- Anzahl der Stammtische für Pflegende Angehörige
- Durchschnittliche Zahl der Pflegenden und Gepflegten pro Stammtisch für Pflegende Angehörige
- Anteil der Gemeinden mit Stammtischen für Pflegende Angehörige an allen Gemeinden in %
- Regionale Verteilung der Stammtische für Pflegende Angehörige

Outputkriterium geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots

- Verkehrstechnische Erreichbarkeit der Angebote
- Öffnungszeiten der Angebote
- Möglichkeit der Inanspruchnahme mit Kindern (Vorhandensein von Kinderbetreuungsmöglichkeiten)
- Geschlechtsspezifische Angebote

Übersicht 103 enthält die Entwicklung der Zahl der Gesunden Gemeinden von 2002 bis 2005. In diesem Zeitraum ist eine Zunahme von über 70% zu verzeichnen.

Übersicht 103: Zahl der in das Netzwerk Gesunde Gemeinde eingebundenen Gemeinden, 2002 bis 2005

2002	2003	2004	2005
206	255	311	354

Q: Landessanitätsdirektion Oberösterreich.

Derzeit¹¹³ sind 354 aller oberösterreichischen Gemeinden (über 80%) in das Netzwerk Gesunde Gemeinde eingebunden. Gesunde Gemeinden streben die Unterstützung und Stärkung des Gesundheitsbewusstseins der BürgerInnen und die Schaffung gesundheitsfördernder Lebensbedingungen in den Gemeinden an. Ihre Aktivitäten sollen zur Erreichung der oberösterreichischen Gesundheitsziele (vgl. Abschnitt 2.1.2.2) beitragen. Die Aktivitäten auf Gemeindeebene werden von Arbeitskreisen koordiniert, die von ehrenamtlich tätigen ArbeitskreisleiterInnen geleitet werden. Diese Aktivitäten richten sich primär auf Beratung, Aufklärung und Information, haben also überwiegend eine präventive Ausrichtung. Jährlich wird ein Schwerpunkt festgelegt, auf den die kommunalen Aktivitäten fokussieren. Der Schwerpunkt des

¹¹³ Stand Juli 2005.

Jahres 2003 war Hypertonie, 2004 war der Fokus auf Knochen und Gelenken. Als Schwerpunkt für 2005 wurde "Frauen- und Männergesundheit" festgelegt.

Die Landessanitätsdirektion unterstützt die kommunalen Aktivitäten durch die folgenden Maßnahmen:

Projektbegleitung

Finanzielle Unterstützung (u.a. durch eine Starthilfe von 1.000 € sowie durch Finanzierung von Ortstafeln mit 400 € bis 800 €, je nach Größe der Gemeinde, nach drei Jahren erfolgreicher Aktivitäten)

Seminarangebote für MitarbeiterInnen in Gesunden Gemeinden

Informationszeitschrift "Gesunde Gemeinde aktuell"

Werbe-, Arbeits- und Informationsmaterialien

Gesundheitsstraße mit Fit-Check und Ernährungsberatung (Refundierung von 3,50 € pro Teilnehmer)

Erarbeitung eines Jahresschwerpunktthemas

- Vermittlung von Vorträgen und Kursen zu den Themen Ernährung, psychische und mentale Gesundheit, Bewegung sowie zum jeweiligen Jahresschwerpunkt

Vergabe eines Gesundheitsförderungspreises

Förderung der Stammtische für Pflegende Angehörige.

Stammtische für Pflegende Angehörige gibt es inzwischen in 58 oberösterreichischen Gemeinden (ca. 14% aller oberösterreichischen Gemeinden). Übersicht 104 enthält die Entwicklung der Zahl der Stammtische seit 2002. Sie haben sich zwischen 2002 und 2005 mehr als vervierfacht. Dennoch besteht noch ein Defizit: Im Durchschnitt entfallen auf jeden Stammtisch in Oberösterreich 1.210 pflegende Angehörige bzw. 1.316 gepflegte Personen.

Übersicht 104: Zahl der Stammtische für Pflegende Angehörige 2002 bis 2005

2002	2003	2004	2005
14	31	51	58

Q: Landessanitätsdirektion Oberösterreich.

Die Stammtische bieten die Möglichkeit für pflegende Angehörige, sich einmal im Monat für zwei Stunden unter der Leitung diplomierter Gesundheits- und Krankenschwestern bzw. -pfleger zu treffen. Ziel ist es, einen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, Informationen zur Verfügung zu stellen und mögliche Entlastungsangebote bekannt zu machen. Jeder Stammtisch wird 10 bis 11 Mal jährlich abgehalten.

Jede oberösterreichische Gemeinde hat die Möglichkeit, für den Zeitraum von drei Jahren finanzielle Unterstützung für die Einrichtung eines Stammtisches für Pflegende Angehörige in Anspruch zu nehmen. Das Land Oberösterreich (sowie der Fonds Gesundes Österreich) übernehmen 50% der Honorarkosten für die StammtischleiterInnen (40 € pro Monat; die übrigen 50% tragen die Gemeinden selbst) und bieten Schulungen und Supervision für die Stamm-

tischleitung an. Auch werden Honorarkosten für ExpertInnenvorträge übernommen und Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt.

Über die genannten geschlechtsspezifischen Aspekte des Angebots hinaus sind keine Informationen bekannt.

2.3.3.1.1.3 Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen

Inputkriterium Beschäftigung

Durch die Finanzierung des Netzwerkes Gesunde Gemeinde entstehen Beschäftigungseffekte im Rahmen der Stammtische für Pflegende Angehörige. Die Stammtische werden von diplomierten Gesundheits- und Krankenschwestern bzw. Krankenpflegern geleitet. Von den 58 Stammtischen für Pflegende Angehörige werden 56 (97%) von Frauen und 2 (3%) von Männern geleitet. Anhand der gesamten Honorarsumme und des Honorarsatzes pro Stunde kann eine Gesamtzahl von erbrachten Arbeitsstunden von 858 Stunden im Jahr 2003 und von 2.746 Stunden 2004 ermittelt werden. Ausgehend von den Frauen- und Männeranteilen an den StammtischleiterInnen wurden 97% dieser entschädigten Stunden von Frauen und 3% von Männern erbracht.

Inputkriterium Einkommen

Die StammtischleiterInnen erhalten für vier Stunden im Monat eine Entschädigung von 20 € pro Stunde (80 € pro Monat). Die gesamte Honorarsumme betrug 2003 8.583,83 €, für das Jahr 2004 sind 27.458 € budgetiert. Entsprechend der Anteile von Frauen und Männern an den StammtischleiterInnen können von der Honorarsumme des Jahres 2004 26.634,26 € weiblichen, 823,74 € männlichen StammtischleiterInnen zugerechnet werden.

Hinzu kommen Beschäftigungs- und Einkommenseffekte für die ExpertInnen, die im Rahmen der Stammtische Vorträge halten. Diese können im Rahmen dieser Studie nicht genauer analysiert werden, stehen jedoch ausschließlich mit Zahlungen aus dem oberösterreichischen Landeshaushalt in Verbindung.

2.3.3.1.1.4 Inanspruchnahme der Leistungen

Outputkriterium Inanspruchnahme der Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Inanspruchnahme der Angebote der Gesunden Gemeinden

- TeilnehmerInnen an Aktivitäten im Rahmen der Gesunden Gemeinde nach Geschlecht und Alter
- Anteil der TeilnehmerInnen an Aktivitäten nach Geschlecht und Alter an der Gesamtbevölkerung in %

Outputkriterium Inanspruchnahme der Stammtische für Pflegende Angehörige

- BesucherInnen nach Geschlecht und Alter
- BesucherInnen im Verhältnis zur Gesamtzahl der pflegenden Angehörigen in %

Zum Ausmaß der im Rahmen des Programms Gesunde Gemeinde auf individueller Gemeindeebene angebotenen Aktivitäten sowie zu deren Inanspruchnahme sind nur wenige Daten vorhanden.¹¹⁴ Die Zahl der TeilnehmerInnen an der Gesundheitsstraße beträgt im Durchschnitt ca. 100. Insgesamt werden die Angebote im Rahmen der Netzwerke Gesunde Gemeinde überwiegend von Frauen in Anspruch genommen. Genaue Daten liegen nicht vor; die Landessanitätsdirektion schätzt jedoch den Anteil der Frauen auf etwa zwei Drittel (und damit über ihrem Gesamtanteil an der oberösterreichischen Gesamtbevölkerung). Geht man davon aus, dass jede Gesunde Gemeinde mindestens einmal eine Gesundheitsstraße angeboten hat, haben insgesamt 35.400 OberöreicherInnen (2,6% der oberösterreichischen Gesamtbevölkerung) schon einmal eine Gesundheitsstraße besucht. Unter der Annahme, dass hiervon ein Drittel männlich und zwei Drittel weiblich sind, wären dies 3,3% der weiblichen und 1,7% der männlichen Bevölkerung Oberösterreichs.

Die Stammtische für Pflegende Angehörige haben im Durchschnitt 8 bis 10 TeilnehmerInnen; für alle 58 Gemeinden mit Stammtischen für Pflegende Angehörige sind das ca. 520 Personen. Dies sind ca. 0,7% aller Personen, die in Oberösterreich Hilfs- und Pflegebedürftige betreuen (70.200 Personen laut Mikrozensus 2002; *Statistik Austria*, 2003). Die Inanspruchnahme der Stammtische ist nach Schätzungen der oberösterreichischen Landessanitätsdirektion zu 80% bis 90% weiblich. Gemessen an den Frauen- und Männeranteilen an allen Pflegenden in Österreich (für Oberösterreich sind keine Daten vorhanden) – zwei Drittel Frauen, ein Drittel Männer – sind die Frauen damit überrepräsentiert. Worin die Ursachen der Geschlechterdifferenzen in der Inanspruchnahme der Angebote der Stammtische bestehen, kann ohne eine Analyse der geschlechtsspezifischen Angebote sowie der Motivation der TeilnehmerInnen bzw. BesucherInnen (etwa in Form von Befragungen) nicht festgestellt werden.

¹¹⁴ Derzeit wird in der Verwaltung an Möglichkeiten gearbeitet, im Rahmen des Pilotprojektes "Gesunde Gemeinde" die Zielgruppen in den Gemeinden datenmäßig nach Geschlecht zu erfassen.

2.3.3.1.1.5 Ergebnis der Inanspruchnahme

Outcomekriterien Ergebnis der Inanspruchnahme und dazugehörige Outcomeindikatoren Gesunde Gemeinde

Outcomekriterium Gesundheitszustand

- Gesundheitszustand der TeilnehmerInnen nach Geschlecht und Alter im Vergleich zu nicht Teilnehmenden
- Gesundheitsbewusstsein der TeilnehmerInnen nach Geschlecht und Alter im Vergleich zu nicht Teilnehmenden
- Informationsstand der TeilnehmerInnen bezüglich Gesundheitsrisiken nach Geschlecht und Alter im Vergleich zu nicht Teilnehmenden

Outcomekriterium positive gesamtwirtschaftliche Effekte

- Vermiedene Kosten für die Systeme der sozialen Sicherung
- Positive gesamtwirtschaftliche Produktivitätseffekte

Die oben genannten Indikatoren, die sich auf das Kriterium Gesundheitszustand beziehen, können zur Erfassung des Outcomes der Angebote der Gesunden Gemeinden verwendet werden; Informationen hierzu liegen allerdings nicht vor. Sie wären etwa im Rahmen von Befragungen zu erfassen. Wenn die Angebote im Rahmen des Netzwerks gesunde Gemeinden zu einer Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes führen, resultieren daraus auch positive gesamtwirtschaftliche Wirkungen: zum einen für die Systeme der sozialen Sicherung (Kranken-, Pflege- und Invaliditätsversicherung), zum anderen in Form von positiven Produktivitätseffekten.

Outcomekriterien Ergebnis der Inanspruchnahme und dazugehörige Outcomeindikatoren Stammtisch für Pflegende Angehörige

Outcomekriterium soziale Kontakte und soziale Integration

- Häufigkeit des Besuchs nach Geschlecht und Alter
- Häufigkeit sozialer Kontakte von TeilnehmerInnen im Vergleich zu nicht teilnehmenden Pflegenden

Outcomekriterium Ausmaß der Unterstützung von Pflegenden

- Subjektive Entlastung von TeilnehmerInnen im Vergleich zu nicht teilnehmenden Pflegenden
- Gesundheitszustand von TeilnehmerInnen im Vergleich zu nicht teilnehmenden Pflegenden
- Zurechtkommen von TeilnehmerInnen mit der Rolle als Pflegende/r im Vergleich zu nicht teilnehmenden Pflegenden
- Ausmaß der Konflikte zwischen Pflegenden und Gepflegten bei TeilnehmerInnen im Vergleich zu nicht teilnehmenden Pflegenden
- Informationsstand von TeilnehmerInnen bezüglich pflegerelevanter Fakten im Vergleich zu nicht teilnehmenden Pflegenden

Outcomekriterium positive gesamtwirtschaftliche Effekte

- Vermiedene Kosten für die Systeme der sozialen Sicherung
- Positive gesamtwirtschaftliche Produktivitätseffekte

Der Outcome der Stammtische für Pflegende Angehörige wäre mithilfe der aufgeführten Kriterien und Indikatoren zu erfassen. Hier erscheint erstens das Kriterium soziale Kontakte und soziale Integration relevant, da Pflegende häufig – zumal wenn sie erwerbstätig sind – aufgrund von Zeitmangel soziale Beziehungen vernachlässigen. Zweitens ist auch das Ausmaß der Unterstützung, das Pflegende durch die Teilnahme an den Stammtischen erfahren, ein Outcomekriterium: Es umfasst das Gefühl einer subjektiven Entlastung der Pflegenden (beispielsweise durch den Austausch mit anderen Betroffenen), den objektiven und subjektiven Gesundheitszustand der Pflegenden sowie das Zurechtkommen mit der Rolle als Pflegende/r (was mithilfe von Befragungen Pflegender und Gepflegter ermittelt werden könnte), das Ausmaß von Konflikten zwischen Pflegenden und Gepflegten ebenso wie das objektive Kriterium Informationsstand bezüglich pflegerelevanter Fakten. Schließlich können positive gesamtwirtschaftliche Effekte bewirkt werden, wenn die Pflegenden entlastet werden: Dies kann sich positiv auf deren Gesundheitszustand auswirken und damit die Krankenversicherung entlasten. Es kann aber auch mit positiven Produktivitätseffekten für die Unternehmen einhergehen, in denen pflegende Personen beschäftigt sind. Die Quantifizierung dieser möglichen positiven gesamtwirtschaftlichen Effekte ist jedoch kaum möglich.

2.3.3.1.1.6 Indirekte Effekte der Leistungserbringung

Outcomekriterien indirekte Effekte der Leistungserbringung und dazugehörige Outcomeindikatoren

Ehrenamtliche Arbeit

- Gesamtvolumen ehrenamtlicher Arbeit in Stunden
- Ehrenamtlich Engagierte nach Geschlecht, Alter und beruflicher Qualifikation
- Anteile von Frauen und Männern am Gesamtvolumen der ehrenamtlichen Arbeit in %
- Durchschnittlich geleistete Stundenzahl von Männern und Frauen in Stunden
- Entschädigung für ehrenamtliche Arbeit pro Stunde in €
- Gesamtvolumen Entschädigung für ehrenamtliche Arbeit in €
- Anteile von Frauen und Männern am Gesamtvolumen der Entschädigung in %
- Durchschnittliche Entschädigung Frauen und Männer in €
- Art der ehrenamtlich erledigten Tätigkeiten nach Geschlecht, Alter und beruflicher Qualifikation

Die kommunalen Aktivitäten im Rahmen des Netzwerkes Gesunde Gemeinde beruhen auf ehrenamtlichem Engagement von Gemeindemitgliedern. Dabei sind es überwiegend Frauen, die in diesem Bereich ehrenamtlich tätig sind. Ca. zwei Drittel der ArbeitskreisleiterInnen sind nach Schätzungen der oberösterreichischen Landessanitätsdirektion weiblich, das sind etwa 240 Frauen und 120 Männer. Auch der Großteil der übrigen Ehrenamtlichen, die an der Erstellung der Angebote im Rahmen der Gesunden Gemeinde beteiligt sind, ist weiblich; genauere Daten liegen allerdings nicht vor. Ebenso wenig gibt es Informationen über das

Stundenausmaß, das insgesamt sowie von Männern und Frauen gesamt bzw. im Durchschnitt ehrenamtlich gearbeitet wird. Die ehrenamtliche Arbeit im Rahmen des Netzwerks Gesunde Gemeinde wird nicht finanziell entschädigt. Interessant wären darüber hinaus Informationen zu weiteren Merkmalen der ehrenamtlich Engagierten (wie deren Alter und berufliche Qualifikation) sowie zur Art der ehrenamtlich übernommen Aufgaben nach Geschlecht, Alter und beruflicher Qualifikation; auch dazu ist nichts bekannt.

2.3.3.2 Mutter-Kind-Zuschuss

2.3.3.2.1 Angebotene Leistungen

2.3.3.2.1.1 Eingesetzte Budgetmittel

Die Ausgaben für den Mutter-Kind-Zuschuss erreichten 2003 einen Anteil von 0,4% an den Gesamtausgaben der untersuchten Gesundheitsabteilungen, der gemäß Voranschlag 2004 auf 0,7% ansteigen soll, bedingt durch einen Zuwachs der für diesen Ausgabenposten reservierten Mittel von 67,3% (vgl. Übersicht 105)¹¹⁵. Die Ausgaben stellen zur Gänze laufende Ausgaben – genauer Beiträge an Einzelpersonen – dar; sie sind Ermessensausgaben. Bei diesen Ausgaben handelt es sich zu 100% um Pflichtausgaben.

Übersicht 105: Struktur der Ausgaben für Mutter-Kind-Zuschuss, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2004/2003 (Veränd. In %)
	absolut	% Gesamtausg.	absolut	% Gesamtausg.	
Gesamtausgaben	1.752.875,00	-	2.933.400,00	-	+67,3
Darunter laufende Ausgaben	1.752.875,00	100,0	2.933.400,00	100,00	67,3
Darunter Beiträge	1.752.875,00	100,0	2.933.400,00	100,0	+67,3
Darunter Ermessensausgaben	1.752.875,00	100,0	2.933.400,00	100,0	+67,3

Q: RA 2003, VA 2004; WIFO-Berechnungen.

2.3.3.2.1.2 Vergabemodalitäten

Für Kinder, die ab dem 1. Januar 2000 geboren werden, wird in Oberösterreich seit dem 1. Januar 2002 ein Mutter-Kind-Zuschuss gewährt. Er wird in zwei Raten ausbezahlt: die erste Rate für alle Kinder der Geburtsjahrgänge 2000/01 nach Vollendung des zweiten Lebensjahres, die zweite Rate mit dem Nachweis aller Untersuchungen und Impfungen des Kindes nach Vollendung des vierten Lebensjahres. Voraussetzung für die Auszahlung ist, dass alle ärztlichen Untersuchungen des Kindes laut Mutter-Kind-Pass bis zum zweiten bzw. vierten Lebensjahr sowie alle vom Obersten Sanitätsrat empfohlenen Impfungen durchgeführt worden sind. Für die Geburtsjahrgänge ab 2002 erfolgt die Auszahlung nach Vollendung des

¹¹⁵ Der deutliche Anstieg der Mittel wird dadurch bewirkt, dass der Mutter-Kind-Zuschuss, der im Jahr 2002 eingeführt worden ist, erst allmählich seinen "Vollbaubau" erreicht.

zweiten und des fünften Lebensjahres; unter der Voraussetzung, dass alle Untersuchungen und Impfungen vorgenommen worden sind.

Anspruch auf den MKZ hat der/die überwiegend Betreuende (auch Adoptiv- oder Pflegeelternanteil, der/die mit dem Kind im selben Haushalt wohnt, sofern er/sie seinen/ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich hat; antragsberechtigt ist der/die Erziehungsberechtigte. Die Bezeichnung Mutter-Kind-Zuschuss ist insofern irreführend, als die Leistung grundsätzlich auch an Väter ausgezahlt werden kann.

2.3.3.2.1.3 Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

Outputkriterien Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

- Höhe der finanziellen Leistung in €
- Angebote für Eltern mit Migrationshintergrund (Sprachbarrieren)

Anfang der siebziger Jahre wurde in Österreich bundesweit der Mutter-Kind-Pass eingeführt, um die damals relativ hohe Säuglingssterblichkeit zu bekämpfen (*Hofmarcher – Rack, 2001*). Mit dem Wegfall der Geburtenbeihilfe im Jahr 2001 durch den Bund drohte ein Rückgang der ärztlichen Schwangeren- und Kleinkinduntersuchungen im Rahmen des Mutter-Kind-Pass-Programms, weil diese eine Bedingung für den Bezug der Geburtenbeihilfe gebildet hatten. Um dies zu vermeiden, wurde als Ersatz mit dem Mutter-Kinder-Pass-Bonus wieder ein finanzieller Anreiz in Höhe einer einmaligen Zahlung von damals ATS 2.000 geschaffen. Für den Bezug dieser Prämie war das Absolvieren aller im Mutter-Kind-Pass bis zum ersten Geburtstag des Kindes vorgesehenen Untersuchungen erforderlich. Für Kinder, die nach dem 31. Dezember 2001 geboren wurden, galt wieder eine neue Regelung: Mit der Einführung des Kinderbetreuungsgeldes fiel der finanzielle Bonus als Anreiz für die medizinischen Untersuchungen weg, an seine Stelle trat die Halbierung des Kinderbetreuungsgeldes ab dem 21. Lebensmonat, sofern nicht die ersten zehn Untersuchungen des Mutter-Kind-Pass-Programms nachweislich rechtzeitig absolviert worden sind.

Zur Kompensation der Kürzungen auf Bundesebene wurde der oberösterreichische Mutter-Kind-Zuschuss mit der Absicht eingeführt, die Inanspruchnahme der Untersuchungen zu fördern, die im bundesweiten Mutter-Kind-Pass-Untersuchungsprogramm vorgehen sind. Zusätzlich zu den im Mutter-Kind-Pass vorgesehenen Untersuchungen ist die Inanspruchnahme der Impfungen im Kleinkindalter Fördervoraussetzung. Die Kinder sollen vor gesundheitlichen Schäden durch Impfungen laut Impfplan und Untersuchungen nach der Mutter-Kind-Pass-Verordnung bewahrt werden.

Die Auswirkungen des Mutter-Kind-Zuschusses auf die Geschlechter können – auch wenn das Land die damit verbundenen Ausgaben alleine trägt – nicht unabhängig vom Mutter-Kind-Pass und den darin vorgesehenen Untersuchungen und Impfungen, deren Inanspruchnahme Voraussetzung für die Gewährung des Transfers sind, gesehen werden. Der Mutter-Kind-Zu-

schuss bietet lediglich einen finanziellen Anreiz für die Inanspruchnahme der geforderten Gesundheitsleistungen. Die beanspruchten Gesundheitsleistungen selbst werden von Stellen erbracht und von Trägern finanziert, die nicht direkt mit den analysierten Gesundheitsabteilungen in Verbindung stehen. Wie diese Zusammenhänge in der Wirkungsanalyse angemessen zu berücksichtigen sind, kann im Rahmen dieser Studie nur gefragt, nicht jedoch zufriedenstellend beantwortet werden.

Die Höhe des MKZ beträgt insgesamt 370 € (zwei Raten à 185 €). Die Eltern werden über Anspruchsvoraussetzungen und die genaue Ausgestaltung der Leistungen durch Informationsblätter informiert. Die Möglichkeit der Inanspruchnahme durch Eltern mit Migrationshintergrund hängt auch davon ab, inwieweit sie über den MKZ informiert sind. Für Eltern, die die deutsche Sprache nicht oder nur unzureichend beherrschen, ist in diesem Zusammenhang die Existenz von Informationsmaterial in den entsprechenden Sprachen von Bedeutung.

2.3.3.2.2 Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen

Der MKZ hat Beschäftigungs- und Einkommenseffekte bei den untersuchenden und impfenden ÄrztInnen. Eine genaue Erfassung dieser Wirkungen erfordert die Analyse der für die Untersuchungen von den ÄrztInnen eingesetzten Zeit und der abgerechneten Honorare. Wenn die durch den MKZ verursachten Beschäftigungs- und Einkommenseffekte erfasst werden sollen, dürfen jedoch nur die durch den MKZ zusätzlich induzierten Untersuchungen und Impfungen berücksichtigt werden. Eine solche Analyse ist im Rahmen dieser Studie nicht möglich.

2.3.3.2.3 Inanspruchnahme der Leistungen

Outputkriterium Inanspruchnahme nach Geschlecht und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Inanspruchnahme des Mutter-Kind-Zuschusses

- Durch die erste/zweite Rate des MKZ geförderte Kinder nach sozialer Herkunft
- Anteil der durch die erste/zweite Rate des MKZ geförderten Kinder an allen gleichaltrigen Kindern nach sozialer Herkunft in %
- Anteile der durch die erste/zweite Rate des MKZ geförderten Mädchen/Buben an allen gleichaltrigen Mädchen/Buben nach sozialer Herkunft in %
- Anteile von Müttern/Vätern an allen Eltern, an die der MKZ ausgezahlt wird, nach sozialer Herkunft in %

Bezüglich der Inanspruchnahme des MKZ nach Geschlecht sind als direkte Leistungsbeziehenden die Eltern, darüber hinaus aber auch die dazugehörigen Kinder von Interesse. Übersicht 106 enthält die Zahl der Anträge für die erste Rate des MKZ für die Jahre 2003 und 2004 sowie die Zahl der Anträge für die zweite Rate des MKZ für das Jahr 2004. Eine Betrachtung der Veränderung der Zahl der Anträge zum jetzigen Zeitpunkt ist wenig aussagekräftig, weil der MKZ erst 2002 eingeführt worden ist. Erst nach dem Vollausbau der Leistung und die Errei-

chung eines regelmäßigen Turnus bei der Beantragung des MKZ kann die Entwicklung der Zahl der Anträge und ihr Vergleich mit der Entwicklung der Zahl der Kinder aussagefähige Anhaltspunkte über die Intensität der Inanspruchnahme liefern.

Übersicht 106: Zahl der LeistungsbezieherInnen (AntragstellerInnen) Mutter-Kind-Zuschuss, 2003 und 2004

	2003	2004	Veränderung in %
Erste Rate	9.849	9.780	-0,7
Zweite Rate	-	6.156	-

Q: Landessanitätsdirektion Oberösterreich.

Es ist nicht bekannt, für welchen Anteil der Kinder an allen gleichaltrigen Kindern der MKZ beantragt worden ist¹¹⁶. Ebenso wenig gibt es Informationen über die soziale und ethnische Herkunft der Kinder, für die der MKZ geleistet worden ist; wiewohl diese Informationen vor allem deshalb relevant wären, weil die Gesundheitsrisiken für Kinder sich nach ihrem sozialen und ethnischen Hintergrund – und den damit verbundenen sozioökonomischen Lebensbedingungen – unterscheiden dürften. Hinzu kommt, dass beispielsweise für Österreich insgesamt bekannt ist, dass Vorsorgeuntersuchungen von Frauen, die den unteren sozialen Schichten angehören, in vergleichsweise geringerem Ausmaß in Anspruch genommen werden (Habl, 2002). Es kann vermutet werden, dass dies nicht nur Vorsorgeuntersuchungen für die betreffenden Erwachsenen, sondern auch für aus diesen Schichten stammende Kinder zutrifft. Aufschluss kann hierüber aber nur eine empirische Studie der Struktur der LeistungsbezieherInnen bzw. Nicht-LeistungsbezieherInnen geben.

Da grundsätzlich der/die überwiegend Betreuende anspruchsberechtigt ist, ist vor dem Hintergrund der geschlechtsspezifischen Verteilung der Betreuungsarbeit, wie sie sich in den genannten Zeitbudgetstudien sowie den Anteilen von Müttern und Vätern an der Gesamtzahl der in Karenz gehenden Eltern widerspiegelt, die Annahme plausibel, dass der MKZ primär an Mütter ausgezahlt wird. Im Rahmen der Datenrecherche für die vorliegende Studie stellte sich heraus, dass keine Informationen zu den Anteilen von Müttern und Vätern an der Gesamtzahl der Eltern, an die der MKZ ausgezahlt wird, verfügbar waren. Daher installierte die Abteilung Sanitätsdienst eine eigene Abfrage, die ergab, dass in der Tat 95% der Antragstellenden weiblich und 5% männlich sind.¹¹⁷

Allerdings ist nur bei den Alleinerziehenden (die in Oberösterreich laut Mikrozensus 2003 zu 87,4% weiblich sind), auch sichergestellt, dass die Zahlung an den/die überwiegend Betreuende/n geht. Weil der/die Antragstellende eine Bankverbindung angeben muss, die auch das Konto des/der PartnerIn bzw. das gemeinsame Konto sein kann, kann die Geldleistung auch vom nicht primär betreuenden Elternteil vereinnahmt werden. Dies könnte vor allem bei Eltern mit Migrationshintergrund eine Rolle spielen.

¹¹⁶ Derzeit wird in der Oberösterreichischen Landesverwaltung an der Erhebung dieser Daten gearbeitet.

¹¹⁷ Die Daten können auch nach Bezirksebene disaggregiert werden.

2.3.3.2.4 Ergebnis der Inanspruchnahme

Outcomekriterien Ergebnis der Inanspruchnahme und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium Gesundheitszustand der Kinder

- Säuglings- und Kindersterblichkeit untersuchter und nicht untersuchter Kinder im Vergleich nach sozialer Herkunft
- Säuglings- und Kindersterblichkeit untersuchter Kinder in Oberösterreich im Vergleich zu Kindern in anderen Bundesländern mit unterschiedlichem Angebot
- Entwicklung der Inanspruchnahme (in % aller Kinder) der Untersuchungen vor und nach Einführung des MKZ nach sozialer Herkunft
- Entwicklung der Inanspruchnahme (in % aller Kinder) der Impfungen (Durchimpfungsrate) vor und nach Einführung des MKZ nach sozialer Herkunft

Outcomekriterium Einkommenseffekt

- MKZ im Verhältnis zum verfügbaren Jahreseinkommen in % nach Einkommensklassen, Geschlecht und Familienstand

Outcomekriterium positive gesamtwirtschaftliche Effekte

- Vermiedene Kosten für die Systeme der sozialen Sicherung

Der Outcome der Inanspruchnahme des MKZ bezieht sich auf die Inanspruchnahme der Gesundheitsleistungen, die die Voraussetzung für die Auszahlung des Transfers darstellt, und die dadurch bewirkten Effekte. Diese umfassen erstens den Gesundheitszustand der Kinder (er kann mit den oben aufgeführten Indikatoren, für die allerdings keine Daten verfügbar sind, erfasst werden) und zweitens die erzielte Einkommenswirkung. Die relative Einkommenserhöhung durch den MKZ, der als ein fixer Pauschalbetrag geleistet wird, verringert sich mit dem verfügbaren Jahreseinkommen. Der absolute Betrag ist zwar nicht hoch, doch ist anzunehmen, dass der MKZ gerade in den unteren Einkommenschichten, von denen angenommen werden kann, dass sie bei den Vorsorgeuntersuchungen der Kinder unterrepräsentiert sind, eine gewisse Anreizwirkung entfaltet. Welchen Familienmitgliedern die finanzielle Leistung in welchem Ausmaß zugute kommt, kann ohne weitere Informationen, nicht festgestellt werden. Empirische Studien weisen darauf hin, dass Transferleistungen in höherem Maße für Kinder verwendet werden, wenn sie an Mütter ausbezahlt werden, während Väter diese eher für die Befriedigung ihrer eigenen Bedürfnisse ausgeben (z. B. *Lundberg et al.*, 1997). Schließlich kann der MKZ auch mit positiven gesamtwirtschaftlichen Wirkungen verbunden sein: Ein verbesserter Gesundheitszustand von Kindern sowie eine höhere Durchimpfungsrate kann Kosten für die Krankenversicherung vermeiden helfen.

2.3.3.2.5 Indirekte Effekte der Leistungserbringung

Outcomekriterien indirekte Effekte der Leistungserbringung und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium unbezahlte Arbeit

- Anteile von Müttern und Vätern an der Gesamtzahl der Eltern, die ihre Kinder zu Untersuchungen begleiten, in %

Der MKZ hat vermutlich nur geringe direkte Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit. Die insgesamt neun Untersuchungen, die durchgeführt werden müssen, damit der MKZ in voller Höhe gezahlt wird, verursachen einen gewissen Aufwand an unbezahlter Arbeit für den Elternteil, der das Kind zu den vorgeschriebenen Untersuchungen und Impfterminen begleitet. Letztlich ist die Tatsache, dass der MKZ in der überwiegenden Zahl der Fälle von den Müttern beantragt wird, nur Reflex dessen, dass der Hauptteil der Betreuungsarbeit den Müttern zufällt.

Da der MKZ an denjenigen Elternteil gezahlt wird, der überwiegend die Betreuung übernimmt bzw. in dessen Haushalt das Kind lebt, gibt es zumindest keinen finanziellen Anreiz dafür, dass der andere Elternteil (bei zusammenlebenden Eltern der/die nicht überwiegend Betreuende bzw. bei alleinerziehenden Eltern der nicht im gemeinsamen Haushalt lebende Elternteil) die Begleitung des Kindes zu den vorgeschriebenen Untersuchungen und Impfterminen übernimmt. In der überwiegenden Zahl der Fälle wird diese unbezahlte Arbeit den Müttern zufallen. Dies dürfte allerdings weitestgehend unabhängig von der Ausgestaltung des MKZ – also von der konkreten Anspruchsberechtigung – der Fall sein. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die ersten fünf der insgesamt vorgeschriebenen neun Untersuchungen ohnehin in Anspruch genommen werden müssen, als Voraussetzung für die Zahlung des Kinderbetreuungsgeldes. Insoweit ist der mit der Inanspruchnahme der Untersuchungen und Impftermine verbundene zeitliche Aufwand nur für die letzten vier Untersuchungen direkt dem MKZ zuzurechnen, zumindest im Falle der Kinder, für die Kinderbetreuungsgeld gezahlt wird.

2.3.4 Ärztlicher Bereitschaftsdienst

2.3.4.1 Angebotene Leistungen

2.3.4.1.1 Eingesetzte Budgetmittel

Der Ärztliche Funk- und Bereitschaftsdienst sowie der Ärztliche Bereitschaftsdienst nehmen zusammen genommen in beiden betrachteten Jahren 0,4% der gesamten Ausgaben der beiden betrachteten Gesundheitsabteilungen in Anspruch. Die Ausgaben in diesem Bereich sind 2004 mit einem Zuwachs von über 20% gegenüber dem Jahr 2003 veranschlagt (vgl. Übersicht 107). Der Großteil der Ausgaben (99,1% 2003 und 96,3% 2004) entfällt auf den ärztlichen Bereitschaftsdienst während der Woche. Die übrigen Ausgaben werden für den ärztlichen

Funknotdienst verwendet, der vom Landesverband Oberösterreich des Österreichischen Roten Kreuzes betrieben wird. Diese Ausgaben stellen zur Gänze Ermessensausgaben dar.

Übersicht 107: Struktur der Ausgaben für Ärztlichen Funk- und Bereitschaftsdienst/Ärztlicher Bereitschaftsdienst, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2004/2003 (Veränd. in %)
	absolut	% Gesamtausg.	absolut	% Gesamtausg.	
Gesamtausgaben	1.509.700,00	100,0	1.816.500	100,0	+20,3
Darunter laufende Ausgaben	1.509.700,00	100,00	1.816.500	100,0	+20,3
Darunter Beiträge	1.509.700,00	100,0	1.816.500,00	100,0	+20,3
Beitrag Rotes Kreuz zum laufenden Aufwand	14.000,00	1,0	66.500,00	3,7	+375
Beitrag Ärztekammer OÖ.	1.495.700,00	99,1	1.750.000,00	96,3	+17,0
Darunter Ermessensausgaben	1.509.700,00	100,00	1.816.500	100,0	+20,3

Q: RA 2003, VA 2004; WIFO-Berechnungen.

2.3.4.1.2 Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

Outputkriterien Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

- Anzahl der BereitschaftsärztInnen in Personen
- BereitschaftsärztInnen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung insgesamt und nach Bezirken in Personen (Versorgungsdichte)
- Regionale Verteilung der BereitschaftsärztInnen
- Möglichkeit der Inanspruchnahme durch PatientInnen mit Migrationshintergrund (Sprachbarrieren)

Outputkriterium geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots

- Möglichkeit der Inanspruchnahme gleichgeschlechtlicher Versorgung
- Anteile von Frauen und Männern an Gesamtzahl der BereitschaftsärztInnen in %
- Regionales Verhältnis weibliche – männliche BereitschaftsärztInnen in %

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

Das Land Oberösterreich übernimmt die Abgangsdeckung für den ärztlichen Funk- und Bereitschaftsdienst (Funknotdienst). Der Wochenend- bzw. Nachtdienst wird von der Ärztekammer bzw. vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger geregelt. Die Honorare für die Wahl- und VertragsärztInnen, die die Durchführung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes übernehmen, trägt die Sozialversicherung. Das Land Oberösterreich zahlt eine Pauschale an die

Oberösterreichische Ärztekammer für die Bereitstellung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Diese Finanzierungsverflechtungen und die bestehenden Entscheidungsstrukturen müssten die Grundlage für die exakte Zurechnung der bewirkten geschlechtsspezifischen Effekte auf die Träger und Institutionen, die in die bereitgestellten Leistungen eingebunden sind, im Rahmen weiterführender Untersuchungen bilden.

Der Ärztliche Bereitschaftsdienst soll die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung und Betreuung in den Nächten und am Wochenende – also außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten – sicherstellen. Die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse besitzt Daten zur Anzahl der BereitschaftsärztInnen, die jedoch nur gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Die aufgeführten Indikatoren zur Erfassung von Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen können daher im Rahmen dieser Studie nicht mit konkreten Informationen angereichert werden.

Outputkriterium geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme gleichgeschlechtlicher Versorgung hängt erstens davon ab, ob grundsätzlich die Option besteht, nach Wunsch von einem/einer Ärztin gleichen Geschlechts versorgt zu werden. Weiters spielt die regionale Verteilung der BereitschaftsärztInnen nach Geschlecht eine Rolle für die faktische Möglichkeit gleichgeschlechtlicher Versorgung. Über Daten zur Anzahl sowie zur geschlechtsspezifischen Zusammensetzung der BereitschaftsärztInnen verfügt die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse; diese werden jedoch nur gegen Entgelt zur Verfügung gestellt. Eine Analyse der (regionalen) Versorgungsdichte sowie der geschlechtsspezifischen Aspekte des Angebots wäre somit grundsätzlich möglich.

2.3.4.2 Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist mit Beschäftigungs- und Einkommenseffekten für private AnbieterInnen verbunden, d. h. für Vertrags- und WahlärztInnen, die mit der Durchführung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes betraut sind. Die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse verfügt über quartalsweise Daten zur Anzahl der Vertrags- und WahlärztInnen, aufgliedert nach Geschlecht, und zur Honorarsumme, die allerdings nur gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Grundsätzlich wäre allerdings eine Analyse der Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen für den Bereich des ärztlichen Bereitschaftsdienstes möglich.

Beschäftigungs- und Einkommenseffekte betreffen darüber hinaus das Oberösterreichische Rote Kreuz, das den Funknotdienst betreibt. Hierzu sind keine Informationen verfügbar.

2.3.4.3 Inanspruchnahme der Leistungen

Outputkriterium Inanspruchnahme nach Geschlecht und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Inanspruchnahme des ärztlichen Bereitschaftsdienstes nach Geschlecht

- Betreute PatientInnen nach Geschlecht, Alter und Diagnose
- Verhältnis Anforderungen eines/einer BereitschaftsärztIn zu tatsächlichem Einsatz nach Geschlecht und Alter

Zur Inanspruchnahme des ärztlichen Bereitschaftsdienstes insgesamt sowie zur Struktur der PatientInnen nach Alter, Geschlecht, Diagnose und ethnischer Herkunft sind keine Daten verfügbar. Die Erhebung wäre mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden, da nur handschriftlich geführte Abrechnungsunterlagen vorliegen. Es würde sich jedoch sicherlich lohnen, beispielsweise die Inanspruchnahme nach Geschlecht und Alter näher zu untersuchen und insbesondere die Anteile der Geschlechter an den Anforderungen eines/einer BereitschaftsärztIn und deren Reaktion (Ablehnung eines Einsatzes oder tatsächlicher Einsatz) nach Alter und Geschlecht im Vergleich zu betrachten: So waren etwa für das Jahr 1997 bei der Notfallaufnahme in Tiroler Spitälern deutliche Geschlechterdifferenzen zu beobachten (Hochleitner, 1998) – während Frauen knapp 58% der KlientInnen darstellten, betrug ihr Anteil an denjenigen KlientInnen, die nach Hause geschickt wurden, 60,6%; an den stationär Aufgenommen machten sie 55,3% aus.

2.3.4.4 Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen

Outcomekriterien Ergebnis der Inanspruchnahme und dazugehörige Indikatoren

Outcomekriterium Mortalität

- Mortalität außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten in Abhängigkeit von der regionalen Versorgungsdichte in Oberösterreich
- Mortalität außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten in Oberösterreich gesamt im Vergleich zu anderen Bundesländern in Abhängigkeit von der Versorgungsdichte

Outcomekriterium Gesundheitszustand

- Subjektiver Gesundheitszustand in Abhängigkeit von der regionalen Versorgungsdichte in Oberösterreich
- Subjektiver Gesundheitszustand in Oberösterreich gesamt im Vergleich zu anderen Bundesländern in Abhängigkeit von der Versorgungsdichte
- Objektiver Gesundheitszustand in Abhängigkeit von der regionalen Versorgungsdichte in Oberösterreich
- Objektiver Gesundheitszustand in Oberösterreich gesamt im Vergleich zu anderen Bundesländern in Abhängigkeit von der Versorgungsdichte

Outcomekriterium umfassende gesundheitliche Versorgung

- Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes
- Durchschnittliche Wartezeit auf angeforderte/n BereitschaftsärztIn in Minuten/Stunden
- Verhältnis Anforderungen eines/einer BereitschaftsärztIn zu tatsächlichem Einsatz nach Alter und Geschlecht in %
- Bedarf an ärztlichem Bereitschaftsdienst nach Geschlecht und Alter
- Subjektive Zufriedenheit mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst nach Geschlecht, Alter und Grund der Inanspruchnahme
- Subjektives Empfinden einer umfassenden gesundheitlichen Versorgung nach Geschlecht und Alter

Outcomekriterium positive gesamtwirtschaftliche Effekte

- Vermiedene Kosten für die Systeme der sozialen Sicherung
- Vermiedene krankheitsbedingte Kosten für Unternehmen

Das Ergebnis der Inanspruchnahme des ärztlichen Bereitschaftsdienstes umfasst unterschiedliche Nutzenaspekte.

Outcomekriterium Mortalität

Zunächst könnte vermutet werden, dass die Existenz des ärztlichen Bereitschaftsdienstes die Mortalität in der oberösterreichischen Bevölkerung außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten (nachts und an den Wochenenden) verringert. Ein empirischer Nachweis für diesen Zusammenhang ist jedoch nur schwer zu führen. Im Grunde genommen müsste eine Situation mit dem Vorhandensein eines ärztlichen Bereitschaftsdienstes mit einer Situation ohne ärztlichen Bereitschaftsdienst verglichen werden. Hilfsweise könnte die Mortalität außerhalb der

regulären Praxisöffnungszeiten in Abhängigkeit von der regionalen Versorgungsdichte in Oberösterreich oder die Mortalität für Oberösterreich insgesamt im Vergleich zu anderen österreichischen Bundesländern mit differierender Versorgungsdichte untersucht werden. Eine solche Analyse ist jedoch angesichts der lückenhaften Datenlage nicht möglich. Ob ein solcher Effekt mehr den Männern oder den Frauen zugute käme, hängt von der geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme des ärztlichen Bereitschaftsdienstes ab – insbesondere von den Gründen der Inanspruchnahme, also davon, ob es sich um lebensbedrohliche Zustände handelt, bei deren Auftreten der ärztliche Bereitschaftsdienst angefordert wird. Hierzu liegen jedoch ebenfalls keine Informationen vor.

Outcomekriterium Gesundheit

Als zweites Outcomekriterium kann der Gesundheitszustand der oberösterreichischen Bevölkerung dienen. Indikatoren hierfür wären der objektive und subjektive Gesundheitszustand der OberösterreicherInnen. Auch diesbezüglich ist ein ursächlicher Zusammenhang zum ärztlichen Bereitschaftsdienst schwer nachzuweisen. Hier könnte ebenso wie im Falle der Mortalität ein erster Anhaltspunkt der Gesundheitszustand der oberösterreichischen Bevölkerung in Abhängigkeit von der regionalen Versorgungsdichte bzw. der Gesundheitszustand in Oberösterreich gegenüber jenem in anderen österreichischen Bundesländern mit differierender Versorgungsdichte sein. Auch hier würden Daten zur geschlechtsspezifischen Inanspruchnahme benötigt, um festzustellen, ob solch ein möglicher positiver Outcome Frauen und Männer in unterschiedlichem Maße betrifft.

Outcomekriterium umfassende gesundheitliche Versorgung

Ein drittes Outcomekriterium ist eine umfassende gesundheitliche Versorgung, d. h. eine zuverlässige Versorgung auch außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten. Ein Outcomeindikator in diesem Zusammenhang ist eine objektiv gegebene umfassende Verfügbarkeit des ärztlichen Bereitschaftsdienstes, die gemessen werden kann daran, ob eine Rund-um-die-Uhr-Versorgung gewährleistet ist und wie lange die durchschnittliche Wartezeit auf eine/n BereitschaftsärztIn ist. Auch das Verhältnis aus Anforderungen eines/einer BereitschaftsärztIn und tatsächlichem Einsatz ist in diesem Zusammenhang relevant. Um die Nutzenintensität für Frauen und Männer festzustellen, müsste ermittelt werden, welchen Bedarf Frauen und Männer bezüglich eines ärztlichen Versorgungsdienstes außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten haben; als Anhaltspunkt könnte die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme nach Geschlecht, Diagnosen und Alter dienen.

Auch die subjektive Zufriedenheit mit dem ärztlichen Bereitschaftsdienst ist ein Outcomeindikator in diesem Zusammenhang; sie müsste im Rahmen von repräsentativen Befragungen erhoben werden. Aufschlussreich könnte auch eine Analyse eingegangener Beschwerden sein. Schließlich ist auch das subjektive Empfinden, im Notfall – also außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten – verlässlich auf eine umfassende ärztliche Versorgung zurückgreifen zu können, ein Outcomeindikator. In diesem Zusammenhang wäre eine zu überprüfende Hypothese

bezüglich des geschlechtsspezifischen Outcomes, dass ältere Frauen hieraus einen besonderen Nutzen ziehen: Aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung ist ein größerer Anteil älterer Frauen alleinstehend als Männer, so dass kein Ehepartner zur Verfügung steht, der im Notfall den Transport zu einer Notaufnahmestelle im Krankenhaus übernehmen könnte; zudem verfügen ältere Frauen häufig nicht über ein eigenes Fahrzeug, um selbst Notaufnahmestellen aufsuchen zu können.

Outcomekriterium positive gesamtwirtschaftliche Effekte

Der ärztliche Bereitschaftsdienst kann auch positive gesamtwirtschaftliche Effekte haben. Dies wäre der Fall, wenn die frühzeitige Behandlung akuter Erkrankungen zu einer insgesamt kürzeren Erkrankungs- und Behandlungsdauer führen würde. Dann würden die Kosten für die Krankenversicherung ebenso wie die krankheitsbedingten Kosten für Unternehmen gesenkt. Ob der ärztliche Bereitschaftsdienst solche positiven gesamtwirtschaftlichen Effekte realisieren kann, kann im Rahmen dieser Studie nicht festgestellt werden.

2.3.4.5 Indirekte Effekte der Leistungserbringung

Outcomekriterien indirekte Effekte der Leistungserbringung und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium unbezahlte Arbeit

- Häufigkeit der Inanspruchnahme durch pflegebedürftige Familienangehörige
- Bedarf an ärztlichem Bereitschaftsdienst durch pflegebedürftige Familienangehörige
- Grund der Inanspruchnahme

Der ärztliche Bereitschaftsdienst könnte auch den Bereich der unbezahlten Arbeit betreffen. In dem Ausmaß, in dem der ärztliche Bereitschaftsdienst von pflegebedürftigen Familienangehörigen in Anspruch genommen wird, könnte er insbesondere Frauen entlasten, die den Großteil dieser Betreuungs- und Pflegearbeit leisten: Denn wenn eine umfassende ärztliche Versorgung auch außerhalb der regulären Praxisöffnungszeiten gewährleistet ist, muss keine Betreuung rund um die Uhr geleistet werden, da die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Bereitschaftsdienstes besteht. Die Überprüfung dieser Hypothese erfordert jedoch entsprechende Daten zur Inanspruchnahme des ärztlichen Bereitschaftsdienstes durch pflegebedürftige Familienangehörige bzw. Informationen über den entsprechenden Bedarf (die wiederum durch Befragungen gewonnen werden könnten), die nicht vorhanden sind. Ebenso wären detaillierte Informationen zur Inanspruchnahme des Bereitschaftsdienstes nach dem Grund der Inanspruchnahme erforderlich.

2.3.5 Schutzimpfungen

2.3.5.1 Angebotene Leistungen

2.3.5.1.1 Eingesetzte Budgetmittel

Die Ausgaben für Schutzimpfungen erreichen in den beiden betrachteten Jahren ein Gewicht von jeweils 0,3% bezüglich der gesamten Ausgaben der beiden Gesundheitsabteilungen. Für 2004 ist ein Anstieg von 3,1% veranschlagt (vgl. Übersicht 108). Die Personalausgaben stellen den größten Ausgabenposten dar. Sie setzen sich zusammen aus den Impfhonoraren (Entgelte an sonstige ständig zur Verfügung stehende Personen für die Leistungen), den Impfhonoraren für die niedergelassenen ÄrztInnen und der Refundierung von Impfgeldern an die Magistrate der Statutarstädte¹¹⁸. Die Ermessensausgaben machen den überwiegenden Anteil an den Gesamtausgaben für den Bereich Schutzimpfungen aus.

Übersicht 108: Struktur der Ausgaben für Schutzimpfungen, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2004/2003 (Veränd. In %)
	absolut	% Gesamtausg.	absolut	% Gesamtausg.	
Gesamtausgaben	1.357.083,28	100,0	1.399.000,00	100,0	+3,1
Darunter laufende Ausgaben	1.357.083,28	100,00	1.399.000,00	100,0	+3,1
Darunter Personalausgaben	859.834,45	63,4	866.300,00	61,9	+0,8
Entgelte an sonstige ständig zur Verfügung stehende Personen für die Leistungen	178.457,03	13,2	251.000,00	17,9	+40,7
Impfhonorare und Fahrtkosten	681.377,42	50,2	615.300,00	44,0	-9,7
Darunter Sachaufwand	497.248,83	36,6	532.700,00	38,1	+7,1
Impfstoff	477.997,40	35,2	507.700,00	36,3	+6,2
Entgelte für sonstige Leistungen für Gewerbetreibende, Firmen und juristische Personen	19.251,43	1,4	25.000,00	1,4	+29,9
darunter Pflichtausgaben	178.457,03	13,2	251.000,00	17,9	+40,7
darunter Ermessensausgaben	1.178.626,25	86,8	1.148.000,00	82,1	-2,6

Q: RA 2003, VA 2004; WIFO-Berechnungen.

Die Schutzimpfungen sind im Prinzip der einzige Ausgabenbereich im Bereich Gesundheit, für den das Land Oberösterreich die alleinige Finanzierungs- und Durchführungsverantwortung trägt. Insofern sind die im Zusammenhang mit Schutzimpfungen stehenden direkten und indirekten Wirkungen ausschließlich dem Land zuzurechnen.

¹¹⁸ Dieser Posten enthält auch Fahrtkosten für die Verteilung der Impfstoffe, die jedoch nicht separat aufgeschlüsselt sind.

2.3.5.1.2 Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

Die Kleinkindimpfungen erfolgen überwiegend durch die niedergelassenen ÄrztInnen, die Schulimpfungen werden in den Schulen überwiegend durch die AmtsärztInnen in den Bezirken durchgeführt. Die Schutzimpfungen für Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr umfassen vor allem Hepatitis B, Polio, Röteln, Masern, Mumps, Diphtherie, Tetanus und *Hämophilus influenzae b* (hib).

2.3.5.2 Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen

Die mit den Ausgaben für Schutzimpfungen verbundenen Beschäftigungs- und Einkommenseffekte umfassen zunächst die ÄrztInnen, die Schutzimpfungen durchführen. Da allerdings keine Daten darüber vorliegen, in welchem Ausmaß Ärztinnen und Ärzte an der Durchführung von Schutzimpfungen beteiligt sind, und detaillierte Informationen zu den Honoraren sowie deren Verteilung fehlen, ist in diesem Bereich eine Beschäftigungs- und Einkommensanalyse nicht möglich. Nachgelagerte Beschäftigungs- und Einkommenseffekte treten auch in der Pharmaindustrie auf, die die benötigten Impfstoffe liefert; eine detaillierte Untersuchung und Quantifizierung kann im Rahmen dieser Studie jedoch nicht geleistet werden.

2.3.5.3 Inanspruchnahme der Leistungen

Outputkriterium Inanspruchnahme der Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Inanspruchnahme der Schutzimpfungen und dazugehörige Outputindikatoren

- Personen, die Schutzimpfungen in Anspruch nehmen, nach Art der Impfung, Alter und Geschlecht
- Anteile der geimpften Personen nach Art der Impfung, Alter und Geschlecht an der jeweiligen Gesamtbevölkerung in % (Durchimpfungsrate)

Zur Inanspruchnahme von Schutzimpfungen liegen keine geschlechtsdisaggregierten Daten vor. Im Jahr 2003 wurden rund 169.740 Impfungen im Rahmen der öffentlichen Schutzimpfungen durchgeführt. Dabei handelt es sich um Fälle, nicht um Personen: Da die Impfungen im Falle einer Grundimmunisierung mehrere Teilimpfungen umfassen, bedeutet dies, dass mehrere Impfungen an ein und dieselbe Person verabreicht wurden, die Zahl der geimpften Personen also entsprechend geringer ist.

Zwar besteht die Zielsetzung in einer hohen Durchimpfungsrate in allen betreffenden Geburtsjahrgängen, unabhängig vom Geschlecht. Dennoch könnte es sein (wofür keine Anhaltspunkte vorliegen), dass die Durchimpfungsrate nach Geschlecht differiert; um solche möglichen Differenzen festzustellen bzw. auszuschließen, wäre eine Auswertung nach Geschlechtern erforderlich.

2.3.5.4 Ergebnis der Inanspruchnahme

Outcomekriterien Ergebnis der Inanspruchnahme und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium Gesundheitszustand

- Erkrankungsrate geimpfter Personen im Vergleich zu nicht geimpften Personen nach Alter und Geschlecht in %
- Ausmaß von Nebenwirkungen von Schutzimpfungen

Outcomekriterium positive gesamtwirtschaftliche Effekte

- Vermiedene Kosten für die Systeme der sozialen Sicherung
- Vermiedene krankheitsbedingte Kosten für die Unternehmen

Der Outcome von Schutzimpfungen bezieht sich erstens auf den Gesundheitszustand: In welchem Ausmaß Schutzimpfungen den Gesundheitszustand verbessern können, kann durch einen Vergleich der Erkrankungsrate geimpfter im Vergleich zu nicht geimpften Personen bezüglich der einzelnen Krankheiten ermittelt werden, wobei nach Geschlecht und Alter zu differenzieren wäre. Auf der anderen Seite müsste auch das Ausmaß, in dem geimpfte Personen von Nebenwirkungen betroffen sind – wiederum differenziert nach Alter und Geschlecht – berücksichtigt werden.

Positive gesamtwirtschaftliche Effekte von Schutzimpfungen können in vermiedenen Kosten für die Krankenversicherung (für die Behandlung erkrankter Personen) sowie in vermiedenen krankheitsbedingten Kosten für die Unternehmen bestehen. Auf eine Quantifizierung dieser positiven gesamtwirtschaftlichen Effekte (die etwa auf der durchschnittliche Behandlungsdauer und den durchschnittlichen Behandlungskosten der Krankheiten, gegen die geimpft wird, basieren könnte) muss allerdings im Rahmen dieser Analyse verzichtet werden.

2.3.5.5 Indirekte Effekte der Leistungserbringung

Outcomekriterien indirekte Effekte der Leistungserbringung und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium unbezahlte Arbeit

- Vermiedener Pflegeaufwand für geimpfte und daher nicht erkrankte Personen

Für die Krankenpflege ist allgemein zu sagen, dass für Frauen der Pflegeaufwand mehr verringert wird als für Männer, wenn durch Schutzimpfungen die Erkrankungsraten verringert werden, da Frauen im familiären Bereich überwiegend mit der Pflegearbeit belastet sind. Zur Quantifizierung dieses Outcome bezüglich unbezahlter Arbeit fehlen jedoch die erforderlichen Daten.

2.3.6 Bekämpfung Alkohol-, Nikotin-, Drogenmissbrauch

Für die Bekämpfung des Alkohol-, Nikotin- und Drogenmissbrauchs werden in den beiden betrachteten Jahren jeweils 0,3% des gesamten Budgets der beiden Gesundheitsabteilungen verausgabt. Die Gesamtausgaben in diesem Bereich nehmen laut Voranschlag 2004 gegenüber dem Rechnungsabschluss 2003 um 12,2% zu (vgl. Übersicht 109). Der Rückgang bei den Personalausgaben (Entgelte an sonstige ständig zur Verfügung stehende Personen für die Leistungen – das sind die Honorare für die BeratungsärztInnen) um knapp 9% sowie der Beiträge an Gemeinden zum laufenden Aufwand um gut 24% wird bei weitem überkompensiert durch die Erhöhung der Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand.

Die Ausgaben stellen sämtlich laufende Ausgaben dar; investive Ausgaben des Landes fallen in diesem Bereich nicht an. Die Personalausgaben spielen mit 3,6% der Gesamtausgaben 2003 bzw. 2,9% 2004 nur eine geringe Rolle; vernachlässigbar ist auch der Sachaufwand. Die Beiträge bilden den Löwenanteil der Gesamtausgaben. In diesem Bereich dominieren mit jeweils ca. 97% der Gesamtausgaben die Ermessensausgaben.

Übersicht 109: Struktur der Ausgaben für Bekämpfung Alkohol-, Nikotin- und Drogenmissbrauch, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2004/2003 (Veränd. In %)
	absolut	% Gesamtausg.	absolut	% Gesamtausg.	
Gesamtausgaben	1.090.804,78	100,0	1.223.500,00	100,0	+12,2
Darunter laufende Ausgaben	1.090.804,78	100,0	1.223.500,00	100,0	+12,2
Darunter Personalausgaben	39.507,62	3,6	36.000,00	2,9	-8,9
Darunter Sachaufwand	2.471,60	0,2	0,00	0,0	-100,00
Darunter Beiträge	1.048.825,56	96,2	1.187.500,00	97,1	+13,2
Beiträge an Gemeinden zum laufenden Aufwand	49.500,00	4,5	37.500,00	3,1	-24,2
Beiträge an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand	999.325,56	91,6	1.150.000,00	94,0	+15,1
Darunter Ermessensausgaben	1.051.297,16	96,4	1.187.500,00	97,1	+13,0
Darunter Pflichtausgaben	39.507,62	3,6	36.000,00	2,9	-8,9

Q: RA 2003, VA 2004; WIFO-Berechnungen.

Ein Großteil der Mittel für die Bekämpfung des Alkohol-, Nikotin- und Drogenmissbrauchs geht an das Institut für Suchtprävention. Es würde den Rahmen dieser Studie sprengen, die Zielsetzungen und Tätigkeitsfelder des Instituts für Suchtprävention aus einer Genderperspektive zu analysieren, wiewohl sowohl im Bereich der substanzgebundenen als auch – ungebundenen Süchte erhebliche geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich des Ausmaßes dieser Süchte wie auch der Inanspruchnahme öffentlicher Angebote in diesem Bereich zu vermuten sind.

Das oberösterreichische Drogenkonzept fokussiert, wie erwähnt, im Rahmen der Primärprävention auf substanzgebundene wie – ungebundene Süchte, hinsichtlich der Maßnahmenbereiche auf psychoaktive Substanzen (Alkohol, illegalisierte Substanzen, Medikamente und biogene Drogen). Diese Pilotstudie wird sich daher auf die Untersuchung der durch das Land Oberösterreich geförderten Alkohol- und Drogenberatungsstellen beschränken¹¹⁹. Es soll aber ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass spätere, weiter gehende Analysen in diesem Bereich auch die substanzunabhängigen Süchte und die damit verbundene Geschlechterdimension einbeziehen sollten.

Die Aktivitäten im Bereich der Bekämpfung des Alkohol- und Drogenmissbrauchs sind durch eine besonders große Vielfalt an AkteurInnen und Finanzierungsgebern sowie hinsichtlich der ergriffenen Maßnahmen gekennzeichnet. Im Folgenden werden ausschließlich die Alkohol- und Drogenberatungsstellen betrachtet. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass diese komplexe Leistungen erbringen, die die Mitwirkung einer Reihe weiterer Einrichtungen, Personen und Institutionen erfordern. Die im Folgenden ermittelten direkten und indirekten Effekte für Frauen und Männern sind daher nur zu einem Teil den Beratungsstellen sowie den für diese zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln aus dem oberösterreichischen Landesbudget zuzurechnen.

¹¹⁹ Auch auf die RaucherInnenberatung wird im Folgenden nicht näher eingegangen, da die Landessanitätsdirektion diese nur auf Anfrage nach Terminvereinbarung durchführt. Im Rahmen von Aktionen innerhalb des Netzwerks Gesunde Gemeinde können sich, wenn sich genügend Interessierte finden, Rauch-Frei-Gruppen bilden, die an private Veranstalter vermittelt werden. In Wels und Umgebung bietet die Raucherberatung der Sozialberatung der Stadt Wels kostenlose Beratung und Betreuung sowie Kurse durch (*Land Oberösterreich*, 2003A).

Es ist auch festzuhalten, dass die Betrachtung der Ausgaben der untersuchten Gesundheitsabteilung des Landes Oberösterreich nur ein unvollständiges Bild ergibt. Denn einige Bereiche werden auch von der Sozialabteilung finanziert, vor allem Therapiemaßnahmen (ambulante Drogen- und Alkoholberatungsstellen), stationäre Therapie sowie niederschwellige Einrichtungen (Linz, Braunau).

Bezüglich der Angebote zur Bekämpfung des Alkohol- und Drogenmissbrauchs sind die in Übersicht 110 enthaltenen Formen zu unterscheiden.

Übersicht 110: Angebotsformen bei der Bekämpfung des Alkohol- und Drogenmissbrauchs

Vorfeldarbeit	
Niederschwellige Einrichtungen	
Ambulante Beratung	
Ambulante Betreuung	Stationäre Betreuung
Ambulante Behandlung	Stationäre Behandlung
Nachbetreuung	

Q: Land Oberösterreich (2002B).

2.3.6.1 Bekämpfung Alkoholmissbrauch

2.3.6.1.1 Angebotene Leistungen

Outputkriterien Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

- Anzahl der Beratungsstellen
- Regionale Verteilung der Beratungsstellen
- Durchschnittliche Anzahl von EinwohnerInnen pro Beratungsstelle insgesamt und regional in Personen (Versorgungsdichte)
- Durchschnittliche Anzahl von alkoholgefährdeten Personen pro Beratungsstelle insgesamt und regional (Versorgungsdichte)
- Durchschnittliche Anzahl von alkoholabhängigen Personen pro Beratungsstelle insgesamt und regional (Versorgungsdichte)
- Anzahl der AlkoholberaterInnen
- EinwohnerInnen im Verhältnis zur Anzahl der AlkoholberaterInnen insgesamt und regional (Versorgungsdichte)
- Durchschnittliche Anzahl von alkoholgefährdeten Personen pro AlkoholberaterIn insgesamt und regional (Versorgungsdichte)
- Durchschnittliche Anzahl von alkoholabhängigen Personen pro AlkoholberaterIn insgesamt und regional (Versorgungsdichte)
- Anzahl der ambulanten Plätze
- Regionale Verteilung der ambulanten Plätze
- EinwohnerInnen pro ambulantem Platz insgesamt und regional (Versorgungsdichte)
- Durchschnittliche Anzahl von alkoholgefährdeten Personen pro ambulantem Platz insgesamt und regional (Versorgungsdichte)
- Angebot der Beratungsstellen (Information, Aufklärung, Zusammenarbeit mit Schulen, Angehörigenbetreuung, Abhängigenberatung und –betreuung, Abstinenzberatung und -betreuung, Angebote für Alkoholabhängige mit Migrationshintergrund)
- Vernetzung der Alkoholberatungsstellen mit anderen Einrichtungen und Angeboten zur Betreuung, Behandlung und Begleitung Alkoholgefährdeter und Alkoholabhängiger

Outputkriterium geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots

- Verkehrstechnische Erreichbarkeit der Beratungsstellen
- Öffnungszeiten der Beratungsstellen
- Voraussetzungen der Inanspruchnahme (Anonymität, Terminvereinbarung, Abstinenzforderung)
- Möglichkeit der Inanspruchnahme für Betreute mit Kindern (Vorhandensein von Kinderbetreuungsmöglichkeiten)
- Verhältnis männliche – weibliche AlkoholberaterInnen insgesamt in %
- Regionales Verhältnis männliche – weibliche AlkoholberaterInnen in %
- Möglichkeit der Inanspruchnahme gleichgeschlechtlicher Betreuung
- Geschlechtsspezifische Angebote der Beratungsstellen für Frauen/Mädchen und Männer/Buben

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

Im Bereich der Bekämpfung des Alkoholmissbrauchs erfolgt die ambulante Beratung ebenso wie die ambulante Betreuung für Betroffene und Angehörige vorwiegend in Beratungsstellen, die vom Land Oberösterreich mit Zuschüssen gefördert werden. Die Behandlung im Alkoholbereich ist abstinenzorientiert. Sie kann ambulant erfolgen. Eine Rolle spielen aber auch stationäre Behandlung und Betreuung (Entzugs- und Entwöhnungsbehandlung). Die Nachbetreuung wird im Alkoholbereich teilweise von Wohngemeinschaften, teilweise von Beratungsstellen übernommen; Selbsthilfegruppen sind in diesem Bereich von besonders großer Bedeutung. Im Folgenden erfolgt eine Beschränkung auf den ambulanten Bereich im Rahmen der Alkoholberatungsstellen, deren Finanzierung vom Land Oberösterreich getragen wird.

Das Land Oberösterreich finanziert insgesamt 19 ambulante Alkoholberatungsstellen. Diese sind größtenteils landesintern geführt: Die Landessanitätsdirektion hat eine Beratungsstelle (die aus einer Zentrale in Linz und 14 weiteren Beratungsstellen besteht); diese betreut alle Bezirke mit Ausnahme von Wels, Linz, Braunau und Rohrbach, wo es eigene Beratungsstellen gibt, die von der Landessanitätsdirektion finanziert werden. Damit entfallen im Durchschnitt auf jede der vom Land finanzierten Beratungsstellen ca. 73.000 OberösterreicherInnen, 2.950 Alkoholabhängige ab 15 Jahren (590 Frauen und 2.360 Männer) sowie ca. 10.900 Erwachsene mit gesundheitsgefährdendem Alkoholkonsum. Insgesamt sind an den 19 Alkoholberatungsstellen 21 BeraterInnen tätig. Auf jede/n BeraterIn kommen damit gut 66.000 OberösterreicherInnen, knapp 2.670 Alkoholabhängige ab 15 Jahren (ca. 530 Frauen und ca. 2.130 Männer) sowie etwa 9.860 Personen mit gesundheitsgefährdendem Alkoholkonsum. Dazu kommen 20 BeratungsärztInnen, die die Selbsthilfegruppen unterstützen¹²⁰: Daraus ergibt sich ein Verhältnis von knapp 69.400 OberösterreicherInnen, 2.800 Alkoholabhängigen (560 Frauen und 2.240 Männer) und 10.350 OberösterreicherInnen mit gesundheitsgefährdendem Konsum pro BeratungsärztIn.

Das Angebot der Beratungsstellen umfasst grundsätzlich Beratung, Angehörigenberatung, Berufsberatung, medizinische Basisversorgung, körperlichen Entzug, Sozialarbeit, Psychotherapie und Freizeitangebote¹²¹. Die von den AlkoholbetreuerInnen durchgeführten Maßnahmen können in Form von Einzelbetreuung, Angehörigenbetreuung oder Betreuung in der Gruppe erfolgen. Die Hauptaufgabe der BeratungsärztInnen besteht in der Betreuung der Selbsthilfegruppen.

¹²⁰ Diese Daten beziehen sich nur auf die Alkoholberatungsstelle des Landes Oberösterreich (Zentrale in Linz und 14 dazugehörige Alkoholberatungsstellen).

¹²¹ Vgl. <http://www.api.or.at/akis/einrichtungen/ambeinr/aooealle.htm>.

Outputkriterium geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots

Die geschlechtsspezifischen Aspekte des Angebots der Alkoholberatungsstellen können mithilfe der oben aufgeführten Indikatoren erfasst werden. Eine detaillierte Analyse ist im Rahmen dieser Studie nicht möglich. Es sei aber darauf hingewiesen, dass im Alkoholberatungsbereich neben den grundsätzlich für alle Institutionen oder Einrichtungen zu berücksichtigenden Aspekten (Öffnungszeiten, verkehrstechnische Erreichbarkeit, Kinderbetreuungsmöglichkeiten) für diesen Bereich besonders bedeutsame Aspekte in die Analyse mit einzubeziehen sind. Dies betrifft vor allem die Möglichkeit gleichgeschlechtlicher Betreuung (da es vor allem im Verhältnis männlicher Betreuer/weibliche Betreute zu besonderen Abhängigkeitsverhältnissen kommen kann, die sexuelle Übergriffe fördern könnten), aber auch mögliche Zugangsbarrieren, die Frauen und Männer eventuell in unterschiedlichem Ausmaß von der Inanspruchnahme der Beratungsstellen abhalten könnten (fehlende Möglichkeit anonymer Beratung, Abstinenzforderung, Erfordernis von Terminvereinbarungen). Solche Barrieren für die Inanspruchnahme für Männer und Frauen könnten durch Interviews Betroffener eruiert werden. Auch ist im Zusammenhang mit der Frage nach den geschlechtsspezifischen Aspekten des Angebots zu berücksichtigen, dass die Frauenanteile an den Alkoholkranken – zumindest gemessen an den diagnostizierten Fällen in Krankenhäusern – zunehmen.

6 der 20 BeratungsärztInnen sind Frauen, es gibt also insgesamt grundsätzlich die Möglichkeit einer gleichgeschlechtlichen ärztlichen Betreuung für Frauen wie Männer; allerdings gilt dies nicht für alle Beratungsstellen, da jeweils nur ein/e ÄrztIn für eine oder mehrere Alkoholberatungsstellen zuständig ist.

An den vom Land finanzierten Alkoholberatungsstellen sind 21 BeraterInnen angestellt, darunter 11 Frauen (52,4%) und 10 Männer (47,6%). Angesichts der geschlechtsspezifischen Struktur der Gesamtpopulation mit Alkoholproblemen (ca. 20% sind weiblich) sollte für Frauen insgesamt die Möglichkeit einer gleichgeschlechtlichen Beratung gegeben sein. Inwieweit diese Option an den einzelnen Alkoholberatungsstellen besteht, kann nur teilweise beurteilt werden. Die Alkoholberatungsstelle des Landes Oberösterreich, die die Zentrale in Linz und 14 weitere Beratungsstellen umfasst, beschäftigt insgesamt 15 BeraterInnen, davon sind 7 (46,7%) Männer und 8 (53,3%) Frauen. An den Beratungsstellen in Wels und Braunau sind jeweils ein Mann und eine Frau tätig, in Rohbach ein Mann und in Linz eine Frau.

2.3.6.1.2 Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen

In den Alkoholberatungsstellen wirken 20 BeratungsärztInnen mit, für die ein Honorar von 35 € pro Stunde vorgesehen ist; sie werden direkt aus dem Landesbudget finanziert. Insgesamt gibt es 20 BeratungsärztInnen an der Alkoholberatungsstelle des Landes Oberösterreich, darunter 14 Männer und 6 Frauen. Daten zu den übrigen 4 Beratungsstellen sind nicht vorhanden. Es liegen auch keine Informationen über das Ausmaß der Tätigkeit der BeratungsärztInnen vor.

Die Alkoholberatungsstelle des Landes Oberösterreich beschäftigt 15 BeraterInnen, die Relation zwischen Frauen und Männern ist beinahe ausgeglichen (8 Frauen, 7 Männer). Diese BeraterInnen sind Angestellte des Landes Oberösterreich. Hinzu kommen die 6 BeraterInnen der übrigen 4 Alkoholberatungsstellen (3 Frauen und 3 Männer), die – da die Beratungsstellen vom Land finanziert werden – auch den Landesmitteln zuzurechnen sind. Die Leitung der Alkoholberatungsstelle des Landes Oberösterreich obliegt einer Frau.

Zu Art und Qualität der Beschäftigungsverhältnisse und der Einkommen gibt es keine Daten.

2.3.6.1.3 Inanspruchnahme der Leistungen

Outputkriterium Inanspruchnahme der Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Inanspruchnahme der Alkoholberatungsstellen

- Personen, die Alkoholberatungsstellen aufgesucht haben, nach Alter, Geschlecht und beruflicher/sozialer Stellung
- Betreute in den Alkoholberatungsstellen nach Alter, Geschlecht und beruflicher/sozialer Stellung
- Betreute Angehörige nach Geschlecht und Alter
- Betreute Drogenabhängige, bei denen auch Angehörige mitbetreut werden, nach Geschlecht und Alter
- Betreute im Verhältnis zur Anzahl der Alkoholabhängigen in % (Betreuungsquote)
- Betreute im Verhältnis zur Anzahl der Alkoholgefährdeten in % (Betreuungsquote)
- Motivation der Inanspruchnahme nach Alter, Geschlecht und sozialer/beruflicher Stellung
- Inanspruchnahme nach Art der Leistungen, Alter und Geschlecht

Übersicht 111 enthält die an der Alkoholberatungsstelle des Landes Oberösterreich (d. h. der Zentrale in Linz und den 14 dazugehörigen Beratungsstellen) Betreuten (Neuzugänge und Wiederzugänge) nach Alter und Geschlecht für das Jahr 2004.¹²² Als Betreute werden dabei jene Personen gezählt, die mindestens 3 Termine in Anspruch nehmen. Insgesamt waren knapp 85% der insgesamt 551 betreuten Personen männlich, 15% weiblich¹²³. Verglichen mit dem geschätzten Frauenanteil von 20% an der Gesamtzahl der alkoholabhängigen Personen in Oberösterreich¹²⁴ waren Frauen damit leicht unterrepräsentiert, was mit der starken

¹²² Die an den Beratungsstellen in Braunau, Wels, Rohrbach und Linz Betreuten sind hier nicht enthalten; da derzeit ein einheitliches Dokumentationssystem aufgebaut wird, wurde die Erfassung temporär ausgesetzt.

¹²³ Dies entspricht auch den Frauen- und Männeranteilen für das Jahr 2002 gemäß Suchtbericht; vgl. *Land Oberösterreich (2003A)*. Die im Suchtbericht für 2002 aufgeführten Zahlen zur Anzahl der an den Alkoholberatungsstellen betreuten sind mit den Zahlen für 2004 nicht vergleichbar, da letztere die in der vorhergehenden Fußnote genannten Beratungsstellen nicht enthalten.

¹²⁴ Zu den Zahlen zu den alkoholabhängigen Personen bzw. Personen mit gesundheitsgefährdendem Alkoholkonsum vgl. Abschnitt 2.1.3.4 der Studie.

Tabuisierung von Frauenalkoholismus (*Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, 2005*) zusammenhängen könnte.

Der Anteil der Frauen an den betreuten Personen, der bis zum vollendeten 25. Lebensjahr unter 10% betrug, nahm bis zum 50. Lebensjahr kontinuierlich zu und erreichte in der Altersstufe zwischen dem 41. und 50. Lebensjahr mit knapp 20% einen Höchststand. Am intensivsten wurden die Beratungsstellen von Männern und Frauen im Alter zwischen 26 und 40 Jahren in Anspruch genommen. In dieser Altersgruppe lag der Anteil der männlichen Betreuten bei 87,5%, der weiblichen Betreuten bei 12,5%.

Die insgesamt betreuten Personen machen 1% aller alkoholabhängigen OberösterreicherInnen und knapp 0,3% der OberösterreicherInnen, die einen gesundheitsgefährdenden Alkoholkonsum pflegen, aus. 1% der geschätzten alkoholabhängigen Männer und 0,8% der geschätzten alkoholabhängigen Frauen wurden betreut; somit scheinen die Alkoholberatungsstellen Frauen insgesamt etwas weniger zu erreichen als Männer. Informationen über den Anteil von Männern und Frauen mit Migrationshintergrund sowie über weitere sozioökonomische Merkmale der Betreuten sind nicht vorhanden.

Übersicht 111: Betreute an der Alkoholberatungsstelle des Landes Oberösterreich nach Alter und Geschlecht, 2004

	gesamt	männlich %	weiblich %
bis vollendetes 16. Lebensjahr	0	0	0
17. bis vollendetes 18. Lebensjahr	3	100	0
19. bis 25.vollendetes Lebensjahr	44	90,9	9,1
26. bis 40.vollendetes Lebensjahr	216	87,5	12,5
41. bis 50. vollendetes Lebensjahr	184	80,4	19,6
51 und darüber	104	82,7	17,3
gesamt	551	84,6	15,4

Q: Landessanitätsdirektion Oberösterreich; WIFO-Berechnungen.

Die Gesamtzahl der Männer und Frauen, die im Jahr 2004 die Beratungsstelle des Landes Oberösterreich aufgesucht haben, ist nicht bekannt. Diese müsste von den einzelnen MitarbeiterInnen der Beratungsstellen erhoben werden, was sehr aufwändig wäre. Ebenso gibt es keine Daten zu den in den übrigen 4 Alkoholberatungsstellen betreuten Personen; die statistische Erfassung der Beratungsstellen ist bislang noch sehr uneinheitlich.

Zur Motivation der Inanspruchnahme der Alkoholberatungsstellen liegen keine geschlechtsspezifischen Informationen vor. Die Mehrheit der Zugänge im Jahr 2002 (52%) wurden von Verwaltungsbehörden (Führerschein) zugewiesen, 21% suchten die Beratungsstellen von sich aus auf, der Wunsch von Angehörigen und Zuweisungen durch ein Krankenhaus spielten mit jeweils 7% eine untergeordnete Rolle. Die in Anspruch genommenen Maßnahmen verteilten

sich 2002 auf Einzelbetreuung (51%), Betreuung in der Gruppe (32%) und Angehörigenbetreuung (17%) (*Land Oberösterreich, 2003A*). Geschlechtsspezifisch disaggregierte Informationen sind nicht vorhanden.

2.3.6.1.4 Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen

Outcomekriterien Ergebnis der Inanspruchnahme und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium erfolgreiche Betreuung

- Rückfallquoten nach Alter, Geschlecht und sozialer/beruflicher Stellung (kurz- und langfristig) in %
- Rückfallquoten nach Alter, Geschlecht und sozialer/beruflicher Stellung im Vergleich zu anderen Bundesländern mit unterschiedlicher Organisation der Alkoholberatung/unterschiedlicher Versorgungsdichte in %

Outcomekriterium Gesundheitszustand

- Einschätzung des eigenen Gesundheitszustands Ex-Alkoholabhängiger vor und nach Betreuung und im Vergleich zu nicht betreuten Alkoholabhängigen nach Alter und Geschlecht
- Prävalenz alkoholassoziierter Krankheiten bei Ex-Alkoholabhängigen vor und nach Betreuung und im Vergleich zu nicht betreuten Alkoholabhängigen nach Alter und Geschlecht

Outcomekriterium Mortalität

- Fernere Lebenserwartung Ex-Alkoholabhängiger im Vergleich zu nicht betreuten Alkoholabhängigen nach Alter und Geschlecht

Outcomekriterium ökonomische Situation

- Übergang in die Erwerbstätigkeit nach erfolgreicher Betreuung nach Alter und Geschlecht
- Arbeitslosenquoten Ex-Alkoholabhängiger vor und nach Betreuung und im Vergleich zu nicht betreuten Alkoholabhängigen nach Alter und Geschlecht in %
- Erwerbsquoten Ex-Alkoholabhängiger vor und nach Betreuung und im Vergleich zu nicht betreuten Alkoholabhängigen nach Alter und Geschlecht in %
- Krankenstandstage und -dauer Ex-Alkoholabhängiger vor und nach Betreuung und im Vergleich zu nicht betreuten Alkoholabhängigen nach Alter und Geschlecht
- Verschuldungsprobleme Ex-Alkoholabhängiger vor und nach Betreuung und im Vergleich zu nicht betreuten Alkoholabhängigen nach Alter und Geschlecht
- Primäre Einkommensquelle Ex-Alkoholabhängiger vor und nach Betreuung und im Vergleich zu nicht betreuten Alkoholabhängigen nach Alter und Geschlecht

Outcomekriterium soziale Integration und intakte familiäre Beziehungen

- Scheidungsraten Ex-Alkoholabhängiger im Vergleich zu nicht betreuten Alkoholabhängigen nach Alter und Geschlecht
- Familienstand Ex-Alkoholabhängiger im Vergleich zu nicht betreuten Alkoholabhängigen nach Alter und Geschlecht
- Wohnungslosigkeit Ex-Alkoholabhängiger vor und nach Betreuung und im Vergleich zu nicht betreuten Alkoholabhängigen nach Alter und Geschlecht
- Fälle von Gewalt gegen Familienangehörige durch Ex-Alkoholabhängige vor und nach Betreuung und im Vergleich zu nicht betreuten Alkoholabhängigen nach Geschlecht

Outcomekriterium positive gesamtwirtschaftliche Effekte

- Vermiedene Produktivitätseinbußen in Unternehmen
- Vermiedene Kosten für die Systeme der sozialen Sicherung

Das Ergebnis der Inanspruchnahme von Alkoholberatungsstellen umfasst eine Reihe unterschiedlicher Aspekte, die vom kurz- und langfristigen Erfolg der Betreuung über Gesundheit und Mortalität bis hin zur Integration in das Erwerbsleben und zur sozialen Integration sowie zu familiären Beziehungen reichen. Zur Erfassung dieser Outcomeaspekte wären tiefergehende Untersuchungen – insbesondere in Form der Gegenüberstellung von betreuten Ex-Alkoholabhängigen und nicht betreuten Alkoholabhängigen sowie im Vergleich der Situation Ex-Alkoholabhängiger vor und nach Betreuung – erforderlich, deren Durchführung der Rahmen dieser Studie nicht zulässt. Von Interesse wären in diesem Zusammenhang auch positive gesamtwirtschaftliche Effekte einer erfolgreichen Betreuung Alkoholabhängiger, d. h. vermiedene Produktivitätseinbußen in Unternehmen sowie vermiedene Kosten für die Systeme der sozialen Sicherung, sowohl für Kranken- als auch für Invaliditäts- und Pensionsversicherung. Diese positiven gesamtwirtschaftlichen Effekte dürften angesichts des quantitativen Ausmaßes von Alkoholproblemen eine nicht unwesentliche Dimension erreichen¹²⁵.

2.3.6.1.5 Indirekte Effekte der Leistungserbringung

Outcomekriterien indirekte Effekte der Leistungserbringung und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium unbezahlte Arbeit

- Betreute Angehörige von Alkoholabhängigen nach Geschlecht, Alter und beruflicher/sozialer Stellung

Outcomekriterium ehrenamtliche Arbeit

- Ehrenamtlich Tätige an Alkoholberatungsstellen nach Geschlecht, Alter und beruflicher Qualifikation

Outcomekriterium unbezahlte Arbeit

Unbezahlte Arbeit ist zunächst insoweit betroffen, als Angehörige in die Betreuung Alkoholabhängiger mit einbezogen werden. Da die betreuten Alkoholabhängigen überwiegend Männer sind, dürfte die damit verbundene unbezahlte Arbeit zum Großteil Frauen – angesichts der Altersstruktur der betreuten Männer vermutlich insbesondere (Ehe-)PartnerInnen – betreffen. Darüber hinaus kann eine erfolgreiche Betreuung von Alkoholabhängigen das Ausmaß unbezahlter Arbeit reduzieren: Denn insbesondere schwer Alkoholabhängige benötigen familiäre "Betreuung" und Unterstützung im Alltag, die vor dem Hintergrund der geschlechtsspezifischen Struktur von Alkoholproblemen ebenfalls primär Frauen leisten dürften. Beide Aspekte können allerdings aufgrund fehlender Informationen nicht quantifiziert werden.

¹²⁵ Laut Schätzungen der WHO belaufen sich in den europäischen Ländern die gesamtwirtschaftlichen Kosten durch Alkoholkrankheit durchschnittlich auf 5% bis 6% des Bruttonationaleinkommens.

Outcomekriterium ehrenamtliche Arbeit

Die oberösterreichische Alkoholberatung arbeitet grundsätzlich nicht mit ehrenamtlichen MitarbeiterInnen. Eine Ausnahme ist ein ehemaliger, jetzt pensionierter Mitarbeiter, der eine Abstinenzgruppe auf Bezirksebene leitet.

2.3.6.2 Bekämpfung Drogenmissbrauch

2.3.6.2.1 Angebotene Leistungen

Outputkriterien Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

- Anzahl der Beratungsstellen
- Regionale Verteilung der Beratungsstellen
- EinwohnerInnen im Verhältnis zur Anzahl der Beratungsstellen insgesamt und regional in Personen (Versorgungsdichte)
- Durchschnittliche Anzahl von drogenabhängigen Personen pro Beratungsstelle insgesamt und regional (Versorgungsdichte)
- Anzahl der DrogenberaterInnen
- EinwohnerInnen im Verhältnis zur Anzahl der DrogenberaterInnen insgesamt und regional (Versorgungsdichte)
- Durchschnittliche Anzahl von drogenabhängigen Personen pro DrogenberaterIn insgesamt und regional (Versorgungsdichte)
- Anzahl der ambulanten Plätze
- Regionale Verteilung der ambulanten Plätze
- EinwohnerInnen pro ambulantem Platz insgesamt und regional (Versorgungsdichte)
- Durchschnittliche Anzahl von drogenabhängigen Personen pro ambulantem Platz insgesamt und regional (Versorgungsdichte)
- Angebot der Beratungsstellen (Information, Aufklärung, Zusammenarbeit mit Schulen, Abhängigenberatung und –betreuung, Substitutionsberatung und –betreuung, Abstinenzberatung und –betreuung, Angebote für Personen mit Migrationshintergrund)
- Vernetzung der Beratungsstellen mit anderen Einrichtungen und Angeboten zur Behandlung, Betreuung und Begleitung Drogenkonsumierender und Drogenkranker

Outputkriterium geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots

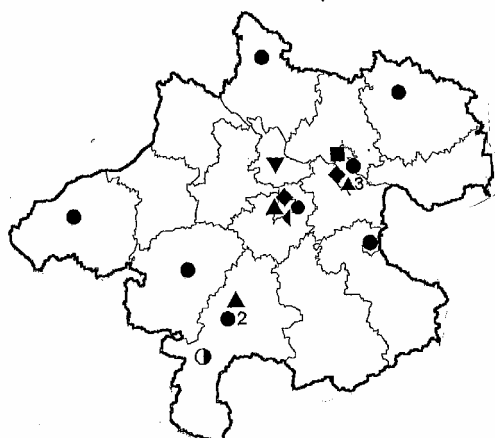
- Verkehrstechnische Erreichbarkeit der Beratungsstellen
- Öffnungszeiten der Beratungsstellen
- Voraussetzungen der Inanspruchnahme (Anonymität, Terminvereinbarung, Abstinenzforderung)
- Möglichkeit der Inanspruchnahme für Betreute mit Kindern (Vorhandensein von Kinderbetreuungsmöglichkeiten)
- Verhältnis männliche – weibliche DrogenberaterInnen in %
- Regionales Verhältnis männliche – weibliche DrogenberaterInnen in %
- Möglichkeit der Inanspruchnahme gleichgeschlechtlicher Betreuung
- Geschlechtsspezifische Angebote der Beratungsstellen für Frauen/Mädchen und Männer/Buben

Auch im Bereich der illegalisierten Drogen wird die ambulante Beratung für Betroffene und Angehörige primär von Beratungsstellen übernommen; gleiches gilt für die ambulante Betreuung. In der Bekämpfung des Drogenmissbrauchs sind zudem die Vorfelddarstellung (hauptsächlich im Rahmen der Angebote der aufsuchenden Sozialarbeit, wie Streetwork etc.) sowie niederschwellige Angebote (Spritzentausch, Kondomabgabe, Basisversorgung, medizinische Hilfe, Freizeitangebote, Krisenintervention, Beratung und Information sowie Vermittlung zu Spezialeinrichtungen) von Bedeutung. Bei der ambulanten Behandlung spielt im Bereich der illegalisierten Drogen sowohl die substituionsorientierte (bei Opiatabhängigkeit) als auch die abstinenzorientierte Behandlung eine Rolle. Daneben gibt es im Rahmen der stationären Betreuung und Behandlung Angebote für Entzugs- und Entwöhnungsbehandlung. Die Nachbetreuung ist verankert in Form von Wohngemeinschaften und Beratungsstellen.

In Oberösterreich gibt es die in Abbildung 6 abgebildeten spezialisierten Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung und Begleitung von Drogenkonsumierenden bzw. Drogenkranken, darunter 9 Beratungsstellen (Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen, 2004):

Abbildung 6: Regionale Verteilung spezialisierter Einrichtung zur Behandlung, Betreuung und Begleitung von Drogenkonsumierenden bzw. Drogenkranken in Oberösterreich

- ▼ Stationäre Einrichtungen für Langzeittherapie
- ❖ Stationäre Einrichtungen für Kurzzeittherapie
- ▲ Stationäre Einrichtungen für körperlichen Entzug
- ◀ Therapieangebote im Strafvollzug
- ◆ Drogenambulanzen und -ambulatorien
- Beratungsstellen
- Ambulantes Beratungsangebot (weniger als 15 Std./Woche)
- Niederschwellige Einrichtungen
- 2 Anzahl der Einrichtungen



Q: Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (2004).

Darüber hinaus existieren die in Abbildung 7 enthaltenen spezialisierten Angebote zur Behandlung, Betreuung und Begleitung von Drogenkonsumierenden bzw. Drogenkranken.

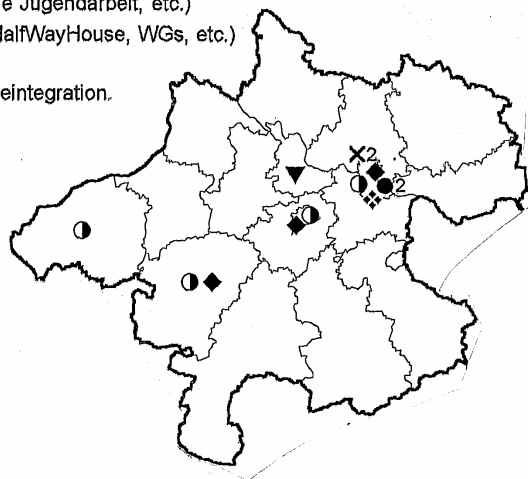
Die folgende Analyse beschränkt sich auf die 9 Drogenberatungsstellen, die aus dem oberösterreichischen Landeshaushalt mitfinanziert werden.¹²⁶ Der Bund tritt als Mitfinanzier auf, den Hauptanteil der Finanzierung übernimmt jedoch das Land Oberösterreich. Auf jede oberösterreichische Drogenberatungsstelle entfallen im Durchschnitt 154.121 EinwohnerInnen. Im

¹²⁶ Aus dem Landesbudget werden noch weitere Angebote für Drogenkonsumierende bzw. Drogenkranke mitfinanziert, die jedoch im Folgenden vernachlässigt werden.

Durchschnitt steht für jeweils ca. 590 Personen mit problematischem Opiatkonsum eine Drogenberatungsstelle zur Verfügung. Nach Männern und Frauen differenziert, entfallen im Durchschnitt auf jede Drogenberatungsstelle Oberösterreichs ca. 490 Männer und 100 Frauen mit problematischem Opiatkonsum. Da die Zahl der gesamten Beschäftigten an den Suchtberatungsstellen nicht bekannt ist, kann die Versorgungsdichte nicht ermittelt werden. An den Beratungsstellen wirken 4 Beratungsärzte¹²⁷ sowie sonstige BeraterInnen mit. Zudem sind an der Substitutionsbehandlung bei Opiatabhängigkeit 4 IndikationsärztInnen (3 Männer und 1 Frau) beteiligt; sie stellen die Indikation für die Substitutionsbehandlung. Damit beträgt das Verhältnis zwischen BeratungsärztInnen bzw. IndikationsärztInnen und Personen mit problematischem Opiatkonsum 1 : 1.325; das Verhältnis zwischen BeratungsärztInnen bzw. IndikationsärztInnen und Männern mit problematischem Opiatkonsum 1 : 1.100; das Verhältnis zwischen BeratungsärztInnen und IndikationsärztInnen und Frauen mit problematischem Opiatkonsum 1 : 220.

Abbildung 7: Regionale Verteilung spezialisierter Angebote zur Behandlung, Betreuung und Begleitung von Drogenkonsumierenden bzw. Drogenkranken in Oberösterreich

- ✕ Aufsuchende Angebote (Streetwork, Bus, Verbindungsdienste, mobile Jugendarbeit, etc.)
- ▼ Wohnangebote für ehemalige Drogenabhängige - Nachbetreuung (HalfWayHouse, WGs, etc.)
- ❖ Wohnangebote für aktuell Drogenabhängige (Notschlafstellen, etc.)
- ▲ Arbeitsprojekte für ehemalige Drogenabhängige - Nachbetreuung, Reintegration.
- Arbeitsprojekte für aktuell Drogenabhängige - niederschwellig
- ◆ Prävention von Infektionskrankheiten - Spritzentausch bzw. -abgabe
- Prävention von Infektionskrankheiten - Test- und Impfangebote
- Ambulante Psychotherapie für Drogenabhängige
- 2 Anzahl der Einrichtungen



Q: Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (2004).

Im Rahmen dieser Studie ist es nicht möglich, die Angebote der Drogenberatungsstellen aus Geschlechterperspektive detailliert zu analysieren. Zu beachten wären in diesem Zusammenhang zusätzlich zu den im Prinzip für alle Einrichtungen und Institutionen zu berücksichtigenden Aspekten (Öffnungszeiten, verkehrstechnische Erreichbarkeit, Möglichkeiten der Kinderbetreuung) einige für den Drogenberatungs- und -betreuungsbereich besonders relevante Charakteristika des Angebots: Zum einen ist die Möglichkeit der Inanspruchnahme gleichgeschlechtlicher Betreuung von besonderer Bedeutung, da es insbesondere im Verhältnis männlicher Betreuer/weiblicher Betreuter zu

¹²⁷ Ab 2006 kommen voraussichtlich noch 2 weitere Beratungsärzte hinzu.

sexuellen Übergriffen kommen kann, die das in diesem Bereich in besonderem Ausmaß gegebene Abhängigkeitsverhältnis ausnutzen (Goger, 2004). Da sich unter den 4 BeratungsärztInnen keine Frau befindet, ist die Möglichkeit einer gleichgeschlechtlichen ärztlichen Betreuung für Frauen nicht gegeben. Bei den übrigen BeraterInnen überwiegen dagegen in allen Suchtberatungsstellen die Frauen (vgl. Übersicht 121), sodass die Option einer gleichgeschlechtlichen Betreuung grundsätzlich gegeben ist. Dasselbe gilt auch für die IndikationsärztInnen, die die Indikation für die Drogensubstitution bei Opiatabhängigen stellen und unter denen eine Frau ist.

Zum anderen wären aktuelle Trends im Konsumverhalten zu berücksichtigen, etwa das gestiegene Risikoverhalten sowie der zunehmende problematische Drogenkonsum Jugendlicher und junger Erwachsener (Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen, 2004). Schließlich sind auch eventuelle Zugangsbarrieren, die möglicherweise in unterschiedlichem Ausmaß auf die Geschlechter (auch in Abhängigkeit von der ethnischen Herkunft) abschreckend wirken (wie die fehlende Möglichkeit der anonymen Inanspruchnahme oder das Erfordernis von Terminvereinbarungen oder Abstinenz), zu beachten: So gibt es etwa (wenn auch mit Vorsicht zu interpretierende) Hinweise darauf, dass Frauen höherschwellige und betreuungsintensive Angebote stärker nutzen als Männer (Haas, 2005). Gerade in diesem Bereich wäre es sinnvoll zu versuchen, Barrieren zur Inanspruchnahme der Drogenberatungsstellen durch Frauen wie Männer durch Interviews von Betroffenen zu identifizieren.

2.3.6.2.2 Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen

Wie erwähnt, wirken 4 Beratungsärzte an den Beratungsstellen per Werkvertrag mit, sie werden aus den Mitteln der Beratungsstellen finanziert. Die Höhe der Honorare ist nicht bekannt. Die IndikationsärztInnen (3 Männer und 1 Frau) erhalten ein Honorar von 35 € pro Stunde und werden direkt aus Landesmitteln bezahlt; die entstehenden Beschäftigungs- und Einkommenseffekte sind daher dem Land zuzurechnen. Zum Ausmaß der geleisteten Beratung ist nichts bekannt. Hinzu kommen weitere BeraterInnen, die aus der allgemeinen Förderung der Beratungsstellen bezahlt werden; hierbei handelt es sich daher um indirekte Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen an vom Land finanzierten Einrichtungen. Übersicht 112 enthält die an den einzelnen Suchtberatungsstellen¹²⁸ Beschäftigten nach Geschlecht, differenziert nach BeratungsärztInnen und sonstigen MitarbeiterInnen. Gut 60% der BeraterInnen sind weiblich, die Beratungsärzte sind ausschließlich Männer.

¹²⁸ In der Übersicht sind nur 5 Beratungsstellen aufgeführt; die Außenstellen dieser Beratungsstellen sind in dieser Zählung bereits enthalten. Bei getrennter Zählweise ergeben sich die genannten insgesamt 9 Suchtberatungsstellen.

Übersicht 112: Beschäftigte an den oberösterreichischen Suchtberatungsstellen, 2005

Einrichtung	MitarbeiterInnen				BeraterInnen			
	männlich		weiblich		männlich		weiblich	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Ego	5	38,5	8	61,5	1	100,0	0	0,0
Ikarus	3	42,9	4	57,1	2	100,0	0	0,0
Point	3	37,5	5	62,5	0	-	0	-
x-Dream	1	20,0	4	80,0	0	-	0	-
Circle	3	60,0	2	40,0	1	100,0	0	0,0
gesamt	15	39,5	23	60,5	4	100,0	0	0,0

Q: Landessanitätsdirektion Oberösterreich; WIFO-Berechnungen.

2.3.6.2.3 Inanspruchnahme der Leistungen

Outputkriterium Inanspruchnahme der Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Inanspruchnahme der Suchtberatungsstellen

- Personen, die Suchtberatungsstellen aufgesucht haben, nach Alter, Geschlecht und beruflicher/sozialer Stellung
- Betreute in den Suchtberatungsstellen nach Alter, Geschlecht und beruflicher/sozialer Stellung
- Betreute Angehörige nach Alter und Geschlecht
- Betreute Drogenabhängige, bei denen auch Angehörige mitbetreut werden, nach Geschlecht und Alter
- Betreute im Verhältnis zur Anzahl der Drogenabhängigen in % (Betreuungsquote)
- Motivation der Inanspruchnahme nach Alter, Geschlecht und sozialer/beruflicher Stellung
- Inanspruchnahme nach Art der Leistungen, Alter und Geschlecht

In den Suchtberatungsstellen des Landes Oberösterreich wurden im Jahr 2002 (2001) 1.574 (1.470) KlientInnen längerfristig betreut. Die Zahl der Neuzugänge belief sich 2002 (2001) auf 783 (703)¹²⁹. Angehörige bzw. PartnerInnen wurden 2002 (2001) bei 275 (261) Personen mitbetreut; sie machen damit etwa 15% der insgesamt Betreuten aus.

43% der Zugänge zu den Drogenberatungsstellen suchten diese aus eigenem Antrieb auf (2002), gerichtliche Anordnungen waren für 33% der Zugänge bestimmend, dritt wichtigste Motivation (8% der Zugänge) war der Wunsch der Eltern/PartnerInnen. Disaggregierte Daten nach Geschlecht und Alter zur Motivation des Besuchs der Drogenberatungsstellen liegen nicht vor.

Übersicht 113 enthält die Zahl der Neuzugänge zu den oberösterreichischen Suchtberatungsstellen nach Alter und Geschlecht für das Jahr 2002. Insgesamt waren fast drei Viertel der

¹²⁹ Vgl. zu den folgenden Angaben *Land Oberösterreich* (2003A).

Neuzugänge männlich (2001 waren es zwei Drittel; *Land Oberösterreich, 2002A*). Die Inanspruchnahme steigt insgesamt bis zur Altersgruppe 20 bis 29 Jahre und geht dann zurück. Anders als bei den Alkoholberatungsstellen erhöht sich der Anteil der weiblichen Neuzugänge nur bis zum Alter von 17 Jahren, um dann zu stagnieren und für die Altersgruppe 30 bis 39 Jahre wieder deutlich anzusteigen (auf über ein Drittel der Neuzugänge in dieser Altersstufe).

Übersicht 113: Neuzugänge in den oberösterreichischen Suchtberatungsstellen nach Alter und Geschlecht, 2002

Alter	gesamt	weiblich %	männlich %
bis 15	30	40	60
16 bis 17	90	42,2	57,8
18 bis 19	141	26,2	73,8
20 bis 29	313	26,2	73,8
30 bis 39	122	14,8	85,2
über 40	87	35,6	64,4
gesamt	783	27,8	72,2

Q: *Land Oberösterreich (2003A)*; WIFO-Berechnungen.

Übersicht 114 gibt die Neuzugänge, die sich mit einer Drogenproblematik in nur einer Substanzgruppe an die Beratungsstellen wenden, nach Substanzgruppe und Geschlecht wieder. Im Bereich Cannabis/Halluzinogene wurden die meisten Betreuungen durchgeführt, im Bereich Medikamente die wenigsten. Eindeutig männlich dominiert sind die Bereiche Cannabis/Halluzinogene, Opiate/Heroin, Alkohol sowie andere Drogen. Die Anteile von Frauen und Männern bezüglich der Neuzugänge im Bereich Opiate/Heroin entsprechen jenen, der für ihre Anteile an den Personen mit problematischem Opiatkonsum geschätzt werden. Von der geschätzten Gesamtzahl der Personen mit problematischem Opiatkonsum (5.300) wandten sich 0,9% an Suchtberatungsstellen (jeweils 0,9% der Frauen und Männer mit problematischem Opiatkonsum); die relative Inanspruchnahme bezogen auf alle Personen mit problematischem Opiatkonsum differiert damit nicht zwischen den Geschlechtern. Der Anteil der Frauen überwiegt im Bereich Medikamente; die Anzahl der Betreuten ist hier aber mit 7 betreuten Frauen sehr gering.

Auffällig ist, dass die überwiegende Mehrheit der Betreuten, die sich ohne eigene Drogenproblematik an die Suchtberatungsstellen wenden, weiblich ist. Die Annahme ist plausibel, dass es sich dabei primär um Angehörige bzw. (Ehe-)Partnerinnen oder Freundinnen/Bekannte der Abhängigen handelt. Der überdurchschnittliche Anteil von Frauen an dieser Betreutengruppe kann zum großen Teil dadurch erklärt werden, dass die Betreuten mit eigener Drogenproblematik überwiegend männlich sind. Die genauen Motive dieser Betreutengruppe sind aber nicht bekannt.

Übersicht 114: Neuzugänge in den oberösterreichischen Suchtberatungsstellen nach Substanzgruppe (Konsum nur einer Substanz) und Geschlecht, 2002

Alter	gesamt	weiblich %	männlich %
Cannabis/Halluzinogene	182	18,7	81,3
Opiate/Heroin	47	17	83
Medikamente	11	63,6	36,4
Alkohol	84	14,3	85,7
andere Drogen	28	25	75
keine Drogen	99	81,8	18,2
gesamt	451	33	67

Q: Land Oberösterreich (2003A); WIFO-Berechnungen.

Übersicht 115 zeigt die Indikationen der Neuzugänge zur Substitution nach Geschlecht für 2002 und 2003.

Übersicht 115: Indikationen Neuzugänge in Substitution nach Geschlecht, 2002 und 2003

	2002			2003		
	gesamt	weiblich %	männlich %	gesamt	weiblich %	männlich %
Erfolgreiche Entzüge	55	21,8	78,2	63	19	81
HIV + erfolgreiche Entzüge	1	0	100	1	0	100
HIV	3	33,3	66,7	1	0	100
soziale Indikation	48	18,8	81,2	69	14,5	85,5
gesamt	107	20,6	79,4	134	17,2	82,8

Q: Land Oberösterreich (2003A); Seyer (2005); WIFO-Berechnungen.

Danach waren 2002 (2003) insgesamt 80% (82,8%) der neu zugewanderten Substituierten männlich; diesem Verhältnis entspricht in etwa auch die geschlechtsspezifische Struktur der Neuzugänge mit sozialer Indikation sowie nach erfolglosen Entzügen. Die absoluten Fallzahlen bei den Indikationen HIV sowie HIV und erfolgreiche Entzüge sind zu gering, um sinnvolle Aussagen machen zu können. Dennoch ist es interessant, dass auch hier die Männer überwiegen. Im Vergleich zu den Frauen- und Männeranteilen an allen Personen mit problematischem Opiatkonsum in Oberösterreich (16,5% Frauen und 83,5% Männer) waren im Jahr 2002 die Frauen bei den Neuzugängen zu Substitution leicht überrepräsentiert. Im Vergleich der Jahre 2001 bis 2003 hat der Frauenanteil allerdings kontinuierlich abgenommen: Während er 2001 noch bei knapp 29% aller Neuzugänge in Substitution lag, waren es 2003 nur mehr gut 17% (Seyer, 2005). Im Jahr 2003 entspricht damit der Frauenanteil dem geschätzten Frauenanteil an allen Personen mit problematischem Opiatkonsum. Zwischen 2001 und 2003 ist die Anzahl der Neuzugänge in Substitution um gut 38% gestiegen, bei den Männern war eine Zunahme von knapp 61%, bei den Frauen dagegen ein Rückgang von knapp 18% zu verzeichnen.

Bezieht man alle Neuzugänge in Substitution auf die geschätzte Anzahl der Personen mit problematischem Opiatkonsum in Oberösterreich, ergibt sich ein prozentualer Anteil von 2% (2,5%) für 2002 (2003). Die Relation Neuzugänge bei Frauen in Substitution zu allen geschätzten weiblichen Opiatabhängigen betrug im Jahr 2002 (2003) 2,5% (2,6%), bei Männern 2% (2,5%).

Überdurchschnittlich im Vergleich zu ihrem Gesamtanteil an den Substituierten sind die Frauen in den Altersstufen 22. bis vollendetes 25. Lebensjahr, 31. bis vollendetes 40. Lebensjahr und in der Altersgruppe über 51 (die jedoch mit nur 7 Fällen insgesamt, davon 4 Frauen, nur sehr schwach besetzt ist), vertreten (vgl. Übersicht 116. Am stärksten werden Substitutionsangebote insgesamt von den Altersgruppen zwischen dem 31. und dem vollendeten 50. Lebensjahr in Anspruch genommen.

Übersicht 116: Substituierte nach Alter und Geschlecht, 2002

	gesamt	weiblich %	männlich %
bis vollendetes 21. Lebensjahr	22	27,3	72,7
22. bis vollendetes 25. Lebensjahr	41	41,5	58,5
26. bis vollendetes 30. Lebensjahr	50	0,24	0,76
31. bis vollendetes 40. Lebensjahr	165	32,1	67,9
41. bis vollendetes 50. Lebensjahr	101	21,8	78,2
51 und darüber	7	57,1	42,9
gesamt	386	29,5	70,7

Q: Land Oberösterreich (2003A); WIFO-Berechnungen.

Der Frauenanteil an allen Substituierten ist mit 29,5% deutlich höher als der für alle oberösterreichischen Opiatabhängigen geschätzte Frauenanteil von 16,5%. Das Verhältnis aller Substituierten zu allen Opiatabhängigen beläuft sich auf 7,3%; bei Frauen sind es 12,9%, bei Männern 6,2%. Zudem ist interessant, dass sich das Geschlechterverhältnis im Vergleich zu den Neuzugängen in die Substitution (Frauenanteil im Jahr 2002 gut 20%) zugunsten der Frauen verschiebt. Ein Grund für diese Verschiebung könnte eine nach Geschlechtern differierende Mortalität der Substituierten sein, aber auch andere Gründe (etwa dass Frauen seltener die Substitution abbrechen). Es würde sich lohnen, im Rahmen weiterführender Untersuchungen die Ursachen für diese Abweichungen zu identifizieren.

Informationen zum Anteil der Betreuten mit Migrationshintergrund sind nicht vorhanden.

2.3.6.2.4 Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen

Outcomekriterien Ergebnis der Inanspruchnahme und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium erfolgreiche Betreuung

- Rückfallquoten nach Alter, Geschlecht und sozialer/beruflicher Stellung (kurz- und langfristig)
- Rückfallquoten nach Alter, Geschlecht und sozialer/beruflicher Stellung im Vergleich zu anderen Bundesländern mit unterschiedlicher Organisation der Drogenberatung/ unterschiedlicher Betreuungsdichte

Outcomekriterium Gesundheitszustand

- Einschätzung des eigenen Gesundheitszustandes Ex-Drogenabhängiger/Substituierter vor und nach Betreuung und im Vergleich zu nicht betreuten Drogenabhängigen nach Alter und Geschlecht
- Prävalenz drogenassoziierter Krankheiten (HIV, Hepatitis etc.) bei Ex-Drogenabhängigen/Substituierten vor und nach Betreuung und im Vergleich zu nicht betreuten Drogenabhängigen nach Alter und Geschlecht

Outcomekriterium Mortalität

- Fernere Lebenserwartung Ex-Drogenabhängiger/Substituierter im Vergleich zu nicht betreuten Drogenabhängigen nach Alter und Geschlecht

Outcomekriterium ökonomische Situation

- Verschuldungsprobleme Ex-Drogenabhängiger/Substituierter vor und nach Betreuung und im Vergleich zu nicht betreuten Drogenabhängigen nach Alter und Geschlecht
- Primäre Einkommensquelle Ex-Drogenabhängiger/Substituierter vor und nach Betreuung und im Vergleich zu Drogenabhängigen nach Alter und Geschlecht
- Übergang in die Erwerbstätigkeit Ex-Drogenabhängiger/Substituierter nach Alter und Geschlecht
- Arbeitslosenquoten Ex-Drogenabhängiger/Substituierter vor und nach Betreuung und im Vergleich zu nicht betreuten Drogenabhängigen nach Alter und Geschlecht
- Erwerbsquoten Ex-Drogenabhängiger/Substituierter vor und nach Betreuung und im Vergleich zu nicht betreuten Drogenabhängigen nach Alter und Geschlecht
- Krankenstandstage und -dauer Ex-Drogenabhängiger/Substituierter vor und nach Betreuung und im Vergleich zu nicht betreuten Drogenabhängigen nach Alter und Geschlecht

Outcomekriterium soziale Integration und intakte familiäre Beziehungen

- Scheidungsraten Ex-Drogenabhängiger/Substituierter im Vergleich zu nicht betreuten Drogenabhängigen nach Alter und Geschlecht
- Familienstand Ex-Drogenabhängiger/Substituierter im Vergleich zu nicht betreuten Drogenabhängigen nach Alter und Geschlecht
- Wohnungslosigkeit Ex-Drogenabhängiger/Substituierter im Vergleich zu nicht betreuten Drogenabhängigen nach Alter und Geschlecht
- Kriminalitätsraten Ex-Drogenabhängiger/Substituierter vor und nach Betreuung und im Vergleich zu nicht betreuten Drogenabhängigen nach Alter und Geschlecht
- Prostitution Ex-Drogenabhängiger/Substituierter vor und nach Betreuung und im Vergleich zu nicht betreuten Drogenabhängigen

- Fälle von Gewalt gegen Familienangehörige durch Ex-Drogenabhängige vor und nach Betreuung und im Vergleich zu nicht betreuten Alkoholabhängigen nach Geschlecht
- Eigene Betreuung von Kindern durch Ex-Drogenabhängige/Substituierte vor und nach Betreuung und im Vergleich zu nicht betreuten Drogenabhängigen

Outcomekriterium positive gesamtwirtschaftliche Effekte

- Vermiedene Produktivitätseinbußen in Unternehmen
- Vermiedene Kosten für die Systeme der sozialen Sicherung
- Sonstige vermiedene gesamtwirtschaftliche Kosten (Kriminalitätsbekämpfung etc.)

Ebenso wie bezüglich der Alkoholberatungsstellen kann mit den Drogenberatungsstellen ein vielfältiger Outcome verbunden sein, der mithilfe der oben genannten Kriterien und Indikatoren zu erfassen wäre. Im Rahmen dieser Studie ist eine tiefergehende Analyse aufgrund des völligen Fehlens von Daten zu sozioökonomischen Merkmalen der KlientInnen nicht möglich. Das Österreichische Bundesinstitut für Gesundheitswesen plant jedoch, ab 2006 ein neues KlientInnendokumentationswesen einzurichten, sodass mittelfristig die für solche Analysen erforderlichen Daten und Informationen zur Verfügung stehen sollten.

Im Falle der Drogenberatungsstellen ist es besonders schwierig, diesen Outcome eindeutig den Beratungsstellen zuzurechnen, da der Behandlungsverlauf sehr komplex ist und eine Reihe von weiteren Institutionen und Personen involviert sind (neben den Suchtberatungsstellen z. B. auch die Koordinationsstelle, die behandelnden ÄrztInnen, Apotheken sowie die zuständigen AmtsärztInnen etc.; Bruckner – Zederbauer, 2000).

2.3.6.2.5 Indirekte Effekte der Inanspruchnahme

Outcomekriterien indirekte Effekte der Leistungserbringungen und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium unbezahlte Arbeit

- Anzahl betreuter Angehöriger von Drogenabhängigen nach Geschlecht und Alter
- Anteile Männer und Frauen an Gesamtzahl der betreuten Angehörigen in %

Outcomekriterium ehrenamtliche Arbeit

- Ehrenamtlich Tätiger an Drogenberatungsstellen nach Geschlecht, Alter und beruflicher Qualifikation

Outcomekriterium unbezahlte Arbeit

Ähnlich wie bei den Alkoholberatungsstellen ist bezüglich unbezahlter Arbeit zunächst festzustellen, dass die "Betreuungsarbeit", die mit der Begleitung drogenabhängiger Angehöriger und der Inanspruchnahme von Angehörigenbetreuung verbunden ist, überwiegend auf Frauen entfallen dürfte. Zwar ist die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der betreuten Angehörigen nicht bekannt, doch kann die Tatsache, dass knapp 82% der Personen, die ohne eigene Drogenproblematik die Drogenberatungsstellen in Anspruch nehmen, weiblich

sind, als ein Hinweis gewertet werden, dass die betreuten Angehörigen überwiegend weiblich sind. Umgekehrt dürfte eine erfolgreiche Betreuung Drogenabhängiger die Belastung durch unbezahlte Arbeit vor allem für Frauen verringern, da die vorstehend präsentierten Daten darauf hinweisen, dass Drogen mehrheitlich ein männliches Problem sind. Angesichts der Altersstruktur der betreuten Drogenabhängigen ist davon auszugehen, dass die beteiligten Angehörigen zu einem nicht unwesentlichen Teil aus Müttern bestehen.

Outcomekriterium ehrenamtliche Arbeit

In welchem Ausmaß die Oberösterreichische Drogenberatung mit ehrenamtlich Tätigen arbeitet, ist nicht bekannt.

2.3.7 Schulgesundheitsdienst

2.3.7.1 Angebotene Leistungen

2.3.7.1.1 Eingesetzte Budgetmittel

Im Jahr 2003 wurden 0,1% der gesamten Ausgaben der beiden untersuchten Gesundheitsabteilungen für den Schulgesundheitsdienst verwendet, für 2004 wird gemäß Voranschlag ein Anteil von 0,2% erreicht. Die für 2004 präliminierten Ausgaben überschreiten jene gemäß Rechnungsabschluss 2003 um knapp 30% (vgl. Übersicht 117). Dieser Anstieg beruht hauptsächlich auf einem beträchtlichen Anstieg bei den Personalausgaben, und hier insbesondere bei den Honoraren (+57,9%).

Im Schulgesundheitsdienst spielen Investitionsausgaben keine Rolle; hier fallen nur laufende Ausgaben an. Der überwiegende Anteil der Gesamtausgaben entfällt auf Personalausgaben. Davon wiederum sind der größte Posten Entgelte an sonstige ständig zur Verfügung stehende Personen (Entgelte für BeratungsärztInnen der Schulgesundheitspflege sowie für Haltungs- und BewegungsberaterInnen.) Zudem fallen Entgelte für schulärztliche Untersuchungen durch die GemeindeärztInnen sowie Honorare für Seh-, Gehör- und Sprechtests in der ersten Schulstufe der Pflichtschulen an. Der Sachaufwand ist mit 0,2% 2003 bzw. 1,3% 2004 vernachlässigbar gering. Insgesamt handelt es sich fast ausschließlich um Pflichtausgaben.

Übersicht 117: Struktur der Ausgaben für Schulgesundheitsdienst, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2004/2003 (Veränd. In %)
	Absolut	% Gesamtausg.	absolut	% Gesamtausg.	
Gesamtausgaben	593.462,84	100,0	770.000,00	100,0	+29,7
Darunter laufende Ausgaben	593.462,84	100,0	770.000,00	100,0	+29,7
Darunter Personalausgaben	592.457,21	99,8	759.700	98,7	+28,2
Entgelte an sonstige ständig zur Verfügung stehende Personen für die Leistungen	557.869,38	94,0	666.500,00	86,6	+19,5
Entschädigungen für schulärztliche Untersuchungen der GemeindeärztInnen	0,00	0,0	38.600,00	5,0	-
Honorare	34.587,83	5,8	54.600,00	7,1	+57,9
Darunter Sachaufwand	1.005,63	0,2	10.300,00	1,3	+924,2
Ankauf von Sehtest- und Hörtestgeräten	0,00	0,0	8.000,00	1,0	-
Instandhaltung von Sehtest- und Hörtestgeräten	204,17	0,0	1.500,00	0,2	+634,7
Beiträge an Kammern	801,46	0,1	800,00	0,1	-0,2
Darunter Pflichtausgaben	593.462,84	100,0	731.400,00	95,0	+23,0
Darunter Ermessensausgaben	0,00	0,0	38.600,00	5,0	-

Q: RA 2003, VA 2004; WIFO-Berechnungen.

2.3.7.1.2 Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

Outputkriterien Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

- Anzahl der SchulberatungsärztInnen in Personen
- Regionale Verteilung der SchulberatungsärztInnen
- Durchschnittliche Anzahl von SchülerInnen der untersuchten Schulstufen pro SchulberatungsärztIn insgesamt und nach Bezirken (Versorgungsdichte)
- Häufigkeit der Untersuchungen

Geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots

- Spezifische Untersuchungen für Mädchen und Buben
- Spezifische Bestandteile des Haltungs- und Bewegungsprogramms für Mädchen und Buben
- Möglichkeit der Inanspruchnahme gleichgeschlechtlicher Betreuung
- Verhältnis weibliche – männliche SchulberatungsärztInnen insgesamt in %
- Regionales Verhältnis weibliche – männliche SchulberatungsärztInnen in %

Der Schulgesundheitsdienst des Landes Oberösterreich sieht Screenings in der ersten, vierten und achten Schulstufe durch BeratungsärztInnen für Schulgesundheitspflege vor (so genannte "medizinisch-statistische Untersuchungen"). Die Untersuchungen dienen der Feststellung des gesamtgesundheitlichen Zustandes (*Hofmarcher – Rack, 2001*). Werden Gesundheitsprobleme festgestellt, erfolgt eine Überweisung an eine/n praktische/n ÄrztIn oder eine/n FachärztIn. Das Land Oberösterreich übernimmt die Entgelte für die SchulgesundheitsärztInnen sowie die Entschädigungen für die GemeindeärztInnen, die schulärztliche Untersuchungen vor Veranstaltungen durchführen. Im Jahr 2004 gab es in Oberösterreich 382 SchulberatungsärztInnen, oft in Personalunion mit den GemeindeärztInnen (vgl. Übersicht 118). Damit entfielen auf jede/n SchulberatungsärztIn etwa 415 Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren¹³⁰.

Die Ausgestaltung des Schulgesundheitsdienstes weist eine gewisse Komplexität auf. Die SchulärztInnen werden teilweise von den Gemeinden, teilweise vom Land Oberösterreich honoriert. Auch ist zu beachten, dass der Schulgesundheitsdienst derzeit umgestaltet wird: Aktuell läuft ein Projekt "Schulgesundheit neu", das auf 11 oberösterreichische Schulen beschränkt ist und in dem die beteiligten Schulärztinnen (100% Frauen) vom Land Oberösterreich finanziert werden. Es wäre sinnvoll, weitere Analysen in diesem Bereich – insbesondere der Versuch, die entstehenden geschlechtsspezifischen Effekte der getätigten Ausgaben auf die beteiligten Finanzierungsträger zuzurechnen – bis zum erfolgtem Abschluss dieser Umstrukturierung zurückzustellen. Die geschlechtsspezifischen Auswirkungen des Haltungs- und Bewegungsprogramms können nicht ausschließlich dem Land Oberösterreich zugerechnet wer-

¹³⁰ Etwas vereinfacht wurde die oberösterreichische Wohnbevölkerung im Alter von 6 bis 14 Jahren zugrunde gelegt.

den, da diese auch vom Engagement der als MultiplikatorInnen angesprochenen LehrerInnen abhängen.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme gleichgeschlechtlicher Betreuung wird auch bestimmt von der geschlechtsspezifischen Struktur der SchulberatungsärztInnen: Diese sind im oberösterreichischen Durchschnitt zu über drei Viertel männlich (vgl. Übersicht 127), so dass die faktische Option für Mädchen, von einer Ärztin untersucht zu werden, eingeschränkt ist. Inwieweit die durchgeführten Untersuchungen spezifische potenzielle Gesundheitsprobleme von Mädchen und Buben bzw. mögliche Zugangsbarrieren (die v.a. bei Kindern mit Migrationshintergrund bestehen können) berücksichtigen, ist nicht bekannt.

In den Volksschulen wird außerdem ein Haltungs- und Bewegungsberatungsprogramm durch beim Land angestellte Beschäftigte (GymnastiklehrerInnen, SportlehrerInnen, PhysiotherapeutInnen, SportwissenschaftlerInnen, TanzpädagogInnen etc.) für die LehrerInnen angeboten, die an den Schulen als MultiplikatorInnen wirken sollen. Es liegen keine Informationen vor, ob auf spezifische unterschiedliche Charakteristika des Bewegungsverhaltens von Mädchen und Jungen¹³¹ Rücksicht genommen wird.

2.3.7.2 Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen

Die Beschäftigungswirkungen im Schulgesundheitsdienst umfassen einmal den öffentlichen Dienst, zum anderen – in weit höherem Umfang – öffentlich (mit)finanzierte private AnbieterInnen (SchulberatungsärztInnen und GemeindeärztInnen). Das Haltungs- und Bewegungsprogramm für oberösterreichische Volksschulen wird von beim Land angestellten Bediensteten durchgeführt, die halbtags (weil der Einsatz vormittags stattfindet) beim Land angestellt sind. Davon sind 19 (86,4%) Frauen und 3 (13,6%) Männer. Zu den Einkommen sind keine Informationen verfügbar.

Mit der Durchführung des Schulgesundheitsdiensts sind 382 SchulgesundheitsärztInnen betraut (Stand 2004; ohne die Statutarstädte Linz, Wels und Steyr). Davon sind 77,2% männlich (vgl. Übersicht 118). Die regionalen Frauenanteile liegen zwischen 4,3% und 42,9%. Zu den GemeindeärztInnen, die schulärztliche Untersuchungen durchführen, gibt es keine Daten. Zu den jeweils geleisteten Stunden von Männern und Frauen, zu den Honoraren und ihre Aufteilung auf weibliche und männliche Schulberatungs- und GemeindeärztInnen sowie dazu, wie hoch die Anteile der Ärzte und Ärztinnen, die ihre Funktion als SchulberatungsärztInnen haupt- oder nebenberuflich ausüben, ist nichts bekannt.

¹³¹ Für das Ausmaß der Zeitverwendung bis zu einem Alter von 10 Jahren liegen keine Informationen vor; Mädchen im Alter zwischen 10 und 19 Jahren wenden jedoch um ein Drittel weniger Zeit für Sport und Bewegung im Freien auf als gleichaltrige Jungen (vgl. dazu Abschnitt 3.1.3.1 der Studie).

Übersicht 118: SchulberatungsärztInnen in Oberösterreich, 2004¹⁾

Bezirk	Gesamt	männlich %	weiblich %
Bezirk Braunau	38	81,6	18,4
Bezirk Eferding	12	75	25
Bezirk Freistadt	28	67,9	32,1
Bezirk Gmunden	27	63	37
Bezirk Grieskirchen	25	80	20
Bezirk Kirchdorf	22	72,7	27,3
Bezirk Linz-Land	29	75,9	24,1
Bezirk Perg	23	95,7	4,3
Bezirk Ried	25	80	20
Bezirk Rohrbach	26	92,3	7,7
Bezirk Schärding	21	76,2	23,8
Bezirk Steyr-Land	20	85	15
Bezirk Urfahr-Umgebung	21	57,1	42,9
Bezirk Vöcklabruck	40	70	30
Bezirk Wels-Land	25	88	12
Oberösterreich	382	77,2	22,8

Q: Landessanitätsdirektion Oberösterreich; WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Ohne Statutarstädte (Linz, Wels, Steyr).

2.3.7.3 Inanspruchnahme der Leistungen

Outputkriterium Inanspruchnahme nach Geschlecht und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Inanspruchnahme des Schulgesundheitsdienstes nach Geschlecht

- Anzahl der untersuchten Schulkinder in Personen
- Anteile von Mädchen und Buben an der Zahl der untersuchten Schulkinder in %
- Anteil der untersuchten Schulkinder an allen gleichaltrigen Schulkindern nach Geschlecht in %

Grundsätzlich sind die Untersuchungen im Rahmen des Schulgesundheitsdienstes nicht verpflichtend. Es besteht aber eine Verpflichtung für die SchulärztInnen, die Kinder einmal jährlich zu untersuchen und ggf. Empfehlungen für eine weitere Behandlung und Betreuung durch den/die HausärztIn zu geben. Es gibt keine Informationen darüber, in welchem Ausmaß sie tatsächlich von den Schulkindern in den untersuchungspflichtigen Schulstufen in Anspruch genommen werden oder ob es ein gewisses Ausmaß an Verweigerung (möglicherweise in Abhängigkeit vom Geschlecht (und/oder von der ethnischen Herkunft) gibt.

2.3.7.4 Ergebnis der Inanspruchnahme

Outcomekriterien Ergebnis der Inanspruchnahme und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium Gesundheitszustand

- Gesundheitszustand untersuchter und nicht untersuchter Schulkinder im Vergleich
- Gesundheitszustand der Schulkinder in Oberösterreich im Vergleich zu Schulkindern in anderen Bundesländern
- Früh erkannte Gesundheitsprobleme untersuchter und nicht untersuchter Schulkinder im Vergleich
- Früh erkannte Gesundheitsprobleme der Schulkinder in Oberösterreich im Vergleich zu Schulkindern in anderen Bundesländern mit differierendem Angebot
- Gesundheitliche Probleme von Schulkindern in Oberösterreich im Vergleich zu Schulkindern in anderen Bundesländern mit differierendem Angebot

Outcomekriterium Bewegungsverhalten

- Bewegungsverhalten von Schulkindern in Oberösterreich im Vergleich zu Schulkindern in anderen Bundesländern mit unterschiedlichem Angebot

Outcomekriterium positive gesamtwirtschaftliche Effekte

- Vermiedene Kosten für die Systeme der sozialen Sicherung
- Positive Auswirkungen auf das Bildungsniveau

Der Outcome der Untersuchungen im Rahmen des Schulgesundheitsdienstes könnte ein besserer Gesundheitszustand der Schulkinder sein. Es dürfte jedoch sehr schwierig sein, angesichts der vielfältigen Einflussfaktoren, die auf den individuellen Gesundheitszustand wirken, diesen Outcome zu quantifizieren. Erste Anhaltspunkte könnten Vergleich untersuchter und nicht untersuchter Schulkinder bzw. Vergleiche mit anderen Bundesländern bieten. Positive gesamtwirtschaftliche Effekte können zum einen in Form von vermiedenen Kosten für die Krankenversicherung auftreten, wenn die regelmäßigen Untersuchungen die Früherkennung von bestimmten Gesundheitsproblemen und deren frühzeitige Behandlung ermöglichen, was für das Gesundheitssystem langfristig mit geringeren Kosten verbunden sein kann. Ein verbesserter Gesundheitszustand der Schulkinder kann sich auch positiv auf deren Lernerfolg und damit auf das Bildungsniveau insgesamt auswirken.

2.3.7.5 Indirekte Effekte der Leistungserbringung

Outcomekriterium indirekte Effekte der Leistungserbringungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outcomekriterium unbezahlte Arbeit

- Anteile von Müttern und Vätern an der Gesamtzahl der Eltern, die ihre Kinder zu ärztlichen Untersuchungen begleiten, in %

Der Schulgesundheitsdienst kann mit unbezahlter Arbeit im Zusammenhang stehen: Wenn bei den Untersuchungen Gesundheitsprobleme festgestellt werden, so müssen die betreffenden Kinder – zumindest die jüngeren – zum Arzt begleitet werden. Ausgehend von dem Faktum, dass der Großteil der Betreuungsarbeit von den Müttern übernommen wird, betrifft diese unbezahlte Arbeit primär Frauen. Daten hierzu sind allerdings nicht vorhanden.

2.3.8 Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge

2.3.8.1 Angebotene Leistungen

2.3.8.1.1 Eingesetzte Budgetmittel

Die Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge macht mit 188.873,32 € gemäß Rechnungsabschluss 2003 bzw. mit für das Jahr 2004 veranschlagten Ausgaben von 200.100 € einen sehr geringen Anteil an den Gesamtausgaben der beiden analysierten Gesundheitsabteilungen aus. Im Bereich der Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge fallen ausschließlich Personalkosten (und damit Pflichtausgaben) an (vgl. Übersicht 119). Diese gehen beinahe vollständig an die MütterberatungsärztInnen sowie an die Hebammen, die in den Mutterberatungsstellen sowie in der nachgehenden Säuglingsfürsorge mitwirken¹³². Gegenüber dem RA 2003 ist 2004 eine Steigerung der Ausgaben von 5,9% budgetiert.

¹³² Der Posten "Vergütungen Nebentätigkeiten für Vertragsbedienstete" umfasst die Mitwirkung von Hebammen in den Mutterberatungsstellen und in der nachgehenden Säuglingsfürsorge.

Übersicht 119: Struktur der Ausgaben für Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2004/2003 (Veränd. in %)
	absolut	% Gesamtausg.	absolut	% Gesamtausg.	
Gesamtausgaben	188.873,32	100,0	200.100,00	100,0	+5,9
Darunter laufende Ausgaben	188.873,32	100,0	200.100,00	100,0	+5,9
Darunter Personalausgaben	188.873,32	100,0	200.100,00	100,0	+5,9
Vergütungen Nebentätigkeiten Vertragsbedienstete	418,00	0,2	300,00	0,1	-28,2
Entgelte an sonstige ständig zur Verfügung stehende Personen für die Leistungen	188.455,32	99,8	199.800,00	99,9	+6,0
Darunter Pflichtausgaben	188.873,32	100,0	200.100,00	100,0	+5,9

Q: RA 2003, VA 2004; WIFO-Berechnungen.

2.3.8.1.2 Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

Outputkriterien Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

- Anzahl der Mütterberatungsstellen
- Regionale Verteilung der Mütterberatungsstellen
- Anzahl der MütterberatungsärztInnen in Personen
- Regionale Verteilung der MütterberatungsärztInnen
- Durchschnittliche Anzahl von Neugeborenen pro Mütterberatungsstelle insgesamt und nach Bezirken in Personen (Versorgungsdichte)
- Durchschnittliche Anzahl von Neugeborenen pro MütterberatungsärztIn insgesamt und nach Bezirken in Personen (Versorgungsdichte)
- Angebote der Mütterberatungsstellen (auch für Eltern mit Migrationshintergrund)

Outputkriterium geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots

- Öffnungszeiten der Mütterberatungsstellen
- Möglichkeit des Besuchs von Eltern mit Kindern (Vorhandensein von Kinderbetreuungsmöglichkeiten)
- Geschlechtsspezifische Angebote für Mütter und Väter (auch differenziert nach Alter)
- Verkehrstechnische Erreichbarkeit der Mütterberatungsstellen
- Möglichkeit der Inanspruchnahme gleichgeschlechtlicher Versorgung
- Verhältnis weibliche – männliche MütterberatungsärztInnen insgesamt in %
- Regionales Verhältnis weibliche – männliche MütterberatungsärztInnen in %

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

In Oberösterreich gibt es ca. 300 Mütterberatungsstellen. An der Beratung wirken MütterberatungsärztInnen und Hebammen mit. Die oberösterreichische Landessanitätsdirektion ist zuständig für die Stellung der MütterberatungsärztInnen; sie übernimmt deren Honorierung und ggf. Fortbildungsmaßnahmen. Die Mütterberatungsstellen selbst und deren Angebot fallen dagegen in die Zuständigkeit der Abteilung Jugendwohlfahrt; die Mütterberatungsstellen werden von den Jugendwohlfahrtsorganisationen vor Ort eingerichtet. Somit sind die erzielten Wirkungen der Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge ein gemeinsames Produkt der Landessanitätsdirektion und der Abteilung Jugendwohlfahrt einerseits und der Jugendwohlfahrtsorganisationen andererseits; sie können daher nicht ausschließlich auf die Ausgaben des Landes Oberösterreich zurückgeführt werden.

Die Eltern werden einen Tag nach der Geburt des Kindes zum Besuch einer Mütterberatungsstelle eingeladen. Die Zahl der MütterberatungsärztInnen belief sich 2004 auf 334. Im Jahr 2003 entfielen im Durchschnitt ca. 45 Neugeborene auf eine oberösterreichische Mütterberatungsstelle; auf jede/n MütterberatungsärztIn kamen durchschnittlich 40 Neugeborene. Hin-

sichtlich der Struktur des Angebots wäre die regionale Verteilung der Mütterberatungsstellen von Interesse. Hierzu liegen keine Informationen vor, als Anhaltspunkt kann jedoch die regionale Verteilung der MütterberatungsärztInnen dienen (vgl. Übersicht 120). Um die regionale Versorgungsdichte zu eruieren, wären Daten zur Verteilung der Neugeborenen nach Bezirken erforderlich, die in Bezug zur regionalen Verteilung der MütterberatungsärztInnen zu setzen wären. Speziell für Eltern mit Migrationshintergrund, die über keine oder nur unzureichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, ist die Sprache, in der die Einladung zum Besuch der Mütterberatungsstellen verfasst wird, relevant.

Outputkriterium geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots

Die geschlechtsspezifischen Aspekte des Angebots können mit den oben genannten Indikatoren erfasst werden. Allerdings sind zu den meisten dieser Indikatoren keine Informationen vorhanden.

Zunächst wären die Öffnungszeiten der Mütterberatungsstellen von Interesse, da sie vor allem für Väter, die in Oberösterreich nur zu einem geringen Anteil in Karenz gehen, ein Einflussfaktor für die faktische Möglichkeit der Inanspruchnahme sind. Relevant ist hier die Möglichkeit, außerhalb der regulären Arbeitszeiten eine Beratungsstelle zu besuchen und deren Angebot zu nutzen. Ein weiterer Aspekt ist die verkehrstechnische Erreichbarkeit der Mütterberatungsstellen. Auch hierzu gibt es keine Informationen. Für die faktische Möglichkeit der Nutzung der Angebote der Beratungsstellen ist darüber hinaus von Bedeutung, ob es ein Kinderbetreuungsangebot für (weitere) Kinder gibt; dazu liegen keine Informationen vor.

Informationen zu geschlechtsspezifischen Angeboten für Väter und Mütter sind nicht detailliert vorhanden. Das Angebot der Beratungsstellen umfasst vor allem Fragen der Säuglingsernährung und –entwicklung, des Stillens, des Umgangs mit der Elternrolle und Erfahrungsaustausch. Abgesehen von der Stillberatung, die spezifisch auf Mütter zugeschnitten ist, richten sich damit im Prinzip die Angebote der Beratungsstellen an beide Elternteile. Inwieweit die Angebote tatsächlich auch für Väter von Interesse sind, bedürfte einer genaueren Untersuchung, die jedoch im Rahmen dieser Studie nicht geleistet werden kann. Die Bezeichnung der Beratungsstellen mit "Mütterberatungsstellen" deutet jedoch darauf hin, dass hauptsächlich Mütter angesprochen werden sollen, wohingegen Väter offensichtlich nicht explizit als Zielgruppe in den Blick genommen werden. Bei der Bewertung der geschlechtsspezifischen Angebote ist sicherlich auch relevant, dass das durchschnittliche Alter von Müttern langfristig zunimmt.

Schließlich ist aus Geschlechterperspektive auch die Möglichkeit der Inanspruchnahme gleichgeschlechtlicher Versorgung bzw. Betreuung von Bedeutung, die nicht nur von der formalen Möglichkeit dazu abhängt. Es ist zu vermuten, dass dieses Kriterium besonders für Frauen mit Migrationshintergrund eine besondere Rolle spielt. Die faktische Möglichkeit hierzu wird von der regionalen geschlechtsspezifischen Struktur der BeratungsärztInnen beeinflusst. Im oberösterreichischen Durchschnitt sind ebenso wie in den einzelnen Bezirken die MütterberatungsärztInnen zum Großteil männlich, sodass für Frauen vielfach die faktische Möglich-

keit der Inanspruchnahme gleichgeschlechtlicher Versorgung nur eingeschränkt gegeben sein dürfte. Dies gilt nicht für die Beratung durch Hebammen, da diese ausschließlich weiblich sind. In diesem Zusammenhang ist auch die geschlechtsspezifische Zusammensetzung der Personen, die neben den MütterberatungsärztInnen und Hebammen an den Beratungsstellen tätig und mit der Durchführung der Angebote für Eltern betraut sind, relevant; auch diese ist nicht bekannt.

2.3.8.2 Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen

Inputkriterium Beschäftigung

Die Beschäftigungseffekte durch die Ausgaben für Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge betreffen private AnbieterInnen, konkret MütterberatungsärztInnen und Hebammen, die in den Mütterberatungsstellen und in der nachgehenden Säuglingsfürsorge mitwirken. In Oberösterreich gibt es (ohne die Statutarstädte Linz, Wels und Steyr) 334 MütterberatungsärztInnen (oft in Personalunion mit den SchulgesundheitsärztInnen). Ein großer Teil der MütterberatungsärztInnen sind GemeindeärztInnen, die die Mütterberatung nebenbei durchführen. Im oberösterreichischen Durchschnitt sind gut 80% der MütterberatungsärztInnen männlich (vgl. Übersicht 120).

Übersicht 120: MütterberatungsärztInnen in Oberösterreich, 2004¹⁾

Bezirk	Gesamt	männl.	weibl.
Bezirk Braunau	34	28	6
Bezirk Eferding	10	7	3
Bezirk Freistadt	21	19	2
Bezirk Gmunden	20	13	7
Bezirk Grieskirchen	22	19	3
Bezirk Kirchdorf	17	12	5
Bezirk Linz-Land	23	20	3
Bezirk Perg	27	25	2
Bezirk Ried	23	17	6
Bezirk Rohrbach	28	24	4
Bezirk Schärding	19	16	3
Bezirk Steyr-Land	21	18	3
Bezirk Urfahr-Umgebung	23	15	8
Bezirk Vöcklabruck	29	24	5
Bezirk Wels-Land	17	16	1
Oberösterreich gesamt	334	273	61

Q: Landessanitätsdirektion Oberösterreich; WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Ohne Statutarstädte (Linz, Wels, Steyr).

Zwischen den Bezirken sind nicht unerhebliche Unterschiede in den Frauen- und Männeranteilen zu beobachten; die Frauenanteile schwanken zwischen 5,9% und 34,8%. Es liegen keine Informationen darüber vor, wie sich die insgesamt geleisteten Stunden (die anhand der gesamten Honorarsumme unter Zugrundelegung des Stundenhonorars von 35 € ermittelt wer-

den können und sich 2003 auf 5.181 Stunden, 2004 auf 5.519 Stunden belaufen) auf die einzelnen MütterberatungsärztInnen bzw. auf Männer und Frauen verteilen. Es ist aber für 2004 ein Anstieg der geleisteten Stunden veranschlagt. Es sind auch keine genauen Informationen darüber verfügbar, wie hoch jeweils der Anteil der Mütterberatungsärztinnen und –ärzte, die diese Tätigkeit haupt- oder nebenberuflich ausüben, ist. Allerdings kann angenommen werden, dass die Mütterberatung primär zusätzlich durchgeführt wird; dies gilt auf jeden Fall für die GemeindeärztInnen, die den größten Teil der Mütterberatung übernehmen.

Die Anzahl der (ausschließlich weiblichen) Hebammen, die an der Mütterberatung und an der Säuglingsfürsorge beteiligt sind, ist nicht bekannt, ebenso wenig ihr sozialversicherungsrechtlicher Status.

Inputkriterium Einkommen

Die Honorare für Hebammen betragen pro Stunde 7,30 €, für Hausbesuche bis 4 km 8 € und für Hausbesuche über 4 km 9,45 € pro Besuch. Die gesamte Honorarsumme für Hebammen belief sich 2003 auf 7.124,75 €, für 2004 ist sie auf 6.635,50 € budgetiert. Da die Hebammen ausnahmslos weiblich sind, fließt die gesamte Honorarsumme an Frauen. Es liegen keine Informationen darüber vor, wie sich die Leistungen der Hebammen auf Mütterberatungsstellen und Hausbesuche aufteilen, daher kann das insgesamt erbrachte Stundenvolumen bzw. das Volumen an Hausbesuchen nicht ermittelt werden. Somit kann auch keine Aussage darüber getroffen werden, ob der Rückgang der gesamten Honorarsumme an einem Rückgang der gesamten Beratungsleistungen oder an einer Verschiebung ihrer Struktur (hin zu den geringer honorierten Beratungen in den Mütterberatungsstellen bzw. Hausbesuchen mit kürzeren Anfahrtszeiten) liegt.

Die Honorare für MütterberatungsärztInnen betragen 2004 35 € pro Stunde. Bezüglich der Honorarsätze fällt der große Unterschied in den Stundensätzen für MütterberatungsärztInnen einerseits und für Hebammen andererseits auf.

Insgesamt belief sich die Honorarsumme für MütterberatungsärztInnen 2003 auf 181.330,57 €, für 2004 ist sie auf 193.163,50 € veranschlagt. Gemäß den Anteilen von Frauen und Männern an der Gesamtzahl der MütterberatungsärztInnen entfallen somit 2004 Honorarzahungen von 157.814,58 € auf Mütterberatungsärzte und Honorarzahungen von 35.348,92 € auf Mütterberatungsärztinnen. Da nicht bekannt ist, wie sich die honorierten Stunden auf die MütterberatungsärztInnen insgesamt sowie auf weibliche und männliche MütterberatungsärztInnen verteilen, kann die Honorarsumme pro Kopf insgesamt bzw. für Frauen und Männer nicht ermittelt werden.

Unter Einbeziehung der Honorare für die Hebammen können somit für das Jahr 2004 41.985,42 € der gesamten Honorarsumme weiblichen Beschäftigten, 157.814,58 € männlichen Beschäftigten zugerechnet werden. Frauen haben somit einen Anteil von 21%, Männer von 79% an der gesamten Honorarsumme.

Die Beschäftigungs- und Einkommenseffekte, die durch die Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge induziert werden, kommen somit primär Männern zugute.

2.3.8.3 Inanspruchnahme der Leistungen

Outputkriterium Inanspruchnahme nach Geschlecht und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Inanspruchnahme der Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge nach Geschlecht

- Anzahl der betreuten Neugeborenen in Personen
- Anteil der betreuten Neugeborenen an allen Neugeborenen in %
- Anteile von Mädchen und Buben an der Zahl der betreuten Neugeborenen in %
- Anteile der betreuten Mädchen/Buben an der Gesamtzahl der neugeborenen Mädchen/Buben in %
- Anzahl der betreuten Eltern in Personen
- Anteile von Müttern und Vätern an der Gesamtzahl der betreuten Eltern in %, auch differenziert nach ethnischer Herkunft und Schichtzugehörigkeit bzw. sozialer/beruflicher Stellung
- Anteile der betreuten Mütter/Väter an der Gesamtzahl der Mütter/Väter in %
- Anzahl von gemeinsam betreuten Müttern und Vätern in Personen
- Anteil von Neugeborenen mit zwei betreuten Elternteilen in %
- Häufigkeit der Inanspruchnahme der Mütterberatungsstellen

Die LeistungsbezieherInnen im Bereich der Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge sind sowohl Eltern als auch Kinder, die bei der Analyse des Outputs entsprechend zu berücksichtigen sind.

Laut einer Befragung durch die Abteilung Jugendwohlfahrt aus dem Jahr 2001 sind die Mütterberatungsstellen bei 98% der gesamten Bevölkerung bekannt. Zur Anzahl der betreuten Neugeborenen sowie zum Anteil der betreuten Neugeborenen an allen Neugeborenen gibt es keine Daten, ebenso wenig zur geschlechtsspezifischen Zusammensetzung der betreuten Neugeborenen sowie zu den Betreuungsquoten von Mädchen und Buben.

Auch sind die Anzahl der betreuten Eltern sowie die durchschnittliche Häufigkeit der Inanspruchnahme der Beratungsstellen nicht bekannt. Zur Inanspruchnahme der Mütterberatungsstellen des Landes Oberösterreich nach Müttern und Vätern gibt es keine exakten Daten, da die Karteien noch handschriftlich geführt werden. Aufgrund von Erfahrungswerten ist aber festzustellen, dass die Beratungsstellen fast ausschließlich von Müttern besucht werden. Interessant wäre in diesem Zusammenhang auch der Anteil der Neugeborenen, bei denen beide Eltern die Beratungsstellen aufsuchen; auch hierzu sind jedoch keine Informationen verfügbar. Schließlich wären Daten zur ethnischen Herkunft, Schichtzugehörigkeit und zum sozialen/beruflichen Status der Mütter/Väter, die die Beratungsstellen aufsuchen, von

Interesse. Auf der Grundlage der vorliegenden Informationen kann – für die Ebene der Eltern – lediglich festgestellt werden, dass die Ausgaben in erster Linie direkt für die Mütter verwendet werden, die die Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge primär in Anspruch nehmen. Für die Ebene der Kinder können keine Aussagen gemacht werden.

2.3.8.4 Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen

Outcomekriterien Ergebnis der Inanspruchnahme und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium Mortalität

- Kindersterblichkeit betreuter und nicht betreuter Kinder im Vergleich
- Kindersterblichkeit betreuter Kinder in Oberösterreich im Vergleich zu Neugeborenen in anderen Bundesländern mit unterschiedlichem Angebot

Outcomekriterium Gesundheitszustand

- Gesundheitszustand betreuter und nicht betreuter Kinder im Vergleich
- Gesundheitszustand betreuter Kinder in Oberösterreich im Vergleich zu Kindern in anderen Bundesländern mit unterschiedlichem Angebot
- Intensität der Inanspruchnahme anderer gesundheitsrelevanter Leistungen (z. B. Impfungen) durch betreute und nicht betreute Neugeborene im Vergleich
- Intensität der Inanspruchnahme anderer gesundheitsrelevanter Leistungen (z. B. Impfungen) im Vergleich zu anderen Bundesländern mit unterschiedlichem Angebot

Outcomekriterium Ausmaß der Unterstützung von Eltern

- Informationsstand von Eltern bezüglich des Bedarfs von Säuglingen und Kleinkindern im Vergleich zu nicht betreuten Eltern
- Zurechtkommen von Eltern mit ihrer Elternrolle im Vergleich zu nicht betreuten Eltern
- Aufbau eines positiven Eltern-Kind-Verhältnisses im Vergleich zu nicht betreuten Eltern

Outcomekriterium soziale Kontakte

- Häufigkeit des Besuchs der Beratungsstellen durch Eltern
- Häufigkeit sozialer Kontakte im Vergleich zu nicht betreuten Eltern
- Häufigkeit des Besuchs der Beratungsstellen durch Kleinkinder
- Häufigkeit sozialer Kontakte im Vergleich zu nicht betreuten Kleinkindern

Outcomekriterium positive gesamtwirtschaftliche Effekte

- Vermiedene Kosten für die Systeme der sozialen Sicherung

Das mögliche Ergebnis (Nutzen) der Inanspruchnahme der Mütter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge ist auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt.

Outcomekriterium Mortalität

Ein erstes Outcomekriterium ist die Mortalität von Kindern. Als Indikator könnte die Kindersterblichkeit dienen. Allerdings wird diese von einer Reihe weiterer Faktoren innerhalb des öffentli-

chen Gesundheitswesens, aber auch von externen Faktoren (z. B. Gesundheitsverhalten der Mütter und Väter, wie etwa Konsum von Genussgiften während der Schwangerschaft) beeinflusst, sodass es unmöglich ist, einen direkten kausalen Zusammenhang zwischen dem Angebot der Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge einerseits und der Mortalität der betreuten Kinder andererseits herzustellen. Hinweise auf positive Effekte der Mütterberatungsstellen könnte ein Vergleich der Kindersterblichkeit bei betreuten und nicht betreuten Neugeborenen geben. Auch ein Vergleich mit anderen österreichischen Bundesländern, die eine derartige Beratung nicht oder mit unterschiedlichen Angebot und in unterschiedlicher Intensität anbieten, könnte diesbezüglich aufschlussreiche Informationen erbringen.

Outcomekriterium Gesundheitszustand

Weiters wären positive Auswirkungen auf die Gesundheit von Säuglingen sowie Kleinkindern zu untersuchen. Auch hier könnten mögliche positive Effekte auf den Gesundheitszustand von Kindern und Müttern erfasst werden, indem der objektive und subjektive Gesundheitszustand von betreuten und nicht betreuten Kindern in Oberösterreich oder von betreuten Kindern in Oberösterreich mit demjenigen von Kindern in anderen österreichischen Bundesländern verglichen wird. Ein Outcome in diesem Zusammenhang kann auch eine gesteigerte Intensität der Nutzung anderer gesundheitsrelevanter Leistungen sein, etwa die Durchführung von Schutzimpfungen der Kinder. Ob der Besuch von Mütterberatungsstellen die verstärkte Inanspruchnahme solcher Leistungen anregt, wäre ebenfalls durch einen Vergleich betreuter und nicht betreuter Kinder zu ermitteln. Eine solche weiterführende Analyse kann jedoch im Rahmen dieser Pilotstudie nicht geleistet werden.

Outcomekriterium Ausmaß der Unterstützung von Eltern

Ein weiteres Outcomekriterium ist das Ausmaß der Unterstützung, die Eltern bezüglich der Erfüllung ihrer Elternrolle erfahren. Dies umfasst zum einen den Informationsstand bezüglich des Umgangs mit dem Säugling/Kleinkind und dessen Bedarf in Hinblick auf Ernährung (einschließlich Stillen), gesundheitliche Versorgung etc. Zum anderen betrifft dies Unterstützung von Vätern und Müttern bei der Anpassung an die Elternrolle und beim Aufbau eines positiven Eltern-Kind-Verhältnisses. Inwieweit die Beratungsstellen dies leisten können, wäre durch Befragungen der betreuten Eltern, evtl. wiederum im Vergleich mit nicht betreuten Eltern als Kontrollgruppe, zu ermitteln. Auch würden dazu genauere Informationen des Angebots der Beratungsstellen benötigt.

Ob das Angebot der Beratungsstellen aus Sicht der betreuten Eltern zufriedenstellend ist, wäre mithilfe von Befragungen festzustellen. Informativ wäre auch eine Befragung aller Eltern, in welchen Bereichen sie besondere Unterstützung benötigen; hierzu wären sowohl werdende Väter und Mütter, die zum ersten Mal Eltern werden, als auch Eltern von größeren Kindern zu befragen, um ex ante wie ex post Erwartungen bezüglich des Angebots zu identifizieren.

Outcomekriterium soziale Kontakte

Ein weiterer möglicher Outcome der Beratungsstellen ist das Herstellen sozialer Kontakte: Erstens zwischen Eltern in Form eines Erfahrungsaustausches, zweitens zwischen Kleinkindern, vor allem solchen, die nicht in Kinderbetreuungseinrichtungen betreut werden. Ein Indikator für die Erfassung des Ausmaßes solcher sozialen Kontakte ist die Häufigkeit des Besuchs von Beratungsstellen durch Eltern und ihre Kleinkinder. Auch hierfür wären neben einer detaillierteren Kenntnis des Angebots der Beratungsstellen weitergehende Untersuchungen erforderlich. Auch kann die Häufigkeit sozialer Kontakte insgesamt von betreuten Eltern und Kleinkindern mit derjenigen nicht betreuter Eltern und Kleinkinder verglichen werden.

Outcomekriterium positive gesamtwirtschaftliche Effekte

Schließlich kann die Verbesserung des Gesundheitszustands von Kindern und Müttern auch positive gesamtwirtschaftliche Effekte nach sich ziehen, in Form von vermiedenen Kosten für die Krankenversicherung. Die Quantifizierung dieses externen Nutzens ist jedoch kaum möglich; damit auch nicht der Vergleich mit den Ausgaben, die durch die Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge anfallen, im Rahmen einer Kosten-Nutzen-Rechnung.

2.3.8.5 Indirekte Effekte der Leistungserbringung

Outcomekriterien indirekte Effekte der Leistungserbringung und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium unbezahlte Arbeit

- Anteile von Müttern und Vätern an der Gesamtzahl der betreuten Eltern in %
- Anteile der betreuten Mütter/Väter an der Gesamtzahl der Mütter/Väter in %
- Anteil von Neugeborenen mit zwei betreuten Elternteilen in %

Die Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge berührt schließlich auch die Verteilung unbezahlter Arbeit im Bereich der Kinderbetreuung. Die geschlechtsspezifischen Aspekte des Angebots sind in diesem Zusammenhang von großer Relevanz, da sie entscheidenden Einfluss auf die Inanspruchnahme durch Väter und Mütter und damit einen Teilbereich der unbezahlten Arbeit im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung haben. Je gleicher die Verteilung des Besuchs der Beratungsstellen auf Mütter und Väter ist, desto gleicher ist auch die mit deren Inanspruchnahme unmittelbar verbundene unbezahlte Arbeit verteilt. Angesichts der Tatsache, dass fast nur Mütter die Beratungsstellen aufsuchen, fällt ihnen entsprechend die damit zusammenhängende unbezahlte Arbeit zu. Der verstärkte Besuch der Beratungsstellen durch Väter und die verstärkte Inanspruchnahme ihrer Angebote kann darüber hinaus einen Anreiz für Väter bieten, sich auch intensiver an der übrigen Kinderbetreuungsarbeit zu beteiligen. Der Outcome der Beratungsstellen bezüglich der geschlechtsspezifischen Verteilung der Kinderbetreuung kann mit Hilfe derselben Indikatoren wie der Output erfasst werden, die jedoch nicht mit konkreten Daten unterfüttert werden können.

2.4 Ausgabeninzidenzanalyse

In diesem letzten Abschnitt der Istanalyse für den Bereich Gesundheit wird ein erster Versuch einer Ausgabeninzidenzanalyse für das Jahr 2003 unternommen. Dabei wird versucht, für jene Bereiche, für die die Untersuchung der Struktur der LeistungsbezieherInnen bzw. NutzerInnen Hinweise für die Konstruktion eines Verteilungsschlüssels liefert, die Ausgaben auf der Grundlage dieser Verteilungsschlüssel Männern und Frauen zuzurechnen. Für die Bereiche, für die keine NutzerInnendaten vorliegen, werden alternative Verteilungsschlüssel verwendet, um eine erste Näherung für die geschlechtsspezifische Ausgabeninzidenz zu erreichen.

Ergebnis dieser Analyse ist die Ermittlung der Ausgabeninzidenz innerhalb der einzelnen Ausgabenbereiche sowie für die gesamten untersuchten Gesundheitsausgaben, wobei allerdings nur die Ebene der unmittelbaren LeistungsbezieherInnen berücksichtigt wird. Diese Ausgabeninzidenzanalyse liefert eine erste, in einigen Bereichen näherungsweise Einschätzung der Ausgaben, die jeweils Frauen und Männern direkt zugute kommen. Bezüglich der Grenzen der Aussagefähigkeit einer solchen Ausgabeninzidenzanalyse bezüglich der Beantwortung der Frage, in welchem Ausmaß die Geschlechter jeweils von den Ausgaben in den einzelnen Bereichen betroffen werden, sei noch einmal ausdrücklich auf die Ausführungen in Abschnitt 1.6, Teil I, der Studie verwiesen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass in den meisten betrachteten Ausgabenbereichen die Mittel aus dem oberösterreichischen Landesbudget nur einen Teil der dort getätigten Gesamtausgaben ausmachen. Die im Folgenden ermittelte geschlechtsspezifische Ausgabeninzidenz bezieht sich somit nur auf die Ausgaben des Landes Oberösterreich: Wenn also im Folgenden Durchschnittsausgaben pro NutzerIn bzw. pro Leistungseinheit für die einzelnen Gesundheitsbereiche ermittelt werden, handelt es sich nur um Ausgaben aus dem oberösterreichischen Landesbudget; jene, die von anderen Institutionen bzw. Finanzierungsträgern zur gesamten Finanzierung des betreffenden Ausgabenbereiches geleistet werden, bleiben außen vor. Allerdings können die ermittelten Verteilungsschlüssel auch für eine Zurechnung der Ausgaben der übrigen Finanzierungsgeber an Männer und Frauen verwendet werden. Eine große Herausforderung bedeutet es, ausgehend von den bestehenden Finanzierungsverflechtungen und Entscheidungsstrukturen den Anteil, den die beteiligten Träger und Institutionen an der gesamten Ausgabeninzidenz haben, zu ermitteln.

Zunächst sind für die einzelnen Ausgabenbereiche Verteilungsschlüssel zu konstruieren, auf deren Grundlage die Ausgaben Frauen und Männern zugerechnet werden. Übersicht 121 gibt die Grundlage für die Ermittlung der Verteilungsschlüssel, die Durchschnittsausgaben, die geschlechtsspezifischen Verteilungsschlüssel sowie die auf Frauen und Männer jeweils entfallenden Gesamtausgaben für jeden untersuchten Ausgabenbereich an.

Grundsätzlich stehen die im Gesundheitsbereich angebotenen Leistungen der gesamten Wohnbevölkerung Oberösterreichs zur Verfügung. Daher könnte argumentiert werden, dass die Gesamtausgaben auf der Grundlage der geschlechts- und altersspezifischen Struktur der oberösterreichischen Wohnbevölkerung aufzuteilen sind. Allerdings werden gewisse Leistungen, die sich an spezifische Zielgruppen richten und die an bestimmte Anspruchsvoraussetzungen gekoppelt sind, nicht von der gesamten Bevölkerung, sondern nur von den betreffenden Zielgruppen in Anspruch genommen.

Übersicht 121: Verteilungsschlüssel, Durchschnittsausgaben und Gesamtausgaben nach Geschlecht und Ausgabenbereich, 2003

Ausgabenbereich	Grundlage Verteilungsschlüssel	Gesamtausgaben in €	Durchschnittsausgaben	Verteilungsschlüssel in %		Verteilung/Inzidenz der Ausgaben nach Geschlecht in €	
				Männer/ Buben	Frauen/ Mädchen	Männer/ Buben	Frauen/ Mädchen
Krankenanstalten	Belagstage	382.059.367,35	Gesamtausgaben/Belagstage 153,16 €	44,4	55,6	169.634.359,10	212.425.008,25
Krankentransporte	Transportierte	10.194.974,41	Gesamtausgaben/Transportierte = 24,06 €	46,1	53,9	4.699.883,20	5.495.091,21
Mutter-Kind-Zuschuss	Antragstellende	1.752.875,00	Fixbeitrag erste Rate = 185 €	5	95	87.643,75	1.665.231,25
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	Wohnbevölkerung	1.509.700,00	Gesamtausgaben/Wohnbevölkerung = 1,09 €	48,9	51,1	738.243,30	771.456,70
Schutzimpfungen	Wohnbevölkerung 0 bis 15 Jahre	1.357.083,28	Gesamtausgaben/Impfungen = 8 €	51,3	48,7	696.183,72	660.899,56
Bekämpfung Alkohol-, Nikotin-, Drogenmissbr.	Betreute in Beratungsstellen	1.090.804,78	Gesamtausgaben/Betreute = 634,90 € ¹⁾	80	20	872.643,82	218.160,96
Schulgesundheitsdienst	Wohnbevölkerung 6 bis 14 Jahre	593.462,84	Gesamtausgaben/Wohnbevölkerung 6 bis 14 Jahre = 3,74 €	51,2	48,8	303.852,97	289.609,87
Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderber.	Lebendgeborene	188.873,32	Gesamtausgaben/Lebendgeborene = 14 €	51,1	48,9	96.514,27	92.359,05
Gesunde (incl. Stammtisch Pf. Angehörige)	Wohnbevölkerung	175.019,75	Gesamtausgaben/Wohnbevölkerung = 0,13 €	48,9	51,1	85.584,66	89.435,09
Summe	-	398.922.160,73	-	44,4	55,6	177.214.908,79	221.707.251,94

Q: WIFO-Berechnungen. – ¹⁾ Alkoholberatungsstellen: insgesamt Betreute; Suchtberatungsstellen: Neuzugänge und Substituierte insgesamt.

Basis für die Zurechnung der mit diesen Leistungen verbundenen Ausgaben des Landes Oberösterreich sollte daher grundsätzlich die Zahl der NutzerInnen und ihre geschlechtsspezifische Struktur sein.

Für die Ausgabenbereiche, für die NutzerInnenzahlen vorliegen, werden die Durchschnittsausgaben pro NutzerIn ermittelt, indem die Gesamtausgaben auf die Anzahl der NutzerInnen aufgeteilt wurden. Auch die angelegten Verteilungsschlüssel basieren auf der geschlechtsspezifischen Struktur der NutzerInnen. Solche NutzerInnendaten sind allerdings nicht für alle Bereiche verfügbar. Daher werden die Ausgaben für den ärztlichen Bereitschaftsdienst ebenso wie für die Gesunde Gemeinde auf die komplette Wohnbevölkerung umgelegt; die Anteile von Frauen und Männern an den Gesamtausgaben entsprechen ihren Anteilen an der gesamten oberösterreichischen Bevölkerung. Auch die Ausgaben für Schutzimpfungen werden, da Informationen zur geschlechtsspezifischen Zusammensetzung der Geimpften fehlen, entsprechend des Anteils von Mädchen und Buben an der gesamten Wohnbevölkerung zwischen Null und 15 Jahren aufgeteilt. Bei den Ausgaben für den Schulgesundheitsdienst wird angenommen, dass dieser vorwiegend den Schulkindern zwischen 6 und 14 Jahren zugute kommt. Etwas vereinfacht werden daher die Gesamtausgaben ins Verhältnis zur gesamten Bevölkerung zwischen 6 und 14 Jahren proportional aufgeteilt. Bezüglich der Ausgaben für die Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge wird für die Errechnung der Durchschnittsausgaben von der Anzahl der Mütter von Lebendgeborenen ausgegangen. Der Verteilungsschlüssel wird aus den Anteilen von Buben und Mädchen an den Neugeborenen abgeleitet, da die Zusammensetzung der in den Beratungsstellen betreuten Neugeborenen nach Geschlechtern nicht bekannt ist. werden gemäß der Frauen- und Männeranteile an den Antragstellenden aufgeteilt. Es sei aber darauf hingewiesen, dass zwei gegenläufige Einflussfaktoren bezüglich des Leistungsbezugs wirken können: In Zwei-Eltern-Familien ist zu vermuten, dass die Zahlung häufig auf dem Konto des Vaters landet; nur bei AlleinerzieherInnen kann eindeutig davon ausgegangen werden, dass der MKZ auch tatsächlich an den betreuenden Elternteil (in der überwiegenden Zahl der Fälle die Mutter) ausgezahlt wird. Die Ausgaben für die Bekämpfung des Alkohol-, Nikotin- und Drogenmissbrauchs werden – orientiert an der Struktur der NutzerInnen nach Geschlecht – näherungsweise im Verhältnis 80% Männer : 20% Frauen zugerechnet¹³³. Abweichend von dieser personenbezogenen Vorgangsweise werden die Ausgaben im Bereich der Krankenanstalten, auf die der weitaus überwiegende Anteil der gesundheitsbezogenen Ausgaben entfällt, auf der Grundlage von Leistungseinheiten – konkret Belagstagen in den Krankenanstalten – zugerechnet.

Die vorgenommene Ausgabeninzidenzanalyse führt zu dem Ergebnis, dass in den analysierten Gesundheitsbereichen 55,6% der gesamten Ausgaben direkt auf Frauen/Mädchen und 44,4% direkt auf Männer/Buben entfallen. Kontrastiert mit einem Frauenanteil von 51,1% und

¹³³ Dieser Verteilungsschlüssel spiegelt in etwa – als grobe Annäherung – die geschlechtsspezifische Struktur der Zugänge zu den Alkohol- und Drogenberatungsstellen insgesamt wider.

einem Männeranteil von 48,9% an der gesamten oberösterreichischen Bevölkerung kann also der Schluss gezogen werden, dass für Frauen ein überdurchschnittlicher Anteil der oberösterreichischen Gesundheitsausgaben aufgewendet wird.

Diese Schlussfolgerung bedarf jedoch einiger wichtiger Ergänzungen. Zu beachten ist erstens, dass diesem Vorgehen die implizite Annahme einheitlicher Durchschnittsausgaben für die einzelnen Bereiche zugrunde liegt. Diese Annahme ist für die Bereiche, die ein heterogenes Leistungsangebot aufweisen, zu hinterfragen. So unterscheiden sich im Krankenanstaltenbereich die Durchschnittsausgaben pro Belagstag nach Diagnose und angewandeter Behandlung. Auch im Bereich Alkohol- und Drogenberatung differieren die Durchschnittsausgaben pro betreute Person je nach der in Anspruch genommenen Leistung (z. B. Alkoholberatung oder Substitutionsbehandlung).

Weiters wird unterstellt, dass die NutzerInnen die angebotenen Leistungen mit identischer Intensität in Anspruch nehmen. Dies trifft sicherlich für den Mutter-Kind-Zuschuss zu, der ein für alle AntragstellerInnen einheitlicher Fixbetrag ist; ebenso sind die Leistungen im Rahmen der Schutzimpfungen sowie des Schulgesundheitsdienstes identisch. Nicht gelten dürfte diese Annahme bei der Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderberatung, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst, der Alkohol- und Drogenberatung und den Angeboten des Netzwerks Gesunde Gemeinde, deren Nutzungsintensität möglicherweise zwischen den Geschlechtern bzw. den NutzerInnen allgemein differiert.

Auch ist zu beachten, dass diese Zuordnung der Gesamtausgaben zu Frauen und Männern nicht nach dem "Verursacherprinzip", sondern alleine nach dem Ausmaß des direkten Leistungsbezugs erfolgt. Dies ist insbesondere für all jene Ausgabenbereiche problematisch, die im Zusammenhang mit Mutterschaft stehen, also v. a. die reproduktionsbezogenen Behandlungen in den Krankenanstalten. Diese Leistungen müssten eigentlich hälftig auf Männer und Frauen aufgeteilt werden; die Ausgabeninzidenzanalyse ergäbe dann einen insgesamt geringeren Frauenanteil an den gesamten gesundheitsbezogenen Ausgaben. Auch in anderen Bereichen ist dieser Aspekt zu beachten. Allerdings kann das Ausmaß, in dem Männer (Frauen) Leistungen verursachen, die von Frauen (Männern) in Anspruch genommen werden, nicht quantifiziert werden.

Schließlich werden indirekte Effekte, die mit den einzelnen Gesundheitsbereichen und den dort getätigten öffentlichen Ausgaben zusammenhängen, komplett ausgeblendet. Die Tatsache, dass ein überproportionaler Anteil der Gesundheitsausgaben auf Frauen entfällt, bedeutet noch nicht, dass diese insgesamt überdurchschnittlich davon profitieren. Denn die NutznießerInnen der Ausgaben in den einzelnen Ausgabenbereichen sind nicht nur LeistungsbezieherInnen, sondern auch weitere Personen(-gruppen), die im Rahmen von Zweitrundeneffekten von den öffentlichen Ausgaben betroffen sind. Dies stellt angesichts der grundsätzlichen Zielsetzung von Gender-Budget-Analysen, die neben den direkten Ausgabeneffekten insbesondere auch nachgelagerte Effekte und Bereiche außerhalb des "offiziellen" Markt- und Staatssektors sichtbar machen wollen, das größte Defizit von auf die Betrachtung des Outputs und damit der direkten NutzerInnen beschränkten Ausgabeninzi-

denzanalysen dar. Das Beispiel Schutzimpfungen soll diese Grenze der Ausgabeninzidenzanalyse verdeutlichen: Der Nutzen von Schutzimpfungen kann von den geimpften Personen zum Teil internalisiert werden – eine Impfung schützt den/die Geimpfte/n vor einer Erkrankung. Die Ausgabeninzidenzanalyse fokussiert alleine auf diesen direkten Nutzen, daher werden die Ausgaben auf die NutzerInnen aufgeteilt, um die Durchschnittsausgaben pro NutzerIn zu ermitteln; und für die Zurechnung der Ausgaben auf Mädchen und Buben sollte (was aufgrund fehlender Daten hier nicht möglich ist) die geschlechtsspezifische NutzerInnenstruktur zugrunde gelegt werden. Schutzimpfungen sind aber darüber hinaus auch mit positiven Externalitäten verbunden. Eine gewisse Durchimpfungsrate der Bevölkerung erhöht auch den Erkrankungsschutz für diejenigen Personen, die selbst nicht geimpft sind. Schließlich kann eine hohe Durchimpfungsrate das Ausmaß unbezahlter Arbeit – in Form von Krankenpflege – reduzieren, die zum großen Teil von Frauen geleistet wird. Diese positiven externen Effekte werden jedoch von einer Ausgabeninzidenzanalyse, die lediglich die direkten Effekte – also die direkte Inanspruchnahme der Leistungen – in den Blick nimmt, nicht berücksichtigt. Die Ergebnisse der hier vorgenommenen Analyse sollten daher zusammen mit den Resultaten zum Outcome, die im Rahmen der Behandlung der einzelnen Ausgabenbereiche erarbeitet worden sind, betrachtet werden, um zu einer umfassenden Einschätzung der Gesamtinzidenz der Gesundheitsausgaben zu gelangen.

Im nächsten Schritt, der wegen des Mangels an verfügbaren Daten jedoch nicht im Rahmen dieser Studie geleistet werden kann, wäre eine Ausgabeninzidenzanalyse nach Alter und Geschlecht vorzunehmen. Die für jeden Ausgabenbereich errechneten Durchschnittsausgaben für Männer und Frauen sollten dazu auf der Grundlage der verfügbaren Informationen über die Altersstruktur der LeistungsbezieherInnen bzw. NutzerInnen den einzelnen Altersklassen bzw. Altersjahren zugeordnet werden.

3. Istanalyse Sport

3.1 Bereichsspezifische Ausgangssituation

Die Sportbranche stellt einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar. Berechnungen zufolge generiert der Faktor Sport einen Beitrag zur Wirtschaft im Ausmaß von rund 2,9% des österreichischen Bruttoinlandsprodukts (Clement, 2000). Hierzu trägt auch die Sportförderung der öffentlichen Hand bei.

Zwischen den Ausgabenbereichen Bildung, Gesundheit und Sport bestehen sowohl strukturelle und organisatorische als auch budgettechnische Unterschiede, die für die Gender Budget Analyse von zentraler Bedeutung sind und nachfolgend skizziert werden.

Die Trennung zwischen Breitensport und Spitzensport ist weder im Gesundheitsbereich noch im Bildungsbereich eine zentrale Grenzziehung, die die öffentliche Hand¹³⁴ in ihrer Politikgestaltung aktiv verfolgt. Die Sportlandesmittel unterstützen sowohl den Breiten- wie auch den Spitzensport. Die geschlechtsspezifischen Wirkungen der Fördermaßnahmen müssten in diesen beiden Bereichen im Prinzip mit jeweils unterschiedlichen Kriterien und Indikatoren analysiert werden. Die nachfolgend dargestellten geschlechtsspezifischen Wirkungen der oberösterreichischen Sportausgaben beziehen sich daher hauptsächlich auf jene Bereiche der Mittelverwendung, sie eher der Breitensportausübung zuzurechnen sind¹³⁵.

In der ökonomischen Theorie haben Bildung und Gesundheit meritorische-Güter-Eigenschaften (Nowotny, 1999). Das Leistungsangebot kann grundsätzlich von privaten AnbieterInnen zu bestimmten Preisen hergestellt werden. Aufgrund von Informationsdefiziten, moralischem Risikoverhalten oder einem zu geringen Zeithorizont werden die angebotenen Leistungen aber in einem zu niedrigen Umfang nachgefragt, so dass es zu unerwünschten gesellschaftlichen und gesamtwirtschaftlichen Ergebnissen kommt, beispielsweise einer zu geringen Qualifikation der Erwerbsbevölkerung oder zu einem schlechten Gesundheitszustand der Bevölkerung (Kitterer – Seidl, 1988). Daher ist bei meritorischen Gütern die Souveränität der KonsumentInnen durch Staatseingriffe eingeschränkt (Schulpflicht, Krankenversicherungspflicht etc.). Weiters sind Bildungs- und Gesundheitsleistungen mit positiven externen Effekten verbunden, also Effekten, von denen ein größerer Personenkreis als die Leistungsbeziehenden profitiert, was ebenfalls ein Eingreifen des Staates rechtfertigt, um ein gesamtgesellschaftlich ausreichendes Niveau an Bildungs- und Gesundheitsleistungen sicherzustellen.

¹³⁴ Die so genannte "Zwei-Klassen-Medizin" ist keine Zielstellung in der Gesundheitspolitik, sondern, sofern vorhanden, eine Begleiterscheinung im Gesundheitswesen.

¹³⁵ Sportstätteninvestitionen nehmen den größten Teil am Sportbudget ein. Sportstätten werden sowohl von LeistungssportlerInnen als auch von BreitensportlerInnen genutzt. Eine getrennte Analyse der Ausgabenwirkungen auf diese beiden Gruppen wird – nicht zuletzt wegen vorhandener Datenrestriktionen – am Rande durchgeführt.

Der Sportbereich ist bezüglich des Breitensports dadurch gekennzeichnet, dass es eine große Anzahl von kommerziellen und nicht-kommerziellen AnbieterInnen gibt. Das Angebot im Sportbereich wird in einem stärkeren Ausmaß von privaten AnbieterInnen erstellt, als dies v.a. im Bildungsbereich der Fall ist. Das Hauptaugenmerk der Aktivitäten auf Länderebene liegt in der Förderung der baulichen und organisatorischen Sportinfrastruktur und weniger, wie im Bildungs- und Sportbereich, auf dem konkreten Leistungsangebot. Die öffentliche Hand greift im Sportbereich im Vergleich zum Bildungs- und Gesundheitsbereich (Stichwort Schulpflicht, Versicherungspflicht) weniger stark in die individuellen Präferenzen der KonsumentInnen ein, obwohl auch der Sportbereich Elemente meritokratischer Güter und externe Effekte aufweist. Vielmehr soll über eine Ausweitung des Sportangebots, über eine Veränderung des Preissystems (Kostenreduktion der Sportausübung) sowie einer Reduktion der Zugangskosten (räumliche Erreichbarkeit) im Rahmen marktkonformer Instrumente das Sportnachfrageverhalten potentieller SportlerInnen verändert werden (Schatzenstaller – Fritz, 2004).

Das Geschlechterverhältnis im Sport ist sowohl Ausdruck bestimmter Auseinandersetzungen und Zugeständnisse¹³⁶ als auch Ausdruck bestimmter gesellschaftlicher Strukturen im Geschlechterverhältnis (Schmincke, 2004). Um die Geschlechterreproduktion im Sportbereich aufzubrechen, sind Maßnahmen seitens der öffentlichen Hand erforderlich, die bereits bei Mädchen und Buben ein breites Spektrum an (untypischen) Sportarten und Sportmöglichkeiten fördern und auch im Erwachsenenalter eine Präferenzänderung forcieren. Nicht nur die Unterschiede in der Intensität in der Sportausübung zwischen Mädchen und Buben, Frauen und Männern, sondern auch ihre ausgeübten Sportarten bedürfen einer Veränderung im Sinne der nachfolgend dargestellten Gleichstellungsziele.

3.1.1 Aufgaben, Zuständigkeiten und Kompetenzen des Landes Oberösterreich im Sportbereich im Überblick

Die Bundeskompetenzen sind in der österreichischen Bundesverfassung taxativ aufgezählt. Sportliche Belange sind im BVG nicht geregelt. Der Sport fällt somit in die Gesetzgebung und Vollziehung der Länder. Dem Bund obliegen der Schul- und Universitätssport sowie die Förderung von sportlichen Angelegenheiten, die von nationaler oder internationaler Bedeutung sind. Das Sportsekretariat im Bundeskanzleramt nimmt die Zuständigkeiten des Bundes im Bereich der Sportförderung wahr und ist hier im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung tätig. Rechtsansprüche auf Sportförderungen können daraus nicht geltend gemacht werden.

Die Angelegenheiten des Sports fallen unter den verfassungsrechtlichen Kompetenzbereich der neun Bundesländer. Jedes Bundesland hat eigene landesrechtlich relevante Regelungen

¹³⁶ In Deutschland hob der Deutsche Fußballbund 1970 sein Verbot zum Frauenfußball auf, die Stollenschuhe blieben aber weiterhin verboten. Ende der 1960er Jahre erlaubte der Österreichische Fußballbund (ÖFB) erstmals, den Frauen Vereinsplätze zur Verfügung zu stellen, die offizielle Anerkennung des Frauenfußballs durch den ÖFB kam erst 1982. Diese späte Anerkennung kann mit ein Grund dafür sein, dass die Verbreitung von Mädchen- bzw. Frauenfußball relativ gering ist.

(Landessportgesetze). Die Länderkompetenzen umfassen die Koordinierung und Förderung des Sports und der Sportstätten in allen Erscheinungsformen, die Aus- und Weiterbildung für TrainerInnen und FunktionärInnen sowie die Sicherung der Qualitätsstandards im Bereich der Schischulen, der Berg- und Schiführertätigkeiten und des Sportunterrichts. Die Landessportorganisation (LSO) und deren Organe koordinieren die Angelegenheiten des Sports.

Auf der Ebene der Bezirke bzw. der Städte mit eigenem Statut gibt es Bezirks- (Stadt-) Sportausschüsse, die für sportliche Belange der jeweiligen Bezirke zuständig sind.

In jeder Gemeinde gibt es eine/n GemeindesportreferentIn. Diese Aufgabe wird üblicherweise von dem/der BürgermeisterIn, kann aber auch an andere Mitglieder des Gemeindevorstands (Stadtseats) übertragen werden.

Insgesamt kommt damit der öffentlichen Hand eine umfassende Förderkompetenz im Sportbereich zu.

3.1.2 Sportpolitische Ziele und Gleichstellungsziele

3.1.2.1 Internationale Gleichstellungskonzepte im Sport

Sportliche Belange sind sowohl Gegenstand der Arbeit von internationalen Organisationen (UNO) als auch der Europäischen Gemeinschaft¹³⁷.

Die Europäische Gemeinschaft hat mit dem Vertrag von Amsterdam (1997), dem Europarat von Helsinki (1999) und der Erklärung des Europarats von Nizza (2000) die Bedeutung des Sports in das Gemeinschaftsrecht aufgenommen. In der Amsterdamer Erklärung wird auf die wichtige soziale Funktion des Sportes hingewiesen. Die Europäische Kommission spricht davon, dass Sport "...auch eine ideale Tribüne für die soziale Demokratie [ist]" (*Europäische Kommission, 1999, S. 5*). Als Politikfeld unterliegt der Sport ebenso wie alle anderen Politikfelder der Gleichstellungszielsetzung der EU (*European Commission, 1998*).

Die Sportministerkonferenz des Europarates, die bereits Mitte der 1970er Jahre gegründet wurde, entwickelte Gleichstellungsziele im Sport, die in der jüngsten Konferenz 2004 in Budapest unter das Motto "On the Principles of Good Governance in Sport" gestellt wurden (*Council of Europe, 2004*). Die Ministerkonferenzen, die unter anderem zum "Ethik-Kodex im Sport" geführt haben (1992), erbrachten bis zur letzten Konferenz allerdings noch keine geschlechtsspezifischen Analysen und Schlussfolgerungen.

Die Internationale Arbeitsgruppe für Frauen und Sport ("International Working Group on Women and Sport"¹³⁸, IWG) wurde bei der ersten Frauen-Sport Weltkonferenz 1994 in Brighton, England gegründet. Mitglieder der IWG sind Vertreterinnen von Sportorganisationen jenseits offizieller Regierungen. Ziel ist die Forcierung sportlicher Teilhabe von Mädchen und Frauen

¹³⁷ 2005 ist Ján Figel als Kommissar zuständig für allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Mehrsprachigkeit sowie Sport.

¹³⁸ Vgl. <http://www.iwg-ati.org>

sowohl bei der aktiven Sportausübung als auch in den dazugehörigen Organisationen und Entscheidungsgremien.

Die Arbeitsgruppe "European Women and Sport" (EWS) entstand aus der Europäischen Sportkonferenz (ESC) zu Beginn der 1990er Jahre. Das primäre Ziel der Arbeitsgruppe, die europaweit agiert und mit europäischen Sportorganisationen zusammenarbeitet, liegt in der Förderung und Verankerung von Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowohl im Profi- und Amateur- wie auch im Breitensport. Weiters werden die Prinzipien des Gender Mainstreaming in die Sportorganisationen getragen und unterstützt. Die neuen Ziele bewegen sich von der Unterstützung der Fraueninteressen im Sport in Europa bis hin zur Ermutigung und Förderung wissenschaftlicher Projekte mit dem Fokus der Frauen im Sport¹³⁹.

Insgesamt kommt der öffentlichen Hand eine wichtige Funktion bezüglich der Vorbildfunktion bei untypischen Sportarten oder Sportveranstaltungen zu. Das von der UNO-Generalversammlung ausgerufene "Internationale Jahr des Sports und der Sporterziehung" 2005 wird in Österreich seitens etlicher Bundesministerien unterstützt¹⁴⁰. Die Kampagnen¹⁴¹ "Zukunft bewegtes Österreich" und "Fit für Österreich" zielen auf die Förderung des Breitensports ab. Diese Initiativen des Bundeskanzleramts in Kooperation¹⁴² mit der Österreichischen Bundes-Sportorganisation (BSO) forcieren das Motto des "lebenslangen Sporttreibens". Die Verbesserung des Gesundheitszustands in allen Altersklassen ist eine zentrale Zielsetzung, ebenso wie die Betonung der Gesundheitsaspekte im Sport und die daraus entstehenden möglichen Kostenentlastungen im Gesundheitswesen. Die Initiativen und moralischen Appelle laufender Kampagnen weisen allerdings kaum geschlechtsspezifische Aspekte auf.

3.1.2.2 Oberösterreichische Gleichstellungskonzepte im Sport

Die Rahmenzielsetzung der öffentlichen Hand für Oberösterreich ist im oberösterreichischen Sportstättenplan festgelegt. Hier ist genau festgehalten, unter welchen demografischen Voraussetzungen der Gemeinden und Bezirke welche Sportstätten zu errichten sind. Die Quantifizierung der Sportinfrastruktur beruht implizit auf einem Versorgungsziel für die Bevölkerung.

¹³⁹ Die Gender-Ziele im Sport des EWS sind: (1) Förderung und Vertretung der Fraueninteressen, (2) Unterstützung und Verbreitung sportlicher Aktivitäten von Mädchen und Frauen, (3) Erhöhung der Frauen in den Sport-Entscheidungsstrukturen, (4) Schulung der Frauen für Führungspositionen im Sport, (5) Förderung der Frauenpräsenz bei sportlichen, politischen, wissenschaftlichen Veranstaltungen und Organisationen auf nationaler wie auch auf internationaler Ebene, (6) Intensivierung des Erfahrungsaustausches von Sportlerinnen und im Sportbereich beschäftigter Frauen, (7) Förderung von Kooperationen mit internationalen Sportorganisationen zum Thema Gender Equality, (8) Anregung an internationale Organisationen in der finanziellen Unterstützung für frauenspezifische Projekte, (9) Förderung und Ermutigung zu mehr wissenschaftlicher Forschung im Bereich Frauen und Sport.; vgl. <http://www.ews-online.org>.

¹⁴⁰ Im Jahr 2005 gibt es eine Vielzahl von Initiativen: (1) Fit für Österreich (Sportkids, Fit for School, Fit for Business, Fit für 50+); (2) Topsport Austria; (3) Tag des Sportes; (4) Fortsetzung der Aktivitäten des EJES 2004 (Europäisches Jahr der Erziehung durch Sport vom BMBWK, BKA, BMGF, BMSG).

¹⁴¹ Damit wird die Tradition der sportfördernden Kampagnen fortgesetzt, schon in den 1970er Jahren versuchte das offizielle Österreich durch "Fit mach mit" die Bevölkerung zu mehr sportlicher Bewegung zu motivieren.

¹⁴² Partner dabei sind die Sport-Dachverbände (ASKÖ, ASVÖ, Sportunion) bzw. deren Vereine.

Eine explizite Sportförderung, die auf den (unterschiedlichen) Sportgewohnheiten der Mädchen und Buben sowie der Frauen und Männer aufbaut, ist im Sportstättenplan nicht enthalten.

Der Versorgungsgrad der Bevölkerung mit Sportinfrastruktur fördert und sichert die Sportmöglichkeiten. Der positive Nutzen, den die Bevölkerung aus sportlicher Aktivität erhält, kann allerdings weniger eindeutig mit der Infrastruktur in Verbindung gebracht werden, als dies im Gesundheits- und Bildungsbereich der Fall ist. Unterschiedliche Lebensstile gehen mit unterschiedlichem Sportverhalten einher. Ernährung und Suchtverhalten tragen ebenso zur Gesundheit bei wie die psychischen und physischen Belastungen der Erwerbsarbeit. Es gibt zahlreiche Studien über die positiven externen Effekte von Sport und Gesundheit (Weiß, 1994, Opper, 1998). Gesundheit ist allerdings nicht alleine auf Sport zurückzuführen (Knoll, 1997, Yilmaz – Akandere, 2003). Ein regelmäßiges Training von 30 Minuten fünf Mal in der Woche ist nur ein Beitrag zur Reduktion typischer Zivilisationskrankheiten wie Herz-, Kreislauferkrankungen, Übergewicht, Diabetes etc. (Lefevre et al., 2000). Dieser Beitrag zur Gesundheitsförderung muss für eine Einzelperson aber nicht notwendigerweise ein positiver sein, denn zwischen individuellem Gesundheitszustand und Sportausübung besteht lediglich ein stochastischer Zusammenhang (Fritz et al., 2004).

Unter der Annahme eines positiven Zusammenhangs von sportlicher Betätigung mit Gesundheit und Wohlbefinden können aus der oben skizzierten Literatur folgende gesundheitspolitische Ziele zusammengefasst werden:

- Förderung der sportlichen Betätigung aller Bevölkerungsgruppen (Mädchen und Buben, Jugendliche, Ältere, MigrantInnen etc.)
- Gute räumliche Erreichbarkeit der Sportstätten
- Modernisierung und Adaptierung der Sportstätten
- Koordinierung und Förderung des Sports in allen Erscheinungsformen
- Qualität der Aus- und Weiterbildung für TrainerInnen und FunktionärInnen

Die Breitenwirkung sportlicher Aktivitäten und die Vielzahl am Markt angebotener Sportdienstleistungen sind mit breit gefächerten wirtschaftspolitischen Zielen verbunden:

- Ausbau der Sportinfrastruktur zur Attraktivitätssteigerung des Urlaubslandes Oberösterreich
- Effiziente und effektive Verwendung öffentlicher Subventionen und Förderungen im Sportbereich
- Sport als Wirtschaftsfaktor – Standortfaktor – Beschäftigung

Eine Sport-Umfrage (Eurobarometer, 2003) in der EU zeigte nicht nur deutlich, dass sportliche Aktivitäten im Kindes- und Jugendalter am häufigsten sind und mit zunehmendem Alter abnehmen. Auch wurde eine stärkere Zusammenarbeit der Bildungssysteme mit Sportorganisationen und eine stärkere Berücksichtigung von Sport im Lehrplan gefordert. Bildungspolitische Ziele brauchen eine stärkere Verbindung zum Sport: Dies erfordert eine stärkere Veran-

kerung des Schulsports in den Lehrplänen sowie ein über Leichtathletik, Schwimmen und Schifahren hinausgehendes Angebot an Schulsportarten zum Kennen lernen.

3.1.2.3 Gleichstellungsziele im Sport

Im Oö. Sportgesetz findet sich der Hinweis, dass "...das Sportwesen in Oberösterreich in einer an demokratischen Grundsätzen orientierten, zeitgemäßen und effizienten Landessportorganisation..." durchzuführen ist (Oö. Sportgesetz, §1(4)). In den offiziellen Gesetzen und Dokumenten finden sich darüber hinaus keine explizit formulierten gesellschaftspolitischen und damit auch keine gleichstellungsrelevanten Zielstellungen. Die Übertragung der von EWS und IWG entwickelten Gleichstellungsziele auf den Sportbereich führt zu folgenden Sport-Gleichstellungszielen (vgl. Kasten 5).

Kasten 5: Gleichstellungsziele im Sport

Sportspezifische Gleichstellungsziele

- Erhöhung der Zeitverwendung für Sport insbesondere bei Mädchen und Frauen, aber auch Buben und Männern.
- Gleiche Möglichkeiten für Mädchen, Buben, Frauen und Männer, Sportarten kennen zu lernen und zu erproben.
- Forcierung und Öffnung von "untypischen" Sportarten für Mädchen, Buben, Frauen und Männer.
- Überwindung der Geschlechterreproduktion im Sport.
- Erhöhung der Anzahl ausgeübter Sportarten für Mädchen und Buben und Erwachsene.
- Spezielle Förderungen der Zugänge zu Sportarten und Sportstätten für Mädchen, Buben, Frauen und Männer unabhängig von ihrem Alter, der sozialen Herkunft, ihrem kulturellen Hintergrund und ihrer körperlichen Verfasstheit.
- Erhöhung des Anteils an sportaktiven Mädchen und Buben, Frauen und Männern.
- Gleiche Chancen und Möglichkeiten zu sozialer Vernetzung durch sportliche Aktivitäten für Mädchen und Buben, Frauen und Männer

Gleichstellungsziele bezüglich Arbeit und Einkommen im Sportbereich

- Gleiche Zugangsmöglichkeiten für Frauen und Männern zu Sport als Einkommensquelle.
- Gleiche Zugangsmöglichkeit und gleicher Anteil von Frauen und Männern an den Beschäftigten in den unterschiedlichen Sportorganisationen.
- Gleiche Einkommensmöglichkeiten von Frauen und Männern im Amateursport wie auch im Profisport.
- Gleiche Partizipation von Frauen und Männern bezüglich von Entscheidungen im Sportbereich auf der politischen Ebene, in Verbänden und Organisationen, Lobbygruppen, Forschung und Lehre.
- Gleicher Anteil von Frauen und Männer an repräsentativen (BürgermeisterInnen) und repräsentierenden (SportfunktionärInnen) ehrenamtlichen Tätigkeiten im Sportbereich.
- Gleiche finanzielle, mediale und gesellschaftliche Anerkennung von Sportlerinnen und Sportlern.

Q: WIFO.

3.1.3 Systematische/strukturelle Unterschiede in den bereichsspezifischen Bedingungen von Frauen und Männern

Der Analyse des oberösterreichischen Sportbudgets wird in diesem Abschnitt ein kurzer Überblick über Art und Ausmaß der sportlichen Betätigung vorangestellt. Da das Sportverhalten der Frauen und Männer in Oberösterreich nur für wenige Bereiche separat ausgewiesen ist, müssen größtenteils Österreichdaten verwendet werden. In den Bereichen, in denen es detaillierte Statistiken für Oberösterreich und die übrigen Bundesländer gibt, zeigt sich, dass die oberösterreichischen Sportgewohnheiten den gesamtösterreichischen entsprechen.

3.1.3.1 Die oberösterreichischen Sportgewohnheiten

Strukturkriterien Sportgewohnheiten und dazugehörige Strukturindikatoren

Strukturkriterium Sport und Zeit

- Tägliche Zeit für Sportausübung Frauen und Männer
- Intensität der Ausübung einzelner Sportarten Frauen und Männer
- Anzahl ausgeübter Sportarten von Frauen und Männer

Strukturkriterium Sport und Alter

- Intensität der Sportausübung nach Altersgruppen und Geschlecht
- Sportart(en) nach Alter und Geschlecht

Strukturkriterium Sport und Bildung

- Inaktivitätsgrad nach Bildungsabschluss und Geschlecht
- Aktivitätsgrad nach Bildungsabschluss und Geschlecht
- Anzahl ausgeübter Sportarten nach Bildung und Geschlecht

Strukturkriterium Sportkosten

- Anteile der Ausgaben für Sport am Haushaltseinkommen nach Haushaltsgröße, Einkommensklasse, sozialer Stellung des Haushaltsvorstehenden.
- Pro-Kopf-Ausgaben der Mädchen und Buben sowie der Frauen und Männer für die Sportausübung nach Alter, Bildung, Einkommensklasse.

Sport und Zeit

Sportausübung ist zeit- und kostenintensiv. Art und Umfang sportlicher Aktivitäten stehen damit in einem engen Zusammenhang mit der verfügbaren Zeit und den verfügbaren finanziellen Mitteln. Die letzte österreichische Zeitbudgeterhebung aus dem Jahr 1992 zeigt, dass Frauen ein deutlich kleineres Freizeitbudget als Männer haben, von dem sie auch verhältnismäßig weniger für Sport und Bewegung im Freien (30 Minuten täglich) verwenden als Männer (45 Minuten täglich) (vgl. Übersicht 122).

Übersicht 122: Zeitverwendung: Ausgewählte Tätigkeiten im Wochenschnitt nach Alter in Österreich, 1992

Tätigkeiten ¹⁾ (Auswahl)	Alter (vollendete Jahre)					
	Insgesamt ²⁾	10-19	20-29	30-44	45-59	60 u. mehr
Stunden, Minuten pro Tag (bezogen auf Ausübende und Nicht-Ausübende)						
<i>Frauen</i>						
Erwerbstätigkeit	2,17	1,23	3,52	3,30	2,41	0,15
Lernen und Ausbildung	0,42	4,23	0,31	0,07	0,03	0,02
Haushalt ³⁾ , Kinder, Pflege	4,54	1,21	4,37	5,59	5,56	5,04
Freizeit	4,44	5,14	4,13	3,40	4,22	6,03
Sport, Bewegung im Freien	0,30	0,37	0,27	0,24	0,28	0,36
<i>Männer</i>						
Erwerbstätigkeit	4,40	1,54	5,55	6,49	5,54	1,04
Lernen und Ausbildung	0,49	3,58	0,47	0,09	0,03	
Haushalt ³⁾ , Kinder, Pflege	1,54	0,46	1,25	1,56	2,04	3,11
Freizeit	5,27	5,53	5,18	4,32	5,02	7,01
Sport, Bewegung im Freien	0,45	1,01	0,40	0,32	0,36	1,07

¹⁾ Q: Mikrozensus. – ¹⁾ Einschließlich zugehöriger Wegzeiten. – ²⁾ Personen ab 10 Jahren. – ³⁾ Einschließlich handwerklicher Tätigkeiten.

Übersicht 123: Ausgeübte Sportarten in Österreich, 1985, 1992 und 1998

Sportarten ¹⁾	1985		1992		1998	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	In %					
Wandern, Bergwandern	34,2	36,3	44,3	45,2	44,3	46,3
Klettern	1,6	3,9	5,3	9,7	1,3	3,3
Laufen, Joggen	5,6	9,8	9,4	15,2	13,6	19,3
Rad fahren	25,7	29,7	42,4	47,5	57,3	61,7
Mountain Biking	5,1	13,2
Fußball	0,6	17,6	1,3	17,9	1,9	21,1
Volleyball	4,5	4,9
Andere Teamspiele (z.B. Hand-, Basketball)	3,4	4,9	6,1	9,0	2,8	5,8
Geräte-, Bodenturnen	12,2	7,0	3,6	3,1	5,8	4,0
Gymnastik, Fitness, Aerobic	.	.	21,1	7,5	20,4	8,6
Fitness-, Krafttraining an Geräten	4,0	8,7
Fernöstliche Kampfsportarten	.	.	2,1	7,0	1,0	1,7
Schwimmen	42,3	44,8	46,6	46,7	53,4	53,5
Segeln, Surfen	.	.	1,9	4,4	2,3	4,6
Andere Wassersportarten	2,2	3,8	1,3	3,2	1,5	3,0
Tennis	6,7	11,2	8,7	14,5	9,8	15,8
Reiten	1,8	1,3	3,3	1,8	4,8	2,2
Golf	.	.	0,7	1,2	1,2	2,1
Alpinschifahren	28,1	39,7	27,3	37,8	34,5	43,8
Snowboarden	8,3	11,3
Schilanglauf, Tourenschilanglauf	11,1	13,7	11,6	14,4	16,4	19,8
Eis laufen, Eishockey	9,6	12,5	15,5	14,2	27,4	25,6
Inline-, Roller-Skating, Skateboard	20,5	21,3
Sonstige Sportarten	12,8	18,3
Personen ab 6 Jahren	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Absolut in 1.000	3.211,1	2.862,3	3.120,7	2.805,3	3.826,2	3.569,5

Q: Mikrozensus.– ¹⁾ Da Mehrfachangaben möglich waren, ergibt die Summe der Werte mehr als 100%.

Die drei angeführten Mikrozensen zeigen die Entwicklung ausgeübter Sportarten zwischen 1985 und 1998 (vgl. Übersicht 123). Rad fahren verzeichnete die höchsten Zuwächse bei jenen Sportarten, die bereits 1985 dokumentiert wurden. Die höchsten Unterschiede zwischen dem Frauen- und Männeranteil an der jeweiligen Sportart gibt es im Fußball. Im Jahr 1998 gaben 21,1% der Männer und 1,9% der Frauen Fußball als ihre Sportart an. Einen höheren Frauenanteil haben dagegen Gymnastik, Fitness, Aerobic mit 20,4% gegenüber 8,6% bei Männern.

Die Art der sportlichen Betätigung¹⁴³ lag in Oberösterreich im Jahr 1998 im Österrichtrend. Die beliebtesten Sportarten in der gesamten Bevölkerung¹⁴⁴ waren Rad fahren (61,3%), Schwimmen (52,2%), Wandern (43,4%) und Alpenschilau (39,6%) (Statistik Austria, 2000). Gegenüber Gesamtösterreich war der Anteil der RadfahrerInnen um knapp zwei Prozentpunkte höher (vgl. Übersicht 124).

Übersicht 124: Sportausübung in Österreich nach Bundesländern, 1998

Sportarten	Öster- reich	Burgen- land	Kärnten	Nieder- öster- reich	Ober- öster- reich	Salz- burg	Steier- mark	Tirol	Vorarl- berg	Wien
Von 100 Personen üben aus:										
Golf	1,7	0,8	1,8	1,3	1,3	2,5	1,7	1,7	1,6	2,1
Klettern	2,3	0,8	3,0	2,3	1,4	2,6	2,6	3,1	2,4	2,0
Fernöstliche Kampfsportarten	1,4	0,7	0,8	0,9	1,7	2,0	1,7	0,9	1,4	1,5
Andere Wassersportarten	2,2	0,6	1,9	2,1	2,1	2,8	2,3	2,0	2,4	2,8
Segeln, Surfen	3,4	1,9	3,5	2,7	3,2	5,0	2,9	2,4	3,6	4,5
Reiten	3,6	2,3	3,8	3,5	3,4	4,7	4,4	2,5	3,9	3,3
Div. Teamspiele (Hand-, Basketball)	4,2	3,6	4,2	4,1	3,8	5,7	4,4	3,0	4,7	4,7
Volleyball	4,7	3,4	4,8	4,2	4,3	6,6	4,6	3,9	5,0	5,4
Geräte-, Bodenturnen	4,9	3,5	6,6	6,0	4,8	5,0	4,2	3,4	4,6	4,9
Fitness-, Krafttraining an Geräten	6,3	4,5	6,1	5,8	5,8	8,1	6,5	6,1	5,4	6,9
Mountain Biking	9,0	3,2	11,7	6,8	6,3	13,9	10,6	21,3	12,5	5,2
Snowboarden	9,8	6,3	11,7	11,8	6,3	10,5	14,2	16,9	6,8	4,8
Tennis	12,7	11,1	15,4	11,8	10,5	13,5	17,1	10,8	8,8	12,7
Fußball	11,2	11,9	10,1	9,3	11,5	13,0	12,6	12,2	11,9	10,8
Sonstige Sportarten	15,5	7,0	17,8	16,5	14,5	14,6	19,0	21,2	8,1	12,8
Gymnastik, Fitness, Aerobic	14,7	10,4	15,0	13,1	14,7	16,8	15,1	13,6	15,2	16,5
Laufen, Joggen	16,3	13,3	18,1	15,9	15,5	18,3	19,3	15,5	16,7	14,7
Schilanglauf, Tourenschilau	18,1	6,1	23,7	17,9	17,2	21,0	23,9	26,0	10,0	12,3
Inline-, Roller-Skating, Skateboard	20,9	13,9	23,1	20,7	19,1	21,0	25,2	23,2	18,6	19,2
Eis laufen, Eishockey	26,5	20,1	37,3	29,2	21,0	24,1	31,3	26,3	15,3	25,6
Alpenschilau	39,0	23,2	44,4	36,3	39,6	49,6	45,9	50,2	40,0	28,8
Wandern, Bergwandern	45,3	23,6	50,6	37,2	43,4	56,3	51,2	62,9	54,8	39,4
Schwimmen	53,4	38,3	57,9	49,3	52,2	63,5	53,8	58,9	56,6	53,2
Rad fahren	59,4	56,7	63,7	61,6	61,3	69,0	60,7	57,6	68,5	49,6
Alle Personen ab 6 Jahren (in 1.000)	7.395,7	258,7	520,7	1.406,7	1.246,7	466,4	1.111,0	598,0	311,2	1.476,3

Q: Mikrozensus September 1998. - Bei allen Positionen unter 18.000 bzw. den entsprechenden Relativzahlen beträgt der Bereich des Stichprobenfehlers unter der Annahme einfacher Zufallsauswahl mehr als ±20%.

¹⁴³ Mikrozensus Sonderprogramm, September 1998.

¹⁴⁴ Alle Werte beziehen sich auf den Bevölkerungsteil, der älter als 6 Jahre ist.

Weiß *et al.* (1999) kommen in ihrer repräsentativen Umfrage aus dem Jahr 1998 zu ähnlichen Ergebnissen. Auch nach dieser Untersuchung ist Rad fahren die am häufigsten ausgeübte Sportart (49%), gefolgt von Schwimmen (39%) und vom Alpenschilaulauf (24%). Der etwas geringere Anteil der Sporttreibenden im Vergleich zum Mikrozensus begründet sich unter anderem dadurch, dass die Autoren die Frage nach der Sportart ohne vorgelegte Antwortmöglichkeiten stellten und so mit größerer Sicherheit jene Sportarten angegeben werden, die tatsächlich ausgeübt werden.

Sport und Alter

Die Verteilung sportlicher Aktivitäten nach Alter und Geschlecht wurde im Mikrozensus 1998 nicht entlang der Bundesländer ausgewertet. Für Gesamtösterreich zeigt sich, dass relativ mehr Männer Sport betreiben als Frauen. Von den vier beliebtesten Breitensportarten wird nur Schwimmen in gleichem Ausmaß von Frauen und Männern ausgeübt, beim Rad fahren, Wandern und Alpenschilaulauf dominiert der Männeranteil.

Über den Lebenszyklus bzw. die Altersgruppen hinweg üben die 6- bis 18-Jährigen am häufigsten Sport aus. Die Sportbeteiligung nimmt sowohl bei Frauen als auch bei Männern ab der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen wieder ab. Eine Zunahme der Sportausübung in älteren Altersgruppen gibt es beim Wandern und beim Schilanglauf. Die unterschiedliche Sportbeteiligung der Frauen und Männer unterscheidet sich bereits in der Jugend. Die Unterschiede nehmen mit steigendem Alter enorm zu. In der Gruppe der 6- bis 9-Jährigen schwimmen 82,2% der Mädchen und 71,7% der Buben. In der Altersgruppe der über 70-Jährigen sind es noch 13,4% der Frauen und immerhin 22,5% der Männer (vgl. Übersicht 125).

Übersicht 125: Sportausübung nach Alter und Geschlecht in Österreich, 1998

Geschlecht	Alle Personen ab 6 Jahren	Alter (vollendete Jahre)							
		6 - 9	10 - 19	20 - 29	30 - 39	40 - 49	50 - 59	60 - 69	70 und mehr
Von 100 Personen üben aus:									
Männer									
Wandern, Bergwandern	46,3	47,4	39,2	35,8	49,7	52,6	56,3	52,1	34,6
Klettern	3,3	3,7	3,5	5,0	3,6	3,5	3,2	1,4	0,5
Laufen, Joggen	19,3	15,4	29,1	31,0	24,4	19,6	10,3	4,8	1,4
Rad fahren	61,7	83,2	79,5	61,5	66,0	61,2	57,7	49,5	19,2
Mountain Biking	13,2	12,9	23,8	21,6	15,9	10,4	6,6	3,4	1,1
Fußball	21,1	56,5	57,6	27,3	18,9	10,8	4,2	2,1	0,6
Volleyball	4,9	4,6	15,4	8,1	4,0	1,9	1,2	1,1	0,2
Div. Teamspiele (Hand-, Basketball)	5,8	8,8	16,5	7,0	4,4	3,4	2,7	1,9	1,1
Geräte-, Bodenturnen	4,0	10,5	11,0	3,4	2,4	2,5	2,0	2,1	1,4
Gymnastik, Fitness, Aerobic	8,6	9,7	8,9	9,0	7,7	8,7	9,3	9,1	6,9
Fitness-, Krafttraining an Geräten	8,7	1,6	10,1	18,2	10,7	7,5	5,4	2,6	2,1
Fernöstliche Kampfsportarten	1,7	4,6	3,1	2,4	1,7	1,0	0,8	0,5	0,6
Schwimmen	53,5	71,7	74,1	60,0	58,1	50,8	46,8	33,5	22,5
Segeln, Surfen	4,6	0,7	4,9	6,2	6,2	4,5	5,0	2,4	1,0
Andere Wassersportarten	3,0	1,9	2,9	4,4	4,6	2,9	2,9	1,3	0,4
Tennis	15,8	12,2	21,8	20,6	20,6	17,2	11,9	6,2	2,4
Reiten	2,2	3,0	3,4	2,3	2,9	2,3	1,7	0,7	0,3
Golf	2,1	0,7	2,6	2,4	2,1	2,6	2,0	1,9	0,9
Alpinschilaf	43,8	57,7	58,5	51,7	54,8	43,2	34,3	22,0	10,7
Snowboarden	11,3	9,9	27,2	19,5	8,2	6,0	5,5	4,9	4,3
Schilanglauf, Tourenschilaf	19,8	11,7	17,9	19,4	21,9	22,3	23,0	19,8	13,0
Eis laufen, Eishockey	25,6	48,3	47,1	28,4	27,0	20,2	15,2	11,7	9,7
Inline-, Roller-Skating, Skateboard	21,3	52,3	46,4	26,1	18,7	11,3	10,0	8,8	8,0
Sonstige Sportarten	18,3	17,8	21,3	22,1	19,7	17,5	16,8	14,7	11,4
Zusammen (in 1.000)	3.569,5	191,1	477,0	556,1	699,2	541,5	485,6	331,2	287,8
Frauen									
Wandern, Bergwandern	44,3	46,0	37,9	42,9	52,8	53,9	56,9	41,3	21,3
Klettern	1,3	1,2	1,7	3,0	1,3	1,2	1,1	0,5	0,3
Laufen, Joggen	13,6	12,4	24,3	24,9	19,5	13,6	6,2	2,2	0,8
Rad fahren	57,3	84,7	80,7	67,4	68,5	61,4	54,8	38,5	16,5
Mountain Biking	5,1	4,3	10,4	9,7	7,1	4,1	2,6	0,7	0,4
Fußball	1,9	8,0	6,8	1,5	1,5	0,7	0,4	0,4	0,3
Volleyball	4,5	6,5	18,9	7,0	3,1	1,1	0,7	0,6	0,3
Div. Teamspiele (Hand-, Basketball)	2,8	6,1	10,3	3,1	1,9	1,4	0,9	1,3	0,7
Geräte-, Bodenturnen	5,8	18,0	15,6	15,6	5,0	3,7	3,4	2,9	1,1
Gymnastik, Fitness, Aerobic	20,4	15,5	21,1	26,3	27,6	24,0	20,1	14,2	7,4
Fitness-, Krafttraining an Geräten	4,0	0,6	3,8	8,4	6,7	4,3	2,4	1,6	0,6
Fernöstliche Kampfsportarten	1,0	1,5	2,2	1,4	0,9	1,0	0,5	0,7	0,4
Schwimmen	53,5	82,2	77,6	68,1	67,2	55,0	47,1	28,8	13,4
Segeln, Surfen	2,3	1,2	2,5	3,8	3,4	2,4	1,9	1,1	0,4
Andere Wassersportarten	1,5	1,1	2,0	2,9	2,0	1,5	0,8	0,6	0,3
Tennis	9,8	11,4	16,0	14,6	14,1	10,7	7,1	1,5	1,1
Reiten	4,8	16,3	15,0	7,3	3,9	2,4	1,0	0,3	0,4
Golf	1,2	1,2	1,5	1,3	1,4	1,6	1,3	0,9	0,6
Alpinschilaf	34,5	54,7	56,6	48,5	47,9	34,7	23,5	11,2	5,2
Snowboarden	8,3	9,5	22,1	11,6	6,2	5,8	5,1	4,3	4,2
Schilanglauf, Tourenschilaf	16,4	15,1	16,0	17,0	19,2	21,0	19,3	12,9	8,8
Eis laufen, Eishockey	27,4	53,8	54,6	35,6	34,4	21,7	14,3	9,8	9,1
Inline-, Roller-Skating, Skateboard	20,5	55,0	50,7	26,7	18,9	11,8	8,7	7,5	8,0
Sonstige Sportarten	12,8	15,0	17,5	15,1	13,1	12,5	10,5	9,8	9,8
Zusammen (in 1.000)	3.826,2	181,9	451,5	556,4	675,2	534,4	499,0	377,7	550,1

Q: Mikrozensus, September 1998.

Sport und Bildung

Es gibt sowohl einen Zusammenhang zwischen dem Inaktivitätsgrad und der höchsten abgeschlossenen Schulbildung als auch zwischen der Anzahl ausgeübter Sportarten und der Schulbildung. Je höher der Bildungsabschluss, desto höher ist der Anteil jener, die 5 und mehr Sportarten ausüben (vgl. Übersicht 126). Der Inaktivitätsgrad liegt bei den Frauen mit 19,2% höher als bei den Männern, von denen 13% keinen Sport ausüben. Mit steigendem Bildungsniveau nimmt auch der Anteil der sportlich inaktiven ab. Wie im Rahmen der Istanalyse des Bildungsbereichs festgestellt wurde, gleicht sich der Bildungsrückstand der Frauen allmählich an. Durch die positive Wechselbeziehung zwischen Bildung und Sport könnte sich der Sport-Inaktivitätsgrad der Frauen langfristig reduzieren. Daraus kann aber keine - quasi automatische - Angleichung des Sportverhaltens der Frauen an jenes der Männer erwartet werden, da der Bildungsgrad nur eine Komponente der Sportausübung darstellt.

Übersicht 126: Anzahl der ausgeübten Sportarten nach Geschlecht und Schulbildung

Höchste abgeschlossene Schulbildung	Personen ab 6 Jahren (in 1.000)	Anzahl der ausgeübten Sportarten					
		1	2	3	4	5 und mehr	Keine
		% (Summenspalte = 100)					
Kein Pflichtschulabschluss	117,7	13,1	8,4	8,4	7,1	37,2	25,8
Pflichtschule	2.139,6	17,1	13,0	9,9	9,4	20,3	30,3
Lehrabschluss	2.295,6	13,5	13,6	13,3	12,6	32,8	14,2
Berufsbildende mittlere Schule	646,3	10,8	12,4	12,5	12,2	40,2	11,9
Allgemeinbildende höhere Schule	413,6	9,1	11,7	10,7	10,2	49,1	9,2
Berufsbildende höhere Schule	373,5	7,1	9,8	11,0	11,2	52,7	8,2
BHS, Abiturientenlehrgang	146,4	7,2	9,5	9,5	11,8	56,5	4,5
Hochschulverwandte Lehranstalt	118,8	9,1	9,6	8,8	10,7	55,4	6,4
Universität, Hochschule	306,8	6,1	8,7	12,0	11,1	55,9	6,2
Männer	3.569,5	11,7	11,5	11,3	11,3	41,2	13,0
Frauen	3.826,2	12,7	11,9	11,3	11,2	33,7	19,2
Insgesamt	7.395,7	12,3	11,7	11,3	11,2	37,3	16,2

Q: Mikrozensus September 1998.

Sportkosten

Gemäß der Konsumerhebung 1999/2000 geben die oberösterreichischen Haushalte monatlich rund 11,9% (Österreich insgesamt 12,3%) ihres Einkommens für Erholung, Freizeit, Sport und Hobbys aus. Für Österreich insgesamt können die Ausgabengruppen im Sportbereich weiter disaggregiert werden. Von den Haushaltsausgaben werden 2,3% für Sport-, Freizeitgeräte, Pflanzen, Haustiere und 2,9% für Sport-, Freizeit-, Kulturveranstaltungen verwendet (vgl. Übersicht 127).

Übersicht 127: Monatliche Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte nach Einkommensstufen, Konsumerhebung 1999/2000

Ausgabengruppe	Alle Haushalte	Quartile des Haushaltseinkommens ¹⁾			
		weniger als EUR 1.478	EUR 1.478 - EUR 2.311	EUR 2.311 - EUR 3.267	mehr als EUR 3.267
Verbrauchsausgaben insgesamt, EUR	2.437,1	1.291,9	2.047,3	2.696,5	3.708,8
		Haushaltsausgaben, %			
Erholung, Freizeit, Sport, Hobbys	12,3	11,6	11,1	12,5	13,1
Unterhaltungselektronik, EDV	1,7	1,7	1,4	1,4	2,0
Sport-, Freizeitgeräte, Pflanzen, Haustiere	2,3	2,0	2,0	2,4	2,4
Sport-, Freizeit-, Kulturveranstaltungen	2,9	3,2	3,1	3,0	2,5
Printmedien, Papier-, Schreibwaren	1,7	1,9	1,6	1,7	1,6
Urlaubsreisen	3,9	2,8	3,0	3,9	4,6

Q: Statistik Austria. -1) Die verwendeten Einkommensstufen beruhen auf den Quartilen der hochgerechneten Netto-Haushaltseinkommen (1/12 der Nettojahreseinkommen), einschließlich Naturalentnahmen, Sachleistungen sowie Anteile der fiktiven Mieten.

Welche Sportarten durch diese Ausgaben getätigt werden und ob bzw. wie sich das Ausgabeverhalten zwischen den Geschlechtern und den Altersgruppen unterscheiden, lässt sich aus der Konsumerhebung nicht beantworten, vielmehr müssten dazu spezielle Erhebungen durchgeführt werden.

3.1.3.2 Sportinfrastruktur in Oberösterreich

Strukturkriterien Sportmöglichkeiten/Sportinfrastruktur und dazugehörige Strukturindikatoren

Strukturkriterium Sportinfrastruktur

- Anzahl der Sportstätten
- Anzahl der Sportstätten pro Gemeinde
- Anzahl der Sportstätten für die unterschiedlichen Sportarten
- Regionale Verteilung nach Art der Sportstätten

Strukturkriterium Sportorganisation

- Anzahl der Sportvereine
- Anzahl der Vereinsmitglieder
- Frauen-, Männer- und Mädchen- und Bubenanteile an den Vereinsmitgliedern in %

Strukturkriterium Sportinfrastruktur

Art und Ausmaß der Sportinfrastruktur wurden in Oberösterreich Mitte der 1970er Jahre im Rahmen des Sportstättenplans festgelegt. Der Sportstättenplan definiert die angestrebte Sportinfrastruktur in den Bezirken und Gemeinden in Oberösterreich. Danach ist in jeder oberösterreichischen Gemeinde eine adäquate Sportanlage in Abhängigkeit von der EinwohnerInnenzahl zu schaffen. Jede Schulstandortgemeinde hat einen eigenen Turnsaal, für Gemeinden ab 1.000 EinwohnerInnen ist ein regulärer Sportplatz mit einfachen Leichtathletikan-

lagen vorgesehen, weiters für Gemeinden ab 2.000 EinwohnerInnen ein Turnsaal und für Gemeinden ab 3.000 EinwohnerInnen Schwimmmöglichkeiten. In jedem Bezirk und in jeder Stadt mit eigenem Statut soll es für 30.000 EinwohnerInnen im Einzugsbereich ein Hallenbad und eine Sporthalle mit den Euro-Maßen 27 x 45 Meter geben. Ein weiteres Ziel im Sportstättenplan ist die Errichtung von Leistungszentren wie beispielsweise die Oö. Landessportschule.

In den 18 oberösterreichischen Bezirken und 445 Gemeinden wurden zum 31.12.2003 5.780 Sportstätten, davon 263 Freibadeanlagen (einschließlich Naturbadeanlagen, aber ohne öffentliche Badeplätze), 75 Normal- und Kleinhallenbäder (ohne hoteleigene Bäder) gezählt. Damit hat jeder Bezirk 321 und jede Gemeinde 13 Sportstätten. Der Sportstättenplan gilt seit den 1990er Jahren als erfüllt. Derzeit läuft eine Erhebung des Sportreferats über die tatsächliche Anzahl der Sportstätten in den Gemeinden. Die Erhaltung und Adaptierung vorhandener Sportstätten bildet gegenwärtig eine zentrale Aufgabenstellung für die öffentliche Hand.

Frauen üben – wie in Abschnitt 3.1.3 gezeigt – andere Sportarten als Männer aus und brauchen dafür teilweise eine andere Sportstätteninfrastruktur. Eine zentrale Aufgabenstellung im Bereich der Erhaltung und Adaptierung der Sportstätten ist daher die Gender-Analyse, ob diese Sportstätten einen entsprechenden Stellenwert in der öffentlichen Mittelbereitstellung haben.

Strukturkriterium Sportorganisation

Die organisatorische Infrastruktur im Sport beruht zu einem wichtigen Teil auf den Vereinsstrukturen. Vereinstätigkeit insgesamt ist für knapp 41% der Männer und 26% der Frauen in Österreich ein fixer Bestandteil ihres Lebens (vgl. Übersicht 128). Von allen österreichischen EinwohnerInnen über 6 Jahren sind 22,2% der Männer und 11,2% der Frauen in Sportvereinen aktiv. Neben den Sportvereinen existieren in Österreich in anderen Bereichen (Religion, Kunst etc.) zahlreiche Vereine. Gemäß Mikrozensus hat sich die Vereinsaktivität der Frauen zwischen 1985 und 1998 erhöht, jene der Männer ist annähernd konstant geblieben.

Eine höhere Aktivität der Frauen in Sportvereinen dokumentiert Bässler (1999): 23% der Männer und 16% der Frauen gehen ihren sportlichen Aktivitäten als Sportvereinsmitglied nach.

Sportvereine in Oberösterreich wie in Österreich sind meist Mitglied in einem Dach- oder Fachverband. Die Mitgliedschaft in einem ordentlichen Fachverband setzt ein bestimmtes Leistungsniveau des Sportvereins voraus. Eine Mitgliedschaft in einen der drei Dachverbände steht für alle Sportvereine offen.

Im Jahr 2003 zählten die drei österreichischen Dachverbände (der Allgemeine Sportverband (ASVÖ), die Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich (ASKÖ) und die Sportunion) knapp 12.685 Mitgliedsvereine, in denen 3,36 Mio. Mitgliedschaften gezählt wurden. Die höchsten Mitgliederzahlen haben der Verband alpiner Vereine (455.312 Mitglieder) und der ÖFB mit 427.600 Mitgliedern, gefolgt vom Tennisverband (184.853) und dem Skiver-

band (151.901). Die vorhandenen Mitgliederstatistiken werden nur zu einem geringen Teil von einzelnen Dachverbänden bzw. deren Landesorganisationen nach Frauen und Männern bzw. nach Mädchen und Buben und Erwachsenen getrennt ausgewiesen.

Übersicht 128: Aktive Betätigung in Vereinen oder Gruppen, Österreich

	1985		1992		1998	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer In %	Frauen	Männer
<i>Aktive Betätigung in Vereinen oder Gruppen¹⁾</i>						
Künstlerischer Art	5,9	10,3	3,6	4,3	4,5	5,1
Sportlicher Art	8,1	22,3	7,5	15,1	11,2	22,2
Sozialer Art	3,8	8,3
Freizeitverein	6,7	10,7	7,8	11,1	.	.
Seniorenverein	4,3	2,7
Für Jugendliche	1,5	1,9	2,0	1,8	2,2	1,8
Sonstige Vereine	5,1	9,5
Nichts davon	79,8	61,0	81,7	71,9	73,7	58,9
Personen ab 6 Jahren	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Absolut in 1.000	3.211,1	2.862,3	3.120,7	2.805,3	3.826,2	3.569,5

Q: Mikrozensus.–¹⁾ Da Mehrfachangaben möglich waren, ergibt die Summe der Werte mehr als 100%.

In einer neue Untersuchung aus dem Jahre 2005 wurden die Frauenquoten innerhalb den Sportvereinsmitgliedern sowie in den leitenden Gremien (Vorstand) der Vereine, Verbände und der Bundessportorganisation erhoben (Hilscher – Huber – Piller – Straka, 2005).

Österreichweit liegt der Frauenanteil bei den Sportvereinsmitgliedern bei 41%, von den ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sind 37% Frauen. In den leitenden Gremien (Vorstand) der Sportvereine reduziert sich der Frauenanteil auf 29%, bei den Fach- und Dachverbänden auf 13%. „Umso höher eine Sportorganisation in der Hierarchie des österreichischen Sportsystems steht, desto weniger Frauen sind im Vorstand vertreten.“ (Hilscher et. al. S.43).

In den 64 anerkannten ordentlichen Fachverbänden sind rund 16.700 Vereine mit rund 2,15 Mio. Mitgliedern registriert. Die Dachverbands- und Fachverbandsmitgliedszahlen können nicht aufsummiert werden, vielmehr überschneiden sich Mitgliedszahlen. Für einzelne SportlerInnen besteht die Möglichkeit der Mehrfachmitgliedschaft in Sportvereinen ebenso wie für Vereine selber, die sowohl bei einem Fach- als auch bei einem Dachverband als Mitglied eingeschrieben sein können. Aufgrund fehlender personen- oder auch vereinsbezogener Auswertungen können anhand Übersicht 129 keine Angaben zur konkreten SportlerInnenzahlen in Österreich gemacht werden.

Gemäß Mikrozensus 1998 besteht folgender Zusammenhang zwischen Intensität der Sportausübung und Organisation der sportlichen Betätigung: Die gelegentliche Ausübung einer Sportart wird zum überwiegenden Teil individuell ausgeübt, während eine regelmäßige sportliche Betätigung eher in Sportvereinen stattfindet. Zu den Sportarten, die häufig organisiert in Sportvereinen ausgeübt werden, gehören fernöstliche Kampfsportarten (wenngleich hier die

Zahl der Ausübenden gering ist), Fußball (38,2% Ausübung im Sportverein) sowie andere Teamspiele wie Hand- oder Basketball (29,2% Ausübung im Sportverein). Zu jenen Aktivitäten, die nahezu ausschließlich ohne Betreuung durch Vereine oder Clubs ausgeübt werden, gehören Rad fahren, Schwimmen, Wandern und Inline- bzw. Roller-Skating. In diesen Sportarten ist nicht nur der Beteiligungsgrad sehr hoch, sondern die Ausübung der Sportart von Frauen und Männer annähernd gleich intensiv.

Übersicht 129: Organisation sportlicher Betätigung in Österreich, September 1998

Sportarten	Personen ab 6 Jahren	Sport-verein	Fitnesscenter	Ohne Betreuung
	(in 1.000)	% (Spaltensumme = 100)		
Rad fahren	4.395,5	0,6	0,2	99,3
Schwimmen	3.952,6	0,9	0,5	98,6
Wandern, Bergwandern	3.349,2	1,6	0,5	97,9
Mountain Biking	668,8	2,3	0,3	97,4
Inline-, Roller-Skating, Skateboard	1.543,2	2,3	0,1	97,6
Laufen, Joggen	1.207,1	4,9	0,8	94,2
Eis laufen, Eishockey	1.962,8	5,3	2,1	92,6
Segeln, Surfen	249,1	5,5	1,7	92,8
Alpenschilaufl	2.886,0	5,6	0,4	94,1
Schilanglauf, Tourenschilaufl	1.338,2	7,4	0,3	92,3
Anderer Wassersportarten	166,6	9,5	3,4	87,1
Snowboarden	722,1	11,6	0,4	88,0
Klettern	168,0	12,5	2,2	85,3
Fitness-, Krafttraining an Geräten	464,3	13,8	33,3	52,9
Sonstige Sportarten	1.144,0	15,9	2,5	81,7
Reiten	264,6	16,7	9,4	74,0
Volleyball	346,7	19,8	7,4	72,9
Gymnastik, Fitness, Aerobic	1.086,4	19,8	26,2	54,0
Geräte-, Bodenturnen	365,5	24,9	16,6	58,5
Tennis	939,5	27,0	7,5	65,5
Anderer Teamspiele (z.B. Hand-, Basketball)	314,4	29,2	5,6	65,1
Golf	121,9	33,4	18,8	47,8
Fußball	827,7	38,2	3,5	58,4
Fernöstliche Kampfsportarten	100,7	61,6	14,1	24,3

Q: Mikrozensus September 1998.

3.2 Sportbereich im Überblick

3.2.1 Höhe und Struktur der analysierten Sportausgaben

Die Sportanalyse folgt – wie auch die Gesundheits- und Bildungsanalyse – der funktionellen Gliederung im Zusammenhang mit der administrativen Zuständigkeit des Sportreferats. Davor sei ein kurzer Überblick über die Struktur der Sportausgaben gegeben.

Im Vergleich zu den Bildungs- und Gesundheitsausgaben ist das Volumen der Sportausgaben des Landes Oberösterreich gering. Die Budgetausgaben im Abschnitt 26 "Sport und außerschulische Leibeserziehung" sind Teil der Voranschlagsstelle 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft). Die Sportausgaben haben innerhalb der Voranschlagsgruppe 2 eine Größen-

ordnung von 2,8% (RA 2003) bzw. 1,8% (VA 2004) der dortigen Gesamtausgaben. Am gesamten Landeshaushalt haben die Ausgaben der Gruppe 26 einen Anteil von 0,6% (RA 2003) bzw. 0,5% (VA 2004).

Ausgaben im Bereich Sport beschränken sich nicht auf die jeweilige Voranschlagsgruppe: Ausgaben für die Sportinfrastruktur der Gemeinden finden sich nicht nur in der Voranschlagsgruppe 2, sondern auch in der Gruppe 7 (Wirtschaftsförderung) und in der Gruppe 9 (Finanzwirtschaft).

Den größten Sportausgabenposten stellen die Beiträge des Landes zur Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung von Sportstätten dar. Im Jahr 2003 wurden knapp 69% der Sportausgaben dafür verwendet. Laut Voranschlag 2004 sank dieser Anteil auf knapp 55%. Grund dafür ist die Fertigstellung der Intersportarena in Linz, die 2004 beinahe ausfinanziert war. Die Fertigstellung dieser Sportstätte ist ein Hauptgrund für den Rückgang der Sportausgaben von 2003 bis 2004 um ein knappes Drittel. Für die sonstige Sportförderung und die Oö. Landessportschule wurden 2003 knapp 14% bzw. 7% der Mittel verwendet. Die restlichen Mittel verteilen sich auf die Beiträge an die LSO und Ehrungen und Auszeichnungen.

Auf der Grundlage der ökonomischen Gliederung der Sportausgaben zeigt sich, dass knapp 94% der Mittel sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand sind.

Übersicht 130: Sportausgaben in ökonomischer Gliederung, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2004/2003
	Absolut	in % Gesamtausgaben	Absolut	in % Gesamtausgaben	Veränderung in %
Gesamtausgaben	25.971.843	100,0	17.144.100	100,0	-34,0
Anlagen	42.569	0,2	50.000	0,3	17,5
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter	192.643	0,7	199.405	1,2	3,5
Leistungen für Personal	1.184.483	4,6	1.245.200,0	7,2	5,1
Sonstiger Verwaltungs- und Betriebsaufwand	24.552.148,3	94,5	15.649.495,3	91,2	-36,3

Q: RA 2003, VA 2004; WIFO-Berechnungen.

Die Ausgaben der Voranschlagstelle 26 unterscheiden sich nicht nur bezüglich des Umfangs, sondern auch der Ausgabenarten von den Analysebereichen Gesundheit und Bildung. Der überwiegende Teil des Budgets sind Förderungsausgaben. Nur die Aufwendungen für die Oö. Landessportschule können in einem direkten Zusammenhang mit einer Leistungserstellung durch das Land selbst gesehen werden.

Die Landessportförderungen bzw. Subventionen des Landes sind gemäß den Förderrichtlinien freiwillige Leistungen des Landes, die gewährt werden können, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Gefördert werden Sportstätten von Gemeinden, Sportvereinen und Sportverbänden, Organisation und die Durchführung von Sportveranstaltungen und Trainingslagern sowie sonstige Sportaktivitäten. Das geförderte Leistungsspektrum reicht von der Errichtung, Sanierung und Erweiterung von Sportstätten, der Organisation und

Durchführung von Veranstaltungen, dem Ankauf von Sportgeräten, über Leistungssportförderungen, Nachwuchssportförderungen, Trainings- und Leistungskurse von SpitzensportlerInnen bis hin zu Fahrtkostenzuschüssen zu Österreichischen Staatsmeisterschaften (Fixbetrag), Fahrtkostenzuschüssen für Mannschaften in einem überregionalen Bewerb (1. und 2. Spielklasse, Fußball nur Regionalklasse) (Fixbetrag) und zur Teilnahme an internationalen Veranstaltungen.

Die finanziellen Fördermittel werden oberösterreichischen Gemeinden, Dach- und Fachverbänden sowie Vereinen gewährt. Bei Vereinen muss die Voraussetzung erfüllt sein, dass sie bei der LSO anerkannt sind.

Übersicht 131: Sportausgaben in finanzwirtschaftlicher Gliederung, 2003 und 2004

	RA 2003		VA 2004		2004/2003
	Absolut	in % Gesamtausgaben	Absolut	in % Gesamtausgaben	Veränderung in %
Gesamtausgaben	25.971.843	100,0	17.144.100	100,0	-34,0
Pflichtausgaben	2.166.111	8,3	1.901.300	11,1	-12,2
Ermessensausgaben	23.805.733	91,7	15.242.800	89,9	-36,0

Q: RA 2003, VA 2004; WIFO-Berechnungen

Das Sportbudget stellt hauptsächlich Förderungen für das Sport(infrastruktur)angebot und zu einem kleineren Teil Förderungen für SportlerInnen bereit. Im Gegensatz zum Gesundheits- und Bildungsbudget, wo der überwiegende Teil der Ausgaben Pflichtausgaben darstellen, sind die Landesmittel für den Sportbereich zu 91,7% (2003) bzw. 89,9% (2004) Förderausgaben der laufenden Gebarung und als solche Ermessensausgaben (vgl. Übersicht 131). Gemäß RA 2003 (VA 2004) waren die restlichen 83,3% (11,1%) der Ausgaben Pflichtausgaben, wovon der überwiegende Teil die Personalkosten der Oö. Landessportschule deckte.

3.2.2 Entscheidungsstrukturen auf der Verwaltungsebene

Kriterium Entscheidungsfindung und dazugehörige Indikatoren

Kriterium Entscheidungsfindung

- Anteile Frauen und Männer in der Abteilung in Führungspositionen in %
- Anteile Frauen und Männer in der LSO in %
- Frauenanteil an den BürgermeisterInnen und VizebürgermeisterInnen in %
- Frauenanteil in den Stadt- und Gemeinderäten in %
- Frauenanteil an den jeweiligen Ersatzmitgliedern in %
- Frauenanteil der jeweiligen Funktionen im Verhältnis ihres Bevölkerungsanteils (Repräsentanz) in %

Die Sportagenden im Amt der oberösterreichischen Landesregierung werden in der Abteilung Bildung, Jugend und Sport von der Landessportdirektion wahrgenommen. Das Aufgabenge-

biet reicht von der Förderung des Breitensports in allen Vereinen, der Schaffung und Erhaltung der Sportstätteninfrastruktur, über die Koordinierung und Förderung des Spitzensports bis hin zur Kooperation mit der LSO und den Angelegenheiten der Berg- und SchiführerInnen bzw. der Schischulen.

Die LSO stellt eine weitere Organisationsstruktur dar. Die gemeinnützigen Sportverbände und Vereine bilden die LSO, eine Körperschaft öffentlichen Rechts (Oö. Landessportgesetz, §4). Die Organe¹⁴⁵ der LSO sind der Landessportrat, das Landessportpräsidium, der Landessportfachrat und die Bezirks-(Stadt-)Sportausschüsse. Die Mitglieder dieser Organe erfüllen ihre Aufgaben ehrenamtlich, Barauslagen und Verdienstentgang können aus den Mitteln der LSO refundiert werden.

Der Landessportrat – das oberste Organ der LSO – setzt sich gemäß §5 Abs. 2, Z.1-3 – zusammen aus dem mit den Angelegenheiten des Sports betrauten Mitglied der Landesregierung, je vier Mitgliedern der Dachverbände, den drei Vorsitzenden des Landessportfachrates bzw. den jeweils mit der Vertretung Beauftragten bzw. den Ersatzmitgliedern. Unter den 18 Mitgliedern befinden sich derzeit keine Frauen. Die mindestens vierteljährlichen Sitzungen stellen ein Forum für den Austausch zwischen Dachverbänden (als SportleistungsanbieterInnen) und den politischen EntscheidungsträgerInnen (als potenzielle Subventionsgeber) dar, das in dieser direkten und intensiven Form weder im Gesundheits- noch im Bildungsbereich existiert.

Die nachfolgend analysierten Sportsubventionen werden zum überwiegenden Teil nicht von Einzelpersonen, sondern von Gemeinde- Verbands- und Vereinsorgane beantragt. Letztendlich kommen sie zwar den Sportausübenden zugute, die Entscheidung über die Mittelbeantragung und -verwendung erfolgt jedoch durch die Gemeinde- und Vereinsorgane. Sowohl auf Gemeindeebene als auch auf Verbands- und Vereinsebene weicht die Partizipation der Frauen von dem Anteil ab, den sie in der Bevölkerung bzw. in den oberösterreichischen Sportvereinen einnehmen. Sowohl in der Altersgruppe der Mädchen und Buben und Jugendlichen als auch in der Erwerbsbevölkerung überwiegt der Männeranteil.

Die Zusammensetzung der oberösterreichischen Bevölkerung nach Alter und Geschlecht zeigt, dass in der Altersgruppe der bis zu 14-Jährigen der Mädchenanteil bei 48,7% liegt, in der Erwerbsbevölkerung bei 49,5% und erst bei der Bevölkerung ab 65 der Frauenanteil mit 61,5% den Männeranteil übersteigt (vgl. Abschnitt 1.1.3.1, Teil II).

Das Oö. Sportgesetz schreibt die explizite Verantwortlichkeit für Sportangelegenheiten fest: "In jeder Gemeinde sind die Interessen des Sports von einem Gemeindesportreferenten zu vertreten. Diese Aufgabe obliegt dem Bürgermeister." (§10, Oö. Sportgesetz). Der

¹⁴⁵ Die Aufgabengebiete (exemplarisch) der Organe: *Landessportrat*: Stellungnahmen zu Landesgesetzen, Beratung der Landesregierung in Sportangelegenheiten, Aufnahme von Verbänden und Vereinen, Antragstellung für die Anerkennung von Sportarten, Koordinierung der Termine von Sportveranstaltungen. *Landessportpräsidium*: Durchführung der Beschlüsse des Landessportrates und die laufende Vermögensverwaltung; der Vorsitzende des Präsidium ist jeweils auch der Vorsitzende des Landessportrates.

Frauenanteil unter den 445 BürgermeisterInnen liegt bei 2,5% (2005) (vgl. Übersicht 132), wobei der Frauenanteil in Ortsgemeinden höher ist als in den Marktgemeinden, die drei Statutarstädte werden von Bürgermeistern geleitet.

Übersicht 132: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister in Oberösterreich, 2003

Oberösterreich	Gemeinden			
	insgesamt	darunter Stadtgemeinden	darunter Marktgemeinden	darunter Ortsgemeinden
Bürgermeisterinnen	11	0	2	9
Bürgermeister	434	29	137	268
Insgesamt	445	29	139	277
	In %			
Bürgermeisterinnen	2,5	0,0	0,4	2,0
Bürgermeister	97,5	6,5	30,8	60,2
Insgesamt	100,0	6,5	31,2	62,2

Q: Abteilung Statistik; WIFO-Berechnungen.

Der größere Anteil der Frauen an den EinwohnerInnen in Oberösterreich spiegelt sich somit nicht in der Zusammensetzung der politischen Vertretung auf Gemeindeebene wider. Der Frauenanteil unter den sportpolitisch wichtigen BürgermeisterInnen und VizebürgermeisterInnen ist gering. Auch in den anderen Organen der Gemeinde (Gemeinderat, Gemeindevorstand bzw. Stadtrat) entspricht der Frauenanteil nicht ihrem Anteil in der Bevölkerung (vgl. Übersicht 133).

Übersicht 133: Funktionsverteilung in Oberösterreichs Gemeinden nach Geschlecht, Stand August 2005

Oberösterreich	Frauen			Männer			insgesamt		
	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt	Frauen	Männer	Insgesamt
	Absolut						in %		
BürgermeisterIn	11	432	443	2,5	97,5	100,0			
1. VizebürgermeisterIn	57	385	442	12,9	87,1	100,0			
2. VizebürgermeisterIn	18	106	124	14,5	85,5	100,0			
3. VizebürgermeisterIn	2	19	21	9,5	90,5	100,0			
Stadtrat/Stadträtin	29	109	138	21,0	79,0	100,0			
Gemeindevorstand	166	1128	1.294	12,8	87,2	100,0			
Gemeinderat	1569	5499	7.068	22,2	77,8	100,0			
Ersatzmitglied	5112	15859	20.971	24,4	75,6	100,0			
Gesamt	6.964	23.537	30.501	22,8	77,2	100,0			

Q: Abteilung Statistik.

Der Frauenanteil ist in der "Führungsspitze" (BürgermeisterInnen, VizebürgermeisterInnen und Gemeindevorstände) am geringsten. Die Zusammensetzung des Gemeindevorstands in Städ-

ten mit eigenem Statut (Stadtrat) ist von einer stärkeren Frauenpräsenz gekennzeichnet als die anderen Gemeindevorstände (vgl. Übersicht 134). Der höchste Frauenanteil von 24,4% findet sich bei den Ersatzmitgliedern.

Übersicht 134: Frauenrepräsentanz in Oberösterreichs Gemeinden, 2005

Auf 1.000 Frauen/Männer in den Gemeindeorganen kommen

Bürgermeisterinnen	1,6
Bürgermeister	18,4
Vizebürgermeisterin	11,1
Vizebürgermeister	21,7

Auf 1.000 Einwohnerinnen/Einwohner kommen

Gemeindevertreterinnen	9,8
Gemeindevertreter	34,7

Q: Amt der oberösterreichischen Landesregierung (2003); WIFO-Berechnungen.

Auf 1.000 Frauen bzw. Männer, die in den verschiedenen Gemeindeorganen tätig sind, kommen 1,6 Bürgermeisterinnen bzw. 18,4 Bürgermeister. Das Verhältnis zwischen weiblicher und männlicher Bevölkerung und ihrer gleichgeschlechtlichen Gemeindevertretung unterscheidet sich ebenfalls zu Ungunsten der Frauen: Auf 1.000 Einwohnerinnen kommen 9,8 Gemeindevertreterinnen, bei Männern sind es 34,7.

3.3 Istanalyse der einzelnen Budgetbereiche

Auf die strukturellen Besonderheiten und Unterschiede zwischen den Sportausgaben einerseits und den Bildungs- und Gesundheitsausgaben andererseits wurde bereits eingegangen. Insgesamt ist der Sportbereich dadurch gekennzeichnet, dass er selber keine Leistungen für EndverbraucherInnen anbietet, sondern sich an der Finanzierung der Sportinfrastruktur beteiligt oder die Organisationsstrukturen im Sport (Verbände und Vereine) fördert. Diese Spezifika des Sportbereichs setzen den bisher in Gender-Budget-Analysen angewendeten Analysemethoden enge Grenzen. Beschäftigungs- bzw. Einkommenswirkungen der Sportausgaben sind aufgrund des hohen Grads an Ehrenamtlichkeit kaum gegeben. Über die NutzerInnenstruktur der mit öffentlichen Mitteln errichteten Sportinfrastruktur liegen keine Daten vor. Damit gibt es in diesem Bereich weniger statistisch fundierte Ergebnisse als für die Bereiche Bildung und Gesundheit.

3.3.1 Die Landessportorganisation (LSO)

Der bereits vorgestellten LSO obliegt die Koordinierung und Förderung des Sports in allen Belangen. Die im Land Oberösterreich bestehenden Verbände und Vereine, die eine ordnungsgemäße Vereinstätigkeit entfalten und einem Dach- oder Fachverband angehören, bilden die LSO. Deren Aufgabenerfüllung wird neben öffentlichen Subventionen auch durch Spenden und sonstige Zuwendungen sichergestellt.

3.3.1.1 Angebotene Leistungen

3.3.1.1.1 Eingesetzte Budgetmittel

Das Budget der LSO beträgt 3,9% (2003) bzw. 5,9% (2004) des gesamten Sportbudgets, das waren 1,016 Mio. € (1,037 Mio. €) für 2003 (2004). Dem Rechnungsabschluss können keine weiteren Verwendungszwecke entnommen werden, da es innerhalb der LSO Unterhaushalte gibt, die nicht im Budget aufscheinen. Diese werden im Folgenden kurz skizziert.

3.3.1.1.1 Art, Ausmaß und Struktur der Leistungen (Unterhaushalte der Landessportorganisation)

Outputkriterien Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

- Zahl der direkt unterstützten Sportorganisationen (Verbände)
- Zahl der indirekt unterstützten Vereine
- Zahl der indirekt geförderten Personen
- Höhe der Förderungen pro Förderfall (Verband, Verein, Person) in €
- Anteile der Frauen und Männer an den direkt geförderten Personen in %
- Anzahl der hauptberuflich/nebenberuflich tätigen Trainerinnen und Trainer
- Anzahl der ehrenamtlich tätigen Trainerinnen und Trainer
- Anzahl der geförderten SchülerInnen im BORG für Leistungssport

Outputkriterium geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots

- Anteile der Frauen und Männer an den geförderten TrainerInnen (hauptberuflich) in %
- Anteile der Frauen und Männer an den geförderten TrainerInnen (nebenberuflich) in %

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

Die LSO leistet erstens Beiträge an die oberösterreichischen Fachverbände zur Unterstützung ihrer sportlichen Aktivitäten. Die Voraussetzungen für eine finanzielle Unterstützung der Fachverbände seitens der LSO sind die Anerkennung der Sportart durch die Landesregierung, der Zusammenschluss von mindestens drei Vereinen zu einem Verband sowie die Wahrung der Gemeinnützigkeit. Für jede anerkannte Sportart kann nur ein Fachverband bestätigt werden, in Oberösterreich sind es insgesamt 53 Fachverbände. Die LSO verwendete 47% (RA 2003) ihrer Mittel für die Förderung der Fachverbände.

Ebenfalls eine Subvention an die Fachverbände stellt zweitens die Verbandstrainerentschädigung dar, wofür ein knappes Viertel des LSO-Budgets verwendet wird. Die Honorierung bzw. Administration des begünstigten Personenkreises erfolgt durch die 53 oberösterreichischen Verbände selber. Die Tätigkeit der VerbandstrainerInnen kann hauptberuflich, üblicherweise

aber nebenberuflich erfolgen. Die Förderung der ÜbungsleiterInnenkurse, die einen geringen Teil der LSO-Mittel (1,3%) ausmacht, wird von den Verbänden administriert.

Viertens wird das Bundesoberstufenrealgymnasium¹⁴⁶ (BORG) für Leistungssport in Linz gefördert: Die Verbindung zwischen Leistungssport und dem Abschluss einer allgemeinbildenden höheren Schule gibt es seit 1998 mit der Einführung des Zweigs für LeistungssportlerInnen. Dieser Zweig der Oberstufe wurde auf 5 Jahre ausgedehnt, um so schulische und sportliche Leistungen optimal kombinieren zu können. Derzeit gibt es Angebote in 15 Sportarten (Badminton, Fechten, Fußball, Golf, Judo, Kanu, Karate, Langlauf, Leichtathletik, Rad, Rudern, Schwimmen, Tennis, Tischtennis und Turnen). Die Ausrichtung des Schulzweigs auf den Leistungssport setzt überdurchschnittliche Leistungen seitens der BewerberInnen voraus. Die Reihung der Bewerbungen obliegt den Landesfachverbänden, in denen die SportlerInnen organisiert sind.

Laut RA 2003 flossen 19,6% der finanziellen Mittel der LSO an das BORG. Damit wurden die sportwissenschaftliche Betreuung und Teile der Internats- und die Betreuungskosten jener LeistungssportlerInnen abgedeckt, die einen Heimplatz¹⁴⁷ im Kolping-Haus in Anspruch nehmen. Darüber hinaus erfolgt der Ankauf von Sportgeräten aus den Mitteln der LSO.

Das restliche Budget der LSO kommt einerseits Vereinen für die Durchführung von Stadt- bzw. Bezirkssportwettkämpfen zugute und andererseits wird es für diverse Ehrungen von SportlerInnen verwendet.

Outputkriterium geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots

Die finanziellen Mittel der LSO für TrainerInnen und ÜbungsleiterInnen werden von den oberösterreichischen Verbänden autonom an den entsprechenden Personenkreis weiter geleitet. Ob und welche speziellen Fördermaßnahmen für Frauen und/oder Männer angeboten werden, kann auf der Ebene des Landesbudgets aufgrund der finanziellen Autonomie der geförderten Verbände nicht beantwortet werden.

Die Analyse der LSO ist - wie der vom Land Oberösterreich geförderten Sportleistungen insgesamt – aufgrund der bestehenden Hierarchie der Organisations- und Finanzierungsstrukturen nur mit einem sehr groben Raster möglich. Aufgrund von mangelnder Transparenz können geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots (noch) nicht dargestellt werden.

¹⁴⁶ Das BORG–Linz wurde am 24. 4. 1775 als k.k. Normalschule, also unmittelbar nach der Einführung der allgemeinen Schulpflicht, gegründet. Die Schule übernahm 1869 die Ausbildung von Lehrern, ab 1871 die Ausbildung von Lehrerinnen. 1963/64 gab es die erste Klasse des musisch-pädagogische Realgymnasiums, seit 1975 ist die Schule ein Oberstufenrealgymnasium.

¹⁴⁷ Die Heimplätze sollen die Zugangsmöglichkeit vom Wohnort der SchülerInnen unabhängig machen.

3.3.1.2 Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen

Inputkriterium Beschäftigung

Die Mitglieder der LSO und ihrer Organe arbeiten ehrenamtlich. Ihre Barauslagen bzw. ihr Verdienstentgang kann refundiert werden. Die Mittel für Repräsentationsausgaben betragen 2003 insgesamt 9.500 € bzw. 0,9% des LSO-Budgets.

Das oberste Organ der LSO besteht derzeit aus 18 Mitgliedern (ausschließlich Männer). Größere Fachverbände wie beispielsweise der oberösterreichische Fußballverband haben bezahlte Beschäftigte in den Verbandssekretariaten. Im jährlichen Budget der größeren Fachverbände machen allerdings die Subventionen der LSO nur einen kleineren Anteil aus.

Die Beschäftigungseffekte der Landesmittel bei den Sportverbänden müssten einer genaueren geschlechtsspezifischen Analyse auf der Ebene der Verbände unterzogen werden. Hier wäre der Frage nachzugehen, welche quantitative Bedeutung den Mitteln der LSO im Verbandbudget zukommt und welche Beschäftigungs- und Einkommenseffekte den Landesmitteln dementsprechend zuzurechnen sind.

Der begünstigte Personenkreis und die Einkommens- und Beschäftigungseffekte der Verbandstrainerentschädigung müssten auf der Ebene der 53 Verbände erhoben werden, was den Rahmen der vorliegenden Studie übersteigt.

3.3.1.3 Inanspruchnahme der Leistungen

Outputkriterium Inanspruchnahme nach Geschlecht und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Inanspruchnahme der LSO-Mittel nach Geschlecht

- Voraussetzungen für die Nutzung des BORG für Leistungssport
- Anteile der geförderten Schülerinnen und Schüler im BORG für Leistungssport
- Anzahl der sonstigen NutzerInnen der BORG-Sporteinrichtungen

Die Sportförderung der LSO geschieht über zwei unterschiedliche Instrumente: Die Förderungen der Verbände und Vereine als AnbieterInnen von Sportaktivitäten einerseits und die direkten monetären Transfers an die Sportaktiven andererseits. Die Leistungen an Sportverbände wurden bereits bei der Leistungsstruktur behandelt. Hier werden die personenbezogenen Förderungen analysiert. Auf der Ebene des Landesbudgets ist diese Trennung zwar möglich, die Herstellung der Verbindung zu den LeistungsempfängerInnen und deren Struktur kann aber nur auf der Ebene der Verbände erfolgen. Die dargestellten Indikatoren können zur Evaluierung der eingesetzten Landesmittel bei den Vereinen und Verbänden dienen.

Die Mittel der LSO an das BORG für Leistungssport trugen zur Finanzierung des Schuljahres 2004/2005 bei. Insgesamt waren in diesem Schuljahr 117 SchülerInnen eingeschrieben (38% Mädchen und 62% Buben). Sowohl bei den Mädchen als auch bei den Buben nahm knapp ein Fünftel einen Heimplatz in Anspruch.

Die Ermittlung der LeistungsempfängerInnen der sonstigen Mittel der LSO für die über 3.072 registrierten oberösterreichischen Sportvereine¹⁴⁸ müsste direkt bei den subventionierten Vereinen ansetzen. Während also die LSO die Zahl der geförderten Personen kennt, müsste die Struktur des begünstigten Personenkreises seitens der Verbände dokumentiert sein. Der Anteil der geförderten Frauen und Männer, ihr haupt- oder nebenberufliches Sportengagement sowie die Höhe der Förderungen bei Frauen und Männer müssten auf der Ebene der Verbände erhoben und ausgewertet werden.

3.3.1.4 Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen

Outcomekriterien Ergebnis der Inanspruchnahme und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium Forcierung des Breitensports

- Positive Auswirkungen von Fachverbandssportveranstaltungen auf die Attraktivität verschiedener Sportarten für Mädchen/Frauen, Buben/Männer
- Senkung der Kosten für die Sportausübung für Mädchen/Frauen und Buben/Männer
- Erhöhung der Sportbeteiligung von Mädchen und Buben, Frauen und Männern
- Ausübung von mehreren Sportarten von Mädchen und Buben, Frauen und Männern
- Erhöhung der Anteile von Mädchen/Frauen und Buben/Männern in einzelnen Sportarten
- Erhöhung der Mädchen/Frauenanteile und Buben/Männeranteile in für sie untypischen Sportarten

Outcomekriterium Forcierung des Spitzensports

- Erfolg der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler bei (inter)nationalen Spielen
- Bildungsabschlüsse von SpitzensportlerInnen
- Struktur der beruflichen Zugehörigkeit der SpitzensportlerInnen (Bundesheer, etc.)

Outcomekriterium positive gesamtwirtschaftliche Effekte

- Verbesserung des Gesundheitszustands breiter Bevölkerungsschichten
- Positive Auswirkungen von Fachverbandssportveranstaltungen auf das Sport- und Tourismusland Oberösterreich
- Positive Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort insgesamt

Outcomekriterium Forcierung des Breitensports

Die Sportveranstaltungen der Fachverbände helfen mit, die Bekanntheit der Sportarten mit ihren Sportstätten und ihren Spielregeln zu verbreitern. Mit steigendem Bekanntheitsgrad können die Hemmschwellen zur Sportausübung sinken bzw. die Attraktivität (Stichwort: Funsporarten) steigen.

¹⁴⁸ Stand 1.1.2005.

Private Haushalte wie Individuen haben eine zeitliche und finanzielle Beschränkung in ihren Freizeitaktivitäten (Lüdtker, 2001). Direkte monetäre Transfers können eine relative Verbilligung der Sportaktivitäten bewirken, was zu einer Erhöhung der Nachfrage nach Breitensportaktivitäten führen kann (Schratzenstaller – Fritz, 2004). Die Höhe der monetären Transfers und ihre Wirkungsweise auf die Sportnachfrage könnten in einem Bundesländervergleich quantifiziert werden, wären allerdings als gesonderte Forschungsfrage zu behandeln.

Outcomekriterium Forcierung des Spitzensports

Leistungssport ist gewöhnlich auf eine kurze Lebensphase beschränkt, die meistens mit der Phase des Erwerbs höherer Bildungsabschlüsse zusammenfällt. Ein positiver Effekt, der mit den Fördermitteln an das BORG für Leistungssport verbunden ist, liegt in der Verbindung zwischen Ausbildung und Spitzensportförderung. Ein weiterer Outcomeindikator wäre der Erfolg der SchülerInnen bei (inter)nationalen Wettbewerben. Eine Evaluierung des Schulzweiges im Sinne der geschlechtsspezifischen Wirkungsweise der eingesetzten Landesmittel würde den Rahmen des gegenständlichen Projekts übersteigen.

Outcomekriterium positive gesamtwirtschaftliche Effekte

Der Zusammenhang zwischen Sportaktivitäten und dem Gesundheitszustand kann nicht eindeutig quantifiziert werden (Cutler – Glaeser – Shapiro, 2003), wiewohl verschiedene Untersuchungen einen positiven Zusammenhang konstatieren (Weiß et al., 2000, BMGF, 2003, Yilmaz – Akandere, 2003). Die Förderung des Breitensports sollte daher zu einer Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes führen. In welchem Ausmaß diese Verbesserungen auf die Breitensportförderung durch das Budget der Landessportorganisation zurückzuführen ist, kann mangels vorhandener Daten und Statistiken sowie der Vielfalt der Einflussfaktoren in der vorliegenden Studie nicht quantifiziert werden.

Internationale Sportveranstaltungen sind für Oberösterreich wichtige Werbeträger. Beispielsweise kann die Austragung von Weltcuprennen in Hinterstoder in der kommenden Rennsaison 2005/2006 den Bekanntheitsgrad des Sport- und Tourismuslandes Oberösterreich verbessern helfen.

3.3.1.5 Indirekte Effekte der Leistungserbringung

Outcomekriterien ehrenamtliche Arbeit und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium positive externe Effekte

- Höhe der Personalkosten, die durch das Ehrenamt entfallen
- Verbilligung des Sportangebotes für SportlerInnen durch Ehrenamt

Outcomekriterium ehrenamtliche Arbeit

- Anzahl der ehrenamtlich tätigen Männer und Frauen in der LSO
- Anteile der ehrenamtlich tätigen Männer und Frauen in der LSO in %
- Anteile von ehrenamtlich tätigen Frauen und Männern in Führungspositionen in %
- Berufliche Qualifikationen der ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer
- Durchschnittliche Höhe der verwalteten Sportbudgets ehrenamtlich tätiger Frauen und Männer in €
- Art der Entschädigungen für ehrenamtliche Frauen und Männer
- Höhe etwaiger Remunerationen ehrenamtlicher Frauen und Männer in €

Outcomekriterium Bekanntheitsgrad der ehrenamtlichen SportfunktionärInnen

- Anzahl der Einladungen zu (Sport-)Veranstaltungen für SportfunktionärInnen, Anteile der Einladungen an Frauen und Männer in %
- Anzahl öffentlicher Auftritte der SportfunktionärInnen, Anteile der Einladungen an Frauen und Männer in %
- Anzahl von Zeitungsinterviews der SportfunktionärInnen, Anteile der Einladungen an Frauen und Männer in %
- Anzahl der Fernsehauftritte der SportfunktionärInnen, Anteile der Einladungen an Frauen und Männer in %

Outcomekriterium positive externe Effekte

Die Mitglieder der LSO erfüllen ihre Aufgaben ehrenamtlich¹⁴⁹. Die positiven externen Effekte, also positiven Wirkungen für andere Personengruppen, sind folgendermaßen zu qualifizieren:

Zum einen trägt das Ehrenamt zur Aufrechterhaltung der vorhandenen Sportorganisationsstruktur (Vereine, Fach- und Dachverbände) bei. Diese Struktur betreut einen Großteil der mit öffentlichen Mitteln subventionierten Sportstätten und ermöglicht einer breiten Bevölkerungsschicht den Zugang zu Sportmöglichkeiten.

Zum anderen reduzieren ehrenamtliche Tätigkeiten die finanziellen Kosten des Sportangebots. Über die Höhe von etwaigen Aufwandsentschädigungen und über die Verteilung auf ehrenamtlich tätige Frauen und Männer sind keine Informationen vorhanden. Das Ausmaß des Ehrenamtes in Österreich wurde durch Weiß *et al.* (1999) analysiert. In der Studie wurde

¹⁴⁹ Zur Funktion des Ehrenamts siehe auch Abschnitt 3.3.5.

erhoben, dass jeder österreichische Sportverein rund 18 ehrenamtliche MitarbeiterInnen hat und diese je 10 Stunden pro Monat für den Verein ehrenamtlich tätig sind.

Damit entspricht die Arbeitsleistung aller durchschnittlich 18 Ehrenamtlichen eines Vereines einem Vollzeitjob. Die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen bei den 3.072 oberösterreichischen Vereinen mit Mitgliedschaft bei den Fachverbänden leisten somit insgesamt die Arbeit von 3.072 Jahres-Vollzeitbeschäftigten. Durch das Ehrenamt entfällt die Entlohnung der hypothetischen Vollzeitbeschäftigten. Dieser positive externe Effekt kommt sowohl dem Sportangebot als auch den SportlerInnen zu Gute, da hier keine Personalkosten getragen werden müssen.

Inwieweit von den "eingesparten" Personalkosten die Kosten der Sportausübung im jeweiligen Sportverein und auch in Oberösterreich insgesamt reduzieren, kann nur durch eine gesonderte Untersuchung festgestellt werden. Ob das Ehrenamt durch einen Ersatz mit bezahlten Beschäftigten zu einer Erhöhung der Preise für die Sportausübung führt, müsste ebenso gesondert analysiert werden wie die daraus entstehenden Rückwirkungen auf die Beschäftigungschancen von Frauen und Männern in den Vereinen.

Outcomekriterium ehrenamtliche Arbeit

Das Ehrenamt spielt in Österreich insgesamt und auch im Sport eine bedeutende Rolle. Im Jahr 2000 gaben 4,1% der Frauen und 13,1% der Männer an, ehrenamtlich im Sportbereich tätig zu sein. Übersicht 135 zeigt, dass im Vergleich der einzelnen Bereiche, in denen sich Menschen ehrenamtlich engagieren, der Unterschied im participationsgrad der Frauen und Männer im Sport am höchsten ist.

Übersicht 135: Anteil ehrenamtlich tätiger Frauen und Männer in % und Ausmaß

Beteiligungsgrad in %	Frauen	Männer	Ausmaß in Wochenstunden
Soziale Dienste	19,2	14,0	4,5
Bildung	6,1	7,6	2,1
Kultur, Unterhaltung	11,7	18,7	2,2
Umwelt-, Natur- und Tierschutz	3,3	7,0	3,1
Sport	4,1	13,1	2,9
Katastrophenhilfe	1,5	7,7	3,2
Religiöse Dienste	12,9	5,9	2,9
Politische Arbeit	3,5	8,4	2,6
Nachbarschaftshilfe	23,1	24,0	2,5

Q: Badelt – Hollerweger, 2001.

Obwohl die Arbeit der LSO primär auf der Mitarbeit ehrenamtlicher MitarbeiterInnen beruht, sind deren Anzahl, Verantwortungsbereich, zeitliches Engagement, Entschädigungen etc. kaum dokumentiert¹⁵⁰, sodass die entsprechenden Outcomeindikatoren nicht weiter quantifi-

¹⁵⁰ Die Struktur des Ehrenamtes in Sportvereinen wird im Abschnitt "Sportförderung über Dachverbände" näher erläutert.

ziert werden können. Hierzu bedürfte es gesonderter Erhebungen auf den unterschiedlichen Ebenen bzw. Organen der LSO.

Outcomekriterium Bekanntheitsgrad der ehrenamtlichen SportfunktionärInnen

Das Ehrenamt im Sportbereich ist nicht nur mit bestimmten Pflichten (von den konkreten Arbeitsaufgaben bis hin zur finanziellen Haftung der Vereinsvorstände) verbunden, sondern auch mit öffentlicher Präsenz. Den SportfunktionärInnen kommt eine wichtige Rolle im öffentlichen Leben zu, die sich in Veranstaltungsbesuchen, in öffentlichen Auftritten und in der Berichterstattung der Medien dokumentiert.

Sport vermittelt in seiner medialen Darstellungsform den Eindruck, ein neutraler Bereich zu sein (Marschik, 2004). Die Sportberichterstattung ist ein allein stehender abgeschlossener Teil, der neben der Innen- und Außenpolitik, dem Wirtschafts- und Kulturteil steht. Tatsächlich gibt es allerdings eine enge Verknüpfung zwischen Politik und Sport: Von der Landesebene, wo der Landeshauptmann gleichzeitig Sportreferent ist, bis hin zur Gemeindeebene, wo dem/der BürgermeisterIn die Agenden des/der GemeindesportreferentIn übertragen sind.

Gleichzeitig stehen ehrenamtlich tätige Vereinsorgane in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, da auch kleinere Vereine neben den Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und öffentlichen Subventionen um Mittel aus der Privatwirtschaft bemüht sind.

Das Sportehrenamt und der individuelle Bekanntheitsgrad stehen in einer engen Wechselbeziehung: Die Bekanntheit der SportfunktionärInnen trägt positiv zur Aufgabenerfüllung bei, die Aufgabenerfüllung ist mit einem gewissen Maß an Medienpräsenz verbunden. Umgekehrt kann diese Erreichung eines gewissen Bekanntheitsgrads eine wichtige individuelle Motivation bzw. immaterielle "Entschädigung" für die Übernahme ehrenamtlicher Funktionen darstellen. Die Quantifizierung des Bekanntheitsgrads der SportfunktionärInnen bzw. die Identifikation der Unterschiede zwischen Frauen und Männern könnte anhand angeführter Indikatoren erfolgen. Dazu müsste eine Stichprobe aus den oberösterreichischen Vereinen gezogen werden, die sowohl die Frauen- wie auch die Männersportarten abzubilden in der Lage ist.

3.3.2 Die Oberösterreichische Landessportschule

Entgegen der Bezeichnung handelt es sich bei der Oö. Landessportschule nicht um eine Schule im eigentlichen Sinn, sondern um eine Einrichtung für Leistungssport. Der Spitzensportschwerpunkt wird in der Zukunft noch verstärkt werden: In Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Olympischen Komitee baut das Land Oberösterreich die Oö. Landessportschule zu einem "Olympia Zentrum" aus. Ab 2006 wird neben den modernisierten und erweiterten Sportanlagen auch ein Sportmedizinisches Institut zur Verfügung stehen. Die geplanten Investitionskosten in der Höhe von 2,3 Mio. € für die Jahre 2005 und 2006 finden sich nicht in der Voranschlagsgruppe 2, sondern werden über die Landesimmobiliengesellschaft getätigt.

3.3.2.1 Angebotene Leistungen

3.3.2.1.1 Eingesetzte Budgetmittel

Im Jahr 2003 wurden 7,7% (RA 2004) bzw. 9,7% (VA¹⁵¹ 2004) des oberösterreichischen Sportbudgets für die Oö. Landessportschule in Linz auf der Gugl verwendet. Der überwiegende Teil (knapp über zwei Drittel) deckt die Personalkosten, ein knappes Drittel sonstige Sachaufwendungen ab; rund 2% der Ausgaben werden für Anlagen verwendet

3.3.2.1.2 Art, Ausmaß und Struktur der Leistungen

Die Oö. Landessportschule ist auf den Leistungs- bzw. Spitzensport ausgelegt. Das Leistungsangebot ist sehr vielfältig. Es reicht von Konferenzräumlichkeiten für einschlägige Veranstaltungen über ein Sportmedizinisches Institut, eine Schwimmhalle, eine Krafthalle, ein Turnleistungszentrum, Sauna, Gymnastik Halle und Kegelbahnen bis hin zur Unterbringung und Verpflegung der SportlerInnen. Die Einrichtungen stehen hauptsächlich bestimmten Gruppen von LeistungssportlerInnen zur Verfügung.

Besondere Förderprogramme oder Veranstaltungen im Zusammenhang mit geschlechtsspezifischen Aspekten des Angebots können über die Budgetmittel nicht eruiert werden.

3.3.2.2 Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen

Die Anzahl der Dienstposten der Oö. Landessportschule betrug 2003 23, die Schule bot damit 23 Vollzeitarbeitsplätze. Die Beschäftigtenzahlen weichen nach oben ab. Insgesamt beschäftigte 2003 die Landessportschule drei Beamte (Männer), 4 Bürokauffrauen (Vertragsbedienstete I) und 15 Frauen bzw. 3 Männer im Reinigungsdienst (Vertragsbedienstete II). Darüber hinaus waren 8 LandestrainerInnen in der Sportschule angestellt, darunter befanden sich 2 Frauen.

Die Einkommenseffekte der beschäftigten Frauen und Männer in der Oö. Landessportschule können aufgrund fehlender Daten (Arbeitszeit, Position) nicht weiter quantifiziert werden. Die Gehaltssumme (einschließlich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung und freiwillige Sozialleistungen) pro beschäftigter Person betrug 2003 insgesamt 3.870 € pro Monat; Informationen über geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede liegen nicht vor.

¹⁵¹ In Absolutbeträgen lag der VA 2004 unter dem RA 2003.

3.3.2.3 Inanspruchnahme der Leistungen

Outputkriterium Inanspruchnahme nach Geschlecht und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Inanspruchnahme der Oö. Landessportschule nach Geschlecht

- Anzahl der in der Sportschule trainierenden LeistungssportlerInnen
- Anzahl der sonstigen NutzerInnen der Sportschule
- Anzahl der Sportarten, für die die Schule Trainingsmöglichkeiten bietet
- Anteile der Frauen und Männer an den geförderten SportlerInnen in %
- Anteile der Frauen und Männer an den sonstigen NutzerInnen in %
- Trainingsstunden je Sportlerin und Sportler
- Frauen- und Männeranteile in den in der Schule trainierten Sportarten in %

Das Leistungsangebot der Oö. Landessportschule steht unterschiedlichen Leistungsgruppen offen. Es trainieren HochleistungssportlerInnen, Angehörige des Heeresleistungssportzentrums sowie SchülerInnen des BORG für Leistungssport. Gegen Benutzungsentgelte können oberösterreichische Fachverbände, Verbände aus den anderen Bundesländern und aus dem Ausland sowie andere Sportveranstalter die Sportanlagen nutzen. Bei freien Kapazitäten finden sich auch Schulgruppen für Sport- oder Projektwochen ein. Auch die Bundesanstalt für Leibeserziehung/Sportakademie Linz nutzt die Räumlichkeiten der Oö. Landessportschule für Lehrwarte- und TrainerInnenausbildung.

Seitens der Schule werden die NutzerInnen und die Stunden der Benutzung einzelner Sporteinrichtungen zwar erfasst, allerdings nicht getrennt nach Frauen und Männern. Es liegen nur punktuelle Angaben der NutzerInnenstruktur seitens der Organisationen vor, die die Sportschule nutzen.

Die Anzahl der BORG-SchülerInnen ist schon genannt worden: Sie betrug 2003 117, davon 44 Schülerinnen (knapp 38%) und 73 Schüler. Die Zahl der Trainierenden des Heeresleistungssportzentrums schwankt innerhalb eines Kalenderjahres, jährlich sind es zwischen 30 und 60 SportlerInnen. Der Frauenanteil liegt hier bei rund 10%. Von den beiden Organisationen nutzten mehr Sportler als Sportlerinnen die vom Land finanzierten Sportanlagen der Oö. Landessportschule. Unter der Annahme einer ähnlichen Sportlerinnenanzahl in den übrigen Verbänden, die ebenfalls Infrastruktur nutzten, ist davon auszugehen, dass mehr Sportler als Sportlerinnen von der Oö. Landessportschule betreut werden.

Über die Anzahl bzw. die Struktur der Nutzerinnen und Nutzer anderer Sportorganisationen liegen keine weiteren Statistiken vor.

3.3.2.4 Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen

Outcomekriterien Ergebnis der Inanspruchnahme und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium Forcierung des Spitzensports

- Erfolg der Spitzensportlerinnen und Spitzensportler bei (inter)nationalen Wettkämpfen
- Vernetzung der SpitzensportlerInnen durch das Trainingszentrum
- Verbesserung des Spitzensporttraining-Standorts Oberösterreich

Outcomekriterium Geschlechterreproduktion im Spitzensport

- Verhältniszahl der Spitzensportlerinnen einer Sportart zu den Breitensportlerinnen
- Verhältniszahl der SpitzensportlerInnen einer Sportart zu den BreitensportlerInnen
- Anteile der Spitzensportlerinnen zu den Spitzensportlern einer Sportart in %
- Differenz der Frauen-Beteiligungsrate zur Männer-Beteiligungsrate in den einzelnen Sportarten

Outcomekriterium Forcierung des Spitzensports

Die SpitzensportlerInnen und NachwuchssportlerInnen sind die HauptnutzerInnen der Oö. Landessportschule. Sie können sich dort einquartieren und für Trainingszwecke die Sportanlagen benützen, außerdem steht Betreuung auf dem Gebiet der Sportmedizin, Sportpsychologie, Physiotherapie und Massage zur Verfügung. Das sportliche Abschneiden der LeistungssportlerInnen ist mit ein Ergebnis der Inanspruchnahme der Oö. Landessportschule. Einerseits kann auf der Ebene des Landesbudgets nicht quantifiziert werden, inwieweit die Förderung des Nachwuchs- und Spitzensports im Zusammenhang mit der Oö. Landessportschule oder anderer Sporteinrichtungen steht. Andererseits können die individuellen Wirkungen der Fördermaßnahmen für den sportlichen Erfolg der Sportlerinnen und Sportler mangels Informationen weder quantifiziert noch qualifiziert werden. Die Förderung der SpitzensportlerInnen und ihr Outcome aus Geschlechterperspektive müssten in einer weiteren Studie gesondert untersucht werden.

Darüber hinaus liegen die Kompetenzen der Nutzung nicht bei der Landessportschule selber. Vielmehr entscheiden die berechtigten Sportorganisationen über die Entsendung ihrer Sportlerinnen und Sportler. Die gegenständliche Studie hat keinen Auftrag, in diesen der Landessportschule vorgelagerten Organisationsstrukturen die Genderwirkungen zu analysieren. Weiterführende Studien müssten die Verflechtungen bezüglich der Kompetenzen sowie der organisatorischen und institutionellen Strukturen genauer beleuchten, um davon ausgehend den Beitrag der einzelnen Finanzierungsgeber und Entscheidungsträger am Outcome identifizieren zu können.

Outcomekriterium Geschlechterreproduktion im Spitzensport

Ausgehend von der Tatsache, dass die NutzerInnen der Trainingsstätte aus "vorgelagerten" Sportorganisationen kommen, kann eine strukturkonservierende Wirkung der Oö. Landessportschule vermutet werden. Die Entscheidung potentieller LeistungssportlerInnen über die Wahl ihrer Sportart wird unabhängig vom Leistungsangebot der Oö. Landessportschule getroffen. Auch der für die Nutzung der Landessportschule erforderliche sportliche und sonstige Erfolg steht in keinem Zusammenhang mit dem Trainingsangebot der Schule. Vielmehr sind vorhandene Rahmenbedingungen des Vereins- und Schulsports (BORG für Leistungssport) eine wesentliche Determinante dafür, welche LeistungssportlerInnen die Angebote der Oö. Landessportschule nutzen können.

Eine Analyse der in der Sportschule trainierten Sportarten im Vergleich zu den Breitensportarten gibt einen ersten Einblick über die Zusammenhänge von Leistungssport und den Breitensport. Weiters kann ein Vergleich des Frauenanteils an einer Sportart, die in der Landessportschule trainiert wird, mit dem Frauenanteil in den entsprechenden Sportvereinen eine erste Auskunft über die Geschlechterreproduktion oder –veränderung in der Sportschule geben. Übersteigt der Frauenanteil über einen längeren Zeitraum in einer Leistungssportart den Frauenanteil im Bereich des Breitensports, könnte durch genauere Analysen die Frage nach der Geschlechterreproduktion beantwortet werden.

Ein anderer Ansatz zur Quantifizierung der Geschlechterreproduktion im Spitzensport wäre ein Vergleich der Beteiligungsraten der Spitzensportlerinnen und der Spitzensportler einer Sportart. Liegt beispielsweise der Anteil der Frauen im Triathlon unter dem Männeranteil, liegt ein "Gender Gap" (also eine geschlechtsspezifische Beteiligungslücke) vor. Dieser Gender Gap kann als Maß für die Ungleichheit im Spitzensport herangezogen werden.

Unterschieden sich die Gender Gaps in der Oö. Landessportschule von jenen in den SpitzensportlerInnen insgesamt, können Rückschlüsse auf die Überwindung oder Reproduktion der Sportstereotypen durch die Sportschule gezogen werden.

3.3.2.5 Indirekte Effekte der Leistungserbringung

Die Inanspruchnahme der Leistungen der Oö. Landessportschule hat keine Auswirkungen auf unbezahlte Arbeit oder ehrenamtliche Tätigkeiten.

3.3.3 Ehrungen und Auszeichnungen

3.3.3.1 Angebotene Leistungen

3.3.3.1.1 Eingesetzte Budgetmittel

Die eingesetzten Budgetmittel für Ehrungen und Auszeichnungen betragen 2003 (2004) 0,3% (0,6%) des gesamten Sportbudgets. Dabei handelt es sich ausschließlich um Ermessensausgaben.

3.3.3.1.2 Art, Ausmaß und Struktur der Leistungen

Outputkriterien Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

- Zahl der geehrten Frauen und Männer bzw. Mädchen und Buben für sportliche Leistungen
- Sportarten, für die Auszeichnungen beantragt werden
- Beteiligungsdaten der ausgezeichneten Sportarten nach Geschlecht und Alter
- Zahl der geehrten FunktionärInnen

Outputkriterium Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

Ehrungen und Auszeichnungen werden sowohl für sportliche Leistungen als auch für ehrenamtliche Tätigkeiten (SportfunktionärInnen) verliehen.

Bei der Ehrung sportlicher Leistungen nehmen die Vereine, Verbände und Wettkampfveranstalter eine entscheidende Rolle ein. Die Auszeichnungen, meist in Form von Pokalen oder Medaillen, werden in der Regel im Vorfeld der Veranstaltung beantragt und bewilligt. Bei Frauen-, Männer- und Mädchen und Bubenbewerben erfolgt eine Auszeichnung der jeweiligen GewinnerInnen. Seitens des Landes sind die Namen der ausgezeichneten SportlerInnen und FunktionärInnen erfasst, ebenso die dazugehörenden Kosten der benötigten Handelsware. Die Dokumentation der Ausgezeichneten beantwortet die Frage nach der geschlechtsspezifischen Wirkung unzureichend, da wiederum die Beteiligungsdaten der Frauen und Männer an bestimmten Sportarten nicht abgebildet werden kann.

3.3.3.2 Beschäftigungswirkungen

Die Ehrungen und Auszeichnungen werden seitens des Landes mithilfe der Verwaltung abgewickelt und seitens der Vereine unter Nutzung der vorhandenen Vereinsstruktur. Die Budgetausgaben für Ehrungen und Auszeichnungen induzieren damit keine zusätzliche Beschäftigung.

3.3.3.3 Inanspruchnahme der Leistungen

Outputkriterium Inanspruchnahme der angebotenen Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Inanspruchnahme angebotenen Leistungen

- Anteile der Frauen und Männer an den geehrten SportlerInnen in %
- Frauenbeteiligungsraten an den ausgezeichneten Sportarten in %
- Anteile der Frauen und Männer an geehrten FunktionärInnen in %

Die Inanspruchnahme von Auszeichnungen hängt von den beantragenden Vereinen und Verbänden ab und von den Leistungen der SportlerInnen oder der FunktionärInnen.

Zur Analyse der unterschiedlichen Inanspruchnahme wären in einem ersten Schritt die ausgezeichneten Sportarten vor dem Hintergrund der Verbreitung der Sportart (Beteiligungsraten) bei Frauen, Männer und Mädchen und Buben zu untersuchen: Wie viele Wettkämpfe gibt es in den Breitensportarten wie Rad fahren, Schwimmen, Wandern und Alpinschilauf, wie viele ausgezeichnete Wettkämpfe gibt es in traditionellen Männer- oder Frauensportarten oder wie viele Wettkämpfe mit vom Land zur Verfügung gestellten Auszeichnungen gibt es in den Sportarten, die von einer Minderheit der Bevölkerung ausgeübt werden? Anhand dieser Beteiligungsraten sind die Anteile der Auszeichnungen zu sehen: Die Gegenüberstellung der ausgezeichneten SportlerInnen mit den Beteiligungsraten geben einen Hinweis darauf, ob und inwieweit die Auszeichnungen den vorhandenen geschlechtsspezifischen Sportstrukturen entsprechen oder ob und in welche Richtung sie davon abweichen.

3.3.3.4 Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen

Outcomekriterien Ergebnis der Inanspruchnahme und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium Forcierung der sportlichen Betätigung

- Anzahl der teilnehmenden Mädchen/Buben und Frauen/Männer bei Wettkämpfen
- Anzahl der ZuseherInnen bei den Wettkämpfen
- Verhältnis der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den ausgezeichneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Bereich der SportfunktionärInnen
- Verhältnis der ausgezeichneten Vereinsorgane zu den sonstigen ehrenamtlichen MitarbeiterInnen

Outcomekriterium Forcierung der sportlichen Betätigung

Der gesellschaftliche Status sportlicher Betätigung ist aufgrund unterschiedlicher Einflussfaktoren gestiegen. Dies zeigen unter anderem Befragungsdaten (*Amt der oberösterreichischen Landesregierung, 2000, 2005*), die steigenden finanziellen Aufwendungen privater Haushalte für Sport und Sportgeräte (Statistik Austria) wie auch die zunehmenden TeilnehmerInnenzah-

len bei Wettkämpfen. Die Anerkennung bei Wettkämpfen durch SiegerInnen Ehrungen kann ebenfalls positive Auswirkungen auf die sportliche Betätigung der Bevölkerung insgesamt haben. Die Austragung von Wettkämpfen für BreitensportlerInnen und die zunehmende Kommerzialisierung der Veranstaltungen ist mit einer größeren Öffentlichkeit und damit mit der Forcierung sportlicher Betätigung verbunden.

In wie weit ein Zusammenhang zwischen Ehrungen/Auszeichnungen und der Verbreitung sportlicher Aktivitäten besteht, müsste in einem Folgeprojekt erarbeitet werden. Jedenfalls könnte eine Gleichverteilung der Ehrungen und Auszeichnungen auf Frauen und Männer dem eingangs formulierten Ziel der gleichen gesellschaftlichen und medialen Anerkennung von sportaktiven Frauen und Männern entgegen kommen bzw. diese Gleichstellungsziel forcieren.

3.3.3.5 Indirekte Effekte der Leistungserbringung

Outcomekriterium indirekte Effekte der Leistungserbringung und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium nichtmonetäre Entlohnung des Ehrenamts

- Chancen der ausgezeichneten Frauen und Männer auf bezahlte oder unbezahlte Vereinstätigkeiten
- Effekte der ausgezeichneten Frauen und Männer auf ihre Wahl oder Wiederwahl in Vereinsorganen

Outcomekriterium geschlechtsspezifische Rollenreproduktion im Vereinssport

- Verfestigung der gegenwärtig vorhandenen Geschlechterhierarchie
- Stärkung der traditionellen Mitgliederstruktur (hoher Männeranteil)

Outcomekriterium nichtmonetäre Entlohnung des Ehrenamts

Die Auszeichnung der SportfunktionärInnen stellt eine "Belohnung" in nicht finanzieller Form dar. Die Hypothese, dass Auszeichnungen positive Effekte auf die (Wieder-)Wahl der Ausgezeichneten in den Vereinsorganen oder auf die Teilnahme an anderen ehrenamtlichen oder bezahlten Tätigkeiten haben sollten, müsste in einem weiteren, transdisziplinären Forschungsauftrag beantwortet werden. Es müsste ebenso untersucht werden, ob der vergleichsweise geringere Frauenanteil im Sport-Ehrenamt und der damit verbundene geringer Anteil an Auszeichnungen negative Effekte auf die Möglichkeiten der Vereinsaktivitäten der Frauen hat.

Outcomekriterium Rollenreproduktion im Vereinssport

Auszeichnungen der ehrenamtlichen SportfunktionärInnen stellen eine besondere Anerkennung ihrer Tätigkeiten dar. Da nur 28% der Ehrenamtlichen Frauen sind und hier zu einem noch geringeren Anteil den Vereinen vorstehen, führen die Ehrungen eher zu einer Verstärkung der gegenwärtigen Geschlechterstruktur zu Ungunsten der Frauen.

Die Positionen und Aufgaben ehrenamtlicher Vereinstätigkeit sind in der Regel kaum standardisiert (*Heinemann – Schubert, 1992*). Das Ehrenamt wird damit stark von der jeweiligen Persönlichkeit, den Qualifikationen und Vorstellungen über die Vereinsziele und Schwerpunkte beeinflusst. Ehrungen und Auszeichnungen sind Bestätigungen für eine individuelle Art und Weise, wie das Ehrenamt ausgefüllt wird. Die Ehrung ist damit auch eine Anerkennung einer bestimmten Rollenerfüllung. Vor dem Hintergrund des geringen Frauenanteils sowohl bei den Vereinsmitgliedern als auch bei den Vereinsorganen, kann damit eine strukturkonservierende Funktion einnehmen.

Mit den Vergabemodalitäten für die Auszeichnungen werden bestimmte Handlungsweisen anerkannt. Damit stünde aber auch ein Instrument für die Anerkennung von Handlungen, die Rollenbilder überschreiten, zur Verfügung.

3.3.4 *Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung von Sportstätten*

3.3.4.1 Umfang und Struktur der Leistungen

3.3.4.1.1 *Eingesetzte Budgetmittel*

Die Investitionsbeiträge an Gemeinden, private Rechtsträger und Fremdenverkehrsverbände machten 68% (RA 2003) bzw. 53% (VA 2004) der gesamten Sportmittel aus. Der Teilabschnitt über die Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung von Sportstätten zeigt einen Ausgabenerückgang zwischen dem RA 2003 und dem VA 2004 von rund 46%. Hauptverantwortlich dafür ist die Mehrzweck- bzw. Sporthalle im Bereich des Linzer Stadions (Intersport-Arena). Die Errichtung erfolgte mit Bundes- u. Landesmitteln sowie Mitteln des Magistrates Linz. Im Jahr 2004 war die Sporthalle beinahe ausfinanziert, was zu dem starken Rückgang der Ausgaben dieses Teilabschnitts führte. Generell waren die Investitionsbeiträge an die Gemeinden rückläufig. Das könnte einerseits an der regen vergangenen Investitionstätigkeit und dem Ausbau der Sportstätten liegen. Andererseits könnten die Eigenmittel der Gemeinden zur Errichtung oder Sanierung ihrer Sportstätten aufgrund einer angespannten Finanzlage schwerer aufbringbar sein, sodass möglicherweise geplante Projekte zeitlich verlagert werden müssen.

3.3.4.1.2 *Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen*

Die Investitionsbeiträge an Gemeinden und andere Rechtsträger können nicht auf die einzelnen Projekte zugerechnet werden. Die Analyse über Art, Ausmaß und Struktur der Leistungen ist nur eingeschränkt möglich, da die – nachfolgend dargestellten - Finanzierungszusammenhänge eine eindeutige Zurechnung der öffentlichen Mittel auf konkrete Sportinfrastrukturprojekte aus der Sicht der Voranschlagsgruppe 2 (Gesundheit und Sport) nicht zulässt.

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Struktur der Leistungen

- Anzahl der geförderten Bäder, Sporthallen (Sportanlagen aller Art)
- Anzahl der subventionierten Gemeinden und Vereine
- Höhe der Subventionen je NutzerIn der Sportanlage

Outputkriterium geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots

- Höhe der Sportstättenförderung nach Sportarten
- Höhe der Sportstättenförderung nach Sportstätten, die ausschließlich oder mehrheitlich von Frauen/Männern/Mädchen und Buben genutzt werden
- Öffnungszeiten der Sportstätten
- Verkehrstechnische Erreichbarkeit

Outputkriterium Struktur der Leistungen

Errichtung und Sanierung von Bädern

Schwimmen ist in Oberösterreich hinter Rad fahren die zweitbeliebteste Sportart. Knapp über die Hälfte der EinwohnerInnen üben diese Sportart aus, bei Kindern ist der Anteil sogar noch höher. Die Schwimminfrastruktur nimmt nicht nur eine zentrale Rolle seitens der Landesmittel, sondern auch seitens der NutzerInnen ein. Die Bädersanierung erfolgt mit Mitteln der Gemeinden in Oberösterreich mit Unterstützung des Landesbudgets. Die Gemeindegröße, das Bade-Einzugsgebiet, der Zustand des Bades sowie die touristische Bedeutung der Gemeinde haben Einfluss auf die Dringlichkeit, mit der das Bad saniert wird bzw. mit der Mittel des Landes für die Sanierung bereit gestellt werden. Nach Überprüfung des Raumerfordernisprogramms und des Projektentwurfes durch den Bäderbaubeirat kann die Gemeinde einen Bedarfszuweisungsantrag stellen.

Zwischen 1987 und 2004 wurden 144 oberösterreichische Bäder saniert, für weitere 71 Bäder ist die Sanierung geplant, aber zeitlich noch nicht fixiert. Die Gesamtkosten der Sanierung belaufen sich auf rund 157 Mio. €, von denen rund 61% aus Landesmitteln stammen. Grundsätzlich übernehmen die Gemeinden einen Eigenmittelanteil. Die Landesmittel kommen bei der Bädersanierung aus drei unterschiedlichen Referaten: dem Gemeindereferat (50%), dem Sportreferat (25%) und dem Tourismusreferat (25%).

Die Bädersanierung umfasst damit neben den Eigenmitteln der Gemeinden zumindest drei weitere Geldgeber (Referate), die jeweils ihre Sanierungsausgaben in unterschiedlichen Voranschlagsgruppen verbuchen. Das Gemeindereferat als Übernehmer des größten Kostenanteils verbucht die Kostenübernahme der Bädersanierungen in der Voranschlagsgruppe 9 (Finanzwirtschaft¹⁵², als Förderausgaben der laufenden Gebarung (Pflichtausgaben). Dort sind

¹⁵² Voranschlagstelle 1/940904/7354 "Investitionsbeiträge an Gemeinden".

laut RA 2003 knapp 2% des Landesbudgets ausgewiesen. Die Voranschlagsstelle enthält zwischen 15 und 20 verschiedene Kontingente (vom Straßenbau bis zur Bädersanierung) an Investitionsbeiträgen an die 445 oberösterreichischen Gemeinden, unter anderem die Investitionsbeiträge zur Bädersanierung. Diese verschiedenen Kontingente scheinen nur in Summe im Budget auf.

Das Gewerbe- bzw. Tourismusreferat mit einem Kostenschlüssel von 25% an der Landesförderung verbucht die Ausgaben zur Bädersanierung in der Voranschlagsgruppe 7 (Wirtschaftsförderung¹⁵³).

Die Investitionsbeiträge des Sportreferats finden sich in der Voranschlagsgruppe 2 (Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft). Nur dieses Viertel der Landeszuschüsse an die Gemeinden zur Bädersanierung ist Teil des gegenständlichen Gender-Budget-Auftrags.

Errichtung und Sanierung sonstiger Sportstätten

Bei der Sportstättenerrichtung- und Sanierung ist die Finanzierungsstruktur noch vielschichtiger und breiter angelegt als bei den Bädern. Neben der Gemeinde als Finanzgeberin ist bei der Errichtung/Sanierung einer Verbandssportstätte der betreffende Verband oder Sportverein bzw. der Fußballverband beteiligt. Die Mittelgewährung kann eine finanzielle Unterstützung darstellen oder aber auch Arbeitsleistungen umfassen, die bewertet werden müssten. Bei einer geplanten schulischen Nutzung ist das Bildungsreferat des Landes involviert. Darüber hinaus steht die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Landesmitteln offen, auch hier treten das Gemeindereferat und das Sportreferat als Financiers auf.

Die Investitionsbeiträge des Sportreferats tragen einerseits zur Finanzierung neuer oder zu sanierender Sportstätten bei. Andererseits ist es in dieser breit gefächerten Finanzierungslandschaft nur ein Beitrag von vielen. Darüber hinaus kann aus dem Rechnungsabschluss 2003 oder dem Voranschlag 2004 nicht auf das Gewicht der Landesmittel im Bereich der Sportstätteninvestitionen geschlossen werden. Die Jahre 2003 und 2004 zeigen zwar deutlich, dass den Landesmitteln in einzelnen Bereichen die entscheidende Rolle zukommt: Die Errichtung der Intersportarena Linz wurde zum überwiegenden Teil durch Mittel des Sportreferats finanziert. Allerdings können daraus keine allgemein gültigen Rückschlüsse auf die Finanzierungsstruktur der oberösterreichischen Sportstätten gezogen werden.

Die Budgetausgaben für die Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung von Sportstätten sind für eine Wirkungsanalyse mit vielschichtigen Verflechtungen behaftet, die statistisch derzeit nicht erfasst sind.

Da die Struktur der mit Landesmittel geförderten Sportstätten nicht bekannt ist, führt das Sportreferat derzeit eine Erhebung über die Sportstätten in den oberösterreichischen Gemeinden durch. Diese Statistiken über die Art und Anzahl der Sportstätten müssten dann erst in einem weiteren Untersuchungsschritt mit den Landesmitteln verknüpft werden.

¹⁵³ Voranschlagsstelle 1/771505/7355 "Investitionsbeiträge an Gemeinden".

Wäre die Verbindung zwischen Budgetausgaben und den konkreten Sportstätten machbar, wären weitere Analysen über den Finanzierungsmix zwischen öffentlichen und privaten Subventionen zur Errichtung und Erhaltung der Sportstätten erforderlich. Daneben müsste eine weitere Erhebung die Anzahl und Struktur der jeweiligen Sportstätten erfassen.

Mangels Daten über die Struktur der mit Landesmitteln subventionierten Sportstätten sowie mangels Erfassung der jeweiligen NutzerInnenstruktur können die eingangs entwickelten Indikatoren nicht angewendet werden. Es fehlen die Grundvoraussetzungen für die Analyse des Budgets für die Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung der Sportstätten aus Geschlechterperspektive.

3.3.4.2 Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen

Über die Beschäftigungswirkungen der Landesmittel für Errichtung und Ausgestaltung von Sportstätten können nur mit Hilfe von Annahmen allgemeine Aussagen gemacht werden. Die Errichtung und Ausgestaltung der Sportstätten könnten zu einem überwiegenden Teil Bauinfrastrukturinvestitionen sein. Bauinvestitionsausgaben führen in erster Linie zu Beschäftigungseffekten in der Baubranche (*BEIGEWUM*, 2002). Die expansive Wirkung der Investition auf die Beschäftigung lässt sich mithilfe der Beschäftigungsmultiplikatoren darstellen (*Schmidl*, 2004, *SPEA*, 2005). Bei Anwendung dieser Multiplikatoren führt das Investitionsvolumen 2003 von 17,6 Mio. € (9,6 Mio. € 2004) über einen Beschäftigungsmultiplikator von 1,6 zu einem Beschäftigungseffekt von 292 (158 2004) Jahresarbeitsplätzen. Durch die Anwendung dieses Beschäftigungsmultiplikators kommen die mit den Bauinvestitionen verbundenen Beschäftigungs- und damit auch Einkommenseffekte den geförderten Investitionsprojekten eingesetzten BauarbeiterInnen zugute. Insgesamt ist in Österreich der Frauenanteil in der Wirtschaftsklasse Bauwesen gering. Im Jahr 2003 waren 97% der ArbeiterInnen Männer (*Hauptverband der Sozialversicherungsträger*, 2004). Den dort Beschäftigten kommen damit hauptsächlich die Investitionsmittel des Landes zugute.

Tatsächlich sind mit der Sanierung von Sportanlagen nicht nur Bau-, sondern auch Ausrüstungsinvestitionen verbunden. Vorhandene Beschäftigungseffekte können daher nicht allein in der Baubranche, sondern auch in anderen Branchen auftreten.

3.3.4.3 Inanspruchnahme der Leistungen

Outputkriterium Inanspruchnahme der Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Inanspruchnahme

- NutzerInnen der geförderten Sportstätten nach Alter und Geschlecht
- Höhe der Landesmittel je NutzerIn nach Sportarten

Im vorherigen Kapitel wurde gezeigt, dass die finanziellen Zuwendungen des Landes zur Sportstätteninfrastruktur über Gemeinden und Vereine geschieht. Auf der Ebene der Ge-

meinden und Vereine als Betreiber und Erhalter der Sportstätten müssten die "EndnutzerInnen" erfasst werden. Diese Erfassungsstatistiken liegen derzeit nicht vor, die Outputkriterien können daher (noch) nicht angewendet werden.

3.3.4.4 Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen

Outcomekriterien Ergebnis der Inanspruchnahme und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium Forcierung des Breitensports

- Kosten der Nutzung der Sportstätten für Sportteams
- Kosten der Nutzung der Sportstätten für individuelle NutzerInnen
- Kosten der Nutzung der Sportstätten für Mitglieder und Nichtmitglieder

Outcomekriterium soziale Effekte der Sportausübung

- Häufigkeit der aktiven Sportstättennutzung der einzelnen Einrichtungen nach Alter und Geschlecht
- Häufigkeit der passiven Sportstättennutzung (als ZuschauerInnen von Veranstaltungen) der einzelnen Einrichtungen nach Alter und Geschlecht
- Übernahme von Verhaltensmustern und sozialen Kompetenzen

Outcomekriterium Forcierung des Breitensports

Die Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung von Sportstätten durch die öffentliche Hand sind Maßnahmen, die sowohl auf das Sportstättenangebot wie auch auf die Preise der jeweiligen Sportstättennutzung Einfluss nehmen sollten. Sinkende bzw. gegenüber MarktanbieterInnen niedrigere Preise ermöglichen es bei gegebener Budgetbeschränkung den Sporttreibenden, mehr von einer Sportart oder weitere Sportarten nachzufragen, das Breitensportengagement sollte ceteris paribus steigen. Tatsächlich ist die Annahme einer identischen Budgetbeschränkung zwischen Frauen und Männern aber nicht haltbar. Unabhängig von den Ursachen der niedrigeren Durchschnittseinkommen der Frauen ist die öffentliche Finanzierung von Breitensportangeboten für Frauen von zentraler Bedeutung. Die Bereitstellung öffentlicher Sportgüter ermöglicht für ökonomisch schwächer gestellte Sportinteressierte (Frauen, Frauen mit Kindern, MigrantInnen etc.) überhaupt erst die Sportausübung.

Ob und wie stark dieser Zusammenhang gegeben ist, kann in der vorliegenden Arbeit nicht diagnostiziert werden. Dazu müsste eine frauen- und mänderspezifische Preiselastizität der Sportnachfrage, also die Reaktion der Sportnachfrage auf Veränderungen der (Eintritts-)Preise unterschiedlicher Sportarten, ermittelt werden.

Outcomekriterium soziale Effekte der Sportausübung

Nach *Heinemann* (1998) liegen die positiven externen Effekte des Breitensports u. a. in seiner Integrationswirkung. Die aktive Sportausübung und die passive Teilnahme an Sportveranstal-

tungen führen Menschen mit unterschiedlicher Herkunft zusammen. Für Jugendliche nimmt die Breitensportausübung eine wichtige Sozialisations- und Erziehungsfunktion ein, die insbesondere in Sportvereinen dominant ist. Jugendliche erfahren nicht nur fachliche Betreuung, sondern sind mit grundlegenden sozialen Kompetenzen wie Fairness, Toleranz, Teamfähigkeit etc. konfrontiert.

Gleichzeitig gibt es typische Männersportarten (Fußball) und typische Frauensportarten (Gymnastik). Die geschlechtliche Differenzierung findet zwischen den verschiedenen Disziplinen statt (Schmincke, 2004). "Der Sport bezeichnet also eine Sphäre, in der Gender sowohl produziert als auch verändert werden kann." (Hartmann-Tews – Pfister, 2003, S. 11) Die Motivation und die Motive der Sportwahl stehen in einem engen Zusammenhang mit den sozialen Effekten des Sports. Die Wichtigkeit des Sports für die Reproduktion von Geschlechterrollen soll hier zwar erwähnt werden. Die Analyse dieses Bereichs wäre aber in Forschungsarbeiten anderer wissenschaftlicher Disziplinen durchzuführen.

3.3.4.5 Indirekte Effekte der Inanspruchnahme

Outcomekriterium indirekte Effekte der Inanspruchnahme und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium unbezahlte Arbeit

- Erreichbarkeit der Sportstätten durch öffentliche Verkehrsmittel
- Nutzung der Sportstätten durch Mädchen und Buben

Outcomekriterium unbezahlte Arbeit

Die räumliche Distanz und die Erreichbarkeit der Sportstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind vor allem für die Sportausübung der Mädchen und Buben und der Jugendlichen entscheidend. Liegt eine gute öffentliche Verkehrsanbindung vor, dann besteht ein gewisses Ausmaß an Autonomie über den Zeitpunkt und die Intensität der Sportstättennutzung. Anderenfalls sind mit der Sportstättennutzung Wegekosten einer Begleitperson verbunden.

Aufgrund der schwächeren Beteiligung der Frauen am Erwerbsarbeitsmarkt und ihrer stärkeren Beteiligung an der Familienarbeit (Frauen verbringen im Schnitt täglich 4,5 Stunden und Männer 1,5 Stunden mit Haus-, Kinder- und Pflegearbeit, vgl. Abschnitt 3.1.3), steht die Zeitdisposition von Müttern mit sporttreibenden Mädchen und Buben in einem engen Zusammenhang mit der räumlichen Distanz bzw. der öffentlichen Erreichbarkeit der geförderten Sportstätten. Da Kinderbetreuung auch die Wege zu den Sportstätten beinhaltet, entlasten gut erreichbare Sportstätten die betreuenden Erwachsenen, zum überwiegenden Teil Frauen. Zudem werden die Betreuungspersonen entlastet, wenn die Mädchen und Buben in den Sportstätten sind und dort eine entsprechende sportliche Obhut vorhanden ist.

3.3.5 Sportförderung über Dachverbände und oberösterreichischen Fußballverband

3.3.5.1 Angebotene Leistungen

3.3.5.1.1 Eingesetzte Budgetmittel

Die Sportförderung an die Dachverbände Sportunion, ASVÖ und ASKÖ sowie an den oberösterreichischen Fußballverband betrug 2003 (2004) 6,3% (9,3%) des Sportbudgets. Es handelt sich dabei um Förderausgaben der laufenden Gebarung (Ermessensausgaben).

Die drei Dachverbände werden mit einem gleich hohen Betrag gefördert, es variieren also die jährlichen Beträge, aber nicht die Verteilung der Mittel zwischen den Verbänden. Die Zweckwidmung sieht einen Teil der Förderung für die allgemeine Verbandstätigkeit, Bezirksaktivitäten und zur Unterstützung der Verbandsvereine und einen zweiten Teil für ÜbungsleiterInnen-, Lehrwarte-, TrainerInnen- und SportlehrerInnenentschädigungen vor. Der oberösterreichische Fußballverband erhält ebenfalls Landesbeiträge, allerdings in einem geringeren Ausmaß als die Dachverbände.

3.3.5.1.2 Art, Ausmaß und Struktur der Leistungen

Outputkriterien Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

- Höhe der Förderung pro Dachverband in €
- Anteil der zweckgewidmeten Mittel in %
- Anteile der Mittelverwendung für Sportstätten, Betriebsmittel, Wettkämpfe in %

Outputkriterium geschlechtsspezifische Aspekte des Angebots

Seitens der Dachverbände und des Fußballverbands stellen die Landesmittel nur einen Teil ihres verfügbaren Budgets dar, da neben den Mitgliedsbeiträgen der Verbandsvereine an den Verband, der größere Teil ihres Budgets aus den Mitteln des Sporttotos kommt.

Die finanzielle Unterstützung der Mitgliedsvereine durch die Dachverbände reicht von der Förderung der Vereinssportstätten (Bau, Verbesserung) über den Ankauf von Sportgeräten bis hin zur Förderung von Wettkämpfen und Reisekosten der SportlerInnen. Daneben gibt es Kursangebote und Rechtsberatungen für die Vereine und deren Mitglieder. Die Zuteilung der Mittel auf konkrete Projekte ist auf der Ebene des Landesbudgets nicht, auf der Ebene der Dachverbände teilweise dokumentiert. Die angeführten Outputindikatoren müssten daher direkt bei den 1.759 Mitgliedsvereinen der Dachverbände bzw. 200 Mitgliedsvereinen des oberösterreichischen Fußballverbands erhoben werden.

3.3.5.2 Beschäftigungswirkungen

Die direkten Beschäftigungseffekte der Sportförderung über die Dachverbände und den Fußballverband sind gering: Insgesamt sind 28 Personen beschäftigt, davon beinahe die Hälfte (13) Frauen (vgl. Übersicht 136). Allerdings unterscheiden sich die Art und das Ausmaß der Tätigkeiten: Ausschließlich Männer haben die Leitungsfunktionen inne und ausschließlich Frauen arbeiten Teilzeit. Diese unterschiedliche Positionierung ist sicherlich mit Einkommensunterschieden verbunden.

Aufgrund der Finanzstruktur der Dachverbände, die nicht nur durch Landesmittel, sondern auch durch Sporttotomittel gefördert werden, können darüber hinaus keine eindeutigen Zu-rechnungen der Beschäftigungseffekte auf die unterschiedlichen Finanzgeber und damit auf das Landesbudget vorgenommen werden.

Übersicht 136: Beschäftigte der Dachverbände in Oberösterreich

	ASKÖ		Sportunion		ASVÖ		OÖ Fuballverband		insgesamt	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Landessekretär	0	1	0	1	0	1	0	1	0	4
Sportsekretär	0	1	0	1	0	0	0	2	0	4
Platzwart et. al	0	0	0	1	0	0	0	6	0	7
Sekretariat	3	0	3	0	4	0	3	0	13	0
insgesamt	3	2	3	3	4	1	3	9	13	15

Q: ASKÖ, Sportunion, ASVÖ, Fußballverband.

Auch mögliche indirekte Beschäftigungswirkungen durch die wirtschaftlichen Aktivitäten der Dachverbände und ihrer Mitgliedsvereine lassen sich weder quantifizieren noch qualifizieren. Dazu müssten die Dachverbände und ihre Mitgliedsvereine sowie ihre Ausgaben einer ge-sonderten Auswertung unterzogen werden.

3.3.5.3 Inanspruchnahme der Leistungen

Outputkriterium Inanspruchnahme der Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Inanspruchnahme der Leistungen

- Anteile der Dachverbandsmittel für Spitzen- und für Leistungsport in %
- Anzahl der geförderten Vereine durch die Dachverbandsmittel
- Anteil der Förderungen für traditionelle Sportarten in %
- Anteil der Förderungen an Modesportarten in %

Die Aufteilung der Landesmittel auf die Dachverbände erfolgt nach einem vorgegebenen Schlüssel. Über die Mittelverwendung innerhalb der Dachverbände entscheidet der Vorstand bzw. das Präsidium. Die Mitgliedschaft beim Dachverband ist Voraussetzung für die Mittelge-währung. Die Vereine haben keinen Rechtsanspruch auf Fördergelder, es liegt grundsätzlich

im Ermessen der Verbandsorgane, über ihre Mittel zu verfügen. Im Allgemeinen Sportverband haben die Landesfachwarte¹⁵⁴ jeweils kleinere Budgets zur Verfügung, die sie autonom an die von ihnen betreuten Vereine vergeben können.

Prinzipiell kommen die finanziellen wie auch die sonstigen Leistungen der Dachverbände ihren Mitgliedsvereinen und deren Mitgliedern zugute. Die autonome Verwaltung der Landesmittel innerhalb der Dachverbände über Art und Ausmaß der geförderten Projekte hat das Fehlen einer zentralisierten NutzerInnenstatistik zur Folge. Als Ersatz dafür dient die Mitgliedstruktur der Sportvereine als grobe Annäherung als Ausgangsbasis.

3.3.5.4 Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen

Outcomekriterium Förderung des Breitensports

- Zuwächse der registrierten Sportarten (Fun-Sportarten, Wellness etc.) in %
- Zuwachs an aktiven SportlerInnen in den unterschiedlichen Sportarten in %
- Zunahme der Zeitverwendung für Sport in der Freizeit in %

Die Aktivitäten der Dachverbände fokussieren auf den Breitensport. Welche Neuentwicklungen im Bereich der Fun-Sportarten und im Wellnessbereich tatsächlich durch die Dachverbände in der jüngeren Vergangenheit gefördert wurden, kann in der gegenständlichen Analyse nicht quantifiziert werden. Ihr konkretes Leistungsangebot an Sportvereine müsste in einer gesonderten Erhebung festgestellt werden.

¹⁵⁴ Die 27 Landesfachwarte (ausschließlich Männer) betreuen die Mitgliedsvereine einer Sportart und können sie bei kleineren Anschaffungen (Sportgeräte etc.) finanziell unterstützen.

3.3.5.5 Indirekte Effekte der Inanspruchnahme der Leistungen

Outcomekriterien indirekte Effekte der Inanspruchnahme und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium Frauenrepräsentanz in den Sportvereinen

- Zusammensetzung der Vereinsmitglieder nach Alter und Geschlecht
- Frauenanteile an den Vereinsmitgliedern der Sportvereine in %

Outcomekriterium Funktionalität des Ehrenamts

- Erfahrungen und Qualifikationen
- Synergieeffekte mit dem beruflichen Bereich
- Freizeitverwendung

Outcomekriterium Frauenrepräsentanz in den Sportvereinen

Frauenrepräsentanz bei den Mitgliedern in den Sportvereinen

Die drei Dachverbände (ASKÖ, ASVÖ und Sportunion) zählen nach eigenen Angaben rund 517.000 und die 53 anerkannten Sportfachverbände 345.000 Mitglieder. Eine Mehrfachmitgliedschaft kann in diesen Werten vorhanden sein¹⁵⁵. Unter der Annahme der Mitgliedschaft in nur einem Verein wären zwischen einem Viertel und zwei Fünftel der Bevölkerung Mitglied eines oberösterreichischen Sportvereins. Die drei Dachverbände haben insgesamt 1.474 Mitgliedsvereine (vgl. Übersicht 137).

Übersicht 137: Anzahl der Mitgliedsvereine in den Dachverbänden und Struktur der Vereinsmitglieder, 2004

	Dachverbände				Fachverband Fußballverband
	ASKÖ ¹⁾	Sportunion	ASVÖ	Insgesamt	
Zahl der Mitgliedsvereine	434	620	420	1.474	386
Zahl der Vereinsmitglieder	115.055	220.000	182.000	517.055	130.000
Struktur der Vereinsmitglieder					
Alter	Anteile in % der Mitglieder				
bis zum 19. LJ	23,3	40,0	k.A.	23,3 – 40	23,0
ab dem 19. LJ	76,7	60,0	k.A.	60 – 76,7	77,0
Geschlecht					
Frauen	35,0	40,0	k.A.	35 – 40	1 - 1,7
Männer	65,0	60,0	k.A.	60 – 65	98,3 - 99,0

Q: ASKÖ, Sportunion, ASVÖ, oberösterreichischer Fußballverband. - ¹⁾ Der ASKÖ hat incl. ARBÖ und Naturfreunde 719 Vereine mit 233.300 Mitgliedern.

Der ASKÖ erfasst die Struktur seiner Mitglieder nach Alter und Geschlecht. Bei der Sportunion gibt es eine Schätzung über die Zusammensetzung, die mit Befragungsdaten übereinstimmt.

¹⁵⁵ Über die Mehrfachmitgliedschaft in den Sportvereinen liegen keine Statistiken oder Schätzungen vor.

men. *Weiß et al.* (1999) zeigen, dass österreichweit rund 40% der Mitglieder Frauen sind. Umgelegt auf die oberösterreichische Bevölkerung bedeutet dies eine Sportvereinsmitgliedschaft von 20% bis 30% der oberösterreichischen Frauen bzw. 30% bis 46% der oberösterreichischen Männer.

Die letzte Spalte der Übersicht zeigt die Mitgliederstruktur im oberösterreichischen Fußballverband, der als einziger Sportverband direkte Landesmittel erhält, die anderen Fachverbände können – wie bereits dargestellt – Förderungen über die LSO und über das Sportreferat erhalten. Beim Fußballverband sind zwischen 1% bis 1,7% der aktiven SpielerInnen Frauen. In der (ehrenamtlichen) Organisationsstruktur des Fußballverbands ist ein Frauenreferat eingerichtet, eine solche Einrichtung fehlt in den drei Dachverbänden.

Organstruktur der Dachverbände

Neben den Sekretariaten der Dachverbände mit bezahlten MitarbeiterInnen beruht die Arbeit der Dachverbandsorgane zu einem großen Teil auf ehrenamtlicher Tätigkeit. An der Spitze (Präsident, Vize, Finanz) der Verbände findet sich eine Vizepräsidentin, unter den 41 Schriftleitungen und Beiräten finden sich 5 Frauen (vgl. Übersicht 138).

Übersicht 138: Zusammensetzung der Organe in den Dachverbänden, 2005

Funktionen	ASKÖ		Sportunion		ASVÖ		OÖ Fußballverband	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
	Präsidium		Landesleitung		Vorstand		Vorstand	
Präsident	0	1	0	1	0	1	0	1
Vize	0	2	1	4	0	3	0	3
Finanz	0	2	0	2	0	1	0	1
Schriftleitung/Beiräte	3	13	2	3	0	13	0	7
Landessportleiter	0	4	—	—	—	—	—	—
Bezirkssportobfrau/Mann	2	12	—	—	—	—	—	—
sonst. Referate	0	15	0	13	—	—	1	16
Landessportwarte	—	—	0	5	—	—	—	—
Manager	—	—	—	—	—	—	0	4
	sonstige Aktivitätsbereiche							
Sportausschuß	0	25	—	—	—	—	—	—
Bezirksobmänner	—	—	0	16	—	—	—	—
Landesfachwarte	—	—	2	40	0	27	—	—
Ehrenamtliche insgesamt	5	74	5	84	0	45	1	32
Frauen/Männeranteile %	6,3	93,7	5,6	94,4	0,0	100	3,0	97,0

Q: ASKÖ, Sportunion, ASVÖ, oberösterreichischer Fußballverband.

Im laufenden Jahr sind 246 Ehrenamtliche in den verschiedenen Organen der Dachverbände tätig. Von diesen Ehrenamtlichen sind 4,2% Frauen und 95,5% Männer. Der Frauenanteil bei den Mitgliedsvereinen in den drei Dachverbänden liegt zwischen 35% und 40%. Den 11 ehrenamtlich tätigen Frauen in den Dachverbänden stehen zwischen 181.000 und 207.000 Frauen in Sportvereinen gegenüber.

Organstruktur der Sportvereine

Jeder österreichische Sportverein verfügt im Schnitt über 18 ehrenamtliche MitarbeiterInnen, von ihnen sind 28% Frauen und 72% Männer (Weiß et al., 1999). Von den ehrenamtlichen Männern sind 46% im Vorstand tätig und 44% als sonstige Mitarbeiter. Bei den ehrenamtlichen Frauen hingegen sind knapp 40% im Vorstand und 60% als sonstige Mitarbeiterinnen aktiv (vgl. Übersicht 139).

Übersicht 139: Frauenrepräsentanz in den oberösterreichischen Sportvereinen, 2005

	Bandbreite ¹⁾	
auf 1.000 Frauen/Männer in Sportvereinen kommen		
Vorstandsfrauen	44	29
Vorstandsmänner	88	59
auf 1.000 EinwohnerInnen kommen		
Vorstandsfrauen	9	
Vorstandsmänner	27	

Q: Weiß et al, 1999; Statistik Austria, WIFO-Berechnungen. ¹⁾ Bandbreite der Vereinsmitglieder lt. Fachverbände (345.000) und Dachverbände (517.100).

In Oberösterreich kommen auf 1.000 Frauen, die in einem Sportverein eine Mitgliedschaft haben, zwischen 29 und 44 Vorstandsfrauen, bei den sportaktiven Männer sind es zwischen 59 und 88 Vorstandsmänner. 1.000 Oberösterreicherinnen stehen 9 Frauen mit einer ehrenamtlichen Mitarbeit im Vorstand eines Sportvereins gegenüber, bei den Männern sind es 27 Vorstandsmänner auf 1.000 Einwohner.

Outcomekriterium Funktionalität des Ehrenamts

Der Bildungsgrad ehrenamtlich Tätiger liegt über dem Durchschnitt der Bevölkerung (Heinemann – Schubert, 1992). Hohe berufliche Qualifikationen der ehrenamtlich tätigen Vereinsmitglieder stellen einen Vorteil für den Verein dar. Die langfristigen Verbesserungen in den Qualifikationsstrukturen sollten einen stärkeren Zugang zum Ehrenamt im Sport ermöglichen.

Sportvereine profitieren von guten Kontakten zu Entscheidungsträgern und Institutionen. Außenkontakte sind oftmals entscheidende Auswahlkriterien für die Besetzung der Vereinsorgane. Ehrenamtliche MitarbeiterInnen stellen "Beziehungsressourcen" (Weiß et al., 1999, S. 89) dar. Der geringere Frauenanteil in Führungspositionen am Erwerbsarbeitsmarkt stellt somit auch einen Nachteil für die Übernahme von Ehrenämtern dar. Aber auch der umgekehrte Zusammenhang kann gegeben sein: Das Ehrenamt erhöht Qualifikationen, die für die Erwerbsarbeit benötigt werden. Die konkrete Wirkungsweise müsste anhand von Befragungen ermittelt werden.

Ehrenamtliche Tätigkeiten erfordern Zeitressourcen, die Tätigkeiten werden meist am Feierabend oder am Wochenende ausgeübt. Frauen verfügen aufgrund der traditionellen geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung über weniger Freizeit bzw. haben auch am Abend oder Wochenende Betreuungspflichten. Diese Pflichten bedeuten für Frauen nicht nur

andere Rahmenbedingungen für die Sportausübung, sondern auch für ihr ehrenamtliches Engagement in der Sportvereinsstruktur.

Die ehrenamtliche Tätigkeit beträgt rund 10 Stunden im Monat pro Person, das entspricht bei einer Fünf-Tage-Woche täglich einer halben Stunde (Weiß et al., 1999). Das Engagement der Männer in Sportvereinen hat Rückwirkungen auf ihre sonstigen Zeitressourcen. In Abhängigkeit des jeweiligen Haushaltskontext verringert das Ehrenamt – soweit es nicht in der Erwerbsarbeitszeit erledigt wird – nicht nur die Zeit für Haushalts- und Familientätigkeiten, sondern erweitert im Gegenzug das Aufgabengebiet anderer Haushaltsmitglieder bzw. zulasten der Frauen.

3.3.6 Sonstige Sportförderung

3.3.6.1 Angebotene Leistungen

3.3.6.1.1 Eingesetzte Budgetmittel

Vom Sportbudget 2003 (2004) flossen 14% (18%) in die sonstige Sportförderung. Auch hierbei handelt es sich zum überwiegenden Teil um Ermessensausgaben. Nur knapp 5% der Mittel sind Pflichtausgaben für Mitglieds- und Interessensbeiträge (beispielsweise an das Österreichische Institut für Schul- und Sportstättenbau ÖISS) und Entgelte an Einzelpersonen (beispielsweise SchischulinspektorInnen) und juristische Personen. Mit knapp drei Viertel der Ausgaben wurde im Jahr 2003 der Hochleistungssport gefördert. Neben den Pflichtausgaben teilten sich die restlichen 20% der Mittel auf über 140 Projekte verschiedener Vereine und Gemeinden auf.

3.3.6.1.2 Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

Outputkriterien Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen und dazugehörige Outputindikatoren

Outputkriterium Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen

- Anteile der Mittel für Leistungssport und Breitensport in %
- Anteile der Mittel für neue Sportanlagen in %
- Anteile der Mittel zum Betrieb von Sportanlagen in %

Outputkriterium Modernisierung der Sportstätten

- Anzahl neuer Trendsportanlagen (beispielsweise Beachvolleyballanlagen)
- Anzahl erneuerter Vereinskлубhäuser

Outputkriterium geschlechtergerechte Modernisierung der Anlagen

- Adaptierung Sanitärer Anlagen zur Attraktivitätssteigerung für Mädchen und Buben , Frauen und Männer
- Anzahl neuer Mädchen und Buben - und Jugendsportanlagen (beispielsweise Fun-Court)

Die Ermessensausgaben in diesem Ausgabenbereich decken ein breites Spektrum an Projekten und Aktivitäten ab. Sie reichen von Beiträgen an Gemeinden zum laufenden Aufwand der Sportstättenbetriebe (Kunsteishalle in Linz) über die Unterstützung der Gemeinden und Vereine im Bereich der Geräteanschaffung, Beiträgen an Vereine zur Förderung des Spitzensports, Mitgliedsbeiträge an gesamtösterreichischen Sportorganisationen (beispielsweise das Österreichische Anti-Doping-Comité ÖADC) bis hin zu Entgelten von Leistungen für Firmen und juristische Personen (Entgelte für die Benützung von Forststraßen).

3.3.6.2 Beschäftigungseffekte

Die sonstige Sportförderung erzeugt keine direkten Beschäftigungseffekte. Indirekte Beschäftigungseffekte im Bereich der Leistungssportförderung können vermutet werden, wenn es den Förderungen gelingt, die Leistungen der SpitzensportlerInnen so zu beeinflussen, dass die Sportausübung ihr Einkommen sicher stellt bzw. sie zu BerufssportlerInnen werden.

3.3.6.3 Inanspruchnahme der Leistungen

Outputkriterium Inanspruchnahme nach Geschlecht und dazugehörige Outputindikatoren

- Anteile der Frauen und Männer an den Beiträgen für Einzelpersonen

Die Landesmittel zu der sonstigen Sportförderung wie auch die Mittel bereits dargestellter Ausgabenbereiche wie für Ausgestaltung und Erhaltung von Sportstätten und die Sportförderung über Dachverbände haben ein gemeinsames Wesensmerkmal: Sie stellen eine Teilfinanzierung und keine Gesamtfinanzierung der jeweiligen Projekte sicher.

Vereine, Verbände und Gemeinden sind damit in erster Linie die LeistungsbezieherInnen der Landesmittel. Über die Auswirkungen der Förderungen auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen können keine direkten Rückschlüsse gemacht bzw. die Indikatoren nicht direkt angewendet werden. Dies erforderte vielmehr eine Analyse auf der Ebene der mittelbeziehenden Vereine, Verbände und Gemeinden.

3.3.6.4 Ergebnis der Inanspruchnahme

Outcomekriterien Ergebnis der Inanspruchnahme und dazugehörige Outcomeindikatoren

Outcomekriterium Attraktivitätssteigerung des Breitensports

- Zuwächse bei der zeitlichen Sportausübung der Mädchen und Buben, Frauen und Männer in %
- Anzahl der ausgeübten Sportarten
- Zuwächse bei den ausgeübten Sportarten der Mädchen und Buben, Frauen und Männer in %

Aufgrund der vielfältigen Leistungsangebote der sonstigen Sportförderung sowie aufgrund der fehlenden Datengrundlagen können die angeführten Kriterien nicht weiter analysiert werden.

3.3.6.5 Indirekte Effekte der Leistungserbringung

Die mit der sonstigen Sportförderung verbundenen Leistungen sind einerseits sehr vielfältig und andererseits sind sie auf der Ebene der dem Landesbudget nachgelagerten Sportstrukturen angesiedelt. Die Vielfältigkeit wie auch die nicht verfügbaren Dokumentationen über die Ausgestaltung und NutznießerInnen der jeweiligen Leistungen führen dazu, dass auch die indirekten Effekte zu vielschichtig für eine Analyse sind.

3.4 Ansatzpunkte für eine Ausgabeninzidenzanalyse

Aufgrund des Fehlens von Daten, aufgrund derer auch für den Sportbereich Verteilungsschlüssel für die Zurechnung der Ausgaben auf Frauen und Männer ermittelt werden könnten, können abschließend nur mögliche Ansatzpunkte für eine Ausgabeninzidenzanalyse für den Sportbereich skizziert werden.

3.4.1 Finanzierungsmix der Sport(infra)struktur

Mit den Sportmitteln der Voranschlagsgruppe 2 werden nur am Rande Leistungen angeboten, die direkt von Einzelpersonen konsumiert werden können. Der überwiegende Teil der Mittel wird über die Organisationsstruktur im Sport (LSO, Gemeinden, Verbände und Vereine) hin zu konkreten Projekten und NutzerInnen verteilt. Die Analyse der Ausgabenwirkung auf Frauen und Männer ist deshalb von mehreren Einschränkungen begleitet:

- Vereine, Verbände und Gemeinden sind die direkten "LeistungsbezieherInnen" von Fördermitteln. Die Finanzierung ihrer Sportinfrastruktur und ihres Sportangebotes erfolgt zu einem unterschiedlichen Grad mithilfe der Landesmittel. Das daraus abgeleitete Sportangebot für "EndverbraucherInnen", das heißt die Sporttreibenden, steht daher nur in einem mittelbaren Zusammenhang mit dem Landesbudget. Die Inanspruchnahme der Sportinfrastruktur bedarf daher einer Analyse auf der Ebene der Verbände, Vereine oder auf der Ebene der Verwaltungseinheiten (Gemeinden, Bezirke).
- Die "LeistungsbezieherInnen" sind nur zu einem geringen Teil Einzelpersonen (Ehrungen und Auszeichnungen, sportärztliche Untersuchungen etc.). Der überwiegende Teil der Landesmittel wird zur Erhaltung und Errichtung der baulichen und organisatorischen Infrastruktur an Gemeinden und Vereine (als Sportstättenerrichter- und Erhalter) sowie an die Dachverbände und Fachverbände weitergeleitet. Die Organe und EntscheidungsträgerInnen innerhalb dieser Organisationen und Institutionen entscheiden über die weitere Verwendung der Landesmittel. Auch dort, wo es direkte individuelle BezieherInnen von Landesmitteln gibt (Ehrungen und Auszeichnungen), werden die Auszeichnungen über die Vereine und Verbände abgewickelt. Auf der Ebene des Landesbudgets können wegen der Transmissionsfunktion der Vereine, Verbände und Gemeinden zwischen den Landesmitteln und den geförderten Sportprojekten keine direkten Verbindungen hergestellt werden.

Die dargestellten finanziellen und organisatorischen Verflechtungen zwischen Land, Gemeinden, Verbänden und Vereinen gehen mit einer dezentralen Dokumentation der geförderten Projekte und Personen einher. Für die Inzidenzanalyse stehen keine Primärdaten über die NutzerInnen des Sportangebotes zur Verfügung. Die Sportausgaben müssten seitens des Landes in Zusammenarbeit mit den Verbänden, Gemeinden und Vereinen so aufbereitet werden, dass ein Bezug zu Frauen und Männern hergestellt werden kann. Ohne diese Grundlagen können die Wirkungen der Landesmittel auf einzelne gesellschaftliche Gruppen (Mädchen und Buben, Frauen und Männer) nur annäherungsweise mit einem sehr groben Raster zugerechnet werden.

3.4.2 *Annahmen für die Inzidenzanalyse*

Die Landesmittel der Voranschlagsstelle 26 "Sport und außerschulische Leistungen" dienen sowohl der Förderung des Leistungs- wie auch des Breitensports.

Öffentliche Mittel für den Leistungssport sind sicherlich anders zu qualifizieren wie die Breitensportförderung. Darüber hinaus liegen über die LeistungsbezieherInnen im oberösterreichischen Spitzensport kaum Daten vor. Die Inzidenz im Spitzensport müsste daher in einer von der Breitensportförderung abweichenden Analyse berechnet werden. Die folgenden Überlegungen beziehen sich auf die Breitensportförderung. Die Ausgaben für Leistungs- bzw. Spitzensport sind allerdings nicht trennscharf zu disaggregieren, da die Grenze zwischen Breiten- und Leistungssport selbst sowie hinsichtlich der Sportstätteninfrastruktur fließend ist. So ist bei-

spielsweise die Errichtung der Intersportarena¹⁵⁶ in Linz einerseits durch Großsportveranstaltungen vorwiegend im Bereich des Leistungssports motiviert, andererseits steht sie für ein breites Publikum offen (als Zusehende oder Sportausübende). Als grobe Annäherung ist das Budget der LSO, der Oö. Landessportschule und Teile der sonstigen Sportförderung (Beiträge an private Rechtsträger) dem Leistungssport zuzurechnen¹⁵⁷. In den Jahren 2003 und 2004 sind bei dieser Zurechnung zwischen 22% und 28,4% der Ausgaben an den Leistungssport geflossen. Die Analyse der Inzidenz dieser Mittel setzt eine statistische Erfassung bzw. eine entsprechende Erhebung der Leistungssportstrukturen wie der LeistungssportlerInnen seitens der Fachverbände und Sportvereine voraus. Das Sportlandesbudget diente laut RA 2003 zu 78% (VA 2004 71,6%) der Förderung von Breitensportaktivitäten (vgl. Übersicht 140). Die Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung von Sportstätten bilden mit 68% (RA 2003) bzw. mit 55,7% (VA 2004) der Mittel den größten Ausgabenposten.

Übersicht 140: Aufgliederung der Sportausgaben für Spitzen- und Breitensport

Ausgaben für...	RA 2003 in % der Sportausgaben	VA 2004
Spitzensport insgesamt	22,0	28,4
Landessportorganisation	3,9	6,0
OÖ Landessportschule	7,7	10,1
Beiträge an private Rechtsträger (Sonstige Sportförderung)	10,4	12,2
Breitensport insgesamt	78,0	71,6
Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung von Sportstätten	68,0	55,7
Ehrungen und Auszeichnungen	0,3	0,6
Sportförderung über Dachverbände	6,3	9,5
Sonstige Sportförderung	3,4	5,8
Sportbudget	100,0	100,0
Sportbudget	100,0	100,0

Q: WIFO-Berechnungen.

3.4.3 Wem kommt die Förderung der Sportstätten zu Gute?

Zur Ermittlung eines Aufteilungsschlüssels für die Zurechnung der Breitensportausgaben auf Frauen und Männer sind nur wenige Eckdaten vorhanden. In den 18 oberösterreichischen Bezirken mit den 445 Gemeinden waren im Jahr 2003 insgesamt 5.780 Sportstätten registriert, darunter 338 Badeanlagen. Gemäß Sportstättenplan sollten die 353 Gemeinden mit mehr als 1.000 EinwohnerInnen jeweils einen regulären Sportplatz mit einfachen Leichtathletikanlagen und die 199 Gemeinden mit mehr als 2.000 EinwohnerInnen zusätzlich noch einen Turnsaal haben. Gemäß dem Sportstättenplan sind Sportplätze in nahezu allen oberösterreichischen Gemeinden vorhanden. Unter der Annahme der Hauptfunktion der Sportplätze für den Fuß-

¹⁵⁶ Im RA band die Investition 23,1% der Sportmittel, die Arena war 2004 beinahe ausfinanziert, 4,6% der Landesmittel wurden zur Fertigstellung verwendet.

¹⁵⁷ Die Voranschlagsstellen 260005, 26101, 269905/7670 werden als Ausgaben für Leistungssport definiert.

ball kann diese Sportart flächendeckend ausgeübt werden. Die Schwimmmöglichkeiten scheinen laut Sportstättenplan ebenfalls nahezu "gemeindedeckend" sein. Über die übrigen Sportstätten liegen keine Daten vor.

Eine Ausgabeninzidenzanalyse im Bereich der Sportinfrastruktur erforderte Informationen über die Struktur der Sportstätten ebenso wie über die Anzahl und Struktur der NutzerInnen der jeweiligen Sportstätten. Die Anzahl und Struktur der Sportstätten wird vom Land Oberösterreich in Zusammenarbeit mit den Gemeinden derzeit erhoben, mit der Fertigstellung im Herbst 2005 sollte die Sportstättenstruktur detailliert vorliegen. Damit wäre dann eine erste Daten-Grundvoraussetzung für die Ausgabeninzidenzanalyse vorhanden.

3.4.4 Modelle einer Ausgabeninzidenzanalyse für den Sportbereich

Nachfolgend werden zwei mögliche Ansätze einer Inzidenzanalyse dargestellt. Die Durchführung der Analyse ist mit den dargestellten Einschränkungen verbunden. Erste Ergebnisse sind daher für nur wenige Bereiche des Sportbudgets und nur für einen eingeschränkten NutzerInnenkreis gültig.

Ansatz 1: Öffentliche Mittel für die Sportorganisationsstruktur

Die Ermittlung der Ausgabeninzidenz im Sport führt über die Sportstruktur bzw. Sportorganisation. Die Dachverbände als Vertreter der Breitensportarten sowie die Sportfachverbände und der oberösterreichische Fußballverband als Vertreter der LeistungssportlerInnen sowie die oberösterreichischen Gemeinden erhalten finanzielle Förderungen seitens der öffentlichen Hand.

Statistiken bzw. Schätzungen über die Anzahl und Struktur ihrer Mitglieder sind seitens der Dachverbände und des Fußballverbandes vorhanden, nicht aber seitens der Fachverbände. Der Mädchen- bzw. Frauenanteil der rund 517.000 Dachverbandsmitglieder beträgt zwischen 35% und 40%. Beim oberösterreichische Fußballverband sind von den rund 130.000 SpielerInnen 1% bis 1,7% Frauen. Bei den Dachverbänden und beim Fußballverband liegt der Frauenanteil bei den registrierten Mitgliedern insgesamt zwischen 28% und 32%.

Im Jahr 2003 wurden die drei Dachverbände und der Fußballverband mit 6,3% (VA 2004 9,5%) der Sportlandesmittel unterstützt. Unter der Annahme einer Gleichverteilung der Mittel innerhalb der Mitglieder gehen zwischen 28% und 32% der Mittel an Frauen und zwischen 68% und 72% der Mittel an Männer (vgl. Übersicht 141).

Übersicht 141: Frauenanteil an den Dachverbands- und Fußballverbandsmittel

	Dachverbände	Fußballverband	insgesamt
Mitglieder	517.055	130.000	647.055
Frauenanteil	35% – 40%	1% – 1,7%	28,2% – 32,3%

Q: ASKÖ, Sportunion, ASVÖ, oberösterreichischer Fußballverband, WIFO-Berechnungen.

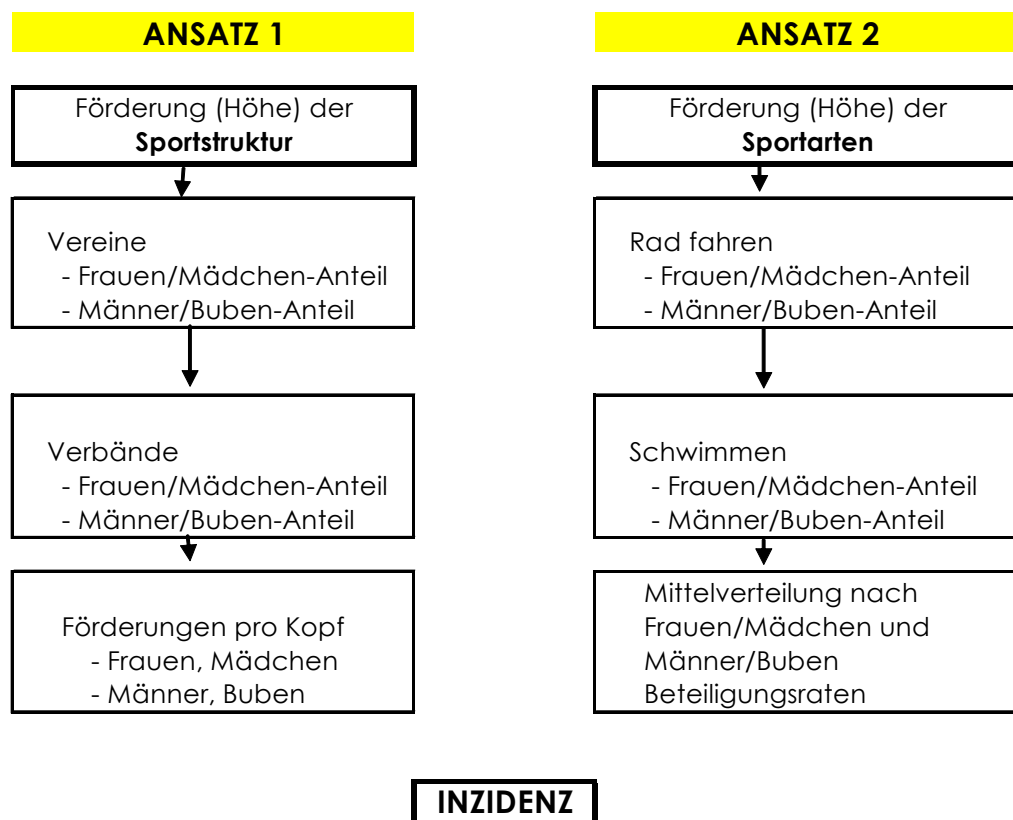
Mit den Landesmitteln an die Dachverbände wird eine Organisationsstruktur unterstützt, in der Frauen sowohl als aktive Vereinsmitglieder als auch als Vereinsmitarbeitende unterrepräsentiert sind. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass Männer im Bereich der Sportförderung über Dachverbände und dem Oberösterreichischen Fußballverband einen überdurchschnittlichen Anteil der Fördermittel erhalten.

Ansatz 2: Landessportmittel und Sportgewohnheiten

Die beliebtesten Sportarten der OberöreicherInnen (Rad fahren, Schwimmen, Wandern, Alpinschilaufl, Eis laufen und Eishockey) werden nur zu einem Teil in geförderten Sportstätten ausgeübt. Das öffentliche Straßennetz als Ort für den Breitensport Rad fahren wird durch öffentliche Mittel, die allerdings nicht in der Voranschlagsgruppe 2 verbucht werden, finanziert. Schwimmen ist jene Breitensportart, für die die Ausgaben der öffentlichen Hand für die Sportinfrastruktur großen Teilen der Bevölkerung zu Gute kommen. Wandermöglichkeiten und die genannten Wintersportarten sind wiederum nur am Rande mit Landesmitteln verbunden.

Das Bindeglied zwischen den Sportgewohnheiten und den Landesmitteln wäre ein Aufteilungsschlüssel der Landesmittel auf die unterschiedlichen Breitensportarten der Mädchen und Buben sowie Frauen und Männer. Dieser Schlüssel müsste in Zusammenarbeit mit allen FördernehmerInnen (Gemeinden, Vereine, Verbände) erarbeitet werden. Der Vorteil des zweiten Ansatzes gegenüber dem erstgenannten liegt in der Erfassung der sportaktiven Frauen und Männer jenseits einer Vereinszugehörigkeit. Damit wären alle Sportlandesmittel zuordenbar. Allerdings müsste der Verteilungsschlüssel um die zeitliche Intensität der jeweiligen Sportartausübung der Mädchen und Buben sowie der Frauen und Männer ergänzt werden, um die Nutzungsintensität zu berücksichtigen: Da es einen Unterschied macht, ob eine Sportlerin eine Schwimmanlage ein Mal in der Woche oder ein Mal im Monat nutzt, führt die Berücksichtigung des zeitlichen Aspekts der Sportausübung zu korrekteren Ergebnissen in der Ausgabeninzidenzanalyse.

Abbildung 8: Modelle einer Ausgabeninzidenzanalyse für den Sportbereich



Q: WIFO.

Einerseits leidet eine Ausgabeninzidenzanalyse für die Sportausgaben unter der lückenhaften Datenlage über die NutzerInnen der öffentlich geförderten Sportinfrastruktur. Andererseits schränken die Verflechtungen der Finanzierungsstrukturen die Anwendungsmöglichkeiten einer Inzidenzanalyse generell ein. Darüber hinaus werden mit den Landesmitteln die verschiedenen sportverantwortlichen Institutionen (Gemeinden, Sportverbänden und Vereinen) subventioniert, die ihrerseits über die Sportangebote und NutznießerInnen entscheiden. Eine Verbesserung der Genderstatistik müsste, ebenso wie die Ausgabeninzidenzanalysen im Sportbereich auch die Ebenen dem Land "nachgelagerten" Institutionen berücksichtigen.

4. Wichtige Ergebnisse im Überblick

Für die Istanalyse wurde ein sehr breiter Analysezugang gewählt, um – soweit auf der Grundlage der vorhandenen Daten- und Informationsbasis möglich – für die einzelnen Ausgabenbereiche der drei Bereiche Bildung, Gesundheit und Sport die damit verbundenen direkten und indirekten geschlechtsspezifischen Effekte möglichst umfassend zu erfassen bzw. Ansatzpunkte für darüber hinausgehende Untersuchungen aufzuzeigen, die im Rahmen dieser Pilotstudie nicht geleistet werden können.

Im Folgenden wird zunächst ein tabellarischer Überblick über die direkten und indirekten geschlechtsspezifische Effekte für die einzelnen Budgetansätze in den drei untersuchten Bereichen gegeben, der als "Lesehilfe" bzw. als "Roadmap" für die Orientierung innerhalb der Langfassung dienen soll (vgl. Übersichten 142 bis 147). Dabei wird der Untersuchungsaspekt "Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen" aufgrund der vielen Facetten, die der bereichsspezifische Outcome umfasst, und der Tatsache, dass für die meisten Teilbereiche keine entsprechenden Daten verfügbar sind und somit der bereichsspezifische Outcome nicht systematisch erfassbar ist, nicht in die tabellarischen Übersichten einbezogen. Aufbauend auf diesen tabellarischen Übersichten werden für die einzelnen Bereiche jeweils stilisierte Fakten bezüglich der Gleichstellung von Männern und Frauen im Überblick dargestellt. Der für die Istanalyse in dieser Pilotstudie gewählte Ansatz ist jener einer Detailanalyse: Es werden ausgehend von den konkreten Ausgabenpositionen die unterschiedlichen geschlechtsspezifischen Wirkungsdimensionen identifiziert und soweit möglich erfasst. Diese Herangehensweise – die Detailanalyse einzelner Ausgabenpositionen – impliziert, dass nicht gesamte Politikfelder bzw. Politikprogramme in der Gesamtschau untersucht werden. Um ein konsistentes Gesamtbild für die drei untersuchten Bereiche Bildung, Gesundheit und Sport abzuleiten, werden daher die Ergebnisse der Detailanalyse zusammengeführt und in Form stilisierter Fakten im ersten Abschnitt dargestellt.

Exemplarisch werden darüber hinaus die verdichteten Ergebnisse von drei Untersuchungszugängen im Überblick vorgestellt: Die Beschäftigungs- und Einkommensanalyse für den Bereich Bildung finden sich im zweiten Abschnitt und die Ausgabeninzidenzanalyse für die Bereiche Bildung und Gesundheit im dritten Abschnitt. Im letzten Abschnitt wird eine Verbindung zwischen öffentlichen Ausgaben und der außerhalb von Markt und Staat geleisteten Arbeit für alle drei Bereiche hergestellt. Die dargestellten Ergebnisse der Istanalyse stellen vor dem Hintergrund der bestehenden Datenlücken eine erste Annäherung dar. Ziel dieser Pilotstudie ist die Entwicklung und Anwendung unterschiedlicher methodischer Zugänge zur Beantwortung der Frage nach den direkten und indirekten geschlechtsspezifischen Wirkungen öffentlicher Ausgaben wie auch der Frage, inwieweit auf der Grundlage der vorhandenen Daten- und Informationsbasis belastbare Aussagen zu diesen Effekten gemacht werden können. Auch soll verdeutlicht werden, dass

aufgrund der lückenhaften Datenlage die zur Verfügung stehenden Analysemethoden teilweise nur nicht-quantifizierbare Resultate erbringen.

Vorweg ist als ein zentrales Ergebnis dieser Pilotstudie festzuhalten, dass der Ansatz an vorhandenen Budgetstrukturen – in diesem Fall an existierenden Ausgabenpositionen – auch mit gewissen Beschränkungen verbunden ist, da jene Bereiche, die sich nicht im Budget niederschlagen, ausgeblendet werden. Es erscheint angebracht, diese Herangehensweise mit einer an den Politikfeldern ansetzenden Gender-Budget-Analyse zu kombinieren, um dieses Problem des Ausblendens gewisser Aspekte und Alternativen zu vermeiden. So erscheint es zielführender, zunächst für ein gewisses Politikfeld (etwa Gesundheit) Gleichstellungsziele und darauf aufbauend politische Programme und Maßnahmenbündel zur Erreichung von Gleichstellung zu entwickeln. Im Rahmen der Istanalyse wäre zu untersuchen, ob die im Budget vorgesehenen Ausgaben (als Ausfluss z.B. gesundheitspolitischer Programme) in ihrer Höhe, Struktur und Ausgestaltung mit den aus Gleichstellungsperspektive für geboten gehaltenen Politikprogrammen übereinstimmen. Sofern Divergenzen auftreten, wäre diesen schließlich durch eine Umstrukturierung der einzelnen Ausgabenbereiche zu begegnen.

4.1 Geschlechtsspezifische Effekte der Ausgaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport im Überblick

4.1.1 Tabellarische Übersichten über die geschlechtsspezifischen Effekte der Ausgaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport

Innerhalb jedes der drei betrachteten Ausgabenbereiche werden im Folgenden – soweit verfügbar – in einer ersten Übersicht für jeden analysierten Budgetansatz die Frauenanteile bezüglich Beschäftigung, Einkommen, Inanspruchnahme sowie unbezahlte und ehrenamtliche Arbeit in Prozent angegeben (vgl. Übersichten 142, 144 und 146).

Übersicht 142: Gesamtübersicht direkte und indirekte geschlechtsspezifische Effekte, Bereich Bildung (1), 2003/2004
(Frauenanteile in %)

Ausgabenbereich	Beschäftigung (Frauenanteil in %)	Einkommen (Frauen- anteil in %)	Inanspruchnahme (NutzerInnen) (Frauenanteil in %)	unbezahlte Arbeit (Frauenanteil in %)	ehrenamtliche Arbeit (Frauenanteil in %)
Kindergärten	99,5	?	48,9	?	?
Horte	96,7	?	48,2	?	?
SchülerInnen- /Lehrlingsheime	?	?	?	?	keine
Studierendenheime	?	?	?	?	keine
Unterrichtsförderung	?	?	?	?	keine
Volksschule	88,7	87,5	48,5	?	?
Sonderschule	84,4	82,1	36	?	?
Hauptschule	68,5	63,9	47,6	?	?
Polytechnischer Lehrgang	50	46	38,6	?	?
Allgemeinb. höhere Schule	?	?	59,3	keine	keine
Berufsb. höhere Schule	?	?	54,9	keine	keine
Berufsschule	30,6	28	33,3	keine	keine
Fachhochschule	27,9 [23,3] ³⁾	?	32,6	keine	keine
Volksbildungseinrichtungen	Bibliotheken: 85 Erwachsenenbildung: 58,8	?	Bibliotheken: 78 Erwachsenenbildung: 64,8	keine	Bibliotheken: ? Erwachsenenbildung: 92,1
Pensionen	keine	57 ¹⁾	46,9 ²⁾	keine	keine
Versorgungsbezüge	keine	88 ¹⁾	46,9 ²⁾	keine	keine

Q: WIFO. – Keine: mit den Ausgaben in diesen Bereichen sind keine entsprechenden Wirkungen verbunden.; ? : Es liegen keine oder keine exakten Angaben vor. – ¹⁾ Anteile von Frauen an den bezogenen Leistungen. ²⁾ Anteile von Mädchen an allen SchülerInnen. – ³⁾ Anteil an allen Beschäftigten an Fachhochschulen, in Klammern Anteil an beschäftigten Lehrenden.

Übersicht 143: Gesamtübersicht direkte und indirekte geschlechtsspezifische Effekte, Bereich Bildung (2), 2003/2004

Ausgabenbereich	Beschäftigung	Einkommen	Inanspruchnahme (NutzerInnen)	unbezahlte Arbeit	ehrenamtliche Arbeit
Kindergärten	ff	?	o	f	?
Horte	ff	?	o	f	?
SchülerInnen- /Lehrlingsheime	?	?	?	?	keine
Studierendenheime	?	?	?	?	keine
Unterrichtsförderung	?	?	?	f	keine
Volksschule	ff	ff	o	f	?
Sonderschule	ff	ff	m	f	?
Hauptschule	f	f	o	f	?
Polytechnischer Lehrgang	o	o	m	f	?
Allgemeinb. höhere Schule	?	?	o	keine	keine
Berufsb. höhere Schule	?	?	o	keine	keine
Berufsschule	m	m	m	keine	keine
Fachhochschule	m (m) ³⁾	?	m	keine	keine
Volkshochschule	Bibliotheken: ff Erwachsenenbildung: o	?	m	keine	Bibliotheken: ff Erwachsenenbildung: ff
Pensionen	keine	o ¹⁾	o ²⁾	keine	keine
Versorgungsbezüge	keine	ff ¹⁾	o ²⁾	keine	keine

Q: WIFO. – Keine: mit den Ausgaben in diesen Bereichen sind keine entsprechenden Wirkungen verbunden; ff: Frauenanteil 81% bis 100%; f: Frauenanteil 61% bis 80%; mm: Männeranteil 81% bis 100%; m: Männeranteil 61% bis 80%; o: Frauen-/Männeranteil 40% bis 60%; ? : nicht bekannt. – ¹⁾ Anteile von Frauen an den bezogenen Leistungen. ²⁾ Anteile von Mädchen an allen SchülerInnen. – ³⁾ Anteil an allen Beschäftigten an Fachhochschulen, in Klammer Anteil an beschäftigten Lehrenden.

Übersicht 144: Gesamtübersicht direkte und indirekte geschlechtsspezifische Effekte, Bereich Gesundheit (1), 2003
(Frauenanteile in %)

Ausgabenbereich	Beschäftigung (Frauenanteil in %)	Einkommen (Frauenanteil in %)	Inanspruchnahme (NutzerInnen) (Frauenanteil in %) ¹⁾	unbezahlte Arbeit (Frauenanteil in %)	ehrenamtliche Arbeit (Frauenanteil in %)
Krankenanstalten	Hebammen: 100 Krankenpflegefachdienst: 87 med.-techn. Personal: 88 Pflege- und Sanitätshilfsdienste: 76 ÄrztInnen: 45,4	?	55,9	?	keine
Krankentransporte	6,9	?	53,9	?	39,6
Mutter-Kind- Zuschuss	?	?	95	?	keine
Ärztlicher Bereitchaftsdienst	?	?	?(51,1)	?	keine
Schutzimpfungen	?	?	?(48,7)	?	keine
Bekämpfung Alkohol-, Nikotin-, Drogenmissbr.	Alkoholberatung BeraterInnen: 52,4 BeraterärztInnen: 30 Suchtberatung BeraterInnen: 60,5 BeraterärztInnen: 0 IndikationsärztInnen: 25	?	Alkoholberatung: 15,4 Suchtberatung - Neuzugänge Beratung: 27,8 - Neuzugänge Substitution: 17,2 - Substituierte gesamt: 29,5	?	keine
Schulgesund- heitsdienst	SchulberatungsärztInnen: 22,8 BewegungsberaterInnen: 86,4	?	?(48,8)	?	keine
Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderber.	MütterberatungsärztInnen: 18,3 Hebammen: 100	Honorarsumme (ÄrztInnen und Hebammen: 21	Eltern: 100 Kinder: ? (48,9)	100	keine
Gesunde Gemeinde	keine	keine	66,7	?	66,7
Stammfisch Pfleger Angehörige	StammfischleiterInnen: 97	Honorarsumme: 97	80-90	80-90	keine

Q: WIFO. – Keine: mit den Ausgaben in diesen Bereichen sind keine entsprechenden Wirkungen verbunden.; ? : Es liegen keine oder keine exakten Angaben vor. – ¹⁾ In Klammern Anteile von Mädchen/Frauen an der Wohnbevölkerung, wenn NutzerInnenanteil nicht bekannt.

Übersicht 145: Gesamtübersicht direkte und indirekte geschlechtsspezifische Effekte, Bereich Gesundheit (2), 2003

Ausgabenbereich	Beschäftigung	Einkommen	Inanspruchnahme (NutzerInnen)	unbezahlte Arbeit	ehrenamtliche Arbeit
Krankenanstalten	Hebammen: ff Krankenpflegefachdienst: ff med.-techn. Personal: ff Pflege- und Sanitätshilfsdienste: f ÄrztInnen: o	?	o	?	keine
Krankentransporte	mm	?	o	?	m
Mütter-Kind-Zuschuss	?	?	ff	?	keine
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	?	?	?(o)	?	keine
Schutzimpfungen	?	?	?(o)	?	keine
Bekämpfung Alkohol-, Nikotin-, Drogenmissbr.	Alkoholberatung BeraterInnen: o BeratungsärztInnen: m Suchtberatung BeraterInnen: f BeratungsärztInnen: mm	?	Alkoholberatung: mm Suchtberatung - Neuzugänge Beratung: m - Neuzugänge Substitution: mm - Substituierte gesamt: m	?	keine
Schulgesundheitsdienst	SchulberatungsärztInnen: m BewegungsberaterInnen: ff	?	?(o)	?	keine
Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderber.	MütterberatungsärztInnen: mm Hebammen: ff	Honorarsumme: m	Eltern: ff Kinder: ? (o)	ff	keine
Gesunde Gemeinde	keine	keine	f	?	f
Stammtisch Pflegende Angehörige	StammtschleiferInnen: ff	Honorarsumme: ff	ff	ff	keine

Q: WIFO. - Keine: mit den Ausgaben in diesen Bereichen sind keine entsprechenden Wirkungen verbunden; ff: Frauenanteil 81% bis 100%; f: Frauenanteil 61% bis 80%; mm: Männeranteil 81% bis 100%; m: Männeranteil 61% bis 80%; o: Frauen-/Männeranteil 40% bis 60%; ? : nicht bekannt (Angaben in Klammern beziehen sich auf Frauenanteil an Wohnbevölkerung, wenn NutzerInnenanteil nicht bekannt).

Übersicht 146: Gesamtübersicht direkte und indirekte geschlechtsspezifische Effekte, Bereich Sport (1), 2003/2004
(Frauenanteile in %)

Ausgabenbereich	Beschäftigung (Frauenanteil in %)	Einkommen (Frauenanteil in %)	Inanspruchnahme (NutzerInnen) (Frauenanteil in %)	unbezahlte Arbeit (Frauenanteil in %)	ehrenamtliche Arbeit (Frauenanteil in %)
Landessportorganisation (LSO)	LSO: keine Sportverbände/-vereine: ?	LSO: keine Sportverbände/-vereine: ?	BORG: 38 Sportvereine: ?	keine	LSO: 0 Sportverbände/-vereine: ?
Oberösterreichische Landessportschule	BeamtenInnen: 0 Bürokräfte: 100 Reinigungskräfte: 83,3 LandestrainerInnen: 25	?	BORG-SchülerInnen: 38 Heeressportzentrum: 10 weitere Sportorganisationen: ?	keine	keine
Ehrungen und Auszeichn.	keine	keine	?	keine	?
Sportstätten	?	?	?	?	keine
Sportförderung Dachverbände und öö. Fußballverband	46,2	?	?	?	?
Sonstige Sportförderung	?	?	?	?	?

Q: WIFO. - Keine: mit den Ausgaben in diesen Bereichen sind keine entsprechenden Wirkungen verbunden.; ?: Es liegen keine oder keine exakten Angaben vor.

Übersicht 147: Gesamtübersicht direkte und indirekte geschlechtsspezifische Effekte, Bereich Sport (2), 2003/2004

Ausgabenbereich	Beschäftigung	Einkommen	Inanspruchnahme (NutzerInnen)	unbezahlte Arbeit	ehrenamtliche Arbeit
Landessportorganisation (LSO)	LSO: keine Sportverbände/-vereine: ?	LSO: keine Sportverbände/-vereine: ?	BORG: m Sportvereine: ?	keine	LSO: mm Sportverbände/-vereine: m
Oberösterreichische Landessportschule	BeamtenInnen: mm Bürokräfte: ff Reinigungskräfte: ff LandestrainerInnen: m	?	BORG-SchülerInnen: m Heeressportzentrum: mm weitere Sportorganisationen: ?	keine	keine
Ehrungen und Auszeichn.	keine	keine	?	keine	m
Sportstätten	?	?	?	f	keine
Sportförderung Dachverbände und öö. Fußballverband	o	?	?	?	m
Sonstige Sportförderung	?	?	?	?	?

Q: WIFO. - Keine: mit den Ausgaben in diesen Bereichen sind keine entsprechenden Wirkungen verbunden; ff: Frauenanteil 81% bis 100%; f: Frauenanteil 61% bis 80%; mm: Männeranteil 81% bis 100%; m: Männeranteil 61% bis 80%; o: Frauen-/Männeranteil 40% bis 60%; ? : nicht bekannt.

Eine zweite Übersicht informiert jeweils darüber, ob die einzelnen Effekte eher Frauen oder Männer betreffen oder eher neutral sind (vgl. Übersichten 143, 145 und 147). Während in der jeweils ersten Übersicht nur auf konkret vorhandene Daten zurückgegriffen wird und damit eine Reihe von Lücken verbleiben, können solche Lücken in der zweiten Übersicht teilweise geschlossen werden, da auf allgemeine Überlegungen bzw. vorhandene Informationen aus anderen Ländern oder Gebietskörperschaften rekurriert wird. Auch wenn aufgrund von bestehenden Ressourcenbeschränkungen keine ausführliche Gesamtschau darüber erstellt werden kann, wie weit der jeweilige Einzelbereich bearbeitet werden konnte, welche Daten im Einzelnen fehlen und künftig von welcher Stelle und durch wen zu erheben wären und was für jeden Einzelbereich die Verwaltung selbst leisten kann bzw. wo externe Unterstützung erforderlich wäre, geben diese Übersichten doch Aufschluss über bisher gewonnene Erkenntnisse sowie bestehende Informations- und Datenlücken bezüglich der einzelnen Budgetansätze.

4.1.2 Stilisierte Fakten bezüglich der Gleichstellung von Männern und Frauen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport

Aus den Ergebnissen der Istanalyse werden im Folgenden stilisierte Fakten destilliert, die ein zusammenhängenderes Bild zur jeweiligen bereichsspezifischen Ausgangssituation, zur bereichsspezifischen Beschäftigungs- und Einkommenssituation, zu den angebotenen bereichsspezifischen Leistungen und deren Nutzung sowie zur Arbeit außerhalb von Markt und Staat, die mit den jeweiligen Ausgabenbereichen zusammenhängt, vermitteln.

4.1.2.1 Stilisierte Fakten bezüglich der Gleichstellung im Bereich Bildung

4.1.2.1.1 Bereichsspezifische Ausgangssituation

Die Bildungsunterschiede – gemessen an der höchsten abgeschlossenen Ausbildung – zwischen allen oberösterreichischen Männern und Frauen sind etwas höher als im österreichischen Durchschnitt. Für eine Betrachtung nach Altersstufen, die Hinweise auf die allmähliche Verringerung der zugunsten der Männer bestehenden Bildungsunterschiede geben könnte, liegen die erforderlichen Daten nicht vor. Für Österreich insgesamt zeigt sich jedoch, dass sich der Gender Gap allmählich schließt, wenn er auch nach wie vor besteht.

Eine deutliche geschlechtsspezifische Segregation zeigt sich in den Anteilen von Männern und Frauen an der Bevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung. Frauen sind bei den AbsolventInnen "männertypischer" Studiengänge (Ingenieurwissenschaften, Bodenkultur, Montanistik, Theologie) relativ gering vertreten, deutlich überdurchschnittlich ist der Frauenanteil lediglich in der Fachrichtung ÜbersetzerInnen. Der Frauenanteil an FachhochschulabsolventInnen insgesamt ist relativ niedrig (vor allem im Studiengang Technik); dagegen stellen Frauen den überwiegenden Anteil der AbsolventInnen von Akademien und Kollegs. Eine geschlechtsspezifische Segregation zeigt sich auch bei den

berufsbildenden höheren Schulen sowie den Lehrberufen: Männer sind eher in den technischen Berufszweigen, Frauen eher in den Büro- und kaufmännischen Berufen vertreten. Mit Ausnahme der AHS- und BHS als höchster abgeschlossener Ausbildung nimmt die Erwerbsbeteiligung sowohl bei Frauen wie bei Männern mit zunehmendem Bildungsstand tendenziell zu. Die Erwerbsquoten der Männer sind auf allen Bildungsebenen höher als jene der Frauen; auffällig ist aber, dass die Geschlechterdifferenz in den Erwerbsquoten mit zunehmender Ausbildung kontinuierlich abnimmt.

42% der oberösterreichischen Erwerbspersonen sind Frauen, 58% Männer (2001). Die Erwerbsquote hat in den letzten zehn Jahren ständig zugenommen; die Erwerbsquote der 15- bis unter 60-jährigen Frauen in Oberösterreich lag 2001 bei 65,4%, jene der Männer bei 85,9%. Mit Ausnahme der Bundesländer Wien und Niederösterreich waren in allen übrigen Bundesländern die Erwerbsquoten der Frauen geringer. Die Erwerbsquoten der Männer sind in allen Altersstufen höher als jene der Frauen, wobei die Diskrepanzen mit zunehmendem Alter stetig steigen. Bei den 25-Jährigen erreicht die Frauenerwerbsquote ihren Höchststand; sie geht nach dem 25. Lebensjahr leicht zurück und erreicht bei der Altersgruppe der 35-Jährigen ein Tief, um anschließend wieder anzusteigen. Die Erwerbsquote der 40-jährigen Frauen ist wieder beinahe so hoch wie jene der 25-jährigen Frauen; sie sinkt nach dem 40. Lebensjahr kontinuierlich ab. Der Zuwachs der weiblichen Erwerbsquote geht mit einer stetigen Zunahme von Teilzeitbeschäftigung einher. 2001 lag die Teilzeitquote der Frauen bei 34%, der Männer bei 2%. Im Bundesländervergleich weist Oberösterreich die dritthöchste Teilzeitquote bei Frauen auf. Teilzeittätigkeiten werden in Oberösterreich vor allem von Frauen mit Kindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen ausgeübt; diese Tendenz zeigt sich auch für Gesamtösterreich

4.1.2.1.2 Beschäftigung und Erwerbseinkommen im Bildungsbereich

Bezüglich Beschäftigung und Einkommen ist im Bereich Bildung eines der augenfälligsten Ergebnisse die geschlechtsspezifische Segregation der im Bildungssektor Beschäftigten. Der Frauenanteil sinkt deutlich mit dem Alter der betreuten bzw. unterrichteten Kinder/Jugendlichen. Frauen sind außerdem in beinahe allen Bereichen gemessen an ihren prozentualen Anteilen an allen Beschäftigten in Leitungspositionen teilweise deutlich unterrepräsentiert. Auch wenn die Einkommensdifferenziale zwischen den verschiedenen Schultypen – in denen Frauen und Männer unterschiedlich stark vertreten sind – gering sind, so ist doch festzustellen, dass in allen Schultypen und Altersgruppen Männer im Durchschnitt mehr verdienen als Frauen. Bei pragmatisierten Beschäftigten verstärkt sich die geschlechtsspezifische Differenz (Ausnahme sind die Berufsschulen) mit zunehmendem Alter.

4.1.2.1.3 Angebotene Leistungen, Nutzung nach Geschlecht und Ergebnis der Inanspruchnahme

Kindergärten und Horte

Die Betreuung von Kindern in Oberösterreich außerhalb der Familie erfolgt größtenteils in Kindergärten und Horten, zu einem geringeren Ausmaß auch in Krippen. Neben der Unterbringung in diesen institutionellen Betreuungseinrichtungen wird eine geringe Anzahl von Kindern in nicht-institutionellen Betreuungsformen versorgt; dazu zählen vor allem Tageseltern. Die Betreuungsformen Krippen, Kindergärten und Altersgemischte Einrichtungen sind größtenteils substitutiv und werden hauptsächlich von Kindern zwischen 0 und 5 Jahren genutzt, ab dem 6. Lebensjahr ist der Großteil der betreuten Kinder in Horten untergebracht.

Für 94,4% der Kinder im Kindergartenalter steht ein Kindergartenplatz zur Verfügung. Knapp drei Viertel der oberösterreichischen Kindergärten haben ganztägig (6 Stunden und länger) geöffnet; allerdings sind gut ein Viertel der Ganztageskindergärten über Mittag geschlossen. Damit hat knapp die Hälfte aller Kindergärten ganztägig ohne Mittagsunterbrechung geöffnet. Fast alle oberösterreichischen Kindergärten haben an 5 Tagen pro Woche geöffnet. Über die Hälfte der Betriebe hat durchschnittlich zwischen 6 und 9 Stunden, knapp 10% der Betriebe durchschnittlich zwischen 9 bis 12 Stunden geöffnet. Insgesamt bieten knapp zwei Drittel aller Gemeinden Oberösterreichs durchgehende Kinderbetreuung für Kinder von 3 bis 5 Jahren an; in über einem Drittel der oberösterreichischen Gemeinden ist für jüngere sowie ältere Kinder überhaupt keine Möglichkeit der Unterbringung gegeben. In knapp einem Sechstel der Gemeinden können Kinder ab dem 3. Lebensjahr ganztägig in Kindergärten und Horten betreut werden.

Im Arbeitsjahr 2003/04 besuchten in Oberösterreich 60,1% aller 3-Jährigen, 91,1% der 4-Jährigen und 98% der 5-jährigen einen Kindergarten; mit zunehmendem Alter nimmt also die Betreuungsquote zu. Die Betreuungsquote für die 3- bis 5-Jährigen insgesamt beläuft sich auf 83,4%. Die geschlechtsspezifische Inanspruchnahme entspricht den Anteilen von Mädchen und Buben an der gesamten gleichaltrigen Bevölkerung. Knapp 90% der Kindergartenkinder besuchten einen Kindergarten mit Ganztagsbetrieb; allerdings wurden nur 69% aller Kinder auch tatsächlich ganztags in einem Kindergarten betreut. 30% der Kinder waren nur vormittags in Betreuung und etwas mehr als 1% der Kinder war ausschließlich am Nachmittag im Kindergarten. Über die Hälfte der oberösterreichischen Horte hat ganztägig (davon beinahe alle ohne Mittagspause) geöffnet. Die Versorgungsquote mit Hortplätzen für schulpflichtige Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren beträgt 6,6%. Mädchen zwischen 5 und 13 Jahren werden geringfügig weniger in Horten betreut als Buben.

Knapp 60% der in Kindergärten untergebrachten Kinder hatten eine berufstätige Mutter; davon waren ein Drittel in Vollzeit und zwei Drittel in Teilzeit beschäftigt. 9,1% der Kinder hatten eine alleinerziehende Mutter, wovon knapp 80% berufstätig waren. 0,3% der Kinder hatten einen alleinerziehenden Vater. In Horten haben aufgrund des im Durchschnitt höheren Alters der betreuten Kinder weitaus mehr eine berufstätige Mutter, nämlich 84,5% aller Kinder,

wovon etwa ein Drittel teilzeitbeschäftigt waren. Ein Drittel der berufstätigen Mütter sind alleinerziehend. Einen alleinerziehenden Vater haben 1,7% der Hortkinder. Von den Hortkindern haben nur 13,5% eine nicht berufstätige Mutter. Die Betreuungsangebote der Kindergärten sowie der Horte sind also eine erhebliche Voraussetzung für die Erwerbstätigkeit vor allem von Frauen mit Kindern; insbesondere dann, wenn es sich um alleinerziehende Mütter handelt.

Die Auslastung der oberösterreichischen Kindergärten lag 2003/04 durchschnittlich bei 88,1%. Vor dem Hintergrund einer Versorgungsquote von 94,4% und einer gesamten Betreuungsquote von etwa 80% ergibt sich notwendigerweise eine Unterauslastung der vorhandenen Kindergartenplätze bzw. der gesamten Betreuungsplätze, die für Kinder in der Altersgruppe von 3 bis 5 Jahren zur Verfügung stehen. Allerdings kann aus diesen Auslastungsquoten lediglich auf ein rein quantitatives Überangebot an Kinderbetreuungsplätzen geschlossen werden; darüber hinaus wären die regionale Verteilung und die Bedarfsgerechtigkeit sowie konkrete Ausgestaltung des Angebotes zu berücksichtigen. Die Identifikation der Ursachen der bestehenden Unterauslastung kann jedoch nur im Rahmen einer Bedarfserhebung erfolgen.¹⁵⁸

Schulen

Gemessen an den gleichaltrigen SchülerInnen weisen die Anteile der Mädchen und Buben, die einen bestimmten Schultyp besuchen, bereits im Volksschulalter geschlechtsspezifische Unterschiede auf. Buben sind weit überdurchschnittlich in Sonderschulen vertreten. Der Anteil der Mädchen, die eine Hauptschule besuchen, ist geringer als jener bei den Buben, während ein höherer Anteil der Mädchen als der Buben auf das Gymnasium gehen. Auch in der AHS-Unterstufe sind Mädchen stärker vertreten. Auch beim Besuch des Polytechnischen Lehrganges als neunte Schulstufe zeigt sich eine starke geschlechtsspezifische Divergenz; der Anteil der Buben liegt bei gut 60%. Dies kann einerseits daran liegen, dass Buben ein breiteres Angebot an Lehrberufen vorfinden, die als typisch männlich bezeichnet werden und die auch entsprechende Einkommensmöglichkeiten bieten. Andererseits besuchen Buben häufiger die Hauptschule, die eher in eine Lehre mündet als der Besuch der AHS-Unterstufe. Berufsschulen werden zu zwei Dritteln von Buben, zu einem Drittel von Mädchen in Anspruch genommen. Die allgemeinbildenden und berufsbildenden höheren Schulen werden in einem etwas höheren Ausmaß von Mädchen als von Jungen besucht.

Insgesamt nutzen Mädchen die Angebote des Allgemeinen Pflichtschulwesens in einem etwas geringeren Anteil als Buben, worin sich auch die geschlechtsspezifische Schulwahl bzw. die Selektion durch das Bildungssystem spiegelt. Mädchen und junge Frauen besuchen demnach häufiger Gymnasien sowie alle mittleren und höheren Schulen. Das wichtigste Ergebnis aus dem Besuch von Schulen für die SchülerInnen und Schüler stellen die sich daraus

¹⁵⁸ Eine solche Bedarfserhebung ist als Vollerhebung im Laufe des Jahres 2005 in Oberösterreich durchgeführt worden; die Ergebnisse sind jedoch zum Zeitpunkt der Fertigstellung der vorliegenden Studie noch nicht verfügbar.

ergebenden weiteren Bildungs- und Berufschancen dar, wobei bereits relativ früh (mit 10 Jahren) Weichen für den weiteren Bildungsweg gestellt werden. Beispielsweise ist der Anteil der Kinder aus Hauptschulen, die eine Matura erlangen, wesentlich geringer als jener Kinder, die eine AHS-Unterstufe besuchen (Übertrittsquoten). Da ein größerer Anteil der Mädchen als der Buben eine AHS-Unterstufe besucht, verfügt somit später auch ein höherer Anteil der Mädchen über einen Maturaabschluss.

Fachhochschulen

Oberösterreich hat sich bei der inhaltlichen Ausrichtung der Fachhochschulen auf den Bereich Technik und Ingenieurwissenschaften spezialisiert; fast 70% der Studiengänge sind diesem Bereich zuzuordnen, die übrigen Studiengänge verteilen sich gleich auf die Bereiche Wirtschaftswissenschaften und Sozialwissenschaften. Damit richten sich – dem traditionellen geschlechtsspezifischen Studienwahlverhalten entsprechend – die Angebote der oberösterreichischen Fachhochschulen vorwiegend an Männer. Entsprechend liegt der Männeranteil an den oberösterreichischen Fachhochschulen bei über zwei Drittel und ist damit etwas höher als der österreichische Durchschnitt. Werden die Studierenden nach Fachbereichen und Geschlecht aufgeschlüsselt, zeichnen sich traditionelle Segregationsmuster ab: Der Frauenanteil im Fachbereich Technik/Ingenieurwissenschaften (Standort Wels) beträgt 11%, der Frauenanteil im Fachbereich Sozialmanagement/Sozialarbeit (Standort Linz) liegt bei 63%. Etwas ausgeglichener ist der Fachbereich Wirtschaft/Management (Standort Steyr) – rund 42% der Studierenden sind weiblich. Der Fachbereich Technik/Ingenieurwissenschaften (Standort Hagenberg) ist ebenfalls eher männerdominiert, nur knapp ein Drittel der Studierenden sind Frauen. Die Aufschlüsselung der Studierenden nach einzelnen Fachhochschulstudiengängen zeigt, dass die geschlechtsspezifischen Diskrepanzen in den Studiengängen Sensorik- und Mikrosysteme, Metall- und Verarbeitungstechnik, Mechatronik/Wirtschaft, Industrielle Informatik sowie Mobile Computing besonders gravierend sind. Für Männer am wenigsten attraktiv erscheinen die Studiengänge Prozessmanagement Gesundheit, Soziale Dienstleistungen für Menschen mit Betreuungsbedarf und Sozialmanagement. Die traditionelle horizontale Teilung des Ausbildungssystems, die sich später auf dem Arbeitsmarkt fortsetzt, ist durchgängig sichtbar.

Bibliotheken und Erwachsenenbildung

Knapp 80% aller oberösterreichischen BibliotheksbesucherInnen sind weiblich. Die Nutzung von Bibliotheken unter der weiblichen Bevölkerung ist dabei fast doppelt so hoch wie die unter der männlichen, aber auch die Nutzungshäufigkeit von Frauen ist höher. Kinder sind die intensivsten NutzerInnen der Bibliotheken: Ein knappes Viertel aller Buben und 45% aller Mädchen im Volksschulalter sowie mehr als die Hälfte aller Mädchen und 44% aller Buben im Hauptschulalter nehmen eine öffentliche Bibliothek in Anspruch. Während bei den Männern die Nutzungsanteile von Bibliotheken ab 15 Jahren mit zunehmendem Alter stetig abnehmen, ist bei Frauen in der Altersgruppe der 30- bis 39-Jährigen wieder ein Anstieg der Nutzung zu

erkennen. Dies kann daran liegen, dass Frauen, die in diesem Alter oft Mütter sind, Bücher für ihre Kinder entleihen oder aber, weil sie aufgrund einer Unterbrechung ihrer Erwerbsarbeit selbst mehr Zeit zum Lesen finden bzw. die Bibliotheken als Ort des Austausches zur Pflege von Sozialkontakten nutzen. Auswertungen nach familienspezifischen Merkmalen zeigen auch, dass ein Fünftel aller BibliotheksnutzerInnen Mütter, aber nur 6% Väter sind. Frauen bzw. Mädchen entleihen häufiger Bücher als Männer bzw. Buben, während technische Medien (CD-Spiele, Videos, Tonträger sowie Internet) häufiger von Männern bzw. Buben genutzt werden.

Alle (öffentlich geförderten und nicht-geförderten) Veranstaltungen der Erwachsenenbildung werden zu etwa zwei Drittel von Frauen in Anspruch genommen. Berufsbildende Veranstaltungen werden zu annähernd gleichen Anteilen von Frauen und Männern besucht, allgemeinbildende Veranstaltungen hingegen zu knapp drei Viertel, sonstige Veranstaltungen (Theateraufführungen, Konzerte, Galeriebesuche und Ausstellungen) zu etwa zwei Drittel von Frauen.

Bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung der Veranstaltungen zeigen sich für die allgemeinbildenden und die berufsbildenden Veranstaltungen ebenfalls Unterschiede in der Nutzung durch Frauen und Männer. So werden Veranstaltungen zum Themenbereich Ernährung und Körper sowie zu Musik und Gesang weit überwiegend von Frauen, berufsbildende Veranstaltungen zum Themenbereich Technik dagegen kaum von Frauen besucht.

4.1.2.1.4 Arbeit außerhalb von Markt und Staat

Unbezahlte Arbeit

In Oberösterreich werden 83% der unbezahlten Familienarbeit von Frauen, 17% von Männern erbracht. Oberösterreichische Frauen arbeiten durchschnittlich 30 Stunden pro Woche unbezahlt für ihre Familien, Männer wenden wöchentlich durchschnittlich 6,5 Stunden (gut ein Fünftel der von Frauen wöchentlich geleisteten Familienarbeit) für unbezahlte Familienarbeit auf. Im Vergleich zur gleichgeschlechtlichen österreichischen Bevölkerung arbeiten oberösterreichische Frauen etwa um 2 Stunden pro Woche mehr, oberösterreichische Männer hingegen um 0,7 Stunden weniger. Mehr als drei Viertel der unbezahlten Kinderbetreuung (4,7 Mio. Stunden von insgesamt 6,1 Mio. Stunden pro Woche) wird von Frauen verrichtet; der Anteil der unbezahlten Arbeit für Kinderbetreuung an der gesamten unbezahlten Familienarbeit beläuft sich auf gut 30%. Durchschnittlich wenden oberösterreichische Frauen 8,6 Stunden/Woche und oberösterreichische Männer 2,6 Stunden/Woche (ca. 30% des Volumens der Frauen und damit anteilmäßig mehr als bei der gesamten unbezahlten Familienarbeit) für die Betreuung von Kindern auf. Die Disaggregation nach Altersklassen macht den geschlechtsspezifischen Unterschied noch deutlicher: Während Frauen zwischen 25 und 29 Jahren über 17 Stunden pro Woche der Kinderbetreuung widmen, tun Männer dies nur 2,8 Stunden (gut 16% des Zeitaufwandes der Frauen).

Der Anteil der Frauen an den Karenzgeld- bzw. KinderbetreuungsgeldbezieherInnen beträgt 97,3% (2005) und ist damit leicht zurückgegangen. Der Männeranteil ist in Oberösterreich etwas geringer als im Bundesdurchschnitt (2005 3,1%), seit 2003 hat sich die Differenz jedoch leicht verringert.

Ehrenamtliche Arbeit

Ehrenamtliche Arbeit spielt im Bildungsbereich hauptsächlich in den Bibliotheken sowie in der Erwachsenenbildung eine Rolle. Ein großer Teil der Arbeit in den Bibliotheken wird ehrenamtlich und zu einem überwiegenden Anteil von Frauen erbracht. Gut 10% der in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung tätigen TrainerInnen sind ehrenamtlich tätig; auch hier ist der Frauenanteil deutlich höher als der Männeranteil.

4.1.2.2 Stilisierte Fakten bezüglich der Gleichstellung im Bereich Gesundheit

4.1.2.2.1 Bereichsspezifische Ausgangssituation

Männer stellen mit 48,9% einen etwas geringeren Anteil an der oberösterreichischen Gesamtbevölkerung als Frauen; Frauen stellen in den Altersgruppen ab 55 Jahren die Mehrheit. Am absolut stärksten sind die Altersgruppen zwischen 30 und 44 Jahren besetzt.

In den letzten Jahren ist das Durchschnittsalter der Mütter von Lebendgeborenen angestiegen. Der Anteil von sehr jungen Müttern (zwischen 15 bis unter 20 Jahren) ist in den letzten Jahren zurückgegangen. Auch ist ein deutlicher Rückgang der gesamten Zahl der Lebendgeborenen festzustellen.

Für Indikatoren zur objektiven und subjektiven Beurteilung des Gesundheitszustandes nach Frauen und Männern liegen für Oberösterreich keine Daten vor. Die fernere Lebenserwartung ist für Frauen höher als für Männer; sie hat in den letzten Jahren für beide Geschlechter zugenommen, allerdings stärker bei den Männern als bei den Frauen, so dass sich die fernere Lebenserwartung von Frauen und Männern etwas angeglichen hat. Eine Betrachtung der Gestorbenen in Oberösterreich nach Todesursachen und Geschlecht zeigt als besondere Auffälligkeit eine höhere Zahl von an Verletzungen und Vergiftungen sowie Selbstmorden gestorbenen Männern im Vergleich zu den Frauen. Die Säuglingssterblichkeit ist bei beiden Geschlechtern langfristig rückläufig; sie ist insgesamt höher bei den Buben als bei den Mädchen.

Disparitäten zwischen den Geschlechtern zeigen sich für Oberösterreich bezüglich verschiedener Risikofaktoren. Die Anteile von Männern und Frauen mit Normalgewicht sinken in Oberösterreich (ebenso wie in Gesamtösterreich) langfristig. Verschiebungen sind hauptsächlich bei den Übergewichtigen sichtbar; vor allem die Anteile der stark übergewichtigen Personen sind zum Teil stark gestiegen. Während 1991 die Frauenanteile bei den sehr stark übergewichtigen höher waren als bei den Männern, sind 1999 kaum mehr Unterschiede festzustellen. Größere Abweichungen zum Bundesdurchschnitt (nach oben) sind für 1999 bei den übergewichtigen Frauen und Männern sowie den stark übergewichtigen

Männern festzustellen. Leichte Zuwächse sind auch bei den stark Untergewichtigen (mit Ausnahme des stabilen Anteils der stark untergewichtigen oberösterreichischen Frauen) festzustellen. Der Anteil der Männer mit Normalgewicht ist deutlich höher als derjenige der Frauen, bei den Übergewichtigen liegen die Männeranteile deutlich über, bei den Untergewichtigen deutlich unter den Frauenanteilen. Starkes Untergewicht weisen anteilmäßig mehr Frauen als Männer auf, wobei die Betroffenheit der Männer eine relativ stärkere Dynamik aufweist. Der Anteil derjenigen Frauen und Männer, die sich durch Beruf und Pflegefälle in der Familie belastet fühlen, ist in Oberösterreich (gegen den bundesweiten Trend) zurückgegangen und liegt unter dem Bundesdurchschnitt. Männer sind stärker als Frauen von Belastungen durch schwere körperliche Arbeit, starken Zeitdruck und Konfliktsituationen am Arbeitsplatz, aber etwas weniger durch Beruf und Pflegefälle in der Familie und deutlich geringer durch Haushalt, Kinder und Beruf belastet. Die erwerbsarbeitsbezogenen Belastungen haben für Frauen wie für Männer in Oberösterreich ein größeres Gewicht als in Gesamtösterreich. Haushalt, Kinder und Beruf belasten in Oberösterreich anteilmäßig etwas mehr Frauen als in Österreich, während es bei den Männern etwas weniger sind. Der Anteil der Männer an allen Vorsorgeuntersuchungen ist langfristig steigend und hat inzwischen beinahe die Hälfte erreicht. Dementsprechend nähern sich die Vorsorgeuntersuchungsquoten von Männern und Frauen (Anteil der Männer und Frauen, die Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch nehmen, an allen Männern und Frauen) langfristig an.

Etwa ein Fünftel der oberösterreichischen Frauen und knapp ein Drittel der oberösterreichischen Männer haben schon einmal irgendeine illegalisierte Droge konsumiert. Die Anteile der Männer mit Drogenerfahrungen sind bezüglich sämtlicher illegalisierter Drogen höher als diejenigen der Frauen. Auf der Grundlage der Fallzahlen des oberösterreichischen Krankenanstaltenfonds bezüglich drogenrelevanter Diagnosen in oberösterreichischen Krankenanstalten kann festgehalten werden, dass die Drogenabhängigkeit bzw. der Drogenmissbrauch bei Männern insgesamt höher ist als bei Frauen. Die Fallzahlen bezüglich von Alkoholdiagnosen zeigen eine wesentlich stärkere Betroffenheit von Männern als von Frauen; allerdings nimmt die Betroffenheit der Frauen langfristig zu. Die potenziell alkoholassoziierte Sterblichkeit ist für Frauen und für Männer in Österreich wie für Oberösterreich (wo sie generell geringer ist als im Bundesdurchschnitt) in den letzten Jahren zurückgegangen; die möglicherweise in Verbindung mit Alkoholabusus stehende Mortalität ist bei Männern aller Altersgruppen wesentlich höher als bei Frauen. Bei Medikamentenmissbrauch und –abhängigkeit sowie –vergiftungen sind dagegen Frauen deutlich stärker vertreten als Männer.

Der Anteil der rauchenden Frauen und Männer ist in Oberösterreich ebenso wie in Österreich insgesamt gestiegen. Besonders stark war der Zuwachs jeweils bei den Frauen, sodass zwar nach wie vor der Anteil der rauchenden weiblichen Bevölkerung niedriger ist als derjenige der männlichen Bevölkerung, aber der Abstand zwischen Männern und Frauen gesunken ist. Männer rauchen im Durchschnitt mehr als Frauen. Nikotinmissbrauch und –abhängigkeit

sowie diverse körperliche Folgen durch Tabakmissbrauch sind bei oberösterreichischen Männern deutlich stärker ausgeprägt als bei oberösterreichischen Frauen.

Frauen weisen in Oberösterreich häufiger suchthafte Essstörungen auf als Männer. Essstörungsdiagnosen werden weitaus überwiegend bei Frauen gestellt, wenn auch bei Männern langfristig eine stärkere Betroffenheit festzustellen ist.

4.1.2.2.2 Beschäftigung und Erwerbseinkommen im Gesundheitsbereich

Die Beschäftigung im Gesundheitsbereich weist eine deutliche geschlechtsspezifische Segregation auf.

In den Fondskrankenanstalten sind die Hebammen ausschließlich weiblich, der Frauenanteil im Krankenpflegefachdienst sowie beim medizinisch-technischen Personal beläuft sich auf jeweils fast 90%. Diese beiden Berufsgruppen decken zusammen fast zwei Drittel der gesamten erfassten Beschäftigten an den oberösterreichischen Krankenanstalten ab. Relativ am größten ist der Männeranteil bei den Pflege- und Sanitätshilfsdiensten, mit knapp einem Viertel der gesamten Beschäftigten in dieser Berufsgruppe. Die geschlechtsspezifische Struktur der ÄrztInnen, die in den oberösterreichischen Krankenanstalten tätig sind, ist nicht bekannt.

Die im Bereich Krankentransporten Beschäftigten sind zum weitaus überwiegenden Anteil männlich. Dagegen werden die Stammtische für Pflegende Angehörige fast ausschließlich von Frauen geleitet. Die Männeranteile an den in der Alkohol- und Drogenberatung, im Schulgesundheitsdienst sowie an den Mütterberatungsstellen eingesetzten ÄrztInnen übersteigen teilweise deutlich die Frauenanteile. Die an den Mütterberatungsstellen tätigen Hebammen, deren Honorare deutlich geringer sind als jene der überwiegend männlichen MütterberatungsärztInnen, sind ausschließlich weiblich.

4.1.2.2.3 Angebotene Leistungen, Nutzung nach Geschlecht und Ergebnis der Inanspruchnahme

54% der PatientInnen an den oberösterreichischen Fondskrankenanstalten sind weiblich; auf sie entfallen 56% der Belagstage. Die durchschnittliche Belagsdauer ist für Frauen leicht höher als für Männer. Die Anteile von Frauen und Männern an allen stationär behandelten Personen in Oberösterreich differieren je nach Altersgruppen teilweise deutlich. Überdurchschnittlich vertreten sind Frauen in den Altersgruppen 15 bis 44 Jahre sowie ab 65 Jahren. Ersteres ist unter anderem mit Krankenhausaufenthalten aufgrund von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett, letzteres mit dem höheren und zunehmenden Anteil von Frauen an der gesamten älteren Bevölkerung zu erklären.

Auch Krankentransporte werden in leicht überdurchschnittlichem Ausmaß von Frauen in Anspruch genommen. Weit überdurchschnittlich ist der Anteil der Frauen bezüglich der Inanspruchnahme der Angebote im Rahmen des Netzwerks Gesunde Gemeinde (etwa zwei Drittel) sowie der Stammtische für Pflegende Angehörige (etwa 80 bis 90%).

Der Mutter-Kind-Zuschuss wird zu 95% an Frauen ausgezahlt. Die Mütterberatungsstellen werden so gut wie ausschließlich nur von Müttern besucht.

Die oberösterreichischen Alkohol- und Drogenberatungsstellen werden – entsprechend ihrer höheren Betroffenheit – hauptsächlich von Männern in Anspruch genommen. Auffällig ist allerdings, dass Frauen vom Angebot der Alkoholberatungsstellen – gemessen an ihrem geschätzten Anteil an den Alkoholgefährdeten und –abhängigen – weniger erreicht werden als Männer, während keine Ungleichgewichte bei der Drogenberatung sowie eine Überrepräsentanz der Frauen bei der Substitutionsbehandlung zu beobachten sind.

4.1.2.2.4 Arbeit außerhalb von Markt und Staat

Unbezahlte Arbeit

Daten zur unbezahlten Arbeit sind für Oberösterreich nur für Betreuungstätigkeiten insgesamt vorhanden; für den Zeitaufwand für die Pflege kranker Personen zuhause liegen keine Daten vor. Das Krankenanstaltenwesen dürfte den Bereich der unbezahlten Arbeit berühren, da bis zu einem gewissen Ausmaß Spitalsaufenthalte – zumindest wenn die dort erbrachte Leistung über reine Behandlungen hinausgeht und das "Gesundpflegen" betrifft – und Krankenpflege zuhause substitutiv sind. Da allgemein der größere Anteil der unbezahlten Arbeit von Frauen übernommen wird, dürfte auch die häusliche Krankenpflege in überdurchschnittlichem Ausmaß den Frauen zufallen; somit dürften sie durch die in Krankenanstalten erbrachte Krankenpflege überdurchschnittlich entlastet werden. Im Alkohol- und Drogenbereich dürfte unbezahlte Arbeit angesichts der alters- und geschlechtsspezifischen Struktur der Betreuten primär auf Frauen entfallen.

Ehrenamtliche Arbeit

Im Bereich des Gesundheitswesens sind deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede bezüglich des ehrenamtlichen Engagements zu beobachten. Bei den Krankentransporten liegt der Anteil der Männer bei über 60%, bei den Aktivitäten im Rahmen des Netzwerkes Gesunde Gemeinde sind dagegen Frauen mit etwa zwei Drittel stärker vertreten.

4.1.2.3 Stilisierte Fakten bezüglich der Gleichstellung im Bereich Sport

4.1.2.3.1 Bereichsspezifische Ausgangssituation

Zur spezifischen oberösterreichischen Situation im Sportbereich liegen nur wenige Daten vor; daher wird im Folgenden auf nach Geschlecht ausgewertete Daten für Österreich zurückgegriffen.

Frauen haben ein deutlich geringeres Freizeitbudget als Männer, von dem sie auch verhältnismäßig weniger für Sport und Bewegung im Freien verwenden als Männer. Die höchsten Unterschiede zwischen dem Frauen- und Männeranteil an den ausgeübten

Sportarten gibt es im Fußball; ungleich viel mehr Männer als Frauen spielen Fußball. Einen höheren Frauenanteil haben dagegen Gymnastik, Fitness und Aerobic.

Für Gesamtösterreich zeigt sich, dass relativ mehr Männer Sport betreiben als Frauen. Von den vier beliebtesten Breitensportarten wird nur Schwimmen in gleichem Ausmaß von Frauen und Männern ausgeübt, beim Rad fahren, Wandern und Alpinschilaufl dominiert der Männeranteil. Über den Lebenszyklus bzw. die Altersgruppen hinweg üben die 6- bis 18-Jährigen am häufigsten Sport aus. Die Sportbeteiligung nimmt sowohl bei Frauen als auch bei Männern ab der Altersgruppe der 20- bis 29-Jährigen wieder ab. Eine Zunahme der Sportausübung in älteren Altersgruppen gibt es beim Wandern und beim Schilanglauf. Die unterschiedliche Sportbeteiligung der Frauen und Männer unterscheidet sich bereits in der Jugend. Die Unterschiede nehmen mit steigendem Alter enorm zu. In der Gruppe der 6- bis 9-Jährigen schwimmen 82,2% der Mädchen und 71,7% der Buben. In der Altersgruppe der über 70-Jährigen sind es noch 13,4% der Frauen und immerhin 22,5% der Männer. Der Inaktivitätsgrad liegt bei Frauen mit 19,2% höher als bei Männern, von denen 13% keinen Sport ausüben. Mit steigendem Bildungsniveau nimmt auch der Anteil der sportlich Inaktiven ab. Wie im Rahmen der Istanalyse des Bildungsbereichs festgestellt wurde, gleicht sich der Bildungsrückstand der Frauen allmählich an. Durch die positive Wechselbeziehung zwischen Bildung und Sport könnte sich der Sport-Inaktivitätsgrad der Frauen langfristig reduzieren. Daraus kann aber keine - quasi automatische - Angleichung des Sportverhaltens der Frauen an jenes der Männer erwartet werden, da der Bildungsgrad nur eine Komponente der Sportausübung darstellt.

Die organisatorische Infrastruktur im Sport beruht zu einem wichtigen Teil auf den Vereinsstrukturen. Vereinstätigkeit insgesamt ist für knapp 41% der Männer und 26% der Frauen in Österreich ein fixer Bestandteil ihres Lebens. Von allen österreichischen EinwohnerInnen über 6 Jahren sind 22,2% der Männer und 11,2% der Frauen in Sportvereinen aktiv.

4.1.2.3.2 Entscheidungsstrukturen auf der Verwaltungsebene im Sportbereich

Wegen der spezifischen, vom Bildungs- und Gesundheitsbereich abweichenden Organisation des Sportbereiches sind die Entscheidungsstrukturen auf der Verwaltungsebene im Sportbereiche von besonderem Interesse. Die Organisationsstruktur beinhaltet nicht nur die Landessportdirektion (als Teil der Abteilung Bildung, Jugend, und Sport im Amt der oberösterreichischen Landesregierung), sondern auch die Landessportorganisation, die sich aus den gemeinnützigen Sportverbänden und -vereinen besteht. Die Mitglieder des obersten Organs der LSO setzen sich aus Regierung und aus Dachverbänden zusammen: Der Landessportreferent (der Landeshauptmann) sowie je 4 Mitglieder der drei Sportdachverbände und die 3 Vorsitzenden des Landessportfachrates und 2 Vertreter der Abteilung Jugend, Bildung und Sport bilden den Landessportrat. Unter den 18 Mitgliedern befinden sich derzeit keine Frauen. Die mindestens vierteljährlichen Sitzungen stellen ein Forum für den Austausch zwischen Dachverbänden (als SportleistungsanbieterInnen) und den

politischen EntscheidungsträgerInnen (als potenzielle Subventionsgeber) dar, das in dieser direkten und intensiven Form weder im Gesundheits- noch im Bildungsbereich existiert.

Die Sportsubventionen werden zum überwiegenden Teil nicht von Einzelpersonen, sondern von Gemeinden und Vereinen beantragt und in Anspruch genommen. Letztendlich kommen sie zwar den Sportausübenden zugute, die Entscheidung über die Mittelbeantragung und -verwendung erfolgt jedoch durch die Gemeinde- und Vereinsorgane. Sowohl auf Gemeindeebene als auch auf Verbands- und Vereinsebene weicht die Partizipation der Frauen (nach unten) von dem Anteil ab, den sie in der Bevölkerung bzw. in den oberösterreichischen Sportvereinen einnehmen. Die Verantwortlichkeit für Sportangelegenheiten auf der Gemeindeebene obliegt dem/der BürgermeisterIn; der Frauenanteil unter den oberösterreichischen BürgermeisterInnen liegt bei 2,5% (2005), wobei der Frauenanteil in Ortsgemeinden höher ist als in den Marktgemeinden, die drei Statutarstädte werden von Bürgermeistern geleitet. Der größere Anteil der Frauen an den EinwohnerInnen in Oberösterreich spiegelt sich somit nicht in der Zusammensetzung der politischen Vertretung auf Gemeindeebene wider. Der Frauenanteil unter den sportpolitisch wichtigen BürgermeisterInnen und VizebürgermeisterInnen ist gering. Auch in den anderen Organen der Gemeinde (Gemeinderat, Gemeindevorstand bzw. Stadtrat) entspricht der Frauenanteil nicht ihrem Anteil in der Bevölkerung.

In der (ehrenamtlichen) Organisationsstruktur des Fußballverbands ist ein Frauenreferat eingerichtet, eine solche Einrichtung fehlt in den drei Dachverbänden.

4.1.2.3.3 Beschäftigung und Erwerbseinkommen im Sportbereich

Die Mitglieder der Organe der Landessportorganisation erfüllen ihre Aufgaben ehrenamtlich; in diesem Bereich gibt es somit keine Beschäftigungs- und Einkommenseffekte. In der oberösterreichischen Landessportschule ist eine ausgeprägte geschlechtsspezifische Segregation festzustellen: Die dort tätigen Beamten sind ausschließlich Männer, die LandestrainerInnen sind zu drei Vierteln männlich. Reinigungskräfte sind dagegen zum weit überwiegenden Anteil, Bürokräfte ausschließlich Frauen. Die direkten Beschäftigungseffekte der Sportförderung über die Dachverbände und den Fußballverband sind gering: Insgesamt sind 28 Personen beschäftigt, davon beinahe die Hälfte Frauen. Allerdings unterscheiden sich die Art und das Ausmaß der Tätigkeiten: Ausschließlich Männer haben die Leitungsfunktionen inne und ausschließlich Frauen arbeiten Teilzeit. Diese unterschiedliche Positionierung ist sicherlich mit Einkommensunterschieden verbunden.

Über die Beschäftigungswirkungen der Landesmittel für Errichtung und Ausgestaltung von Sportstätten können nur mit Hilfe von Annahmen allgemeine Aussagen gemacht werden. Die Errichtung und Ausgestaltung der Sportstätten könnten zu einem überwiegenden Teil Bauinfrastrukturinvestitionen sein. Bauinvestitionsausgaben führen in erster Linie zu Beschäftigungseffekten in der Baubranche, wo der Frauenanteil in Österreich sehr gering ist.

4.1.2.3.4 Angebotene Leistungen, Nutzung nach Geschlecht und Ergebnis der Inanspruchnahme

Die Mittel der Landessportorganisation an das BORG für Leistungssport kamen im Schuljahr 2004/05 insgesamt zu knapp zwei Drittel Schülern, zu gut einem Drittel Schülerinnen zugute. Sowohl bei den Mädchen als auch bei den Buben nahm knapp ein Fünftel einen Heimplatz in Anspruch. Der Frauenanteil an den an der BORG Trainierenden des Heeressportzentrums liegt bei etwa 10%. Vom BORG und dem Heeressportzentrum nutzen mehr Sportler als Sportlerinnen die vom Land finanzierten Sportanlagen der Landessportschule. Unter der Annahme einer ähnlichen Sportlerinnenanzahl in den übrigen Verbänden, die ebenfalls Infrastruktur nutzen, ist davon auszugehen, dass mehr Sportler als Sportlerinnen von der Landessportschule betreut werden.

Ein Outcome der Förderung der Sportverbände und –vereine ist die Frauenrepräsentanz. Schätzungsweise sind 20% bis 30% der oberösterreichischen Frauen bzw. 30% bzw. 46% der oberösterreichischen Männer Mitglied in einem Sportverein. Beim oberösterreichischen Fußballverband, der als einziger Sportverband direkte Landesmittel erhält, sind zwischen 1% bis 1,7% der aktiven SpielerInnen Frauen.

4.1.2.3.5 Arbeit außerhalb von Markt und Staat

Unbezahlte Arbeit

Die räumliche Distanz und die Erreichbarkeit der Sportstätten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind vor allem für die Sportausübung der Mädchen und Buben und der Jugendlichen entscheidend. Liegt eine gute öffentliche Verkehrsanbindung vor, dann besteht ein gewisses Ausmaß an Autonomie über den Zeitpunkt und die Intensität der Sportstättennutzung. Andernfalls sind mit der Sportstättennutzung Wegekosten einer Begleitperson verbunden. Aufgrund der schwächeren Beteiligung der Frauen am Erwerbsarbeitsmarkt und ihrer stärkeren Beteiligung an der Familienarbeit (Frauen verbringen im Schnitt täglich 4,5 Stunden und Männer 1,5 Stunden mit Haus-, Kinder- und Pflegearbeit) steht die Zeitdisposition von Müttern mit sporttreibenden Mädchen und Buben in einem engen Zusammenhang mit der räumlichen Distanz bzw. der öffentlichen Erreichbarkeit der geförderten Sportstätten. Da Kinderbetreuung auch die Wege zu den Sportstätten beinhaltet, entlasten gut erreichbare Sportstätten die betreuenden Erwachsenen, zum überwiegenden Teil Frauen.

Ehrenamtliche Arbeit

Die Mitglieder der Organe der Landessportorganisation, die ausschließlich Männer sind, arbeiten ehrenamtlich. Insgesamt sind in Österreich wesentlich mehr Männer als Frauen ehrenamtlich im Sportbereich engagiert; im Vergleich der einzelnen Bereiche, in denen sich Menschen ehrenamtlich engagieren, ist im Sportbereich der Unterschied im Beteiligungsgrad von Männern und Frauen am höchsten. Neben den Sekretariaten der Dachverbände mit bezahlten MitarbeiterInnen beruht die Arbeit der Dachverbandsorgane zu einem großen Teil

auf ehrenamtlicher Tätigkeit. An der Spitze (Präsident, Vize, Finanz) der Verbände findet sich eine Vizepräsidentin, unter den 41 Schriftleitungen und Beiräten finden sich 5 Frauen. Derzeit sind fast 96% der in den verschiedenen Organen der Dachverbände Tätigen männlich. Der Frauenanteil bei den Mitgliedsvereinen in den drei Dachverbänden liegt zwischen 35% und 40%. Jeder österreichische Sportverein verfügt im Schnitt über 18 ehrenamtliche MitarbeiterInnen, von ihnen sind nur gut ein Viertel Frauen. Von den ehrenamtlichen Männern sind 46% im Vorstand tätig und 44% als sonstige Mitarbeiter. Bei den ehrenamtlichen Frauen hingegen sind knapp 40% im Vorstand und 60% als sonstige Mitarbeiterinnen aktiv. In Oberösterreich kommen auf 1.000 Frauen, die in einem Sportverein Mitglied sind, zwischen 29 und 44 Vorstandsfrauen, bei den sportaktiven Männer sind es zwischen 59 und 88 Vorstandsmänner. 1.000 Oberösterreicherinnen stehen 9 Frauen mit einer ehrenamtlichen Mitarbeit im Vorstand eines Sportvereins gegenüber, bei den Männern sind es 27 Vorstandsmänner auf 1.000 Einwohner.

Auszeichnungen der ehrenamtlichen SportfunktionärInnen stellen eine besondere Anerkennung ihrer Tätigkeiten dar. Da nur gut ein Viertel der Ehrenamtlichen Frauen sind und hier zu einem noch geringeren Anteil den Vereinen vorstehen, führen die Ehrungen eher zu einer Verstärkung der gegenwärtigen Geschlechterstruktur zuungunsten der Frauen.

4.2 Beschäftigungs- und Einkommensanalyse: Beispiel Bildung

Öffentliche Ausgaben haben direkt und indirekt Auswirkungen auf Ausmaß und Qualität der Beschäftigungs- und Einkommenschancen von Frauen und Männern. Nicht immer sind diese Auswirkungen für die Administration und die Politik unmittelbar ersichtlich bzw. einfach zu erheben. Fehlende Daten oder die Suche nach dem passenden methodischen Ansatz bzw. dessen Komplexität in der Anwendung spielen dabei eine wesentliche Rolle. Dennoch kommt diesem Aspekt der Auswirkungen öffentlichen Handelns besondere Bedeutung zu, insbesondere wenn die öffentliche Hand selbst als Arbeitgeberin fungiert. Im Folgenden werden deshalb das Ausmaß und die geschlechtsspezifische Verteilung der Beschäftigungs- und Einkommenschancen beispielhaft am Budgetbereich Bildung illustriert, in dem 92% der zu analysierenden Ausgaben Personalaufwendungen darstellen.

Dabei finden sowohl Beschäftigungsverhältnisse mit dem Land als Arbeitgeberin (LandeslehrerInnen, LandesbeamtInnen) als auch Arbeitsplätze in Einrichtungen Berücksichtigung, die vom Land (mit-)finanziert werden (z. B. Fachhochschulen und Kindergärten). Nicht dargestellt werden – da dies den Rahmen der vorliegenden Pilotstudie übersteigt – die indirekten Beschäftigungseffekte, die durch Investitionsausgaben und durch Sachausgaben in anderen Wirtschaftszweigen entstehen.

4.2.1 Beschäftigung

In Übersicht 148 sind für alle analysierten Ausgabenpositionen die Anzahl der Beschäftigten sowie die Anteile von Männern und Frauen für alle analysierten Ausgabenpositionen angeführt. Insgesamt sind mehr als 29.200 Personen in den durch das Land Oberösterreich (teil-

finanzierten Einrichtungen des Bildungssystems beschäftigt, wenn sowohl die haupt- als auch die nebenberuflichen Beschäftigten betrachtet werden. Rund 14.300 Beschäftigte sind LandeslehrerInnen, davon drei Viertel Frauen und ein Viertel Männer. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Ausgaben für LandeslehrerInnen für das Land größtenteils¹⁵⁹ einen Durchlaufposten darstellen, da sie durch den Bund refundiert werden; diese Beschäftigungswirkungen können damit nicht ausschließlich auf die Ausgaben aus dem oberösterreichischen Landeshaushalt zurückgeführt werden. In öffentlich mitfinanzierten Einrichtungen sind insgesamt rund 14.900 Personen beschäftigt, der Anteil der Frauen ist mit gut 72% fast identisch mit jenen bei den öffentlich Bediensteten. Dabei muss beachtet werden, dass nicht für alle Ausgabenbereiche die Beschäftigtenzahl ermittelt werden konnte.

Übersicht 148: Ausmaß der Beschäftigungswirkungen im Abteilungsbereich Bildung nach Geschlecht

Aufgabenbereich	Art der Beschäftigungswirkungen	Anzahl der beschäftigten Personen absolut		Anteile der Beschäftigten nach Geschlecht in %	
		Männer	Frauen	Männer	Frauen
Kindergärten ¹⁾	in öffentlich mitfinanzierten Einrichtungen	24	4.718	0,5	99,5
Horte ¹⁾	in öffentlich mitfinanzierten Einrichtungen	31	911	3,3	96,7
Heime	in öffentlich mitfinanzierten Einrichtungen	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Volksschule ²⁾	im öffentlichen Dienst	646	5.061	11,3	88,7
Sonderschule ²⁾	im öffentlichen Dienst	108	583	15,6	84,4
Hauptschule ²⁾	im öffentlichen Dienst	2.073	4.504	31,5	68,5
Polytechnischer Lehrgang ²⁾	im öffentlichen Dienst	198	198	50,0	50,0
Berufsschule ²⁾	im öffentlichen Dienst	624	275	69,4	30,6
Fachhochschule ³⁾	in öffentlich mitfinanzierten Einrichtungen	676 ³⁾ 43 ⁴⁾	206 ³⁾ 72 ⁴⁾	76,6 ³⁾ 37,4 ⁴⁾	23,3 ³⁾ 62,6 ⁴⁾
Bibliotheken ⁵⁾	in öffentlich mitfinanzierten Einrichtungen	n.v.	n.v.	15	85
Einrichtungen der Erwachsenenbildung ⁶⁾	in öffentlich mitfinanzierten Einrichtungen	3.384	4.834	41,2	58,8
Abteilungsbereich Bildung gesamt	im öffentlichen Dienst	3.649	10.621	25,6	74,4
	in öffentlich mitfinanzierten Einrichtungen⁷⁾	4.158	10.741	27,9	72,1
	gesamt⁷⁾	7.807	21.362	26,8	73,2

Q: WIFO-Berechnungen. – 1) Arbeitsjahr 2003/04. – 2) Durchschnittsdaten des Kalenderjahres 2004. – 3) Haupt- und nebenberuflich Beschäftigte. – 4) Verwaltung. 5) Bibliothekenbefragung 2001. – 6) Kalenderjahre 2003, Haupt- und nebenberufliche TrainerInnen. – 7) Ohne Beschäftigte in öffentlich geförderten Bibliotheken.

¹⁵⁹ 100% der Ausgaben für LandeslehrerInnen an den Allgemeinbildenden Pflichtschulen und 50% der Ausgaben für LandeslehrerInnen an den Berufsschulen trägt der Bund.

Über alle Ausgabenbereiche hinweg finden im Bildungsbereich überwiegend Frauen eine Beschäftigung (ca. 73%). Dabei zeichnet sich eine in Übersicht 148 gut sichtbare Tendenz ab: Mit zunehmendem Alter der Zielgruppen von Bildungseinrichtungen sinkt der Anteil der dort beschäftigten Frauen. Während in Kindergärten 99,5% aller Beschäftigten weiblich sind, in Horten 96,7% und in Volksschulen 88,7%, liegt der Frauenanteil in Hauptschulen nur mehr bei 68,5%, in Berufsschulen bei 30,6% und in Fachhochschulen (Lehrende) bei 23,32%. Anteilsmäßig mehr Frauen arbeiten dem gegenüber wieder in der Erwachsenenbildung (59%). Die Angaben für Bibliotheken mit einem Frauenanteil von 85% an den Beschäftigten sind schwer zu interpretieren, weil darin auch ehrenamtlich Tätige enthalten sind.

In quantitativer Hinsicht haben für Frauen Arbeitsplätze in Volksschulen die größte Bedeutung (5.061), gefolgt von Kindergärten (4.718) und Hauptschulen (5.504), für Männer insbesondere Arbeitsplätze in Hauptschulen (2.073). Zwar bieten auch die Einrichtungen der Erwachsenenbildung eine hohe Zahl an Arbeitsplätzen für Frauen (4.718) und Männer (3.466); diese sind jedoch überwiegend als Zusatzbeschäftigungen konzipiert: Lediglich 389 Frauen (gut 8% aller weiblichen Beschäftigten) und 350 Männer (10% aller männlichen Beschäftigten) fanden darin eine hauptberufliche Tätigkeit. Ähnliches gilt – wenn auch in wesentlich weniger starker Ausprägung – für Fachhochschulen. Vom Lehrpersonal, 676 Männern und 206 Frauen, sind insgesamt knapp 30% hauptberuflich beschäftigt, die übrigen arbeiten nebenberuflich auf Honorarbasis. Anders als im Erwachsenenbildungsbereich gilt jedoch für die Fachhochschulen, dass ein wesentlich höherer Anteil der Frauen (ca. 44% aller weiblichen Lehrenden) hauptberuflich tätig ist als bei den Männern – nur ein Viertel der männlichen Lehrenden an den Fachhochschulen sind dort hauptberuflich tätig. Eine mögliche Ursache hierfür könnte sein, dass – im Unterschied zum Erwachsenenbildungsbereich – nebenberuflich Lehrende an den Fachhochschulen häufig Personen sind, die im Hauptberuf einer regulären Vollzeitbeschäftigung nachgehen und Frauen aufgrund ihrer familiären Verpflichtungen nicht noch nebenher eine nebenberufliche Lehrtätigkeit an einer Fachhochschule übernehmen können. Darauf deutet auch der im Vergleich zu den hauptberuflich Lehrenden um fast die Hälfte geringere Anteil der Frauen an den nebenberuflich Lehrenden hin (18,5% gegenüber 35%). In der Verwaltung der Fachhochschulen sind weitere 72 Frauen und 43 Männer beschäftigt.

Ein weiterer relevanter Aspekt ist Ausmaß und die Qualität der Beschäftigungsverhältnisse von Frauen und Männern. Als Indikatoren dafür bieten sich die Anteile der Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten an, die hierarchische Verteilung von Frauen und Männern sowie die horizontale Verteilung auf unterschiedliche Berufs- und Tätigkeitsfelder. Die Analyse muss sich auf die beiden ersten Untersuchungsbereiche konzentrieren, weil – mit Ausnahme der Kindergärten und Horte, in denen aber kaum Männer tätig sind – keine Informationen über die horizontale Verteilung von Positionen vorliegen. Dies ist insofern bedauerlich, als aus der Verteilung der Berufe bzw. bei Lehrpersonal des unterrichteten Fachgebiets relevante Hinweise auf die geschlechtsspezifische Segmentierung des Beschäftigungssystems abgeleitet werden können, die unter Umständen mit unterschiedlichen Einkommens-

Aufstiegs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie nicht zuletzt mit unterschiedlichem gesellschaftlichen Ansehen verbunden sind.

Es zeigt sich für den gesamten Bildungsbereich eine im Vergleich zu Oberösterreich insgesamt überdurchschnittlich hohe Bedeutung von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen – bei Frauen wie bei Männern. Dennoch reproduzieren sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede im Bildungsbereich insofern, als Teilzeitbeschäftigungen auch hier für Frauen ungleich bedeutender sind als für Männer. Die Teilzeitquote von Frauen in Kindergärten und Horten betrug 49% respektive 45%. Auch verfügten 42% der Lehrerinnen und 16% der Lehrer an Allgemeinbildenden Pflichtschulen über keine volle Lehrverpflichtung, sowie 32% der Frauen und 13% der Männer, die an Berufsschulen tätig waren. Im Vergleich dazu betrug der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen Beschäftigten in Oberösterreich 2001 34% (Frauen) respektive 2% (Männer).

Als Indikator für die hierarchischen Positionen von Frauen und von Männern wurde der Anteil der Frauen bzw. der Männer in Führungspositionen im Vergleich zu ihrem Anteil an den Beschäftigten herangezogen. Es erweist sich, dass Frauen in beinahe allen Bereichen in den Leitungsfunktionen gemessen an ihren prozentualen Anteilen an allen Beschäftigten zum Teil deutlich unterrepräsentiert sind (vgl. Übersicht 149). Einzige Ausnahmen bilden Kindergärten und Horte, in denen beinahe ausschließlich Frauen beschäftigt sind und wo dies auch mit einem entsprechenden Frauenanteil an den Leitungen korrespondiert. Ansonsten sind Frauen noch am wenigsten in Leitungsfunktionen von Berufsschulen bzw. Fachhochschulen unterrepräsentiert: Sie stellen 30,6% der LeiterInnen an Berufsschulen im Vergleich zu 26% in Leitungspositionen bzw. 12% der Studiengangsleitungen im Vergleich zu 23,3% des Lehrpersonals. Die größte Diskrepanz ist in Hauptschulen (17% Direktorinnen, 69% Lehrerinnen) und im Polytechnischen Lehrgang (13% Direktorinnen, 50% Lehrerinnen) festzustellen. Die Informationen zur Leitung von Berufsschulen sind mit den sonstigen Bildungsbereichen nicht unmittelbar vergleichbar, weil darin auch die Stellvertretungen enthalten sind. Diese dürften für den vergleichsweise hohen Frauenanteil mitverantwortlich sein. Um den Ursachen für die geringe Vertretung von Frauen in Führungspositionen nachzugehen, bedarf es weitergehender Untersuchungen. Sie können sowohl darin zu finden sein, dass sich weniger Frauen um die entsprechenden Funktionen bemühen, als auch darin, dass Stellenbesetzungen seltener zugunsten weiblicher Bewerbungen ausfallen.

Übersicht 149: Anteile der Beschäftigten sowie der Personen in Leitungspositionen nach Geschlecht in %

Aufgabenbereich	Anteile an Beschäftigten in %		Anteile an Leitungspositionen in %		Differenz Frauen in Prozentpunkten ⁶⁾
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Kindergärten	0,5	99,5	0,3 ¹⁾	99,7 ¹⁾	+0,2
Horte	3,3	96,7	2,5 ¹⁾	97,5 ¹⁾	+0,8
Heime	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.V.
Volksschule	11,3	88,7	38 ²⁾	62 ²⁾	-26,7
Sonderschule	15,6	84,4	55 ²⁾	45 ²⁾	-39,4
Hauptschule	31,5	68,5	83 ²⁾	17 ²⁾	-51,5
Polytechnischer Lehrgang	50,0	50	87 ²⁾	13 ²⁾	-37
Berufsschule	69,4	30,6	74 ³⁾	26 ³⁾	-4,6
Fachhochschule	76,6 ⁵⁾	23,3 ⁵⁾	88 ⁴⁾	12 ⁴⁾	-11,3
Bibliotheken	15,0	85	n.v.	n.v.	n.V.
Volksbildungseinrichtungen	37,5	62,5	n.v.	n.v.	n.V.

Q: WIFO-Berechnungen. – 1) LeiterInnen von Kindergärten und Horten. – 2) DirektorInnen. – 3) DirektorInnen inklusive StellvertreterInnen. – 4) LeiterInnen von Fachhochschulstudiengängen. – 5) Haupt- und nebenberufliche Lehrende. – 6) Differenz zwischen Frauenanteil an Beschäftigten und Frauenanteil in Leitungspositionen in Prozentpunkten (-: Unterrepräsentanz, +: Überrepräsentanz von Frauen).

4.2.2 Erwerbseinkommen

Eines der Haupterfordernisse für die Gleichstellung von Frauen und Männern betrifft die gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit. Informationen zur Höhe der Arbeitsentgelte zeigen vor diesem Hintergrund nicht nur geschlechtsspezifische Unterschiede innerhalb eines bestimmten Tätigkeitsbereichs auf, sondern ermöglichen auch einen Vergleich der Einkommensniveaus zwischen verschiedenen Arbeitsgebieten. Voraussetzung für aussagekräftige Einkommensdaten ist dabei eine standardisierte Arbeitszeit für einzelne Berufs- und Altersgruppen, weil die verschiedenen Einflussfaktoren ansonsten nicht isoliert werden können.

Entsprechende Daten wurden für die oberösterreichischen LandeslehrerInnen zur Verfügung gestellt, sodass für diese Gruppe von Beschäftigten eine Einkommensuntersuchung durchgeführt werden konnte. In Übersicht 150 sind für die in Vollzeit beschäftigten LandeslehrerInnen an Allgemeinbildenden Pflichtschulen und an Berufsschulen die durchschnittlichen Bruttojahreseinkommen für das Jahr 2004, ohne Überstundenaufwand, ausgewiesen. Sie sind für Pragmatisierte und Vertragsbedienstete sowie nach Altersgruppen getrennt angeführt. Dadurch werden Verzerrungen aufgrund geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Altersstruktur sowie im arbeitsrechtlichen Status auszuschließen versucht. Da nur wenige Personen jünger als 25 Jahre bzw. älter als 54 Jahre alt sind, konzentriert sich das Augenmerk auf die Altersgruppe zwischen 25 und 55 Jahren.

Übersicht 150: Durchschnittliche Bruttojahreseinkommen der in Vollzeit beschäftigten oberösterreichischen LandeslehrerInnen nach Schultyp, Geschlecht, sozialrechtlichem Beschäftigungsverhältnis und Altersgruppen in €, 2004

	Volksschule		Sonderschule		Hauptschule		Polytechnikum		Berufsschule	
Pragmatisierte Lehrende	weiblich in €	Männlich in €	Weiblich in €	männlich in €	Weiblich in €	Männlich in €	Weiblich in €	Männlich in €	Weiblich in €	männlich in €
45 bis 54	41.219	45.971	40.376	45.392	42.358	45.206	42.826	45.666	43.750	44.972
35 bis 44	33.415	35.265	34.202	35.277	35.499	37.025	34.994	36.017	32.313	37.647
25 bis 34	29.809	31.379	28.718	29.457	28.902	29.151	33.463	k.A.	k.A.	50.841
	Volksschule		Sonderschule		Hauptschule		Polytechnikum		Berufsschule	
Vertragsbed. Lehrende	weiblich in €	Männlich in €	Weiblich in €	Männlich in €	Weiblich in €	Männlich in €	Weiblich in €	Männlich in €	weiblich in €	Männlich in €
45 bis 54	31.135	32.549	31.078	28.187	29.312	31.999	k.A.	30.694	36.458	35.082
35 bis 44	26.703	27.238	26.993	27.958	27.557	30.325	27.458	29.410	32.070	34.427
25 bis 34	25.027	26.899	23.213	26.991	25.692	27.531	24.665	27.678	31.373	31.975

Q: WIFO-Berechnungen.

Durchgängig für alle Schultypen und Altersgruppen zeigt sich der Einkommensvorsprung Pragmatisierter gegenüber Vertragsbediensteten. Daher lohnt ein Blick auf den Anteil der Pragmatisierten am gesamten Lehrpersonal. Dabei ergibt sich für die einzelnen Schultypen ein divergierendes Bild. Am geringsten ist der Pragmatisierungsgrad in Berufsschulen und im Polytechnischen Lehrgang: In Berufsschulen sind nur 39% der lehrenden Frauen und 50% der lehrenden Männer pragmatisiert, im Polytechnikum 55% der Frauen und 44% der Männer. Vom Lehrpersonal an Sonderschulen stehen bereits 66% (Frauen) bzw. 64% (Männer) in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis, an Volksschulen 71% (Frauen) bzw. 67% (Männer). Am vergleichsweise höchsten ist der Pragmatisierungsgrad allerdings in Hauptschulen mit 79% der Frauen und 82% der Männer. In beinahe allen Schultypen sind daher anteilmäßig mehr Frauen als Männer pragmatisiert.

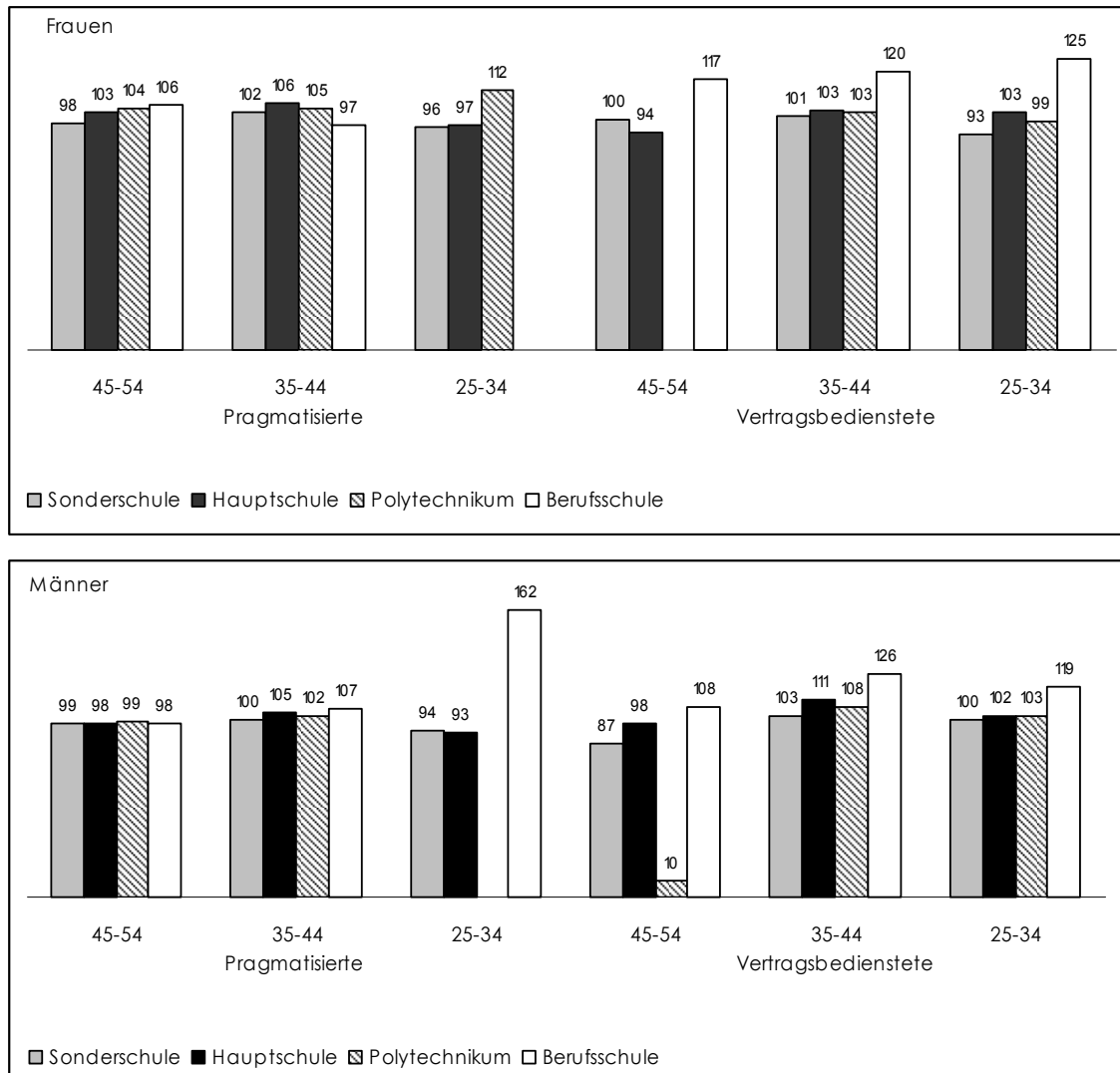
Insbesondere für Männer wird jedoch noch ein weiterer Unterschied zwischen Vertragsbediensteten und Beamten deutlich: Teilzeitbeschäftigungen konzentrieren sich nämlich in jedem Schultyp wesentlich stärker auf Vertragsbedienstete. Während unabhängig von der Schulform weniger als 10% der pragmatisierten Männer keine volle Lehrverpflichtung aufweisen, trifft dies auf 21% (Polytechnikum) bis 62% (Volksschule) der Vertragsbediensteten zu. Auch weibliche Vertragsbedienstete sind in den meisten Schulformen häufiger teilzeitbeschäftigt als ihre pragmatisierten Kolleginnen, allerdings ist der Unterschied bei weitem nicht so groß wie bei Männern.

Im Gegensatz zum Einkommensunterschied zwischen Vertragsbediensteten und BeamtInnen sind die Differentiale zwischen den verschiedenen Schultypen meist gering, wenn geschlechtsspezifisch innerhalb einzelner Altersgruppen verglichen wird (vgl. Abbildung 9). Dies widerspricht der Erwartung, dass die Verdienste mit zunehmendem Alter der unterrichteten Kinder steigen. Nur bei den vertragsbediensteten BerufsschullehrerInnen sind die Einkommen deutlich höher als für VertragslehrerInnen anderer Schulformen. In beinahe allen Schultypen und Altersgruppen verdienen Männer aber durchschnittlich mehr als Frauen.

Bei Pragmatisierten verstärkt sich die geschlechtsspezifische Differenz – mit Ausnahme der Berufsschulen – mit zunehmendem Alter der Beschäftigten. Nach Schultyp sind die größten geschlechtsspezifischen Unterschiede für Volksschulen und Sonderschulen zu verzeichnen. Beispielsweise verdienen Volksschullehrer zwischen 25 und 35 Jahren durchschnittlich um 1.570 € pro Jahr mehr als ihre Kolleginnen, 45- bis 54-jährige Volksschullehrer um 4.750 € mehr. Ein Teil der Einkommensunterschiede kann dadurch erklärt werden, dass Lehrer häufiger Direktorenpositionen innehaben als Lehrerinnen. Es ist auch anzunehmen, dass sich in den geringeren Einkommen von Frauen frühere Berufsunterbrechungen aufgrund der Übernahme von Familienpflichten widerspiegeln. Nicht zuletzt könnten unterschiedliche Einstufungen aufgrund der unterrichteten Lehrfächer oder Zusatzentgelte wegen der Ausübung bestimmter Positionen eine Rolle spielen. Welche quantitative Bedeutung den einzelnen Komponenten für die festgestellten Unterschiede zukommt, lässt sich allerdings nicht feststellen.

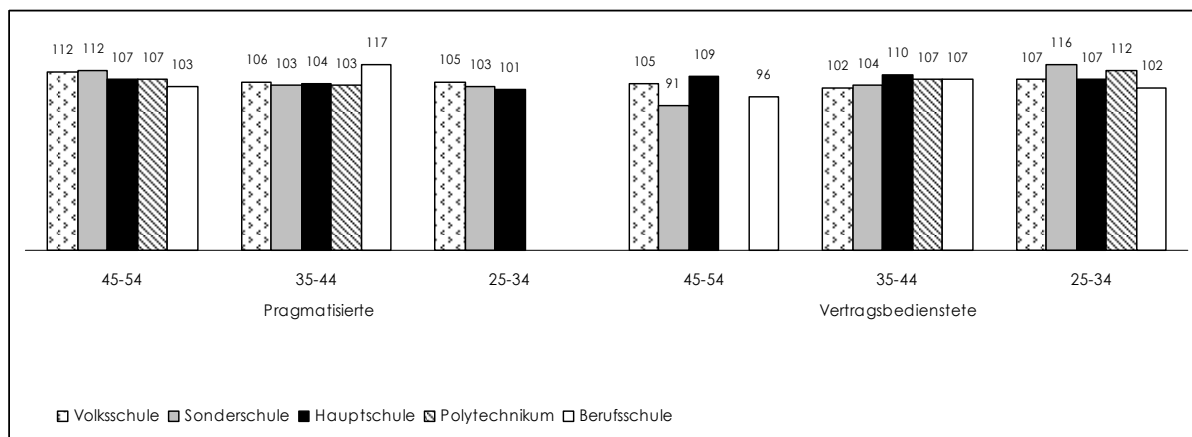
Unter dem Lehrpersonal unter 35 Jahren ist der Anteil der Pragmatisierten noch äußerst gering. Umso auffälliger sind vor diesem Hintergrund die ausgeprägten geschlechtsspezifischen Einkommensunterschiede bei Vertragsbediensteten dieser Altersgruppe (mit Ausnahme der Berufsschulen); Sonderschullehrer verdienen durchschnittlich um 16%, Lehrer am Polytechnikum durchschnittlich um 12% mehr als ihre Kolleginnen (vgl. Abbildung 10). Hier dürften strukturelle Aspekte eine Rolle spielen (wie durchschnittlich geringere Seniorität der Frauen), die aus den Daten nicht ersichtlich sind und einer weiteren Untersuchung bedürfen. Gleiches gilt für die wenigen Männer und Frauen ab 45 Jahren, die als Vertragsbedienstete tätig sind; auch hier dürfte die spezifische Zusammensetzung dieser Gruppe die Ergebnisse wesentlich beeinflussen.

Abbildung 9: Unterschiede in den durchschnittlichen Bruttojahresverdiensten der vollzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer (ohne Überstunden) nach Schultyp
Basis: Volksschule =100



Q: WIFO-Berechnungen.

Abbildung 10: Durchschnittliche Männerverdienste in % der Frauenverdienste
Bruttojahresverdienste der vollzeitbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer (ohne Überstunden)



Q: WIFO-Berechnungen.

Zusammenfassend wird in Übersicht 151 für jene Ausgabenbereiche, für welche die entsprechenden Daten vorhanden sind, der Anteil der Frauen an den Beschäftigten dem Frauenanteil an den Leitungspositionen sowie dem Anteil der Frauen am Gesamteinkommen gegenüber gestellt. Anhand der Kategorisierung wird nochmals deutlich sichtbar, wie der Anteil der Frauen mit zunehmendem Alter der betreuten und unterrichteten Kinder stetig abnimmt. Ein ähnlicher Verlauf abnehmender Frauenanteile zeigt sich bezüglich der Leitungspositionen, wobei sie hier mit zunehmendem Alter der Kinder noch rascher zurückgehen. Geringer als ihr Anteil an den Beschäftigten ist durchwegs der Anteil der Frauen am Gesamteinkommen (ohne Überstunden¹⁶⁰). So erhalten Frauen, die knapp 69% des Lehrpersonals an Hauptschulen ausmachen, 64% der Gesamtentgelte in diesem Schultyp.

¹⁶⁰ Da Männer in jedem Schultyp und in jeder Altersgruppe durchschnittlich mehr Überstunden leisten als Frauen, würde sich bei Berücksichtigung der Überstundenzahlungen die Relation etwas mehr zugunsten der Männer verschieben.

Übersicht 151: Frauenanteile an Beschäftigung, Leitungspositionen und Gesamteinkommen in % und in Kategorien¹⁾

Aufgabenbereich	Frauenanteil an Beschäftigten		Frauenanteil an Personen in Leitungspositionen		Frauenanteil am Gesamteinkommen	
Kindergärten	99,5	ff	99,7	ff	n.v.	n.v.
Horte	96,7	ff	97,5	ff	n.v.	n.v.
Volksschule	88,7	ff	62	f	87	ff
Sonderschule	84,4	ff	45	o	82	ff
Hauptschule	68,5	f	17	mm	64	f
Polytechnikum	50,0	o	13	mm	46	o
Berufsschulen	31,6	m	26 ³⁾	m	28	m
Fachhochschulen	27,9 (23,3) ²⁾	m (m)	12	mm	n.v.	n.v.

Q: WIFO. – 1) Kategorien stehen für Frauenanteil: ff: 80% bis 100%; f: 60% bis 79%; o: 41% bis 59%, m: 21-40%, mm: 0-20%. – 2) Anteil an allen Beschäftigten in Fachhochschulen, in Klammer Anteil an beschäftigten Lehrenden. – 3) DirektorInnen inklusive StellvertreterInnen.

4.3 Ausgabeninzidenzanalyse: Beispiel Bildung und Gesundheit

Im Rahmen der Ausgabeninzidenzanalyse wird versucht, für jene Bereiche, für die die Untersuchung der Struktur der LeistungsbezieherInnen bzw. NutzerInnen Hinweise für die Konstruktion eines Verteilungsschlüssels liefert, die Ausgaben auf der Grundlage dieser Verteilungsschlüssel Männern und Frauen zuzurechnen. Für die Bereiche, für die keine NutzerInnen Daten vorliegen, werden alternative Verteilungsschlüssel verwendet, um eine erste Näherung für die geschlechtsspezifische Ausgabeninzidenz zu erreichen.

Ergebnis dieser Analyse ist die Ermittlung der Ausgabeninzidenz innerhalb der einzelnen Ausgabenbereiche sowie für die gesamten untersuchten Bildungs- und Gesundheitsausgaben, wobei allerdings nur die Ebene der direkten LeistungsbezieherInnen berücksichtigt wird. Diese Ausgabeninzidenzanalyse liefert nur eine näherungsweise Einschätzung der Ausgaben, die jeweils Frauen und Männern direkt zugute kommen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass in den einer Reihe der betrachteten Ausgabenbereiche die Mittel aus dem oberösterreichischen Landesbudget nur einen Teil der dort getätigten Gesamtausgaben ausmachen. Die im Folgenden ermittelte geschlechtsspezifische Ausgabeninzidenz bezieht sich somit nur auf die Ausgaben des Landes Oberösterreich: Wenn also im Folgenden Durchschnittsausgaben pro NutzerIn bzw. pro Leistungseinheit für die einzelnen Ausgabenbereiche ermittelt werden, handelt es sich nur um Ausgaben aus dem oberösterreichischen Landesbudget; jene, die von anderen Institutionen bzw. Finanzierungsträgern zur gesamten Finanzierung des betreffenden Ausgabenbereiches geleistet werden, bleiben außen vor. Allerdings können die ermittelten Verteilungsschlüssel auch für eine Zurechnung der Ausgaben der übrigen Finanzierungsgeber an Männer und Frauen verwendet werden.

Eine große methodische Herausforderung bedeutet es, ausgehend von den bestehenden Finanzierungsverflechtungen und Entscheidungsstrukturen den Anteil, den die beteiligten Träger und Institutionen an der gesamten Ausgabeninzidenz haben, zu ermitteln; diese Aufgabe kann im Rahmen dieser Studie nicht gelöst werden.

4.3.1 Ausgabeninzidenzanalyse für den Bereich Bildung

Zur Erfassung der Inzidenz der Ausgaben des Abteilungsbereiches Bildung müssen die direkten NutzerInnen identifiziert werden, um einen Verteilungsschlüssel für die Zurechnung der Ausgaben auf Frauen und Männer ermitteln zu können. Im Bildungsbereich können die direkten LeistungsbezieherInnen – im Gegensatz zu anderen Politikbereichen – relativ eindeutig bestimmt werden, da diese die Kinder bzw. SchülerInnen bzw. Erwachsene (im Weiterbildungsbereich) darstellen, die die einzelnen Betreuungseinrichtungen und Schultypen bzw. Weiterbildungseinrichtungen besuchen. Daher liegen für die meisten Ausgabenbereiche, die der Abteilungsbereich Bildung umfasst, genaue Daten über Anzahl und geschlechtsspezifische Struktur der NutzerInnen vor. Im Rahmen der vorhergehenden Istanalyse wurden die NutzerInnen über die Leistungsanalyse ermittelt. Unter Zuhilfenahme von Outputindikatoren wurde dabei der direkte Output, also die Inanspruchnahme der Leistung, erfasst.

In Übersicht 152 werden für die einzelnen Ausgabenbereiche zunächst die Grundlage für die Bestimmung des Verteilungsschlüssels für die Ausgaben sowie auch die Gesamtausgaben in € angeführt. In einigen Bereichen mussten vereinfachende Annahmen getroffen werden, um die geschlechtsspezifische Inzidenz bestimmen zu können. Diese Annahmen werden im Folgenden kurz erläutert.

Die Ausgaben für Kindergärten wurden nicht nach Ausgaben für Kindergärten und Ausgaben für Kindergartentransporte unterteilt, da für die Inanspruchnahme der Transporte keine nach Mädchen und Buben getrennten Daten vorliegen. Es wurde davon ausgegangen, dass die geschlechtsspezifische Nutzung der Kindergartentransporte jener der Kindergärten entspricht. Für die Horte ist der Verteilungsschlüssel aus der Leistungsanalyse bekannt. Für die Heime konnten in der Istanalyse aufgrund fehlender Datengrundlagen keine geschlechtsspezifischen Nutzungsanteile ermittelt werden. Ebenso wie bei der Unterrichtsförderung, für die auch keine NutzerInnendaten nach Geschlecht bekannt sind, wird daher auf eine Zurechnung dieser Ausgaben auf Männer/Buben und Frauen/Mädchen verzichtet.

Übersicht 152: Verteilungsschlüssel und Verteilung der Gesamtausgaben im Abteilungsbereich Bildung nach Geschlecht und Aufgabenbereich, 2003

Aufgabenbereich	Grundlage Verteilungsschlüssel	Gesamtausgaben in €	Verteilungsschlüssel in %		Verteilung/Inzidenz der Ausgaben nach Geschlecht in €	
			Männer/Buben	Frauen/Mädchen	Männer/Buben	Frauen/Mädchen
Kindergärten	Kindergartenkinder	58.429.260,65	51,1	48,9	29.857.352,19	28.571.908,46
Horte	Hortkinder	12.596.919,50	51,8	48,2	6.525.204,30	6.071.715,20
SchülerInnen/Lehrlingsheime	HeimnutzerInnen	1.919.922,96	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.
Studierendenheime	HeimnutzerInnen	3.111.587,34	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.
Unterrichtsförderung	Schulkinder	3.786.253,45	n.V.	n.V.	n.V.	n.V.
Volksschule	VolksschülerInnen	183.857.466,00	51,5	48,5	94.686.594,99	89.170.871,01
Sonderschule	SonderschülerInnen	21.860.650,00	64	36	13.990.816,00	7.869.834,00
Hauptschule	HauptschülerInnen	234.928.188,00	52,4	47,6	123.102.370,51	111.825.817,49
Polytechnischer Lehrgang	SchülerInnen des Polytechnikums	13.374.712,00	61,4	38,6	8.212.073,17	5.162.638,83
Allgemeinb. Pflichtschulen	PflichtschülerInnen	95.182.233,88	47,7	52,3	45.401.925,56	49.780.308,32
Allgemeinb. höhere Schule	SchülerInnen	832.630,00	40,7	59,3	338.880,41	493.749,59
Berufsb. Höhere Schule	SchülerInnen	2.773.153,49	45,1	54,9	1.250.692,22	1.522.461,27
Berufsschule	SchülerInnen	45.878.248,18	66,7	33,3	30.600.791,54	15.277.456,64
Fachhochschule	SchülerInnen	21.375.621,54	67,4	32,6	14.407.168,92	6.968.452,62
Volksbildungseinrichtungen	BesucherInnen/TeilnehmerInnen	3.335.673,50	64,8	35,2	2.161.516,43	1.174.157,07
Pensionen	Gesamtzahl SchülerInnen	170.346.478,21	53,1	46,9	90.453.979,92	79.892.498,29
Versorgungsbezüge	Gesamtzahl SchülerInnen	21.028.368,94	53,1	46,9	11.166.063,91	9.862.305,03
Summe in €	-	894.617.367,64	-	-	-	-
Verteilung der zuordenbaren Ausgaben in %	-	885.799.603,89	53,2	46,8	471.083.140,46	414.716.463,33

Q: WIFO-Berechnungen.

Im Bereich der Allgemeinbildenden Pflichtschulen liegen zwar je Schultyp die Mädchen- und Bubenanteile vor, die Gesamtausgaben lassen sich aber nicht auf die vier Schultypen aufteilen. Bekannt ist nur aus den Einkommensdaten des Landesschulrates, in welcher Höhe die Personalausgaben (Einkommen sowie auch Überstundenbezüge) an die LehrerInnen der einzelnen Schultypen fließen – und die Personalausgaben stellen auch den größten Anteil (etwa 92%) der Ausgaben für Allgemeinbildende Pflichtschulen dar. Es wurden daher die Personalausgaben den SchülerInnen in diesen Schultypen direkt zugerechnet; nur der verbleibende Betrag (95,2 Mio. €) wurde mit den durchschnittlichen Anteilen an Mädchen und Buben über alle vier Schultypen verteilt.

Die Ausgaben für Errichtung und Erhaltung von Allgemeinbildenden und Berufsbildenden Schulen, die quantitativ eine nur sehr geringe Bedeutung haben, wurden stark vereinfachend nach den Anteilen der SchülerInnen in diesen Schultypen in Oberösterreich aufgeteilt. Da in der Istanalyse der Pilotstudie darauf verzichtet werden musste, die Investitionsförderungen nach den jeweiligen Schulen und deren SchülerInnen aufzuschlüsseln, kann nur dieser näherungsweise Verteilungsschlüssel angewendet werden. Bei den BerufsschülerInnen und den FachhochschülerInnen wurden in der Leistungsanalyse die Daten über die geschlechtsspezifische Nutzung ermittelt, allerdings sind diese Zurechnungen nur sehr grob. Besonders für die Fachhochschulen ist davon auszugehen, dass die Ausbildung in den einzelnen Studiengängen bzw. an einzelnen Standorten unterschiedlich kostenintensiv ist. Da die Beiträge des Landes an die Fachhochschulen eine Abgangsdeckung darstellen, müsste der Frage nachgegangen werden, zu welchen Anteilen sich die Beiträge auf die einzelnen Studiengänge verteilen, zumal auch die Finanzierung der Fachhochschulen durch den Bund je nach Studiengang unterschiedlich hoch ist.

Bei den Volksbildungseinrichtungen liegt für die Nutzung der Einrichtungen der Erwachsenenbildung die genaue Anzahl der männlichen und weiblichen TeilnehmerInnen vor; für die Nutzung der öffentlichen Bibliotheken kann auf die Ergebnisse der Bibliotheksbefragung zurückgegriffen werden, die Angaben zu den Anteilen der BesucherInnen nach Geschlecht enthält. Da es aber nicht möglich ist, die Gesamtausgaben für Volksbildungseinrichtungen nach den für Bibliotheken und den für Erwachsenenbildungseinrichtungen verwendeten Beträgen zu differenzieren, muss ein gemeinsamer Verteilungsschlüssel gefunden werden. Die öffentlichen Bibliotheken werden zu 78%, die Einrichtungen der Erwachsenenbildung zu 64,8% von Frauen genutzt. Als grobe Annäherung wird hieraus ein durchschnittlicher Nutzerinnenanteil von 71,4% abgeleitet. Diese Annahme impliziert aber beträchtliche Ungenauigkeiten, da aus der Anzahl der BesucherInnen bzw. TeilnehmerInnen nicht die Nutzungsintensität hervorgeht. Auch können geschlechtsspezifische Unterschiede in der Nutzung, die unterschiedliche Kosten verursachen (z. B. Nutzung von Büchern versus Tonträgern), auf diese Weise nicht berücksichtigt werden.

Die Ausgaben für Pensionen wurden auf der Grundlage der Anteile von Mädchen und Buben an der Gesamtzahl der SchülerInnen an den vom Land mitfinanzierten Schulen den SchülerInnen direkt zugerechnet. Eine Zurechnung auf die BezieherInnen dieser Leistungen selbst

verstieße gegen den gewählten Ansatz, bei der Zurechnung der Ausgaben von den NutzerInnen auszugehen: Dann müssten nämlich auch die Personalausgaben für die aktiven LandeslehrerInnen diesen (und nicht den SchülerInnen) zugerechnet werden.

In den letzten beiden Spalten in Übersicht 156 werden die Gesamtausgaben je Ausgabenbereich auf der Grundlage der ermittelten Verteilungsschlüssel geschlechtsspezifisch aufgeteilt. Die Beträge geben an, in welcher Höhe die Landesausgaben des Bereiches Bildung direkt den Männern bzw. Buben sowie den Frauen bzw. Mädchen zugute kommen. Damit ist aber nur die direkte Nutzung einer Leistung, einer Einrichtung, eines Angebotes usw. gemeint. Inwieweit die Inanspruchnahme den NutzerInnen selbst auch zugute kommt (im Sinne eines positiven Nutzens), kann hiernach noch nicht beurteilt werden – was am Beispiel der Inanspruchnahme einer Sonderschulklasse (deren Besuch häufig mit einer Stigmatisierung und schlechten künftigen Berufs- und Einkommenschancen verbunden ist) verdeutlicht werden kann. Wird von der Gesamtsumme der Beträge nach Geschlecht auf die geschlechtsspezifische Verteilung in Prozent zurückgeschlossen, ergibt sich trotz der in vielen Bereichen sehr ungleichen Verteilungsanteile ein Übergewicht zugunsten der Buben/Männer. Gemäß der Ausgabeninzidenzanalyse ergibt sich, dass die Ausgaben des Landes Oberösterreich im Abteilungsbereich Bildung, die geschlechtsspezifisch aufgeteilt werden können (99% der gesamten analysierten Ausgaben) zu 53,2% für Buben bzw. Männer und zu 46,8% für Frauen bzw. Mädchen direkt verwendet werden.

Welche Konsequenzen sich aus der Inanspruchnahme und Nutzung der öffentlichen geförderten Einrichtungen für die Mädchen und Buben bzw. die Frauen und Männer ergeben, kann nur über die Erfassung des Ergebnisses der Inanspruchnahme (der Benefits) und der mit der Inanspruchnahme verbundenen indirekte Effekte und Wirkungen erfolgen. Diese sind analytisch und methodisch weit schwieriger zu erfassen als die direkte Ausgabeninzidenz, teilweise können sie auch nur sehr vage beschrieben bzw. erst über Evaluierungen im Zeitablauf erfasst werden. Die Gender-Budget-Analyse darf daher nicht bei der Ermittlung der geschlechtsspezifischen direkten Ausgabeninzidenz stehen bleiben, sondern muss weiterreichende Wirkungen ins Blickfeld nehmen. In der Istanalyse wurde dies im Rahmen der Nutzen- und der Wirkungsanalyse mithilfe von Outcomekriterien versucht. Eine Zusammenfassung der indirekten Effekte und der Ergebnisse der Inanspruchnahme für alle Ausgabenbereiche ist nicht möglich, da dies nur um den Preis einer Verkürzung geschehen könnte. Es wird daher auf die vorhergehenden Ausführungen im Rahmen der einzelnen Ausgabenbereiche in der Istanalyse verwiesen.

4.3.2 Ausgabeninzidenzanalyse für den Bereich Gesundheit

Zunächst sind für die einzelnen Ausgabenbereiche Verteilungsschlüssel zu konstruieren, auf deren Grundlage die Ausgaben Frauen und Männern zugerechnet werden. Übersicht 153 gibt die Grundlage für die Ermittlung der Verteilungsschlüssel, die Durchschnittsausgaben, die geschlechtsspezifischen Verteilungsschlüssel sowie die auf Frauen und Männer jeweils entfallenden Gesamtausgaben für jeden untersuchten Ausgabenbereich an.

Für die Ausgabenbereiche, für die NutzerInnenzahlen vorliegen, werden die Durchschnittsausgaben pro NutzerIn ermittelt, indem die Gesamtausgaben auf die Anzahl der NutzerInnen aufgeteilt wurden. Auch die angelegten Verteilungsschlüssel basieren auf der geschlechtsspezifischen Struktur der NutzerInnen. Solche NutzerInnendaten sind allerdings nicht für alle Bereiche verfügbar. Daher werden die Ausgaben für den ärztlichen Bereitschaftsdienst ebenso wie für die Gesunde Gemeinde auf die komplette Wohnbevölkerung umgelegt; die Anteile von Frauen und Männern an den Gesamtausgaben entsprechen damit ihren Anteilen an der gesamten oberösterreichischen Bevölkerung. Auch die Ausgaben für Schutzimpfungen werden, da Informationen zur geschlechtsspezifischen Zusammensetzung der Geimpften fehlen, entsprechend des Anteils von Männern und Frauen an der gesamten Wohnbevölkerung im Alter von Null bis 15 Jahren aufgeteilt. Bei den Ausgaben für den Schulgesundheitsdienst wird angenommen, dass er vorwiegend den Schulkindern zwischen 6 und 14 Jahren zugute kommt. Etwas vereinfacht werden daher die Gesamtausgaben im Verhältnis zur gesamten Bevölkerung zwischen 6 und 14 Jahren proportional aufgeteilt. Bezüglich der Ausgaben für die Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge wird für die Errechnung der Durchschnittsausgaben von der Anzahl der Mütter von Lebendgeborenen ausgegangen. Der Verteilungsschlüssel wird aus den Anteilen von Buben und Mädchen an den Neugeborenen abgeleitet, da die Zusammensetzung der in den Beratungsstellen betreuten Neugeborenen nach Geschlechtern nicht bekannt ist. Die Gesamtausgaben für den Mutter-Kind-Zuschuss werden gemäß des Anteils von Frauen und Männern an den Antragstellenden. Die Ausgaben für die Bekämpfung des Alkohol-, Nikotin- und Drogenmissbrauchs werden – ausgehend von der Struktur der NutzerInnen nach Geschlecht – näherungsweise im Verhältnis 80% Männer : 20% Frauen zugerechnet¹⁶¹. Abweichend von dieser personenbezogenen Vorgangsweise werden die Ausgaben im Bereich der Krankenanstalten, auf die der weitaus überwiegende Anteil der gesundheitsbezogenen Ausgaben entfällt, auf der Grundlage von Leistungseinheiten – konkret Belagstagen in den Krankenanstalten – zugerechnet.

Die vorgenommene Ausgabeninzidenzanalyse führt zu dem Ergebnis, dass in den analysierten Gesundheitsbereichen 55,6% der gesamten Ausgaben direkt auf Frauen/Mädchen und 44,4% direkt auf Männer/Buben entfallen.

¹⁶¹ Dieser Verteilungsschlüssel spiegelt in etwa – als grobe Annäherung – die geschlechtsspezifische Struktur der Zugänge zu den Alkohol- und Drogenberatungsstellen insgesamt wider.

Übersicht 153: Verteilungsschlüssel, Durchschnittsausgaben und Gesamtausgaben nach Geschlecht und Ausgabenbereich, 2003

Ausgabenbereich	Grundlage Verteilungsschlüssel	Gesamtausgaben in €	Durchschnittsausgaben	Verteilungsschlüssel in %		Verteilung/Inzidenz der Ausgaben nach Geschlecht in €	
				Männer/ Buben	Frauen/ Mädchen	Männer/ Buben	Frauen/ Mädchen
Krankenanstalten	Belagstage	382.059.367,35	Gesamtausgaben/Belagstage 153,16 €	44,4	55,6	169.634.359,10	212.425.008,25
Krankentransporte	Transportierte	10.194.974,41	Gesamtausgaben/Transportierte = 24,06 €	46,1	53,9	4.699.883,20	5.495.091,21
Mutter-Kind-Zuschuss	Antragstellende	1.752.875,00	Fixbeitrag erste Rate = 185 €	5	95	87.643,75	1.665.231,25
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	Wohnbevölkerung	1.509.700,00	Gesamtausgaben/Wohnbevölkerung = 1,09 €	48,9	51,1	738.243,30	771.456,70
Schutzimpfungen	Wohnbevölkerung 0 bis 15 Jahre	1.357.083,28	Gesamtausgaben/Impfungen = 8 €	51,3	48,7	696.183,72	660.899,56
Bekämpfung Alkohol-, Nikotin-, Drogenmissbr.	Betreute in Beratungsstellen	1.090.804,78	Gesamtausgaben/Betreute = 634,90 € ¹⁾	80	20	872.643,82	218.160,96
Schulgesundheitsdienst	Wohnbevölkerung 6 bis 14 Jahre	593.462,84	Gesamtausgaben/Wohnbevölkerung 6 bis 14 Jahre = 3,74 €	51,2	48,8	303.852,97	289.609,87
Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderber.	Lebendgeborene	188.873,32	Gesamtausgaben/Lebendgeborene = 14 €	51,1	48,9	96.514,27	92.359,05
Gesunde (incl. Stammtisch Pf. Angehörige)	Wohnbevölkerung	175.019,75	Gesamtausgaben/Wohnbevölkerung = 0,13 €	48,9	51,1	85.584,66	89.435,09
Summe	-	398.922.160,73	-	44,4	55,6	177.214.908,79	221.707.251,94

Q: WIFO-Berechnungen. ¹⁾ Alkoholberatungsstellen: insgesamt Betreute; Suchtberatungsstellen: Neuzugänge und Substituierte insgesamt.

Kontrastiert mit einem Frauenanteil von 51,1% und einem Männeranteil von 48,9% an der gesamten oberösterreichischen Bevölkerung kann also der Schluss gezogen werden, dass für Frauen ein überdurchschnittlicher Anteil der oberösterreichischen Gesundheitsausgaben aufgewendet wird. Dieser Befund bedarf jedoch einiger wichtiger Ergänzungen.

Zu beachten ist erstens, dass diesem Vorgehen die implizite Annahme einheitlicher Durchschnittsausgaben für die einzelnen Bereiche zugrunde liegt. Diese Annahme ist für die Bereiche, die ein heterogenes Leistungsangebot aufweisen, zu hinterfragen. So unterscheiden sich im Krankenanstaltenbereich die Durchschnittsausgaben pro Belagstag nach Diagnose und angewandeter Behandlung. Auch im Bereich Alkohol- und Drogenberatung differieren die Durchschnittsausgaben pro betreute Person je nach der in Anspruch genommenen Leistung (z. B. Alkoholberatung oder Substitutionsbehandlung).

Weiters wird unterstellt, dass die NutzerInnen die angebotenen Leistungen mit identischer Intensität in Anspruch nehmen. Dies trifft sicherlich für den Mutter-Kind-Zuschuss zu, der ein für alle AntragstellerInnen einheitlicher Fixbetrag ist; ebenso sind die Leistungen im Rahmen der Schutzimpfungen sowie des Schulgesundheitsdienstes für alle LeistungsbezieherInnen identisch. Nicht gelten dürfte diese Annahme bei der Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderberatung, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst, der Alkohol- und Drogenberatung und den Angeboten des Netzwerks Gesunde Gemeinde, deren Nutzungsintensität möglicherweise zwischen den Geschlechtern bzw. den NutzerInnen allgemein differiert.

Auch ist zu beachten, dass diese Zuordnung der Gesamtausgaben zu Frauen und Männern nicht nach dem "Verursacherprinzip", sondern alleine nach dem Ausmaß des direkten Leistungsbezugs erfolgt. Dies ist insbesondere für all jene Ausgabenbereiche problematisch, die im Zusammenhang mit Mutterschaft stehen, also v. a. die reproduktionsbezogenen Behandlungen in den Krankenanstalten. Diese Leistungen müssten eigentlich hälftig auf Männer und Frauen aufgeteilt werden; die Ausgabeninzidenzanalyse ergäbe dann einen insgesamt geringeren Frauenanteil an den gesamten gesundheitsbezogenen Ausgaben. Auch in anderen Bereichen ist dieser Aspekt zu beachten. Allerdings kann das Ausmaß, in dem Männer (Frauen) Leistungen verursachen, die von Frauen (Männern) in Anspruch genommen werden, nicht quantifiziert werden.

Schließlich werden indirekte Effekte, die mit den einzelnen Gesundheitsbereichen und den dort getätigten öffentlichen Ausgaben zusammenhängen, komplett ausgeblendet. Die Tatsache, dass ein überproportionaler Anteil der Gesundheitsausgaben auf Frauen entfällt, bedeutet noch nicht, dass diese insgesamt überdurchschnittlich davon profitieren. Denn die NutznießerInnen der Ausgaben in den einzelnen Ausgabenbereichen sind nicht nur LeistungsbezieherInnen, sondern auch weitere Personen(-gruppen), die im Rahmen von Zweitrundeneffekten von den öffentlichen Ausgaben betroffen sind. Beispiele wären Ausgaben im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt. Auch kann die Wirkungsrichtung der einzelnen direkten und indirekten Effekte für Frauen bzw. Männer unterschiedlich sein. Dies stellt angesichts der grundsätzlichen Zielsetzung von Gender-Budget-Analysen, die neben den direkten Ausgabeneffekten insbesondere auch nachgelagerte Effekte und Berei-

che außerhalb des "offiziellen" Markt- und Staatssektors sichtbar machen wollen, das größte Defizit von Ausgabeninzidenzanalysen dar. Die Ergebnisse der hier vorgenommenen Analyse sollten daher zusammen mit den Resultaten zum Outcome, die im Rahmen der Behandlung der einzelnen Ausgabenbereiche erarbeitet worden sind, betrachtet werden, um zu einer umfassenden Einschätzung der Gesamtinzidenz der Gesundheitsausgaben zu gelangen.

4.4 Ausgaben für Bildung, Gesundheit und Sport und Wechselwirkungen zur Arbeit außerhalb von Markt und Staat

Ein wichtiges Anliegen von Gender-Budget-Analysen ist es, Querverbindungen und Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Politikfeldern, in denen die öffentliche Hand unter anderem in Form ihrer Ausgabentätigkeit Einfluss nimmt, und der Arbeit außerhalb von Markt und Staat (unbezahlte, ehrenamtliche und inoffizielle Arbeit) sichtbar zu machen. Diese Formen der Arbeit außerhalb des Markt- und Staatssektors stellen Leistungen dar, die im Zusammenhang mit der gesamten Leistungserbringung in den einzelnen Bereichen stehen, die durch öffentliche Ausgaben gefördert werden. Interdependenzen zwischen öffentlichen Ausgaben und der unbezahlten, ehrenamtlichen und inoffiziellen Arbeit können vielfältig sein und sind in der Regel nicht zu quantifizieren. Zudem besteht kein unmittelbarer linearer Zusammenhang zwischen öffentlichen Ausgaben einerseits und dieser außerhalb des offiziellen Beschäftigungssektors angesiedelten Arbeit andererseits. Die existierenden Zusammenhänge und Wechselwirkungen können daher nur benannt und qualitativ aufgezeigt werden.

Als Fazit der durchgeführten Analysen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport kann festgehalten werden, dass die Datenlage hinsichtlich der außerhalb von Markt und Staat geleisteten Arbeit insgesamt lückenhaft ist. Zum Volumen und zur geschlechtsspezifischen Verteilung inoffizieller Arbeit liegen überhaupt keine Daten vor. Größtenteils mangelhaft ist die Datengrundlage bezüglich der unbezahlten Arbeit (Care Economy), die mit den untersuchten Ausgabenbereichen in Verbindung steht. Auch bezüglich der ehrenamtlichen Arbeit sind nur für einige Bereiche Informationen über das Ausmaß sowie die geschlechtsspezifische Struktur des ehrenamtlichen Engagements verfügbar. Damit können insgesamt häufig nur qualitative Vermutungen bezüglich der Relevanz einzelner Ausgabenbereiche für die Arbeit außerhalb des Staats- und Marktsektors angestellt werden. Dies ist insofern zu bedauern, als ein wesentliches Anliegen von Gender-Budget-Analysen die Sichtbarmachung gerade auch der Arbeit außerhalb des offiziellen und entlohnten Arbeitsmarktes und ihrer Verteilung zwischen den Geschlechtern ist.

4.4.1 Wirkungsanalyse der Ausgaben des Landes Oberösterreich hinsichtlich des Ehrenamtes

Zunächst soll eine besondere Form der unbezahlten Arbeit – das Ehrenamt – herausgegriffen werden, anhand derer unterschiedliche Wechselbeziehungen zwischen dem Dritten Sektor (dem ehrenamtlichen Engagement zuzurechnen ist) und dem Landeshaushalt erörtert werden. Der Non-Profit-Sektor oder Dritte Sektor hat in der jüngsten Vergangenheit an Bedeutung

gewonnen (*Borzaga – Santurai, 2003*), auch sein ökonomisches Gewicht nimmt zu (*Badelt, 2002*). In manchen Bereichen können Non-Profit-Einrichtungen auf eine längere Geschichte zurückblicken, wie dies im Sportbereich oder im Krankentransport der Fall ist. In anderen Bereichen entstehen sie aufgrund von Veränderungen im öffentlichen (Dienst-)Leistungsangebot (*OECD, 2003*).

Im Rahmen der Outcomeanalyse in den einzelnen betrachteten Budgetbereichen wurde das Ehrenamt im Bereich der Erwachsenenbildung (Bildung), Krankentransporte und Netzwerk Gesunde Gemeinde (Gesundheit) sowie der Sportförderung der Dachverbände (Sport) etwas eingehender analysiert, da hier konkrete und nach Geschlechtern disaggregierte Daten verfügbar sind.

4.4.1.1 Ausmaß der ehrenamtlichen Tätigkeit

Wie die Istanalyse gezeigt hat, gibt es in vielen der untersuchten Ausgabenbereiche ehrenamtliches Engagement. Bei der Erwachsenenbildung, den Krankentransporten und dem Netzwerk Gesunde Gemeinde sowie den Sportvereinen und -verbänden, für die konkrete Zahlen vorliegen, hängt die Leistungserstellung wesentlich (wenn nicht sogar ausschließlich) vom (Arbeits-)Input der ehrenamtlich tätigen Frauen und Männer ab. Der Wegfall des Ehrenamtes würde in diesen Bereichen zumindest kurzfristig das Ausmaß der Leistungserstellung erheblich beeinträchtigen oder aufgrund des erforderlichen Ersatzes der Ehrenamtlichen durch regulär entlohnte Arbeitskräfte verteuern. Die nachfolgende Übersicht 158 gibt einen Überblick über das Ausmaß der Beschäftigtenzahlen und der Ehrenamtlichen in den drei Untersuchungsbereichen. Die geringe Zahl der Beschäftigten in der Sportförderung über die Dachverbände und den oberösterreichischen Fußballverband ist vor dem Hintergrund zu lesen, dass die Verbände die Landesmittel an ihre Mitgliedsvereine weiterleiten und nur am Rande Leistungen für die direkten EndnutzerInnen anbieten.

Das Netzwerk Gesunde Gemeinde wird ausschließlich vom Ehrenamt getragen. Auch für die Krankentransporte spielt das Ehrenamt eine große Rolle: Einem/einer Beschäftigten stehen ca. 24 ehrenamtlich Tätige gegenüber. Bei der Sportförderung beträgt die Relation 1 : 8,8, in der Erwachsenenbildung (ohne Bibliotheken, für die keine absoluten Zahlen der Ehrenamtlichen vorliegen) 1 : 0,2 (vgl. Übersicht 154). Da angenommen werden kann, dass die gesellschaftliche Reputation mit der Höhe der "verwalteten" Mittel zunimmt, werden zunächst die gesamten Budgetmittel ins Verhältnis zur Gesamtzahl der in diesen Bereichen tätigen Personen (Beschäftigte und Ehrenamtliche) gesetzt. Dieses Verhältnis ist am höchsten für die Sportförderung (5.940 €/Kopf 2003 und 2004), gefolgt von den Krankentransporten mit 1.400 €/Kopf 2003 (1.370 €/Kopf 2004). Am unteren Ende steht der Bereich Erwachsenenbildung mit 360 € (220 €) pro Kopf 2003 (2004). Darüber hinaus spielt auch die absolute Summe, die für einen bestimmten Ausgabenbereich zur Verfügung gestellt wird, eine Rolle – je höher diese ist, desto umfangreicher und "sichtbarer" wird der betreffende Bereich sein. Sie ist am höchsten im Bereich Krankentransporte, am wenigsten wird insgesamt für das Netzwerk Gesunde Gemeinden ausgegeben.

Übersicht 154: Quantitative Bedeutung des Ehrenamtes

	RA 2003 (Mio. €)	VA 2004 (Mio. €)	Arbeitende gesamt		Ehrenamt je Besch.	Ausgaben/ Beschäftigte+ Ehrenamtliche in €	
			Beschäftigte	Ehrenamtliche		RA 2003 (€)	VA 2004 (€)
Erwachsenenbildung ¹⁾	3,336 ¹⁾	2,030 ¹⁾	8.218 ²⁾	1.035 ²⁾	0,2	360	220
Krankentransporte	10,195	9,919	291	6.965	22,5	1.400	1.370
Netzwerk Gesunde Gemeinde	0,175	0,351	0	354	-	500	1.000
Sportförderung ²⁾	1,628	1,628	28	246	8,8	5.940	5.940

Q: WIFO. - ¹⁾ Incl. öffentliche Bibliotheken. ²⁾ Ohne öffentliche Bibliotheken. - ³⁾ Über Dachverbände und oberösterreichischen Fußballverband.

4.4.1.2 Geschlechterverhältnis im Ehrenamt

Interessant ist darüber hinaus die geschlechtsspezifische Struktur des Ehrenamtes in den betrachteten Bereichen (vgl. Übersicht 155).

Übersicht 155: Geschlechterverhältnis im Ehrenamt in den ausgewählten Bereichen

	Beschäftigte			Ehrenamtliche		
	Frauen	Männer	weiblich %	Frauen	Männer	weiblich %
Erwachsenenbildung	4.832	3.386	58,8	953	82	92,1
Krankentransporte	20	271	6,9	2.688	4.277	38,6
Netzwerk Gesunde Gemeinde	0	0	-	237	117	66,7
Sportförderung ¹⁾	13	15	46,4	11	235	4,5
insgesamt	4.865	3.672	57,0	3.889	4.711	45,2

Q: WIFO.

Die Summe der Ehrenamtlichen ergibt ein relativ ausgewogenes Geschlechterverhältnis, wobei interessant ist, dass der Anteil der Frauen an allen Ehrenamtlichen mit ca. 45% geringer ist als bei den Beschäftigten (57%). Den höchsten Frauenanteil an den Ehrenamtlichen hat die Erwachsenenbildung (wo der Männeranteil bei den Beschäftigten wesentlich höher ist). Am niedrigsten ist der Anteil der Frauen an den ehrenamtlich Engagierten im Bereich der Sportförderung; er ist erheblich geringer als der Frauenanteil bei den Beschäftigten. Das Gegenteil gilt für den Bereich der Krankentransporte.

4.4.1.3 Funktionen des Ehrenamtes

Das Ehrenamt hat individuelle ebenso wie gesamtgesellschaftliche Funktionen. Mit dem Ehrenamt in den genannten Bereichen werden Aufgaben wahrgenommen oder (Dienst-)Leistungen angeboten, die zwar im öffentlichen Interesse stehen, von der öffentlichen Hand aber nicht in vollem Umfang angeboten werden.

Es kann angenommen werden, dass der hohe Frauenanteil im Ehrenamt der Erwachsenenbildung mit ihrer Rolle als Erziehende in Verbindung steht: Ausbau und Forderung von Wissen

und Können in Kursen wird von Frauen als wichtig eingeschätzt und durch ehrenamtliche Tätigkeit gefördert. Mit den Krankentransporten sind dagegen viele Aufgaben verbunden, die tendenziell Männern zugeschrieben werden: Das Bedienen und Warten von Rettungszeugen sowie der erforderlichen technisch-medizinischen Geräte ebenso wie mitunter nicht ungefährliche Rettungseinsätze. Darüber hinaus kann – auf der Grundlage der betrachteten Bereiche – die Hypothese formuliert werden, dass der Männeranteil bei den Ehrenamtlichen umso höher ist, je direkter (und damit "sichtbarer") der Zusammenhang zwischen Ehrenamt und den Effekten auf die NutzerInnen ist (Krankentransporte, Förderung von Sportvereinen). So handelt es sich bei Krankentransporten – anders als bei der Erwachsenenbildung – um nachfrageorientierte Angebote: Krankentransporte werden nur auf Anfrage durchgeführt. Die Bedeutung der Dienstleistung für den/die NutzerIn wie für die Gesellschaft insgesamt ist deutlich erkennbar und wird mit individueller und gesellschaftlicher Anerkennung belohnt.

Auch ehrenamtliche Tätigkeit im Bereich des Sports ist generell mit hoher sozialer und gesellschaftlicher Anerkennung verbunden. So forciert der Bekanntheitsgrad einzelner Persönlichkeiten die Wahrscheinlichkeit, ehrenamtlich tätig werden zu können (Wahlen zu den Verbandsorganen). Zudem werden SportfunktionärInnen in ihrer Funktion in den Mittelpunkt der (medialen) Aufmerksamkeit gerückt. Daraus kann viel direkter ein persönlicher Nutzen gezogen werden, der ein Grund dafür sein kann, dass das Engagement der Männer im Sport (ähnlich wie im Bereich der Krankentransporte) höher ist als jenes der Frauen.

Schließlich besteht auch ein gewisser Zusammenhang zwischen der geschlechtsspezifischen NutzerInnen- und Ehrenamtlichenstruktur; lediglich im Bereich der Krankentransporte sind die Frauen überproportional bei den NutzerInnen, die Männer dagegen überproportional bei den ehrenamtliche Tätigen vertreten.

4.4.2 Verbindungen zwischen den Ausgaben des Landes Oberösterreich und der Arbeit außerhalb von Markt und Staat

In Übersicht 156 wird schließlich überblicksartig dargestellt, ob die analysierten Ausgabenbereiche im Zusammenhang mit unbezahlter und ehrenamtlicher Arbeit stehen und wie sich diese – zumindest größenordnungsmäßig – auf Frauen und Männer verteilt. Auf eine Einbeziehung der inoffiziellen Arbeit muss wegen des völligen Fehlens entsprechender Informationen verzichtet werden. Diese Übersicht kann keine Informationen über die quantitative Bedeutung unbezahlter und ehrenamtlicher Arbeit innerhalb der einzelnen Ausgabenbereiche geben. Sie stellt lediglich die Ausgabenbereiche heraus, in denen diese Arbeit eine Rolle spielt, und ob sie hauptsächlich von Frauen oder von Männern erbracht wird. Durch diese Zuordnung wird versucht, den Konnex zwischen öffentlichen Ausgaben einerseits und dem gesamten Bereich der unbezahlten und ehrenamtlichen Arbeit andererseits herzustellen.

Für die einzelnen Bereiche wäre darüber hinaus zu untersuchen, ob zwischen öffentlichen Ausgaben auf der einen und unbezahlter/ehrenamtlicher Arbeit auf der anderen Seite ein positiver oder negativer Zusammenhang besteht: In welche Richtung also eine Variation öffentlicher Ausgaben auf das Ausmaß – und ggf. die geschlechtsspezifische Struktur – dieser

Arbeit außerhalb von Markt und Staat Einfluss nimmt. Diese Analyse wird im Rahmen des letzten Moduls der Studie, das sich der Frage nach den Auswirkungen einer Reduktion der Ausgaben im Bildungs-, Gesundheits- und Sportbereich widmet, näher behandelt. Die hier unternommene Klassifizierung der einzelnen Ausgabenbereiche nach ihrer Relevanz für Arbeit außerhalb von Markt und Staat stützt sich auf die in den Kapiteln 1 bis 3, Teil II, der vorliegenden Studie durchgeführte Istanalyse und deren Ergebnisse bezüglich des Outcomes hinsichtlich unbezahlter und ehrenamtlicher Arbeit.

In einigen Bereichen – vor allem im Bereich des Ehrenamts – kann dabei auf vorhandene Daten zu Bedeutung und geschlechtsspezifischer Struktur ehrenamtlichen Engagements zurückgegriffen werden. Hinsichtlich der unbezahlten Arbeit kann sich diese Zuordnung dagegen häufig nur auf Hypothesen stützen: Diese gehen von den bekannten Daten über die geschlechtsspezifische Verteilung von Betreuungs- und Pflegearbeit aus, die zeigen, dass diese Arbeit generell zum Großteil von Frauen geleistet wird, die aber hinsichtlich der konkret geleisteten Arbeit (z. B. Hausaufgabenbetreuung, häusliche Krankenpflege, Begleitung von Kindern zur Schule oder zum Sport) zumeist nicht spezifisch genug sind, um für die betrachteten Ausgabenbereiche konkrete und quantitative Aussagen machen zu können. Daher wird ausgehend von dem Befund, dass der größte Anteil der unbezahlten Betreuungs- und Pflegearbeit generell auf Frauen entfällt, angenommen, dass die von den einzelnen Ausgabenbereichen tangierten konkreten Betreuungs- und Pflegeaufgaben (z. B. Transport und Begleitung von Kindern zur Schule oder zu Sportstätten) ebenfalls primär den Frauen obliegen. Nur für wenige Bereiche (z. B. Kindergärten und Horte) liegen konkrete Informationen darüber vor, in welchem Ausmaß sie die damit verbundene unbezahlte Arbeit berühren. Für Art, Struktur und Ausmaß – soweit bekannt – der durch die in Übersicht 156 aufgeführten Ausgabenbereiche betroffenen unbezahlten und ehrenamtlichen Arbeit sei auf die Ausführungen in der Langfassung des Zwischenberichts verwiesen; im Rahmen dieser Kurzfassung kann nur ein knapper Überblick gegeben werden.

Übersicht 156: Analytierte Ausgabenbereiche des oberösterreichischen Landesbudgets und Verbindungen zur Arbeit außerhalb von Markt und Staat nach Frauen und Männern¹⁾, 2003

	unbezahlte Arbeit	ehrenamtliche Arbeit
Bildung		
Kindergärten und Horte	f	keine
SchülerInnen-, Lehrlings- und StudentInnenheime	?	keine
Allgemeinbildende Pflichtschulen	f	f
Berufsschulen	keine	keine
Pensionsbezüge der an allgemeinbildenden und berufsbildenden Pflichtschulen tätig gewesenen LandeslehrerInnen	keine	keine
Allgemeinbildende und berufsbildende höhere Schulen	keine	keine
Fachhochschulen	keine	keine
Erwachsenenbildung	keine	ff
Gesundheit		
Krankenanstalten	f	keine
Krankentransporte	f	m
Netzwerk Gesunde Gemeinde	keine	f
Stammtisch Pflegende Angehörige	ff	keine
Mutter-Kind-Zuschuss	f	keine
Ärztlicher Funk- und Bereitschaftsdienst	f	keine
Schutzimpfungen	f	keine
Bekämpfung Alkohol-, Nikotin-, Drogenmissbrauch	ff/f	keine
Schulgesundheitsdienst	keine	keine
Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge	ff	keine
Sport		
Landessportorganisation	keine	m
Oberösterreichische Landessportschule	keine	keine
Ehrungen und Auszeichnungen	keine	m
Errichtung, Ausgestaltung und Erhaltung von Sportstätten	f	keine
Sportförderung über Dachverbände und Oberösterreichischen Fußballverband	?	m
Sonstige Sportförderung	?	?

Q: WIFO. - 1) ff: Frauenanteil 81% bis 100%; f: Frauenanteil 61% bis 80%; mm: Männeranteil 81% bis 100%; m: Männeranteil 61% bis 80%; ?: nicht bekannt, ob Verbindungen bestehen.

Unbezahlte Arbeit in Form von Betreuungsarbeit spielt in den Bereichen Bildung und Sport eine Rolle, ebenso wie im Bereich Gesundheit. Die gesundheitsbezogenen Ausgabenbereiche berühren darüber hinaus die unbezahlte Pflegearbeit. Die vorhandenen Informationen für die einzelnen Ausgabenbereiche bzw. die verfügbaren allgemeinen Daten lassen den Schluss zu, dass diese Arbeit primär von Frauen erbracht wird. Etwas differenzierter ist das Bild bezüglich der ehrenamtlichen Arbeit, die ebenfalls in allen drei Bereichen relevant ist. Wie-

derum auf der Grundlage verfügbarer konkreter Informationen oder ausgehend vom vorhandenen Wissen zur geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung allgemein kann festgestellt werden, dass das Ehrenamt im Bereich Bildung frauendominiert ist. Im Bereich Gesundheit engagieren sich sowohl Frauen als auch Männer, während im Sportbereich primär Männer ehrenamtlich tätig sind.

Auf dieser Grundlage kann eine alternative Gliederungssystematik für öffentliche Ausgaben entwickelt werden – nämlich danach, ob sie mit unbezahlter bzw. ehrenamtlicher Arbeit in Zusammenhang stehen und ob diese frauen- oder männerdominiert ist. Übersicht 157 führt für die Bereiche Bildung, Gesundheit und Sport die gesamten Ausgaben auf, die mit unbezahlter oder ehrenamtlicher Arbeit zusammenhängen. Dabei wird danach differenziert, ob diese Arbeit primär von Frauen oder von Männern erbracht wird.

Selbstverständlich kann zwischen der Höhe der Ausgaben für diejenigen Ausgabenbereiche, die mit unbezahlter und ehrenamtlicher Arbeit in Verbindung stehen, und dem Ausmaß dieser Arbeit kein Zusammenhang hergestellt werden. Diese Ausgabengliederung soll lediglich verdeutlichen, dass ein beträchtlicher Anteil der untersuchten Ausgaben in Bereichen getätigt wird, in denen unbezahlte oder ehrenamtliche Arbeit relevant ist. Insgesamt betreffen 78,6% der Ausgaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport Bereiche, die mit unbezahlter Arbeit verbunden sind, 42,9% der gesamten analysierten Ausgaben entfallen auf Bereiche, in denen ehrenamtliche Arbeit eine Rolle spielt. Am größten ist der mit unbezahlter Arbeit verbundene Ausgabenanteil im Bereich Gesundheit, während der mit ehrenamtlicher Arbeit in Verbindung stehende Ausgabenanteil im Bereich Bildung am höchsten ist.

Übersicht 157: Ausgaben für Bildung, Gesundheit und Sport nach ihrer Relevanz für Arbeit außerhalb von Markt und Staat nach Geschlecht, 2003

	unbezahlte Arbeit						ehrenamtliche Arbeit									
	m		f		ff		gesamt		m		f		ff		gesamt	
	absolut €	%	absolut €	%	absolut €	%	absolut €	%	absolut €	%	absolut €	%	absolut €	%	absolut €	%
Bildung¹⁾	0	0,0	620.229.430	69,3	0	0,0	620.229.430	69,3	0	0,0	549.203.250	61,4	3.335.673	0,4	552.538.923	61,8
Gesundheit¹⁾	0	0,0	398.755.725	100,0	0	0,0	398.755.725	100,0	10.194.974	2,6	166.436	0,0	0	0,0	10.361.411	2,6
Sport¹⁾	0	0,0	17.655.886	68,0	0	0,0	17.655.886	68,0	2.722.915	10,5	0	0,0	0	0,0	2.722.915	10,5
Gesamt²⁾	0	0,0	1.036.641.041	78,6	0	0,0	1.036.641.041	78,6	12.917.889	1,0	549.369.686	41,6	3.335.673	0,3	565.623.250	42,9

Q: WIFO. - 1) Prozentanteile bezogen auf Gesamtausgaben im jeweiligen Bereich. 2) Prozentanteile bezogen auf Gesamtausgaben Bildung, Gesundheit und Sport.

Teil III Gender-Budget-Analyse: Der Umsetzungsprozess

Bereits bei der Ausschreibung der Gender-Budget-Analyse für das Land Oberösterreich im Herbst 2004 wurde die Prozessbegleitung in einem eigenen Punkt hervorgehoben: Sollte doch bei einem Pilotprojekt die Prozessebene gesondert erhoben und ausgewertet werden.

Welchen Mehrwert kann eine Analyse aller Prozessschritte, die im Rahmen eines Pilotprojektes durchgeführt werden, für die AkteurInnen und für die interessierte Fachöffentlichkeit bringen? Bereits in dem 2004 erschienen Handbuch "Gender Budgeting" verweisen die Autorinnen auf die Notwendigkeit, konkrete Projekte durchzuführen und alle Schritte zu dokumentieren: "Im Zuge der Arbeiten wurde klar, dass es (...) notwendig ist, praktische Handlungsmöglichkeiten und –schritte zu erarbeiten, die eine Umsetzung der theoretischen Einsichten in die Praxis unterstützen." (Bergmann et al., 2004, S. 3) Die Autorinnen betonen weiters die Notwendigkeit der Analyse der formalen und informellen Entscheidungsprozesse sowie einer vertiefenden Diskussion zu Budgetfragen: "Nicht eine vollständige und perfekte Analyse ist relevant, sondern der Anstoß der Arbeit zu einer vertieften Diskussion über mögliche Änderungen im Budgetprozess und in der Verwendung des Budgets. Dies ist bereits ein erster Schritt hin zu einer stärkeren Beteiligung am Budgetprozess." (Bergmann et al., 2004, S. 58)

Der folgende Bericht über den Umsetzungsprozess der Gender-Budget-Analyse in Oberösterreich hat zum Ziel, die unterschiedlichen Erfahrungen und Wahrnehmungen der ProjektakteurInnen zu beschreiben, die einzelnen Schritte zu dokumentieren sowie die erhobenen Prozessschritte zu analysieren und in Form von Standards und Maßnahmenvorschlägen für eine breite Diskussion und Auseinandersetzung nutzbar zu machen. Ein Ziel dieses Berichts ist zudem, die Erfahrungen, die im Rahmen des oberösterreichischen Pilotprojektes gemacht werden konnten, einer interessierten Fachöffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, für künftige Gender-Budget-Projekte Hilfestellungen bereitzustellen und Standards für weitere Projekte zu definieren.

Der Prozess wurde auf der Ebene der Strukturen (Unter welchen Bedingungen werden Budgets erstellt? Wie genau entstehen Budgets? Wo gibt es Spielräume?), auf der Ebene der AkteurInnen (Wer ist bei der Erstellung von Budgets in welcher Rolle eingebunden?) und auf der Ebene der Inhalte (Welches Wissen über Gleichstellung und Gender-Budget-Analysen existiert? Welche Grundlagen wurden verschriftlicht?) analysiert. Allfälligen Stolpersteinen und Widerständen sowie den konkreten Erfahrungen bei der Umsetzung auf Ebene der Verwaltung und Politik wurde in diesem Zusammenhang besonderes Augenmerk beigemessen.

Es kamen im Rahmen der Prozessbegleitung unterschiedliche Methoden zur Anwendung. Neben drei Workshops mit VertreterInnen der von der Gender-Budget-Analyse betroffenen Abteilungen Gesundheit, Bildung und Sport wurden qualitative Interviews mit je einer/einem

VertreterIn der im Landtag vertretenen Parteien durchgeführt¹⁶², um deren Wahrnehmung der Gender-Budget-Analyse und der Ergebnisse zu erheben. Insgesamt wurde der Rückkoppelung des Projektes sowie der einzelnen Projektschritte und –ergebnisse an die AuftraggeberInnen großes Augenmerk beigemessen. Das gesamte Forschungsteam traf sich in regelmäßigen Abständen zum Austausch und zur Diskussion, darüber hinaus wurden ebenfalls mehrere Treffen mit den wissenschaftlichen Konsulentinnen des Projektes durchgeführt. Sämtliche Prozessschritte wurden schriftlich dokumentiert und fließen in die Auswertung des Gesamtprojektes ein.

Gerade in Hinblick darauf, dass es sich bei dem gegenständlichen Projekt um eine Pilotstudie handelt, ist es wichtig, die entwickelte Projektstruktur, die Abläufe und die einzelnen Arbeitsschritte sowie die Änderungen/Adaptierungen im Forschungsdesign, die sich im Laufe der Durchführung des Projekts als erforderlich herausgestellt haben, sichtbar und nachvollziehbar zu machen. Wichtig erscheint auch die Dokumentation der Wechselwirkung zwischen Forschungsprojekt/Forscherinnen und Forschungsfeld, also jener Interventionen und ihrer Auswirkungen, die die Durchführung eines Forschungsprojektes in einer Institution (im konkreten Fall in einer Landesverwaltung) charakterisieren.

1. Das Forschungsprojekt im Überblick

1.1 Die Projektziele

Zu Projektbeginn wurden im Rahmen des Kick-Off-Workshops mit den AuftraggeberInnen Ziele und Nicht-Ziele für das konkrete Gender-Budget-Projekt definiert. Diese Ziele dienen der Fokussierung der Projektarbeit und der Überprüfung (der Qualität) der Durchführung des Projektes. Diese Zieldefinitionen stellen einen wichtigen Meilenstein für die Umsetzung des Gesamtprojektes dar.

Ziele

Einleitend wurde festgehalten, dass eine intensive Kooperation und gute Rahmenbedingungen für die Forschungsarbeit (insbesondere bei der Zur-Verfügung-Stellung von Daten, Unterlagen, Studien) die Grundlage für die Erreichung folgender Ziele bilden:

- Definition und Beschreibung der geschlechtsspezifischen Disparitäten
- Festlegung von Zielkriterien (z.B. Reduktion der Einkommensunterschiede)
- Entwicklung von Indikatoren, anhand derer die Zielerreichung feststellbar ist
- Entwicklung eines Maßnahmenbündels zur Überwindung der Genderdisparitäten
- Feststellen von Wirkungen auf Basis einer Ist-Analyse
- Erarbeiten von Grundlagen und Instrumenten zur dauerhaften Implementierung von Gender-Budget-Analysen im Land Oberösterreich

¹⁶² InterviewpartnerInnen waren: LH Dr. Josef Pühringer (ÖVP), LRⁱⁿ Drⁱⁿ Silvia Stöger (SPÖ), LR Dr. Rudolf Anschöber (Grüne), LAbg. Helga Moser (FPÖ).

- Transparenz bezüglich politischer und administrativer Gestaltungsspielräume beim Budget
- Überprüfung der Bedürfnisgerechtigkeit (d.h. nicht strukturkonservierend) des Einsatzes der Budgetmittel unter Genderperspektive und Vorschläge zur Entwicklung eines Maßnahmenbündels (auch strukturell)

Nicht-Ziele

- Verfolgung und Umsetzung politischer Ziele sind nicht Ziel des Projektes
- Mühseligkeit in Abteilungen erzeugen (Nutzen von Gender-Budget-Analysen hervorheben)
- Umsetzung des "Genderns" der Budgets

1.2 Die Projektstruktur

Das Forschungsprojekt Gender-Budget-Analyse zeichnete sich durch große Komplexität (etwa inhaltlich, methodisch, beteiligte Personen, betroffene Abteilungen) aus, die in der Folge im Detail dargestellt wird.

1.2.1 Projektstruktur mit AuftraggeberInnen

Mit den AuftraggeberInnen wurde folgende Projektstruktur vereinbart: Insgesamt drei Treffen mit einer aus unterschiedlichen VertreterInnen des Landes Oberösterreich aus den Bereichen Politik und Verwaltung bestehenden Steuerungsgruppe waren/sind vorgesehen, um das Projekt und die wesentlichen Schritte des Projektes zu steuern (Kick-Off-Workshop, Workshop zur Diskussion des Zwischenberichtes, abschließender Workshop zur Diskussion und Abnahme des Endberichtes). Für allfällige Zwischentreffen wurden ein Vertreter der Finanzabteilung des Landes Oberösterreich von Seiten der AuftraggeberInnen sowie die Leiterin des Gesamtprojektes von Seiten des Forschungsteams nominiert. Alle Treffen zwischen den AuftraggeberInnen und dem Forschungsteam wurden protokolliert, die Protokolle wurden von beiden Seiten autorisiert. Der Vertreter des Landes Oberösterreich war zudem die zentrale Schnittstelle zu den beteiligten Abteilungen im Land.

1.2.2 Forschungsteam und wissenschaftliche Konsulentinnen

Im Rahmen der ersten Klausur des Forschungsteams wurde eine Regelung über die Art und Weise der Zusammenarbeit erarbeitet. Diese Regelung diente in der Folge als Grundlage für die weitere Zusammenarbeit:

- Beteiligung von Solution am Diskussionsprozess zu den inhaltlichen Analysen
- Beteiligung von WIFO am Prozess (Gender-Workshops etc.)
- Gegenseitiger regelmäßiger Informationsaustausch
- Regelmäßige Einbeziehung externer Expertinnen (Konsulentinnen¹⁶³ etc.)

¹⁶³ Konsulentinnen des Projektes: Luise Gubitzer, Elisabeth Klatzer und Gabriele Michalitsch, Expertin Elisabeth Dearing (Bundeskanzleramt) zu New Public Management.

Der Beschluss, die beiden mit der Durchführung des Projektes beauftragten Institute an allen Prozessschritten zu beteiligen, erwies sich als wichtige Entscheidung, da so die interdisziplinäre Zusammensetzung des Forschungsteams für den Forschungsprozess nutzbar gemacht werden konnte. Wesentliche Kategorie war und ist das gegenseitige Verstehen bzw. Nichtverstehen sowohl auf inhaltlicher als auch auf Prozessebene. Die notwendigen "Übersetzungsleistungen" zwischen Ökonominnen und Sozialwissenschaftlerinnen waren der Ausgangspunkt für eine Einschätzung der Nachvollziehbarkeit und Stringenz der Forschungsinhalte und des Forschungsprozesses. Neben der Einbeziehung aller Akteurinnen in sämtliche Prozessschritte wurden konkrete Arbeitsübereinkünfte getroffen, etwa die Verpflichtung zum Einhalten von Qualitätsstandards wie Verschriftlichung, Zeitmanagement, regelmäßige gegenseitige Information oder Transparenz hinsichtlich der getätigten Arbeitsschritte.

Wesentliche Meilensteine des Projektes wurden in den Klausuren des Forschungsteams definiert und besprochen. Arbeitsschritte und Abstimmungen, die zwischen den Klausuren lagen, wurden zwischen den Projektleiterinnen der beiden Institute auf "kurzem Weg" vorgenommen.

Insgesamt gab es vier Klausuren sowie zehn informelle Treffen des Gesamtforschungsteams zur Besprechung der Vorgangsweise und zur Diskussion offener Fragen. Letztere fanden mehrheitlich vor oder nach offiziellen Terminen statt.

Die Einbeziehung externer Konsulentinnen hat sich für die Durchführung eines derart komplexen Projektes als wichtige Entscheidung erwiesen. Das Team der Konsulentinnen setzte sich aus drei ausgewiesenen Gender-Budget-Expertinnen zusammen. Insgesamt wurden fünf Klausuren des Gesamtforschungsteams mit den Konsulentinnen abgehalten, die Themen waren unter anderem die Diskussion der Gleichstellungsziele und des Analyserasters (Analysekriterien und -indikatoren), eine kontinuierliche Diskussion zu allgemeinen methodischen Fragen sowie zur politischen Einbettung von Gender-Budget-Analysen.

Zu einem Treffen mit den drei Konsulentinnen zum Thema New Public Management wurde eine weitere externe Expertin beigezogen.

Der Blick von außen unterstützte die Überprüfung der eigenen Tätigkeit und erweiterte die theoretisch-inhaltlichen und methodischen Sicht- und Herangehensweisen und Interpretationsmöglichkeiten.

1.3 Der geplante Ablauf des Projektes

Im Anbot für das Forschungsprojekt, das von der oberösterreichischen Landesregierung in dieser Form beauftragt wurde, ist der geplante Ablauf des Projektes folgendermaßen skizziert (vgl. Übersicht 1):

Übersicht 1: Ablauf des Projektes "Gender-Budget-Analyse für Oberösterreich"

Wann	Was	Wer
Jänner 2004	1. Arbeitstreffen Forschungsteam: Konstituierung des Forschungsteams - vierstündige Forschungsklausur	WIFO Solution
Jänner 2005	Kick-Off mit AuftraggeberInnen (ExpertInnen) Ziele und Nicht-Ziele Überblick Projekt, Arbeitsschritte Arbeitsvereinbarungen Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses des Projektes Auswahl TeilnehmerInnen an den Sensibilisierungsworkshops	Auftrag- geberInnen WIFO Solution
Februar 2005	3 Gender-Workshops mit den zentralen MitarbeiterInnen der Abteilungen Bildung, Gesundheit und Sport	Solution
Jänner und Februar 2005	Modul 1: Erarbeitung Analysekriterien	WIFO
März 2005	2. Arbeitstreffen Projektteam	WIFO Solution
April 2005	Modul 2: Datenklärung und –beschaffung	WIFO
Mai 2005	Modul 3: Analyse Istzustand	WIFO
Juni 2005	3. Arbeitstreffen Projektteam, Rohfassung Zwischenbericht	WIFO Solution
Juni 2005	Gemeinsame Sitzung mit AuftraggeberInnen zur Diskussion des Zwischenberichtes sowie weiterer Projektschritte	Auftrag- geberInnen WIFO Solution
August und September 2005	Durchführung einer Fokusgruppe mit VertreterInnen der oberösterreichischen Landesregierung zu Erfahrungen, Wünschen und Anliegen bezüglich Gender- Budget-Analysen	Solution
August 2005	Modul 4: Erarbeiten der Grundlagen für ein Maßnahmenbündel	WIFO
Oktober 2005	Modul 5: Analyse Budgetreduktion	WIFO
Jänner 2006	4. Arbeitstreffen Projektteam zur Erstellung und Diskussion des Endberichtes	WIFO Solution
Februar 2006	Verfassen Rohbericht	
März 2006	Gemeinsame Sitzung mit AuftraggeberInnen zur Präsentation und Diskussion des Rohberichtes	WIFO Solution Auftrag- geberInnen
31. März 2006	Abgabe Endbericht	

1.4 Änderungen im Forschungsdesign während des Projektdurchführung

Die zentralen Änderungen im Forschungsdesign, die im Laufe der Durchführung des gesamten Forschungsprojektes vorgenommen wurden, betrafen den zeitlichen Ablauf, das Ausmaß der getätigten Forschungsarbeiten (etwa Aufwand für die Datenerhebung) und die angewendeten Methoden (etwa Gender-Workshops). Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen im Forschungsdesign kurz beschrieben und begründet.

1.4.1 Zeitlicher Ablauf und Ausmaß der Forschungsarbeit

Schon im Jänner 2005 war klar, dass sich der ursprüngliche Zeitplan nicht halten lassen würde, da sich die Auftragserteilung und somit auch die Durchführung des Kick-Off-Workshops mit der Steuergruppe um eineinhalb Monate verzögert hatten. Dies hatte zur Folge, dass alle weiteren Projektschritte – insbesondere die Datenerhebung und -auswertung – ebenfalls

später als angeboten durchgeführt wurden. Diese zeitlichen Verzögerungen wurden mit den AuftraggeberInnen akkordiert und hatten keinen Einfluss auf die Abgabe des Endberichtes.

Das Ausmaß der Forschungsarbeit hatte sich im Vergleich zum Anbot wesentlich verändert. Dies hatte mehrere Ursachen: Einerseits wurden mehr Treffen mit externen Expertinnen (Konsulentinnen) durchgeführt als ursprünglich vorgesehen. Dies war vor allem aufgrund des Pilotcharakters des Projektes und der Komplexität der Fragestellungen notwendig. Andererseits waren mehr Termine mit den AuftraggeberInnen bzw. mit unterschiedlichen Einrichtungen/Abteilungen des Landes Oberösterreich erforderlich als angenommen. So wurden etwa das Design und die Fragestellung der Gender-Budget-Analyse im Rahmen des Unterausschusses für Frauen des Landes Oberösterreich präsentiert. Auch mussten die beteiligten Abteilungen der Landesverwaltung wesentlich öfter für die Datenbeschaffung kontaktiert werden als angenommen.

1.4.2 Methodische Änderungen

Ursprünglich waren im Anbot drei Gender-Sensibilisierungs-Workshops mit VertreterInnen der in die Gender-Budget-Analyse einbezogenen Abteilungen geplant. In jeder Abteilung sollten jene MitarbeiterInnen, die in die Gender-Budget-Analyse involviert sein würden, für Fragen von Gender, Gender Mainstreaming und Gender Budgeting sensibilisiert werden. Während des Kick-Off-Workshops am 28.02.2005 mit den AuftraggeberInnen wurde jedoch eingewendet, dass im Rahmen der Gender-Mainstreaming-Strategie, der sich das Land Oberösterreich verschrieben hat, bereits einzelne Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Geschlechterfrage gesetzt worden seien: Unter anderem wurden ein Gender-Mainstreaming-Beauftragter eingesetzt, eine Broschüre zu geschlechtssensibler Sprache verfasst und Führungskräfte über die Strategie des Gender Mainstreaming informiert. Außerdem hätten die VertreterInnen der betroffenen Abteilungen großes Interesse artikuliert, mehr Informationen über Inhalt, Methoden und Arbeitsanforderungen einer Gender-Budget-Analyse zu erhalten.

Im Rahmen des Kick-Off-Workshops wurde daher die Vereinbarung getroffen, nicht für jede einzelne Abteilung einen eigenen Sensibilisierungsworkshop durchzuführen, sondern die Abteilungsleitungen und die BudgetbewirtschafterInnen gemeinsam zu einem Workshop einzuladen. Der Workshop sollte neben sensibilisierenden Modulen einen starken Informationscharakter haben. Über die weitere Vorgehensweise bezüglich der ausstehenden beiden Gender-Workshops sollte aufgrund der Erfahrungen des ersten Workshops entschieden werden.

Nach dem ersten Workshop mit AbteilungsleiterInnen (07.04.2005) wurde vereinbart, dass ein weiterer Workshop mit dieser Zielgruppe stattfinden sollte (12.07.2005). Hierbei kam es jedoch zu einer wesentlichen Änderung im Design: Während beim ersten Workshop sensibilisierende Übungen durchgeführt wurden (etwa eine Übung zur Wahrnehmung der gesellschaftlich geprägten Rollenbilder von Frauen und Männern), wurde dieser aktivierende Aspekt im zweiten Workshop nicht angeboten. Im Zentrum des zweiten Workshops stand vielmehr die Diskussion der Zwischenergebnisse der Ist-Analyse der Daten. Die Änderungen im Design wurden unter

anderem damit begründet, dass es einen Bedarf der VertreterInnen der Abteilungen gebe, die vorläufigen Ergebnisse der Ist-Analyse in einem gesonderten Schritt zu diskutieren, vor allem, um offene Fragen zu klären und eventuelle Missverständnisse auszuräumen.

Der dritte, zu diesem Zeitpunkt noch offene Workshop wurde nicht mehr angeboten. In Abstimmung mit den AuftraggeberInnen wurde das methodische Setting geändert: Es wurde vereinbart, vier qualitative Interviews mit PolitikerInnen aller im oberösterreichischen Landtag vertretenen Parteien durchzuführen, um eine politische Einschätzung des oberösterreichischen Gender-Budgeting-Projektes zu erheben. Diese Interviews wurden im Dezember 2005 durchgeführt.

Schließlich wurde die ursprünglich für August/September 2005 geplante Fokusgruppe mit VertreterInnen der oberösterreichischen Landesregierung nicht durchgeführt, sondern eine Fokusgruppe mit AkteurInnen des Landes im Februar 2006 veranstaltet, die der Reflexion des Prozesses der Gender-Budget-Analyse aus der Sicht der AkteurInnen der Landesverwaltung diene.

Eine weitere Änderung gab es im Rahmen der Einbeziehung der KonsulentInnen: Entgegen der ursprünglichen Planung wurden die KonsulentInnen bereits bei der Entwicklung der Kriterien und Indikatoren miteinbezogen. Das letzte Treffen fand schließlich zur Diskussion des Endberichtes statt (insgesamt sechs Treffen).

1.4.3 Datenerhebung und -auswertung

Auch im Rahmen der Datenerhebung und -recherche gab es Änderungen. Nach der Übergabe einer digitalen Version des Budgets des Landes Oberösterreich im Rahmen des Kick-Off-Workshops an das ForscherInnenteam des WIFO wurden erste Auswertungsschritte durchgeführt und Rahmendaten für die Beschreibung der Ist-Situation in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Sport recherchiert. Nach dem ersten Workshop mit den VertreterInnen der Abteilungen wurde die Durchführung von "bilateralen Gesprächen" (separate Termine mit den einzelnen Abteilungen) vereinbart. Das ForscherInnenteam vom WIFO erarbeitete ein "Anforderungsprofil" an gewünschten Daten, das im Rahmen mehrerer Treffen mit den VertreterInnen der Abteilungen diskutiert wurde. Insgesamt erwies sich die Beschaffung von Daten als ausgesprochen arbeitsintensiv. Dies ist vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, dass viele Daten nicht zentral abrufbar sind, oftmals nicht disaggregiert nach Geschlecht vorliegen oder nicht über das Land Oberösterreich zu beziehen sind (dies trifft etwa für Daten der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse bzw. viele der Daten, die zu vom Land geförderten Einrichtungen benötigt worden wären, zu). In Bezug auf die untersuchten Bereiche des Budgets wurden Änderungen hinsichtlich der Ausgabenseite (Streichung einiger weniger Ausgabenpositionen) und der Einnahmenseite (Streichung der Analyse der Einnahmenseite) vorgenommen. Im Rahmen eines Treffens mit dem Projektleiter im Mai 2005 wurde schließlich vereinbart, keine weiteren externen Datenerhebungen mehr durchzuführen, sondern die Datenlücken als solche zu definieren und im Zwischenbericht auszuweisen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die vielfältigen Änderungen im Design sowie in der Durchführung für das Forschungsteam einen zeitlichen Mehraufwand bedeuteten, der nicht zusätzlich finanziert war.

1.5 Der tatsächliche Projektverlauf

Der tatsächliche Projektverlauf wird in Übersicht 2 dargestellt.

Übersicht 2: Der tatsächliche Projektverlauf

WAS	Wer	Wann, Wo
Erstes Treffen Forschungsteam (Erstellung Anbot)	Forschungsteam	09/2004, Linz
Zweites Treffen Forschungsteam (Erstellung Anbot)	Forschungsteam	10/2004, Wien
Auftragsgespräch	Forschungsteam / AuftraggeberInnen	11/2004, Linz
Auftragserteilung	AuftraggeberInnen an WIFO	01/2005, Linz
1. Treffen Forschungsteam (Kick-Off-Workshop)	Forschungsteam	18.1.05, Wien
1. KonsulentInnen-Treffen	Forschungsteam / KonsulentInnen	22.2.05, Wien
Kick Off-Workshop mit AuftraggeberInnen –Steuergruppe	Forschungsteam	28.2.05, Linz
Präsentation GBA Unterausschuss Frauen	Forschungsteam	10.3.05, Linz
1. Workshop VertreterInnen Abteilungen	Forschungsteam / Abteilungen	7.4.05, Linz
2. KonsulentInnen-Treffen	WIFO-Team / KonsulentInnen	13.4.05, Wien
GBA-Tagung	Forschungsteam	25.4.05, Wien
3. KonsulentInnen-Treffen	Forschungsteam / KonsulentInnen	27.4.05, Wien
Datenerhebungen	WIFO-Team / Abteilungen	3.5.05, Linz
2. Treffen Forschungsteam	Forschungsteam	4.5.05, Salzburg
Datenerhebungen	WIFO-Team / Abteilungen	10.5.05, Linz
Treffen mit Vertreter der AuftraggeberInnen	Forschungsteam / Projektleiter	23.5.05, Linz
Treffen mit ExpertInnen (New Public Management)	WIFO-Team / ExpertInnen	28.6.05, Wien
2. Workshop VertreterInnen Abteilungen	Forschungsteam / Abteilungen	12.7.05, Linz
4. KonsulentInnen-Treffen	Forschungsteam / KonsulentInnen	13.7.05, Wien
3. Treffen Forschungsteam (Redaktion Zwischenbericht)	Forschungsteam	29.8.05, Wien
2. Treffen Steuergruppe	Forschungsteam / AuftraggeberInnen	21.9.05, Linz
Treffen mit Vertreter der AuftraggeberInnen	Forschungsteam / Projektleiter	21.9.05, Linz
GenderAlp! Sounding Board	Solution-Team	10.10.05, Salzburg
Durchführung der qualitativen Interviews mit PolitikerInnen	Solution-Team	Dezember 05, Linz
Tagung Gender Budgeting in Europa	WIFO-Team	6.2.06, Wien
4. Treffen Forschungsteam	Forschungsteam	15.2.06, Wien
3. Workshop VertreterInnen Abteilungen	Forschungsteam / Abteilungen	20.2.06, Linz
5. KonsulentInnen-Treffen	Forschungsteam / KonsulentInnen	15.03.06, Wien
Abgabe Endbericht (Rohfassung)	Forschungsteam	31.3.06
3. Treffen Steuergruppe (Besprechung Endbericht)	Forschungsteam / AuftraggeberInnen	16.5.06, Linz

Projektleitung (Vertreter AuftraggeberInnen): Peter Rieder
Steuergruppe: Herr Weissmann, Herr Voraberger, Herr Steiner, Frau Höllhumer, Frau Lohnecker, Frau Zauner, Frau Lichtenegger, Herr Krenner, Herr Raab, Herr Rieder, Frau Orthner
Forschungsteam: Margit Schratzenstaller, Christine Mayrhuber, Michaela Neumayr, Hedwig Lutz (WIFO), Ulrike Gschwandtner, Birgit Buchinger (Solution)
KonsulentInnen: Luise Gubitzer, Elisabeth Klutzer, Gabriele Michalitsch

2. Reflexion und Bewertung des gesamten Forschungsprozesses

In einem nächsten Schritt sollen der gesamte Forschungsprozess sowie die Rahmenbedingungen für das Projekt reflektiert und bewertet werden. Hierfür werden sowohl die Ergebnisse aus den unterschiedlichen Workshops und Sitzungen, die Ergebnisse der Interviews mit PolitikerInnen als auch die konkreten Erfahrungen bei der Durchführung der Arbeit in den untersuchten Abteilungen herangezogen.

Vorweg soll betont werden, dass ein Pilotprojekt ein hohes Ausmaß an Flexibilität benötigt, sowohl auf Seiten der AuftraggeberInnen als auch auf Seiten der ForscherInnen. Die im Laufe des Projektes durchgeführten Änderungen im Forschungsdesign entsprechen so einer offenen, explorativen Herangehensweise. Dieser Herangehensweise entsprechend finden sich im vorliegenden Bericht umfassende Reflexionen und Bewertungen des gesamten Forschungsprozesses.

2.1 Die Rahmenbedingungen des Forschungsprojektes

2.1.1 Große Erwartungshaltung

Rückblickend kann festgehalten werden, dass das Projekt Gender-Budget-Analyse für Oberösterreich von einer großen Erwartungshaltung geprägt war: Nicht nur auf Seiten der den Auftrag vergebenden Stelle und der Politik allgemein, sondern auch bei der einschlägigen Scientific Community und der interessierten Fachöffentlichkeit. Die Erwartungshaltung kann als unterstützend bewertet werden, da viele verschiedene AkteurlInnen aktiv und interessiert den Projektverlauf beobachteten und unterstützten. So wurde beispielsweise auch in den Interviews mit den verschiedenen ParteienvertreterInnen deutlich, dass die im oberösterreichischen Landtag vertretenen Parteien Gender Budgeting positiv gegenüber stehen.¹⁶⁴

2.1.2 Ausschreibung des Projektes

Bereits bei der Ausschreibung des Projektes wurde darauf Rücksicht genommen, einen möglichst breiten Erfahrungsgewinn für das Land Oberösterreich aus dem Projektes zu ziehen. Dies zeigte sich unter anderem in der Zweiteilung der Ausschreibung: Nicht nur die fachliche Durchführung, sondern auch die Begleitung des Prozesses einer Gender-Budget-Analyse wurden hier als inhaltliche Dimensionen eingefordert. Hiermit wurde auch der Dimension der Institutionalisierung und konkreten Umsetzung von Gender Budgeting die Beachtung geschenkt, die erforderlich ist, wenn nicht nur ein für sich stehendes Pilotprojekt durchgeführt werden soll, nach dessen Beendigung das Thema als "erledigt" betrachtet werden kann,

¹⁶⁴ Siehe hierzu Kapitel 2.5 dieses Teils.

sondern wenn ernsthaft beabsichtigt wird, bei erfolgreicher Durchführung weitere Schritte zur Institutionalisierung und Umsetzung von Gender Budgeting zu setzen.

2.1.3 Status als Pilotprojekt

Die klare Definition des Forschungsprojektes als Pilotprojekt unterstützte die Möglichkeit für alle in das Projekt involvierten AkteurInnen, "Learning by Doing" zu praktizieren. Da es zum Zeitpunkt der Durchführung des Forschungsprojektes noch kein "Standardverfahren" für die Durchführung einer Gender-Budget-Analyse gab, betraten alle AkteurInnen in verschiedener Weise Neuland. Schließlich ist das oberösterreichische Pilotprojekt bezüglich seiner Dimension, der inhaltlichen Breite und der involvierten AkteurInnen (Verwaltung, externe ExpertInnen) das umfassendste, das bislang in Österreich durchgeführt worden ist. Es gab daher keine ähnlich angelegten "Vorbilder" aus anderen Gebietskörperschaften, an denen sich das Projekt inhaltlich sowie bezüglich des Umsetzungsprozesses hätte orientieren können.

2.1.4 Begrenzter finanzieller Rahmen

Als eine wesentliche Rahmenbedingung für das gegenständliche Projekt muss der begrenzte finanzielle Rahmen für die Durchführung der Gender-Budget-Analyse – bei gleichzeitig hoher Zielerwartung auf Seiten der AuftraggeberInnen – definiert werden.

2.2 Die Rahmenbedingungen auf Landesebene

2.2.1 Gleichstellung, Frauenförderung und Gender Mainstreaming in Oberösterreich

Das Land Oberösterreich wendet unterschiedliche Instrumente an, die verschiedene Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern definieren. Diese Instrumente bilden die inhaltliche und normative Basis für die Umsetzung der Gender-Budget-Analyse.

Landesgesetz über die Gleichbehandlung von Frauen und Männern und die Förderung von Frauen im Landesdienst (Oö. Landes-Gleichbehandlungsgesetz), 1994, 1997, 2001, 2002

Das in seiner ersten Fassung 1994 beschlossene oberösterreichische Landes-Gleichbehandlungsgesetz regelt im Wesentlichen die Anwendungsbereiche des Gesetzes, dies sind unter anderem das Gleichbehandlungsgebot, die Rechtsfolgen der Verletzung, die relevanten Personen und Einrichtungen sowie die besonderen Fördermaßnahmen für Frauen (Frauenförderprogramm). Das Landes-Gleichbehandlungsgesetz stellt also die Basis für die Gleichstellung der Geschlechter im Landesdienst dar.

Gender Mainstreaming und allgemeine Gleichstellungsziele des Landes Oberösterreich

Die oberösterreichische Landesregierung hat sich in einem Beschluss vom 11. Februar 2002 zur Strategie des Gender Mainstreaming als Leitprinzip und Methode der Politik und der Verwaltung im Land Oberösterreich bekannt.

In diesem Beschluss werden die Dienststellen aufgefordert, alle MitarbeiterInnen für das Thema "Gender Mainstreaming" zu sensibilisieren und die Strategie im jeweiligen Verantwortungsbereich aktiv zu verfolgen. Auch die Einrichtung der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming wurde beschlossen.

Eine allgemeine Definition von Gleichstellungszielen kann auf der Website des Büros für Frauenfragen des Landes¹⁶⁵ nachgelesen werden, die angeführten Ziele beziehen sich auf die Ziele der Umsetzung der oberösterreichischen Gender-Mainstreaming-Strategie:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Chancengleichheit in Beruf und Partnerschaft
- Gleiche Bezahlung für gleichwertige Tätigkeiten
- Eigenständige und finanzielle Absicherung
- Zunahme der Beteiligung von Frauen an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen
- Entscheidungsfreiheit für persönliche Lebensmodelle und Lebenskonzepte

Die grundlegende Situation bezüglich des Gender-Mainstreaming-Prozesses in der oberösterreichischen Landesregierung ist auf der Website des Landes nachzulesen: "In der Staatszielbestimmung des Art.9 Abs.4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes bekennt sich das Land Oberösterreich 'zur Gleichbehandlung und Gleichstellung aller Menschen im Sinn der Grundrechte, insbesondere zum Verbot jeglicher Diskriminierung im Sinn der Europäischen Menschenrechtskonvention', was auch die Dimension des Geschlechts mit umfasst. Nach den beiden letzten Sätzen dieser Bestimmung sind 'bestehende Ungleichbehandlungen und Ungleichheiten ... zu beseitigen' und 'Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichbehandlung und Gleichstellung ... zulässig und zu setzen' (vgl. in diesem Sinn auch Art.7 Abs.2 des Bundes-Verfassungsgesetzes)".

Bereits im Juli 2001 hat der oberösterreichische Landtag die Ergänzung des Leitbildes für die Erarbeitung von Normen um den Gesichtspunkt des Gender Mainstreaming beschlossen. Die oberösterreichische Landesregierung hat sich diesem Beschluss angeschlossen und die Abteilungen der Landesverwaltung beauftragt, bei Normsetzungsvorhaben (Gesetze und Verordnungen) folgende Fragen kritisch zu prüfen: Haben die geplanten Regelungen unterschiedliche Auswirkungen auf die verschiedenen Gruppen der Gesellschaft, insbesondere auch auf Frauen und Männer ("Gender Mainstreaming")? Sind die Unterschiede sachlich gerechtfertigt? Wie kann die Chancengleichheit hergestellt oder sichergestellt und wie können benachteiligende Unterschiede verhindert werden? Mit dem Beschluss (Beilage 1302/2001¹⁶⁶) hat der oberösterreichische Landtag die oberösterreichische Landesregierung ersucht, ein umfassendes und systematisches Konzept zur Umsetzung der Strategie des Gender

¹⁶⁵ <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>.

¹⁶⁶ www.ooe.gv.at/recht/erlaeut/.

Mainstreaming als ein Leitprinzip und eine Methode der Politik und der Verwaltung im Land Oberösterreich auszuarbeiten und dem oberösterreichischen Landtag vorzulegen, auf allen Ebenen und in allen Bereichen die Aspekte des Gender Mainstreaming vorrangig zu berücksichtigen sowie die dafür nötigen Personal- und Sachmittel bereit zu stellen. Dazu wurden vom Landtag mehr als 10 konkrete Maßnahmen und Bereiche genannt.

Bezüglich des Projektes Gender-Budget-Analyse für Oberösterreich kann festgehalten werden, dass der Leiter der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming als Experte in der Steuergruppe des Projektes vertreten ist und das Forschungsteam über den aktuellen Stand des Gender-Mainstreaming-Prozesses in der oberösterreichischen Landesverwaltung informiert hat. Es gibt von Seiten der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming laufend Aktivitäten zu Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung, für die Umsetzung von Gender Mainstreaming sind die Führungskräfte des Landes zuständig, es habe sich – so eine Einschätzung eines Teilnehmers des Kick-Off-Workshops – das Bewusstsein durchgesetzt, dass kein Weg an Gender Mainstreaming vorbei führe. Allerdings gab es bislang keine flächendeckenden Sensibilisierungsmaßnahmen zu Genderfragen für alle MitarbeiterInnen des Landes Oberösterreich.

Das Büro für Frauenfragen des Landes Oberösterreich

Das Büro für Frauenfragen des Landes Oberösterreich setzt diverse Aktivitäten in Bereich Gender-Budget-Analyse. So etwa wurde eine Recherche beauftragt, wo international in Verwaltungen vergleichbare Gender-Budget-Analysen durchgeführt werden. Weiters startete 2005 eine Serie zu Gender-Budget-Analysen auf Gemeindeebene (Informationen, Kurzseminare). Über Ergebnisse und konkrete Erfahrungen liegen dem Forschungsteam derzeit keine Informationen vor.

2.2.2 Verwaltungsreform im Land Oberösterreich (WOV-Wirkungsorientierte Verwaltung)

Seit März 2003 läuft im Land Oberösterreich eine Verwaltungsreform. Der Prozess soll im Jahr 2015 abgeschlossen sein. Die oberösterreichische Landesverwaltung bzw. die Verwaltungsreform orientiert sich an insgesamt sieben Entwicklungsfeldern: Wirkungsorientierung, Kundenorientierung¹⁶⁷, Planung und Steuerung, Gemeinsame Ergebnis- und Ressourcenverantwortung, Mitarbeiterorientierung, Wettbewerb und Optimierung von Strukturen und Abläufen. Das Land Oberösterreich geht dabei von den Ansätzen einer langfristigen Unternehmens- und Organisationsentwicklung aus und versteht sich als lernende Verwaltung.

Dieser Prozess ist bereits fortgeschritten, wie den Beiträgen der AbteilungsleiterInnen im Rahmen der Workshops zu entnehmen war. Angesichts der Tatsache, dass im Rahmen der Verwaltungsreform Indikatoren für eine Leistungsbeurteilung entwickelt werden sollen, können

¹⁶⁷ Die männliche Schreibweise wird von der Website des Landes Oberösterreich übernommen.

die im vorliegenden Projekte erarbeiteten Indikatoren bereits eine Grundlage darstellen, die in die Verwaltungsreform einfließen können. Sowohl die VertreterInnen der Abteilungen als auch die befragten PolitikerInnen verweisen auf die Notwendigkeit einer Integration von genderspezifischen Indikatoren in die Indikatoren der wirkungsorientierten Verwaltung. Diesen künftigen Projektschritten sollte von Seiten der AuftraggeberInnen großes Augenmerk geschenkt werden.

2.2.3 Budgeterstellung

Beim Kick-Off-Workshop am 28.02.2005 wurde von Seiten der AuftraggeberInnen ein idealtypischer Verlauf einer Budgeterstellung präsentiert. Die nachfolgende Diskussion mit den TeilnehmerInnen zeigte, dass es eine Vielzahl von Zwischenschritten und Möglichkeiten der Intervention gibt, die letztlich zu einem konkreten Budget führen.

Die Möglichkeit der informellen Einflussnahme, etwa durch Lobbying, oder der Einfluss tages- oder bundespolitische Entscheidungen auf die Budgeterstellung scheint jedoch – so die Aussagen der interviewten PolitikerInnen – relativ gering zu sein, da die frei verfügbaren Budgetmittel lediglich rund sechs Prozent des Landesbudgets ausmachen. Der Großteil der Mittel ist in Form von Pflichtausgaben gebunden und kann zumindest kurzfristig nicht variiert werden.

Insgesamt ist jedoch der Hinweis auf die Komplexität von Budgets an dieser Stelle wichtig: Setzen sich doch die Landesbudgets aus Bundes-, Landes- und Gemeindemitteln zusammen. Das Wissen über Budgetstellungsprozesse ist nicht weit verbreitet und an einzelne ExpertInnen geknüpft. Eine Verbreiterung dieses Wissens wäre vor allem hinsichtlich Transparenz und Partizipation wünschenswert.

2.2.4 Datenlage

Die Datenfrage wurde einerseits in der Ist-Analyse ausführlich diskutiert und problematisiert. Zusammenfassend ist für die Prozessreflexion festzuhalten, dass die Datenfrage vor allem vor dem Hintergrund zu diskutieren ist, dass dieses Pilotprojekt nur auf wenige Vorarbeiten aufbauen und kaum auf vorhandene und entsprechend aufbereitete Daten und Informationen zurückgreifen konnte und komplexe Ausgabenbereiche zu analysieren waren,¹⁶⁸ die ein breites und spezifisches ExpertInnenwissen erforderten.

Es soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass das Suchen und Sammeln von Daten, die in den betreffenden Abteilungen vorhanden waren bzw. bei anderen Einrichtungen erhoben werden mussten, viel Zeit in Anspruch nahm und das für diesen Arbeitsschritt eingeplante Zeitkontingent überstieg.

¹⁶⁸ Die existierenden Gender-Budget-Analysen insbesondere für die Schweiz fokussieren eher auf allgemeine, große Ausgabenbereiche (wie Gesundheit und Soziales insgesamt), anstatt die einzelnen Ausgabenposten (z.B. Mütterberatungsstellen, Kindergartentransporte) im Detail zu untersuchen.

Aufgrund dieser Problemlage wurde zu einem bestimmten Zeitpunkt gemeinsam mit dem Projektleiter vereinbart, keine weiteren externen Daten (etwa bei der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse) mehr zu recherchieren. Der Nachteil dieser Vorgehensweise besteht darin, dass für dieses Forschungsprojekt verschiedene Datenlücken auf der Verwaltungsebene identifiziert wurden, ohne definitiv Aussagen darüber treffen zu können, ob fehlende Daten tatsächlich nicht vorhanden sind oder ob nicht bekannt ist, ob und ggf. wo es sie gibt. Darüber hinaus impliziert die gewählte Vorgangsweise eine relativ geringe Tiefe der Untersuchungen in fast allen Ausgabenbereichen. Diesbezüglich ist festzuhalten, dass von Seiten des Forscherinnenteams beim Kick-Off-Workshop die Entscheidung "Breite vor Tiefe" problematisiert worden ist.

2.2.5 GenderAlp!

Das gegenständliche Projekt ist Teil des Projektes GenderAlp!, das im Rahmen des EU-Programms Interreg IIIb Alpenraum durchgeführt wird. Das Land Oberösterreich ist dabei eine von 12 PartnerInnenorganisationen. Insgesamt hat das Land Oberösterreich drei Arbeitspakete für das Projekt GenderAlp! beschlossen. Neben der Durchführung der Gender-Budget-Analyse sind dies die Bereitstellung der Erfahrungen aus der Gender-Mainstreaming-Strategie in der oberösterreichischen Landesverwaltung und in den Programmen der EU-Regionalpolitik sowie der Erfahrungen in der Umsetzung gleichstellungsorientierter Regionalentwicklung. Das Projekt GenderAlp! ist eine wichtige Projektumwelt für das vorliegende Projekt, wird aber zentral von Seiten des Landes betreut und hatte keine direkten Auswirkungen auf die Durchführung der Gender-Budget-Analyse.

2.3 Struktur des Forschungsprojektes

2.3.1 Die beteiligten AkteurInnen

Die Politik

Die Politik, insbesondere die beiden Regierungsparteien, ist im Rahmen dieses Projektes als erste wichtige Akteurin zu identifizieren. Neben dem politischen Beschluss zur Durchführung dieses Forschungsprojektes (mit den bereits beschriebenen spezifischen Anforderungen) im Regierungsübereinkommen ist hier unter anderem die große Bedeutung, die dem Projekt in der Öffentlichkeit beigemessen wurde (u.a. Pressekonferenz des Landeshauptmannes zu Projektstart), ebenso hervorzuheben wie die aktive Mitarbeit von VertreterInnen der Regierungsparteien in der Steuergruppe.

Eine wesentliche Rolle wird dieser Akteurin als Adressatin schließlich nach Abschluss der Studie zukommen, da die Verantwortung für alle weiteren Schritte (etwa Beschlüsse, Umsetzung von Maßnahmen u.ä.) zuallererst bei der Politik liegen wird. Überlegenswert erscheint, dass künftige politische Beschlüsse zu Themen wie Geschlechtergerechtigkeit oder Gleichstellung

zwischen Frauen und Männern vom gesamten Landtag gefällt werden sollten, um eine breite Basis für die Umsetzung dieser Beschlüsse zu haben.

Die Steuergruppe

Es kann festgehalten werden, dass nicht nur die Einrichtung, sondern insbesondere die Zusammensetzung der Steuergruppe ein wesentliches Element für die positive Umsetzung des Forschungsauftrages war. Alle für die Projektdurchführung relevanten AkteurInnen (etwa der Projektleiter, VertreterInnen entscheidender Abteilungen wie der Finanzabteilung des Landes, die Frauenbeauftragte, der Leiter der Arbeitsgruppe Gender Mainstreaming sowie die Landtagspräsidentin) waren vertreten. Die notwendige Entscheidungskompetenz war damit ebenso gegeben wie Fachkompetenz auf den Ebenen Budget, Gender- und Frauenpolitik sowie Verwaltung. Regelmäßige Teilnahme und hohe Verbindlichkeit aller Mitglieder der Steuergruppe brachten zum Ausdruck, dass dem Projekt großer Stellenwert beigemessen wurde.

Für künftige Gender-Budget-Analysen ist zu überlegen, ob nicht auch VertreterInnen jener Parteien, die keine Regierungsverantwortung tragen, ebenso wie VertreterInnen der von der Gender-Budget-Analyse betroffenen Fachabteilungen in die Steuergruppe einbezogen werden könnten.

Das Forscherinnenteam

Die interdisziplinäre Zusammensetzung des Forschungsteams hat sich als dem Forschungsauftrag gemäß adäquat erwiesen. Das Forschungsteam verfügte über folgende Kompetenzen: Budgetkompetenz, Genderkompetenz, Prozesskompetenz, Gender-Budget-Kompetenz sowie Reflexionskompetenz. Rückblickend ist festzuhalten, dass die Einbindung von spezifischem Fachwissen (in diesem Projekt etwa Gesundheit und Verwaltungswesen) systematischer in den Forschungsprozess eingeplant (zeitlich, personell) hätte werden können.

Die Einbeziehung der wissenschaftlichen Konsulentinnen, allesamt Gender-Budgeting-Expertinnen, ermöglichte eine wissensbasierte Reflexion der Prozessschritte, der Inhalte sowie der generierten Daten. Der kritische Blick von außen auf das gesamte Forschungsprojekt ist so als wichtiges methodisches Instrumentarium zu identifizieren.

Die untersuchten Abteilungen

Die Auswahl der Abteilungen erfolgte im Rahmen der Beschlussfassung für die Durchführung des gegenständlichen Forschungsprojektes durch Vertreter der beiden Regierungsparteien. Rückblickend sind bezüglich der Auswahl der betroffenen Abteilungen verschiedene Aspekte hervorzuheben. Wichtig erscheint, dass durch die Festlegung, die Ausgaben bestehender Abteilungen als Untersuchungsgegenstand zu definieren, eine Untersuchung der administrativen Darstellung von Voranschlagsgruppen möglich wurde, jedoch keine Gesamtuntersuchung aller gesamten Ausgaben, die die drei Bereiche Gesundheit, Bildung und Sport betreffen. Weiters war es für die Auswahl der drei Abteilungen nicht relevant, ob

zeitliche Ressourcen für die Unterstützung der Forschungsarbeit zur Verfügung stehen, oder ob gerade oder vor kurzem andere Projekte in diesen Abteilungen durchgeführt werden bzw. worden sind.

Für die konkrete Arbeit mit den drei Abteilungen im Rahmen des Forschungsprojektes ist festzuhalten, dass eine frühzeitige Information der betroffenen Abteilungen über die Tatsache, dass ihr Bereich im Rahmen der Gender-Budget-Analyse ausgewählt wurde, sowie eine Information über die im Rahmen des Projektes anfallenden Anforderungen und Arbeiten wünschenswert gewesen wäre. So wurden Sensibilisierungsschritte zu Fragen von Gender Mainstreaming hintangestellt, um Zeit für Basisinformationen zu Gender Budgeting zu gewinnen. Dies hatte zur Folge, dass nicht alle MitarbeiterInnen gleichermaßen zu Fragen der Geschlechtergerechtigkeit sensibilisiert waren. Insgesamt wäre es sinnvoll gewesen, je Abteilung zwei Workshops einzuplanen: Ein Workshop hätte der allgemeinen Gender-Sensibilisierung, der zweite Workshop der Informationsvermittlung zu Gender-Budget-Analyse sowie der abteilungsspezifischen Klärung von Rollen, Funktion, Tätigkeiten und Ressourcen im Rahmen des Forschungsprojektes dienen können.

Im Rahmen der durchgeführten Workshops mit VertreterInnen der betroffenen Abteilungen wurden darüber hinaus zahlreiche Bedürfnisse geäußert, die sich auf die konkrete Arbeit der Abteilungen mit Ergebnissen und Anforderungen der Gender-Budget-Analyse beziehen. So etwa wurde der Wunsch geäußert, die Politik möge als ein Ergebnis des Projektes klare Standards, Anleitungen, technische Infrastruktur und Know-how zur Verfügung stellen, wenn Gender Budgeting künftig in den Abteilungen umgesetzt werden solle. Diese Frage ist auch vor dem Hintergrund des im Rahmen der Workshops geäußerten Wunsches nach Vorgaben und Kennzahlen (Indikatorensets) wichtig. Dies würde die Arbeit der Abteilungen unterstützen, auch die Offenlegung des (ökonomischen) Nutzens einer geschlechtergerechten Haushaltspolitik wäre sinnvoll.

2.3.2 Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit zum Pilotprojekt wurde auf verschiedenen Ebenen durchgeführt.

Interne Öffentlichkeitsarbeit

Die interne Öffentlichkeitsarbeit wurde auf unterschiedlichen Ebenen betrieben. Einerseits wird den in das Projekt einbezogenen AkteureInnen ein – über das Intranet zugänglicher – virtueller "öffentlicher Ordner" mit allen Projektunterlagen von Seiten des Landes zur Verfügung gestellt, andererseits wurde das Projekt in verschiedenen Gremien (etwa AbteilungsleiterInnenkonferenz) vorgestellt. Außerdem wurde es im Frauenausschuss des Landes (Unterausschuss des oberösterreichischen Landtages) präsentiert und diskutiert. Neben positiven Rückmeldungen und inhaltlichen Nachfragen wurde bei dieser Gelegenheit von Seiten der Sozialdemokratischen Partei Kritik an der Vorgangsweise (Regierungsbeschluss statt Landtagsbeschluss, Auswahl der Bereiche) geübt. Der Unterausschuss wollte über die Ergebnisse weiter informiert werden.

Externe Öffentlichkeitsarbeit

Die externe Öffentlichkeitsarbeit erfolgte über verschiedene Wege. Auf der Website des Landes Oberösterreich findet sich unter der Rubrik Budget ein eigener Verweis auf das Thema Gender Budgeting. Hier werden einem interessierten LeserInnenkreis grundlegende Informationen zum Thema Gender Budgeting zur Verfügung gestellt, weiters findet sich das Design des gegenständlichen Projektes im Netz.

Als weitere Schritte der Öffentlichkeitsarbeit wurden von Seiten der AuftraggeberInnen mehrere Pressemitteilungen verfasst, die u.a. in den Oberösterreichischen Nachrichten und im Neuen Volksblatt veröffentlicht wurden.

Teilnahme an Tagungen und Meetings

Österreichweit konnte im Durchführungszeitraum des Forschungsprojektes eine breite Diskussion zu Gender Budgeting beobachtet werden. So etwa fanden mehrere Fachtagungen zu diesem Thema statt. Bei einer durch das österreichische Bundesministerium für Gesundheit und Frauen veranstalteten Fachtagung zu "Strategieentwicklung für eine geschlechtergerechte Budgetentwicklung" im April 2005 wurde das oberösterreichische Forschungsprojekt präsentiert und auch bei einer Tagung zu "Gender Budgeting in Europa" im Februar 2006 und bei der "7th European Women and Sport Conference" im März 2006 in Wien kurz vorgestellt.

Von Seiten des Forschungsteams kann bezüglich der Tagungen festgehalten werden, dass es viele verschiedene AkteurInnen rund um das Thema Gender-Budget-Analysen gibt und das Thema momentan von verschiedenen Einrichtungen/Organisationen besetzt wird. Für das Forschungsteam boten die Tagungen verschiedene Anknüpfungspunkte, wenngleich es in den anderen österreichischen Bundesländern entweder noch keine Gender-Budget-Initiativen gibt, diese erst im Anfangsstadium stehen oder von der Komplexität her nicht vergleichbar sind.

2.4 Inhaltliche Dimensionen des Projektes

2.4.1 Zur Bedeutung von Gleichstellungszielen

Ein wesentliches Moment von Gender-Budgeting-Projekten ist die Definition von übergeordneten und spezifischen Gleichstellungszielen, die den Ausgangspunkt für die geschlechtsspezifische Analyse öffentlicher Haushalte bilden.¹⁶⁹ In diesem Zusammenhang ist es wichtig, auf bereits vorhandene Gleichstellungsziele zurückzugreifen.

Die Ziele können auf verschiedenen Ebenen angesiedelt sein. So wurden im Rahmen des vorliegenden Projektes sowohl allgemeine, bereichsübergreifende Gleichstellungsziele als auch bereichsspezifische Gleichstellungsziele für die einzelnen ausgewählten Budgetbereiche

¹⁶⁹ Siehe auch Teil I, Kapitel 1 der Studie.

erarbeitet. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Diskussionen zu Zielen sowie der für die Zielüberprüfung notwendigen Analysekriterien und -indikatoren im Rahmen der Treffen des Forschungsteams mit den Konsulentinnen vertieft wurden.

Mehr und mehr stellte sich im Rahmen der Projektdurchführung heraus, dass für ein Gender-Budget-Projekt politisch festgelegte, konkrete Gleichstellungsziele erforderlich sind. Im Rahmen des Kick-Off-Workshops wurden Ziele und Nicht-Ziele für das Forschungsprojekt, nicht jedoch allgemeine politische Gleichstellungsziele diskutiert und definiert. Sobald jedoch konkrete methodische und konzeptionelle Überlegungen insbesondere in Zusammenhang mit den zu untersuchenden Aspekten und Wirkungen öffentlicher Ausgaben angestellt und eine erste Datensichtung durchgeführt worden waren, wurde immer deutlicher, dass etwa die Definition von Analysekriterien und -indikatoren (die nicht nur für die Durchführung der Istanalyse benötigt werden, sondern auf denen auch die für die zweite Phase des Projekts benötigten Zielkriterien und -indikatoren aufgebaut haben) eine normative Grundlage für die Frage der Geschlechtergerechtigkeit/Gleichstellung voraussetzt.

Diese Klärung wurde von Seiten der Forscherinnen eingeleitet, indem für das Gesamtprojekt und für die zu untersuchenden Teilbereiche vorhandene Gleichstellungsziele auf den jeweiligen Teilbereich angewendet wurden bzw. auf der Grundlage internationaler und nationaler gleichstellungspolitischer Zielsetzungen konkrete Gleichstellungsziele formuliert worden sind.

Es ist jedoch festzuhalten, dass diese Ziele nicht politisch akkordiert worden sind. Die im Rahmen der Gleichstellungsziele diskutierten Kriterien und Indikatoren zur Überprüfung der Zielerreichung messen überwiegend formale Aspekte (etwa Anteil von Frauen und Männern in Leitungspositionen).

Aufgrund der Erfahrungen mit der Entwicklung allgemeiner und bereichsspezifischer Gleichstellungsziele im Rahmen dieses Projektes ist festzuhalten, dass es sinnvoll gewesen wäre, zu Beginn der Forschungsarbeit die Bedeutung dieser Ziele besonders hervorzuheben und gemeinsam mit der Steuergruppe ein Procedere zu vereinbaren, wie diese Ziele entwickelt und – idealiter – auch politisch beschlossen werden können. Hervorzuheben ist weiters, dass die Entwicklung von Gleichstellungszielen insgesamt als Prozess zu verstehen ist, da nach wesentlichen Erhebungs- und Auswertungsschritten Konkretisierungen von Gleichstellungszielen und allenfalls Reformulierungen erfolgen sollten.

Von besonderer Bedeutung sind diese Gleichstellungsziele auch für die beiden weiteren Phasen von Gender-Budget-Analysen, nämlich die Planung und Umsetzung von Maßnahmen sowie die Phase der Evaluierung der Zielerreichung.

2.4.2 Möglichkeiten und Grenzen von Gender-Budget-Analysen

Im Forschungsteam begleitete uns während der gesamten Forschungszeit die Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen von Gender-Budget-Analysen. Aufgrund der vielfach beschriebenen Charakteristika von Landesbudgets (etwa sehr geringer Anteil an

Ermessensausgaben, bestehende Finanzierungsverflechtungen, Rahmenbedingungen durch den spezifischen österreichischen Föderalismus) sind die Möglichkeiten, im Rahmen von Ausgabenveränderungen auf der Landesebene steuernd auf die Geschlechterverhältnisse einwirken zu können, insgesamt als beschränkt zu bewerten. Vielfach müssten Änderungen rechtlich beschlossen werden, um neue Voraussetzungen für einen veränderten Finanzmitteleinsatz zu schaffen. Dies wiederum bedarf eines politischen Willens zur Umgestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse im Sinne der Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit.

2.5 Gender Budgeting – Die Sichtweise der PolitikerInnen

Im Rahmen der Prozessbegleitung der Gender-Budget-Analyse wurde in der Steuergruppe beschlossen, Interviews mit VertreterInnen aller vier im oberösterreichischen Landtag vertretenen Parteien durchzuführen.¹⁷⁰ Diese Interviews wurden im Dezember 2005 durchgeführt, zu einer Zeit also, in der den InterviewpartnerInnen erst die Ergebnisse des Zwischenberichtes zum Pilotprojekt vorlagen. Im Rahmen dieser Interviews sollte unter anderem erhoben werden, wie die PolitikerInnen die Gleichstellungssituation in Oberösterreich sowie die Bedeutung von Gender Budgeting allgemein einschätzen. Weiters dienten die Interviews der Erhebung der Einschätzung des Projektes "Gender-Budget-Analyse für Oberösterreich" sowie der zukünftigen Absichten bezüglich Gender Budgeting. Schließlich wurden in den Interviews offene Fragen geklärt, letzteres ist bereits in die Beschreibung des Projektprozesses eingeflossen. Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse dieser Interviews zusammengefasst.

2.5.1 Zum Gleichstellungsverständnis

Im Rahmen der Interviews wurde unter anderem danach gefragt, welches Gleichstellungsverständnis die einzelnen InterviewpartnerInnen haben. Die Antworten werden in der Folge dargestellt.

"Gleichstellung heißt, dass ich Menschen unabhängig vom Geschlecht die gleichen Chancen gebe, dort wo Gleichheit sinnvoll und auch zumutbar ist, von den Anforderungen her. [...] Ich glaube, dass eine Frau die Chance haben muss, auch in Berufe wie Bauarbeiter hineinzukommen, wenn sie das will. Und dass ein Mann Kindergärtner werden können muss, wenn er das will. Aber ich glaube nicht, dass die Gleichheit erst erreicht ist, wenn 50 Prozent Frauen am Bau sind und 50 Prozent Männer in den Kindergärten." (LH Pühringer)

"Gleichstellung ist Gleichberechtigung, ist gleiche Zugänge schaffen, Ungleichheiten schrittweise aufheben, vorhandene Diskriminierungen – gerade auch im Landesbereich – offensiv angehen und aufheben. Dafür auch ein Bewusstsein zu schaffen als ersten Schritt. Mechanismen aufzeigen, wie es zu den Ungleichstellungen kommt. Ich glaube, dass das

¹⁷⁰ Mit folgenden Personen (in alphabetischer Reihenfolge) wurden Interviews geführt: LR Dr. Rudolf Anschöber, LAbg. Helga Moser, LH Dr. Josef Pühringer, LRⁱⁿ Drⁱⁿ Silvia Stöger.

total wichtig ist. Wenn wir nur den Landesbereich, Landesdienst – unter Anführungszeichen – z.B. hernehmen: Hier Bewusstsein und Verständnis für das Thema zu schaffen. Gleichgültig, ob das das Gender Budgeting ist oder generell Gender Mainstreaming." (LR Anschöber)

"Frauen sollen von der politischen Ebene her Chancen bekommen auf Gleichstellung. Und das soll einerseits ihre berufliche Entwicklung betreffen, also die Chancen innerhalb unserer inneren Landesstrukturen genauso wie in den Institutionen, wo Gelder hinfließen. D.h.: konkrete Förderung der Frauen." (LRⁿ Stöger)

"Mann und Frau haben das Recht zu sagen: 'Ich will das und das tun.' Und es darf keine Einschränkung aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit geben." (LAbg. Moser)

2.5.2 Zur Gleichstellungssituation

In Bezug auf die Gleichstellungssituation verweisen einzelne InterviewpartnerInnen auf verschiedene rechtliche Regelungen und die Entscheidung für Gender Mainstreaming im Land Oberösterreich. Auch wenn also bereits verschiedene Aktivitäten beschränkt worden seien, sei, so eine Interviewpartnerin dezidiert, diesbezüglich noch viel zu tun, um die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern zu realisieren, was jedoch nicht nur für das Land Oberösterreich zuträfe, sondern gesamtgesellschaftlich festzuhalten sei. In diesem Zusammenhang wurde auf die große Bedeutung einer weitergehenden Sensibilisierung für das Geschlechterthema hingewiesen. Dies habe besondere Relevanz, wenn der Gender-Budgeting-Prozess weiter umgesetzt werden sollte, beispielsweise bei der Erhebung von geschlechterdisaggregierten Daten.

2.5.3 Geschichte des Pilotprojektes

In den Interviews wurde darauf hingewiesen, dass in Oberösterreich die Diskussionen zu Gender Budgeting bereits in Zusammenhang mit der Thematisierung von Gender Mainstreaming begonnen haben und von verschiedenen Parteien geführt worden sind. Aktivitäten in diese Richtung zu setzen wurde von allen Parteien prinzipiell als sinnvoll erachtet. Im Rahmen der Regierungsverhandlungen zwischen der ÖVP und den Grünen wurde schließlich im Oktober 2003 beschlossen, ein konkretes Pilotprojekt zu Gender Budgeting durchzuführen. Diese klare politische Willensbekundung für einen Gender-Budgeting-Prozess in Oberösterreich wird in den Interviews als besonders positiv hervorgehoben.

2.5.4 Ausblick

Danach befragt, wie es in Oberösterreich nach Ende des Pilotprojektes mit Gender Budgeting weitergehen werde, verweisen die InterviewpartnerInnen darauf, dass sie zunächst die Endergebnisse dieses Projektes kennen müssten, um Ableitungen treffen zu können. Aufgrund der Zwischenergebnisse böten sich jedoch einige Möglichkeiten der weiteren Umsetzung an, die jedoch dann im Detail zu diskutieren seien.

Allgemein wird für den Fall, dass durch die Gender-Budget-Analyse konkrete Systemfehler sichtbar werden würden, die Position vertreten, dass diese zu beseitigen seien. Hier könne es sein, dass manche Fehler oder Mängel rasch angegangen werden könnten. Bei anderen Mängeln wiederum, die strukturelle Veränderungen notwendig machen würden, müssten Ziele formuliert und ein realistischer Zeitrahmen für die Beseitigung dieser Strukturdefizite festgelegt werden, so ein Interviewpartner.

Weiters sei zu klären, ob es sinnvoll und auch möglich sei, zu einer Verschränkung des Gender-Budgeting-Prozesses mit der laufenden Verwaltungsreform zu kommen. Falls die Entscheidung in diese Richtung fallen sollte, müssten den MitarbeiterInnen Hintergründe und Ziele dieses Vorgehens sehr genau kommuniziert werden. Außerdem müssten dann die notwendigen Daten und allfällige Werkzeuge zur Verfügung gestellt werden, um die MitarbeiterInnen bei dieser Aufgabe zu unterstützen. Selbst für den Fall, dass es zu keiner engeren Verschränkung dieser beiden Prozesse kommen sollte, müsste die Gender-Dimension in der Verwaltungsreform unbedingt eine wichtige Kategorie bilden, so ein Interviewpartner.

Weiters wird im Rahmen der Interviews angeregt, modellhaft vertiefende Gender-Budget-Analysen durchzuführen, um zu weiteren Ergebnissen kommen zu können.

Im Prinzip gehe es, so ein weiterer Interviewpartner, darum, nach Vorliegen und Diskussion der Ergebnisse der Gender-Budget-Analyse im Rahmen eines politischen Prozesses als erstes weitere gemeinsame Gleichstellungsgrundsätze des Landes Oberösterreich zu definieren. In Anschluss daran müsste definiert werden, welche Voraussetzungen für die Umsetzung und Evaluierbarkeit des weiteren Gender-Budget-Prozess geschaffen werden müssten. Das könne bedeuten, dass statistische Reformen, Erweiterungen oder Korrekturen notwendig sein werden. Ein derartiges Gesamtpaket zu schnüren, so das Ergebnis eines Interviews, würde sehr viel Sinn machen. Wichtig wäre es schließlich, nach Ablauf von etwa zwei Jahren eine Evaluierung durchzuführen.

"Wenn ich die Studie kenne, werde ich mich mit den Ergebnissen genau auseinandersetzen. (...) Und dann werden wir uns in den Leitungsgremien überlegen, wie man solche Mängel beseitigen kann. Dann kann ich auch Ziele formulieren, wann und wie ich das machen kann." (LH Pühringer)

"Es liegt – da der Finanzreferent diesen Regierungsantrag eingebracht hat – auch meiner Meinung nach in der Verantwortung des Finanzreferenten (zu entscheiden, Anm. d. Aut.), ob aus diesem Projekt konkret eine Umsetzung erfolgt, eine Verbesserung der Datenlage, dass man weiterarbeiten kann, bei einzelnen Projekten auch einmal ein Tiefergehen, dass wirklich Empfehlungen getroffen werden können." (LRⁱⁿ Stöger)

"Wenn ich mir die Tabellen (des Zwischenberichtes der Gender-Budget-Analyse, Anm. d. Aut.) anschau, dann ist das das, was wir schon die längste Zeit wissen. Gerade, was Frauen- und Männerbeschäftigung betrifft. (...) Das sind die gesellschaftspolitischen Knackpunkte: Wenn ich nicht ganz bewusst in eine Aufwertung von Frauenberufen gehe – weil alles, was gut bezahlt wird, ist viel wert -, solange werde ich aus manchen Strukturen nicht herauskommen, auch wenn ich mich bemühe." (LAbg. Moser)

"Der entscheidende Punkt in diesem Projekt wird sein, Gleichstellungsleitlinien möglichst präzise, ausgehend von den drei ausgewählten Bereichen, aber dann in Erweiterung auf die anderen Ressorts, möglichst präzise und verbindlich zu definieren. Meine Erfahrung (...) ist, wenn das einmal präzise verschriftlicht ist, dann hält das auch. Der Weg dorthin ist schwierig, entscheidend ist, dass es den Weg dorthin überhaupt gibt. (...) Ich glaube nicht, dass es darum gehen kann, dass das Projekt jetzt abgeschlossen wird, und dann haben wir einen Katalog von fünf Gleichstellungsgrundsätzen und das war es dann. Sondern dass wir eigentlich ganz am Anfang eines Arbeitsprozesses stehen, ganz am Anfang, und das ist wichtig, dass das auch das Grundverständnis aller Handelnden ist." (LR Anschober)

3. Standards für Gender-Budget-Analysen auf der Prozessebene

Im Rahmen der Forschungsklausuren und der informellen Treffen des Forschungsteams, der Sitzungen mit den Konsulentinnen sowie im Rahmen der erwähnten Gender-Budget-Tagungen wurde vielfach über Standards für Gender-Budget-Analysen diskutiert. Vor dem Hintergrund der Fragestellung: "Was läuft gut/was läuft weniger gut/was müsste geändert werden?" wurden im gesamten Projektverlauf Erfahrungen gesammelt, dokumentiert und ausgewertet, die für künftige Gender-Budget-Projekte wichtig sein könnten. Im Folgenden werden diese Standards – sowohl für die Ebene der AuftraggeberInnen als auch für jene der Forschungsteams – vorgestellt und dienen zur Weiterentwicklung der diesbezüglichen Diskussionen.

3.1 Standards für die Auftragsvergabe

3.1.1 Klare politische Willensbildung und Commitment

Wie die Erfahrung bei fast allen Projekten, die sich mit Gender Mainstreaming oder Gleichstellung befassen, zeigt, ist für eine optimale Umsetzung dieser Projekte eine klare politische Willensbildung unabdingbar. Im Rahmen des gegenständlichen Projektes wurde dieser politische Wille – neben verschiedenen gesetzlichen Rahmenregelungen zur Beförderung der Gleichstellung der Geschlechter – mit dem Regierungsübereinkommen und dem darin enthaltenen Beschluss, dieses Forschungsprojekt durchführen zu wollen, niedergelegt.

Für künftige politische Beschlussfassungen wäre es überlegenswert, diese auf möglichst breiter Basis herzustellen.

3.1.2 Klärung der Rahmenbedingungen für die Durchführung des Projektvorhabens auf Seiten der AuftraggeberInnen

Bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für Gender-Budget-Analysen sind Klärungen verschiedener Rahmenbedingungen wesentlich, um einen optimalen Projektstart, aber auch eine optimale Projektdurchführung seitens der AuftraggeberInnen zu gewährleisten.

- *Einbindung in/Aufbau auf vorhandenen Gender-Mainstreaming-Prozess*

Sollte es bereits Aktivitäten zur Umsetzung von Gender Mainstreaming geben, ist es dienlich, die Gender-Budget-Analyse von Seiten der AuftraggeberInnen als Teil der Umsetzung der Gesamtstrategie des Gender Mainstreaming zu definieren und dafür strukturelle und personelle Vorsorgen zu treffen.

- *Einbindung in/Aufbau auf vorhandenen Reformprozess*

Für den Fall, dass in der betreffenden Organisation Reformprozesse (etwa Verwaltungsreform, Organisationsentwicklungsprozesse) durchgeführt werden, ist bereits bei der Entwicklung der Ausschreibung der Gender-Budget-Analyse zu klären, inwieweit und wie dieses Projekt in die laufenden Prozesse integriert werden kann bzw. die Ergebnisse genutzt werden können. Auch dafür sind strukturelle und personelle Vorsorgen zu treffen.

- *Klärung und Bereitstellung von notwendigen Ressourcen*

Gender-Budget-Analysen sind zeitaufwändig – dies sowohl für die AuftraggeberInnen (Projektleitung, Arbeit in der Steuergruppe, notwendige Unterstützung durch die betroffenen Untersuchungseinheiten) als auch für die beauftragten Forschungsteams. Die notwendigen finanziellen, zeitlichen und personellen Mittel sind vorweg zu planen und für die Phase der Durchführung zur Verfügung zu stellen. Dies ist eine Grundbedingung für optimal verlaufende Prozesse und entsprechende Ergebnisse und verdeutlicht das Commitment der AuftraggeberInnen bezüglich dieses Vorhabens. Hinzuweisen ist, dass der Klärung und Zur-Verfügung-Stellung von notwendigen Ressourcen weiters in der Umsetzungs- und Evaluierungsphase von Gender-Budget-Analysen eine wesentliche Bedeutung zukommt.

- *Klärung der Verfügbarkeit geschlechterdisaggregierter Daten*

Für die Formulierung der Ausschreibung von Gender-Budget-Analysen ist es – wie die Erfahrungen dieses Pilotprojektes zeigen – sinnvoll, zu recherchieren, welche Datengrundlagen in der eigenen Einrichtung vorhanden sind bzw. welche weiteren Daten notwendig wären. Für den Fall allfälliger Datenlücken sind zeitliche und finanzielle Vorsorgen für die Projektdurchführung zu treffen. Eine Hilfe bei der Auswahl der Budgetbereiche stellen die in Teil I entwickelten Kriterien für die Auswahl der Budgetbereiche dar.

3.1.3 Herstellung eines Bewusstseins über die Wichtigkeit politischer Gleichstellungsziele

Bereits vor Auftragvergabe sollte seitens der AuftraggeberInnen ein Diskussions- und Klärungsprozess bezüglich der Wichtigkeit politischer Gleichstellungsziele, deren Implikationen und inhaltliche Ausrichtungen hinsichtlich der konkreten Gender-Budget-Analyse erfolgen.

3.1.4 Klärung der Projektziele bezüglich der konkreten Beauftragung einer Gender-Budget-Analyse

Für die Ausschreibung einer Gender-Budget-Analyse ist weiters zu klären, ob das Projektvorhaben alle drei Phasen einer solchen Analyse (Analyse – Umgestaltung der Budgetpolitiken – Controlling/Monitoring) umfassen soll oder sich in einem ersten Schritt auf eine Istanalyse beschränkt.

Weiters ist die Ausschreibung einer Prozessbegleitung, wie dies im Rahmen des Pilotprojektes der Fall war, zu empfehlen.

3.2 Standards für die Projektdurchführung

3.2.1 Klärung der Projektstruktur

Die Einrichtung einer Steuergruppe, in der alle für die Gender-Budget-Analyse relevanten Entscheidungs- und Wissenskompetenzen vertreten sind, die Klärung von Rollen und Funktionen (auf Seiten der AuftraggeberInnen und der AuftragnehmerInnen), die Klärung der Arbeitsweisen, die Klärung der gegenseitigen Informations- und Kommunikationsprozesse etc. sind als Standards für die Projektdurchführung zu definieren.

3.2.2 Definition von politischen Gleichstellungszielen

Die Definition von politischen Gleichstellungszielen für Gender-Budget-Analysen ist als weiterer wichtiger Standard zu definieren. Die Diskussion zu und die Erarbeitung von Gleichstellungszielen – allgemeiner und fachbereichsspezifischer Art - sollten mit Projektbeginn starten. Die Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses von Gleichstellung, das alle beteiligten AkteurInnen teilen können, ist hierzu wesentlich. Dieser Prozess sollte laufend fortgeführt werden, da jeder Erhebungs- und Auswertungsschritt neue Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Konkretisierung bzw. Reformulierung verschiedener Gleichstellungsziele bzw. Gleichstellungsperspektiven eröffnet.

3.2.3 Gemeinsame Zieldefinition für das Forschungsprojekt

Zu Projektbeginn fungiert eine gemeinsam von AuftraggeberInnen und Forschungsteam vorgenommene Definition von Zielen und Nicht-Zielen des Forschungsprojektes als wichtige Arbeitsgrundlage (auf Basis der Ausschreibung und unter Einbeziehung der Rahmenbedingungen).

3.2.4 Aktive Einbeziehung der verantwortlichen Einheiten

Für die bestmögliche Durchführung der Gender-Budget-Analyse ist es wesentlich, die zu untersuchenden Einheiten (etwa Abteilungen) frühzeitig zu informieren (über das Projekt, die Anforderungen, die zu erwartende anfallende Arbeit, die Ziele, die geplanten Sensibilisierungsmaßnahmen) sowie allfällige Unterstützungsleistungen zu bieten (etwa

zusätzliche Personalressourcen). Eine Einbeziehung des benötigten ExpertInnenwissens für den gesamten Forschungsprozess ist dadurch möglich.

Eine Gender-Budget-Analyse kann nur in guter Zusammenarbeit mit den AkteurInnen des Landes optimal durchgeführt werden. Wie die Erfahrungen aus dem gegenständlichen Projekt zeigen, ist der Bedarf nach Information und Partizipation von Seiten der beteiligten Abteilungen sehr groß. Für künftige Projekte sollten Verfahren und Vorgehensweisen entwickelt werden, wie die MitarbeiterInnen bereits frühzeitig über die Projektinhalte informiert und aktiv in das Projekt einbezogen werden könnten.

3.2.5 Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses und Wissens über inhaltliche und strukturelle Dimensionen des Projektes bei allen AkteurInnen

Von Beginn der Forschungsarbeit an sollten zu folgenden Aspekten gemeinsam zwischen AuftraggeberInnen und AuftragnehmerInnen Diskussionen und Reflexionen stattfinden:

- Budgeterstellung und Budgetverwaltung (Budgetebenen sind nicht Verwaltungsebene, unterliegen unterschiedlichen Logiken)
- Komplexität des Wissens allgemein (etwa ExpertInnenwissen auf Verwaltungsebene, auf Budgetebene und auf inhaltlicher Ebene, Prozesswissen, Wissen über Organisationskultur)
- Komplexität des Wissens auf Abteilungsebene (Datenwissen ist nicht in einer Person/an einer Stelle gebündelt)
- Möglichkeiten und Grenzen der Einrichtungen bei Budgetfragen (etwa bei Landesbudgets zweckgebundene Mittel, föderale Strukturen)
- Erfahrungen mit und Bedeutung der Arbeit externer ExpertInnen für Organisationen

3.2.6 Gender-Kompetenz

Gender-Kompetenz¹⁷¹ bei allen beteiligten AkteurInnen (VertreterInnen der Politik, der Steuergruppe, der Verwaltung sowie des Forschungsteams) ist als grundlegender Standard für die Durchführung von Gender-Budget-Analysen zu definieren. Sollte diese Kompetenz nicht bei allen AkteurInnen vorhanden sein, sind gendersensibilisierende Maßnahmen durchzuführen (etwa zu Rollenbildern, aber auch zur Bedeutung der Frage bezahlte/unbezahlte Arbeit bzw. des Teiles der Ökonomie, der außerhalb von Markt und Staat angesiedelt und in konventionellen ökonomischen bzw. Budgetanalysen nicht erfasst werden kann, im Rahmen von Gender-Budgeting-Analysen).

¹⁷¹ Das biologische Geschlecht ("sex") bezeichnet den biologischen Unterschied zwischen weiblichen und männlichen Körpern. Das soziale Geschlecht ("gender") bezeichnet die gesellschaftlichen Geschlechterrollen – die Vorstellungen und Erwartungen darüber, wie Frauen und Männer sind beziehungsweise sein sollen. Weibliche und männliche Rollen ändern sich im Lauf der Zeit und sind sowohl innerhalb als auch zwischen den Kulturen sehr unterschiedlich. Unter Gender-Kompetenz wird Wissen über, Erkennen von sowie ein reflektierter und kritischer Umgang mit Fragen der Geschlechterverhältnisse und deren Veränderbarkeit verstanden.

3.2.7 Vermittlung von Wissen zu Gender-Budget-Analysen

Aufbauend auf die Sensibilisierung für Genderfragen ist die Vermittlung von Hintergrund und Definitionen sowie von praxisorientiertem Wissen zu Gender Budgeting an alle AkteurInnen ein wichtiger Standard für die Projektdurchführung. Besonderer Wert sollte hierbei auf die Vermittlung dessen gelegt werden, was Gender Budgeting mit spezifischen Inhalten der untersuchten Einheiten zu tun hat (etwa Verhältnis der Mortalitätsrate zu Gender Budgeting oder Verbindungen zwischen konkreten Ausgabenpositionen und unbezahlter/ehrenamtlicher Arbeit).

3.2.8 Interne und externe Öffentlichkeitsarbeit zur Herstellung von Transparenz

Gender-Budget-Analysen können als Maßnahme zur Erhöhung von Transparenz im Allgemeinen und zur Verbreiterung des Wissens über Budgets im Besonderen genutzt werden. Um dies zu erreichen, kommt der Öffentlichkeitsarbeit – nach innen und außen – große Bedeutung zu.

3.2.9 Prozesscharakter als zentraler Bestandteil

Wesentlich ist, dass alle beteiligten AkteurInnen ein Bewusstsein darüber entwickeln, dass Gender-Budget-Analysen einen Prozess darstellen, der laufende Rückkoppelungsschleifen zwischen allen beteiligten AkteurInnen notwendig macht. Vor diesem Hintergrund ist die zeitliche Dimensionierung ebenso wesentlich wie das Verständnis davon, dass diese Projekte ein Lernfeld für alle Beteiligten darstellen und daher größtmögliche Offenheit erfordern.

3.3 Standards für das Binnenverhältnis im Forschungsteam

3.3.1 Klare Verbindlichkeiten und Aufgabenbereiche

Wie bei allen Forschungs-, Beratungs- oder Entwicklungsprojekten ist es auch bei Gender-Budget-Analysen notwendig, im Forschungsteam klare Verbindlichkeiten zu regeln und Aufgabenbereiche zu definieren. Allerdings ist dies bei Pilotprojekten und bei Projekten, die eine so komplexe Struktur wie das vorliegende Projekt haben, besonders wichtig: Auch vor dem Hintergrund, dass die Prozessanalyse ein wesentlicher Teil des Gesamtprojektes ist und alle Projektschritte (inklusive möglicher Fehler) ausgewertet werden, sind überprüfbare und nachvollziehbare Projektstrukturen von großer Bedeutung.

3.3.2 Klare gemeinsame Zieldefinition

Auch innerhalb der Forschungsteams bedarf es einer gemeinsamen Zieldefinition, die am Ende des Projektes zu evaluieren ist.

3.3.3 Zusammenarbeit des Forschungsteams bei allen Schritten

Die Entscheidung, dass alle Forscherinnen über alle Schritte informiert wurden bzw. an ihnen beteiligt waren, wird künftig ein wichtiger Standard für Gender-Budget-Analysen sein. Die Zu-

sammenarbeit ist auf der methodischen und der inhaltlichen Ebene (interdisziplinäre Zusammenarbeit) ebenso wichtig wie auf der der Prozessebene (Einbettung von Forschung und Forschungsergebnissen in politische und verwaltungstechnische Prozesse).

3.3.4 Herstellung von gemeinsamer Begrifflichkeit notwendig

In interdisziplinär zusammengesetzten Forschungsteams erweist sich die notwendige "Übersetzungsarbeit" als wichtiger Faktor, dem großes Augenmerk geschenkt werden sollte. Dies bedeutet, dass auftretende Irritationen, Missverständnisse oder nicht nachvollziehbare Begriffsverwendungen nicht als störend, sondern als wichtige Erkenntnisquelle gewertet werden sollten. Diese dadurch mögliche Korrekturfunktion unterstützt den Forschungsprozess wesentlich, da alles, was ein Teammitglied nicht versteht oder nicht nachvollziehen kann, potenziell auch von den AuftraggeberInnen (bzw. den AkteurInnen auf Landesebene) nicht verstanden oder nachvollzogen werden kann. Dies betrifft nicht nur wirtschafts- oder sozialwissenschaftliche Begriffe und Inhalte, sondern auch das Verständnis der Bedeutung von Chancengleichheit, Gleichstellung oder Gleichbehandlung.

3.3.5 Einbeziehung weiterer externer ExpertInnen zur breiten Diskussion der Ergebnisse (etwa KonsulentInnen)

Einhellig ist das Forschungsteam der Meinung, dass auch bei der Durchführung künftiger Gender-Budget-Projekte externe ExpertInnen beigezogen werden sollten. Mit ihrer Unterstützung ist es möglich, im Rahmen eines laufenden Projektes einen Perspektivenwechsel (Innenperspektive/Außenperspektive) vorzunehmen. Dies ist vor allem bei Arbeiten mit großen Datenmengen oder komplexen Strukturen wichtig. Darüber hinaus stellt eine Gender-Budget-Analyse eine Querschnittsmaterie dar, die neben Budgetwissen, Fachwissen, Genderwissen, Verwaltungs- und Organisationskulturwissen auch Prozess- und Reflexionswissen von den Forschungsteams verlangt, das durch die Beiziehung externer KonsulentInnen ergänzt und unterstützt werden kann.

3.4 Idealtypischer Ablauf der ersten Phase eines Gender-Budgeting-Prozesses

Im Folgenden wird aufgrund der Erfahrungen und Ergebnisse der Gender-Budget-Analyse im Land Oberösterreich ein idealtypischer Ablauf für die erste Phase von Gender-Budgeting-Prozessen, also für die Gender-Budgeting-Analyse, dargestellt. Die weiteren zwei Phasen, Umsetzung und Controlling, werden hier nicht berücksichtigt.

In der folgenden Übersicht 3 ist die zeitliche Dimension der Projektdurchführung nicht ausgeführt, da diese von der jeweiligen Komplexität des Projektes und den jeweiligen Ressourcen abhängt.

Übersicht 3: Idealtypischer Ablauf der ersten Phase eines Gender-Budgeting-Prozesses, d.h. der Gender-Budget-Analyse

Projektphasen	Was
	Formulierung des Auftrages und Ausschreibungsunterlagen unter Berücksichtigung der Kriterien für die Auswahl von Budgets (Teil I, Kapitel 1.3) und der Standards für die Durchführung von Gender-Budget-Analysen (Teil III, Kapitel 3)
	Auftragsvergabe
	Projektbeginn, Konstituierung der Teams (Projektsteuerung, interdisziplinäres Forschungsteam, KonsulentInnen/Netzwerk)
	Laufende Prozessbegleitung des Gender-Budget-Projektes
	Kick-Off mit AuftraggeberInnen: <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Nicht-Ziele (politische Gleichstellungsziele und Projektziele) • Überblick Projekt, Arbeitsschritte, Untersuchungseinheiten • Arbeitsvereinbarungen • Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses des Projektes • Auswahl der TeilnehmerInnen für die Gender- und Gender-Budget-Sensibilisierungs- und Fachworkshops
	Laufende Information und Öffentlichkeitsarbeit in Richtung von beteiligten AkteurInnen (Abteilungen, Einrichtungen) und der interessierten externen Öffentlichkeit
	Durchführung der Gender-Workshops zur Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses von Gleichstellung
	Durchführung der Fachworkshops zur Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses von Gender-Budget-Analysen sowie zur Klärung der Datenlage allgemein
	Erarbeitung von Analysekrterien und -indikatoren
	Datenklärung und -beschaffung, Analyse Istzustand
	Erarbeitung von Zielkriterien und -indikatoren
	Gemeinsame Sitzung mit AuftraggeberInnen zur Diskussion der Ist-Analyse, der Zielkriterien und -indikatoren sowie weiterer Projektschritte
	Erarbeiten der Grundlagen für ein Maßnahmenbündel
	Verfassen Rohbericht
	Gemeinsame Sitzung mit AuftraggeberInnen zur Präsentation und Diskussion des Rohberichts, Abgabe Endbericht

Teil IV: Erarbeitung der Grundlagen für ein Maßnahmenbündel

Maßnahmen zur Erhöhung der Geschlechtergerechtigkeit im oberösterreichischen Landeshaushalt müssen auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen. Zum einen sind Maßnahmen zur Institutionalisierung und Umsetzung von Gender Budgeting zu entwickeln. Zum anderen sind Maßnahmen für die einzelnen Ausgabenbereiche zu formulieren und umzusetzen, die geeignet sind, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern (z.B. die Variation der Ausgabenhöhe in den einzelnen Ausgabenbereichen bzw. die Umstrukturierung von Ausgaben, die konkrete Ausgestaltung einzelner Leistungen bezüglich der Anspruchsvoraussetzungen und des konkreten Leistungsangebotes, etc.).

Das im Folgenden erarbeitete Maßnahmenbündel beschränkt sich auf die Ebene der Institutionalisierung von Gender Budgeting bzw. dessen Umsetzung in der Landesverwaltung. Konkrete Maßnahmen für die einzelnen Ausgabenbereiche können im Rahmen dieses Pilotprojektes nicht entwickelt werden. Allerdings werden Zielkriterien und –indikatoren erarbeitet. Denn Vorschläge zur Umgestaltung einzelner Ausgabenbereiche müssen ebenso wie die Istanalyse öffentlicher Ausgaben auf konkreten Zielen und Zielvorgaben beruhen, da die Erhöhung der Geschlechtergerechtigkeit bzw. die Verbesserung von Gleichstellung von Männern und Frauen als Zielvorgabe zu abstrakt und allgemein ist. Dabei erfolgt eine Beschränkung auf allgemeine sowie politikfeldübergreifende Gleichstellungsziele und hierauf basierende Zielkriterien und –indikatoren, die die unterschiedlichen Bereiche abdecken, in denen Gleichstellung zu erhöhen ist (Politik, Gesellschaft/Soziales und Wirtschaft). Es soll damit ein allgemeines Raster von Zielkriterien und –indikatoren entwickelt werden, das dann in einem weiteren Schritt – als Folgeprojekt zur vorliegenden Pilotstudie oder im Zuge der Umsetzung von Gender Mainstreaming/Gender Budgeting durch die Verwaltung selbst – auf die konkreten Ausgaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport angelegt bzw. als Ausgangspunkt für die Entwicklung bereichsspezifischer Zielkriterien und –indikatoren verwendet werden kann.

1. Zielkriterien und –indikatoren

Im Rahmen der Grundlagenarbeit, die innerhalb dieser Studie geleistet worden ist und auf der die Istanalyse der drei untersuchten Bereiche aufbaut, wurden zunächst sowohl allgemeine und politikfeldübergreifende Gleichstellungsziele bezüglich Arbeit und Einkommen sowie bereichsspezifische Gleichstellungsziele erarbeitet. Auch wurden Analyse Kriterien und –indikatoren entwickelt, die zur Erfassung und Bewertung bestehender Ungleichheiten in der Lebenssituation von Frauen und Männern sowie der direkten und indirekten Wirkungen der untersuchten öffentlichen Ausgaben verwendet wurden bzw. für weitergehende, tiefere Analysen verwendet werden können. Im Rahmen der Istanalyse wurden zudem, soweit es die vorhandene Datenlage zuließ, bestehende geschlechtsspezifische Disparitäten identifiziert, die (auch) mit den Ausgaben des Landes Oberösterreich in den untersuchten

Ausgabenbereichen Bildung, Gesundheit und Sport im Zusammenhang stehen. Diese Gleichstellungsziele und Analysekriterien und –indikatoren bilden zusammen mit den Befunden der Istanalyse die Ausgangslage für die nun zu entwickelnden Zielkriterien und –indikatoren.

Bereits in Teil I der Studie wurden die normativen Grundlagen von Gender Budgeting und hier vor allem die allgemeinen Gleichstellungsziele, die sich aus den bestehenden internationalen Vereinbarungen ergeben, behandelt.¹⁷² Diese betreffen, wie erwähnt, die Bereiche Politik, Gesellschaft/Soziales sowie Wirtschaft. Aus den bestehenden internationalen Vereinbarungen resultiert für die Politik auf nationalstaatlicher Ebene – in einem föderalen Land wie Österreich auf der Ebene von allen drei Gebietskörperschaften – die Verpflichtung, in den genannten Bereichen Gleichstellung zwischen Frauen und Männern zu verbessern. Budgetpolitiken sind in diesem Zusammenhang ein wichtiger Ansatz.¹⁷³ Gleichstellungspolitik erfordert eine aktive Rolle des öffentlichen Sektors. Die Gleichstellung von Männern und Frauen – die Ermöglichung von ökonomischer Unabhängigkeit, von eigenständiger sozialer Absicherung, von gleicher Partizipation an gesellschaftlichen und politischen Entscheidungsprozessen, der Autonomie über die eigene Zeitverwendung etc. – erfordert eine gleichmäßigere Verteilung von Erwerbsarbeit, unbezahlter Versorgungsarbeit und Einkommen zwischen Männern und Frauen. Ohne eine generelle Entlastung von unbezahlter Arbeit sowie deren gleichmäßigerer Verteilung zwischen den Geschlechtern wird die Gleichstellung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt an Grenzen stoßen.

Die im Folgenden erarbeiteten Zielkriterien und –indikatoren gehen von den Gleichstellungszielen und den ermittelten geschlechtsspezifischen Disparitäten aus. Es ist Aufgabe der Politik, diese Zielkriterien und –indikatoren zu konkretisieren und zu quantifizieren bzw. zu definieren, in welche Richtung sich diese Zielindikatoren entwickeln sollen und welche konkreten Ausprägungen anzustreben sind. Die bestehenden rechtlichen Verpflichtungen zur Schaffung von Gleichstellung¹⁷⁴ bedeuten für die Politik im Prinzip nur einen begrenzten Spielraum: Diese Verpflichtungen sehen die Erhöhung der Frauenrepräsentanz in Politik, Verwaltung und Wirtschaft sowie die Gleichstellung von Frauen und Männern bezüglich Einkommen sowie bezahlter und unbezahlter Arbeit und Einkommen vor.

Es obliegt der Politik zu entscheiden, ob die vorgeschlagenen Zielindikatoren konkret mit quantitativen Vorgaben (im Sinne eines Festschreibens von Quoten) gefüllt werden sollen oder ob eine Veränderungsrichtung (z.B. Erhöhung des Frauen- oder Männeranteils) vorgegeben werden soll. Die vorgeschlagenen Zielindikatoren eignen sich für beide Vorgehensweisen.

¹⁷² Vgl. Teil I, Abschnitt 1.2 der Studie (v.a. Kasten 1 und 2).

¹⁷³ An dieser Stelle kann nur darauf verwiesen werden, dass Gleichstellungspolitik neben budgetpolitischen Maßnahmen auch andere Politikbereiche umfassen muss, um langfristig-strukturell auch Einstellungen sowie Rollenbilder zu verändern.

¹⁷⁴ Siehe hierzu Teil I, Abschnitt 1.2 der Studie.

Die Aufgabe von Zielkriterien ist es, den Zielerreichungsgrad durch den Einsatz wirtschaftspolitischer Maßnahmen zu erfassen und zu bewerten. Zur Konkretisierung der Zielkriterien bzw. zur konkreten Messung des Zielerreichungsgrads sind Zielindikatoren erforderlich. Zielkriterien und –indikatoren werden für die Erarbeitung von Maßnahmen zur Umstrukturierung der öffentlichen Ausgaben im Sinne einer Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit benötigt. Die Erarbeitung solcher Maßnahmen ist nicht Gegenstand der vorliegenden Studie. Die entwickelten Zielkriterien und –indikatoren stellen hierfür jedoch eine wichtige Vorarbeit dar und sollen der Politik eine Orientierung für die Auswahl der zu verfolgenden Ziele hinsichtlich der Gleichstellung von Männern und Frauen bieten.

Im Rahmen dieser Pilotstudie können nicht für jeden der einzelnen Ausgabenbereiche, die der Istanalyse unterzogen worden sind, detaillierte Zielkriterien und –indikatoren entwickelt werden. Ausgehend von den allgemeinen sowie den politikfeldübergreifenden Gleichstellungszielen bzw. Gleichstellungsdefiziten, die in allen drei untersuchten Bereichen zu beobachten sind, wird ein allgemeines Raster von Zielkriterien und –indikatoren erarbeitet.

Dieses Raster orientiert sich an den Wirkungsebenen, die im Rahmen der Istanalyse betrachtet worden sind. Es werden somit Zielkriterien und –indikatoren für die Erfassung des Inputs, von Beschäftigung und Einkommen, des Outputs sowie des Outcomes (hinsichtlich Arbeit außerhalb von Markt und Staat) entwickelt. Hinzu kommen Zielkriterien und –indikatoren, die sich auf die Entscheidungsfindung beziehen. Dazu zählen auch Indikatoren im Zusammenhang mit der Gender-Kompetenz und des Gender-Wissens der an Gender-Budget-Initiativen bzw. an Budgetprozessen Beteiligten aus Politik und Verwaltung. Denn die Entwicklung von Gleichstellungszielen sowie von Kriterien und Indikatoren ebenso wie die Formulierung von Zielen und Zielvorgaben erfordert Wissen über die Strukturen und Mechanismen geschlechtsspezifischer Ungleichheiten in den einzelnen Politikbereichen. Ein weiteres Zielkriterium ist die Erhöhung der Gender-Kompetenz bei politischen EntscheidungsträgerInnen sowie von Führungskräften in der Verwaltung. Zielkriterien für die bereichsspezifischen Outcomes, d.h. das Ergebnis der Inanspruchnahme, können im Rahmen dieser Studie nicht erarbeitet werden.

1.1 Zielkriterien und –indikatoren bezüglich Entscheidungsfindung

Da die Analyse der allgemeinen politischen Entscheidungsstrukturen auf der Ebene des Landes Oberösterreich nicht Bestandteil des Projektauftrages war, wurde diesem Aspekt (mit Ausnahme von Einzelbereichen) im Rahmen der Istanalyse nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. In jenen Bereichen, wo die Ebene der politischen EntscheidungsträgerInnen näher betrachtet wurde, aber auch auf der Ebene der Verwaltung und der durch das Land geförderten Institutionen ist das Ergebnis, dass Frauen (gemessen an ihrem Anteil in der Bevölkerung, an der geschlechtsspezifischen Struktur der Erwerbstätigen insgesamt sowie an der Zusammensetzung der MitarbeiterInnen in den analysierten Abteilungen nach

Geschlecht) in der oberösterreichischen Landesverwaltung und in den (mit-)finanzierten Institutionen zum Teil deutlich unterrepräsentiert sind.

Die Verwirklichung einer ausgeglichenen Frauenrepräsentanz in Politik, Verwaltung und Unternehmen gilt in internationalen Gleichstellungsvereinbarungen und –dokumenten als zentrale Dimension von Geschlechtergerechtigkeit und essentielles Feld von Gender Mainstreaming; das Ziel der Herstellung einer angemessenen Repräsentation von Frauen stellt ein zentrales Element von Gleichstellungspolitik dar (vgl. z.B. *Council of Europe*, 1998). Hieraus ergibt sich das Zielkriterium Erhöhung der Frauenrepräsentanz in Politik und Verwaltung sowie in den geförderten Institutionen und Einrichtungen, das ergänzt wird um das Zielkriterium der Gender-Kompetenz der in budgetpolitische Entscheidungen involvierten EntscheidungsträgerInnen aus Politik und Verwaltung (vgl. Kasten 1).

Die hier aufgeführten Zielkriterien und –indikatoren wären um weitere qualitative Zielkriterien und –indikatoren zu ergänzen, die sicherstellen, dass Gleichstellungspolitik auch politisch repräsentiert wird, etwa eine nicht "geschlechtertypische" Besetzung von Ressorts. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Repräsentation von Frauen auf der Ebene von Politik und Verwaltung sowie in Unternehmen zwar keine hinreichende, aber aufgrund ihrer erheblichen symbolischen Bedeutung eine notwendige Bedingung für den Erfolg einer gleichstellungsorientierten Politik darstellt.

Kasten 1: Ziel ausgeglichene Frauenrepräsentanz

Zielkriterien Erhöhung der Frauenrepräsentanz und dazugehörige Zielindikatoren

Zielkriterium ausgeglichene Frauenrepräsentanz in der Entscheidungsfindung auf der politischen Ebene (Land Oberösterreich)

- Anteile Frauen und Männer an den Sitzen im Landtag in %
- Verhältnis Anteile Frauen und Männer an den Sitzen im Landtag in % zu Anteilen von Frauen und Männern an Gesamtbevölkerung in %
- Anteile Frauen und Männer in den Ressorts der Landesregierung in %
- Verhältnis Anteile Frauen und Männer in den Ressorts der Landesregierung in % zu Anteilen von Frauen und Männern an Gesamtbevölkerung in %
- Verhältnis Anteile Frauen und Männer in den Ressorts der Landesregierung in % im Verhältnis zu Anteilen von Frauen und Männern an den Mandataren

Zielkriterium ausgeglichene Frauenrepräsentanz auf der Verwaltungsebene

- Anteile Frauen und Männer in den Abteilungen der Landesverwaltung in %
- Anteile Frauen und Männer an Führungspositionen in den Abteilungen der Landesverwaltung in %
- Anteile Frauen und Männer an den hierarchischen Positionen der Abteilungen der Landesverwaltung in %
- Verhältnis der Anteile von Frauen und Männern an Führungspositionen in % zu ihren Anteilen an den Gesamtbeschäftigten in % in den Abteilungen der Landesverwaltung

Zielkriterium Erhöhung der Frauenrepräsentanz in den geförderten Einrichtungen

- Anteile von Frauen und Männern an Führungspositionen in den durch Landesausgaben geförderten Einrichtungen und Institutionen in %

- Verhältnis der Anteile von Frauen und Männern an Führungspositionen in % zu ihren Anteilen an den Gesamtbeschäftigten in % in den durch Landesausgaben geförderten Einrichtungen und Institutionen

Zielkriterium Erhöhung der Gender-Kompetenz auf der politischen Ebene

- Teilnahme an fachspezifischen Gender-Seminaren und Gender-Trainings

Zielkriterium Erhöhung der Gender-Kompetenz auf der Verwaltungsebene

- Teilnahme an fachspezifischen Gender-Seminaren und Gender-Trainings

1.2 Zielkriterien und –indikatoren in Bezug auf Arbeit und Einkommen

Bezüglich der Beschäftigung interessieren sowohl Quantität als auch Qualität. Die Beschäftigungs- und Einkommensanalyse in den untersuchten Bereichen hat – soweit Daten verfügbar waren – Ergebnisse erbracht, die auch aus Gleichstellungsperspektive relevant sind. So sind zwar in den Bereichen Bildung und Gesundheit in vielen Ausgabenbereichen Frauen in der Gruppe der Beschäftigten insgesamt überrepräsentiert (v.a. im Krankenanstaltenbereich sowie in den meisten Schultypen), gleichzeitig wird die geschlechtsspezifische Segregation des Arbeitsmarktes in diesen Bereichen deutlich: So steigt im Bildungsbereich der Männeranteil mit dem Alter der betreuten bzw. unterrichteten Kinder und jungen Erwachsenen, in den Krankenanstalten sind Frauen in den Pflegeberufen weit überdurchschnittlich, in der Gruppe der ÄrztInnen jedoch unterdurchschnittlich vertreten (dies gilt auch für die übrigen Bereiche, in denen ÄrztInnen an der Leistungserstellung mitwirken).

Auch sind im Bildungsbereich teilweise merkliche Einkommensdifferenziale zugunsten der Männer zu beobachten, die auf unterschiedliche Ursachen (höhere Repräsentanz der Männer in leitenden Positionen, Zeiten der Berufsunterbrechung bei Frauen, geschlechtsspezifische Arbeitsmarktsegregation, etc.) zurückzuführen sind. Schließlich sind zwischen den Geschlechtern Unterschiede bezüglich des Ausmaßes der Beschäftigung (Vollzeit- versus Teilzeitquoten, Überstunden) festzustellen. Aus Gleichstellungsperspektive ergibt sich daraus das Ziel der Gleichstellung in Bezug auf Erwerbsarbeit und Einkommen (vgl. Kasten 2).

Im Rahmen der Istanalyse ist in einigen Bereichen deutlich geworden, dass die Landesverwaltung selbst auf die geschlechtsspezifischen Strukturen dieser (auch) durch Ausgaben des Landes induzierten Beschäftigungsverhältnisse keinen oder nur geringen Einfluss hat. Dennoch wird das Zielkriterium der Erhöhung der Gleichstellung in Bezug auf bezahlte Arbeit und Einkommen hier vorgeschlagen und mit Zielindikatoren angereichert, um eine Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmen zur Erhöhung der Gleichstellung in diesem Bereich zu schaffen, die ergriffen werden müssten, wenn die Politik hier auf eine Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern abzielt. Ein weiterer Grund für die Integration dieses Zielkriteriums ist, dass im Rahmen der vorliegenden Pilotstudie Grundlagen erarbeitet werden, die auch für andere Politikbereiche – innerhalb derer das Land ggf. mehr Einfluss auf die Einkommens- und Beschäftigungsstrukturen hat – relevant sind und dort umgesetzt werden können.

Die hier entwickelten Zielkriterien und –indikatoren müssten um weitere, eher qualitativ orientierte Zielkriterien und –indikatoren ergänzt werden, die ebenfalls für Gleichstellung bezüglich von Erwerbsarbeit relevante Aspekte abdecken, wie etwa Arbeitsplatzsicherheit oder Beschäftigungsstabilität.

Kasten 2: Ziel Gleichstellung bezüglich Erwerbsarbeit und Einkommen

Zielkriterien in Bezug auf Erwerbsarbeit und Einkommen und dazugehörige Zielindikatoren

Zielkriterium in Bezug auf Erwerbsarbeit

- Anteile Männer und Frauen an Gesamtzahl der Beschäftigten in %
- Anteile Teilzeit und Vollzeit Männer und Frauen bzw. Teilzeitquoten in %
- Anteile Männer und Frauen in Vollzeitäquivalenten in %
- Anteile von Männern und Frauen am gesamten Überstundenvolumen in Stunden in %
- Verhältnis durchschnittliche Überstunden Männer und Frauen nach Alter
- Anteile Männer und Frauen nach sozialrechtlichem Verhältnis in %
- Anteile Männer und Frauen an Gesamtzahl geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse in %
- Verhältnis durchschnittliche Beschäftigungsdauer Frauen und Männer in Jahren
- Anteile haupt- und nebenberuflich Beschäftigte nach Frauen und Männern in %
- Anteile von Frauen und Männern an Führungspositionen in %
- Verhältnis der Anteile von Frauen und Männern an Führungspositionen in % im Verhältnis zu ihren Anteilen an der Gesamtzahl der Beschäftigten in %
- Verteilung von hierarchischen Positionen auf Frauen und Männer
- Qualifikationsstruktur Männer und Frauen

Zielkriterium Gleichstellung in Bezug auf Einkommen

- Anteile Männer und Frauen an gesamter Einkommenssumme (Honorarsumme,...) in %
- Anteile Männer und Frauen an gesamter Einkommenssumme (Honorarsumme,...) in % im Verhältnis zu Anteilen Männer und Frauen an Gesamtzahl der Beschäftigten (bzw. Vollzeitäquivalente) in %
- Verhältnis Frauen- und Männereinkommen innerhalb der gleichen Alters- und Berufsgruppen
- Durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen Frauen und Männer in €
- Durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen Frauen und Männer nach Alter in €
- Durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen Frauen und Männer nach Berufsgruppen in €
- Verhältnis Honorar pro Stunde für bestimmte Leistungen für Frauen und Männer

1.3 Zielkriterien und –indikatoren bezüglich des Outputs

Zielkriterien und –indikatoren bezüglich des Outputs hängen mit den bereichsspezifischen Bedingungen und hier von den Lebensbedingungen der Frauen und Männer sowie dem daraus resultierenden nach Geschlechtern differierenden unterschiedlichen Bedarf¹⁷⁵ zusammen.

¹⁷⁵ An dieser Stelle kann nur darauf verwiesen werden, dass geschlechtsspezifisch unterschiedliche Bedürfnisse bzw. unterschiedlicher Bedarf vielfach selbst lediglich der Ausdruck struktureller gesellschaftlicher Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen sind und aus geschlechtsspezifischen Zuschreibungen von Aufgaben und Rollen resultieren. Eine langfristig orientierte Gleichstellungspolitik muss daher auch Transformationsstrategien beinhalten, die diese

Outputbezogene Zielkriterien und –indikatoren beziehen sich einmal auf die Inanspruchnahme der bereitgestellten Leistungen nach Geschlecht, zum anderen auf geschlechtsspezifische Aspekte des Angebotes. Bezüglich der Inanspruchnahme nach Geschlecht sind bereichsspezifische Zielkriterien und –indikatoren zu formulieren, die je nach Ausgabenbereich eine unterschiedliche Stoßrichtung aufweisen werden. Sie haben den nach Geschlechtern differierenden Bedarf, aber auch die mit der Inanspruchnahme der Leistungen verbundenen Outcomes zu berücksichtigen. So ist es nicht zielführend, im Krankenanstaltenbereich eine jeweils hälftige Belegung der einzelnen Abteilungen durch Männer und Frauen als Gleichstellungskriterium zu formulieren. Gleiches gilt für solche Leistungen, deren Inanspruchnahme nicht ausschließlich einen positiven Nutzen für die LeistungsbezieherInnen erbringt (etwa Sonderschulen), deren Inanspruchnahme also generell reduziert werden sollte. Hingegen ist der geschlechtsspezifischen NutzerInnenstruktur in jenen Bereichen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, die mit positiven bereichsspezifischen Outcomes (z.B. Erhöhung der ökonomischen Unabhängigkeit) verbunden sind bzw. die die geschlechtsspezifische Verteilung der Arbeit außerhalb von Markt und Staat (unbezahlte und ehrenamtliche Arbeit) betreffen.

Bereichsübergreifend von Bedeutung sind darüber hinaus gewisse geschlechtsspezifische Aspekte des Angebotes, die für alle öffentlich bereitgestellten Leistungen von Bedeutung sind (z.B. Öffnungszeiten, spezielle Angebote für Frauen und Männer). Daraus lässt sich als ein weiteres Zielkriterium Gleichstellung bezüglich der Inanspruchnahme der Leistungen festhalten (vgl. Kasten 3).

Darüber hinaus sind weitere bereichsspezifische (qualitative) Zielkriterien und –indikatoren zu entwickeln, die den Bedarf an öffentlichen Leistungen sowie die Zufriedenheit mit dem bestehenden Leistungsangebot erfassen.

Kasten 3: Ziel gleiche Zugangschancen zu öffentlichen Leistungen

Zielkriterien Gleichstellung bezüglich der Inanspruchnahme der Leistungen und dazugehörige Zielindikatoren

Zielkriterium Gleichstellung bezüglich der Inanspruchnahme nach Geschlecht

- Anzahl und Anteile von Frauen und Männern an LeistungsbezieherInnen in %

Zielkriterium Gleichstellung bezüglich der geschlechtsspezifischen Aspekte des Angebotes

- Verkehrstechnische (öffentliche) Erreichbarkeit von Einrichtungen
- Regionale Verteilung von Einrichtungen
- Möglichkeit der Inanspruchnahme gleichgeschlechtlicher Betreuung und Beratung
- Öffnungszeiten von Einrichtungen in Abstimmung mit Zeitressourcen der Zielgruppen
- Geschlechtsspezifisch relevante Zugangsbarrieren zu Einrichtungen
- Spezifische Angebote (ausschließlich) für Frauen und (ausschließlich) für Männer

Zuschreibungen aufbrechen und damit letztlich vielfach Unterschiede in den Bedürfnissen/im Bedarf nach Geschlechtern reduziert bzw. abschafft.

1.4 Zielkriterien und –indikatoren bezüglich des Outcomes (Arbeit außerhalb von Markt- und Staatssektor)

Die Istanalyse hat – soweit entsprechende Daten verfügbar sind – gezeigt, dass die Verteilung der Arbeit außerhalb von Markt und Staat zwischen den Geschlechtern ungleich ist. Unbezahlte Arbeit wird primär von Frauen erledigt. Der Zusammenhang zu den Ausgaben aus dem Landesbudget besteht darin, dass zwischen der privaten Erledigung der betreffenden Aufgaben in Form von unbezahlter Arbeit (z.B. Kinderbetreuung, Krankenpflege) und deren Übernahme bzw. Unterstützung durch die öffentliche Hand, die entsprechende öffentliche Dienstleistungen bereit stellt, ein substitutives Verhältnis besteht. Solange diese Aufgaben als unbezahlte Arbeit – und hauptsächlich von Frauen – verrichtet werden, bleiben sie "unsichtbar" bzw. werden aus den Budgets ausgeblendet. Diese Arbeit betrifft das Budget erst dann, wenn die öffentliche Hand die entsprechenden Dienstleistungen bereit stellt bzw. fördert oder allgemein Ausgabenvariationen vornimmt. Das Landesbudget hat also durchaus einen Einfluss auf das Ausmaß der unbezahlten Arbeit und deren Verteilung zwischen den Geschlechtern.

Das Geschlechterverhältnis bezüglich des ehrenamtlichen Engagements ist insgesamt verhältnismäßig ausgewogen, soweit die verfügbaren Daten diesen Schluss zulassen, allerdings unterscheiden sich die Frauen- und Männeranteile in den einzelnen Bereichen. Insgesamt sind in diesem Bereich weitere Daten erforderlich, um zu einem repräsentativen Gesamtbild zu kommen. Generell kann aus den Beobachtungen für einzelne Ausgabenbereiche, für die ehrenamtliches Engagement von tragender Bedeutung ist, der Schluss gezogen werden, dass ehrenamtliche Arbeit von Frauen eher in den weniger "sichtbaren" (und möglicherweise mit geringerem gesellschaftlichen Ansehen verbundenen) Bereichen übernommen wird, während Männer eher in den "öffentlichkeitswirksamen" und prestigeträchtigen Bereichen vertreten sind. Ausgehend von diesen Befunden lässt sich als Zielkriterium die Gleichstellung bezüglich der Arbeit außerhalb von Markt und Staat ableiten (vgl. Kasten 4). Auch in diesem Bereich hat das Landesbudget gewisse Einflussmöglichkeiten, etwa in Form von Ehrungen und Auszeichnungen zur Aufwertung des Ehrenamtes.

Kasten 4: Ziel Gleichstellung bezüglich der Arbeit außerhalb von Markt und Staat

Zielkriterien Gleichstellung bezüglich der Arbeit außerhalb von Markt und Staat und dazugehörige Zielindikatoren

Zielkriterium Gleichstellung bezüglich der unbezahlten Arbeit

- Gesamtvolumen unbezahlt geleisteter Arbeit in Stunden
- Volumen unbezahlter Arbeit in einzelnen Tätigkeitsbereichen in Stunden und anteilmäßig in %
- Volumen unbezahlt geleisteter Arbeit in einzelnen Tätigkeitsbereichen im Vergleich zu bezahlt geleisteter Arbeit in diesen Tätigkeitsbereichen (z. B. Erziehung, Mahlzeiten-Zubereitung)
- Anteile von Frauen und Männern am Gesamtvolumen insgesamt in Stunden
- Anteile von Frauen und Männern am Gesamtvolumen in einzelnen Tätigkeitsbereichen in %
- Durchschnittliche gearbeitete Stundenzahl für Frauen und Männer insgesamt und in den einzelnen Tätigkeitsbereichen nach Familienstand, Alter und Anzahl der Kinder unter 15 Jahre, Berufstätigkeit etc.

Zielkriterium Gleichstellung bezüglich der ehrenamtlichen Arbeit

- Anteile von Frauen und Männern an der Gesamtzahl der ehrenamtlich Arbeitenden in %
- Anteile von Frauen und Männern an der Gesamtzahl der ehrenamtlich Arbeiten nach Bereichen in %
- Anteile von Frauen und Männern am Gesamtvolumen ehrenamtlicher Arbeit in Stunden
- Durchschnittliche ehrenamtlich geleistete Stundenzahl für Frauen und Männer
- Entschädigung für ehrenamtliche Arbeit pro Stunde in € für Frauen und Männer
- Anteile von Frauen und Männern an Gesamtvolumen Entschädigung in %
- Eingesetzte Budgetmittel pro ehrenamtlich Beschäftigtem in € (auch im Vergleich einzelner Ausgabenbereiche) und jeweils Frauen- und Männeranteile

2. Elemente eines Maßnahmenbündels

Allgemein müssen Maßnahmen zur Erhöhung der Geschlechtergerechtigkeit öffentlicher Ausgaben auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen. Ein entsprechendes umfassendes Maßnahmenbündel hätte zwei große Bereiche zu umfassen: erstens den Bereich der Realisierung von Gender Budgeting, zweitens den Bereich von konkreten Maßnahmen in den einzelnen Ausgabenbereichen. Der erst genannte Bereich – die Realisierung von Gender Budgeting – bezieht sich auf die Schaffung der Voraussetzungen für die Entwicklung und Umsetzung konkreter budgetpolitischer Maßnahmen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Er umfasst sowohl Maßnahmen zur Implementierung von Gender Budgeting im betrachteten öffentlichen Haushalt als auch Maßnahmen zu dessen konkreter Umsetzung in der betreffenden Verwaltung. Der zweite Bereich bezieht sich auf die Formulierung und Umsetzung von Maßnahmen in den einzelnen Ausgabenbereichen, die geeignet sind, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern (z.B. die Variation der Ausgabenhöhe in einzelnen Ausgabenbereichen, die konkrete Ausgestaltung einzelner

Leistungen bezüglich der Voraussetzung der Inanspruchnahme sowie des Leistungsangebotes im Einzelnen, etc.).

Die vorliegende Pilotstudie konzentriert sich auf den ersten Bereich. Es werden also Maßnahmen zur Institutionalisierung von Gender Budgeting im oberösterreichischen Landeshaushalt sowie zu dessen Umsetzung in der oberösterreichischen Landesverwaltung vorgeschlagen. Die Entwicklung von konkreten Maßnahmen zur Erhöhung der Geschlechtergerechtigkeit durch Veränderung innerhalb der einzelnen Ausgabenpositionen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport kann im Rahmen der vorliegenden Pilotstudie nicht geleistet werden. Erstens lässt die bestehende mangelhafte Datenlage in vielen Bereichen eine abschließende Beurteilung der gender-relevanten Wirkungen nicht zu. Zweitens wären in einer Reihe von Ausgabenbereichen vertiefende Analysen erforderlich, die im Rahmen dieser Studie nicht geleistet werden können – nicht nur aufgrund möglicher Datenprobleme, sondern auch deshalb, weil vor allem bezüglich der indirekten Effekte dieser Ausgaben komplexe Wirkungsbeziehungen bestehen, die weiterführender Untersuchungen bedürfen. Die vorliegende Pilotstudie, die im Prinzip dem Ansatz "Breite vor Tiefe" folgte, konnte vielfach für die einzelnen Ausgabenbereiche nur zu untersuchende Fragestellungen aufwerfen und Analysekriterien und -indikatoren entwickeln, anhand derer diese Fragestellungen bearbeitet werden können. Dagegen war es im Rahmen der Pilotstudie nicht möglich, ein konsistentes und vollständiges Bild der Gleichstellungssituation sowie möglicher Defizite in den einzelnen Ausgabenbereichen abzuleiten. Dies wäre jedoch die Voraussetzung für die Entwicklung konkreter Maßnahmen zu einer die Gleichstellung von Frauen und Männern fördernden Veränderung von einzelnen Ausgabenpositionen.

Dennoch kann als ein wichtiges Ergebnis der Pilotstudie festgehalten werden, dass Gender Budgeting ein erhebliches Potential zur Verbesserung der Gleichstellung von Männern und Frauen beinhaltet. Es dürfte somit außer Zweifel stehen, dass die Institutionalisierung, die weitere Konkretisierung von Analysemethoden sowie die Umsetzung von Gender Budgeting in der Landesverwaltung ein wichtiges Element innerhalb der Gender-Mainstreaming-Strategie ist, die die oberösterreichische Landesregierung sowie die oberösterreichische Verwaltung verfolgen. Im Folgenden werden die Maßnahmen skizziert, die zur Institutionalisierung sowie Umsetzung von Gender Budgeting in Oberösterreich als erforderlich erachtet werden.

2.2 Maßnahmenvorschläge für die Weiterführung von Gender Budgeting im Land Oberösterreich

Im Folgenden werden Maßnahmenvorschläge für den weiteren Umsetzungsprozess der Gender-Budget-Analyse im Land Oberösterreich entwickelt. Diese Maßnahmen betreffen sowohl die fachlich-inhaltliche Ebene als auch die Prozessebene. Sie werden jedoch im Folgenden ineinander verschränkt dargestellt, da sie parallel zu ergreifen und umzusetzen sind und weil nicht immer trennscharf zwischen der fachlich-inhaltlichen Ebene einerseits und der Prozessebene andererseits unterschieden werden kann.

2.2.1 Maßnahmen zur Institutionalisierung von Gender Budgeting im oberösterreichischen Landesbudget – die politische Ebene

Die aktuelle politische Grundlage für Gender Budgeting ist das Arbeitsübereinkommen bzw. die Regierungserklärung der amtierenden Regierungskoalition. Soll Gender Budgeting dauerhaft institutionalisiert und abgesichert werden, bedarf es weiterer politischer Beschlüsse. Auf der politischen Ebene sind daher folgende Maßnahmen zur Institutionalisierung von Gender Budgeting erforderlich:

- Kommunikation von Gender Budgeting als wesentliches Element von Gleichstellungspolitik an die Verwaltung
- Reformulierung der Gleichstellungsziele vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Istanalyse
- Verbindliche Festlegung von politikübergreifenden Gleichstellungszielen
- Planung und Zur-Verfügung-Stellung von Ressourcen
- Erteilung eines klaren Auftrages zur Umsetzung von Gender Budgeting durch die Politik an die Verwaltung
- Verbindliche Festlegung von Mindeststandards für Gender Budgeting (z.B. zu untersuchende gender-relevante Wirkungen)

2.2.2 Maßnahmen zur Institutionalisierung von Gender Budgeting im oberösterreichischen Landesbudget – die rechtliche Ebene

- Verankerung von Gender Budgeting in der oberösterreichischen Landesverfassung (Berücksichtigung als ein Aspekt der Gesetzesfolgenabschätzung gemäß oberösterreichischer Landesverfassung)
- Verknüpfung mit dem Prozess der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltung in der Landesverwaltung Österreich: Verknüpfung mit wirkungsorientierter Gesetzgebung, Umgang mit Zielkonflikten als ein Qualitätskriterium

2.2.3 Maßnahmen zur Institutionalisierung von Gender Budgeting im oberösterreichischen Landesbudget – die inhaltlich-fachspezifische Ebene

Maßnahmen auf Ebene der Datengrundlagen

- Erhebung geschlechterdisaggregierter Daten in den Fachabteilungen sowie in den nachgelagerten Einheiten
- Erhebung geschlechterdisaggregierter Daten in der Abteilung Statistik
- Erhebung von Daten, die vor allem den Bereich der bezahlten und unbezahlten Arbeit abdecken

- Erhebung von Informationen über den tatsächlichen Bedarf von Frauen und Männern bezüglich der Entlastung von unbezahlter Arbeit (durch Erhebungen etc.)¹⁷⁶
- Auswertung dieser Daten

Maßnahmen auf Ebene der bereichsspezifischen Gleichstellungsziele

- Entwicklung bereichsspezifischer Gleichstellungsziele (aufbauend auf den in dieser Studie erarbeiteten Gleichstellungszielen)
- Rückkoppelung mit der Politik
- Einbeziehung externer Expertise

Maßnahmen auf Ebene der bereichsspezifische Analysekriterien und –indikatoren

- Entwicklung bereichsspezifischer Analysekriterien und –indikatoren (aufbauend auf den in dieser Studie erarbeiteten Analysekriterien und –indikatoren)
- Rückkoppelung mit der Politik
- Einbeziehung externer Expertise

Maßnahmen auf Ebene der bereichsspezifischen Zielkriterien und –indikatoren

- Entwicklung bereichsspezifischer Zielkriterien und –indikatoren (aufbauend auf den in dieser Studie erarbeiteten Analysekriterien und –indikatoren)
- Rückkoppelung mit der Politik
- Einbeziehung externer Expertise

Maßnahmen zur Verbreiterung der Gender- und Gender-Budgeting-Kompetenz

- Durchführung von Sensibilisierungsmaßnahmen
- Vertiefende Vermittlung von Gender- und Gender-Budget-Analyse-Wissen
- Bearbeitung fachbereichsspezifischer Inhalte und Fragestellungen vor dem Hintergrund einer Gender-Perspektive

¹⁷⁶ Entsprechend beispielsweise der aktuell in Oberösterreich durchgeführten Bedarfserhebung bezüglich der Kinderbetreuungseinrichtungen.

2.2.4 Maßnahmen zur Umsetzung von Gender Budgeting in der oberösterreichischen Landesverwaltung

Zur Umsetzung von Gender Budgeting in der oberösterreichischen Landesverwaltung ist in einem weiteren Schritt die Erarbeitung von praktikablen, zeit- und ressourcenschonenden Handreichungen erforderlich. Auch hierbei ist die Einbeziehung externer Expertise sinnvoll, wobei Interdisziplinarität sicher zu stellen ist. Dabei sind folgende Handreichungen erforderlich:

- Leitfäden zur Auswahl von zu untersuchenden Bereichen
- Leitfäden, die erläutern, welche Analyseschritte bezüglich der einzelnen zu untersuchenden Ausgaben- bzw. Einnahmenpositionen zu unternehmen sind und welches methodische Instrumentarium für das Erfassen bestimmter Effekte geeignet und sinnvoll sind
- Checklisten/Fragenkataloge, mit deren Hilfe die Analyse von einzelnen Budgetpositionen durchgeführt wird
- Schulungen zur Anwendung der Handreichungen

Teil V: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen einer Analyse von Budgetreduktion

Die Zusammensetzung des Budgets – konkret dessen Struktur gemäß RA 2003 und VA 2004 – stand bisher im Mittelpunkt der vorliegenden Analyse. Der letzte Teil der vorliegenden Untersuchung wechselt von der statischen hin zu einer dynamischen Betrachtung von Budgetausgaben. Veränderungen der Ausgaben in einzelnen Ausgabenbereichen stehen gemäß dem Projektauftrag hier allerdings nicht im Zentrum, vielmehr werden jene Eckpunkte aufgezeigt, die bei einer Budgetveränderung zum Tragen kommen, und es wird auf Wirkungsaspekte hingewiesen, die bei einer Analyse von Ausgabenveränderungen grundsätzlich zu beachten sind. Die Dynamik der Budgetausgaben kann in Richtung Zuwächse oder in Richtung Reduktionen gehen. Der erste Teil des vorliegenden Abschnittes behandelt beide Bereiche, während im zweiten Teil einige Wirkungsebenen entwickelt werden, die bei der Analyse von Budgetreduktionen aus Gleichstellungsperspektive zu berücksichtigen sind.

Insgesamt stellt sich vorweg die Frage, an welcher Stelle die Untersuchung von Budgetreduktionen in der Gender-Budget-Analyse eingesetzt werden kann. Hier stehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten offen: Budgetveränderungen können ex post, also im Nachhinein, aus einer Gender-Perspektive evaluiert werden, um zu zeigen, welche Ausgabenveränderungen und damit Strukturveränderungen öffentlich geförderter Einrichtungen und Leistungen der Gleichstellung förderlich oder hinderlich waren. Eine Analyse kann aber auch ex ante stattfinden, also im Planungsstadium von Ausgabenveränderungen mit dem Ziel der Folgenabschätzung budgetpolitischer Maßnahmen¹⁷⁷. Beide Male braucht es Wirkungskriterien, an denen eine ex-post- oder ex-ante-Evaluierung ausgerichtet sein muss. Diese Wirkungskriterien wurden in Teil II der vorliegenden Studie bereits entwickelt; sie können jederzeit für eine Evaluierung von Budgetveränderungen über die Zeit herangezogen werden.

Eine notwendige Vorbedingung der Analyse von Budgetreduktionen unabhängig von den konkreten Untersuchungsbereichen stellt damit die Festlegung der Zielsetzung dieses Instrumentes dar. Erst wenn geklärt ist, was mit der Analyse von Ausgabenreduktionen aus Genderperspektive erreicht werden soll, also an welcher Stelle im Budgetprozess dieses Instrument zum Einsatz kommt - der Möglichkeitsraum liegt zwischen ex-post-

¹⁷⁷ Umfassende Erfahrungen mit externen Evaluierungen von Maßnahmen und Programmen liegen in Österreich im Bereich der Arbeitsmarktpolitik vor (vgl. *Lutz – Mahringer, 2005*). Hier haben sich sowohl die ex post als auch ex ante Evaluierungen bewährt. Gemäß österreichischem Bundeshaushaltsgesetz müssen bei neuen rechtssetzenden Maßnahmen Folgenabschätzungen (u.a. der finanziellen Auswirkungen, aber auch bezüglich der Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich etc.) vorgenommen werden. Auch in Oberösterreich ist seit 1991 die Verpflichtung zu einer Gesetzesfolgenabschätzung in der oberösterreichischen Landesverfassung verankert (*Uebe, 2005*).

Verteilungsanalysen und ex-ante-Folgenabschätzungen –, können die konkreten Analyseschritte festgelegt werden.

1. Erfassungsmöglichkeiten von Ausgabenveränderungen

In makroökonomischen Modellen (*Huemer et al., 2002; Fritz et al., 2002*) gehen Variationen öffentlicher Ausgaben als Veränderungen des öffentlichen Konsums bzw. vermittelt über Einkommenseffekte als Veränderungen des privaten Konsums oder über Veränderungen öffentlicher Investitionen in die Wirkungsanalyse mit ein.

In der vorliegenden Untersuchung werden keine konkreten Modellsimulationen durchgeführt, da dies nicht Teil des Pilotprojekts ist. Eine Analyse von Budgetreduktionen müsste in einem eigenständigen Projekt durchgeführt werden, da sowohl der disponible Umfang der Landesausgaben, aber allem voran die Finanzierungsverflechtungen, die in vielen Ausgabenbereichen des oberösterreichischen Landesbudgets gegeben sind, eine tiefgehende Behandlung voraussetzen. Vielmehr werden im Folgenden Eckpunkte grundsätzlicher Wirkungsmechanismen, die im Zuge einer Budgetveränderung auftreten, festgehalten. Das entwickelte Analyseraster verdeutlicht bzw. systematisiert mögliche Folgen von Budgetkürzungen im jeweils konkreten Fall.

Dynamische Budgetanalysen unter dem Gender-Blickwinkel können auf internationale Erfahrungen zurückblicken. Beispielsweise wurden in Australien zwischen 1984 bis 1996 die Auswirkungen der Budgetpolitik auf Frauen analysiert. Im Vordergrund der dynamischen Analyse stand neben der Ausgaben systematisierung¹⁷⁸ die Verbindung von Programmen und Politiken mit der Entwicklung dieser systematisierten Budgetausgaben (*Sharp, 2000*). Im Jahr 1996 wurden in der Schweiz Budgetveränderungen hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer untersucht. Hier fand ein Vergleich der Ausgabenentwicklungen (und ihrer Rückwirkungen auf Frauen und Männer) in verschiedenen Sparperioden statt. Um den vollen Umfang der Effekte vor dem Hintergrund der föderalen Struktur in der Schweiz erfassen zu können, wurden sowohl das Bundesbudget als auch die Budgets eines repräsentativen Kantons (Bern) und einer repräsentativen Stadt (Biel) der Analyse zugrunde gelegt.

Die beiden skizzierten internationalen Beispiele hatten zur Analyse der Ausgabenveränderungen jeweils die gesamte Budgetstruktur, in der Schweiz sogar alle Ebenen der föderalen Struktur, zum Inhalt. Damit konnten die gesamten geschlechtsspezifischen Verteilungswirkungen öffentlicher Budgets bzw. die Belastungseffekte von Sparmaßnahmen nach Männern und Frauen eruiert werden. Dieser umfassende Ansatz eignet sich insbesondere für die Quantifizierung bzw. Evaluierung der geschlechtsspezifischen

¹⁷⁸ Systematisierung: (1) Ausgaben zur Mädchen- und Frauenförderung, (2) Ausgaben für Gleichstellungsprogramme und (3) allgemeine Ausgaben.

Wirkungen der Finanzpolitik eines Landes, die durch eine veränderte Budgetpolitik gekennzeichnet ist. Es standen nicht so sehr die nach Geschlecht unterschiedlichen Betroffenheiten von Budgetreduktionen im Mittelpunkt der genannten Analysen, sondern die strukturelle Finanzpolitik, die neben den öffentlichen Ausgaben auch über Staatseinnahmen und rechtliche Regelungen etc. wirkt. Insgesamt ging es um die Rolle des öffentlichen Sektors und sein Angebot an öffentlichen Gütern. Öffentliche Güter haben neben dem von ihnen ausgehenden individuellen Nutzen auch gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Effekte, welche mit Hilfe der umfassenden Analysen aufgezeigt wurden.

Ausgabenveränderungen innerhalb von einzelnen Budgetposten lassen demgegenüber eher Rückschlüsse auf unterschiedliche Betroffenheiten nach Geschlecht zu. Gesamtwirtschaftliche und gesellschaftliche Effekte von Budgetreduktionen sind auf dieser Ebene nicht im vollen Umfang erfassbar, da Budgetreduktionen eines Bereiches zu Mehrbelastungen anderer Budgets führen können. So ist eine Verbindung zwischen geringeren Personalaufwendungen im Bildungsbereich mit höheren Aufwendungen der Arbeitslosenversicherung denkbar. Die isolierte Analyse von Personalaufwandsreduktionen blendet solche potentiellen Wechselwirkungen tendenziell aus.

Ausgabenveränderungen in den untersuchten Bereichen des Landeshaushaltes Oberösterreichs können aus mehreren Gründen nicht mittels der in vorliegenden internationalen Studien angewendeten Methoden evaluiert werden. Zum einen sind durch die bestehenden Finanzierungsverflechtungen wie beispielsweise bei der Gesundheitsfinanzierung (Krankenanstalten, Gemeinden etc.) und zum anderen durch den spezifischen österreichischen Föderalismus Rahmenbedingungen gegeben, die ein neues Analyseinstrumentarium erfordern, welches nachfolgend skizziert wird.

Ausgabenveränderungen im Landeshaushalt Oberösterreich können zwei Richtungen aufweisen: Sie können erhöht oder reduziert werden.

- Erhöhungen bei den Ausgaben sind durch knappe Mittel limitiert. Diese Budgetbeschränkung wird einnahmenseitig bestimmt; Erhöhungen der Gesamtausgaben können sich aufgrund der Verschuldungsziele des innerösterreichischen Stabilitäts- und Wachstumspakts nur in gewissen Grenzen bewegen. Freilich ist die Erhöhung einzelner Ausgabenbereiche zulasten anderer Ausgabenpositionen – im Sinne einer Strukturveränderung der Gesamtausgaben, die deren Gesamthöhe nicht berührt – innerhalb dieser Budgetbeschränkung möglich.
- Budgetreduktionen sind hingegen eher rechtlichen Beschränkungen unterworfen: Kurzfristig können nur bestimmte Teile der Ermessensausgaben reduziert werden, Pflichtausgaben sind durch Gesetze, Verträge und Verordnungen bestimmt. Die Veränderung der Pflichtausgaben ist mittelfristig möglich, dies setzt allerdings eine Reihe von Gesetzesreformen nicht nur auf der Landesebene, sondern vielfach auch auf der Bundesebene voraus, da in einer Reihe von Ausgabenbereichen zwischen

den Gebietskörperschaften geteilte gesetzliche Zuständigkeiten bestehen und daher die Gesetzgebungskompetenz nicht ausschließlich beim Land liegt.

Insgesamt ist der Handlungsspielraum des oberösterreichischen Landesbudgets in Richtung Budgetkürzungen durch das sehr große Gewicht der Pflichtausgaben stark eingeschränkt. In den Untersuchungsbereichen Bildung, Gesundheit und Sport sind 93,9% der Mittel durch Pflichtausgaben gebunden, die restlichen 6,1% sind Ermessensausgaben (vgl. Übersicht 1). Von den Ermessensausgaben steht kurzfristig ebenfalls nicht das gesamte Volumen zur Disposition, beispielsweise Bezugsvorschüsse (verbucht unter sonstigen Sachaufwendungen) oder Investitionsbeiträge an Gemeinden, die sich über mehrere Jahre erstrecken und aufgrund der Einjährigkeit der Budgeterstellung zwar nur im jeweils aktuellen Voranschlag anteilmäßig aufscheinen, im Prinzip aber über mehrere Jahre zugesagt sind.

Übersicht 1: Pflicht- und Ermessensausgaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport

	RA 2003		VA 2004		2004/2003
	Absolut	in %	Absolut	in %	Veränderung in %
Gesamtausgaben	1.319.519.371	100,0	1.371.773.700	100,0	4,0
Pflichtausgaben	1.238.748.015	93,9	1.288.285.000	93,9	4,0
Ermessensausgaben	80.771.357	6,1	83.488.700	6,1	3,4

Q: RA 2003, VA 2004.

Ermessensausgaben im Bildungsbudget sind hauptsächlich Investitionsbeiträge an Gemeinden oder an private Rechtsträger zum laufenden Aufwand bei der Errichtung und Erweiterung der Schulen, im Sportbereich hauptsächlich Investitionsbeiträge für Sportinfrastruktur und Sportförderung. Die Ermessensausgaben des Gesundheitsbereiches dienen beispielsweise der Finanzierung des ärztlichen Bereitschaftsdienstes, Beiträgen an Gemeinden im Bereich des Krankentransportes bzw. der Gemeindespitäler oder von sonstigen Impfstoffen.

2. Dynamisierung der entwickelten Wirkungsindikatoren

In der Istanalyse wurden sechs grundlegende Wirkungsebenen¹⁷⁹ entwickelt, die auf die Analyse aller Budgetbereiche anwendbar sind. Eine Wirkungsanalyse von Budgetreduktionen in den Untersuchungsbereichen kann darüber hinaus direkt auf den entwickelten Analysekr iterien der Wirkungsebenen mit den jeweiligen ausgearbeiteten Indikatoren

¹⁷⁹ Die Ebenen aus Teil 2 der Studie sind: Bereichsspezifische Ausgangssituation, Angebotene Leistungen, Beschäftigung- und Einkommenswirkungen, Inanspruchnahme von Leistungen, Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen, indirekte Effekte der Leistungserbringung.

aufgebaut werden. In den Abschnitten über die Bildung-, Gesundheits- und Sportausgaben der Istanalyse sind diese Indikatoren enthalten, sie werden daher an dieser Stelle nicht wiederholt. Allerdings sind bei Ausgabenvariationen nicht nur die bereichsspezifischen Ausgangssituationen von Bedeutung, sondern auch jene Strukturen und Prozesse, von denen die Art und das Ausmaß der Ausgabenveränderungen ausgeht.

Die Analyseindikatoren zielen einerseits auf die systematische Erfassung des Leistungsangebotes sowie der direkten und indirekten NutzerInnenstruktur und andererseits auf die Ergebnisse der Inanspruchnahme und indirekte Effekte der Leistungserbringung. Diese Indikatoren der unterschiedlichen Wirkungsbereiche sind in der dynamischen Budgetanalyse von zentraler Bedeutung. Hierbei geht es allerdings um Veränderungen, die durch Ausgabenkürzungen induziert werden. Die Erfassung der Effekte der Ausgabenveränderungen erfolgt durch die Veränderung der Analyseindikatoren bzw. ihrer Werte über die Zeit. Diese Dynamisierung der Analyseindikatoren muss dabei in zwei aufeinander folgenden Schritten erfolgen. Im ersten Schritt geht es um die Ermittlung von Veränderungen in den Ausprägungen der Indikatoren über die Zeit. Im zweiten Schritt müssen festgestellte Veränderungen auf ihre Ursache hin analysiert werden: Ist beispielsweise eine rückläufige Zahl von NutzerInnen einer bestimmten Einrichtung die Folge von demographischen Veränderungen oder die Folge von Budgetveränderungen in diesem Bereich?

Ein besonders sensibler Bereich budgetinduzierter Veränderungen sind die über Outcomekriterien gemessenen indirekten Effekte der Leistungserbringung, also die Auswirkungen auf die Verteilung der unbezahlten Arbeit und der ehrenamtlichen Arbeit zwischen Männern und Frauen. Die Verbindung von Budgetveränderungen mit diesem nachgelagerten Wirkungsbereich nimmt eine zentrale Stellung in der dynamischen Gender-Budget-Analyse ein.

Folgende Wirkungsebenen werden durch Budgetreduktionen angesprochen:

1. Entscheidungsfindung über Art und Ausmaß der Budgetreduktionen
2. Auswirkungen von Budgetreduktionen auf Art, Ausmaß und Struktur der angebotenen Leistungen (Input und Output)
3. Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen (Input) von Budgetreduktionen
4. Veränderungen in der Inanspruchnahme der Leistungen (Output) durch Budgetreduktionen
5. Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen (bereichsspezifischer Outcome)
6. Indirekte Effekte von Leistungskürzungen bezogen auf Arbeit außerhalb von Markt und Staat

3. Wirkungsanalyse (Outcomeindikatoren) für Budgetreduktionen

Die für Gender-Budget-Analysen verwendete Kategorisierung der Ausgaben steht im Schnittpunkt unterschiedlicher Anforderungen: Zum einen sind die Kategorien aus dem Haushalt zu übernehmen, damit der direkte Zusammenhang zwischen Ausgabenposten und deren Wirkungen auf die NutzerInnen herstellbar ist. Zum anderen soll die Kategorisierung auch eine Verbindung mit den nachgelagerten Wirkungsbereichen ermöglichen, die in der Analyse als (indirektes) Ergebnis der Inanspruchnahme der Leistungen im Mittelpunkt steht. Darüber hinaus müssen die Ergebnisse der Gender-Budget-Analyse bzw. die Schlussfolgerungen auch an die EntscheidungsträgerInnen in der Budgetgestaltung adressiert sein und damit mit den Entscheidungsstrukturen in Verbindung gebracht werden können.

Die Analyse entlang der Voranschlagsgruppen des Landesbudgets berücksichtigt nur teilweise die komplexe Finanzierungsstruktur einzelner Projekte. So finden sich beispielsweise Investitionsausgaben für die oberösterreichische Sportinfrastruktur teilweise in der Voranschlagsgruppe Bildung und Sport, aber auch in den Gruppen 7 (Wirtschaftsförderung) und 9 (Finanzwirtschaft). Darüber hinaus werden für Investitionsvorhaben im Bildungsbereich und im Sportbereich in Zukunft verstärkt die Dienste der Landesimmobiliengesellschaft (Ausbau der Landessportschule zum Olympiazentrum) beansprucht. Das Budget der Landesimmobiliengesellschaft ist seit 2005 nicht mehr in den betreffenden Voranschlagsgruppen (Bildung, Gesundheit, Sport) enthalten, sondern wird in der Voranschlagsgruppe 8 (Dienstleistungen) verbucht. Damit sind in einer dynamischen Budgetanalyse nicht nur die Veränderungen einzelner Budgetausgabenbereiche relevant, sondern auch Verschiebungen in der administrativen Darstellung der Ausgaben- und Finanzierungsstruktur.

Weitere Anforderungen kommen damit hinzu, wenn das Ziel von Gender-Budget-Analysen die Untersuchung von Ausgabenreduktionen ist. Kurzfristige Budgetreduktionen im oberösterreichischen Haushalt müssten sich an Ermessensausgaben orientieren, insgesamt stellen 6,1% des Untersuchungsbudgets solche Ausgaben dar. Eine Wirkungsanalyse von Budgetreduktionen bei Bildungs-, Sport- und Gesundheitsausgaben setzt somit eine Erweiterung des entwickelten Untersuchungsrasters (vgl. Teil I, Abschnitt 1.5) um die Dimension Pflicht- und Ermessensausgaben voraus. Das heißt, dass die angebotenen Leistungen, die Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen, die Inanspruchnahme der Leistungen und die indirekten Effekte der Leistungserbringung in jeweils weitere zwei Bereiche zu unterteilen sind: in jenen Wirkungsbereich, der durch Pflichtausgaben, und in einen zweiten Bereich, der durch Ermessensausgaben finanziell getragen wird.

Die Stelle im Budgetierungsprozess, an der die Analyse der Ausgabenreduktion aus Genderperspektive durchgeführt wird, nimmt ebenfalls eine zentrale Rolle ein. Sollen im Nachhinein Ausgabenveränderungen auf die unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer hin untersucht werden, unterscheiden sich die ausgewählten

Wirkungsindikatoren von jenen, die bei einer Folgenabschätzung zukünftiger Budgetreduktionen notwendig sind. Unter der Annahme, dass Gender Budgeting bereits implementiert ist, können bei einer ex-post-Analyse von Budgetreduktionen auf die laufend angewendeten Indikatoren zurückgegriffen werden. Zwischen einer statischen Gender-Budget-Analyse und einer dynamischen Analyse von Ausgabenveränderungen bestehen insofern Synergien, als dass prinzipiell gleiche Wirkungsindikatoren angewendet werden können. Dabei können bei der ex-post-Analyse die Wirkungsindikatoren bzw. ihre Ausprägungen direkt übernommen werden, bei der ex-ante-Analyse müssen mögliche zukünftige Ausprägungen abgeschätzt werden.

3.1 Wirkungsanalyse der Entscheidungsfindung und Zielerreichung

Entscheidungen über Ausgabenveränderungen werden sowohl auf der politischen Ebene getroffen, sind aber auch durch die Verwaltung im Bereich der Ermessensausgaben möglich. Die prinzipiellen rechtlichen und administrativen Handlungsspielräume bei der Budgetgestaltung und mögliche Partizipationen spielen insbesondere bei Ausgabenveränderung eine große Rolle, da Veränderungen bei den Ausgaben immer auch geschlechtsspezifische Verteilungswirkungen haben. Eine Wirkungsanalyse auf der politischen Ebene steht demgemäß mit dem politischen Ziel in enger Verbindung, das mit der Budgetreduktion angestrebt wird. Hier ist sowohl die Frage zu stellen, ob die Ziele durch die angepeilten Ausgabenreduktion erreichbar sind, als auch die Frage nach den Auswirkungen auf die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern.

Ohne diese Gleichstellungsziele an dieser Stelle zu wiederholen (vgl. Teil I der Studie), ist ein weiterer Bereich der Wirkungsanalyse vor dem Hintergrund bereichsübergreifender Gleichstellungsziele angesiedelt. Die Quantifizierung und Qualifizierung dieser Auswirkungen ist ein zentraler Teil einer Wirkungsanalyse von Budgetreduktionen. Kasten 1 enthält als erstes Analysekriterium für die Untersuchung von Ausgabenreduktionen das Kriterium "Entscheidungsfindung auf der politischen Ebene" sowie beispielhafte Fragestellungen, die zum großen Teil qualitativ zu beantworten sind. Sofern es sich um (auch) quantitative Fragestellungen handelt (z.B. "Welche (impliziten) Verteilungswirkungen sind mit den Ausgabenreduktionen verbunden?"), sind je nach betroffener Ausgabenposition quantitative Wirkungsindikatoren zu entwickeln.

Kasten 1: Analysekriterium Entscheidungsfindung auf der politischen Ebene, Fragestellungen einer ex-ante-Analyse

Fragestellungen zur Entscheidungsfindung über Budgetreduktionen auf der politischen Ebene (Land Oberösterreich)

- Wer kann Vorschläge für Budgetreduktionen einbringen, welche Konstellationen zwischen Politik und Verwaltung sind möglich?
- Nach welchen Kriterien werden die Bereiche für Ausgabenkürzungen ausgewählt?
- Wie wird das Ausmaß der Kürzungen festgelegt: Handelt es sich um reduzierte, eingefrorene oder hinter der strukturellen Entwicklung bleibende Ausgabenreduktionen?

Fragestellungen zur Zielerreichung

- Welche explizite politische und wirtschaftliche Zielsetzung soll durch die Ausgabenreduktion erreicht werden?
- Welche Verteilungswirkungen sind mit den Ausgabenreduktionen verbunden?
- Wie werden gegebene Gleichstellungsziele durch die Ausgabenkürzungen tangiert?

3.2 Wirkungsanalyse im Bereich des Leistungsangebotes

Als Folge von Budgetkürzungen verändert sich das Leistungsangebot. Diese Veränderungen können unterschiedliche Ausprägungen annehmen: von der Reduktion des Umfangs bis hin zum Entfall einer bestimmten öffentlichen Leistung. An dieser Stelle können nicht für die einzelnen Ausgabenpositionen Wirkungsindikatoren entwickelt werden. Diese hätten aber an den Outputkriterien und -indikatoren, die für die Analyse des Outputs im Rahmen der Istanalyse bei den einzelnen Ausgabenbereichen erarbeitet worden sind, anzuknüpfen. Nach der Festlegung der Art und des Ausmaßes der Leistungsveränderungen können die im Teil II der vorliegenden Pilotstudie entwickelten Kriterien und Indikatoren dynamisiert werden, um so die Wirkungsweisen der Ausgabenreduktionen systematisieren und quantifizieren zu können.

3.3 Wirkungsanalyse im Bereich der direkten Beschäftigungs- und Einkommenssituation

Auf der Grundlage von Ermessensausgabenveränderungen können keine direkten Beschäftigungswirkungen quantifiziert werden. Personalausgaben in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport stellen Pflichtausgaben dar, die mittelfristig nur über zahlreiche Gesetzesänderungen – auch auf Bundesebene – veränderbar sind. Personalaufwendungen für die Bediensteten des Landes, die mit der Verwaltung der Mittel im Bereich Bildung, Gesundheit und Sport betraut sind, werden nicht aus den Budgets der Untersuchungsbereiche bezahlt. Hier kommt dem Land als Arbeitgeber Entscheidungskompetenz zu, diese steht allerdings außerhalb des Untersuchungsbereiches der vorliegenden Pilotstudie.

Unabhängig von den drei Budgetbereichen, auf die sich die vorliegende Studie konzentriert, sind Budgetreduktionen mit vielschichtigen Beschäftigungswirkungen verbunden, denen sich durch nachstehende beispielhafte Fragen angenähert werden kann.

Kasten 2: Analysekriterium Beschäftigungs- und Einkommenswirkungen, Fragestellungen einer ex-ante-Analyse

Fragestellungen zu Beschäftigungswirkungen von Budgetreduktionen

- Welche unterschiedlichen Betroffenheiten der Beschäftigten gibt es?
- Gibt es unterschiedliche Auswirkungen gemäß dem sozialrechtlichen Status (ArbeiterInnen, Angestellte), dem Alter, dem Qualifikationsniveau, der Hierarchieebene?
- Welche Rückwirkungen der Ausgabenkürzungen auf andere Budgetbereiche (beispielsweise Arbeitslosenversicherung etc.) gibt es?

- Welche Handlungsstrategien der betroffenen Frauen und Männer sind möglich, welche sind zu erwarten?

Fragestellungen zu Einkommenswirkungen von Budgetreduktionen

- Welche Folgewirkungen der Einkommensreduktionen (durch Lohn- oder auch Beschäftigungsentwicklung) auf andere Bereiche der Sozialen Sicherung (einkommensabhängige Beitragseinnahmen) entstehen?
- Welche Rückwirkungen von Einkommensreduktionen auf die lokale und regionale Wirtschaftslage sind zu erwarten?

3.4 Wirkungsanalyse im Bereich der Inanspruchnahme

Als Folge von Budgetkürzungen verändert sich das Leistungsangebot. Auch diese Veränderungen können unterschiedliche Ausprägungen annehmen: von der Reduktion des Umfangs, in dem eine bestimmte öffentliche Leistung angeboten und in Anspruch genommen werden kann, bis hin zum Entfall einer bestimmten öffentlichen Leistung. Auch für diese Effekte wären für die einzelnen Ausgabenpositionen spezifische Kriterien und Indikatoren zu entwickeln, die sich wiederum an den für die Erfassung der Inanspruchnahme der in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Sport im Rahmen der Istanalyse orientieren sollten.

3.5 Wirkungsanalyse des Ergebnisses der Leistungsanspruchnahme (bereichsspezifischer Outcome)

Veränderungen des bereichsspezifischen Outcomes durch Budgetreduktionen können ebenfalls an den vorhandenen Analyse Kriterien und -indikatoren anknüpfen. Dabei ist zwischen den direkten Auswirkungen auf die LeistungsbezieherInnen selbst und auf jene Gruppen, die durch individuelle oder auch gesamtwirtschaftlich externe Effekte betroffen sein können, zu unterscheiden.

Kasten 3: Analyse Kriterium bereichsspezifischer Outcome, Fragestellungen einer ex-ante-Analyse

Ausgewählte Fragestellungen zum Ergebnis der Leistungsanspruchnahme skizziert am Beispiel Bildung

- Verändern sich durch Sparmaßnahmen im Bildungsbereich die Einstiegsgehälter der AbsolventInnen?
- Wie verändern sich die Aufstiegschancen der AbsolventInnen?
- Wie verändern sich die Übertrittsquoten von Mädchen und Burschen in andere Schultypen?
- In welchem Ausmaß verändern sich die Abbruchsquoten der Mädchen und Burschen?
- Welche Rückwirkungen auf die Beschäftigungschancen der Mädchen und Burschen sind zu erwarten?
- Wie ändert sich die Zufriedenheit der ArbeitgeberInnen durch die Kürzung der Bildungsausgaben?

3.6 Wirkungsanalyse der indirekten Effekte von Leistungskürzungen

Im letzten Analysebereich der indirekten Effekte von Leistungskürzungen stellen die wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Anreize von Budgetreduktionen, die mit den unterschiedlichen individuellen Betroffenheiten in Verbindung stehen, einen wichtigen Analysebereich dar. Um die gesellschaftlichen, sozialen und genderspezifischen Wirkungen von Budgetveränderungen sichtbar zu machen, ist eine explizite Behandlung des Bereiches angebracht.

Auch hierfür können die Kriterien und Indikatoren der Istanalyse dynamisiert, also die Veränderungen über die Zeit herausgearbeitet werden. Es geht dann beispielsweise nicht mehr um die Verteilung der unbezahlten Arbeit auf Frauen und Männer, sondern um die Veränderungen dieser Verteilung und wie diese Veränderungen im Zusammenhang mit der veränderten Budgetpolitik stehen.

Ein entscheidender Punkt dabei ist die Verknüpfung der mit der Budgetreduktion intendierten Ziele und den tatsächlichen Wirkungen dieser Reduktion. Erfahrungen anderer Länder und Budgetbereiche zeigen, dass es hier zu Zielkonflikten kommen kann. Zielkonflikte treten gerade bei den bereichsspezifischen Ergebnissen der Leistungsanspruchnahme zu Tage und stellen damit einen zentralen Teil genderspezifischer Analysen zu Budgetreduktionen dar. Auch hier gilt, wie bei der grundlegenden Zielsetzung von Gender-Budget-Analysen, dass diese Zielkonflikte auf der Ebene der politischen EntscheidungsträgerInnen gelöst werden müssen und nicht Teil des Instruments sein können.

Kasten 6: Analysekriterium indirekte Effekte von Leistungskürzungen, Fragestellungen einer ex-ante-Analyse

Fragestellungen zu Leistungskürzungen auf das Ehrenamt, die unbezahlte und inoffizielle Arbeit

- Welche Veränderungen gehen von der Leistungskürzung auf die Verteilung der unbezahlten, inoffiziellen und ehrenamtlichen Arbeit zwischen den Geschlechtern aus?
- Gibt es eine Substitution zwischen Ehrenamt, unbezahlter oder inoffizieller Arbeit durch die angestrebten Budgetkürzungen?

Fragestellungen zu Leistungskürzungen und dem sozialen und gesellschaftlichen Umfeld

- Fördern oder hemmen Budgetreduktionen bestimmte Verhaltensformen?
- Welche Signal- oder Anreizwirkungen werden durch die Kürzung gesetzt, gibt es z. B. einen Bedeutungszugewinn/Verlust der inoffiziellen Arbeit, des Ehrenamtes etc.?
- Sind die Budgetreduktionen insgesamt mit einer Reduktion des staatlich wahrgenommenen Handlungsspielraumes verbunden?

Fragestellungen zu Zielkonflikten

- Welchen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen (Beschäftigungswachstum, gerechte Einkommensverteilung, etc.) stehen Ausgabenkürzungen entgegen?
- Welchen gesellschaftspolitischen Zielsetzungen (Gleichstellung, Chancengleichheit etc.) stehen Ausgabenkürzungen entgegen?

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Analyse von Budgetreduktionen aus der Genderperspektive kontextabhängig ist, sodass die Quantifizierung der Budgetreduktionen in den drei Budgetbereichen Gesundheit, Bildung und Sport nur mit konkreten Kürzungsvorschlägen über die Art und das Ausmaß geplanter oder vergangener Ausgabenreduktionen machbar ist. Die genderspezifischen Auswirkungen von Budgetreduktionen können nicht in einem hypothetischen Rahmen analysiert werden. Als Vorbedingung einer diesbezüglichen Analyse wurden jene Eckpunkte aufgezeigt, anhand derer die genderspezifischen Wirkungsweisen realer Budgetveränderungen einer Analyse unterzogen werden können.

Literaturhinweise

- Amt der oberösterreichischen Landesregierung, Ergebnisse der Sportumfrage 2005, Medien-Info, Linz, 2005.
- Amt der oberösterreichischen Landesregierung, Sport in Oberösterreich im Jahr 2000 – Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage, Medien-Info, Linz, 2000.
- Amt der oberösterreichischen Landesregierung, Bürgermeisterwahl 2003, Ergebnis, Linz, 2003.
- Arbeiterkammer Oberösterreich, Kinderbetreuungsatlas 2004, Zur Kinderbetreuungs-Situation in den Oberösterreichischen Gemeinden, Linz, 2004,
<http://www.arbeiterkammer.com/pictures/d20/Kinderbetreuungsatlas1.pdf>.
- Austen, S., Jefferson, T. Thein, V., "Gender Social Indicators and Grounded Theory", *Feminist Economics*, 2003, 9(1), S. 1-18.
- Badelt, Ch. (Hrsg.), *Handbuch der Nonprofit Organisationen*, Stuttgart, 2002.
- Badelt, C., Hollerweger, E., "Das Volumen ehrenamtlicher Arbeit in Österreich", Working Paper Wirtschaftsuniversität Wien, 2001, (6).
- Bajohr, S., "Gender Responsive Budget oder wie bilanziert sich Geschlecht", *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 2004, 49(12), S. 1484-1493.
- Bässler, R., *Gesellschaftliche und personale Einflussgrößen im Sport. Empirische Analysen von Zusammenhängen zwischen Gesellschaft, Individuum und Sport*, Wien, 1999.
- Bauer, A., "Volkszählung 2001: Bildungsstruktur der Bevölkerung", *Statistische Nachrichten*, 2004, 1, S. 10-17.
- Bauer, T., Baumann, B., *An den Frauen sparen? Eine Untersuchung zu den Auswirkungen der Sparpolitik von Bund, Kantonen und Gemeinden auf die Frauen*, Bern, 1996.
- Bauer, T.; Kucera Müller, K., *Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten – welchen Nutzen lösen die privaten und städtischen Kindertagesstätten in der Stadt Zürich aus?*, Zürich, 2001.
- Beham, M., Kränzl-Nagl, R., Ortmaier, M., *Gesundheit Linzer Frauen, Lebensbedingungen von Frauen und ihre Bedeutung für deren Gesundheit*, Linz, 1995.
- BEIGEWUM, *FRAUEN MACHT BUDGETS. Staatsfinanzen aus Geschlechterperspektive*, Wien, 2002.
- Bergmann, N., Gubitzer, L., Klatzer, E., Klawatsch-Treitl, E., Neumayr, M., *Gender Budgeting. Handbuch zur Umsetzung geschlechtergerechter Budgetgestaltung*, Wien, 2004.
- Bird, C., Fremont, A., "Gender, Time Use, and Health", *Journal of Health and Social Behaviour*, 1991, 32(2), S. 114-129.
- Blankart, Ch., *Öffentliche Finanzen in der Demokratie*, 5. Aufl., München, 2003.
- Bohnet, A., *Finanzwissenschaft: Grundlagen staatlicher Verteilungspolitik*, 2. Aufl., München, 1999.
- Borzaga, C., Santuraj, A., "New Trends in the Non-profit Sector in Europe: The Emergence of Social Entrepreneurship", in *OECD, The Non-profit Sector in a Changing Economy*, Paris, 2003.
- Bruckner, J., Zederbauer, S., *Vergleich und Analyse des Problems illegaler Drogen in Österreich unter ökonomischen Gesichtspunkten*, Linz, 2000.
- Budig, M.J., Folbre, N., "Activity, Proximity, or Responsibility? Measuring Parental Childcare Time", in: Folbre, N., Bittman, M. (Hrsg.), *Family Time: The Social Organization of Care*, New York, 2004, S. 51-68.
- Budlender, D., Sharp, R., Allen, K., *How to do a Gender-sensitive Budget Analysis*, London, 1998.
- Bundesministerium des Innern (BMI), *Common Assessment Framework*, Berlin, 2003.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK), *Unterrichtsprinzip: Erziehung zur Gleichstellung*, Wien, 2005, http://www.bmbwk.gv.at/schulen/unterricht/prinz/Erziehung_zur_Gleichstel1591.xml.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK), *Aktionsplan 2003. Gender Mainstreaming und geschlechtssensible Bildung Umsetzungszeitraum: 2003 – 2006*, Wien 2003, <http://www.bmbwk.gv.at/schulen/unterricht/ba/gb/aktionsplan2003.xml>.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK), *Grundsatzlerlass zum Unterrichtsprinzip Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern, Rundschreiben: 1995-77; GZ. 15.510/60-Präs.3/95*, Wien, 1995, <http://www.bmbwk.gv.at/ministerium/rs/1995-77.xml>.

- Bundesministerium für Finanzen (BMF), Ist das österreichische Steuersystem tatsächlich "geschlechtsneutral"? Ergebnis eines Lohn- und Einkommensteuervergleichs Männer-Frauen, Wien, 2002.
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF), Österreichischer Frauengesundheitsbericht 2005. Kurzfassung, Wien, 2005.
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF), Gesundheitsbericht 2003, Wien, 2004.
- Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF), Der Österreichische Ernährungsbericht 2003, Wien, 2003.
- Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, Erster Österreichischer Männergesundheitsbericht, Wien, 2004.
- Burgstaller, M., Stieber, H., "Ausgabenquoten im internationalen Vergleich: Behindern hohe Quoten die Wettbewerbsfähigkeit eines Staates?", BMF Working Paper, 2004, (2/2004).
- Clement, W., Die wirtschaftliche Bedeutung des Sports in Österreich, Wien, 2000.
- Council of Europe, 10th Conference of European Ministers Responsible for Sport, Adopted Resolution, Budapest, 2004.
- Council of Europe, Gender Mainstreaming: Conceptual Framework, Methodology and Presentation of Good Practise, Straßburg, 1998.
- Cutler, D., Glaeser, E., Shapiro, J., "Why Have Americans Become More Obese?", Journal of Economic Perspectives, 2003, 3(17), 93-118.
- Dearing, E., "New Public Management in der österreichischen Bundesverwaltung", in Bauer, H., Biwald, P., Dearing, E., Öffentliches Management in Österreich. Realisierungen und Perspektiven, Wien, 2003, S. 83-106.
- Dijkstra, A.G., Hanmer, L.C., "Measuring Socio-Economic Gender Inequality: Toward an Alternative to the UNDP Gender-related Development Index", Feminist Economics, 2000, 6(2), S. 41-75.
- Donath, S., "The Other Economy: A Suggestion for a Distinctively Feminist Economics", Feminist Economics, 2000, 6(1), S. 115-123.
- Elson, D., Monitoring Government Budgets for Compliance with CEDAW. Report Highlights and Key Conclusions, UNIFEM, Genf, 2005.
- Enders-Drägässer, U., Haas, S., Evaluationsbericht zum einjährigen Projekt "Sucht als Überlebenschance für Frauen mit Gewalterfahrung?" im Rahmen des DAPHNE-Programms der Europäischen Union, Wien, 2003.
- Esping-Andersen, G. (2005), "Aus reichen Kindern werden reiche Eltern", Frankfurter Rundschau online, http://www.fraktuell.de/uebersicht/alle_dossiers/politik-inland/wie_viel_staat_braucht_der_mensch/der_sozialstaat/die_alternative/woche_der_arbeit/?cnt=360074, 20.07.2005.
- Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht, Stand der Drogenproblematik in der Europäischen Union und in Norwegen. Jahresbericht 2004, Luxemburg, 2004.
- Europäische Kommission, Bericht der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zur Gleichstellung von Frau und Mann 2005, KOM(2005) 44 endg., Brüssel, 2005.
- Europäische Kommission, Bericht der Kommission an den Europäischen Rat im Hinblick auf die Erhaltung der derzeitigen Sportstrukturen und die Wahrung der sozialen Funktion des Sports im Gemeinschaftsrahmen, KOM(1999) 644, Brüssel, 1999.
- Europäische Kommission, 101 Begriffe aus der Gleichstellungspolitik. Glossar der Gleichstellung zwischen Männern und Frauen, Luxemburg, 1998.
- Europäisches Parlament, Entwurf eines Berichts über "gender budgeting" – Aufstellung öffentlicher Haushalte unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten, 2002/2198 (INI), Straßburg, 2003.
- European Commission, Interim Evaluation Report from the Commission to the Council, the European Parliament, the European Economic and Social Committee and the Committee of the Regions Relating to the Community Framework Strategy on Gender Equality 2001 to 2005, Commission Staff Working Document, SEC(2004) 1047, Brüssel, 2004.
- European Commission), Progress Report from Commission on the Follow-up of the Communication: Incorporate Equal Opportunities for Women and Men into all Community Policies and Activities, KOM (1998) 122, Brüssel, 1998.
- European Commission's Expert Group on Gender and Employment, Indicators on Gender Equality in the European Employment Strategy, Brüssel, 2002.

- Europäischer Rat, Beschluss des Rates vom 22. Dezember 1995 über ein mittelfristiges Aktionsprogramm der Gemeinschaft für die Chancengleichheit von Männern und Frauen (1996-2000), 95/593/EG, Brüssel.
- Feld, L., Schneider, F., "Zum Wandel des föderalistischen Aufgaben-, Ausgaben- und Finanzierungsspektrums: Österreich und die Schweiz im Vergleich", in Theurl, E., Winner, H., Sausgruber, R., Kompendium der österreichischen Finanzpolitik, Berlin, 2002, S. 675-703.
- Fritz, O., Schratzenstaller, M., Smeral, E., Thöni, E., "Bedeutung und Effekte der öffentlichen Sportförderung", WIFO-Monatsberichte, 2004, 77(9), S. 697-707.
- Goger, K., "Frauen und Sucht", in Dialog, Lesebuch Sucht und Geschlecht. Beiträge zum Bedarf geschlechtergerechter Suchtarbeit, Wien, 2004, S. 13-34.
- Geschwandtner, F., "Alkohol", in Seyer, S., et al., Vom Gebrauch der Drogen. Drogenmonitoring zu illegalen Substanzen, Alkohol und Nikotin in Oberösterreich, Linz, 2005, S. 147-179.
- Gschwandtner, F., Suchtprävention in Berufsschulen. Substanzkonsum von BerufsschülerInnen, Linz, 2002.
- Gubitzer, L., "Reichtum ist begehrt. Zur Orientierung in der Reichtumsökonomie und Reichtumsgesellschaft", in ATTAC, BEIGEWUM, Was Reichtümer vermögen, Wien, 2002, S. 127-143.
- Haas, S., "Illegale Drogen, Alter und Geschlecht", in Eisenbach-Stangl, I., Lentner, S., Mader, R., Männer, Frauen, Sucht, Wien, S. 131-142.
- Habl, C., Armutsbetroffene Frauen in Österreich. Frauen und Gesundheitseinrichtungen, Wien, 2002.
- Hartmann-Tews, I., Pfister, G. (Hrsg.), Sports and Woman. Social Issues in International Perspective, London, 2003.
- Hauptverband der Sozialversicherungsträger, Statistisches Handbuch der österreichischen Sozialversicherung 2004, Wien, 2004.
- Heinemann, K., Einführung in die Soziologie des Sports, Schorndorf, 1998.
- Heinemann, K., Schubert, M., Ehrenamtlichkeit und Hauptamtlichkeit in Sportvereinen. Eine empirische Studie zur Professionalisierung am Beispiel eines ABM-Programms, Schorndorf.
- Himmelweit, S., "Making Visible the Hidden Economy: The Case for Gender-Impact Analysis of Economic Policy", Feminist Economics, 2002, 8(1), S. 49-70.
- Hilscher, P.; Huber, P.; Piller, D.; Straka, M.; Frauen in österreichischen Sportstrukturen. Ergebnisse einer Befragung österreichischer Vereine und Verbände; Wien, 2005.
- Hochleitner, M., Tirol hat eine höhere weibliche als männliche Herz-Kreislauf-Mortalität: Sind Gender Differences an der Notfallaufnahme aufzeigbar?, Innsbruck, 1998.
- Hofmarcher, M.M., Rack, H., Gesundheitssysteme im Wandel. Österreich, Wien, 2001.
- Hofmarcher, M.M., Rack, H., Gesundheitssysteme im Wandel. Österreich, Wien, 2000.
- Hofmarcher, M.M., Riedel, M., "Schwerpunktthema: Das österreichische Krankenanstaltenwesen – eines oder neun Systeme?", Health Systems Watch. Beilage zur Fachzeitschrift Soziale Sicherheit, 2001, 1.
- Inter-Agency Network on Women and Gender Equality, Tools and Indicators for Gender Impact Analysis, Monitoring and Evaluation, IANWGE/2002/6.
- Jahn, I., Gender Mainstreaming im Gesundheitsbereich. Materialien und Instrumente zur systematischen Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht, Bremen, 2004.
- Joumard, I., Kongrud, P.M., Fiscal Relations across Government Levels, OECD Economic Studies, 2003, (36).
- Kitterer, W., Seidl, Ch., "Ausgestaltungsformen der Sozialversicherung und ihre ökonomischen Wirkungen", in Holzmann, R., Ökonomische Analyse der Sozialversicherung, Wien, 1988, S. 53-99.
- Klatzer, Elisabeth (2005A), "Gender Budgeting: Ansätze geschlechtergerechter Budgetgestaltung und Erste Umsetzungsschritte in Österreich", in Frauenabteilung der Stadt Wien, Gender Budgeting. Wege zur geschlechtergerechten Verteilung öffentlicher Gelder und Leistungen, Wien, 2005.
- Klatzer, Elisabeth (2005B), "Gender Budgeting als Kernstück effektiver Gender Mainstreaming Strategien", in Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Dokumentation der Fachtagung Strategieentwicklung für eine geschlechtergerechte Budgetgestaltung am 25. April 2005, Wien.
- Klatzer, Elisabeth (2005C), "Standardisierung und Qualitätssicherung von Gender Budgeting resp. Geschlechtergerechter Budgetgestaltung", in Bundesministerium für Gesundheit und Frauen, Dokumentation

- der Fachtagung Strategieentwicklung für eine geschlechtergerechte Budgetgestaltung am 25. April 2005, Wien, 2005.
- Klatzer, E., "Einfluss nehmen auf die Budgetpolitik. Internationale Initiativen und Erfahrungen mit Engendering Budgets", in Gubitzer, L., Trukeschitz, B., Frauen und Budget, Frankfurt a.M., 2004.
- Knoll, M., Sporttreiben und Gesundheit. Eine kritische Analyse vorliegender Befunde, Schorndorf, 1997.
- Knoth, E., "Krankenanstaltenfinanzierung", in Österreichischer Gemeindebund, Österreichischer Städtebund, Finanzausgleich 2001 – Das Handbuch für die Praxis, Wien, 2001, S. 218-238.
- Land Oberösterreich, Kindergärten und Horte in Oberösterreich im Arbeitsjahr 2003/2004 – Auswertung der Kindergarten und Hortstatistik, Linz, 2004.
- Land Oberösterreich (2003A), Suchtbericht 2003, Linz, 2003.
- Land Oberösterreich (2003B), Das langfristige Management- und Unternehmenskonzept des Landes Oberösterreich für eine wirkungsorientierte Landesverwaltung, Linz, 2003.
- Land Oberösterreich (2003C), Datenerhebung der oberösterreichischen Erwachsenenbildungs-Institutionen für das Kalenderjahr 2003, unveröffentlichte Auswertung.
- Land Oberösterreich (2002A), Suchtkonzept für Oberösterreich, Linz, 2002.
- Land Oberösterreich (2002B), Suchtbericht 2002, Linz, 2002.
- Land Oberösterreich (2002C), Frauenerwerbsquote 2002, Linz, 2002.
- Land Oberösterreich (2001A), Bibliothekenbefragung 2001 in Oberösterreich. Eine Information der Abteilung Statistik des Amtes der Oö. Landesregierung, 2001, (29).
- Land Oberösterreich (2001B), Bibliotheksnutzung und Bücherlesen in Oberösterreich. Mikrozensus September 2000. Eine Information der Abteilung Statistik des Amtes der Oö. Landesregierung, 2001 (8).
- Land Oberösterreich, Gender Mainstreaming im Land Oberösterreich, Linz, o.J.
- Lefevre, et al., Daily Physical Activity and Physical Fitness From Adolescence to Adult: A Longitudinal Study, 2000.
- Lüdtke, H., Freizeitsoziologie, Münster, 2001.
- Lundberg, S., Pollak, R.A., Wales, T.J., "Do Husbands and Wives Pool their Resources?", The Journal of Human Resources, 1997, 32(3), S. 463-480.
- Lutz, Hedwig, "Verdienstentgang von Frauen mit Kindern", WIFO-Monatsberichte, 2003, 77(10), S. 769-780.
- Lutz, H., Mahringer, H., "Evaluierung Europäischer Sozialfonds 2000-2006: Ziel 3 – Österreich", WIFO-Monographie, Wien, 2005.
- MacDonald, M., Phipps, S., Lethbridge, L., "Taking its toll: The Influence of Paid and Unpaid Work on Women's Well-being", Feminist Economics, 2005, 11(1), S. 63-94.
- Marschik, M., "Sport als 'leerer Signifikant'", Kurswechsel, 2004, 2, S. 35-43.
- Maschewsky-Schneider, U., "Gender Mainstreaming im Gesundheitswesen – die Herausforderung eines Zauberwortes", Verhaltenstherapie und Psychosoziale Praxis, 2002, 34(3), S. 493-503.
- Michalitsch, G. (2005A), "Kein Haushalt ist geschlechtsneutral", in Gender Budget Initiative München, Haushalt für alle! Mit Gender Budgeting zum geschlechtergerechten Haushalt, München, 2005, S. 8-22.
- Michalitsch, G. (2005B), "Geschlechterpolitische Defizite. Staatsfinanzen und Gender Budgeting", in Lichtenecker, R., Salmhofer, G., Gender Budgeting. Theorie und Praxis im internationalen Vergleich, Innsbruck – München, 2005, i.E.
- Michalitsch, G. (2005C), "Gleichheit, Differenz, Gerechtigkeit. Gender-Mainstreaming im Spiegel feministischer Theorien", in Gubitzer, L., Schunter-Kleemann, S., Gender Mainstreaming: Durchbruch der Frauenpolitik oder deren Ende, Kritische Reflexion einer weltweiten Strategie, Frankfurt a.M. et al., 2005, i.E.
- Michalitsch, G., "L'etat c'est lui. Budget-Entwürfe feministischer Theorie", in Gubitzer, L., Trukeschitz, B., Frauen und Budget, Frankfurt a.M. et al., 2004, S. 71-83.
- Michalitsch, G., "Wer, wie viel, für was? Gender Budgeting und öffentliche Finanzen", in Dackweiler M., Hornung, U., Frauen – Macht – Geld, Münster, 2003, S. 228-244.
- Neumayr, M., Geschlechtsspezifische Budgetanalyse – Analyse der Ausgaben des Arbeitsmarktservice, Diplomarbeit, 2003, Wien.

- Nowotny, E., Der öffentliche Sektor, 4. Aufl., Berlin et al.
- OECD, The Non-profit Sector in a Changing Economy, Paris, 2003.
- Opper, E., Sport – ein Instrument zur Gesundheitsförderung für alle? Eine empirische Untersuchung zum Zusammenhang von sportlicher Aktivität, sozialer Lage und Gesundheit, Aachen, 1998.
- Österreichisches Bundesinstitut für Gesundheitswesen (ÖBIG), Bericht zur Drogensituation 2004, Wien, 2004.
- Pfeifer, A., et al., Der kleine Unterschied in den Staatsfinanzen. Geschlechterdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt, Basel, 2003.
- Rat der Europäischen Union, Bericht des Rates (Bildung) an den Europäischen Rat über die konkreten künftigen Ziele der Systeme der Allgemeinen und der beruflichen Bildung, Brüssel, 2001, <http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/8171/Zielberichtde.pdf>.
- Recktenwald, H.C., "Neue Analytik der Steuerwirkungen", Das Wirtschaftswissenschaftliche Studium, 1984, 13(8), S. 393-400.
- Schleicher, B., Hlava, A., Armutsbetroffene Frauen in Österreich. Gesundheit und Erkrankungsrisiko, Wien, 2003.
- Schlick, K., Nationale Bildungspolitik in einem europäischen Bildungsraum: Bildungspolitische Zielsetzungen der Europäischen Union bis 2010, Wien, 2002, http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/8311/8311_ZielsetzungenArbeitspro.pdf.
- Schmidl, B., "Die ökonomische Bedeutung des Sports in Österreich", Kurswechsel, 2004, 2, S. 56-67.
- Schmincke, I., "No Decision – Zum Stand des Geschlechterverhältnisses – Frauenfußball und Frauenboxen", Kurswechsel, 2004, 2, S. 23-35.
- Schratzenstaller, M., "Bundesvoranschlag 2006: Schwerpunkte und Entwicklungslinien in längerfristiger Perspektive", WIFO-Monatsberichte, 2005, 79(4), S. 227-242.
- Schratzenstaller, M., "Bundesvoranschlag 2005: Hohes Defizit durch Steuerreform und steigende Transferausgaben", WIFO-Monatsberichte, 2004, 78(11), S. 807-824.
- Schratzenstaller, M., "Gender Budgets – Ein Überblick aus deutscher Perspektive", in Bothfeld, S., Gronbach, S., Riedmüller, B., Gender Mainstreaming – Eine Innovation in der Gleichstellungspolitik, Frankfurt/Main–New York, 2002, S. 133-155.
- Schratzenstaller, M., Fritz, O., Förderung des Breitensports in Österreich, WIFO-Monographie, Wien, 2004.
- Seyer, S. (2005), "Von illegalen Substanzen", in Seyer, S., et al., Vom Gebrauch der Drogen. Drogenmonitoring zu illegalen Substanzen, Alkohol und Nikotin in Oberösterreich, Linz, 2005, S. 45-146.
- Seyer, S. (2004A), Abhängigkeit und Substanzkonsum, Factsheet Institut Suchtprävention, Linz, 2004.
- Seyer, S. (2004B), Drogenmonitoring Oberösterreich: LKF-Daten 2003, Linz, 2004.
- Seyer, S., et al., Vom Gebrauch der Drogen. Drogenmonitoring zu illegalen Substanzen, Alkohol und Nikotin in Oberösterreich, Linz, 2005.
- Sharp, R., Gender Budgeting for Equity: Gender Budgeting Initiatives within a Framework of Performance Oriented Budgeting, New York, 2003.
- Sharp, R., "The Economics and Politics of Auditing Government Budgets für their Gender Impacts", Hawke Institute Working Paper Series, 2000, Magill, Australien (3/2000).
- Shoup, C.S., Public Finance, Chicago, 1969.
- SPEA, Ökonomische Wirkungen von Sportgroßveranstaltungen, Wien, 2005.
- Spieß, K., Wrohlich, K., "Wie viele Kinderbetreuungsplätze fehlen in Deutschland? Neue Bedarfsermittlung für Kinder unter drei Jahren auf Basis von Mikrodaten", DIW-Wochenbericht, 2005, 72(14), S. 223-228.
- Stadtrat von Zürich (2003), Stadtratsbeschluss zur genderrdifferenzierten Budget-Analyse, http://www3.stzh.ch/internet/bfg/home/gender_mainstreaming/gender_mainstreaming/bsp__staedisches.ParagraphContainerList.ParagraphAdditionalInfo.ParagraphList.0001.File.pdf/StRB_gender_budget.pdf.
- Statistik Austria (2005A), Hochschulstatistik, Wien, 2005.
- Statistik Austria (2005B), Kindertagesheimstatistik 2004/05, Wien, 2005.
- Statistik Austria (2005C), Volkszählung 2001: Schüler und Studenten, Wien, 2005.
- Statistik Austria (2005D), Jahrbuch der Gesundheitsstatistik, Wien, 2005.

- Statistik Austria (2005E), Statistisches Jahrbuch 2005, Wien, 2005.
- Statistik Austria (2004A), Zukünftige Inanspruchnahme von Betreuungseinrichtungen, Wien, 2004.
- Statistik Austria (2004B), Kindertagesheimstatistik 2003/2004, Wien, 2004.
- Statistik Austria, Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Pflege. Ergebnisse des Mikrozensus September 2002, Wien, 2003.
- Statistik Austria (2004A), Geschlechtsspezifische Disparitäten, Wien, 2002.
- Statistik Austria (2002B), "Gesundheit und Gesundheitsversorgung. Ergebnisse einer WHO-Studie für Österreich", Wien, 2002.
- Statistik Austria (2000), Mikrozensus Jahresergebnisse 1998, Wien, 2000.
- Stiegler, B., "Wie Gender in den Mainstream kommt", in Bothfeld, S., Gronbach, S., Riedmüller, B. (Hrsg.), Gender Mainstreaming – Eine Innovation in der Gleichstellungspolitik, Frankfurt/Main–New York, 2002, S. 19-40.
- Uebe, Th., Gesetzes(kosten)folgeabschätzung im Land Oberösterreich, Wirtschaftspolitische Blätter, 2005, 52(2), S. 217-229.
- Uhl, A., Kobrna, U., "Epidemiologie des Alkoholkonsums", in Brosch, R., Mader, R. (Hrsg.), Sucht und Suchtbehandlung. Problematik und Therapie in Österreich, Wien, 2004, S. 43-75.
- Uhl, A., et al., Handbuch Alkohol – Österreich, Wien, 2001.
- Wagner, G., "Sport für alle! Gesundheit für alle, die nichts kostet?", Diskussionspapier Technische Universität Berlin, Berlin, 1986, (112).
- Weiß, O., Sport, Gesundheit, Gesundheitskultur, Wien, 1994.
- Weiß, O., Hilscher, P., Russo, M., Norden, G., Sport 2000. Entwicklungen und Trends im österreichischen Sport, Forschungsbericht am Institut für Sportwissenschaften an der Universität Wien, Wien, 1999.
- Weiß, O., et al., Sport und Gesundheit. Die Auswirkungen des Sports auf Gesundheit – eine sozioökonomische Analyse, Wien, 2001.
- World Economic Forum, Women's Empowerment: Measuring the Global Gender Gap, Genf, 2005.
- World Health Organization, Investing in Women's Health in the Countries of Central and Eastern Europe, Kopenhagen, 1995.
- World Health Organization, Vienna Statement on Investing in Women's Health in the Countries of Central and Eastern Europe, Kopenhagen, 1994.
- World Health Organization, Ottawa-Charta, Genf, 1986.
- World Health Organization, Gesundheit für alle – 38 Gesundheitsziele bis zum Jahr 2000, Kopenhagen, 1985.
- World Health Organization, Preamble to the Constitution of the World Health Organization as Adopted by the International Health Conference, New York, 19-22 June 1976, Official Records of the World Health Organization, No. 2, 1946.
- Yilmaz, H., Akandere, M., "Effect of Sports Activities on Life Levels for Women", International Journal of Sport Psychology, 2003, 34(4), S. 322-329.
- Zebisch, J., "Was heißt geschlechtergerechter Haushalt konkret? Indikatoren für Gender Budgeting", in Gender Budget Initiative München, Haushalt für alle! Mit Gender Budgeting zum geschlechtergerechten Haushalt. Dokumentation der Fachtagung vom 27.11.2004 in München, München, 2004, S. 24-42.
- Zellmann, P., Die Zukunft des Sports. Trendsport und Vereinssport – Widerspruch oder Ergänzung?, Ludwig Boltzmann-Institut für angewandte Sportpsychologie und Freizeitpädagogik, Wien, 1997.
- Zimmermann, H., Henke, K.-D., Einführung in die Finanzwissenschaft, 8. Aufl., München, 2001.



GenderAlp!

Raumentwicklung für Frauen und Männer

Facts & Figures

- EU-Programm:** Interreg IIB Alpine Space
- Projektlaufzeit:** 2005 -2007
- Finanzierung:** € 2,3 Mio. - 50% ERDF Fonds, 50% PartnerInnenstädte und -regionen
- PartnerInnen:** 12 PartnerInnenstädte und -regionen aus **Österreich, Italien, Deutschland, Frankreich** und **Slowenien** + 12 Städte und Regionen mit Observerstatus
- Ziele:**
- Bewusstsein schaffen in den Bereichen geschlechtergerechter Raumplanung (**Gender Planning**) und **Gender Budgeting** zur Umsetzung von **Gender Mainstreaming**
 - **konkrete Werkzeuge** für EntscheidungsträgerInnen in Verwaltung und Politik erarbeiten
 - **Netzwerk der Verwaltungen** zum Austausch von Erfahrungen bei der Implementierung von Gender Mainstreaming aufbauen
 - Wissensdatenbank zu **Qualitätsmanagement** in Raumplanung und öffentlichen Haushalten unter Berücksichtigung der Gender Mainstreaming Strategie erarbeiten
 - **Erfahrungsaustausch** und **Gute-Praxis-Beispielen** über Gender Mainstreaming, Gender Planning und Gender Budgeting zwischen den PartnerInnen
 - Kommunikation der Ergebnisse der regionalen **Projekte** innerhalb des Projektrahmens
- Zielgruppen:** EntscheidungsträgerInnen und ExpertInnen aus Verwaltung und Politik auf **lokaler, regionaler, nationaler** und **transnationaler** (EU und Alpiner Raum) Ebene
- Leadpartner:** Land Salzburg
Leadpartner-Konsortium: Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit- Raumplanung - Wirtschaft, Tourismus, Energie
- Kontakt:** Büro für Frauenfragen und Chancengleichheit
Michael-Pacher-Strasse 28, 5020 Salzburg, Österreich
Tel: +43/662/8042-4040
e-mail:genderalp@salzburg.gv.at

www.genderalp.com oder www.genderalp.at

© 2006, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung,
Wien 3, Arsenal, Objekt 20 • Postanschrift: A-1103 Wien, Postfach 91 • Tel. (+43 1) 798 26 01-0 •
Fax (+43 1) 798 93 86 • <http://www.wifo.ac.at/> • Verlags- und Herstellungsort: Wien

Verkaufspreis: 70,00 € • Kostenloser Download:

[http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=27105,](http://publikationen.wifo.ac.at/pls/wifosite/wifosite.wifo_search.get_abstract_type?p_language=1&pubid=27105)